

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Theatrum Evropaevm**

oder außführliche und wahrhaftige Beschreibung aller und jeder denckwürdiger Geschichten, so sich hin und wider in der Welt ... sich zugetragen haben

... vom Jahr 1696 an biß zu Ende dieses Seculi 1700 ...

**Abelinus, Johann Philipp**

**Franckfurt am Mayn, 1707**

Fernere Forrsetz- und Beschreibung der vornehmsten Geschichte / so hin und wieder in Europa, insonderheit aber im Röm. Reich / und andern angränzenden Königreichen und Republicuen sich Anno 1696 ...

[urn:nbn:de:bsz:31-96971](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-96971)



# THEATRI EUROPÆI

## Fünffzehender Theil.

**Fernere Fortsetz- und Beschreibung der vornehmsten Geschichte / so hin und wieder in Europa, insonderheit aber im Röm. Reich / und andern angränzenden Königreichen und Republicquen sich Anno 1696. zuge- tragen.**

### Türkische Kriegs- Geschichten in Hungarn und angränzenden Käyserl. Erblanden.

**E**nen Türcken war durch die über den Herrn General Veterani in Ungarn/ und die Venetianer mit Wieder- Eroberung der Jusul deio erhaltene Vortheile der Muth dermassen gewachsen / daß sie keinen Zweifel irugen / bey Fortsetzung des Krieges in diesem Jahr mehr Avantage zu erhalten / und die verlorne Plätze wieder zu bekommen ; und war der Verlust / welchen die Christen in der Veteranischen Action an den Siebenbürgischen Gränzen erlitten / den Türcken um so viel angenehmer / weil dabey nicht allein der berühmte und von ihnen sehr geschätzte General Veterani selbst untkommen / sondern auch noch verschiedene andere Ihrer Käyserl. Majest. getreue und tapffere Officiers geblieben / welche den Türcken vormahls grossen Abbruch sowol in Partheyen als Haupt-Actionen gethan hatten. Unter denen hat sich auch der tapffere Obrist Antonio befunden / welchen man (wie im 14. Theil pag. 743. zu sehen) von dem Wallachischen Fürsten ransonirt zu seyn geglaubt / wie der gemeine Ruff gegangen ; allein man hat nachgehends von sicherer Hand Nachricht erhalten / daß obgedachter Obrister Antonio in sochanner Action mit untkommen / und in viele Stücke zerhauen worden sey. Dieser berühmte und durch seine Kriegs-Experienz und Thaten in der Welt bekandte gewesen Partisan Antonio ist von Nation ein Croat / aus dem iralten Adelschen Haus deren Zitschy von Znoriza gewesen / und hat durch seine diesen Böckern kundige Sprachen sich also beliebt gemacht / daß selbige Nation von Ihr. Käyserl. Maj. allerunterthänigst ausgebeten / ihn als Commendanten bey ihnen vorzustellen / wie er dann auch deren etliche tausend geführt / und mit seinem Taufnamen Antonio sich bekandte gemacht / der nur allein allezeit bey seinen Actionen gemeldet worden / weil diese Nation ihre Obern nur bey dem Taufnamen jedesmal

zu nennen pflegen. Die Türcken aber suchten dinstmal auffß beste sich zu verstärcken / und zu einer frühzeitigen Campagne zu schreiten / gleich wie auch an Käyserl. und der andern hohen Allirten Seite nichts versäumet ward / zeitig ins Feld zu rücken / und dero glorieuse Waffen die Unglaubliche ferner empfinden zu lassen : gestaltten dann nicht allein die Käyserl. und Brandenburgische in Hungarn gebliebene nebst andern Auxiliar- Troupen sich hierzu bereit hielten / sondern auch Se. Churfl. Durchl. zu Sachsen / vermögte mit Ihr. Käyserl. Maj. den 9. 19. Mart. errichteten Tractats / über die im vorigen Jahr überlassene 8000. Mann noch 4000. von neuem hinzu gesüßiget / und in eigener hoher Person das Commando über die ganze Armee nochmals übernommen / Krafft der Vergleichs- Puncten / folgenden Inhalts : 1. Wollen Se. Churfl. Durchl. zu Bezeugung dero beständigen Devotion gegen Ihr. Käyserl. Maj. und aus Verlangen das gemeine Christen- Wesen von demselben nachstellenden Heydnischen Feinde nach Möglichkeit retten zu helfen / über das allschon in Hungarn habende Corpo der 8000. Mann noch ferners stellen 4000. gemeine Mann zu Fuß / und von denen aus erheblichen Ursachen geforderten Werb- und Angeb- Geldern abstehen. 2. Damit Ihr. Käyserl. Maj. sowol als vice versa Se. Churfl. Durchl. disfalls reciproce mögen versichert seyn / so wollen Se. Churfl. Durchl. ihnen nicht zuwider seyn lassen / daß solche Dero im Königreich Hungarn dormalen stehen habende und vermehretere massen ferner stellende Böcker / gegen continuation der in diesem und vorigen Recces verglichenen Verpfleg- Recrout- und Remontirung / wenn es die Noth und Anhaltung des Türcken- Kriegs erfordern solte / über die schon zurück gelegte Campagne noch auff 3. Jahr verbleiben sollen. 3. Wegen der de præterito præterendirenden March- Unkosten werden Se. Churfürstl. Durchl. in das Königreich Böhmen depuciret / welche die von Seiten der Stände selbtaer Cron præ-

*Fernere Kriegs- Anstalten / wovon bey der Churfürst von Sachsen noch etliche tausend Mann stellt / unter gewissen Bedingungen.*





1696.

tendire March-Unkosten/ und die darüber geführte Liquidationes durchgehen / dargegen Sr. Churf. Durchl. sich versehen / daß der Käyserl. Hof derofelben mit billiger Erwegung der anbey befindlichen Umstände dergestalt an Hand gehen werde / damit gemelte Forderung der pretendirten March-Unkosten auff das billigste und möglichste moderiret werde/umassen solche an die Stände gemachte Præ-tension, sie mögen liquid oder illiquid, verglichen oder unvergleichlich seyn / Sr. Churf. Durchl. oder dero Troupen an ihren habenden Forderungen nicht präjudicirlich fallen / oder selbe unter solchem Vorwandt inne behalten / sondern dessen ungeachtet zu denen verglichenen Zeiten unweigerlich abgefolget werden sollen: So viel aber die Ordnung und den Verhalt bey dem Durchmarch in futurum betrefsen thut / solte man sich nach dem vom Käyserl. Kriegs-Commissariat entworfenen modo sowol von Seiten Sr. Churfürstl. Durchl. durchziehenden Völkern in genere disciplinae militaris, als auch von Seiten des Königreichs Böhmen und Marg-graffschafft Mähren / oder anderer Jhr. Käyserl. Majest. Erbländer / durch welche der March gehen würde / in puncto der abheischenden March-Unkosten circa modum & tempus liquidandi verhalten. 4. Werden Jhr. Käyserl. Majest. nicht allein bey Engell. und Holland dero nachdrückliche Officia continuiren / damit wegen der von Churf. Durchl. ansprechenden Subsidien / die Richtigkeit gepflogen werde / sondern es werden auch Jhr. Käyserl. Maj. 5. Sr. Churf. Durchl. vor diese anziehende 4000. gemeine Soldaten die verglichene 8061½ Portionen sowol als die vormals / wegen der 6000. ein hundert schon vorhandenen gemeinen Knechte / stipulirte 15000. Portiones, und also zusammen 23161. und eine halbe Portion darreichen lassen / und dieses zwar auff den Fuß des vorigen Tractats sub dato den 17. April. 1695. bey welchem es in allem sein beständig Verbleiben haben solle / massen solches hiermit per expressum, und bedeueter Tractat in omnibus & per omnia bestättiget wird. 6. Werden Jhr. Käyserl. Maj. wegen der Verpfleg-Recrouit- und Remontirung / und was an solcher de præterito ausständig seyn möchte / als auch in dem / was wegen der Winter-Quartiere im vorigen Recels versehen ist / Jhr. Churf. Durchl. mit richtigen und zahlbaren Assignationen an die Feld-Kriegs-Cassa zu vergütigen / allergnädigst geruhen. Und gleich wie 7. diese Churfürstl. in Hungarn gegebene Völcker den Käyserl. in allem gleich gehalten werden sollen / also seynd Jhr. Käyserl. Majestät auch des allergnädigsten Erbictens / auff den Fall einiges Ober-Gewehr vor dem Feind verlohren werden solte / es also wie mit dero eigenen Völkern in der Erfegung zu halten / und solches wegen der differenz des Calibers zwar nicht in natura aus denen Zeughäusern / sondern mit baarem Gelde / das Stück à 6. fl. gerechnet / bezahlen zu lassen. 8. Wegen der Assignation an den Ober-Sächsischen Erantz solle es gehalten und continuiret werden. 9. Damit die bedeutete Troupen gleichwol zu einer vorhabenden Operation zeitlich können gebraucht werden / so werden Jhr. Churf. Durchl. dieselbe aus dero Landen dergestalt den March geraden Wegs gegen Crembs fortzuführen beordern / daß sie längst den 5.

15. Maji an die Donau kommen / und embarquirt werden können. 10. Den March betreffend / wird solcher der von dem General-Kriegs-Commissariat vorgeschriebenen Route nach fortzuführen seyn. 11. Schließlichen reserviren sich Sr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen allein in dem Casu, wann sie in ihren Landen feindlich angegriffen werden solten / ihre Troupen auch vor Endigung der 3. Jahre abfordern zu können; wie denn auch / wann die Gefahr im Reich wieder bessere Zuversicht durch feindliche Ueberwältigung überhand nehmen / und zugleich dero selbst eigene Churfürstl. Lande in scheinbare Gefahr mit einziehen solte / versichern Jhr. Käyserl. Maj. Sr. Churfürstl. Durchl. daß Sie in obgemeldten beyden Fällen / sowol mit zeitlicher Entlassung dero per 3. Jahr hiermit überlassenen eigenen / als anderwärtsigen bey Zertütungen des Reichs und Sr. Churfürstl. Durchl. Landen benötigten Troupen die gehörige Anstalten machen werden. Diesen Vergleich haben beydes Jhr. Käys. Maj. und Sr. Churfürstl. Durchl. noch denselben Tag ratificiret / Sr. Churfürstl. Durchl. aber den folgenden 10. 20. Mart. sich auff der Post nach Dresden verfügert / umb den March der gemeldten 4000. Mann zu beschleunigen / von dar sie bald darauff den 2. May 22. April wieder zu Wien angelanger / umb die Campagne in Ungarn anzutreten. Wir wollen uns mit den Streiffungen / welchen die National-Militz und Besatzung zu Jldel / Titol / Balco-war / und andern Slavonischen Grenz-Bestungen in Schanzen nun und dann vor dem Anfang der Campagne auff dem Türkischen Boden in der Gegend von Belgrad und anderswo glücklich verrichtet / nicht auffhalten / auch nicht mit Erzählung des jenigen / was bey dem Eintritt der Campagne täglich auff dem March der Käyserl. Armee vorgegangen; dieser war auff Temeswar gerichtet / und haben sich Sr. Churf. Durchl. zu Sachsen zu dem Ende / nachdem sich vorher dero Generals-Personen / als der Herr General Rose / so die Churfürstl. Cavallerie / der Hr. General Birchholz / der die sämtliche Infanterie / und der Herr Graf Reuß / welcher das ganze Corpoe en chef unter Jhr. Churfürstl. Durchl. commandirte / den 12. 22. May nach Ofen begeben / dero Troupen daselbst gemustert / solche nebst einigen Regimentern zu marchiren beordert / eine grosse Menge von Pulver / Bomben / Granaten und andern Kriegs-Nothwendigkeiten nach Temeswar voraus geschicket / und unterschiedene Brücken über die Flüsse und Moräste / worüber die Haupt-Armee passiren solte / schlagen lassen. Gestalt dann auch die Käyserl. Haupt-Armee zu Anfang des Junii ihren March auff S. Martin / Sabas / Sebbe und Salosch fortgesetzt. Den 28. resolvirte Sr. Churfürstl. Durchl. nach gehaltenen Kriegs-Conference in des Käyserl. Feld-Marschalls Caprara Beselte / welcher wegen seiner Unpäßlichkeit das Betre halten müssen / mit einem starken Detachment die Bestung Temeswar selbst zu recognosciren; seynt auch den folgenden 29. sothanes Vorhaben in Begleitung der Grafen von Heidersheim / von Stahrenberg und Breuner mit 3800. Pferden und einem Regiment Dragoner unter dem Obristen Deack fort / und kamen bis an den Morast Kranca / giengen darauff den 30. in aller Stille weiter / und langten den 1. Julii frühe Morgens

1696.

Nach deren Ratification der Churfürst das Com-mando angetreten.

und Temeswar reco-gno-ciret.

gens



1696.

gens mit 5000. Mann Reuterey und 2000. Husaren in dem Gesichte von Temeswar an. Sie waren aber kaum angekommen / so postirten sich unterschiedliche Fahnen der feindlichen Infanterie umb die Palancka herum / deren Reuterey aber rückte etwas weiter ins Feld / und gerieth mit denen voraus gegangenen Husaren in ein Gefechte: mittlerweil stellte sich die Kaiserl. Armee in zween Flügel / deren rechten der Kaiserl. Gen. Feldmarschall Lieutenant Graf von Gronsfeld und der General-Major Sapicha / den linken aber der Sächsische Feldmarschall Lieutenant Freiherr von Rose nebst dem Grafen Schlicke commandirte: worauff sie in guter Ordnung einen Canonschuss bis an die Bestung avancirten / und sich in einer geraden Linie gegen die Türcken setzten / dahingegen diese sowol aus der Stadt als dem Schlosse unauffhörlich canonirten / die Janitscharen und Arnauten feuerten aus ihren Musketen / da die Türkische Reuterey inzwischen mit der Kaiserl. ins Handgemene geriethe / konte aber nicht verhindern / daß Se. Churfürstl. Durchl. in Begleitung der hohen Generals-Personen die Bestung nicht umb und umb beritten / u. alles in gnugsamen Augenschein genommen hätte. Es vermeynten die Feinde zwar solches durch oftmals wiederholte Anfälle zu hinterreiben / mußten aber jedesmal bis an die Thore der Palancka wieder zurücke weichen: Es währte die Besichtigung dieser Bestung samt dem Scharmützeln bis Nachmittags zwischen 2. und 3. Uhr / da Se. Churfürstl. Drl. mit dem Detachement wieder abgezogen / und sich bey einem Morast niedergelassen / ohne daß die Feinde sich unterstanden sie zu verfolgen. Die Aussage der feindl. Gefangenen / deren man 8. und unter denselben einen Fähnrich mit seiner Fahne bey dieser Action bekommen / bestund darin / daß die Garnison in Temeswar ungefähr 10000. Mann stark / mehrentheils Janitscharen und Arnauten / die einer Belagerung gewiß vermuthend / und die darinn commandirende Officirer / 4. Bassen und 2. Regen wären. Der Verlust / welchen man Kaiserl. Seite während dem recognoscirens erlitten / war ungeachtet eines so hefftigen Feuers nicht groß / indeme man nur 60. sowol Verwundete als Tode gezelet / da hingegen die Türcken / ausser die / so gefangen worden / in die 200. Tode und Verwundete in dieser Action bekommen. Den 2. Julii ward der March bis an den Morast Arancka / und den folgenden 3. bis ins Lager zurücke genommen: allwo man die in dem Anmarch begriffene Königliche Dänische / Churfürstliche Brandenburgische und die von neuem accordirte 4000. Mann Churfürstliche Sächsische erwartete / auch Anstalt machte / das Corpus des General Truchses mit einigen Regimentern zu verstärken / umb die Bestung Titol, als auff welche die Türcken von neuem ein Auge geworffen zu haben / vermuthet worden / desto mehr zu bedecken: Gestalt dann den 11. Jul. der Kaiserliche General-Feld-Marschal Lieutenant Graf von Heidersheim sich mit einem Corpo fertig machte / umb über Segedin und Baya nach nach Peterwaradein / Cobila / Titol / und dasiger Gegend anzurücken / und zu Vernehmung derer Türkischen Unernehmungen / daselbst alle Sorgfalt anzuwenden / der auch mehrgedachtes Titol mit Proviant und andern Kriegs-Notwendigkeiten der Gebühr nach versorget / und die

Theatri Europæi XV. Theil.

Befagung / welche aus 400. Heyducken bestanden / zu einer tapfern resistence auffgemuntert: Man suchte auch fleißig Kundschaft einzuziehen / wegen des Türkischen Käyfers Ankunfft nach Belgrad nebst bey ihm habenden / Troupen der auch endlich nebst dem Groß-Bezier den 25. Jul. und den Tag vorher der Janitscharen Aga daselbst angelanget: Hergegen waren auch den 16. die 4000. M. Sächs. Troupen zu der Kaiserl. Haupt-Armee gestofft / und d. 17. dem Gen. Rabutin Ordre zugeschiekt / mit dem unter seinem Commando stehenden Corpo von 8. Regim. zu Pferde von Dobra auffzubrechen und seinen Marsch über Lippa nach Arach vorzunehmen / der solches ebenfalls bewerkstelliget / und an dessen Stelle der Graf von Herbeville über Jeno nach Siebenbürgen geschicket ward / mit Befehl die in ermeldtem Fürstenthum stehende Regim. so lange der General Rabutin abwesend seyn würde zu commendirten. Den 19ten nahm die Haupt-Armee ihren Marsch von Chonad bis an den Morast bey Arancka / mit der Intention, daselbst einige Tage zu subistiren / weil ihnen die dasige Gegend wegen der Fourage und andern Nothwendigkeiten sehr bequem fiel / darauff wurden die Königliche Dänische Troupen / so bisher bey Klein-Kamtscha gestanden / befehliget / von dar auffzubrechen / und die schwere Artillerie samt 1000. Ammunition-Wägen nach dem Lager zubigleiten / und endlich den 29ten zu Abend / in dem ganzen Lager fund gemacht / daß sich jederman zu einem Aufbruch bereiten sollte: Worauff den 30. Jul. die Kaiserliche Haupt-Armee den Morast Arancka verließ / und bis nach Felisch marchirte: Den folgenden Tag erreichte sie Billef / wo 2. Expreß an den General Rabutin abgiengen / die ihn benachrichtigen sollten / auff was Art er sich mit der Haupt-Armee zu conjungiren hätte. Den 1. Aug. war ein Raft-Tag / um dadurch die Dänischen Troupen samt der schweren Artillerie zu erwarten / und unmittelbar über den Morast / welchen die Armee den folgenden Tag passiren mußte / eine Brücke zuschlagen. An eben diesem Rafttag ward man auch der Ankunfft der Chur. Brandenburgischen Troupen versichert. Den 2. Aug. setzte man den March bis eine kleine Meile von Temeswar fort bis an den Morast / Snaras genannt / und ließ zu gleicher Zeit dem General Rabutin nochmahls zu entbriethen / sich den folgenden Tag der Haupt-Armee zu nähern / und mit derselben vor Temeswar zu conjungiren. Den 3ten rückte die Armee bis vor Temeswar / und recognoscirte S. Churfürstl. Durchl. nebst einigen Generals-Personen die Gegend / um einen Orth auszufehen / wo man am bequemsten postoffassen könnte / da um Mittag auch der General Rabutin mit seinem 8. Regimentern Cavallerie / samt der Pfefferhofischen Bataillon / und etlichen 100. Siebenbürgischen Proviant-Wagen im Lager angelanget. Den 4ten ward in gehaltenem großen Kriegs-Rath beschlossen / daß im Fall / die Türcken sich unterstehen sollten / vermittlest Übersetzung des Donau-oder San-Strohms denen Keyserlichen eine diversion zu machen / man so fort die Belagerung von Temeswar so lange aufsetzen / und ihnen entgegen gehen sollte. Der General Palsy bekam Ordre / die schwere Artillerie samt dem übrigen Kriegs-Vorrath und Lebens-Mittel auff einer

A 2

Insel

1696.

Türkischer Käyser kommt nach Belgrad.

Die Chur-Sächs. und andere Troupen stoffen zur Haupt-Armee.

Welche vor Temeswar ruht.



1696.

Insel bey Arath über die Marosch in Sicherheit zubringen. Den 5ten setzte die Armee ihren March bis eine halbe Stunde hinter Temeswar fort/ woselbst man Partheyen ausschickte/ theils die nöthige Kundschaft einzuholen/ theils auch der Türken Brücken über die Temes zu ruiniren. Den 6ten ward der Marsch bis Silasch fortgesetzt/ und den 7ten und 8ten Stilllager gehalten. Da man mittlerweile von Peterwaradin Nachricht erhielt/ das die Türken ihre ganze Artillerie bey der Donau-Brücken parat hielten/ und vorhätten/ diesen Strohm/ keinesweges aber die Sau zu passiren/ ingleichen/ das ihre Macht zwar nicht grösser als die vorjährige/ aber bessere Mannschafft/ und wohl montiret wäre. Welchem nach man beschloß/ das bey Titol stehende Corpo annoch mit 2. Regimentern Cavallerie zuverstärcken/ darüber dem Grafen Guido von Stahrenberg das Commando aufzutragen/ und immittelst die Belagerung von Temeswar wirklich vor die Hand zu nehmen. Den 9ten zogen ermeldte 2. Regimenter zu Pferde nach Titol ab/ und das Lager lehrete wieder in das Gesicht der Stadt Temeswar/ allwo S. Churf. Durchl. samt vielen hohen Generalen den Plasnochmahls recognoscirten/ und darüber einen Ingenieur samt einem Reuter einbüßeren. Den 10. ward der General Palsi mit der Artillerie von der Insel bey Arath auf der Marosch zurück entbothen/ und durch einen Christlichen Ueberläuffer aus Temeswar berichtet/ das zwar die Besatzung in der Stadt sehr stark/ aber doch über 4000. Mann regulirter Trouppen nicht ausmachen könnte. Auch bestärigten 4. Gefangene/ welche man des andern Tages erwischet/ diese Aussage/ mit dem Anhang/ das einige Franzosen in der Bestung sich befänden/ welche nur löstlich sich hinein practicirten/ als nun ein Geräusche erschollent/ ob sollten einige feindliche Trouppen nahe bey der Bestung zum Vorschein kommen/ gieng der Graf von Heidersheim mit einer Parthey auff sie los/ ward aber darüber mit einer Musqueten Kugel/ wie wohl nicht tödtlich/ an der Brust verwundet. Gegen Abend ward der Reuterey anbefohlen/ Kachinen zumachen/ und derselben ehstens ein gut Theil parat zu haben. Den 12ten wurden die Lauffgräben etwa 6. bis 700. Schritte von der Schloß Palancka/ vermittelst 3500. Mann/ von denen nicht ein einziger todt blieb/ geöffnet/ und die folgende Nacht ließ man vorne an der Spitze der Trencheen eine Redoute auffwerffen/ welche des folgenden Tages mit Verlust 3. Todten und einiger blessirten zur perfection gebracht ward. Zwischen dem 13. näherte man sich der Palancka bis auff 450. Schritte/ warff eine Batterie von 3. kleinen Stücken auff/ und bekam darüber 6. Todte und 10. Verwundete. Dem 14. beschloß man die Palancka von dieser kleinen Batterie/ und die folgende Nacht ward zur linken Hand eine neue Linie von 200. Schritten fertig/ und eine Bedeckung samst einer Parallell Linie vor 200. Reuter auffgeworffen/ gerade dem Schoß gegen über. Auff eine neue Batterie aber brachte man 15. Stücke/ und fieng an daraus zu canoniren; Die Türken schossen zwar tapffer gegen die Christen/ thäten aber schlechten Schaden/ indem denselbigen Tag nur 4. Mann todt blieben/ und etliche wenige beschädiget wurden; Den 15ten

und den Ort mit Eröffnung der Tranchen belagert/

fuhr man fort/ von der neuen Batterie hefftig gegen die Bestung zu feuren/ und aus zweien Mörsern Carcassen in die Palancka zu werffen; Gegen den Abend entstande an unterschiedenen Orten Brand/ welchen zu löschendie Belagerer die ganze Nacht zu thun hatten. Mittler Zeit da dieses alles vorgieng/ machten die Belagerer eine neue parallel Linie von 300. Schritten gegen die Schloß Seite/ worüber 6. Mann todt blieben und 12. verwundet wurden. Den 16ten warff man eine nähere Batterie auff/ sammt einer neuen Linie/ und avancirte dadurch sehr nahe an die Palancka/ fuhr auch mit Canoniren/ insonderheit gegen das Schloß/ sehr hefftig fort. Hierbey bekam man 7. Todte und 13. Verwundete; Den 17. ward mit der Arbeit abermahl eiffrig fortgefahret/ und das Schloß noch hefftiger beschossen; Ein Ueberläuffer aus der Bestung berichtete/ das die Carcassen grossen Brand in der Palancka angerichtet/ und davon wenig Häuser unbeschädiget geblieben; Etliche Stunden darauff kamen noch 2. Deserteurs an/ wovon der eine ein Polack/ der andere aber ein Bohnier war/ und berichteten/ das sie den 14. dito aus dem Feindlichen Lager entwischet wären/ und der Groß Sultan damahls bey Banjova gestanden; Das der Graf Tokely bey der Armee gewesen/ wiewohl sonder Trouppen und Commando/ und das man vorgegeben/ wie die Armee den 15ten auffbrechen/ und gegen Titol antücken solte; Die Feindliche Armee wurde auff 60 bis 80000. Mann geschätzt. An eben selbigem Tage erhielt man von dem Kaiserlichen General Guido von Stahrenberg die Nachricht/ das das Feindliche Schiff Armament die Kaiserliche Donau-Flotte angefallen/ und 4. Gallereen ruiniret hätte/ seye doch genöthiger worden/ sich mit Verlust von 1500 Mann wieder zurück zu ziehen; Unterdessen wolte man nicht mehr zweiffeln/ das der Türken Abscheu auff Titol gerichtet wäre; Auff diese Relation hielt Sr. Churfürstliche Durchl. hohen Kriegs-Rath/ in welchem beschloffen ward/ die Belagerung von Temeswar aufzuheben/ und dem Feinde gerades Weges entgegen zurücken/ und eine Schlacht zu liefern; Gestalten den 18. August. die Artillerie wieder zurücke nach Arath geführt/ und der Marsch der ganzen Armee gerade auff die Türken angestellet/ auch der General Guido von Stahrenberg von Sr. Churfürstl. Durchl. beordert ward/ mit seinem Corpo in möglichster Eil der Haupt Armee entgegen zurücken. Andern theils hatten die Türken nicht weniger Lust eine Haupt Action zu wagen/ war also leicht zu einem blutigen Hand Gemenge zu kommen.

Als nun die Kaiserl. Armee 2. Marche von Temeswar verrichtet/ und des Vorhabens war die Türken aufzusuchen/ erhielt man Zeitung/ das sich der Groß Sultan der Christlichen Armee auff 4. Meilen genähert/ welches den 20ten und eben den Tag geschehen/ als man grossen Kriegs-Rath hielt/ und die Resolution nahm/ noch ferner gegen den Feind anzumarchiren/ und die Bewegungen desselben/ sampt der Gegend/ und alles was nöthig seyn möchte/ in genauen Augenschein zu nehmen/ und seine Messures darnach einzurichten. Den 24. August. als man frühe bey anbrechendem Tage etwan eine Stunde fort marchirte/ und die feindliche Reuterey zum Vorschein kam/ sandte sich die Christliche Armee

genöthig

1696.

aber bald wieder verlassen/

und gegen die Türckische Armee marchirt.



1696.

genöthiget / sich in Schlacht-Ordnung zu setzen / worauf man so fort eine Parthey Hussaren wider sie auscommandirte / und ihnen Befehl gab / einige Gefangene einzubringen / umb die eigentliche Anzahl der feindlichen Armee zu erkundigen / und nachzuforschen / ob der Groß-Sultan persönlich bey der Armee wäre / als woran man Christlicher Seite noch zweiffeln wolte: Diese Attaque geschah unter Commando des Hussaren-Obristen Paul Deack / welcher mit den Türcken handgemein ward / und einen Chiaus gefangen bekam / wodurch er seinen Zweck erreichte / und sich mit den Seinigen zur Christlichen Armee wieder zurücke zog / aber bis an die Bör-Toruppen verfolget ward / woselbst der General-Major Graff Schlicke postirer stand / umb die sich retirirende Hussaren bedeckte. Der gefangene Chiaus zeigte auff Befragen an / daß die ganze Türkische Cavallerie im Anmarch / die Infanterie sampt dem Groß-Sultan befände sich noch 2. Meilen davon / marschirte aber doch in möglichster Eil / umb sich mit der Reuterey zu conjungiren. Die gesammte Türkische Armee vergrößerte er auff 100000. Mann / umb also umb ein weit höhers / als man sich bisher berichten lassen. Gab auch dabey vor / daß das eigentliche Abschen gewesen / die Haupt-Bestung Temesvar zu entsetzen. Auff eine solche Nachricht gab Se. Churfürstl. Durchl. sofort der ganzen Armee Ordre / Fuß für Fuß in Schlacht-Ordnung auff die feindliche Reuterey an zu marschiren / umb wo möglich / solche überhauften zu werffen / che und bevor die Infanterie ankömme. Die Feinde zwar fielen mit einem grossen und ungeheuren Geschrey insonderheit die auff einer Höhe gepflanzten Stücke an / umb suchten sich derselben Meister zu machen / so offte sie aber ansetzten / so offte wurden sie durch die Christliche Infanterie / welche in schöner Ordnung avancirte / mit tapfferer Gegenwehr abgetrieben / umb kostete diese curieuse Attaque den Türcken unterschiedliche hohe und ein groß Theil andere Officiere / nebst viel Gemeinen / welches sie doch nicht abschreckte / daß sie zu 3. unterschiedenen malen auff den rechten Flügel angesetzt / aber eben wie das erste mal durch die hinter den Spanischen Reutern postirte Infanterie und deren hefftiges Feuer abgetrieben wurden. Worauff sie sich endlich zurücke zogen / aber in eben solcher Eil von den Christlichen Troupen verfolget wurden / als sie sich retirirten / und in Sicherheit zu setzen suchten / die einfallende Nacht aber verhinderte die fernern Progressen der Christlichen Armee. In dieser Action ward der Kaiserliche Gen. Major / ein Rhein-Graff / blesirer / umb etliche andere Officiere und Gemeine erschossen. Den folgenden 22. Aug. marschirte man in Bataille / den Groß-Sultan aufzusuchen / daferne er solte avanciren wollen / als man aber ein Detachement zu recognosciren voraus schickte / traff man 2. große Moräste an / zwischen welche sich die Janitscharen postirte / umb vor dieselbe die Artillerie gepflanzet / auch sich noch darzu verschanget hatten / in welchen Wercken auch der Sultan selbst ganz verdeckt und verborgen lag / so daß unmöglich schien / ihm auff solche Art beyzukommen. Dannhero man sich genöthiget sahe den Türcken mehr Platz zu geben / umb zu dem Ende in die 3000. Schritte zurücke in das freye Feld zu weichen / umb sich dem Ge-

Worauff es zu einer Schlacht kommen.

birge zu nähern / doch hatten die Ungläubigen noch keine Lust zu folgen / sondern vergnügten sich vor diesem mal / daß sie vermittelst Einnehmung der Defilées und vortheilhaften Detee einen güten posten erlangte / und sich verschanget konten. Den 24. verließen die Türcken zum Theil ihr enges Lager / umb zogen sich in Schlacht-Ordnung auff's freye Feld / als wenn sie Lust hätten zu schlagen / che man sichs aber versah / formirten sie in höchster Eil eine neue und dritte Linie / welche an die vorhergehende stieß / umb ihr Lager ein gut Theil erweiterte. Man vermeinte zwar ein solches Unterneymen durch unauffhörliches Canonieren zu verhindern / sie aber schossen hmwiederumb so stark / daß man ihnen füglich nicht beykommen konte: Es verblieb also bey continuirlichem hin und wieder Schiessen denselben ganzen Tag durch / wobey der Verlust an Seiten der Christen sehr geringe / derer Türcken aber vor viel höher angegeben ward / weil jene die advantage von einer Höhe gehabt. Den 25. resolvirten Se. Churfürstliche Durchl. der feindlichen Armee noch mehr Raum zu geben / umb sie aus ihrem Vortheil zu locken / wesshalb man sich in Schlacht-Ordnung zurücke zog / umb den halben Tag in der ebene still hiet: Allein die Türcken hätten wegen ihres wohlverschanzten und vortheilhaften Lagers lieber gesehen / daß sie erst angegriffen würden / movirten sich demnach gar nicht / sondern blieben in ihrem Lager stille liegen. Worauff sich die Christliche Armee vollends gegen den Fluß Wech zog / umb sich an demselben lagerte / so daß man ihn im Rücken behielt / umb die Cavallerie / welche Mangel an Wasser hatte / unter faveur des Flusses mit nordürfftigem Wasser versehen wurde. Den 26. berichteten die ausgestellte Vor-Wachren / daß der Feind zum Vorschein käme / umb unter Bedeckung des vielen Gesträuchs und Gebüsches / welches die Christen und Türcken fast eine Stunde weit voneinander sonderte / dem Kaiserlichen linken Flügel allgemach näherte. Man vermeinte anfangs / es würde nicht die ganze Armee / sondern nur ein Detachement seyn / als aber die Generalität selbst die anmarchirende Feinde etwas genauet recognoscirte / so schien es allerdings an dem zu seyn / daß die ganze feindliche Macht im Anzug begriffen / welches auch einige Gefangene vermittelst ihrer Aussage bekräftigten: Dahero Se. Churf. Durchl. von Sachsen in guter Ordnung gleicher gestalt gegen dem Feind anmarchirte / che man aber durch das Gebüsch durchdrang / umb näher anrückte / setzten die Türcken ihren Marsch so schleunig fort / daß sie sich zwischen der Bestung Temesvar und der Christlichen Armee in einer Linie postirten / dergestalt / daß sie hinter dem Rücken den Fluß Wech / zur Seiten und an ihrem rechten Flügel ein dickes Gebüsch / wodurch sie von der Christlichen Armee abgesondert wurden / zur Linken eine dreyfache Wagen-Burg / umb vor sich einen Morast hatten. Worauff die hohe Generalität vornöthig erachtete / daß man dem Feind sich zu verschanzen ja nicht Zeit lassen solte / sondern es viel vortheilhafter seyn würde / ihn annoch in dem Gebüsch anzugreifen? Zu welchem Ende der tapffere General Heusler Ordre bekam / mit 6. Bataillonen gegen das Gebüsch zu avanciren / umb dem Feind in die Seiten einzufallen / welches aber weil die beyde Kaiserliche Flügel von einander / etwas langsamer züging / als

1696.



den hohen Kriegs-Hauptern angenehm war; Doch dringen endlich des Nachmittags umb 5. Uhr ermeldte 6. Bataillons in den Busch / fielen den Türcken zur Seite ein / und wurden durch 2. Regim. Dragoner tapffer secundirt. Die Feinde / so das häufige Anfehren dieser Truppen wohl empfunden / stießen darauß die ganze Keuterey auff und gegen ermeldte 6. Bataillons und 2. Regimente Dragoner mit grosser Heftigkeit ansetzen / in Meinung sie zu umringen / und von der übrigen Armee abzusondern. Weil aber mittlerweile die Käyserliche Linie vollzogen / so schickten die Türcken 12000. Mann aus von ihrer Keuterey / die man Senderbegliß nennet / so die aller desperatesten Leute / und gewohnt sind / entweder zu siegen oder zu sterben / welche insonderheit auff die 2. Chur-Sächsische Bataillons ansetzten / und ungeachtet der Spanischen Keuter und des heftigen Feuers / welches sie aushalten mußten / endlich durchdrachen. Nachdem aber der Chur-Sächsische General Lieutenant Graf von Sinsendorf und der General Major Bernstädt bey diesem Flügel standen / und mit einigen Regimentern Cavallerie herzu eilten / glückte es den Christen / daß sie durch heftiges Schiessen die Senderbegliß wieder aus der Linie jagten / und man ermeldte Linie nochmals durch die 2. Sächsische Bataillons schiessen ließ. Mittlerweise thaten die zuerst abgeschickte 6. Bataillons unter dem Commando des General Heußlers ihre devoir / packten die Janitscharen / welche in der Wagenburg lagen / an / und jagten sie aus ihrem Vortheil; Sie mußten aber dabey so viel Feuer ausstehen / und wurden noch dazu von der Türkischen Keuterey in der Flanke mit so grosser furie angegriffen / daß keine Möglichkeit war / die Wagen-Burg zu behaupten. Es kam zwar der Prinz von Baudemont / welcher mit 2. Regimentern Keuterey in der reserve stand / den erstermeldten 6. Bataillons zum Succurs / trieb auch die Feindliche Cavallerie zurücke / allein die Janitscharen secundirten im Gegentheile ihre Keuterey so wohl / und schossen so heftig / daß diese 2. Regimente einen sehr harten Stand halten mußten / wobei nicht allein der Prinz von Baudemont selbst durch die Hand verwundet ward / sondern auch viele vornehme Officire / und unter denen der Graf Jörgen nebst dem Obrist-Lieutenant vom Alt-Strahenbergischen Regiment / (welches samt den Mansfeldischen und Jung-Strahenbergischen Regimentern sich bey dieser Action vortreflich gehalten) auf dem Platz blieben. Als nun der Prinz von Baudemont sowohl als andere vornehme Officire sich ihrer empfangenen Wunden halber mußten aus der Schlacht bringen lassen / und die 2. Regimente / so ermeldter Prinz angeführt hatte / dem Feindlichen Feuer zu entgehen vermeinten / wurden sie von der Ungläubigen Cavallerie / welche hierinn das Tempo gar wohl in acht zunehmen gewußt / ganz umbringer / und völlig über den Hauffen geworffen. Der General Heidersheim rückte zwar mit einem Regiment an / zu secundiren / er trieb auch die Feinde bis an die Wagen-Burg zurücke / es währte aber nicht lange / so bekam dieser tapffere General einen Schuß durchs Bein / und einen Hieb in die rechte Hand / wodurch er von allen Kräfften kam / und ferner zu commandiren nicht vermochte / sondern mußte sich durch seine Leute aus dem Combat bringen lassen. Welches Unglück

die Käyserliche Cavallerie ziemlich erschreckte / und in etwas zurück zu weichen machte / bis der General Rabutin mit dem Serinischen Regiment ansetzte / und so tapffer fochte / daß die übrige Luft bekamen / da indessen der Feind ein ander Regiment zu Pferde anfiel / solches in die Flucht brachte / und bis an die andere Linie verfolgte / auff welche die Türcken mit grosser Heftigkeit ansetzten. Der Chur-Sächsische General Lieutenant Rose commendirte diese Linie / rückte den Ungläubigen entgegen / und der Dänische General Major Tramp / welcher die Infanterie anführte / ließ seines Orts so stark auff die Feinde feuren / daß sie stungig wurden / und mit ihrem hitzigen Anfall etwas einhielten. Als auch der General Rose mit grosser furie auff den Feind ansetzte / und selben bey 2000. Schritte von der Linie zurück trieb / begunte sich auff solche Art der Sieg auff die Christliche Seite zu lencken: Allein da erim Begriff war weiter einzudringen / bekam er Ordre einzuhalten / und seine Regimente zurücke zu ziehen / andere Esquadronen aber / so nebst ihm angesetzt / trieben die Feinde bis in die Wagen-Burg / mußten jedoch dabey der Janitscharen starkes Feuer aushalten / wodurch die Wagen-Burg eine Weile bedeckt ward. Inzwischen ließ manden Posten / welchen die Keuterey / so auff den Feind los gegangen / offen gemacher / mit der Infanterie schliessen / in der Absicht die Keuterey damit zu bedecken / und wirklich in die Wagenburg einzudringen. Allein die Türkische Keuterey wandte sich in höchster Eil / und die Janitscharen machten ein so grosses Feuer / daß es unmöglich länger auszuhalten / daher wurde man genöthiget zu weichen / welches aber in ziemlicher desordre geschah / bis der General Rose mit dem Caprarischen Regiment anrückte / dem Feind in die Seite einfiel / und in die 1000. Keuter abschnitte / welche augenblicklich von denen Christlichen Esquadronen umgeben und in Stricken zerhaue / die übrigen aber bis an die Wagen-Burg verfolgt wurden. Nachgehends ließ Se. Churfürstliche Durchl. die völlige Keuterey sich hinter die Infanterie ziehen / und jene durch diese bedecken / wodurch der Feind ziemlich in Consternation gerieth / so / daß der Groß-Sultan selbst / (welcher sich bey einem Hinterhalt von 3000. Mann befand / und seine flüchrende Leute in Stricken zerhieb) mit genauer Noth so viel auszurichten vermochte / daß die Wagen-Burg defendiret ward / und sol er selbst mit seinen Spahis haben absteigen / und ermeldte Wagen-Burg bedecken wollen. Endlich machte die Nacht dem blutigen Gefechte ein Ende / und obligirte beyde Theile vor diesemahl von einander zu gehen / ohne daß man einem davon die Victorie zuschreiben können: Se. Churfürstliche Durchl. aber hielten vor rathsam / wegen der eingefallenen Finsternuß zu Vermeidung aller desordre auff der Wahl-Stat zu verbleiben / mit der intention. bey anbrechendem Morgen das Feind. Lager abermahl mit aller Gewalt zu attackiren: Aber auff die Aussage einiger Überläuffer / daß die Türcken mit allem Ernst anfangen ein Nertrenchement Wamms hoch auffzuwerffen / und damit die Wagen-Burg zu bedecken / ließ man sich bewegen in das alte Lager zurücke zu weichen; gestalt man denn auch bey anbrechendem Tage gewahr ward / daß die Überläuffer die Wahrheit gesprochen / und die Türcken ihre Wagen-Burg dergestalt verschanzet hatten /

daß

By deren Ende sich kein Theil die Victorie zuschreiben können.

und der

sich



1696.

daß es von ferne fast die Gestalt einer Bestung präsente / wannhero nicht rathsam erachtet worden so gefährliche attaque vorzunehmen / und das Volk unmisslich auff die Schlacht-Banck zu liefern. Den 27. ließ Se. Churfürstliche Durchl. abermahls die Armee in Bataille stellen / rückte vor das Lager in das freye Feld / und wies den Türcken / daß man ihrer warere / sie hatten aber keine Beliebung noch einmahl anzubinden / und ließen sich gar nicht blieken. Belchemnach denn im hohen Kriegs-Nacht vor gut befunden wurde / den Fluß Wech zu passiren / und sich den Magazinen mehr zu nähern / allemahls den die Truppen an Proviant anfangen Mangel zu leiden / indem sie das Commis-Brod / mit welchem sie sich sonst auff 6. Tage versehen gehabt / von sich gethan / und daher das Proviant weit her holen mußten / worüber die Soldaten krafftlos / und die Pferde wegen Mangel des Habers / als welches alles mit grosser Gefahr beygeführt werden mußte / zu crepiren anfangen. Den 28. rückte die Christliche Armee in Schlacht-Ordnung weiter gegen Chambors fort / und obwohl der Feind mit seiner Cavallerie ebenfals über den Fluß Wech setzte / hatte er doch das Herz nicht / die Christliche Armee anzufallen / welche daher die ganze Nacht zu Chambors in guter Ruhe stille gelegen. Den 29. ward der Marsch weiter continuiert und der General Stahrenberg bey der Retour mit 8. Regimentern zu Pferde / welche von dem Corpo waren / so man zu Bedeckung der fortreste Titol zurück gelassen / angetroffen. Den Verlust insgemein betreffende / so hat bey währendem Combat niemand dem andern quartier gegeben / die Partheyen sind auch dergestalt untereinander vermenger gewesen / daß fast Mann vor Mann gefochten / dannhero an beyden Theilen nicht wenig Volcks geblieben: Die Christliche Armee hat in diesem Treffen zweien tapffere Generalen Häuptern und Poland verlohren / und seynd bey 2082. Reuter und Fuß-Knechte todt / und 1234. Verwundete / imgleichen an Pferden 699. todt / und 736. verwundete gezehlet worden / anbey etliche Standarten und Fahnen / auff der einen Seite in einer retirade nebst 18. Feld-Sücken und 5. Quartier-Schlangen verlohren gangen / welche der Feind erobert: Der Türcken Verlust hat man so eigentlich nicht wissen können / jedoch ist selbiger von den Gefangenen und Ueberläuffern auff 8000. geschätzt / keinem Theil aber die völlige Victorie mit Bestande zugeschrieben worden. Gleichwol hat die Christenheit diesen Vortheil davon getragen / daß die so mächtige und starke feindliche Armee von einer weit geringern an ihrer impressa auff Siebenbürgen ist abgehalten / Titol salviret / von den Türcken die ganze Campagne über nichts eingenommen / noch eines Fuß breit Erde gewonnen und maintainiret / sondern sie selbst unerachtet ihres Käysers Gegenwart und Comando ziemlich abgeschreckt worden / so daß sie solglicht auch ihr Lager auffgehoben / und wiederumb zurücke gegen die Donau auff Bangova gegangen / woselbst sie sich ganz stille gehalten / damit man von ihnen wenig Gefangene bekommen / und sie sowol ihren vorhabenden weitem Rückmarsch über die Donau desto ungehindert bewerkstelligen / als auch das weitere Vorhaben an dem San-Fluß desto heimlicher halten können: wannhero der Groß-Sultan das Geschütze / Bagage / und nach solchem

den Janitscharen-Aga mit einem grossen Theil seiner Armee die Donau nach Belgrad passiren lassen / denn er den 4. (14.) Sept. nebst dem Groß-Beiser und der völligen Armee gefolget. Die Käyserl. Armee hergegen / nachdem sie sich über den Fluß Weich zu rück gezogen lag einige Tage still / den 9. Sept. aber fertigte Se. Churf. Durchl. den Herrn General Rabutin mit 4. Regimentern Reuter und einigen Bataillons zu Fuß ab / umb die Truppen / welche bey Arath lagen / zu verstärken / und zugleich daselbst ein wachendes Auge auff Siebenbürgen zu haben. Diesen Tag ruhete das Lager bey S. Kyral aus / und ein Obrist-Lieutenant ward nachher Weich commandirt / umb das allda befindliche Proviant in das Lager zu convoyiren / welches auch den 10. Sept. im Lager ankam / woselbst es vertheilet / und die abgematete Miliz wieder etwas erquicket / dabey aber befehlet worden / sich wieder zum Marsch fertig zu halten. Den 11. (1.) Sept. brach die Armee nach Weichent auff / allwo man vieles Holz / gut Wasser und Jourage nebst andern Nothwendigkeiten fand / woran bisher Mangel gewesen. Den 12. ward Ordre gegeben / die Schiff-Brücke bey Weich abzubrechen / dieselbe nach Sablia zu führen / und daselbst von neuem aufzuschlagen: Die Bataillons aber / welche einige Zeit bey Sablia gestanden / bekamen Ordre / nach Peterwardem zu marchiren. Den 14. (4.) ließ Bericht ein / daß die Türcken vorhätten vor ihrem Transport über die Donau nicht allein eine grosse Quantität Lebensmittel ihrer einer starken Convoy annoch nach Temeswar zu schicken / sondern auch daß der Esqatar Bassa und Soliman mit einem starken Detachement bey Temeswar geblieben / mithin die Türckische Wasser-Macht zu Salancement viel Fußvolck eingenommen / und in Begleitung einer guten Anzahl Reuter längst der Sau nach Brod / Moravia / und andere Slavonische an der Sau gelegene Plätze geschiffet / wo möglich / etwas wider solche Orte vorzunehmen: Es ward daher nach gehaltenem Kriegs-rath resolviret / zu mehrer Bedeckung von Ober-Hungarn und Siebenbürgen / über obgedachtes Corpo noch einige Cavallerie zu detachiren / mit der Haupt-Armee aber gegen Peter-Wardem zu rücken / und solcher gestalt das Land an der Donau und Sau vor allem feindlichen Einbruch zu schützen: welchem zu Folge andern Tags der Herr General Feldmarschall-Lieutenant Baron von Truchses mit seinem Regiment nebst denen Gondolatschen / Erbevillischen und Sachsen-Borhschen Regimentern gegen Segedin und Seno marchiret / und in selbiger Gegend sich gelagert. Worauff auch die ganze Armee sich bewegt / umb über Sablia und Cobila nach Peterwardem zu marchiren. Den 17. (7.) gieng die Haupt-Armee bey Sablia über die Theiß / und folgendes über die Morast-Brücken / worauff man die Theiß-Brücke abbrach / und mit aller Zubehör nach Segedin abführen ließ. Den 18. avancirte die Cavallerie unter dem Herrn Feld-Marschal Caprara biß an Cobila / die Infanterie aber mußte noch etwas zurücke bleiben unter dem Commando des Grafen von Stahrenberg: Se. Churf. Durchl. aber / nachdem Sie gesehen / daß es beynah mit der Campagne würde gethan seyn / übergaben sie das Commando dem Feld-Marschal Caprara / und giengen wieder nach Wien /

1696.

und ist beiderseits viel Volk geblieben.

Woraussich beide Armeen retirirt.

und St. Churfürst. Durchl. bey zu Ende gehender Campagne sich

allwo



1696. von der Armee nach Wien begeben.

Die Türken erobern Morawitz.

Von der Christl. Armee geht ein Corpo ab/ Slavonien zu bedecken/

und das andere nach Siebenbürgen/

allwo Sie den 16. (26.) angelanget. Den 19. näherte sich die Cavallerie der Festung Peterwardem/ an welchem Tage auch 3. Gefangene die Nachricht von dem Türkischen Vornehmen am Sausstrom brachten / und daß die Türkische Troupen / welche diesen Anschlag ausführen solten / 20. bis 30000. Mann stark wären / welches dann auch also erfolget / und ward der Posten Morawitz mit etlich 1000. Mann zu Pferde berennet / und die Janischaren nachgeschicket / den Ort zu belagern / da hergegen der Herr General Feldmarschall Caprara bey Illock eine Schiff-Brücke über die Donau schlagen / den 13. 23. die Infanterie daselbst passiren / und so fort die Cavallerie folgen lassen / umb nach der Gegend der Morawitz zu rücken / und diese Festung zu entsetzen: man wurde aber bey währendem March den 25. be-  
 richtret / wie die Türken gedachten 23. den Ort mit 9. Stücken und 2. Mörsern unauffhörlich beschossen / so daß nicht allein der Commendant / Namens Percellia / sondern nach ihm noch 2. Capitains todt geblieben wären / worauff endlich die bis in 300. Mann bestandene Kaiserliche und andere Militz den Ort verlassen / und ein jeder sich / wie er gekonnt / salviret / die Türken aber hinein gedrungen / solchen Platz ausgeplündert / verbrennt und gesprengt hätten. Gleich wie nun diese kleine Festung sonst sehr dienlich gewesen / die an dem Sausstrom gelegene Kaiserl. Orte / wie auch fast ganz Slavonien zu bedecken / also hat der Herr General Graf Caprara / umb den Feind von weiterm Vornehmen abzuhalten / den 27. den Obristen Stöckelsberg mit 1000. Pferden und dem Paul Diackischen Hussaren-Regiment gen Jactowar abgeschicket / mit Ordre / daß im Fall der Feind etwas weiters gegen Brod tentiren würde / er mit dem Obristen Kyba / Commendanten zu gedachtem Brod / so der Zeit mit einem Corpo von etlichen 1000. Mann bey Bablyna Ersta gestanden / sich conjungiren / und des Feindes Vorhaben unterbrechen solle; nachdem aber die Türken hiervon Kundschafft erhalten / haben sie unter währendem March einige Kaiserliche Dorffschafften ausgeplündert / verbrannt / viele Christen gefangen genommen / und sich darauff wieder über die Sau retiriret. Den 29. und 30. Sept. wie auch den 1. Octobr. verfolgte das Lager seinen March bis nach Buktowa / allda es die 2. folgende Tage still gelegen / um Brod und Fournage vor die abgemattete Troupen anzuhelfen / da mittlerweile der Graf von Syrum von Jhr. Kaiserl. Maj. anlangte / den Platz des General Heußlers zu vertreten / daher er mit aller Ehren-Bezeugung empfangen worden. Den 9. Oct. campirte das Lager bey Tallie / 2. Meilen von Esseck / allwo man einige Troupen nach Jactowar abschickte / mit Ordre an den Obristen Stöckelsberg / daß er sich mit seinem Detachement wieder bey der Armee einfinden möchte.

Mittlerweil war das Corpo / welches man unter Commando des General Rabutins den 8. Sept. von der Haupt-Armee abgefertiget hatte / umb die Bewegungen der damals bey Temeswar stehenden Türken zu observiren und ihre Einfälle in Ober-Hungarn und Siebenbürgen zu verhindern / den folgenden 9. Sept. bis nach Zenta avanciret. Den 10. hielt es daselbst einen Kasttag / und ward mit dem General-Major von Pfeffershofen / ingleichen mit

dem Lichtensteinschen Regiment und einer Bataillon vom General Houchin verstarckt. Den 11. und 12. verfolgte der General Rabutin den March bis 2. Meilen von Segedin / woselbst er den 13. durchzoge / die Theiß passirte / und sich zwischen diesem und dem Marosch-Fluß niedertieß. Den 14. hielt man einen Kasttag / und ließ daselbst so viel Proviant auffladen / als man meynete an den Siebenbürgischen Grenzen nöthig zu haben. Den 15. gedachte man vermittelst Passirung der Marosch den March bis Jenoe fortzusetzen / weil aber noch ein Theil der benötigten Wagen ermangelte / so mußte man noch bis den andern Tag stille liegen / an welchem man Rako / den 20. aber das Schloß Silagofwar erreichte / und den 21. bis eine Meile hinter Jenoe anlangte. Indessen folgte der Kaiserl. General Truchses / welcher den 16. dieses aus dem Haupt-Lager zu dem Rabutinischen Corpo abgeschickt worden / umb die Gegend und Grenze von Ober-Hungarn gegen die feindliche Anfälle zu versichern / und wenn die Türken etwas wider das Fürstenthum Siebenbürgen tentiren solten / den General Rabutin zu secundiren. Welche gute Vorforge nicht vergeblich war / indem der Eszlar-Bassa samt dem Grafen Töckeli mit 12000. Mann bey Temeswar gestanden / und ein Detachement von Fußvolck und Reuterey abgeschickt / umb etwas auff den Siebenbürgischen Grenzen zu tentiren / welches sie hernach unterlassen / und sich zurück nach der Donau gezogen / so daß wegen Siebenbürgen nichts mehr zu besorgen war. Den 22. gieng der March eine kleine Stunde Jenoe vorbei / und lagerte man sich an dem Fluß Keres. Die folgende Tage zog man tieffer in Siebenbürgen / umb die Winter-Quartiere zu nehmen.

Der Türkische Kaiser hatte sich nach der Bataille mit seiner Haupt-Armee bey Belgrad aufgehalten / und die Vorstädte daselbst mit einem Graben umgeben und verpallisadiren lassen / aber zu Ausgang des Monats Sept. von dannen mit dem größten Theil seiner Armee wieder zurück nach Adriano-pel begeben / welchem bald hernach der Groß-Bezier nach ausgeheilten Winter-Quartieren und Befestigung aller Pässe gefolget. Womit sich vor dismal die Campagne auff Christlicher Seite in so weit glücklich geendiget / daß sich die Türken einiges Vortheils mit Bestande nicht rühmen können: Wannhero auch der Herr General Feld-Marschall Caprara die auscommandirte Regimenter wieder an sich gezogen / und nach gehaltenem Kriegs-Rath von dannen mit der Haupt-Armee zurück auff Esseck und Ofen sich begeben / und den March dergestalt fortgesetzt / daß die Armee / nachdem sie bey Esseck die Donau jenseits passirte / den 16. (26.) zwey Stunden über Baja / von dannen über Colocza / und folglich zu Ofen angelanget / allwo die Armee durch die Winter-Quartiere und nach derselben in die Winter-Quartiere gegangen; Das Haupt-Quartier ward / wie vorm Jahre / wieder nach Edenburg gelegt / die Auxiliar-Bölcker umb die Gegend Pressburg und Trentschin / die Kaiserl. hingegen an die feindlichen Frontieren / und in Siebenbürgen dem General Rabutin zugeschickt; welcher mittelst die Seinige auff den Grenzen cantoniren lassen / bis die bey der Türkischen Armee gestandene Tartarn vorbeigegangen / die zwar dem Fürstenthum Siebenbürgen einen Einfall

1696.

in die Winter-Quartiere/

welche die Haupt-Armee auch dozieht.

gedrohet/



1696.

gedrohet/sich auch in solcher Absicht der Orten einige Zeit aufgehalten / weil sie aber alle Pässe und Grenzen wohl besetzt und verschanzt gefunden / seynd sie endlich von dannen nach den Pohlnischen Grenzen gewichen / ihrem Gebrauch nach etliche Einfälle ins Land gethan / und nach solchen mit dem gemachten Raub nach Haus gegangen.

Des Grafen Barthian glückliche Progressen in Bosnien.

Indessen hatte auch der Banus Croatiae Graf Barthian zu Ende des Monats Augusti kurz nach dem Treffen bey Olasch einen Versuch gethan / den Türcken in Bosnien eine Division zu machen / gestalt er den Grafen Simon Jorgarsch mit der Hungarischen und Croatischen Militis / welche letztere der Obrist und Commendant von Cananizza Graf Peter Regelwitsch commandirte / beordret / einen Einfall in Bosnien zu thun / welcher Streiff denn einen so glücklichen Fortgang gehabt / das dadurch ein großer Theil Landes den Türcken ruiniret / verbrennt / viele Türcken nieder gefabelt und gute Beuten gemacht worden / mit welchen gedachter Jorgarsch glücklich zurücke nach Sauscha zu den andern Troupen gekommen. Nach diesem so glücklichen Streiff ist der Herr Graf Barthian selbst mit der Croat- und Hungarischen Militis vor Uranogras / ein Türkisches Schloß / so auff einem hohen Berg und Felsen gelegen / auch mit doppelten und starken Mauern umgeben / und aus welchem den benachbarten Kaiserl. Ländern öftters viel Übels zugefüget worden / gegangen / und gedachtes Schloß formaliter belagert / da sich dann anfänglich die Türcken sehr gewehret / nachdem sie aber durch das grobe Geschütz mit Lösung der Bresche und continuirliches Bomben einwerffen sehr gedünstiget / und ihnen das Wasser genommen worden / haben sie den Sturm zu erwarten sich nicht getrauet / und dämmhero zu capituliren

begehret / weilen aber der Herr Graf Barthian ihnen keine andere Capitulation einwilligen wollen / als das sie sich alle gefangen geben solten / niemand weder Männer / Weiber / Alt oder Junge ausgenommen / haben sie sich mit einem raren Exempel / dergleichen man wenig gehöret / entschlossen / ingesamtheit den Christlichen Glauben anzunehmen / und sich tauffen zu lassen / so auch nebst der Übergabe erfolget / und seynd zugleich viele Christen / welche darinn als Slaven gewesen / erlöset worden / der Graf ließ hierauff das Schloß mit Croatischer Militis besetzen / und unter dreymaligen Salven aus dem groben Geschütz und Musqueten das Te Deum Laudamus singen / nachgehends aber einige der vornehmsten getaufften Türcken mit sich führen / umb den andern Türkischen Garnisonen einen Schrecken einzujagen / die übrigen blieben ungefähr 300. Personen bey dem Schloß Uranogras unter guter Wacht stehen / man ruckte für das unweit davon gelegene Schloß Tudorovo. so bald aber die Türcken die Anstalt sie zu attackiren nebst denen mitgeführten Türcken von Uranogras gesehen / haben sie sich gleichfalls ergeben / worauff er Kladusa, einen auff 2. Meilen von Uranogras gelegenen Ort attackiret / und die Garnison zur Übergabe gezwungen / nachdem der darinn gelegene berühmte Türke Graho umkommen. Ernannter Herr Graf ist diesem nach wiederum ohngehindert zurücke gefehret / und hat den Herrn Grafen Sigismund Regelwitsch nach dem Kaiserl. Hof abgeschickt / solche glückliche Progressen kund zu thun / und fernere Ordre zu holen / wie es mit den neuen Christen / welche verlangten / das man ihnen ein Stück Lands zu ihrem Unterhalt geben möchte / gehalten werden solte.

1696.

### Türkische Kriegs = Geschichte mit Polen und Moscau.

Warum die Polen nichts gegen die Türcken vorgenommen.

In denen Polen waren dieses Jahr keine besondere Aetiones zu erwarten / theils wegen unterschiedener innerlichen Mißthelligkeiten / theils und vornemlich wegen Sr. Königl. Majest. Ablebens / wannhero weder in dem Winter auff einige Vorbereitungen den Krieg fortzusetzen / noch in dem Sommer auff eine Campagne gedacht ward: die Türcken sahen solches auch gar wohl / und urtheilten daher / das sie an dieser Seiten keine Gefahr / mithin gegen Polen keine große Defension vornehmen haben würden / sondern ihre meiste Macht in Ungarn gebrauchen könnten. Darum fiel auch weiter nichts vor / als das die Tartarn mit Zuziehung etlicher tausend Janitscharen einige gefährliche Streiffe thäten / und sowol Dörffer als offene Städte und Flecken ausplünderen / und in die Asche legen.

Moscowitische Ezaaren berichten an Kaiserl. Majest. den Verlauf voriger Campagne.

Moscau hergegen ließ ihm desto angelegener seyn / seine vorm Jahre ergriffene Waffen weiter fortzuführen / gestalt bald zu Anfang des Jahres ein Schreiben im Nahmen beider Ezaaren an Ihr. Kaiserliche Majestät abgelauffen / worinn der Ezaar Peter einen ausführlichen Bericht von der Campagne des verwichenen Jahres abgestattet / und unter andern wegen der Belagerung von Moscau gemeldet / das er solche aufheben müssen / dieweil nicht allein eine

starcke Besatzung darin gelegen / welche die Vestung mit aller Macht defendiret / sondern es wäre dieselbe auch mit Proviant und Kriegs-Rüstung überflüssig versehen gewesen / da hergegen es in seinem Lager an gehörigen Lebens-Mitteln fehlen wollen: So wäre auch unmöglich gewesen / die Einbringung des Succurses zu verhindern / weil an seiner Seite noch keine Schiffe auff dem schwarzen Meere vorhanden gewesen / so sich dagegen setzen können. Er der Ezaar hätte bey dieser Entreprise 200000. Mann bey der Hand gehabt / davon aber bey 30000. vergeblich zugesaget: Die Stadt wäre mit grossen Morasten umgeben / daher sey schwerlich zu avanciren. Und nachdem er se nen Troupen in denen Gebirgen von Samara die Winter-Quartiere ausgetheilet / so wäre er wieder nach Moscau gefehret / jedoch mit der festen Intention / bey angehender Campagne dieses Jahres sein Haupt-Lager mit einer noch viel größern Macht / als die vorjährige gewesen / zu verstärken. Zum wenigsten hätte er durch den verwichenen Feldzug so viel erhalten / das die Moscowitische und Eosackische hohe Officirer die meiste kleine Vestungen und Fortressen / welche an dem Dnieper-Ströhm / gegen dessen Einfluß in das schwarze Meer gelegen / mit starcken Garnisonen besetzt hätten.





1696.

und schickten  
einige Ge-  
sandten nach  
Wien und  
Venedig.das Project  
kürzlicher  
Campagne  
zu notifici-  
ren.

Nicht lange hernach wurde auch ein Gesandter nach Wien geschickt / welcher in einer daselbst den 9. Apr. N. C. gehaltenen Kaiserl. Audienz vortrug / daß er von Jhr. Czar. Majest. Maj. / dann der Czar Joannes bey Abreise dieses Gesandten noch am Leben gewesen / aber bey während der dessen Reise verstorben war) abgefertiget worden / denen hohen Allirten kund zu machen / was massen keine hohe Principalen zu folge eines an Jhr. Kaiserlichen Majestät schon vor einiger Zeit abgelassenen Schreibens ihnen feste vorgesezet / den angefangenen Krieg wider die Ottomannische Pforte mit aller Macht zu prosequiren / vornehmlich die am Nieper-Ströhm und an der See-kante des schwarzen Meers gelegene Böcker mit aller Macht anzugreifen / und sich dadurch vor eine künfftige Wasser-Macht dasiger Gegend und zu einem Durchzug bis nach Constantinovel / und also in das Herze des Türkischen Kaiserthums den Paf zu eröffnen / auch so dann die Ottomannen auff alle er-sinnliche Art zu ängstigen. Daß man auch durch die vorsährige unternommene Belagerung von Asosof allbereit dergleichen Intention gehabt / Und ob zwar diese Bestung die Attaque ausgestanden / und sich keines weges accommodiren wollen / so wären gleichwohl Zeit der Belagerung bey 20000. Tartarn in Asosof crepiret. Auch seye Se. Czar. Majestät Willens von dieser Stadt nicht abzulassen / und würde sich bey angehender Campagne mit einer mächtigen Armee in selbiger Gegend einfinden / und die Belagerung mit noch größerm Ernst von neuem anfangen / liesse auch in Moscau dazu alle ersinnliche Anstalt machen. Während abermaliger Belagerung solten die Cosacken mit ihren Fregatten die schwarze See durchkreuzen / und auff die Türcken / welche etwa versuchen dörfsten Proviant und andere Nothwendigkeiten in die Bestung zu liefern / ein wachendes Auge haben : Und solcher gestalt wäre an Bezwingung dieser sonst importanten Bestung keines weges zu zweifeln. Inzwischen solte auch die Crimische Tartarey deswegen nicht in Ruhe stehen / sondern man würde daselbst mit starcken Partheyen einfallen / und solche Diversiones machen / daß das Tartarische eschmeisse der Ottomannischen Pforte schlechten Succurs würde schicken können. Im Gegentheil lebten Jhr. Jhr. Czar. Majest. Maj. der guten Hoffnung / die hohe Allirte würden an sich gleicher gestalt niches erwinden lassen / den ungläubigen Feinden mit solchem Nachdruck auff die Hauben zu greiffen / daß sie als an allen Seiten beängstigte / nicht wissen / wo sie bleiben solten ; Bahre auch endlich man möchte Kaiserlicher Seite Commissarien verordnen / welchen er seine besondere Ordre vorzeigen und mit ihnen conferiren könnte. Hierauff hat man Kaiserlicher Seite geantwortet / daß man wegen dieser abgefertigten Gesandtschaft so wohl / als über den so rühmlichen Entschluß derer Czaarischen Majestät Majest. sich unendlich vergnügte / und den Herrn Gesandten versicherte / daß Jhr. Kaiserl. Majestät nicht minder intentioniret wäre all Kräfte zum Nachheil und Untergang derer Ungläubigen anzuwenden. Und gleich wie er in Pohlen seine Expedition schon verrichtet / also ward er beordert nach erhaltener Abfertigung zu Wien / auch nach Venedig zu gehen / und daselbst gleichmäßigen Vortrag zu thun. Indessen gieng gemeldter Botschaft zu fol-

ge der Czar Peter Alexioviz mit Anbruch des Frühlings zu Felde / des festen Entschlusses / die vorgedachte an dem Munde des Tanais oder Don gelegene Bestung Asosof von neuem anzugreifen / und sie ihm unterwürffig zu machen / gestalt er dann bald zu Anfang den 9. 19. Maji eine merckwürdig. avantage bey dem Einstuß den Dons oder Tanais in die schwarze See erhalten : Dann als er Kundschafft bekommen / daß die Ungläubigen vorhärten / eine grosse Convoy zu Wasser / so aus 13. Schiffen / 15. Foubassen oder grossen Barquen / und 13. halben Galleen bestanden / in die Bestung zu liefern / so avancirte er mit 9. Galleen und verschiedenen andern Fahr-Zeugen bis an den Mund des ermeldeten Flusses. Nach dem man aber befand / daß der Ströhm durch einen langwierigen Nord-Wind allzu sehr abgelauffen / und solcher gestalt die Galleen nicht flüchlich in die See können gebracht werden ; so ließ Se. Czaarischen Majest. nachdem die Türkische Convoy sich dem Munde des Flusses genähert / 2000. Mann auff kleinere Fahr-Zeuge / da jedes Fahr-Zeug 60. Cosacken inne hatte / setzen / welche derselben entgegen und auff sie so behert loß gangen / daß von den 13. Schiffen 11. sich mit der Flucht salviert / eines gesunken und eines verbrannt worden / 10. grosse Saicken vermeinten gleicher gestalt zu entwischen / wurden aber durch conträren Wind auff den Strand getrieben / und 10. Barquen nach geringem Widerstand der Türcken / deren theils mit Schwimmen / theils auff Chaloupen gedachten davon zu kommen / erobert / von den 13. halben Galleen ihrer 10. in Brand gesteckt / und sind die übrige zwar in die Bestung hinein komen / aber ohne Proviant. Auff dem eroberten Fahr-Zeuge fand man eine grosse Menge allerhand Lebens-Mittel / eine ziemliche Summe Gelds von 50000. Rthlr. und so viel Lacken als die ganze Besatzung / einen jeden mit zwey Kleidern zu montiren / nöthig hatte : Man traff auch auff dieser Convoy eine ansehnliche Quantität von allerhand Kriegs-Munition an / nemlich 300. grosse Bomben 166. Pfund schwer / 500. Piquen eine grosse Menge Säbel / und anderes Hand-Gewehr : Die gefangene Türcken berichetern / daß auff den Schiffen 500. Mann gewesen / welche die Besatzung / so 3000. Mann stark / unter dem Commando eines Renegaten / in Asosof lag / verstärcken sollen. Das Geld / so auff den Türkischen Schiffen erbeutet worden / ward größtentheils unter die 2000. Soldaten ausgetheilet / welche sie so tapffer befohren ; dergestalt / daß der geringste Soldat 6. Thlr. bekommen ; Das übrige aber ward denen Officieren und Trouppen zu Theile / allermassen Se. Czar. Majestät umb dero Leute auffzumunern / von der ganzen Beute nichts / als die Ammunition und Saicken behalten / und lieffen selbige hierauff aus den Canonen und Musqueten Victorie schiessen / schickten auch Ordre nach der Stadt Moscau / daselbst dergleichen zu thun. Nächst diesen kamen auch die Galeren wieder loß / daß sie komen in die See gehen / und wurden zugleich durch sieben andere unter dem Vice-Admiral Lima / imgleichen das Lager zu Lande täglich verstärket / und darauff mit der Belagerung die übrige Zeit des Monats Maji und Junii fortgefahen / binnen welcher die Circumvallations Linie verfertigt / auch ein Bollwerk mit 4. schweren Saicken erobert worden. Den 18. Julii

1696.

Der Czar  
Peter kommt  
vor Asosof.schlägt den  
Türkischen  
Succurs zu  
Wasser.

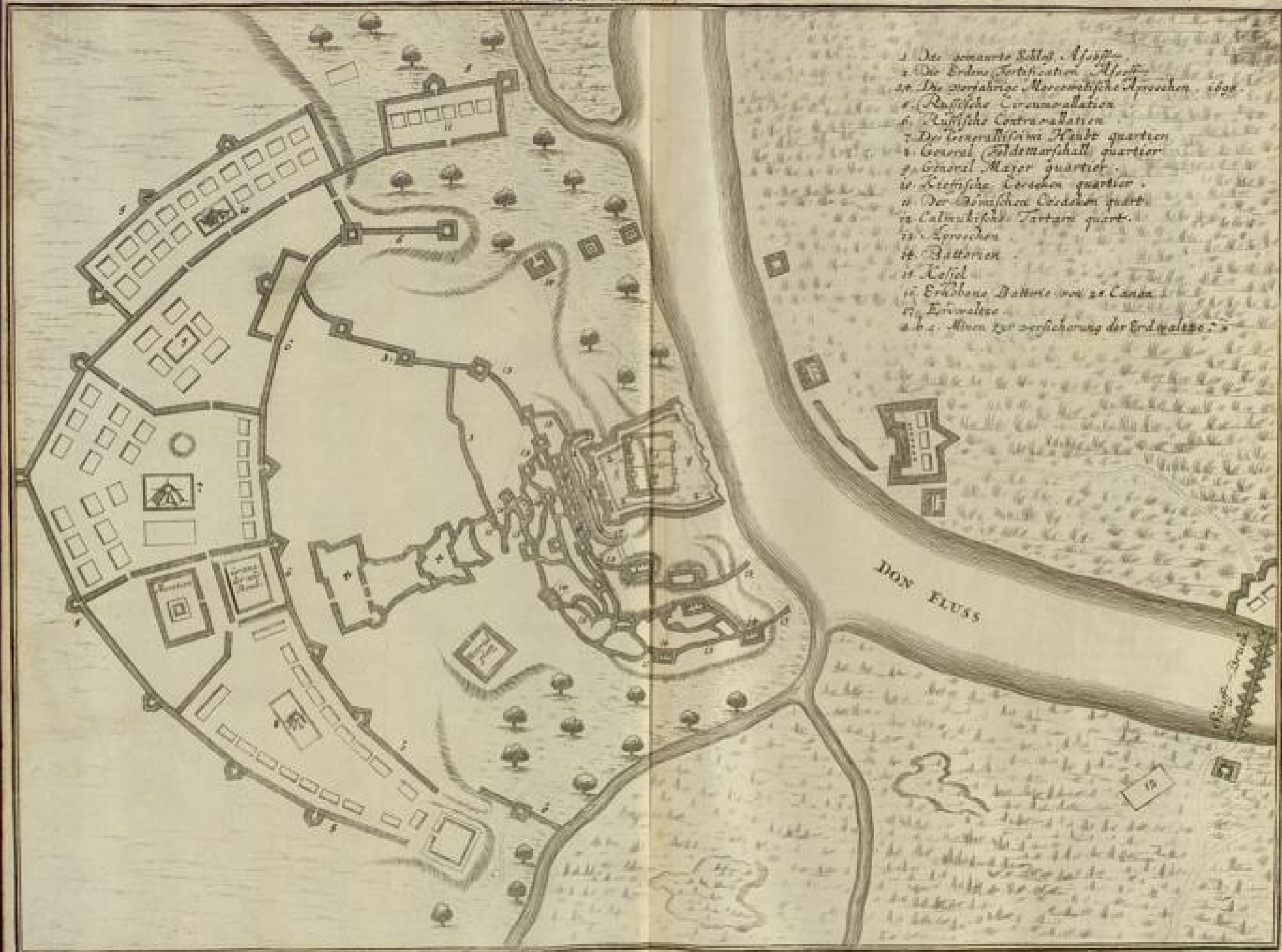
tam



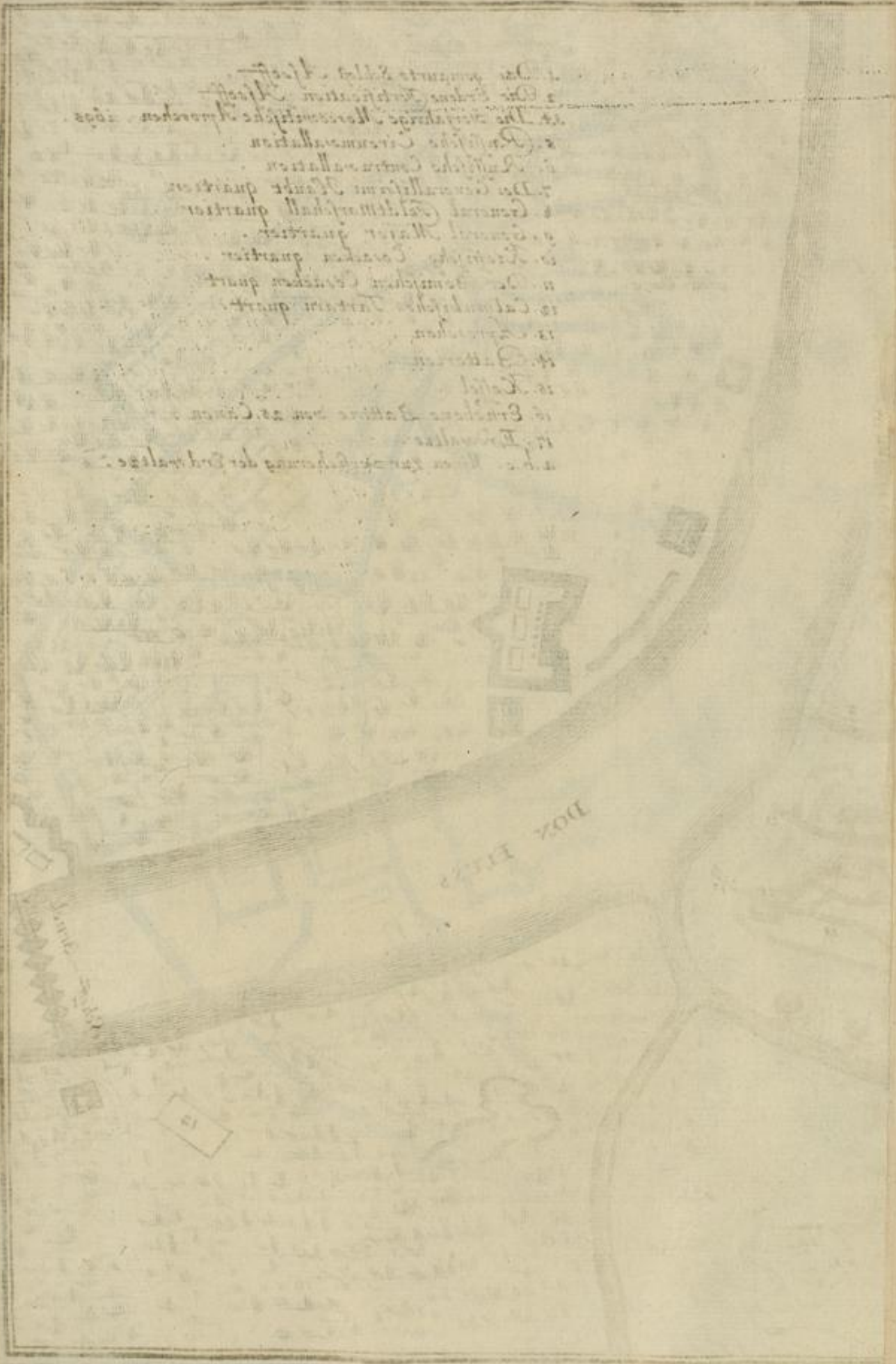




Moscomitische Belagerung und Eroberung der Haupt Stadt *Mosff* im Tartarischen Königreich *Nugaja* am Fluß *Tanais*.







und  
den  
Sto

sch  
per  
ber  
de  
e

E  
ro  
S



1696.

1696.

und erobert den Ort mit Accord.

kam ein Türk und Tartarisches Corpo von 12000. Mann an / in Meinung gedachte Linie durch zu dringen / und in die Stadt zu kommen / welche aber insonderheit von den Cosacken und einigen Moscovitischen Troupen so übel empfangen worden / daß sie mit Verlust etlicher 100. sich wieder zurücke begeben mußten : Weil nun die Belagerte sahen / daß sie schon zweymahl ihres Succurs verfehlet / und die Türkische drey Krieges-Schiffe / 3. Galeen und 20. Brigancinen / welche sich noch auff der schwarzen See befunden / nicht in dem Stande wären der Moscovitischen verhandenen Flotte den Kopf zu bieten / vielweniger sie zu entfernen / nachdem die Einfahrt des Flusses Don mit einigen starcken von zween Thürnen gezogenen Ketten versperrt war / so haben sie sich den 20. Jul. zur Capitulation offeriret / welche auch der Moscovitische General Astomon Michaelow / der sich damals in den Approchen befand / acceptiret / und noch denselben Abend geschlossen / des Inhalts : Daß die Besatzung allein mit Musqueten und Unter-Gewehre / sonst aber mit Sack und Paß ausziehen / und durch Sr. Czarischen Majestät Galeen und andere Fahr-Zeuge auff 10. Meilweges gebracht und daselbst an das Land gesetzt / hergegen ein gewisser Officier / so auff Russisch getaufft / in dem vorhergehenden Jahre aber aus dem Moscovitischen Lager zu den Türken übergelauffen war / und die Türkische Religion angenommen hatte / sampt andern Renegaten / so Christen gewesen / und zu den Türken und ihrer Religion übergegangen wären / Sr. Czar. Majestät zu Händen geliefert werden sollten. Welchemnach den folgenden Tag die Besatzung in 2600. Mann starck ausgezogen / der Vice-Gouverneur aber Caseki Solak einer von des Sultans Kammer-Herren dem Feld-Herrn Alexium Simonovitz gang kurz mit diesen Worten angedret : Durch

lauchtiger Herr ; Wir danken dem grossen Gott / daß er grosser Herr / und Ihr sein Feld-Herr / in eurem gegebenen Wort beständig gewesen / und uns das Leben geschencket hat ; mit Bitte / auch vollends bis zum Ende mit uns also zu verfahren / die weil Gott solches zum höchsten gefällig ist : Ihr habt hierdurch euch einen hohen Ruhm in der Welt erworben / in dem eure Worte ohne Verrug und Arglist erfunden worden / und wird euch Gott für solche Gerechtigkeith an allen Enden / wo ihr euch hinwendet / segnen und auff allen euren Wegen nach eurem Wunsch Glück geben. Hiermit hat er ihm die Schlüssel der Stadt und Vestung übergeben / der Feld-Herr aber den Ort in Besitz genommen / und seynd darinn 92. Stücke / 4. Mörser / 30. Harnische / sammt einer grossen Menge von allerhand Kriegs- und Mund-Provision gefunden / und solcher gestalt endlich diese Haupt-Besatzung / so denen Moscovitern wegen der Nachbarschaft mit denen Königreichen Casan und Astraca jederzeit ein Dorn in dem Auge gewesen / dem Moscovitischen Reich durch unermüdeten Fleiß und Tapfferkeit Sr. Czar. Majestät einverleibet worden ; Biewohl nicht ohne sehr grosse Unkosten derselben / allhier weil man die Galeen / welche die Vestung von der See-Seite beschossen / und allen Succurs abschneiden sollten / ausdrücklich deswegen auff eine gang besondere und sonst ungewöhnliche Art bauen / und von einander gelegt wohl 130. Meilen über Land und durch böse Wege herzu schleppen / und auff den Don-Fluß endlich zu Wasser bringen lassen mußten. Die Eroberung ist hierauff durch eigene Courier nach Moscau / Pohlen und dem Kaiserlichen Hof überbracht / von Sr. Czar. Majestät aber nachmahls mit einem besondern prächtigen Einzuge in der Stadt Moscau gefeyret worden / wie unten in den Moscovitischen Geschichten mit mehrern zu sehen.

### Türkische Kriegs = Geschichte mit Venetien.

Venetianische Troupen vererben den Türken einen Streich.

**I**n Venedig ward den Winter über die gewöhnliche Anstalt gemacht / aber gar langsam zur Campagne geschritten : Jedoch begab sich zu Anfange des Martii in Morea , daß / als die daselbstige Troupen erfahren / welcher gestalt die Türkische Völcker gen Theben im Anmarsch begriffen / und ohne Befürchtung eines Feindlichen Übersalls ganz sicher wären / sie sich zusammen gethan und selbige angefallen / in die Flucht gebracht / ein gutes Theil nieder gemacht / und die Stadt Thebe ohne Widerstand erobert / auch viele Dörffer in die Asche gelegt.

Der General Desfinao belagert Dulcigno.

Zu Anfange des Monats Augusti machte der General Desfinao in Dalmatien Anstalt / die Vestung Dulcigno zu belagern / kam zu dem Ende sampt diesen mit Volek beladenen Schiffen davor an / und ließ seine Völcker in die 12000. starck bey Corrono auff dem Lande Posto fassen. Diesen thaten zwar die Türken vermittelst 600. Mann einigen Widerstand / konten aber nicht verwehren / daß die Christen die innere Stadt eroberten / und so fort dem Schloß mit aller Heffrigkeit zusetzten. Weil es aber auff einem Felsen gelegen / und wohl fortificiret war / so wurde nicht geringe Schwürigkeit dabey gefunden : Daher fingen sie an Minen dawider anzulegen / derer eine guten effect gerhan / und eine grosse

Breche gemacht / hinter welcher man aber eines Felsen gewahr ward / der das Ansehen hatte / den fernern Zugang sehr schwer zu machen ; Inzwischen hatten die Türken unter dem Commando des Sangiacs von Scutari , der Omar geheissen / eine Armee von 10000. Fuß-Volek und tausend Reutern zusammen gezogen / umb den Ort damit zu entfernen ; Diese seynd mit guter resolution fort marchirt / und haben den 22. August. ein Detachement von 1500. Mann voraus gehen lassen / das Christliche Lager zu recognosciren / solches wurde aber mehrentheils durch die Morlacken wieder zurücke getrieben. Den 26. ließ sich der Tesser. Bassa von Scutari mit der ganzen Türkischen Armee / welche noch mit 2000. Mann aus Vallona war verstärket worden / vor dem Christlichen Lager sehen / und fassete ein Theil davon auff den nächstgelegenen Bergen posto , das andere aber vertheilte sich in zwey Corps , welche zugleich die retranchement der Belagerer angriffen / und so tapffer empfangen worden / daß sie nach einem zweystründigen Beschieß sich mit Verlust von 1000. M. zurücke ziehen mußten / wobey der Tesser Bassa selbst tödtlich verwundet / 12. Standarten erobert / und die stüchtige Feinde ein gut Stückweges durch die Morlacken verfolget / auch so viel ihrer erreicht werden konnten / ohne einstages Quartier niedergemacht worden.

und schlägt den ankommenden Succurs /





1696.

muss aber doch nach abge schlagen dem Sturm

die Belagerung aufheben.

Der Liberachi geht von den Türken zu den Venetianern.

Ob man nun wol hierauff Hoffnung geschöpffet/ der Bestung bald habhaft zu werden / auch zu dem Ende dieselbe aufffordern lassen / so gabe doch der Commendant zur Antwort / das er einen solchen Ort ohne absonderlichen Befehl von seinem Kaiser und dem Groß-Bezier nicht übergeben könnte: welchem nach die Attaque fortgesetzt / und darauß der Commendant zum andernmal ermahnet ward sich zu ergeben / der auch nunmehr eine etwas gelindere Antwort von sich gab/und drey Tage Stillstand verlangte / so ihm aber abgeschlagen / und darauß die Attaques bis auff den 3. Sept. dermassen fortgesetzt worden / das man die Breche weit genug erachtet einen Sturm vorzunehmen / die Belagerte aber wehreren sich so tapffer / und fand man anbey das Erdreich so beschwerlich / das es nicht möglich war/ ein Logiment auff der Breche zu machen/ und die zum Sturm commandirte Troupen mit grossen Verlust wieder zurück weichen müssen. Wannenhero der General Veltino Kriegs-Rath gehalten/und weil die Troupen sich hier und dar vermindert/auch zu besorgen war/das wann die Türkische Armee noch einmal einen Versuch an sie thun würde / sie nicht gleich glücklichen Success über sie erhalten möchten/ so ward der Schluß gefasset / die Belagerung aufzuheben: man steckte demnach die Unter-Stadt in Brand / ruinirte die Fortification und eintze im Hafen liegende Schiffe / führte die Artillerie und alle Kriegs-Vereitschafft hinweg / und gieng den 5. Sept. wieder in die See / ohne das die Türcken bey dem Abzuge sich unterstanden / etwas zu unternehmen / und den Christen einzufallen.

Die Republik ward gleichwol Zeit dieser sonst fruchtlosen Belagerung eines beschwerlichen Feindes los / nemlich des in den vorigen Jahren mehrmahls gedachten Liberachi / welcher lange Zeit her der Republik in Morea grossen Schaden gethan / und zum Offtern zwar Mine gemachet / von den Türcken ab / und in dero Dienste zu treten / nunmehr aber solches in der That bewerkstelliget: Er war aus dem alten Stamm der Prinzen zu Sparta entsprossen / in Maina einer Provinz von Morea gebohren / und hatte in seiner Jugend / gleich seinem Vater / sich des Raubens auff der See beflissen / worüber er gefänglich nach Constantinopel geführt / aber endl. nach 12. jähriger Gefangenschaft wieder auff freyen Fuß gestellt / und zu einem Prinzen verschiedener kleinen Ländchen ernennet / mit der Beglerschafft von 2. Schweifen verehret / und an die damalige Wittve des Hospodars von Moldau vermählet / auch nachgehends zu verschiedenen Einfällen und Unternehmungen in Morea gebraucht worden. Man hatte zu unterschiedenern mahlen versucht / ihn von denen Türcken ab / und in Venetianische Dienste zu bringen / glaubte auch / das er als ein gebohrner Christ ganz wider seinen Willen zum Schaden seiner Mit-Christen sich müste gebrauchen lassen: Endl. fing er auch an zu wancken / und wie solches sein Weib Vater merckte / war er geschwind hinter ihm drein / und stellte ihm klärtlich vor / das weil sein Vater-Land in der Venetianer Hände gerathen / er verbunden wäre sich derselben Republik gleichfals zu unterwerffen. Von dem an suchte er Gelegenheit sein Vornehmen ins Werck zu richten / und zu solchem Ende sich mit dem General Capitain in der Stille und unter der Hand zu vergleichen. Als

man der Vertrag unter ihnen richtig / machte er sich von denen 500. Spahis / welche ihm zu seiner Leib-Wacht und Aufsicht zugegeben / mit List los / ging an dem Golfo von Lepanto mit seinem Bruder und Familie von 40. Personen / und 30. reichbeladenen Maul-Eseln / in eine zu diesem Ende parat stehende Gallere / und langte hernach zu Corintho bey dem General-Capitain an / der ihn sampt seinem Bruder mit grosser Ehrerbietung empfangen / und mit köstlichen Geschenken versehen.

Mittlerweil war zur See zwischen der Venetianischen und Türkischen Flotte bey der Insel Andros auch gefochten worden / wovon man folgende Umstände vermittelst eines Schreibens aus Napoli di Romania erhalten: Als man im grossen Kriegs-Rath den einmüthigen Schluß gefasset / die Türkische Provinz Thebe zu verwüsten / so kam den 7. Aug. des Nachts eine Brigantine von Andros an / mit welchem das die feindliche Schiffe sich näherten. Auff diese Nachricht hat der Capitain General die vorgehabte Verwüstung unterlassen / und mit seiner unterhabenden Flotte fortsetzend die Nacht vor dem 11. August den Hafen von Andros erreicht. Die Wachten / so man in ermeldter Insel auf denen umb den Hafen herum gelegenen Bergen ausgestellt / entdeckten den 12ten August fünf und dreyßig Türkische Sultanen / 2. Brandier / und ohngefahr 30. Galeotten: Die Venetianische Flotte bestand aus 24. Schiffen / 2. Corsaren und 2. Brandern. Die Türkische See-Macht avancirte hierauff gegen die Venetianer / und da jene gewahrt wurden / das diese den bequem gelegenen Hafen von Andros eingenommen hätten / so schickten sie 2. Sultanen ab / welche den Hafen canoniren mußten: Hierbey merckte auch der Capitain extraordinair Contarini / das die Türcken vorhätten / ihnen den Vortheil des Windes und des Hafens abzuschneiden: Worauß doch die Venetianer sowohl als die Türcken ihr Absehen hatten: Gleich darauß kam eine Türkische Petache gegen sie an / auff welche ein Coriar auslieff / umb sie zu recognosciren: Da sie sich aber daran nichts lehrete / und dessen ungeachtet aufgeset / ward sie von dem Signor Palqualino mit einer ganzen Lage empfangen. Der Capitain auff dieser Petache warff sich mit aller seiner Mannschafft / welche man vor Fransosen hielt / in die Barque / und entgieng also dem fernern canoniren: als sich inderdessen der Wind etwas favorabler zeigte / so lieffen die Galleren aus / und näherten sich den Türcken / welche sich aber durch ihre grosse Galeotten und Barquen nach der Seite von Cap d Oro fortbringen lieffen / so das der Venetianer Avantgarde von 8. Kriegs-Schiffen die Türcken allererst umb 9. Uhr einholere / dieselben Stand zu halten zwingte / und mit 3. Galeazzen an ihrer Seite dem Gefechte einen Anfang machte. Es diente viel zu der Türcken Vortheil / das sie alle in einer geschlossenen Linie schlagen konnten / hingegen der meiste Theil der Venetianer Schiffe durch die Stille abgehalten wurde / und nicht zu dem Gefechte gelangen konnten. Der General Capitain hatte allein das Glück / mit seinen 7. Galeren den Türkischen linken Flügel anzugreifen / da mittlerweile die Galeazzen und etliche wenige Schiffe den Türkischen rechten Flügel anfielen. Der ordinair Proveditor Grimani machte mit seinen Galeeren die

Fronte

1696.

See-Treffen zwischen der Venetianer und Türkischen Flotte.

1696.

entbietet mit demselben Venetianer

Infanterie

im



1696.

Fronte der Linie/das Corpo der Bataille formirte der General-Capitain, den Nachzug aber der General von Mastia / und der Capitain des Golfo Nani: Des Hn. Contarini Schiff spenete gleichsam lauter Feuer/ und die andern/ als der Tiger des Hn. Bonvicino, das Schiff des Herrn Pisano, und des Herrn Roncolo, das Schiff St. Dominico des Hn. Klugini, das Schiff St. Bastiano des Herrn Nani, und das Haupt-Schiff St. Lorenzo; haben gleichfalls sehr tapffer gefochten. Das Schiessen währete bis auff den Abend/ da man gesehen/ wie die Türckische Linien gebrochen / und in Verwirrung gerathen/ wornach sie wegen der Windstille nicht geschwinde genug weichen können / sondern sich langsam zurücke zogen; und solcher gestalt ist dem Gefechte wegen einbrechender Nacht ein Ende gemacht worden.

Den 13. Aug. des Morgens begaben sich die Türcken nach Sciros, und blieben etliche Tage in dem Hafen zu reparirung ihrer Schiffe liegen / als derer drey unbrauchbar geschossen worden; eines davon war dergestalt zugerichtet/das man das Geschütze daraus nehmen mußte / von einem andern aber war das obere Holzwerk ganz abgeschossen: Der ganze Verlust der Türcken bestund außer denen beschädigten Schiffen in 5. Galeotten, 600. Todten

und ungefähr 300. Blessirten: wiewol hingegen an Venetianischer Seite nicht minder das Segel und Thauwerk der jentgen Schiffe / welche wirklich zum schlagen gekommen / ziemlich beschädigt / 100. Mann getödtet / und 80. verwundet worden. Nach der Türckischen Retirade segelte der General-Capitain wieder zurücke nach der Insel Andros. Den 14. jagten die Venetianische Schiffe abermahls den Türcken nach/das Ungewitter aber verhinderte/das man nicht sonderlich avanciren können. Nach der Hand bekamen sie die Galeeren zu sich / und wandten sich nach Thone, in welchem Hafen sie sieben Tage durch widerwärtige Winde aufgehalten wurden; so bald es aber Wind und Wetter zuließ/zogen sie nochmals auff den Feind los / welcher ihrer nicht erwarten wolte / sondern sich durch die Flucht salvirte.

Den 9. des Monats Sept. gab der General-Capitain, weil nach der Türcken Flucht nichts mehr zu thun war / den Auxiliar-Schiffen Urlaub / wie der nach Haus zu kehren. Er selbst wendete sich mit seinen Galeeren nach Napoli di Romania, allwo er die Galeeren und Galeazzen gelassen/ und mit den andern Schiffen sich nach Porto Specie begeben / nachdem die Türcken mit ihrer Flotte gegen die Dardanellen geehlet.

1696.

und lie Türcken nehmen die Flucht/

wornach sich die Christliche Flotte separiret.

und liegt sich mit dem Rest der Venetianer/

Instand der Französischen

und Teut. Armee

### Französische Kriegs-Geschichte in Teutschland.

Die kriegende Partheyen machten sich beyderseits zu einem zeitigen Feldzug fertig / und war an Französischer Seite der Marschal de Choiseul ernannt/ das Lager am Ober-Rhein zu commandiren; dieser begab sich den 4. 14. Maji in Gesellschaft der Feld-Marschallen de S. Fremont, de Romagn-Ville und anderer Generals-Personen nach Straßburg/ und von dar den 7. 17. nach Philippsburg/ allwo sich die Armee versamlet / das er den 10. 20. mit derselben über den Rhein gieng / und sich bey Waghausel postirte: Diese Armee bestund in 30000. Mann / oder wie etliche vorgaben / in 40 Bataillons und 10. Esquadrons; die Generals-Personen hierbey waren der Marschal de Choiseul als General/ die Marquisen de Chamilly, de Renti, de Revel, d'Uxelles, de Bartillat, de la Bretesche, de Melac, de Puisieux, und der Herzog de la Ferte, als General-Lieutenants: Die Grafen von Boury, de S. Fremont, Girardin, Hafselt, Romainville, Montgomery, die Marquisen de Hautefort, de la Lande, de Montgon, als Feld-Marschalle / und nächst denselben neun Brigadiers von der Infanterie, zehn von der Cavallerie, und zwey von Dragonern; Sie avancirte hiernächst nach Bruchsal / brach den 22. von dar wieder auff / und wandte sich nach den Linien der Allirten bey Bretten. Die Allirte Armee commandirte des Herrn General-Lieut. Fürst Louis von Baden Durchl. nächst diesem commandirten bey der Armee der Herr Marggraf von Baireuth / und der Herr Herzog Friedrich Carl zu Wirtemberg als General-Feld-Marschalle / Herr Baron von Thunen General der Bataille bey dem rechten Flügel / Herr Graf Castell / General der Cavallerie, und General der Bataille bey dem linken Flügel / der Fürst Friedrich Wilhelm von Hohenzollern als

Feld-Marschal-Lieutenant, der Herr Graf von Fürstenberg und Herr Baron von Zanth als Feld-Marschalle: Die ganze Armee bestund aus 30. Bataillons Infanterie und 69. Esquadrons, wovon unter 33. Esquadr. Cavallerie, 26. Esq. Drägoner / und 10. Esq. Hussaren. Des Herrn Gener. Lieut. Hochfürstl. Durchl. aber waren den 10. Maji N. S. von Wien zu Hingsburg angekommen / wor selbst sie mit den anwesenden Generals-Personen der bevorstehenden Campagne wegen sich unterredet/ die Armee zum Aufbruch beordert / für selbe zwischen Böckingen und Neckar-Barrach ein Lager abstecken lassen; wornach sie von dannen auff Heilbrunn giengen / allwo inzwischen Ihr. Hochst. Durchl. Durchl. von Baireuth und Durlach etc. nebst vielen andern hohen Generals-Personen mit dero Bäckern ankamen. Es ist aber des Herrn Marggrafen von Baireuth Hochfürstl. Durchl. bald hernach den 17. Maji auff erhaltenen Bericht / das die Französische Armee vorgedachter massen fertig stünde zu Philippsburg und Reisch den Rhein zu passiren / mit den bereits ankommenden Bäckern nach Streppach schleunig abgereiset; und weil sie zur selben Zeit schwächer war als die Französische Armee / so ward sehr fleißig an einer Linie gearbeitet / und das Lager dermassen verschänket / das die Franzosen sich nicht getrauet solches anzugreifen / oder weiter fortzugehen; welcher gestalt dann das ganze Land von einer nicht geringen Gefahr befreuet worden: Diese aber / weil sie ohne das um sich her die Fourage ziemlich consumiret hatten / zogen sich zurücke / und ließen sich in dem Epischeim nieder. Den 22. Maji langte des Herrn Gener. Lieut. Hochfürstl. Durchl. in dem Lager an/ hergegen hatte der Herr General von Thünen das Unglück / das / wie er aus dem Lager / allwo er mit Sr. Hochfürstl. Durchl. Unterredung gepflogen/ mit



1696.

Der Gen. Thüngen wird von einer Parthee gefangen/

und gegen Ranzion losgelassen.

Die Fransös. Armee ziehet sich längst dem Rhein.

einem Capitain auff einer Post-Chaise zurücke gieng / von einer Fransösischen Parthee aus Philippsburg gefangen worden; welchen wieder entzutholen man zwar eine Parthee ausgeschicket / so auch die Chaise mit zween seiner Domestiquen angetroffen / ihn selbst aber nicht erreichen können / indem er zu Pferde gebracht / und sporenreichs nach Mannheim / und so weiter nach Philippsburg geführet worden / wie er solches den 1. Jun. durch einen Trompeter ins Lager berichten lassen; Er ist jedoch daselbst höfflich gehalten / und bald hernach gegen eine Ranzion von 5000. Gulden / welche er binnen vier Wochen zu schicken sich anheischig gemacht / wieder erlassen worden / daher er den 12. Jun. zu Mainz wieder angelanget / und von dar den 17. bey der Armee sich wieder eingefunden; bey deren inzwischen viel Ueberläuffer aus dem Fransösischen Lager ankamen / so daß von dem 26. Maji bis 4 Jun. die Anzahl sich auff 300. beloffen. Den 6. Jun. langten des regierenden Herzogs von Württemberg Hochfürstl. Durchl. in dem Lager an / umb der Campagne mit beyzuwohnen. Den 8. stellten sich auch zwey Bataillons des Württembergischen Regiments ein / nebst der Käyserl. Jürstenbergischen Granadier-Compagnie / so aus dem Schwarzwald und Kisinger Thal gekommen; denen folgten bald hernach drey Sachsen-Gothische Regimente / achzig Mann Hussarische Recrouren / und das Jürstl. Sächs. Vibratische Regiment. Den 16. Jun. stieß Nachricht ein / daß feindlicher Seits eine große Fouragierung geschehen sollte / daher etliche 1000. Mann unter dem Commando des Generals der Cavallerie Herrn Grafen Castelli und Herrn Grafen Pally aus dem Lager gingen / selbe zu attackiren; weil aber der Feind davon zeitliche Nachricht bekommen / die Pässe wohl besetzt / und den meisten Theil seiner Armee zum Succurs in Bereitschaft hielt / ist dieses Vorhaben unterblieben. Den 18. kam der Chur-Bayerische Feld-Marechal Graf La Tour mit seinem und dem Söyerischen Regiment Dragoner nebst der Infanterie, und den 26. das Commercische Regiment mit der Bataillon vom General Thüngischen Regiment im Lager an. Der Marechal de Choiseul aber ließ den 21. Jun. acht Regimente zu Pferde zu Philippsburg übergehen / und weil er sahe / daß die Alliirte Armee sich täglich mehr verstärcke / und im Stande war ihm das Haupt zu bieten / so ist er den 28. mit seiner Armee aufgebrochen / gegen Graben und Linckenheim abmarchiret / und noch selbige Nacht zu Philippsburg in aller Stille wieder über den Rhein gegangen / und hat sich darauff mit der völligen Cavallerie, allen Granadiers und 4 Bataillons zu Fuß in fern Worins / Mons. Chamilly bey Obersheim / Mons. d'Uxelles zu Hagenbach / und andere mehr längst den Rhein hinauff gesetzt / an welchem sie etliche Redouten aufgeworffen / und den bey Mannheim liegenden Posten mit Mannschaft und Pallisaden besetzen lassen. Hergegen verließ des Herrn Gen. Lieut. Hochfürstl. Durchl. den 19. Jun. das Campement zu Stoppach / und gieng auff Flehingen / allwo Sie das Haupt-Quartier nahmen / und von dannen an die in der Bergstrasse angelangte Münsterische / Paderbornische und Wolffenbüttelsche Völcker einen Expressen abschickten / ihnen anzudeuten / daß sie bis auff weitere Ordre allda zu Bedeckung der Bergstrasse bey Neppenheim verbleiben

möchten. Den 3. Jul. setzten sich die Fransosen mit der gangen Cavallerie, Dragonern / zwey Regimenten Infanterie und den meisten Granadiers bey Osthofen / dergestalt daß sie Osthofen zur Rechten / Neversheim zur Lincken und den Rhein am Rücken hatten. Den 9. Jul. kamen einige Wolffenbüttelsche Bataillons und den 11. vier Baireuthische und zwey Nürnbergische Dragoner-Compagnien ins Lager: Dahergegen giengen von dannen der General Pally mit seinem und dem Collonischen Hussaren-Regiment nach Mainz / dem Feinde in selbiger Gegend Abbruch zu thun; Und weil kurz hernach berichtet ward / daß der Feind wieder über den Rhein zu gehen Vorhabens wäre / so ist man mit dem Lager von Flehingen wieder aufgebrochen / und den 22. bis an Jutern marchiret / dergestalt daß sich das Campement bis an Langenbrück erstreckt; Weil man nun merckte / daß der Marechal de Choiseul keine neue Bewegungen machen wollen / so ist man umb desto besser zu fouragiren den 19. bis Rauchenberg gegangen / und allda das Haupt-Quartier genommen worden. Den 24. hatte eine Parthee Hussaren von 200. Mann in der Grafschaft Leiningen bey Grünstatt eine Fransös. von 150. Pferden angefallen / selbige bis auff 18. Mann / worunter 2. Lieutenants und 1. Cornet / niedergemacht / 2. Capitains / 1. Lieutenant / 1. Fähnrich und 10. Gemeine gefangen / und 107. Pferde mit aller Montirung glücklich in Mainz / und ferner in ihr Lager bey Kostheim jenseit Rheins eingebracht; in welchem Gefechte auch etliche Hussaren theils umbkommen / theils verwundet nach Mainz gebracht worden. Den 2. Aug. brach die Fransösische Armee aus Mangel von Fourage von Osthofen auff / und gieng höher hinauff bis Monsheim / allwo das Haupt-Quartier geschlagen ward: von dar aber die Cavallerie den 18. aufgebrochen / und bis Leiningen marchiret. Den 10. Aug. langte das Prinz Wilhelmische Regiment von Sachsen-Gotha in dem Alliirten Lager an. Den 12. kam des Herrn Gen. Lieut. Hochfürstl. Durchl. welche auff etliche Tage nach Bünsburg waren verreiset gewesen / wieder zurück in das Lager. Als auch die Campagne in den Niederlanden sich sehr früh geendet / so sein des Herrn Landgrafen von Hessen-Cassel Hochfürstl. Durchl. mit dero daselbst gehaltenen Armee herauff nach dem Ober-Rhein marchiret / umb sich mit der hieselbstigen Armee zu conjungiren / und den Fransosen noch vor Beziehung der Winter-Quartiere einigen Abbruch zu thun: zu welchem Ende dann des Herrn Gen. Lieut. Hochfürstl. Durchl. den 25. Aug. mit der Armee von Rauchenberg aufgebrochen / und bis Landenburg gegangen / des Herrn Marggrafen von Baireuth Hochfürstl. Durchl. aber sich auff der Post nach Mainz / umb mit Sr. Churfl. Gn. von Mainz sich zu unterreden / begeben. Den 26. lagerte man sich zu Lampertsheim. Den 28. kam der Herr Marggraf wieder zurücke in das Lager: Den 29. ward der March weiter nach Mainz fortgesetzt / und die Armee durch die Münsterische / Paderbornische und Chur-Pfälzische Völcker verstärket / welche hierauff ferner den 31. zu Mainz über den Rhein gegangen / und in fern selbiger Stadt zu Bresheim sich lagert / der Herr General von Thüngen aber blieb

1696.

Etliche Regimente Hussaren geben über den Rhein

und thun den Fransosen einigen Abbruch.

Die Fransösische Armee kommen aus Niederland sich mit der Alliirten Armee zu conjungiren

welche zu Mainz den Rhein passirt.

disseits





HANS CARL L. B. DE THÜNGEN -  
S. C. M. GEN. CAMP. MARESCH.







1696.

vorauß sich die Franzosen nach der Speyerbach begaben /

die Allirte aber nach geschickener Conjunction gegen dieselbe anmarschiren /

und das Schloß die Hart genommen.

disseits mit einem Corpo von 15000. Mann unsern Wisloch stehen / umb die Linien zu bewahren / weshalben dann der Commendant zu Philipsburg die allda gestandene Schiff-Brücke den Rhein hinauff / und von allen umfliegenden Dörffern das Vieh in die Bestung bringen lassen. Die Französische Armee hat sich indessen nach der Speyerbach begeben / und längst derselben bis Neustatt an der Hart gelagert / besagtes Neustatt und andere vortheilhafte Dörter mehr besetzt / den Wald linker Hand verhanen / und die Bach herunter / wie auch ihr Lager zu verschanzen angefangen / des Vorhabens / diesen Paß zu behaupten / und die Allirte von ihrem Vorhaben abzuhalten. Sr. Hochfürstl. Durchl. aber campirten den 3. Sept. zu Neustatt. Den 5ten lagerten sie sich zu Westhofen / den 6ten marchirten sie in dreyen Columnen / und kamen den 7. nach Lambsheim / allwo die Franzosen kurz zuvor campirte hatten ; Die Hessische Armee war hergegen zu Anfange des Sept. zu Kremsnach angekommen / ging den 4ten auff Worms / den 5ten gelangten sie bis an Morheim / den 6ten lag man stille / und ward ein Capitain mit 22. Mann / so die Feinde in einen Land-Thurn bey Kirchheim postirret hatten / gezwungen sich auff Discretion zu ergeben / den 9ten haben beyde Armeen / die Allirte und Hessische bey Turekheim sich conjungiret / und seynd den 10ten mit gesamter Hand nach Neustatt dem Feind en Baraille ins Gesicht ge gangen / welcher sich jenseits des Bachs und an eiten Morast gelagert ; von diesen aber faste der rechte Flügel / so aus dem Allirten Lager bestand / postto an der Speyerbach bey Neustatt / gegen die Troupen über / welcher der Marquis d' Harcourt zu Verstärkung des Choiseuls Armee aus den Nieder-Landen anher geführet. Der Lincke aber / welchen des Herrn Land-Grafen Hochf. Durchl. commendirte / erstreckte sich bis an Haseloch : Ein Husaren Corporal wagte sich in der Nacht mit 8. Mann über den Bach / dem der General d' Alfeld bey nahe in die Hände gerathen / daß derselbe mit Hinterlassung seines Huts / Paruque und Mantels / nebst einem andern Officier / so verwundet worden / sich kümmerlich salviret / ein Ritmeister und 5 Bediente mußten seiner discretion leben / welche er nebst einem Hand-Pferde glücklich zurück brachte. Den 11. und 12. Sept. ward an Zubereitung der Wege / Aufführung schwerer Geschütze / und Verbesserung der Batterien stark gearbeitet / anbey ein retrenchement gegen über dem Schloß zur Hart / auff eine Höhe vor den rechten Flügel fertiget. Den 13ten wurden 6. Stücke auff die Batterie geführet / und von dar das Schloß sowohl als das Französische Campement dermassen beschossen / daß die Vor-Bachten zurück zu weichen / und fünf Regimente ihre Posten zu verlassen / und sich weiter zurücke zu begeben gezwungen wurden. Den 14ten gegen Mittag ward das von den Franzosen besetzte Schloß / die sogenannte Hart / so zwar von keiner importance / jedoch den Franzosen schaden konnte / stark beschossen / und den 17. solches zu bestürmen 400. Mann nebst einer Bataillon / so selbige secundiren und schützen sollte / commendirte : Die darin gelegene Franzosen setzten sich anfänglich zur resoluten Begegnung / als aber selbige mit Ernst angegriffen worden / haben sie sich durch ihre Communications-Linie nach der Neustatt retirirt. worin die Franzo-

sen während der Zeit etliche Häuser abgetragen / und mit Erde beschützet / umb die Belagerer zu beschützen / wogegen in besagtem Schloß und sonst etliche Batterien gleicher gestalt fertiget worden / sie von dannen zu vertreiben ; alldieweil aber dadurch die Stadt wäre mit ruiniret worden / so ist auff scheinliches Ansuchen der Einwohner die beyderseits vorgehabte Cannonirung unterblieben. Jedoch ward den 20ten und folgende Tage von den Batterien vielfältig in das feindliche Lager gespielt / auch den 22ten Abends noch eine neue Batterie fertiget / umb gedachtes Lager desto mehr zu beunruhigen / welches verursachte / daß den 24. Sept. etliche feindliche Regimente anderwärts verlegt werden müssen. In den folgenden Tagen ist weiter nichts sonderliches vorgefallen / außer daß den 26ten des Herrn Land-Grafen von Hessen Hochfürstl. Durchl. nachdem sie sich den Tag zuvor etliche Stunden lang mit des Herrn General Lieutenants Hochfürstl. Durchlauchtigkeit unterredet / das Lager quiret. Mittelweile war der Herr Graf Palsy mit 800. Pferden gegen Lothringen ggangen / und der Herr General-Feldmarschal von Thüngen mit seinem unterhabenden Corpo durch das Rinsinger Thal über Straßburg nach Rheinau / einem Marck-Stecken / 4. Meilen oberhalb Straßburg marschiret / des Vorhabens daselbst den Rhein zu passiren / und der Orten eine Diversion zu machen. So bald aber dieses im Französischen Lager kund worden / schickte der Marschal de Choiseul unter Commando des Marquis d' Uxelles 2. Regimente Dragonen / 2. Bataillons zu Fuß und eine Esquadron Reiter den Rhein hinauff nach Straßburg / und ein ander Corpo dem General Palsy entgegen / um den vorhabenden Einfall zu verhindern : Der Commendant in Straßburg hatte inzwischen auch bis zu der Troupen Ankunfft den Land-Ausschuß im Elsas und Sundgau auffgebothen / und durch die ersten das Land / durch die andern den Rhein zwischen ermeldtem Straßburg bis Rheinau hinauff besetzt / mit denen sich bald darauff der Marquis d' Uxelles conjungiret / etliche Schanzen und andere Fortifications-Wercke längst Rheinau herunter auffwerffen / und mit Stücken besetzen lassen. Dahergegen hatte der Herr General-Feld-Marschal von Thüngen so den 19. Sept. jenseit Rheins angekommen / auff einer kleinen im Rhein liegenden Insel zwischen Cappel und Wittenweyer postto gefasset / daselbst Stücke gepflanzt / die bey sich gehabte Schiffe zu Schlagung einer Brücke in einen unfern davon liegenden Arm des Rheins bringen / und den 25ten von der angelegten Batterie stark auff die Franzosen cannoniren lassen / dergleichen auch von jener Seiten geschehen. Alldieweil nun dieser Orten der Rhein ziemlich breit und sehr angelauffen / auch das jenseits liegende Ufer durch den Marquis d' Uxelles mit vielen Redouten, Batterien, Stück- und Mannschafft besetzt worden / daß unmöglich gewesen über zukommen / so ist gedachter Hr. Gen. von Thüngen mit seinem unterhabenden Detachement, Stücken und Schiff-Brücken von dannen wieder zurücke durch das Rinsinger Thal nach den Linien marschiret. Den 1. Octobr. kam der Herr Graff Palsy mit seinen Husaren gleichfalls wieder zurücke mit dem Bericht / daß er die Pässe in Lothringen überall so wohl verwahret gefunden / daß er nicht weiter durchdringen

1696.

General Palsy kreicht nach Lothringen /

und der General Thüngen macht eine Diversion bey Rheinau /

wogegen sich die Franzosen in postto setzten.

Beide Generals / Thüngen und Palsy kommen wieder zur Armee.

dringen



1696.

dringen können / auch die Dertter / in welche er gekommen / fast ganz leer gefunden / und daher seine Huffsaren keine sonderliche Beute mit zurück bringen können.

Die Allierte Armee geht wieder über den Rhein

Welchemnach denn des Herrn General Lieuten. Hochfürstl. Durchlauchtigkeit ebenermassen zum Abzuge der Armee Ordre ertheilet / und ist darauff den 2. und 3. Octobr. N. S. in der Nacht die schwere Stücke von dem Gebürge abzuführen der Anfang und zugleich ein weiter Weg gemacher worden / daß die Regimenter Bataillons weise hermiter marchiren können. Den 4ten ward damit continuirt und an den morastigen Wegen / selbe auszufüllen / und über theils Brücken zu schlagen / stark gearbeitet / und Nachmittage Ordre ertheilet mit der Bagage sich marchfertig zu halten / welche auch gegen Abend aus dem Lager voraus marchiret / und nachdem man die Nacht hindurch / die auff dem Berge postirte Bataillons, wie auch die Artillerie abgeföhret / die Ordre der Bataille eingetheilt / mithin die Brücke bey Sandhofen aufzuheben / und nach Worms zubringen / und allda auff selbiger mit der Armee zu passiren Ordre gegeben worden / so ward den 5. bey anbrechendem Tage zu Pferde geblasen / und nachdem man von dem Feinde nichts wahrgenommen / die letzte Feld-Wachten zurück gezogen / und in guter Ordnung der Rück-March würcklich angetreten; als nun selbige auff der Höhe vor Türckheim angelanget / und in das ausgesteckte Lager eingerückt / ist sie doch bald wieder auffgebrochen / den difficulten Morast passirt / und sich bey Lampertsheim gelagert / die Bagage aber

in der Nacht bis Worms voraus gegangen. Den 6. marchirte die Armee gleichfalls dahin / und fieng die Bagage an noch selbigen Mittag die daselbst geschlagene Schiffbrücke zu passiren. Den 7. fröhe gieng die Hessische Armee über die Brücke / und weil berichtet ward / daß ein Theil der Fransösischen Armee bey Philippsburg über den Rhein gezogen wäre / so ward gut befunden / die Hessische Cavallerie und Gendarmes unter dem Fürsten von Hohenzollern über Lampertsheim nach Heidelberg zu detachiren / umb dergestalt den Feind von Überwältigung der Linie abzuhalten. Ferner marchirte vom 9. bis 14. Oct. die Armee bis Durlach / das Haupt-Quartier aber ward zu Kresingen gemacht / von dar Se. Hochfürstl. Durchl. der Gen. Lieut. ausgeritten / die Linien bey Dirmes zu besichtigen / nach dessen Zurückkunft ist den 18. Oct. des General Feldmarschals Marggrafen von Baireuth Hochfürstl. Durchl. in dero eigenen Geschäften von der Armee wieder abgerafft. Den 20. Oct. ist das Wallenselsche Regiment gegen das Stiff Würzburg / und die Chur-Bayerische nach ihren Landen abmarchiret / denen die andere Boleker nach eingelangten und ausgeschickten Winter-Quartieren und Postirungen gleichfalls gefolget / und damit die Campagne beschloffen worden. Inmittelft ist auch die Fransösische Armee jenseit Rheins in die cantonirung / der Graf d'Arcourt aber mit dem aus Flandern herauff geföhreten Detachement zurücke nach den Spanischen Niederlanden / und nach dessen Abzug die völlige Armee in die Winter-Quartiere gegangen.

1696.

und nach den Winter Quartieren

welche die Fransosen auch besetzen.

### Kriegs-Geschichte in den Niederlanden.

**B**ey war man Fransösischer Seite vornemlich geschäftig / die Anschläge wider das Königreich England und Sr. Kön. Maj. hohe Person durch die zu Calais und Düinkercken versammelte Milig und Seemacht auszuführen; welches Deflein man zwar anfangs nicht ausforschen konnte / wurde daher zu Brüssel darüber officers deliberiret / auch ein Corpo von etlich tausend Mann detachiret / so der Prinz de Vaudemont commandiren sollte. Es machte der Herr Herzog von Würtemberg / so sich mit dem Herrn von Overkerk und andern Generals-Personen zu Newport befand / der Orten ebenfalls gute Anstalt. In den vereinigten Niederlanden stellte man sich auch in gute Verfassung / ob vielleicht dieses Ungewitter auff Seeland gericht / und zu Blissingen einschlagen möchte. Bis endlich der ganze Handel auff einmal ausbrach / und zu nichts wurde / wovon hernach an seinem Ort ein mehrers gemeldet wird. Indessen bedienten sich die Allirten dieser Entlegenheit der meisten feindlichen Troupen / und waren selbst bedacht / ein Deflein wider sie auszuführen / so ihr en auch dermassen gelungen / daß die Feinde sich nichts vermuthend es nicht ehender gewahr worden / als bis das Geschütze allbereit vor dem abgezielten Orte gepflanzet war. Dann nachdem der Herr Graf von Athlone mit Sr. Churfürstl. Durchl. zu Bayern einige Unterredung gepflogen / so hat er sich schleunig von Brüssel nach Namur begeben / und von denen einquartirten Troupen aus jedem Regiment zu Fuß 500. und zu Pferde 200. Mann gezogen / womit er den 12. Mar-

Die Allierte haben einen Anschlag auff das Fransösische Magazin zu Givet

ti neben dem General Cohorn von dar abmarchiret / selbe in 3. Corps vertheilt / damit den Fluß passiret / und so fort den March nach Dinant genommen / allwo der Graf von Athlone mit 8. bis 10000. Mann Posto gefasset / umb zu verhindern / daß von dar kein Succurs nach Givet geschickt würde. Der Graf de Guiscard, Commandant in Dinant, hielt davor / daß solches auff eine Belagerung angesehen wäre / weshalb er durch unterschiedliche Partheyen alles Vieh von den nähesten Dorffschafften in die Stadt holen / und solchem nach stark auff des Grafen von Athlone Lager jedoch ohne Schaden canoniren und einen Ausfall thun lassen. Indessen ist der General Cohorn mit dem übrigen Corpo den 16. Martii vor Givet gerückt / in welchem Städtlein die Fransosen ein grosses Magazin hatten / erstlich dasselbe mit 7. Stücken und 8. Mortiers beschossen und bombardiren / brachte damit das grosse und die kleine Magazine / 2 Mühlen nebst etlichen Häusern der Stadt in Brand / und nöthigte die Einwohner / weil er der Stadt verschonet / zu einer Contribution; Es ist bey dieser Entrepise durch die eingeworfene Bomben aller Vorrath / so in den Magazinen gewesen / ruinirt worden / also daß denen Fransosen daselbst mehr also 3. Millionen Rationes an Heu und Stroh / 20000. Säcke Korn / Meel und Haber / benbens einer grossen Quantität allerhand Kriegs-Geräthe zu schanden gemacht und verderbt worden. Gegen Abend zogen die Troupen wieder ab / und verfügten sich wieder zu dem Grafen von Athlone. Das dritte Corpo hatte mittlerweile

welches sie auch gänzlich ruinirten.

alle



1696. alle umliegende Dörter in Contribution gesetzt/wor- nach es sich auch wieder zu gedachtem General gezogen. Ist also durch dieses abgebrannte Magazin des Feindes grosser Anschlag auff England und andere Orte unterbrochen worden/ der sonst mit diesem grossen Vorrath dahin gezelet / das wann das Englische Dessen vor sich gegangen wäre / er sich dessen bey der Belagerung Namur hätte bedienen wollen. Der Graf von Guiscard suchte zwar sich disfalls zu revengiren / indem er mit 4000. Pferden nach Namur gieng / seinen March auch dermassen fortsetzte/ das er den 30. vor Tage in das Gesicht der Stadt kam/ des Vorhabens sich der Linien an der Seite von S. Barbe zu bemächtigen. Aber es hatte der Herr Gen. Major Koehorn so gute Anstalt gemacht / das Monf. Guiscard die Garnison überall in Waffen fand/und daher unverrichteter Sache wieder zurücke kehren musste. Hiernächst rückte man Französische Seite mit zweyen Lagern ins Feld/ derer eines unter dem Herzoge von Villeroy aus 110. Esquadrons und 84. Bataillons bestund/ und sich bis an Deynse erstreckte / allwo es sich den 9. Maji niedergelassen/ also das der lincke Flügel längst der Lye eine halbe Meile von Deynse / der rechte zu Krushouten (Kreusholt) dritthalb Meile von Oudenarde sich gelagert / das andere unter dem Marechal de Bouffleur zehlete 120. Esquadrons und 59. Bataillons, ohne das Corps de Reserve, und denen zur Artillerie gehörigen / und reichere bis an Fleury. Die Allirte Trouppen versammelten sich gleichfalls an zweyen Orten / das eine Corps in der Gegend von Tienen unter dem Comando Sr. Chursl. Durchl. zu Bayern und des Prinzen von Nassau Saarbrücken/ als Gen. Feld-Marschals der vereinigten Niederlande; das andere zu Desselberg bey Gent unter dem Comando des Prinzen von Vaudemont, welches er unter Sr. Königl. Maj. von England führen sollte / und bestund insgesamt/ wie sie sich den 23. Maji befunden / aus 54. Bataillons Infanterie, 119. Esquadrons Cavallerie, und 44. Esquadrons Dragouner. Das erste ward durch die Limische Trouppen verstärket / und avancirte darauff bis Baweren/ umb dem Marechal de Bouffleur desto näher zu seyn/ wozu auch den 2. Jun. die Brandenburgische Trouppen gestossen / welches dann den Herrn de Bouffleur veranlasset / etliche Brücken über die Sambre zu schlagen/ umb auff allen Fall sich darüber zu begeben. Den 2. Jun. brach der König von England nach dem Lager auff/ gieng über Breda, und hielt den 5. und 6. Jun. mit dem Churfürsten von Bayern Conference zu Merssen eine Meile von Antwerpen / worauff er sich den 7. nach Gent zu dero Lager versetzte / und solches noch demselben Tag besah. Den 9. ward ein Detachement von dar nach der Gegend von Aelf geschickt / dem Churfürstl. Bayerischen Lager desto näher zu seyn/ wohin Sr. Maj. selbst den 11. Jul. gefolget / und ward endlich den 19. Jul. ein Lager zu Corbais abgestochen / welches sich auff 1 1/2 Meile erstreckt / und hatte der König sein Quartier zu Corbais der Churfürst von Bayern zu Niel S. Mamertia, die Brandenburgische Generals zu Niel S. Vincent, des Grafen von Athlone zu Chamoy, und die Limische Trouppen unter dem Prinzen Tilly zu Niel Pierreux. Als der Marechal de Bouffleur sahe/ das man

sich ihm näherte / so hat er sich über die Sambre begeben/ und zu Gerpines einem sehr vortheilhaftigen Orte zwischen der Maas und Sambre gelagert. Den 7. Jul. frühe Morgens brach die Armee von Corbais wieder auff / und marchirte nach Noirmont und Gemblours, woselbst auch der Herzog von Wirtemberg ankommen; die Armee blieb daselbst bis den 25. Jul. an welchem sie von gedachtem Gemblours auff Fleury, den 26. auff Nivelles, den 28. auff Soignies, den 29. Cambrom bey Ath gieng / den 30. besahen Sr. Königl. Maj. in Begleitung Sr. Churfürstl. Durchl. zu Bayern und Eöln (welcher Churfürst auch etliche tausend Mann zur Armee gegeben) die Fortification von Ath, und wurden von dem Grafen von Roculx, Gouverneur daselbst / mit einer dreysachen Salve von der ganzen Artillerie beehret. Inzwischen war auch im Monat Junio des Herrn Landgrafen von Hessen Hochfürstl. Durchl. mit ihrer Armee/ wobey sich die Limburgische und Münsterische Trouppen befunden/ und insgesamt ungefähr 20000. Mann ausmachte / in den Niederlanden angekommen / und hatte sich anfangs zu Vifet zwischen Limy und Mastrich gelagert / hernach den 7. Jul. sich über die Maas begeben / und zu Robermont bey Limy niedergelassen/ nachmals den 28. Jul. ferner bis Namur avancirte. Der Marechal de Bouffleur hergegen suchte überall den besorgenden Dessen Sr. Königl. Maj. vorzubeugen / und weil er nicht wusste/ wohin dieselbe ausbrechen würden/ ließ er nicht allein die Bestungen Dinant, Charleroy und Mons, sondern auch die Linien hin und wieder mit neuen Wercken verstärken / theilte auch seine Armee in unterschiedene Corps, bald zog er sich wieder zusammen / nachdem er vermeynte/ das es die Gelegenheit erheischere/ dergestalt das durch so viele Marches und Contremarches die Trouppen nicht wenig abgemattet worden / und einer von seinen Soldaten/ als er gefragt worden / wo sie campirten / nicht übel geantwortet/ das der rechte Flügel an der Maas und der lincke an der See läge. Der Herzog von Villeroy aber blieb noch in seinem vorigen Lager mit etwa 35000. Mann liegen / welchen jedoch der Prinz von Vaudemont mit 40000. Mann observirte/ bis er endlich den 20. Aug. auffbrach/ und vermittelst 4. Brücken über die Lye zog / welche er hernach so fort abbrechen ließ / damit ihm die Allirte nicht nachsetzen möchten; der Prinz von Vaudemont hergegen gieng mit einem Theile seiner Armee längst der Brüggischen Jahrt/ umb auff jenen in der Nähe desto mehr acht zu haben. Den 23. Aug. brach auch die schwere Bagage der Armee bey Ath und die Armee selbst den 24. auff / gieng darauff zu Leffines über die Dender / und lagerte sich nte dem rechten Flügel zu Gramont, mit dem lincken an der Charreule von Herine. Sr. Königl. Maj. aber / weil die Feinde bisher zu keiner Haupt-Action konten gebracht werden / und die Jahrzeit nach gerade wolte ungemächlicher werden / begaben sich den 26. Aug. aus dem Lager / kamen den 27. nach Breda, allwo sie mit dem Herrn Pensionario Heinsio, Herrn von Dyckfeld/ Herrn von Schulenburg/ und andern grossen Conferenzen hielten / und darauff den 29. auff Densen und so weiter nach Loö. Auch begaben sich Sr. Chursl. Durchl. zu Eöln zu Ende des Mo-

1696.  
Der Landgraf von Hessen kommt mit einigen Truppen an.  
Contenance des Marechal de Bouffleur.  
Der Herzog von Villeroy.  
Der König Wilhelm geht von der Armee nach Loö/

Beschaffenheit der Französischen

und Allirten Armee

Der Herr der König Wilhelm kommt.





1696.

und die Hessische Armee nach dem Rhein.

nats aus dem Lager/und verfügten sich nach Luyck. Die Hessische Armee / weil allem Ansehen nach nichts sonderliches vorfallen wolte / ging gleichfalls den 12. August. von Namur wieder nach Teutschland zurücke / in Hoffnung daselbst an dem Rhein noch mit mehrer advantage zu operiren / kam den 18ten nach Eschweiler / den 20ten nach Duren / und ging den 26ten bey Coblenz über die Mosel : Der Graf von Harcourt aber folgte mit 16. Bataillons und 30. Esquadrons nach / umb sie zu observiren / und folgendes des Marechal de Choiseul Armee zu verstärken / wie wir allschon bey den Teutschen Kriegs-Geschichten gesehen. Indessen ward doch gut befunden / die von den Hessen erledigte Posten widerumb zu besetzen / und ward zu dem Ende / der General Major Berendsdorff mit zehn Bataillons und drey Regimentern Cavallerie von des Prinszen von Vaudemont Armee bey Gent detachiret / welcher den 7. August. zu Vilvoorden über die Brüggische Fahrt ging / den 9. zu Waveren / und kurz darauff zu Namur ankam / allwo sich ein Detachement von 8. Esquadronen von dem Königlichen Lager mit ihm conjungirte. Des Boufflers Armee aber / nachdem der Graf von Harcourt nach Teutschland gegangen war / hub an zu cantonniren / und ging der Graf von Guiscard in das Condros eine Meile von Dinant, Mr. de Courtebonne in die Dörffer zwischen Philippeville, und Rocroix, der Graf Talard nach Tille Chateau, und zwey Regimentern Dragoumer zwischen Philippeville, und Beaumont; Dergleichen auch von des Herzogs von Villeroy Armee geschehen / und wurden nicht lange hernach in der Mitte des Sept nach dem aller Orten die Pässe und Linien besetzt worden / beyderseits die Armeen in die Winter-Quartiere verleger. Gleichwol wäre bey vorsehendem Abzuge der Hessischen Armee den 9. August. die Bestung Huy bey nahe in der Feinds Hände kommen. Massen ein

Allerseits Arm. wendeten sich nach den Winter-Quartieren.

Dur de Vendome lagert sich bey Gironne.

Der Prinz Georg von Darmstadt kommt mit den Franzosen in ein Gefechte.

bekandter Parthey-Gänger Mr. de la Croix Obrister von der Infanterie, und Capitain über zwey Frey Compagnien/eine zu Fuß und eine zu Pferde/auch zugleich Commendant zu la Roche mit 400. Mann aus gedachtem la Roche marchiret / und 40. bis 50. derselben vor dem Thore von S. Denis in den ledigen Häusern verstecket / seinen Knecht aber mit einem Jüder Hen / worin 2. bewehrte Mann verborgen lagen und den zugleich neun andere in Bauern Kleidern begleitet / nach der Bestung geschicket: als diese in dem Thor unter den Schuss-Gatter kamen / haben sie mit dem Wagen stille gehalten / so fort 2. bis 3. von der Wache nieder geschossen / seynd auch so bald von den andern verborgenen secundiret worden / welche sich zugleich des Thores bemächtiget / und weil nunmehr die übrige aus der Vorstadt dazu kamen / die Bürger-Wacht theils nieder gemachte / theils zerstreuet / und darauff nach dem Markt und des Commendanten Haus zu geeilet: Weil aber derselbe danahls zwey Granadire, eine Schildwache und zwey Fouriers bey ihm hatte als retirirten sich selbige nach gegebener Salve ins Haus / u. defendirte solches / die Haupt-Wacht that gleichfalls diesen ungebetheuten Gästen guten Widerstand / es ward auch sonst aller Orten in der Stadt Lärm gemacht / und das Bewehre ergriffen; und musten also mit Hinterlassung unterschiedener Todten ihren Rückweg nehmen / wobey doch auch 4. Bürger und 10. Soldaten getödtet worden. Mr. la Croix erwartete inzwischen mit Schmerzen des verabredeten Zeichens aus dem Geschüze auff der Maas-Brücke / welche die vorangeschickte seiner Meinung nach wohl würden eingenommen haben / als er aber bald hernach von denen / so noch mit ganzer Haut zurücke gekommen / der Sache Beschaffenheit erfahren / mußte er ebenermassen unverrichteter Sache wieder zurücke nach la Roche kehren.

1696. Der la Croix nicht Huy zu über-rumpeln.

so ihm aber mislungen.

### Krieges = Geschichte in Spanien.

Dieser Orten begunten beyde Theile bey einander dem Majors ins Feld zurücken / und lagerte sich die Spanische Armee unter dem Marquis de Guastanaga in der Gegend von Ostalrick / die Fransösische aber unter dem Herzoge von Vendome unsern Gironne, und ging dieser den 30. Maj über den Fluß Ter bis Villoby, den 31. ließ er die übrige Infanterie von der Gegend Gironne nebst etlichen Canonen nachkommen; Der Prinz Georg von Hessen-Darmstadt hergegen / war aus dem Lager bey Ostalrick mit Cavallerie von ohngefähr 4. bis 5000. Köpfen nach Massanet 2. Meilen davon gegangen / hatte auch bey 1000. Mann Infanterie dazu bekommen / und setzte sich daselbst in einer Fläche / so mit einem Gebüsch und engen Weg umgeben war / die Franzosen besser zu beobachten; Weil nun gedachter Fürst vom Lager etwas entfemter stunde / so ließ der Herzog von Vendome den 1. Jun. durch 300 Pferde auff ihn eine falsche attaque thun / denen etliche hundert Granadiers, und diesen 6. Esquadronen Carabiner Reuter folgten / die enge passage und Gebüsch / so der Fürst mit 12. Esquad. besetzt hatte / zu entdecken; da es dann zu einem starcken Gefechte gekommen / und die Franzosen zu weichen genöthiget worden; Der Herzog von

Vendome commendirte sogleich mehre Troupen dahin / welche Se. Durchl. sowohl zur linck als rechter Seite artaquiren / und vom Lager abschneiden solten / das dahero er genöthiget ward mit dem Degen in der Faust sich durchzuschlagen / und seine retirade nach dem Lager zunehmen. In diesem Gefechte hätte Se. Durchl. ohnsehlbahr das Feld erhalten / wann ihm der verlangte Succurs aus dem Lager geschickt / und die Spanische Reuterey von Extremadura besser gesochten hätte; jedennoch sind von Fransösischer Seiten über 300. gemeine Soldaten geblieben / und der Lieut. General Longueval nebst 4. Capitains der Carabiner und einige andere Officirer verwundet / und 2. Capitains gefangen worden; Spanischer Seiten sind geblieben 6. Rittmeister / ein Reformirter Capitain / 4. Lieutenants / 2. Cornets und etwas über 200. Gemeine / der Graf Tilly aber blessirt / und nebst 2. Rittmeistern gefangen worden. Den 9. Jun. brach der Herzog von Vendome mit seiner Armee von Rio d' Arenas auff / und lagerte sich an den Fluß d'Aro, eine Meile von dem Retrenchement der Spanischen Armee / des Vorhabens dieselbe zu umzingeln: Weil er aber wahrnahm / das es ihm unmöglich fallen würde über gedachtes Lager eine

Die Franzosen suchten die Spanische Armee von Barcelona abzuwehren /

avantage



1696.

avantage zu erhalten / nach demnach solches seiner Armee an Infanterie überlegen war / so wandte er sich nach dem Fluß de Todera zwischen Ostalric und Blanes, in Meynung gedachter Armee hiedurch die Communication mit Barcellona / von der sie bisher über Blanes die Lebens-Mittel bekommen / abzuschneiden / und dergestalt sie zum Aufbruch zu nöthigen: Es hatten aber die Spanier nicht allein alles wohl besetzt / sondern es fügte sich auch / daß 4. Spanische Galeen auff eine Französische Provisions-Flotte von 25. Schiffen gerieten / dieselbe weg nahmen / das letztere davon auch so mit Munition beladen gewesen / weil sich das Volk retiriret hatte / durch angelegte Linten in die Luft gesprungen. Welches denn der Herzog so übel nahm / daß weil ihm dadurch ein grosses in der Armee Unterhalt entzogen worden / er den Einwohnern zu Bagvur, S. Felin de Quixols, Tossa und Lior eine Straffe von 60000. Livres (welches den Werth des erlittenen Schadens ausmachte) angesetzt / weil sie die Spanische Schiffe nicht entdecket / und ihn davor gewarnt hätten. Den 1. Jul. gieng er in Gesellschaft unterschiedener Generals-Personen / 300. Reuter / eben so vieler Dragoumer und Carabiniers, und bey 400. zu Fuß / dichte unter Ostalric trieb auch die grosse Spanische Wache in ihre Retrenchements, richtete aber weiter nichts aus / als daß beyderseits etliche Reuter und Dragoumer blieben: Den 4. Jul. führte der Ritter d' Aubeterre ein grosses Convoy vor die Französische Armee nach Girona, wovon die Spanische benachrichtiget / drey Hinterhalte oder Embuscaden auff den Weg legten / derer stärkste aus 300. Pferden / und 400. Miquelets bestand; d' Aubeterre aber dieses gleichfalls erfahrende / schrieb solches also bald an den Herzog von Vendome, welcher sich sofort den folgenden Morgen nebst dem Grafen von oigny und Marquis de Barbesieres mit 2000. Pferden

und allen Granadiers auf den Weg machte / sich längst den Fluß postirte / auch die Granadier in den Sträuchern auff den Bauch legen sich ließ; es kam aber niemand zum Vorschein / die Convoy hingegen langte ungehindert in Girona an: jedoch fiel eine Französ. Parthey von 40. Reitern / so von Pineda nach Malerat zurücke wolte / und den Weg nicht an dem Strand / sondern durchs Gebürge nahm / 60. Spanischen Reitern und etlichen Miquelets in die Hände / und ward von ihnen niedergemacht. Endlich weil die Fourage der Gegend gänzlich verzehret / anbey wegen der Hitze ein grosser Mangel an Wasser war / so nahm er die Besatzung aus Calella, Pineda und Malgrat, u. befahl die Werke an denselben zu schleusen / sonderlich aber mussten den 10. Jul. das Casteel und Thürme von Calella gesprengt werden / darauff brach er den 17ten von Tordera auff / und begab sich wieder in sein altes Campement bey Vidreras; die Spanische Armee hergegen blieb bey Ostalric / umb dasselbige Land und Stadt Barcellona zu bedecken; Es kamen zwar bald hernach 25. Französische Galeeren nebst etlichen Gallioten, umb Bomben zu werffen / vorgedachter Stadt an / Willens die allda liegende 14. Spanische Schiffe zu verbrennen; Dieses Vorhaben aber ward dem Spanischen General de Najera zeitlich entdecket / und die Schiffe anderwärts in Sicherheit gebracht worden; mussten also unverrichteter Sache wieder abziehen. Den 4. Octobr. ließ der Herzog von Vendome das Casteel und alle Werke von S. Felin de Quixols sprengen / brach den 5. von Val d' Aro auff / und richtete seinen Weg nach Palamos, kam den folgenden Tag nach Pierre-Tailade verzog allda bis auff den 22sten Octobr. und ließ darauff die Armee in die Winter-Quartiere gehen / welche die Spanische Troupen allersits auch bezogen.

1696.

Der Duc de Vendome läßt etliche Orter demoliren / und die Armee in die Winter-Quartiere gehen.

welches die Spanier verhindern / und einige Französisch- oder Provisions-Schiffe wegnehmen

aber mit ihrer Embuscade bey Girona nichts ausrichten.

Krieges = Geschichte zur See.

Es war die grosse Zubereitung / welche man von Französischer Seite zu Duynkerken und Calais gemacht / jederman unverborgen / allein mit dem Vorlas / wie der Ausgang gewiesen / den vorhergehabetten Verrath wider Engeland damit zu befördern / und dieses Königreich anzufallen / war es in dem Monat Febr. noch nicht so liquid, nichts desto weniger aber sehr wahrscheinlich / weil die Anstalten eben an den Orten geschehen / von welchen nicht anders konte vermuthet werden / als daß es wenigstens eines von beyden / Engeland oder Holland / treffen würde. Wannhero das Haus der Gemeine von Engeland Sr. Königl. Majest. den 2. Mart. und 20. Febr. eine besondere Adresse präsentirte / des Inhalt / daß Sr. Königl. Majest. doch vor allen Dingen die Ausrüstung der Flotte möchte beschleunigen lassen; welches gang gnädig auffgenommen / und so fort Ordre gegeben worden / daß alle Matrosen, so sich auff den Kauffardey-Schiffen befunden / auff die Flotte gehen und dieselbe den 4. oder 5. Mart. unter Segel gehen sollte. Es bekam auch die Esquadre, so zu Spithead lag / und ihr Volk eine Zeit her schon beysammen gehabt hatte / Ordre den Feind auffzusuchen / und aller Orten / wo er würde anzutreffen seyn / anzugreifen: Der gleichen Befehl auch Sr. Majest. an alle de-

ro Troupen in den See-Provinzen ergehen lassen / daß sie auff die erste Ordre sich zum March bereit halten sollten. Als auch nachmahls mit mehrern hervorblickte / wohin die Französische Abziehung gerichtet gewesen / so liessen die Herren General-Staaten gleichfalls einen Beschlag auff alle Schiffe legen / alslenfalls sich derselben zu einem transport zugebrauchen / beschligten auch zugleich dero Kriegs-Schiffe / so bereit lagen / ungesäumet unter Segel zu gehen: welchemnach dann beyde Flotten / die Englische und Holländische / den 8. Mart. 28. Febr. funffzig Segel stark / und von 50. bis 100. Canonen in die See gingen / welches dann die Französische Schiffe der Gegend Calais obligirte sich zu retiriren und abzudecken umb dieser androhenden Macht zu entgehen; welches ihnen auch glückete / bevorab da in der Flotte keine Brand-Schiffe bey Handen waren: Hierzu kam / daß die See sehr ungestüm ward / solches Wetter sich auch immer mehr vergrößerte / wannhero der Herr Admiral Russel den 18. 8. Mart. mit den größten Schiffen wieder zurück nach Dunes fehrete / den Vice-Admiral Hrn. Schovel aber mit 20. Schiffen von dem dritten und vierten Rang in der See ließ / umb die Feinde bloquirt zu halten. Den 13. Apr. mußte die Stadt und Bestung Calais

verursacht daß die Allirte Flotte früh ausläufft /

Französisch zur See /



1696. und Calais bombardirt.

lais abermal erhalten / welche bisher der Sammelplatz der zu der vorgehabten Invasion von England bestimmten Schiffe und Militz mit gewesen / nunmehr aber zugleich nebst dem König Jacobo zusehen mußte / daß 6. Bombardier-Gallioten aus der Flotte darwerts gesandt / und von Nachmittage um 1. Uhr bis 7. Uhr mit 3. bis 400. Bomben heimgesucht / und dadurch die Hospital-Kirche und Kloster sambr einem Theile der Cazernen / und bey 60. Häuser theils verbrannt theils sonst ruinirt worden : die Franzosen wehren sich tapffer / und schossen continuirlich von der Mysterbank mit 12. und aus dem hölzernen Fort mit 18. Stücken / welches dann einigen Schaden in den Mästen und Taucen verursachete / es fiel auch eine ihrer Bomben auff das Schiff Jersey, wodurch 1. Mann getödtet und 3. blessirt worden : Ingleichen suchten sie die Bombardier-Gallioten mit ihren halben Galeen anzugreifen / wurden aber durch die Englische Brigantinen und gewaffneten Chaloupen abgehalten : und gieng endlich die Flotte mit einem Verlust von 13. Todten und 8. Blessirten wieder zurück.

Die Französ. Flotte kommt von Toulon nach Briff.

Als auch die Französische Flotte nimmehr bey 2. Jahren lang durch die Englische und Holländische in dem Hafen von Toulon war besetzt gewesen / so ist sie endlich zu Ende des Martii, 51. Schiffe / 6. Branders und 2. Bombardier-Galleotten starck / und 3434. Canonen auffhabend / von Toulon ausgefahren / 40. Tage bis an die Enge von Gibraltar unter Weges gewesen / und nachmals binnen 15. Tagen und zwar den 26. Maji nach Brest gekommen / jedoch unterwegs unter den Matrosen viele Krancke und Todte bekommen ; welchen Abgang zu ersetzen 600. Matrosen von S. Malo dahin geschickt worden. Aber es erfolgte nichts weiter / und bekam der Graf von Chasteaurenaud den 24. Maji Ordre vom Hofe / das größte Theil davon abzutackeln.

Die Engländische Flotte andern Theils betreffend / so bestund dieselbe / wie sie sich zu Ende des Junii in Torbay befunden / in 50. Kriegsschiffen / mit 24238. Mann und 3836. Canonen besetzt / nebst noch 5. Fregatten / 9. Branders / 8. Brigantinen und 4. Hospital Schiffen. Die Holländische Flotte aber bestund in 39. Kriegsschiffen / welche 14245. Mann und 2672. Canonen auff hatte / und 8. Branders. Indessen verfiel die Holländische Nordische Flotte von 180. Kauffarders Schiffen / welche den 9. Maji aus Norwegen abgelauffen / und 5. Convoyers bey ihr hatte / den 27. Jun. etwa 20. Meilen von Blic dem Chevalier Jean Bart in die Hände / welcher mit 8. Königl. Französ. Schiffen von 50. bis 28. Canonen die Convoyers anfiel / dieselbe nächst tödtlicher Blessirung des Ober-Commendeurs, und Tödtung eines Capitains / überwältigte / und darauff bey 30. der Kauffarders Schiffe mehrentheils Nordfahrer verbrannte / die andern aber / weil er inzwischen 8. Kriegsschiffe gewahr ward / so zu Convoyirung der auslaufenden Oester-Flotte verordnet waren / fahren

Der Jean Bart allzeit der Holländer aus Norwegen kommende Kauffarders Schiffe /

ließ / die genommene Convoyen gleichfalls in Feuer setzte / und sich darauff in Sicherheit begab ; die übrigen Kauffarders Schiffe wurden hernach von gedachten Kriegsschiffen nach Holland convoyirt.

Hergegen setzte die Engländische ausgeloffene Flotte und Eskadren die Französische Küsten in nicht wenig Schrecken / und ließ der Capitain Beaumont nebst etlichen Kriegsschiffen auff Ordre des Admirals Rooel in die Baye von Camaret und Bartram, verbrannte etliche Fahrzeuge / und ließ des Nachts etwas Volck an Land setzen / welche unterschiedene Gefangene zurücke brachten ; Es ward auch durch einen andern Capitain, Norris genannt / eine neue Fregatte / so niemals war auff der See gewesen / und 32. Stücke nebst 150. Mann auff ihr hatte / weggenommen ; weiter aber / weil keine Gelegenheit sich ereignete / etwas hauptsächlich vorzunehmen / fiel der Zeit nichts vor / es kehrete derohalben die Flotte nach Torbay zurück. Von dar sie jedoch den 4. Jul. von neuem auffbrach / und sich nochmals den Französischen Küsten näherte / woben es dann insonderheit die Insel S. Martin de Ré getroffen / bey welcher Sonntags den 15. Jul. 8. Kriegsschiffe nebst 18. Fregatten unter Anführung des Ritters Martin Beckmanns angekommen / und vom Abend an bis des Morgens um 3. Uhr der Stadt S. Martin dermassen zugesetzt / daß drey Viertel der Stadt nebst des Gouverneurs Hause und einem Pauckhause vor Brantwein durchs Feuer und sonst ruinirt / samt einer grossen Menge Güter und Hausgeräthe / so daß der Schaden auff 1200000. Pfund geschätzt worden : und hat man die Zahl der Bomben und Carcassen auff 2000. gerechnet. Mittwochen den 18. ward wider Olonne eine gleichmäßige Bombardirung vorgenommen / wodurch die Stadt an unterschiednen Orten in Brand gesetzt / und etwa 12. Häuser völlig verbrannt / 60. aber beschädigt worden / der Schaden hat sich auch nicht so hoch als zu S. Martin de Ré belaufen. Es wurden auch etliche Chaloupen und Boote aus der grossen Flotte bemannet / und nach einer von den Cardinals. Inseln Rathens Howat geschickt / wofelbst sie ohne Widerstand ans Land traten, und die Stadt Howat in Feuer setzten.

1696.

und die blühte Flotte demrußiget die Französischen Küsten /

und bombardirt S. Martin de Ré,

wie alth Olonne.

Ein Holländischer Ost-Indischer Schiffe wurde veranglückt.

Sonsten ist noch anzuführen / daß ein Ost-Indisches Schiff / so der König William geheissen / und den 19. Jul. aus dem Terel ausgelauffen / Sonntags den 22. Jul. durch Verwahrlosung des Schiffers auff einer Islandischen oder Dwynterischen Sandbank sitzen geblieben / darauff durch die andringende Wellen von einander getrieben / und mit allen Gütern und dem meisten Volcke verlohren gegangen / so daß von 325. Mann / so sich darauff befunden / nicht mehr als 39. nachdem sie bey zweyen Tagen und Nächten elendiglich auff den zerbrochenen Stücken in der See herum getrieben / bey dem Leben erhalten worden / und mit grosser Mühe zu Newport angelandet.

### Italiänische Kriegs-Geschichte.

**D**iese hat man mit etwas veränderter Ordnung hieher auff's letzte versparen wollen / weil sie zum letztenmale vorkommen / und bald vermittlest eines Friedensschlusses ihre Endschafft erreichen werden.

Und ob zwar die Cron Frankreich vorm Jahr sich dieser Orten ganz schläffrig bezeitiget / und bey der Eroberung von Casal sich angeßellet / als ob die Sache sie nicht angegangen / und gleichsam

fam

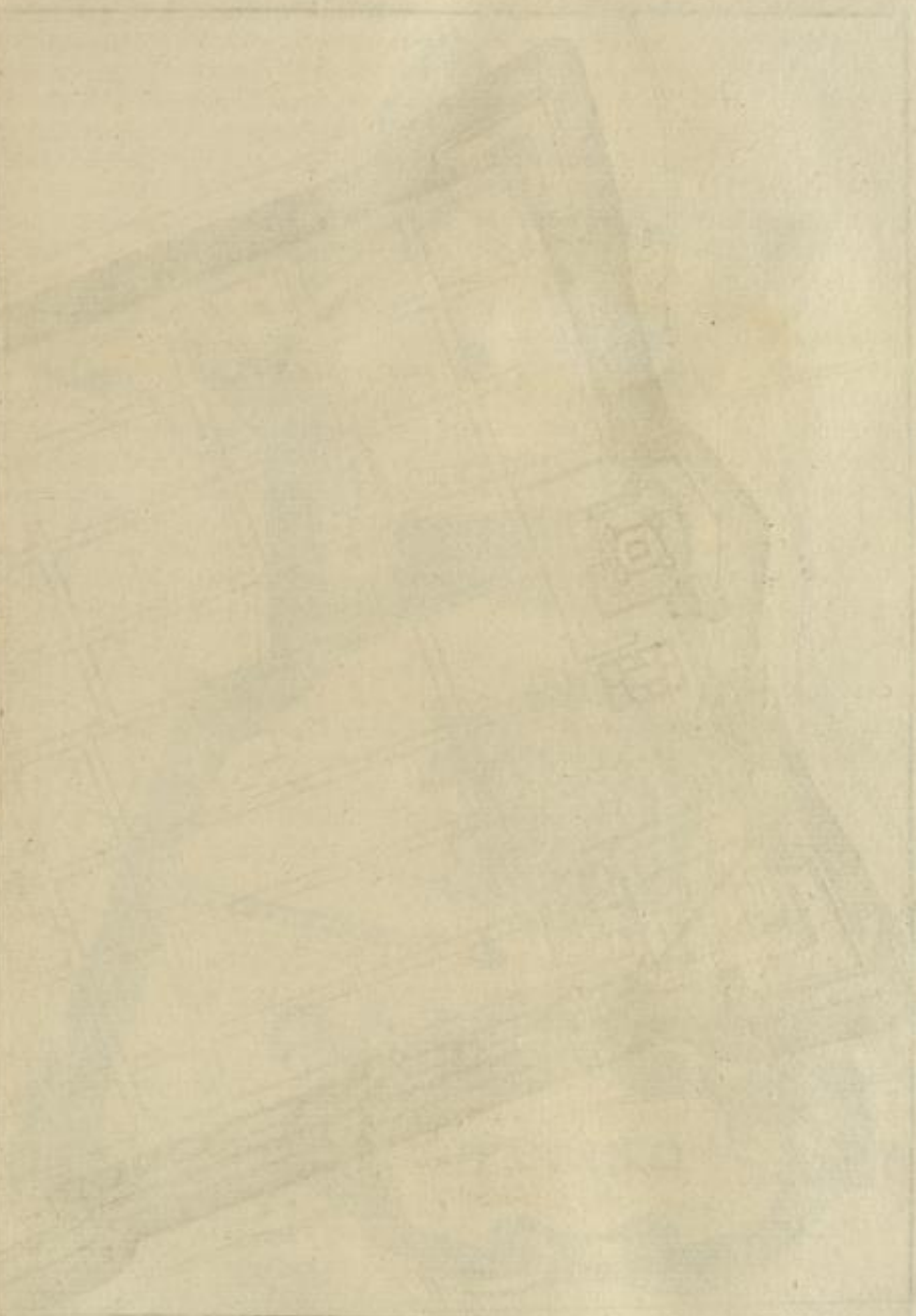


ie Bl-  
Bletter  
abiget  
anhol  
n/

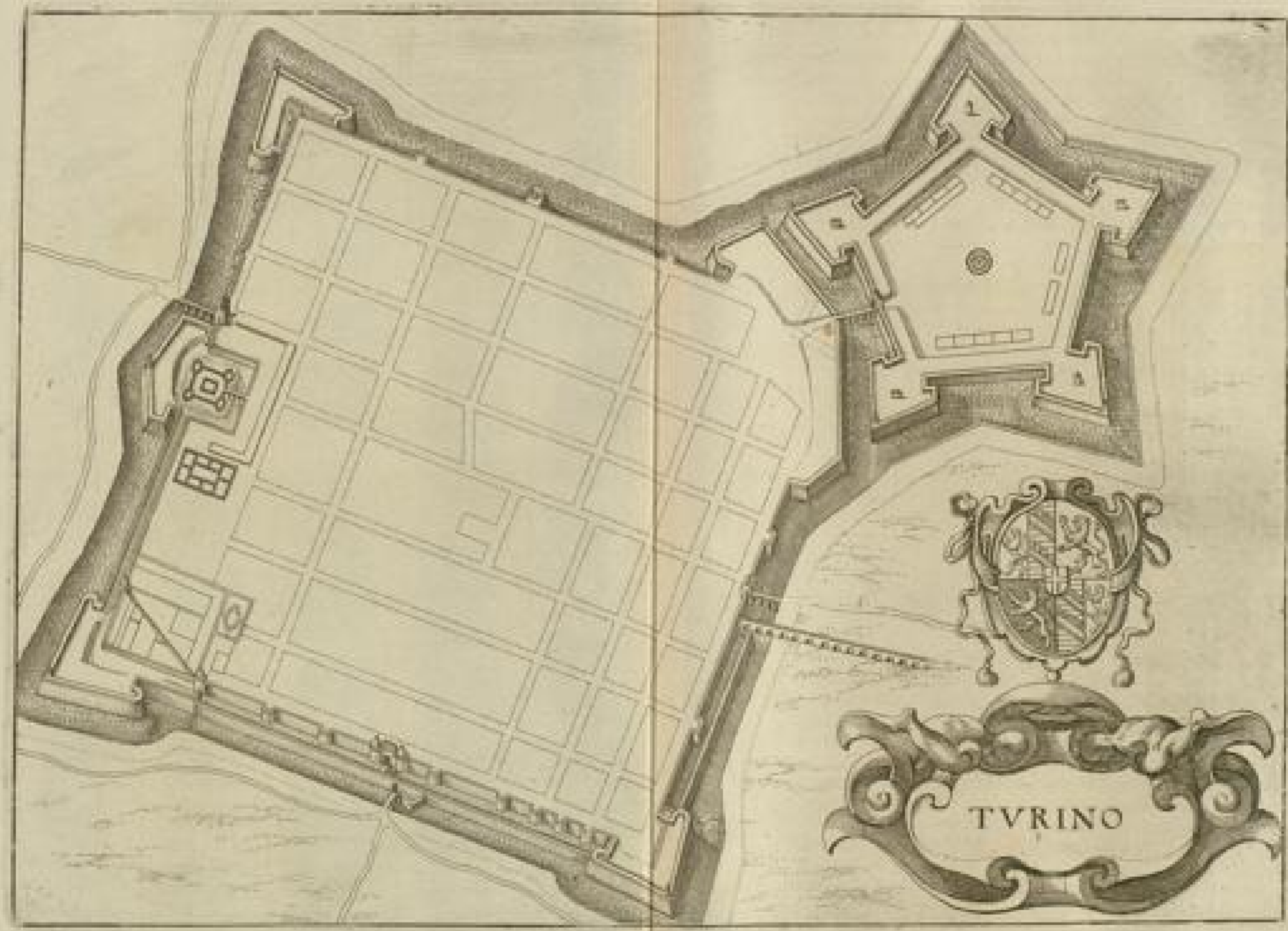
em  
rt  
artin  
e,

nd  
nci

ollin  
Off  
\*  
ver  
ff.









Dem  
Sch  
habe  
me in  
mont.

Die H  
formir  
Lager  
Larig

und su  
Larig  
besch





1696.

Frankreich  
sieht eine  
starke Ver-  
mehr in Pie-  
mont.

sam zugehen / auch sonst in diesem Jahre es über-  
all sowol in Teutschland als den Niederlanden / in  
Spanien und auff der See langsam mit selbiger her-  
gegangen / wie aus den bisher erzählten Geschichten  
zu sehen gewesen; so wolte es doch vor jeso in Pie-  
mont das Ansehen gewinnen / als ob man hier seine  
äußerste Kräfte anzuwenden gedächte / massen sich  
die Französische Armee mit 88. Bataillons, 62.  
Esquadrons Cavallerie, und 23. Esquadrons  
Dragouner / nebst noch 3. Compagnien Canoniers  
und einer Compagnie Werckleute präsentiret / und  
nicht geringe Mühe gemacht / etwas hauptsächliches  
wider Turin oder sonst einen wichtigen Ort in  
Piemont vorzunehmen. Solchem nach ist der Ma-  
rechal de Catinat den 17. Maji von Fenestrelles  
auffgebrochen / passirte Col de Fenestre, und kam  
noch denselben Tag in das Campement von Meane  
bey Sufa, woselbst sich die Trouppen sammeln müs-  
sen: Den 20. frühe marchirte er nach Bousolin,  
eine Meile von gemeldtem Campement: Der Rit-  
ter de Telle brach gleichfalls den 18. Maji mit 4.  
Bataillons von Pinache auff / 2. Meilen von Pina-  
rol, zog den 20. über Col de Fenestre, und begab  
sich auch nach Bousolin, allwo gleichfalls die Gend-  
armerie, Cavallerie und Dragouner allgemäch-  
lich ankamen; Inzwischen wurde der Marquis de  
Larrey mit einiger Cavallerie, denen sämtlichen  
Granadiers des Lagers / und einigen Fußleuten deta-  
chiret / die Höhe von S. Michael vor Veillano ein-  
zunehmen / und dergestalt des Passes von S. Anto-  
nio sich zu versichern / weil solchen die Allirte am  
leichtesten disputiren können. Das übrige von der  
Armee folgte den 21. Maji und kam den 22. zu  
Chiufa anwalsda den 23. Ruhetag hatten; der Ma-  
rechal de Catinat aber folgte mittlerweile mit dem  
größten Theile der Cavallerie nach Veillano, und  
lagerte sich zwischen demselben Ort und S. Ambrosio.  
Gleich wie man nun Allirter Seite vernuthete /  
dass es auff eine Bombardirung der Hauptstadt Tu-  
rin würde angesehen seyn / also ward überall an einer  
guten Regen-Verfassung gearbeitet / und zu dem En-  
de ein Lager bey Carignan abgestochen / worinn die  
Cavallerie nebst einem Theile der Infanterie einge-  
rücket / auch ward in der ausgesteckten Linie / so von  
der Citadellen-Pforte zu Turin bis an den Doria-  
Fluss gieng / starck gearbeitet / und der Flecken nebst  
der Brücken zu Balon mit einem Retrenchement  
und halben Mond versehen. Auff dem Turiner  
Berge legte der Englische Ober-Ingénieur Mons.  
Goulon 4. Batterien an / und ließ dieselbe / wie auch  
die umb Turin / welche er zum Theil hatte erhöhen  
lassen / mit grobem Geschütze besetzen; nechst dem ist  
auch noch eine starcke Landwehre von Turin bis Ca-  
rignan angefangen / Cuneo besser fortificiret / und  
zwischen gedachtem Cuneo und Deuceat 8. Com-  
pagnien postiret worden / dasselbe Land zu bedecken.  
Se. Königl. Hoheit hatten auch alles Landvolck dis-  
und jenseits des Po-Flusses auffgebotten / dem ein-  
brechenden Feind nach Möglichkeit zu widerstehen /  
mit dem Versprechen / dass wofern sie ihre Schuldig-  
keiten hierinnen thun würden / sie von allen Aufla-  
gen auff 2. Jahr befreyet seyn solten. In Turin  
selbst wurden Werckleute bestellet / umb den Brand  
zu leschen / die Strassen auffgegraben / und Ordre er-  
theilet / auff 2. Monate sich mit Lebensmitteln zu

Die Allirte  
ermühen ein  
Lager bey  
Carignan

und suchten  
Turin zu  
beschützen.

versorgen / das Archiv und andere publique Acten  
in Sicherheit gebracht; dergleichen auch die Ein-  
wohner mit ihren besten Gütern thaten / und stund  
darauff / dass auch die Princessinnen sich anderswo  
hin begeben solten. So war auch die Spanische In-  
fanterie von der Citadelle zu Turin bis an das  
Thor des Palasts nebst der Piemontischen Infante-  
rie und den Englischen Trouppen postiret / die Ca-  
vallerie aber hatte sich von Villestallon bis nach  
Carmagnola längst dem Po-Fluss gelagert.  
Diesem nach hielt der Marechal de Catinat  
nachdem er die Pässe in dem Gebürge mit grüßsa-  
mer Besatzung verwahret hatte / den 27. Maji eine  
Mustering der bey ihm vorhandenen Armee / welche  
sich auff 25000. zu Fuß und 10000. zu Pferde be-  
lieff / aber an Fortsetzung ihres Marches wegen des  
beständigen Regenswetters und bösen Weges nicht  
wenig verhindert ward; gestalten auch deshalb  
die Artillerie und Proviant nicht so geschwind über  
das Gebürge kommen gebracht werden / als man wol-  
gerne gesehen hätte. Jedoch geschah den 2. Jun. der  
Anffbruch / und kamen bis an Rivalto, 5. Meilen  
von Pinarol, und 2. von Turin / daselbst ließ der  
Marechal de Catinat kund thun / dass alle Einwoh-  
ner auff dem platten Lande in ihren Häusern und  
Gütern unter dem Schutze Sr. Königl. Majest.  
von Frankreich geruhig und sicher verbleiben möch-  
ten / jedoch solten die jenige / so man in Ergreifung  
der Waffen betreten würde / mit der Schärffe ge-  
gestraffet werden: Aber der Landmann wolte diesen  
Verheissungen nicht trauen / sondern begaben sich  
nach dem Po / die Bauern aber ergriffen die Waf-  
sen zu nicht geringem Schaden der Franzosen: Die-  
ses zu rächen ließ der Marechal zwar etliche auff  
hängen / aber die Bauern nahmen im gegentheile eine  
so grimmige revange von den Franzosen / dass sie alle  
diejenige / so ihnen in die Hände kamen / niederhieben /  
bloß etliche wenige ausgenommen / welchen sie die  
rechte Hände abhieben / und so wieder in das Fran-  
zösische Lager schickten; und obwohl Mr. de Catinat  
sich bey Sr. Königl. Hoheit darüber beschwerte / so  
bekam er doch keine andere Antwort / als dass die Bau-  
ern als seine Unterthanen von Sr. Hoheit gehörige  
Commission hätten / und nicht wohl gethan gewe-  
sen wäre / dass dessen Partheygänger etliche derselben  
auffgehängt / wäre auch kein ander Raht / als dass  
beyde Theile sich dahin vereinigten / dass jedwedes des  
andern Gefangene in Verwahrung behalten / und ge-  
gen einander ohne allen Unterscheid auswechseln sol-  
te. Indessen sahe man doch nicht / dass diese kleine  
rencontres etwas Größers nach sich gezogen / oder die  
Armee selbst Anstalt gemacht hätte / etwas hauptsäch-  
liches vorzunehmen / außer dass den 17. Jun. eine  
starcke fouragierung angestellet ward / wobey jedoch  
der Partheygänger Poule von einer kleinen Parthey  
der Allirten umbringeret / und mit etlichen seiner Dra-  
gouner gefangen / von Sr. Königl. Hoheit aber den  
folgenden Tag wieder zurück in das Französische La-  
ger geschickt worden. Der Herzog gab auch Ordre / dass  
die Trouppen / so zu Coni und Demont lagen / zu-  
rück kommen / und nur 2. Regimentet zu Coni, und  
eines zu Demont bleiben / dasern aber dieser Orten sich  
einige Gefahr außsetz würde / die Böcker aus den be-  
nachbarten Plätzen ihnen zu Hülffe kommen solten;  
Es wurden auch der Allirten Trouppen unter allerley

1696.

Monf. de  
Catinat  
musteret seine  
Armee

und bringt  
solche 2  
Meilen von  
Turin

allwo sie von  
dem Land-  
mann brut-  
rühigt wird.

Der Herzog  
von Sa-  
voien fangt  
an zu wan-  
den





1696.

Vorwand aus den Bestimungen gezogen/ und Sr. Kön. Hoheit eigene hinein geleyet. Welches alles dann bey den Allirten nicht vergeblich einen Argwohn erregte/ und mutmassen machte/ daß unter denen bisherigen Prætexten ein verborgener Anschlag obhanden wäre/ einen particulieren Frieden zu schließen: gestalten dann auch anfangs Julii der Graf de Telle inco-gnito zu Turin angekommen/ und des Friedens halber völlige Abrede genomme hatte/ nach dessen Zurück-kunft der Marschal de Catinat den 4. Jul. zu Nachts zwischen 2. und 3. Uhren mit der Armee auff gebrochen/ und sich zu Volvera anderthalb Meilen näher an Pinerol gelagert; Der Herzog hat sich zwar vor die Cavallerie gestellet/ und ist sampt den andern Generals-Personen bis an Grugliasco an vanciret/ als ob er die Französische Armee observiren wolte/ es gieng aber ohne alle Feindseligkeit ab/ sowohl an der einen als an der andern Seite/ bis endlich den 12. Jul. beydes zu Turin und in dem Lager zu Volvera ein dreißigtägiger Stillstand publiciret ward/ inzwi-schen auch ein particulierer Friede zwischen dem Her-zog und der Krohn Franckr. geschlossen worden; mit was Umständen und schlechter Zufriedenheit sowohl der anwesenden ausländischen Generals-Personen/ als der hohen Allirten selbst dieses geschehen/ das wird in den bald folgenden Titul zu sehen seyn. Se. Kön. Hoh. aber veränderend durch diesen Friedens-Schluss auff einmahl dero Gemüthe dermassen/ daß an statt sie das Commando über die sämptliche Allirte Troupen die 6. Jahre durch geführet/ sie sich nun-mehro als Obristen Feld-Herrn der Französische Ar-mee sehen lassen/ und also binnen vier Wochen zwey-er feindlichen Armeen Oberhaupt worden: Es war auch nunmehr an dem/ daß wann man Kayserlicher und Königlich Spanischer Seite die angebotene Neutralität von Italien nicht annehmen würde/ er der Herzog mit der Französische Armee sich in das Milanische wenden/ und daselbst die Kriegs-Ope-rationen wider Spanien/ und folgendes dessen Allir-ten anfangs wolte/ wie dann auch zu solchen Ende viel Geschütze/worunter 25. halbe Karttaunen/u. 10. Mörsel aus Pignerol nebst etlichen kupffernen Schif-fen/ eine große Menge Munition, Bomben und Granaten nach Lambrascio geführet und eingeschif-fet worden. Ingleichen zog Mr. Catinat alle im Gebürge und Provence gestandene Troupen an sich/ und fieng an bey seinen großen Zurüstungen hoch zusprechen und zu drohen/ daß wann man den 1. Sept. die Neutralität nicht amplectiret hätte/ er mit größ-fer Gewalt einen oder andern importanten Ort in dem Milanischen Staat zu attackiren nicht erman-geln würde. Dargegen befiessen sich die Allirte/ sich daselbst in möglichste Defensions-Positur zu stellen/ verbesserten die Fortifications-Wercke zu Alexan-dria und Valenza, so viel es die kurze Zeit thum ließ; verfaben auch solche Orte mit allen Kriegs-Noth-wendigkeiten: Hierauff gieng das Chur-Beyeri-sche Regiment du Pre aus Sr. Königl. Hoh. Dien-sten: Ingleichen waren viele brave Officirers von den Refugies, die in dem Regiment de Piemont, Royal und Savoyen sich bisher befunden/ und von Sr. Königl. Hoheit zu fernern Diensten mit vielen scheinbahren Worten begehret worden/ sich aber ent-schuldigten/ daß sie sich nicht gegen ihre Burtthäter/ die ihnen allen Vorschub gethan/ und zu aller fernern

protection und employ gute Hoffnung gegeben/ ge-brauche lassen können/ und bahren/ nebst vielen gemeine Soldaten ihrer Religion umb gnädigste Erlassung. Der General Parella wolte auch nicht gegen die Allir-te dienen/ sich aber auch nicht gegen den Herzog ge-brauchen lassen; weswegen er mit dem was seithero im Neutralitäts-Negocio war verhandelt worden/ nach Wien gieng/ die Kayserliche Resolution darüben auszuwirken/ sich auch bey Kayserl. Maj. zu re-commendiren und seine Dienste gegen die Türcken anzubieten. Es veränderten sich also die Personen auf dem Krieg-Theatro dermassen/ daß man die An-fangs angenehme Gäste und von dem Herzog zu Be-schützung seines Landes so willig eingenommene Böls-cker/ jeso wieder zu vertreiben und auff allerley Ma-nier zu incommodiren suchte. Sie giengen demnach nach der Gegend Mon. alier, und lagen alda bis zum 4. Aug. die Infanterie zu Moncalier selbst/ und die Cavallerie zwischen Moreta und Villafranca, von dar sie bey Turin den Po nach Chiavas passiret/ umb sich dem Milanischen zu nähern/ und ward die Infan-terie Regimentweise durch Turin gelassen; Die Brandenburgische hatten die Avantgarde, die Kay-ferl. nebst andern Allirten Troupen Corps de Ba-taille, und die Spanische die Arrieregarde, jede mit ihrer Artigierie und Munition: Die Wälle und andere Posten zu Turin waren mit Savoyischen Troupen in Schlacht-Ordnung besetzt. Das Französische Lager brach gleichfalls den 6. Aug. bey Volvena auff/ und lenckete sich nach der Gegend Pio-bes, weil es daselbst nicht Fourage gnug vor die Ca-vallerie gab/ so ließ Mr. de Catinat die Armee den 7. Aug. in drey Corps theilen/ deren eines unter dem Marquis de Vaubecourt sich zu Vigon lagerte/ das andere unter Mr. de Bachevilliers gieng nach Pan-calier, und das dritte nach Macello, alda nahm Mr. de Catinat sein Quartier/ und machte fernere Anstalt/ auff allen Fall noch vor Ablauf des Som-mers eine Belagerung in dem Milanischen vorzuneh-men. Den 30. August giengen diese Troupen die Wälle von Turin vorbey/ und setzten sich zu Co-legno an der Doria, wurden auch daselbst mit 20. Bataillons verstärket/ die aus den Thälern und Pässen über dem Gebürge genommen worden. Den 1. Sept. giengen sie über die Doria und lagerten sich zu Settimo Torneso 2. Meilen von Turin/ den 2. zu Chiavas, welchen Weg die Allirte etliche Tage zuvor ebenfalls genommen hatten; Den 3ten wurden etli-che Bataillons commandiret eine Brücke über die Doria Baltea zu schlagen/ den 4. gieng die Infan-terie über die Brücke/ die Cavallerie aber mußte durch den Fluß waden/ und lagerten sich zu Saluggia, den 5. zu Crescentino: Worauff eine Brücke über den Po geschlagen/ und der Marquis de Larrey mit ei-nem stiegenden Lager hinüber geschicket ward/ umb sich zu nähern. Den 6. gieng der Weg auff Palazzo-lo, den 7. über Turin auff Morano, allwo sie den 8. still gelegen/ den 9. kamen sie zu Villanova an/ eine Meile von Casal, woselbst der Marquis de Larrey anlangt/ und Ordre gegeben hatte etliche Wercke al-da wieder auffzurichten/ umb etliche Troupen daselbst in Sicherheit zu legen. Es wurden auch unterschier-dene Brücken über den Po fertigget/ umb nach geem-digtem Stillstande in das Milanische zu tringen/ so auch den 16. Sept. als den letzten Termin des

1696.

nacht avare Frieden mit Franckr. etc.

und com-mendirt die Franckr. Armee gegen seine gewesene Allirte/

denen man im May-landschen die Neutra-lität offe-riert.

Die Allirte Troupen ziehen sich aus Pie-mont/

und die Franckr. Armee folgt ihnen nach den Milanischen Gebürge.

1696.

Salen-otto

Der Pa-Def. L. das Bri-der. angeleg-ten.



1696.

Stillstandes geschehen / nachdem sich die Armee in-  
zwischen zu Sarnara gelagert hatte. Und obwol der  
Herr Graf von Mansfeld nochmals einen Versuch  
thät / noch 14. Tage nachzusehen / so wolte doch Se.  
Königl. Hoheit keine fernere Prorogation verstar-  
ten / sondern eylete noch denselben Tag auff einer  
Post-Chaise nach Casal / deme auch Mons. Ca-  
tinat mit unterschiedenen hohen Officieren den  
17. in aller Frühe fast bis dahin entgegen gegan-  
gen / und Sie bis zu der Armee begleitet / bey wel-  
cher sie unter dreymaliger Lösung der Canonen an-  
gekommen / und die neue Qualität als Königl.  
Französischer Feldherr wirklich angetreten / beyde  
Jimen vürirt / hierbeneben auch in dero Quartier mit  
einer Wache von 2. Brigadiers von der Genda-  
merie und 500. Mann de la Marine nebst ihren  
Obristen und 4. Capitainen beehret worden. Den  
18. gieng Se. Königl. Hoheit in Gesellschaft des  
Marechal de Catinat mit einem Theil der Armee  
(welche nummehr mit den Savoyischen Truppen  
60000. Mann stark war) von Sarnara nach Va-  
lenza, und lagerte sich zur linken Seite derselben in  
der Gegend von Lumellina, der Marquis de Vins  
aber wurde beordert dieselbe zur rechten Hand mit  
20. Bataillons und 20. Esquadrons zu berehmen.  
Den 19. ward an den Brücken gearbeitet / umb  
Communication zwischen den beyden Lagern zu  
haben. Den 20. wurden die Quartiere ausgehei-  
let / und den 21. etliche kleine Posten eingenommen.  
Den 22. war die Armee geschäftig Fachsen zu ma-  
chen / und den 23. kam die Artiglerie in dem Lager  
an / an welchem Tage auch der Marquis de S. Tho-  
mas nach Pavia abgefertiget ward / umb mit dem  
Grafen von Mansfeld und andern Generals-Per-  
sonen wegen der Neutralität weiter zu conferiren;  
und weil nummehr alle nöthige Zubereitung / den Ort  
zu attackiren bey Handen war / so wurden den 24.  
Abends zwischen 6. und 7. Uhren die Trenchéen  
an zweyen Orten geöffnet / zur rechten Hand durch  
den General-Lieutenant Grafen von Tesse, nebst dem  
Brigadier Marquis de Bouligneux, zur linken  
durch den Feld-Marechal Grafen von Marlin, nebst  
dem Brigadier Marquis de Novion: Die Besa-  
zung bestand in 7000. Mann / und hatte einen tays-  
fern Mann zum Gouverneur, Don Francisco  
Colmenero, welcher überall zu einer Gegenwehr  
gute Anstalt machte / und stark auff die Belagerer  
feuern ließ / so beobachtete auch der berühmte Engli-  
sche Ingenieur Goulon die Defensions Werke als  
ten Fleißes / und ließ in der Stadt einen Abschnitt  
hinter dem andern machen / auch etliche Kirchen mit  
Erde beschütten / damit der Feind / falls er die Wälle

eroberte / dennoch eine besondere Belagerung in der  
Stadt / umb die Garnison zu bezwingen / formiren  
müßte. Die Belagerer aber ungeachtet des vielen  
Regens und ungestümmen Wetters setzten ihre Ar-  
beit mit nicht weniger Sorgfalt fort / baueten unter-  
schiedene Batterien / dergleichen eine den 26. die an-  
dere den 28. fertig ward / und beschossen damit die  
äußerste Werke der Bestung: In der Nacht zwis-  
schen dem 29. und 30. thäten die Belagerte einen  
Ausfall mit 200. Granadieren und 400. Fusiliers/  
kamen in der Stille den Arbeitern in den Trenchéen  
auff den Hals / brachten sie in confusion, und töd-  
teten viele derselben / ehe sie sichs versahen / worunter  
insonderheit die Compagnien von Netancourt und  
Conde vieles litten / nachdem aber diese durch ein  
Detachement Irländer secundiret worden / mü-  
ßten sie zurücke weichen / und wurden bis an die Pa-  
lisaden verfolgt / wobey sie einen Capitain und 20.  
Mann verlohren / auch 35. Blesirte bekommen.  
Den 2. Octobr. wurden die Trenchéen fortgesetzt  
bis an die Ecke der Contrescarpe des äußersten  
Werks des Forts Rosario geheissen / vergruben sich  
auch den 3. in derselben / Willens in folgender Nacht  
das Fort zu bestürmen / sie wurden aber durch eini-  
ge Ueberläuffer gewarnet / daß es untermittelt wäre/  
wannhero sie zweymal eine falsche Attaque thaten/  
und dadurch die Belagerte verleiteten / ihre Weinen  
springen zu lassen. Den 4. und 5. ward die Spi-  
ge gedachten Forts untermittelt / und den 6. gespren-  
get / auch darauff eine Batterie daselbst auffgerichtet/  
um weil es auff einer Höhe gelegen / die andere Auf-  
senwerker dadurch zu zwingen. Den 7. ward der  
Ort mit 30. Canonen beschossen / und den 8. mit  
großer Heffigkeit fortgefahret / so daß an dem Boll-  
werk l'Annonciada die Breche gelegt / und darauff  
resolvirt wurde / dasselbe mit dem Degen in der  
Hand wegzunehmen. Indem man aber mit der  
Anstalt hierzu beschäftiget war / so kam der Marquis  
de S. Thomas von Pavia in dem Lager an / mit der  
Nachricht / daß Ihre Käyserl. Majest. nebst dem Kö-  
nig in Spanien die Neutralität angenommen hät-  
ten: dergleichen auch der Marquis de Leganez  
durch einen Aide de Camp den Gouverneur zu Va-  
lenza wissen lassen: Worauff dann auff einmal alle  
Hostilitäten auffhörten. Der Herzog von Sa-  
voyaen ließ solches auch in dem Lager publiciren / und  
machte sich den 12. Oct. wieder nach Turin / allwo  
er der Neutralität halben mit dem Käyserl. Königl.  
Spanischen und Französischen Abgesandten einen  
fernern Schluß gefasset / dessen Inhalt wir in dem  
jese gleich folgenden Titul mit mehrern werden zu  
sehen haben.

1696.

Valenza zu  
attackiren!welches  
durch die  
angenom-  
mene Neu-  
tralität un-  
terbrochen  
wird.

## Friedens-Vorschläge und Handlungen.

Der Päbstl. Hof hatte nicht allein mit dem Ab-  
lauff des verwichenen Jahrs Gott vermit-  
telst eines eröffneten Jubilæi und angestellter  
Processionen umb einen glücklichen Erfolg des  
Friedens zu bitten angefangen / sondern auch an un-  
terschiedene der kriegenden Potentaten und dero vor-  
nehmste Ministros Päbstliche Breves ergehen lassen/  
und sie zum Frieden angemahnet: wiewol der Päbstl.  
Secretarius Spinola sich nicht entbrechen können/  
als er die Breves auff der Tafel liegen gesehen / einem  
seiner guten Freunde ins Ohr zu sagen / daß man das  
Breve an den König von England vergessen hätte/  
und daß / wann dieser nicht bestimmet würde / die  
andern Breves allzumal vergebens seyn würden.  
Obwol nun an dem Käyserl. Königl. Spanischen  
und verschiedenen Chur- und Fürstl. Höfen man die-  
sen Vermahnungen noch zur Zeit wenig Gehör gab / so  
funden sie doch bey dem Herzog von Savoyaen einen  
mehrern

Der Päbstl.  
Hof läßt sich  
das Friede-  
nswort  
angelegen  
seyn.

mehrern



1696.

Vorschlag  
so dem Her-  
zog von  
Savoyen  
wegen einer  
Particular-  
Friedensge-  
schäften

mehrern Ingress, bevorab da Franckreich selbst sich vornehmlich dahin bearbeitete/ diesen Prinzen wieder auff seine Seite zu ziehen/ in Hoffnung/ daß wenn er von den hohen Allirten würde getrennet seyn/ diese vielleicht auch andere Mesures nehmen und sich zum Frieden disponiren lassen würden/ daher ließ ihm der Aller Christl. König durch Mr. de Catinat sehr scheinbare Vortheile antragen/ daß ihm nemlich alle abgenommene Dertier sollten wieder zugestellet/ imgleichen Pignerol, jedoch mit demolirtem Bestungs-Bau wieder gegeben/ und seine ältere Princessin mit dem Herzog von Burgundien vermählet werden/ jedoch daß Se. Königl. Hoheit zugleich concurriren sollte/ bey den sämptlichen Allirten eine vollkommene Neutralität vor ganz Italien auszuwirken/ oder im widrigen Fall dero Troupen den Königl. Französischen beizufügen und gesamppter Hand die Neutralität zuwege zu bringen/ mit angehängter Bedrohung/ daß wann S. Königl. Hoheit sich nicht binnen zweymahl 24. Stunden hierzu resolviren würde/ er Befehl hätte/ Stadt und Bestung Turin zu bombardiren. Weil nun solches alles einen großen Schein hatte/ anbey unerschiedene Savoyische Ministri sehr dazu riethen/ anderntheils aber sich nicht wolle thun lassen/ so schlechter dinges von den hohen Allirten abzuweichen/ und sie gleichsam vor den Kopff zu stoßen/ so ward bewilliget/ daß Anfangs ein Stillstand getroffen werden/ und binnen solchem S. Kön. Hoh. diese ihnen bevorstehende Conditionen den sämptlichen hohen Allirten durch eigene Couriers zuwissen thun/ und sie zu einem generalen Friede/ oder doch zu der erwähnten Neutralität von Italien mit disponiren/ oder dafern sie sich nicht dazu geneigt befänden/ auff festgemeldte Conditionen einen particuliren Frieden schließen sollte. Dieser Stillstand ward den 12. Jul. beydes zu Turin/ und in dem Lager von Bolvera/ wohin sich die Französische Armee gezogen/ auff 30. Tage publiciret/ und an Französischer Seite der Graf von Tesse General-Lieutenant/ und der Marquis de Bouzoles Obrister von einem Königl. Regiment Cavallerie in Piemont zu Geissen nach Turin/ Savoyischen Theils aber der Graf von Tana/ Hauptmann über Sr. Kön. Hoh. Leib-Wacht u. Gouvern. zu Turin/ imgleichen der Marquis de Axx Lieutenant über gedachte Leib-Wacht/ in das Lager von Bolvera und folgendes nach Pinarol geschickt/ kurz vorher aber an den Pabst/ Ihr. Käyserliche Majestät Se. Königl. Majest. von Spanien und Engelland/ auch die Herrn Staaten der vereinigten Niederlande/ und andere hohe Puissances Couriers mit besondern Briefen abgefertiget/ so darin bestunden: An den Pabst/ daß weil selbiger die Vortheile Seiner Kön. Hoh. Haüses so vielfältig beherriget/ man sich verbünden erachtet hätte/ ihm die erste Nachricht der durch den Marschal de Catinat gethanen Offerten/ zu geben: Als nemlich/ wie kurz zuvor gedacht/ daß Franckreich ihnen die abgenommenen Dertier wieder geben/ dazu Pignerol abtreten/ seine Princessin an den Herzog von Burgundien vermählen/ und der König sie selbst dotiren wolle: Jedoch sollte die Neutralität von Italien zugleich mit eingeschlossen seyn/ und dafern das Haus Oesterreich sich dazu nicht geneigt befände/ er seine Waffen den Französischen beizufügen/ bis solche erhalten wäre: Er der Herzog könnte ihm nicht einbilden/ daß Oesterreich ihn an diesen

worauff  
der Herzog  
einen Still-  
stand einge-  
setzt

und schreibt  
der Neutrali-  
tät wegen  
an den  
Pabst/

scheinbahren Vortheilen hindern würde/ hätte auch zu dem Ende nicht allein denen hohen Kriegs-Hauptern der Allirten zuwissen gethan/ daß sie die gute Gelegenheit Pignerol wieder zu bekommen/ nicht aus Händen gehen lassen könnten/ oder eine Sache woran dem Hause Oesterreich/ Italien und ihm selbst so viel gelegen/ auff einen ungewissen Ausgang ausstellen sollten: Er habe auch an die Allirte Prinzen/ und absonderlich an den Käyser/ König von Spanien und andere geschrieben/ und sie ernstlich ersuchet/ Ihm an solchane Vortheile nicht zuwider zu seyn: Er vor sich sey auch umb so viel ehender zu dieser Resolution geschritten/ weil ihm wohl bekannt wäre/ wie sehr Se. Pabstl. Heil. nach gemeldter Neutralität verlangte/ die er auch hiermit ersuchte denen Nunciis zu Wien und Madrid Ordre zu geben/ an beyden Höfen den Consens zu dieser Neutralität/ durch dero Väterliche Vermittlung auffschleunigste auszuwirken: Dieses würde ein angenehmer Vorbohre eines bald folgenden allgemeinen Friedens seyn/ und hätte er daher den Überbringer mit den gesuchten Ordres bald abzufertigen/ damit er solche nebst andern sofort angedachte Höfe senden könnte. etc.

1696.

Des Schreibens an Ihr. Käys. Maj. Inhalt war/ daß Ihr. Käyserl. Majestät ungemeyne Güte und große Billigkeit/ so dieselbe in allen dero Acti-onen jederzeit führen lassen/ so groß wäre/ daß er sich versichert hielte/ daß sie nicht von ihm begehren würden/ sein Land ferner ruiniren zu lassen/ und die restitution seiner verlohrenen Länder und Bestungen länger zu verwahrlosen/ oder die Wiedergebung von Pignerol zu versäumen. Er hielte davor/ daß solchane ihm bevorstehende Vortheile mit Ihr. Käyserl. Maj. Angelegenheiten wohl übereinkämen/ würde sie auch sonst auff keine weise angenommen haben: Wären also/ Ihr. Käys. Majest. wolten seinem Abgesandten ein gnädiges Ohr vergönnen/ indem er hiervon mehreren Bericht abstatten würde/ bezuget anbey höchstens vor Ihr. Käyserl. Majest. daß die Pslichten/ womit er Ihro verbunden wäre/ in seinem Herzen mit unaußleschlichen Buchstaben ewig solten eingeschrieben verbleiben/ etc. Welchem auch die andere in ihrem Inhalt an Se. Königl. Majest. von Spanien und Engelland/ S. Churfürstl. Durchl. von Bayern und Brandenburg/ imgleichen an die Herrn General Staaten/ fast gleich waren: Diesen letztern aber war amnoch den Umständen nach beygefüget/ daß sie ihren Troupen möchten Ordre geben/ wann er sie würde bezahlet haben/ sich wieder zurücke zu begeben. Es wurde anbey vorgegeben/ daß man dem Herzog dasjenige/ so ihm wäre versprochen worden/ nicht allerdings gehalten hätte/ und weder Geld noch Volek da gewesen wäre/ daher er bald in einen solchen Zustand würde gesetzt worden seyn/ daß er gar leichte seine Länder vollends hätte verlieren können/ indem sich eine mächtige Armee vor den Thoren der Stadt Turin gelagert hätte/ und derselben ihre Ankunft mit einer starcken Bombardierung würde haben zuwissen gethan/ wofern er sich zu Annehmung der von Franckreich gethanen Offerten nicht bey Zeite bequemet hätte. In Betrachtung dieser grossen Gefahr nun/ welche ihm den Untergang seines ganzen Landes gedrohet hätte/ wäre er forciret worden/ die Ruhe und Wohlfahrt seiner Unterthanen allem Privat-Interesse vorzu-

an Käyserl. Majest.

und nebst  
andern auch  
an die Gen.  
Staaten.

vorzu-



1696.

Derefolg  
den Antwort  
beantwortet

vorzuziehen / so ihm aus einem längern Widerstande hätte zuwachsen können.

Man empfunden sowol Ihr. Käyserl. Maj. als die andere hohe Allirte dieses ganz mißfällig / und giengen daher die Antworten alle dahin / daß man sich dergleichen Veränderung nicht versehen hätte / nachdemmal Se. Kön. Hoheit nur vor wenig Monaten die gemachte Alliance mit dero hohen Allirten erneuert / daß die von Frankreich angeregene Conditiones zwar scheinbar wären / aber wann Sie bey der Alliance verharreten / am Ende des Krieges eben dieselbe und mit noch weit größserer Sicherheit erhalten / auch vor dero Familie noch zu höhern Stassen zu gelangen Gelegenheit finden würden. Ihr. Käyserl. Maj. schickten auch den 31. Jul. den Herrn Grafen von Mansfeld / Fürsten von Fundi, mit einer scharffen Instruction und Declaration an Se. Kön. Hoheit ab / umb dieses Vorhaben zu hinterreiben / ingleichen einen besondern Courier an Prinz Eugenum. So kamen auch zweyen von Sr. Kön. Maj. von England / einer an Se. Kön. Hoheit / der andere an den Lord Galloway: Ungeachtet aber aller Remonstrationen verharrete dennoch Se. Kön. Hoheit auff dero gefassten Entschluß / und ward demnach die Friedenshandlung gänglich vollzogen / und in folgende Artikel eingerichtet:

macht der  
Herzog ein  
um Frieden  
mit Franck  
reich.Dessen In  
halt.

Nachdem der Allerchristlichste König jederzeit / so lange dieser Krieg gewähret / ein recht aufrichtiges Verlangen getragen / Italien in Ruhe zu setzen / und Güt eben solche Gedanken auch Sr. Kön. Hoheit dem Herzoge von Savonen eingegeben / als haben Se. Kön. Maj. von Ihrer Seiten vollkommene Vollmacht / Commission und Befehl dem Herrn von Trouilly, Grafen von Tessé, Ritters des Königl. Ordens / General-Lieutenant Seiner Armeen / und jeso Ihr. Kön. Maj. Commendanten in denen Ländern und Plätzen auff denen Grängen von Piemont: ingleichen Sr. Kön. Hoheit vollkommene Vollmacht und Befehl dem Herrn Carl Victor Joseph / Marzgrafen von S. Thomas, Sr. Kön. Hoheit Minister und geheimen Staats-Secretar / hier zu gegeben. Welche beyde Plenipotentiarien demnach sie ihre Vollmachten / Krafft welcher sie mit einander handeln sollen / im Original ausgewechselt / folgende Artikel auffgerichtet / verabredet und bewilliget haben:

1. Soll nach diesem ein beständiger / immerwährender und aufrichtiger Friede seyn zwischen dem König und dessen Königreich / und Sr. Kön. Hoheit dem Herrn Herzog von Savonen und seinen Ländern / als wenn solcher niemals wäre turbiret worden. Und weil der König auff bittliches Ansuchen Sr. Königl. Hoheit wieder gesonnen ist / sich eben so gütig gegen dieselbe als vorhin zu bezeigen / so rennociiret besagte Se. Kön. Hoh. und entziehet sich gänzlich Durch gegenwärtigen Tractat aller gemachten Verbindung / und allen Tractaten / so er mit dem Käyser / denen Königen und Fürsten / so unter dem Namen der Ligue begriffen sind / auffgerichtet und geschlossen hat. Und nimmet auff sich / allen Fleiß anzuwenden / und alles was möglich ist / zu thun / bey denen besagten hohen Häuptern / auff wenigste bey dem Käyser und dem Catholischen König die Neutralität in Italien bis zu dem General-Frieden durch Auffrichtung eines Particulier-Tractats / oder in

I heatri Europzi XV. Theil.

Erinanglung des besagten Tractats durch Declarationes. welche der Käyser und der Catholische König dem Pabst und der Republic Venetien thun werden / zu erhalten / daß zugleich alle die Trouppen zurücke geruffen werden sollen / welche die Allirte in Italien anjese haben / wie solches bald hernach soll bedeuert werden. Dafern aber besagte Fürsten auff das Ansuchen / so Se. Kön. Hoheit deswegen an den Käyser und an den Catholischen König thun wird / in die besagte Neutralität vor Italien nicht einwilligen wollen / so verbindet sich Se. Kön. Hoheit mit dem König zu einer offensiven und defensiven Alliance, bis zu dem General-Frieden: und wollen beyde der König und Se. Kön. Hoheit mit beyderseits Trouppen gesamer Hand agiren / als gute und getreue Allirte thun sollen / und den Krieg wider den Meyländischen Staat und wider alle die jenige führen / die sich gegenwärtigen Tractat widersehen möchten. Über das / damit Se. Königl. Maj. ein klares Zeugniß dero wirklich wieder angefangene Freundschaft gegen Se. Kön. Hoheit geben möge / so bewilliget Se. Kön. Maj. und verspricht / daß die Stadt und Befung Pignerol, das Fort S. Brigide und la Perouse, und andere Bestungen / so darzu gehören / auff des Königs Unkosten rasiret und demoliret / Sr. Kön. Hoheit übergeben werden sollen / gleich wie auch alle Ländereyen und Domainen / so unter dem Namen der Herrschaft von Pignerol begriffen sind / und was an das Haus Savoyen gehört hat / vor der Cession, welche Victor Amadeus der Erste dieses Namens an den König Ludwig den XIII. gethan / welche demolirte Städte / Citadelle und demolirte Forts samt dero Territorio gleicher gestalt Sr. Kön. Hoheit übergeben werden / umb solche als ein souverainer Herr zu besigen / und vollkommentlich und auff ewig / sowol Sie als auch ihre Nachfolger / ins künfftige als andere ihnen eigenthümlich zustehende Länder zu gebrauchen. Dahergegen verspricht Se. Kön. Hoheit Krafft gegenwärtiger Cession, und verbindet sich sowol für sich als seine Erben / Nachfolger / und so Recht darzu haben / keine von besagten Fortificationen wieder auffbauen / noch wieder auffrichten / noch davor neue umb und in den besagten Territoris, Gründe und Felsen / noch an einigem andern Ort / der durch gegenwärtigen Tractat cediret ist / welcher auch solcher seyn möge / auffbauen und verfertigen zu lassen. Welchem nach dem auch Krafft dieses gegenwärtigen Tractats Sr. Kön. Hoheit oder den Einwohnern von Pignerol bloß vergönnet seyn soll / besagtes Pignerol mit einer schlechten Mauer ohne Wall und ohne Fortification zu umbschließen / dabey jedoch Se. Kön. Hoheit freye Macht behält / ausser dem besagten Territorio, welches durch gegenwärtigen Tractat cediret worden / solche Derrer befestigen oder neue Fortificationes auffbauen zu lassen / als es ihnen belieben wird / ohne daß dem Könige dieses auff einige Weise feste können zuwider seyn. Ferner will auch Se. Kön. Maj. höchst-ermeldter Sr. Kön. Hoheit dero von Sr. Maj. eroberte Länder und Plätze wieder einräumen / namentlich das Schloß von Montmeillan, von Nizza, Villafranca, Susa, und andere / keine ausgenommen / ohne Demolirung / und in ihrem vollkommenen Stande / mit einer Quantität von Kriegs- Munition / Proviant / Canonen und Ar-

1696.

tillerie,

D



1696.

tillerie, allerdings wie sie versehen und befestiget gewesen / als sie in Sr. Maj. Hände gekommen / ohne daß einige aufgewendete Unkosten auff die Gebäude / Fortificationen und andere Meliorationen sollen wieder gefordert werden: gestalt denn auch nach gescheneher Restitution besagter Plätze Sr. Königl. Hoheit frey stehen / die Befestigungs-Berecke daran zu unterhalten und zu vermehren nach eigenem Belieben / ohne daß der König Sie deswegen beunruhigen / oder solches übel aufnehmen sollte können. Jedoch behält der König alle Artillerie, Kriegs-Munition / Proviand / Gewehr und Mobilien / von was Art dieselbige auch seyn mögen / von der Stadt / Citadelle und denen Orten in Pignerol. Was die Revenuen, Dependences und das Territorium von Pignerol anbelanget / so restituiret der König solche Sr. Kön. Hoheit in dem Stande und Form / als sie sich jetzt befinden / da sie der König in Händen hat / und sollen die Dispositiones, so der König darüber mag gemacht haben / auff solche Weise bestehen / als es ihr Contract der Possession oder der Acquisition mit sich bringt. Die Restitution bisher gemeldter Länder und Plätze an Sr. Kön. Hoheit / wie auch die Ubergabung der geschleiffen Stadt Pignerol samt dero Dependences soll zwar nach gescheneher Signatur dieses gegenwärtigen Tractats geschehen / jedoch alsdenn erstlich / wenn die fremde Troupen / nemlich die Deutsche / Bayerische / Brandenburgische / die Religioneires, so England besoldet / und andere Auxiliar Völcker / wirklich aus Italien werden abmarschiret / und eff. active in Teutschland angelanget / auch die Spanische und andere Troupen / so der Catholische König anhero besoldet / wieder nach dem Meyländischen gegangen seyn / dergestalt / daß weder ein einiger Artikel von diesen allen gültig / noch ein einiger Ort soll restituiret werden / ehe der Abmarsch jener gemeldter Troupen völlig wird geschehen seyn: Jedoch soll auch besagter Abmarsch der fremden Troupen vor gänzlich geschehen gehalten werden / wenn es sich gleich zutrüge / wie solches denn seyn kan / daß die Spanier davon eine kleine Anzahl Soldaten nehmen / umb die Regimenter / so sie in ihrem Sold haben / zu recroutiren / oder wenn sich einige von den besagten Troupen zusammen thären / und wirklich in den Estat der Republique Venerianischen giengen; auff welchen Fall gleichfalls davor sollte gehalten werden / als wann sie wirklich nach Teutschland gegangen wären / so bald sie in dem Venerianischen Staat werden angelanget / und dero selbstigen Republique überlassen werden seyn: Man wird auch nach der Ratification des gegenwärtigen Tractats so fort an den Minen arbeiten / so zu Demolition besagter Städte / Citadelle und Forts von Pignerol nöthig seyn. Solte aber Sr. Kön. Hoheit vor gut befinden / den Inhalt gegenwärtigen Tractats noch über den Termin der besagten Ratification geheim zu halten / so ist beschloffen / umb altem Schein zu vermeiden / welchen die Verfertigung besagter Minen verursachen könnte / daß man solche nicht eher anfangen wolle / als wann solches nach der Zeit der Ratification Sr. Kön. Hoheit belieben wird. Solche Demolirung aber soll geschehen / und wird man dergestalt daran arbeiten / daß alles innerhalb zwey oder drey Monaten nach obgemeldetem Abmarsch der Troupen Sr. Kön. Hoheit könne über-

lieffert werden / deren auch frey stehen soll / einen Commissarium zu senden / der dabey sey / biß alles bisher gedachte vollzogen worden. Se. Maj. will auch zu Sr. Kön. Hoheit desto grössern Satisfaction, dafern Sie es von Sr. Maj. verlangen werden / zweien Herzoge und Pairs Ihnen zu Geißel geben / welche Sie jedoch mittelweile nach ihrer Würde und Rang tractiren werden.

2. Wird Se. Maj. keinen Friedens-Tractat noch Stillstand der Waffen mit dem Kaiser oder mit dem Catholischen König schliessen / daß nicht Ih. Königl. Hoheit darunter in gebührlischen und kräftigen Terminis enthalten wäre / gestalt dann dieser gegenwärtige Tractat eben sowol in dem General-Friedenschluß confirmiret werden soll / als der Quersquische / Münsterische / Pyreneische und Nimnegische Tractat / sowol wegen der 494000. Goldgülden / deren vornemlich in dem Münsterischen Friedensschluß gedacht worden / zu Erledigung Sr. Kön. Hoh. vor welche der König dem Herzog von Mantua jederzeit verhaftet bleibet / als auch in allem / was selbige in sich halten / welches gegenwärtigem Tractat nicht zuwider ist; und soll solches alles unwidersprechlich seyn / und seine Kraft und Gültigkeit haben / ungeachtet jener Restitution von Pignerol und desselben Dependences. Was auch die andere Præntiones anlanget / so das Haus Savoyen betreffen / so reserviret Ihnen Se. Kön. Hoh. durch Protestationes, Memoriale oder Abgesandte davon zu handeln / ohne daß gegenwärtiger Tractat diesen Præntionen sollte können præjudicirlich seyn.

3. Soll die Heyrath des Herrn Herzogs von Burgundien mit Sr. Kön. Hoheit Princessin Tochter ohn Verzug vor sich gehen / und bey guter Treue und Glauben vollzogen werden / wann sie werden zu Jahren kommen seyn; Und sollen die Ehe-Pacten nach der Kraft des gegenwärtigen Tractats eingerichtet / und nach dessen Publicirung die Princessin dem Könige überantwortet werden. Se. Kön. Hoheit aber soll in dem besagten Heyraths-Contract / welcher als ein wesentliches Stück des gegenwärtigen Tractats soll consideriret werden / und in welchem die besagte Princessin die gewöhnliche Renunciationes thun soll / mit Versprechen / nichts über den folgenden Brautschaz an den Landen und Succession Sr. Kön. Hoheit zu prætendiren / jent gemeldter seiner Princessin Tochter zweyhundert tausend Goldgülden zum Brautschaz mitgeben / zu deren Zahlung wird Se. Königl. Hoheit eine Quitting geben über hundert tausend Goldgülden / so Er als einen Rest von wegen der Heyrath dero Durchl. Frau Gemahlin noch zu fordern hat / samt allen darauff haffenden Zinsen / das übrige erläßt der König in faveur des gegenwärtigen Tractats. Se. Kön. Hoh. aber verbinden sich übrigens / dero Princessin Tochter / zu der Zeit / da die Heyrath wird vollzogen werden / das zu geben / was man auff Piemontesisch Fardel und im Französichen Trouseau oder Hochzeit-Geschenke nennet; Es soll auch in dem Heyraths-Contract ein Leib-Geding versprochen werden / welches Se. Königl. Majest. nach der gewöhnlichen Art in Frankreich bewilligen wird.

4. Entsaget Se. Königl. Hoheit hiermit wirklich und in der That / bey guter Treue und Glauben /

1696.

wie



1696.

wie sie schon oben solches gethan haben / aller Verbindung / so Sie mit den Feindlichen Häuptern haben mag / in Hoffnung / daß Se. Maj. sich allem dem / was Se. Königl. Hoh. dießfalls wünschet und begehret / gleichfalls gemäß bezeigen werden / und da sie die Ehre haben / mit dem Könige so nahe verwandt zu seyn / und also in eine so ansehnliche neue Alliance zu treten / so bewilliget und verspricht Se. Königl. Maj. Ihnen dero mächtigen Schutz überall / wohin sich dero Lande erstrecken mögen. Und gleichwie S. Kön. Hohheit wünschet eine vollkommene Neutralität bey den Königen / Fürsten und Herren / so vorjese dero Allirte seyn / zu erhalten; So verspricht der König Sr. Kön. Hoh. gar nicht vorzuschreiben / Sich aller der Verechtfame und Freyheiten / so einem souverainen Fürsten gebühren / mit Ihnen zu gebrauchen / bey derselben Abgesandten und Envoyez zu halten / und an dero Hofe von eben denselbigen Fürsten Abgesandte und Envoyez anzunehmen und zu behalten / ohne daß S. Maj. solches solte können übel aufnehmen; Unter dem Wort Fürsten aber solten der Kaiser / die Könige und andere Potentaten von Europa verstanden werden.

5. Verspricht und erkläret Sich Se. Königl. Maj. daß so wohl die Ordinar, als auch Extraordinair Gesandte von Savoyen / alle die Ehre / ohne Exception, und mit allen Umständen an dem Französischen Hofe genießen sollen / welche die Gesandten der gekrönten Häupter genießen / und daß so wohl die Ordinar-, also auch Extraordinair-Gesandten Sr. Kön. Maj. an allen Höfen in Europa / ohne einige Exception, auch an dem Päbstl. und Kaiserl. Hofe die besagte Savoyische so wohl Ordinar- als auch Extraordinair-Gesandte eben so tractiren sollen / als Sie der Könige und gekrönten Häupter Ambassadeurs und Abgesandten tractiren. Unterdessen gleichwie diese Vermehrung der Ehren / mit welcher die Savoyische Gesandten sollen empfangen werden / niemahls so hoch gewesen / als es der König verspricht / so erkennet doch S. Kön. Hoh. daß solches geschehe wegen dieses Tractats und des Heyrath-Contracts des Herzogs von Burgund mit Seiner Princessin Tochter / und S. Majest. verspricht / daß besagte Vermehrung ihren Anfang nehmen soll von dem Tage / da der ebenbesagte Heyrath-Contract wird unterschrieben seyn.

6. Soll die gewöhnliche Handlung in Italien getrieben und erhalten werden / wie sie vor diesem Kriege / zu den Zeiten Carl Emanuels des Andern / S. Kön. Hoh. Hrn. Vaters / eingerichtet gewesen; und wird man im übrigen in allem und durchgehends alles thun / in acht nehmen und practiciren / zwischen dem Königreich und allen Sr. Maj. und Ihr. Königl. Hoh. Ländern / was man in allen / zu den Zeiten Carl Emanuels des Andern / auf dem Wege von Susa, Savoyen und der Brücke Beauvoilin und Villa Franca in Acht genommen und practiciret hat / indem von einem so wohl als andern Theile die Auflagen und Zölle bezahlet worden. Die Französische sollen auch / nach wie vor / den alten Zoll von Villa Franca, wie zu den Zeiten Carl Emanuels / ohne alle Widersetzlichkeit / erlegen / wie solches sonst wohl hätte können geschehen / auch geschehen ist. Die Courtiers und ordinaire Passagiers von Frankreich sollen gleichwie vor hin / durch

Sr. Kön. Hoh. Länder gehen / Sich dem Reglement derselben gemäß bezeigen / und die Auflagen vor die Kauffwaaren / so sie bey Ihnen haben werden / erlegen.

7. Se. Königl. Hohheit wird ein Edict publiciren lassen / durch welches sie bey harter Lebensstraffe allen denen / so in den Thälern von Lucerne unter dem Nahmen Waldenser wohnen / anbefehlen wird / keine Communication, die Religion betreffend / mit des Königs Unterthanen zu haben / und wird sich Sr. Kön. Hoh. obligiren von dem dero des gegenwärtigen Tractats / nicht zuzulassen / daß Sich S. Kön. Maj. Unterthanen auf einigerley Weise in den protestirenden Thälern / unter dem Schein der Religion / Heyrath / oder anderer Ursachen der Niederlassungen / der Bequemlichkeit / der Erbschafft / noch einem andern Vorwand sich setzen mögen / daß auch kein Prediger in des Königs Lande kommen möge / bey harter Leibesstraffe; Im übrigen aber will S. Kön. Maj. nicht verlangen zu wissen / auf was Art und Weise S. Königl. Hoh. die Waldenser / in Ansehen dero Religion / tractiren will; Nachdem mahls Sich Se. Kön. Hoh. obligiret kein exercitium der pretendirten Reformirten Religion in der Stadt Pignerol und denen cedirten Plätzen zu verstätten / gleichwie S. Königl. Maj. auch solche in dero Königreich nicht duldet / noch dulden wird.

8. Soll an beyden Seiten eine ewige Amnestie und Vergessenheit alles desjenigen seyn / was von Anfang dieses Kriegs an einigen Orten / wo hostilitäten seyn verübet worden / vorgenommen worden: Und sollen in solcher Amnestie alle diejenige begriffen seyn / so Sr. Maj. seit währenden Kriegs / in einigen Geschäften / wie solche auch seyn mögen / gedienet haben / ungeachtet daß solche Sr. Königl. Hoh. Unterthanen seyn; dergestalt / daß man keine Untersuchung wieder sie solle können anstellen / noch sie weder in ihren Person / noch Gütern / via facti oder via juris, oder unter einigem andern Prætext, welcherley er auch seyn möge / verunruhigen; dergleichen auch andern Theils / in Ansehung des Königs Unterthanen / so Sr. Kön. Hohheit werden gedienet haben / in Acht genommen werden soll.

9. Die geistliche Beneficia, welche von dem Aller Christl. Könige / in den von Sr. Kön. Hohheit conquestirten Ländern / währenden Zeit / da sie der König gehabt / vergeben worden / sollen denjenigen verbleiben / welchen dieselbe von Ih. Kön. Maj. und durch die Päbstl. Bullen conferiret worden; Anlangend die Commandereyen von S. Maurice, die Richter-Charges und die Magistraten / so wird S. Kön. Hoh. keine Reflexion machen auff diejenige / so der König währenden Zeit / da er Sr. Kön. Hohheit Länder besessen / dazu ernannt hat; Auch sollen die Provisionen / wegen der Charges de Robbe, welche S. Kön. Hoh. an diejenige gestellet / so selbige bey währenden Kriege verlassen haben / feste und beständig bleiben.

10. Die Contributions, welche auf Sr. Königl. Hoh. Länder geschlagen seyn / obwohl dieselbe rechtmäßig auferleget worden / und notwendig müssen abgetragen werden / auch sich auf ziemliche hohe Summen belaufen / so erläßt doch S. Kön. Maj. solche Sr. Kön. Hoh. aus eigener Freygebigkeit gantz

1696.



1696.

und gar / dergestalt / daß der König / von dem Tage der Ratification des gegenwärtigen Tractats / von den besagten Contributionen keine einfordern noch begehren will; Und überläßt Sr. Kön. Hoh. den völligen Genuß der Revenuen in allen dero Ländern / ins besondere auch in Savoyen / Nizza / in der Gegend Pignerol und Susa; wie dann auch S. Kön. Hoh. sich gleichermassen aller Contribution von des Königs Landen begiebet.

11. Betreffend die Præntiones, welche die Fr. Herzogin von Nemours an S. Kön. Hoh. hat / so wird Sr. Kön. Maj. die Untersuchung solcher Præntion zwischen S. Kön. Hoh. und der besagten Fr. Herzogin von Nemours / dem gerichtlichen Spruch überlassen / und sich keines Weges darein mischen.

12. Soll Sr. Königl. Hoh. vergönnet seyn / Commissarien oder Intendanten in Savoyen in der Graffschafft Nizza / Marggraffschafft Sula, und Barcelonette, Pignerol und dessen Dependenz zu schicken / und daselbst dero Interesse, Revenuen und Einkünfte zu reguliren / und dero Salz- und andere Zölle einzurichten. Und sollen besagte Deputirte nach der Ratification des gegenwärtigen Tractats / als nach welcher die besagten Zölle Sr. Kön. Hoheit ohne einige Exception und Wiedersprechen sollen zugehören / angenommen und in ihren Bedienungem authorisiret werden.

13. Sollte die Neutralität in Italien angenommen / oder ein General-Friede geschlossen werden / gleichwie dergestalt eine große Anzahl Troupen Sr. Hoh. ganz unnütze und beschwerlich seyn würden / und zugeschweigen der sehr grossen Unkosten / so zu derselben Unterhaltung erfordert werden / solches oft Gelegenheit zu einem Mißverständnis giebet / wenn man mehr Völcker in einem Lande auf den Weinen hat / als von nöthen ist / es sey zu derselbigen Conservation, oder das Ansehen der Fürstl. Höfe zu verstärken; Also verspricht S. Kön. Hoheit zur Zeit der Neutralität nur 6000. Mann zu Fuß / disseits des Gebürges / zur Garnison von Savoyen und der Graffschafft Nizza / und in allem 1500. Pferde oder Dragoner auf den Weinen zu haben / und solche Verbindung Ihr. Kön. Hoh. soll nicht länger dauern bis zu dem General-Frieden.

Wir obenerwehnte Plenipotentiarien haben gegenwärtige Artikel aufgerichtet und unterschrieben / versprechen und verbinden uns auch solche von Ihro Kön. Maj. und Sr. Kön. Hoheit ratificiren und confirmiren zu lassen / mit dem Anhang / daß solche bis zum Ende des vorstehenden Monats Septembris sollen geheim gehalten werden; und sollte man in selbiger Zeit andere Artikel von gleicher Materie und Inhalt errichten / so sollen diese als aufgehoben und supprimiret geachtet werden: So geschehen zu Turin den 28. Aug. An. 1696. War unterzeichnet:

René de Troullan Telsé.  
De S. Thomas.

Dieser Friede wird zu Paris publicirt.

Dieser Friede ist hierauf den 10. Septembr. zu Paris öffentlich kund gemacht / und vermittelst nächst stehenden Patents männiglich zu wissen gethan worden: Kund und zu wissen sey hiermit jederman / daß ein guter / fester und aufrichtiger

1696.

Friede / ingleichen eine vertraute Freundschaft und vollkommene Versöhnung zwischen dem Allerdurchlauchtigsten / Großmächtigsten und Unüberwindlichsten Fürsten Ludovico, von Gottes Gnaden / Könige in Frankreich und Navarren / Unserm Souverainen Herrn / und dem Durchlauchtigsten und Großmächtigsten Fürsten / Victor Amadeo, Herzogen von Savoyen / Ihren Vasallen / Unterthanen und Bedienten in allen Ihren Königreichen / Estaten / Ländern und ihnen unterworfenen Herrschafften / gemacht und geschlossen worden / dergestalt daß obgedachter Friede zwischen ihnen / ihren Vasallen und Unterthanen gemein seyn / und Krafft desselben jederman unter ihnen freye Macht haben solle zu gehen / zu kommen und wieder zu kommen; Auch an allen Orten ermeldter Königreiche / Estaten und Länder zu wohnen / zu handeln und zu wandeln / einer mit dem andern zu correspondiren und zu communiciren; Und dieses ganz ungehindert / frey und sicher / so wohl zu Land als zur See / und auf den Flüssen / und andern Wassern disseits und jenseits der Gebürge / auch sonst in allen Stricken / so wie es einem guten / aufrichtigen / und liebevollen Friedensgemäße ist / dergleichen auch dieser seyn soll / welchen Jeso durch die Göttliche Gnade höchstgedachte Herren / der König und Herzog von Savoyen / Ihr Volk und Unterthanen erlangt haben; um sie auch festiglich darinn zu erhalten / so wird hiemit jederman / wes Standes und Condition Er immer seyn möge / ausdrücklich untersaget / nichts vorzunehmen / oder zu versuchen / welches diesem Beschele zuwider oder auch dem Friede nachtheilig seyn könnte / bey Straffe des gebrochenen und zerstörten öffentlichen Friedens. Datum zu Versailles den 8. Sept. 1696.

Louis. Philippeaux.

Indessen wollten andere weiter hinaus sehende bey diesem gemachten Friedens-Beschele dafür halten / daß es in Savoyen niemahls ein rechter Ernst gewesen wäre einen rechten Krieg mit Frankreich zu führen / und daß unterschiedene Sr. Kön. Hoh. Ministri die ganze Zeit des Krieges / mit Frankreich in gutem Vernehmen gestanden; Se. Hoh. aber möchten zwar anfangs wohl empfindlich und willens gewesen seyn / Sich aus der so lange Jahre her empfundenen Französischen Slaveren zu reissen / hätten aber nichts desto weniger gedachten Ministris Gehöre gegeben; Sie hätten zwar dero Lande und theils Bestungen in einiges Ungemach gebracht / solche auch gar von Frankreich weg nehmen lassen / hergegen aber dero Schätze desto mehr vergrößert / indem sie von den Allirten große Gelder gezogen / die von Frankreich aber in geheim ihnen präsentirte ansehnliche Summen gleichfalls nicht ausgeschlagen / und also in der That Frankreichs Interesse mehr befördert als hintertrieben: Man hätte solches daraus abzunehmen gehabt / daß bey den Kriegs-Consiliis, so von der Ersten Campagne an bey Hoff zu Turin gehalten worden / mehrentheils die Häupter der Reformirten und andere scharfsinnige Officirer / welche Ihren Principalen am getreuesten gewesen / ausgeschlossen worden / wannhero dann geschähe / daß alle in dem Kriegs-Naht gemachte Reflexionen den feindlichen Entreprises zum Vortheil ausgefallen; Daß auch alles daselbst so langsam heraananen / und die

Alleley die Reaktionen / so über diesen Frieden gemacht worden.

Ita.



1696.

Italiänische Generals nicht eher in die Campagne gehen wollen / als bis es recht spät gewesen / und daher der Marechal de Catinat allezeit der erste in der Action seyn / und vor den Allirten stets einen Vorzug / und zu Beverestellung seiner Anschläge ein freyes Feld haben können. Man hätte auch keine sonderliche Mine gemacht / sich ihme zu widersetzen / als wenn den Allirten der Vortheil schon aus den Händen gespielt gewesen ; hergegen wären von der feindlichen Armee oftmals unbekante Personen als Trompeter gekommen / die mit Sr. Hoheit Generalen Unterredung gehalten / dem Vermuthen nach / damit alles sein einig und freundlich zugehen möchte. Ingleichen hätte man den Franzosen zugelassen / daß sie öffentlich kommen / und allerhand Getreide / Korn / Haber / und andere zur Unterhaltung ihrer Armee nöthige Victualien einkauffen dörfen / und zwar zu einer solchen Zeit / da in Frankreich die Hungersnoth vor der Thür / und alle seine Länder schon mächtig gedrückt gewesen : dieser Mangel würde die Franzosen schon gezwungen haben / wieder über das Gebirge zu gehen / wann Se. Kön. Hoheit und dero Kriegs-Rath nicht selbst so viel Proviant aus dem Meyländischen Gebiete und verschiedenen Italiänischen Orien angeschaffet / und damit vor die Feindliche Armee Magazine aufgerichtet hätte. Dieses alles wäre vor den Augen der Allirten geschehen / und wann sich jemand beschweret / so wäre der Rath zu Turin ganz stumm gewesen / oder hätte doch zum wenigsten eine dunkle und zweydeutige Antwort gegeben. Man hätte ferner geschehen lassen / daß etliche als Bauern verkleidete Personen sich an die Regimenter der Reformirten Soldaten machen / und selbige zu deleriren anreizen und nach Pignerol bringen dörfen ; solches seye fast alle Markttag geschehen / und hätten die Officirer dieser Regimenter selbst / die zu Zeiten des Morgens bey 25. bis 30. Soldaten verlohren / unterschiedene dieser verkleideten Verräther erappet und gefangen genommen : Es wäre auch die Klage darüber vor Se. Kön. Hoheit kommen / und diese Kerle vor das Kriegs-Recht geführt worden / in Meynung / daß sie ihrem Verbrechen nach zu gebührender Straffe solten gezogen werden ; aber an statt daß diese erfolgen solten / hätte man die Delinquenten die Flucht nehmen lassen ; die Officirer hergegen dieser Regimenter hätten nichts mehr davon gehabt / als einen unbeschreiblichen Verdruß / daß sie ihren Ruin so gedultig mit ansehen müssen. Es wäre auch im Werck gewesen / daß Se. Kön. Hoh. umb dieser Regimenter loszuwerden / solche aus eigener Autorität den Venetianern nach Morea verkauffen wollen ; und wann die Officirer / als welche in den Diensten Jhr. Königl. Maj. von Groß-Britannien gerren / und alleine befugt waren / über solche Völcker zu disponiren / sich nicht dawider gesetzt hätten / würde man die guten Soldaten gezwungen haben / der Ordre Sr. Königl. Hoh. zu folgen. Dieselbe hätte auch die aus Frankreich gewichene Reformirte / so durch dero Armee passiret / in Arrest nehmen / und dem Marechal de Catinat gebunden liefern lassen / unter dem Prætext / daß sie von seiner Armee gelauffen wären / ob man schon Sr. Kön. Hoh. durch Brieffe aus Frankreich deutlich gewiesen / daß sie niemals im Kriege gedient hätten / und unterschiedener reicher Kauffleute Söhne wären / welche

von ihren Vätern aus dem Königreich verschicket würden. Ja es hätten fast alle Officirer der Auxiliar-Völcker diese Begebenheiten zu allerseits höchstem Verdruß mit angesehen. Über diß hätte der Turinische Hof kein Bedencken getragen / alle Monate des Jahrs die neue Moden aus Frankreich / wie nicht weniger die kostbare Beschencke anzunehmen / welche Sr. Kön. Hoheit und der Madame la Duchesse, seiner Gemahlin / von Seiten des Aller-Ehrlichsten Königs und von Monsieur überschicket worden. Es hätten sich auch sonst fast auff allen Strassen Courriers sehen lassen / welche entweder aus Frankreich nach Turin / oder von Turin nach Frankreich gegangen / woraus man denn unschwer nachmassen können / wie der Hof gegen Frankreich / ungeachtet der freundlichen Bezeugungen gegen die Allirte / gesinnet gewesen / und daß selbiger durch dieses Mittel an beyden Seiten / bey Frankreich und an den Allirten / gleichsam eine melckende Kuh gehabt. In der invasion in Dauphiné hätte man Guillette und Embrun angegriffen / Briançon aber liegen lassen / da doch die Franzosen allda ihr bestes Magazin und andere Posten gehabt / durch welche / wann man sie eingenommen hätte / man dem Catinat zugleich die Passage und Rückweg abschneiden können. Als auch bey jert gedachtem Einfall der Graf von Schomberg ein besonderes Corpo geführt / und die Reformirte aus allen Provinzien sich Hauffenweise dabey eingefunden / und sohanes Corpo täglich verstärkt / hätte man dasselbe grossen Mangel leyden lassen / und dadurch vermehret / daß sich diese angekommene Völcker wieder zerstreuen müssen ; da doch nicht allein das ganze Dauphiné dadurch können erobert / sondern zu einer grossen Revolution in Frankreich Anlaß gegeben / und / wie etliche sehr erfahrne Generals-Personen judiciret / so unter dem Grafen von Schomberg commandiret / Frankreich in einen Zustand können gesetzt werden / den Allirten alles / was sie begehret hätten / einzugehen / und alle zu Europæ Wohlfeyn bedachte Vortheile anzunehmen / wann nur Se. Kön. Hoheit seine Person hierbey recht geführt hätte : Man hätte damals Frankreich angegriffen / wo es am schwächsten gewesen / und würde alle seine Stärke nicht zugereicht haben / solcher Macht zu widerstehen ; Aber man hätte dieses sehr anwachsende Corpo ganzer acht Tage kein Brod sehen lassen / so daß sie entweder Hungers sterben / oder sich zerstreuen müssen / ihr Brod anderswo zu suchen : Über das hätten Sr. Hoheit Trouppen / auch die so von dero Generalen commendiret worden / der Zeit alles versenget und verheeret / wie sehr es auch der Graf von Schomberg wiederrathen / welcher vielmehr die Leute durch Güte und Freundlichkeit an sich ziehen wollen ; aber wie dieselbe gesehen / daß man keines weges darumb in Frankreich gekommen / sie aus der Slavery zu reissen / sondern nur ihre Häuser zu verbrennen / und ihre Güter zu rauben / so hätte er ein jedweder seinen Weg wieder nach Hause genommen / ein guter Theil auch derselben / so die Waffen ergriffen / wäre zu des Königs Milice getreten : Dieses hätte nun vollends dem Herrn Grafen von Schomberg seine Concepten verrückt / welche dahin gezelet / daß er sich dem Flusse Rhone nähern / und gegen Sevennes rücken wolle / mit dem Vorsatz / sich daselbst zu verstärken / und das Winter-Quartier zu

1696.



1696.

halten; Er hätte auch allbereit viele in Baver. Klei-  
dern versteckte Officierer geschickt / mit den vornehm-  
sten Malcontenten zu sprechen / welche Ihnen das  
Wort gegeben hätten / daß die ganze Provinz bey  
Ihrer Ankuft sich Ihnen unterwerffen solte: Die-  
ses wichtige Werk hätte der Hr. von Schomberg  
mit Sr. Kön. Hoh. communiciret; Aber man hätte  
bald mit Befremdung gehört / daß der Französische  
Hoff diesen Streich entgangen wäre / indem Er  
diesem in Arrest nehmen lassen / welche in dem  
Begriff gewesen / Sich vor die Allirten freundlich  
zu erklären / weil deren Mahmen dem Könige wären  
überschickt worden. Mr. de Chanlais wäre aus keiner  
andern Ursache so offte an den Turinischen Hoff ge-  
fahren / als daß er von den gefassten heimlichen An-  
schlägenderer Allirten durch S. Kön. Hoh. immer  
Nachrichten erhalten möchte: Wenn man sich gegen  
diesen Fürsten deswegen beschweret / daß Er eine solche  
verdächtige Person stets um sich liede / so hätte er zur  
Antwort gegeben / daß der Allerchristl. König ihn öf-  
ters nach Turin gesandt hätte / daselbst gewisse Fried-  
dens-Vorschläge zu thun / es hätte aber S. Kön. Hoh.  
davon nichts hören wollen / weil Sie Ihrer Ehre je-  
derzeit nachtheilig / und dem aufrichtigen Verlangen  
mit denen Durchläuchtigsten Allirten Fürsten stets  
vereinigt zu bleiben / schädlich und unanständig ge-  
wesen wären; Und durch diese Ausflüchte hätte man  
sich aus dem rechtmäßigen Verdacht zu reißen gesü-  
chet / welchen man auf Sie werffen können; in der  
That aber wäre man diesem wichtigen Dellein, mit-  
ten in Frankreich zu tringen / entgegen gestanden /  
welches dann der Graff von Schomberg und die Of-  
ficierer / so seine Parthey gehalten / Sr. Hoh. nicht ver-  
heulet / sondern Ihre Beschwerde ihm offentlich  
zu erkennen gegeben. Ferner hätte man zu Guille-  
rre 2500. Irländer gefangen bekommen / welche  
man aber grossen Theils entlassen / und nach  
Frankreich oder auch gar in Casal entkommen las-  
sen. Wegen Pignerol hätte J. Kayf. Maj. und  
S. Königl. Maj. von England zu unterschiedenen  
mahlen an Sr. Hoh. geschrieben / daß sie diese im-  
portante Bestung belagern möchten / weil nicht  
allein Sr. Hoh. Particular Interesse, sondern  
auch die Ehre der Allirten darauff bestünde.  
Man hätte auch deswegen bey Anschaffung desjeni-  
gen / was S. Hoh. zu dieser Expedition von nö-  
then gehabt / nicht das geringste vergessen; Aber S.  
Hoh. hätte das Project der Belagerung / welches in  
dem Krieges-Rath von allen Generalen einmüthig  
war beschloffen worden / in eine kahle Bombardirung  
verwandelt / wobey jedoch die meiste Bomben voller  
Sand gewesen / und dahero in der Luft zerspringen /  
und wäre demnach diese Entreprise nicht besser ab-  
gelauffen als alle andere. Sr. Hoh. Generalen hät-  
ten Ihre Absichtung gehabt / daß die Reformirte oh-  
ne Unterscheid solten zur Schlachtbanc geföhret  
werden / indem man Sie auf die gefährlichsten Pos-  
ten gestellet / wie man in der Bataille zu Stafarde,  
und insgemein in allen Rentoneres gesehen hätte /  
welches gleichfalls Sr. Hoh. vorgehalten / anbey  
durch so viele unläugbare und gewisse Proben vor  
Augen gestellet worden / daß unter Ihnen Leute wä-  
ren / so mit dem Marechal de Catinat ein heimli-  
ches Verständniß hätten; Man hätte Sie aber alle-  
zeit excusiret und defendiret. Ins besondere hätte

der Marquis de Montauban Obr. über ein Regi-  
ment Religionairen und Baron de Bearn Major  
Brigadier die Sach mit solchem Eifer getrieben /  
daß Sie mit dem Marq. de Bagnasque in Streit  
gerathen / welcher um Sich zu rächen / und zugleich  
die Reformirte Soldaten aus dem Lande zu bringen /  
auf dem Felde bey Demont die beyde Regimenter /  
das Lirremarische und Montaubanische / so der  
Marquis de Montauban commandiret / von der  
andern Armee Sr. Hoh. abgesondert; dessen Absicht  
man zwar damahls nicht begreifen können / als aber  
die Nacht vorbei gewesen / so wären die Officierer  
dieser Regimenter des Generals nebst 29. andern  
Officieren gewahr worden / und wäre der General  
mit der Pistole in der Hand gerade auf den Marquis  
de Montauban, der Sie commandiret / zutom-  
men / hinter ihm aber hätte ein grosses Detache-  
ment von Sr. Hoh. auserlesenen Soldaten gehal-  
ten / und wäre die Intention gewesen / dem Marquis  
eine Kugel zu schencken / welcher Schuß zugleich den  
Hertzoglichen Troupen ein Zeichen seyn solten / auf  
die 2. Regimenter der so genannten Hugonoten  
oder Reformirten los zuschießen: Nun hätte zwar  
damahls der Marq. de Montauban Sich und sein  
Volk durch Klugheit errettet / und an statt daß Er  
sich zur Wehre setzen solten (welches der General Ba-  
gnasque herzlich gern gesehen hätte / damit er Ur-  
sach gehabt hätte / Sich aus der Schuld zu bringen)  
sich an dem vergnügt / daß Er offentlich wieder  
Gewalt / die man gegen ihm gebrauchen wollen / pro-  
testirte / mit angelegener Demuth sich deswegen  
bey Sr. Kön. Hoh. und dem Könige von England /  
als seinem Principalen zu beschweren; auch dabey ge-  
meldet / daß man hierdurch so wohl das Recht der  
Völkler / als auch die Ehre seines Herrn / welcher  
deswegen auf Rache bedacht seyn würde / höchlich be-  
leidiget; Hierneben aber ihm vorbehalten / vor sol-  
che Gewaltthätigkeit / wie auch Schimpff und harte  
Worte / die ihm Bagnasque angethan und gege-  
ben hatte / damit Er ihn zur Wehre veranlassen  
wollen / auch vor seine Person sich zu rächen hätte auch  
darauff Sr. Kön. Hoh. das Verfahren des Marq.  
de Bagnasque vorgestellet / welche sich aber wenig  
daran gekhret / sondern vielmehr demselben beygestan-  
den; Er hätte auch ferner offgedacht den de Bagnas-  
que herausfordern lassen / hätte es aber mit ihm nicht  
zu Stande bringen können / und nochmahls zwar  
durch den Baron de Bearn dergleichen an ihn ge-  
langen lassen / man hätte aber allerhand Ausflüchte  
darauff gesucht / bis endlich beyde der Marquis de  
Montauban und der Baron de Bearn ihren Ab-  
schied genommen / und zu Sr. Kön. Maj. von Eng-  
land sich begeben. Indessen hätte Frankreich seinen  
Zweck erhalten / durch diesen wenig gefährlichen  
Krieg die Macht der Allirten zu distrahiren / deren  
man den Catinat mit nicht gar vielem / auch wenig  
abgerichtetem Volcke sicher entgegen setzen können /  
weil er versichert gewesen / daß ihm in der Haupt-  
Sache kein sonderbarer Abbruch geschehen würde;  
Er hätte auch desto leichter die Delleins der Allirten  
erfahren können; Savoyen aber hätte ausser den  
Beld-Summen diese Vortheile davon getragen / daß  
es jeso in grosser Consideration wäre / auch Franck-  
reich selbst sich nach der Zeit müssen höfflicher gegen  
ihn beweisen. Und würde zwar von Savoyen ein-

1696.

ein



1696.

eingewendet/das wie Carinat vor Turin gegangen/weder Geld noch Volek wäre vorhanden gewesen; Aber den Allirten wäre schon bekannt gewesen/was zwischen Frankreich und Savoyen zu Loretto wäre abgehandelt worden / und hätte Se. Hoheit allbereit daselbst durch Vermittelung des Päbstl. Nuncii und anderer Italiänischer Fürsten alles abgethan / hätten also auch die Allirte Ursache gehabt / mit Ausstahlung der Gelder sämmtig zu werden. Die Artikel belangend / würde zwar Pignerol restituiret / aber nach der Art/wie es Frankreich bey vielen Friedens-Tractaten gemacht / indem es niemals einen festen Ort anders wieder gegeben / als mit Demolition der Bestung / damit es bey anderer Gelegenheit selbigen desto eher wieder einnehmen könnte. Die Restitution von Nizza, Montmelian und dergleichen wäre leicht zu thun gewesen / weil sie nicht ohne heimliche intelligence wären eingenommen worden; sonst aber würden die Allirte sie ohne das bey künftigen Frieden Sr. Hoheit wol wieder zuwege gebracht haben. Die Heyrath mit der Princessin wäre eine Ehre vor Se. Hoheit / aber ein Schaden vor dero Familie, und würde hierdurch Savoyen dormalens nicht weniger absorbiert werden / als es bisher andern Herzogen und Fürstenthümern auch Königreichen ergangen: Frankreich mache mit seinen Fremden dergleichen Alliances, umb sich ihrer Länder destomehr zu vergewissern. Von der Princessin Qualitäten wolle man nichts in Zweifel ziehen / jedoch wäre des jungen Herzogs von Burgundien Antwort nicht zu vergessen/das sie nemlich zu Stiftung des Friedens in Italien schon genug wäre. Die Neutralität von Italien / und das zu Erhaltung derselben Se. Kön. Hoh. gesamter Hand mit Frankreich solche zuwege bringen wolte/wäre nicht ein geringes Zeichen von Unbeständigkeit: Dann wann Sie schlechtere Dinge damit wären zufrieden gewesen / das Sie das Interesse der Allirten hindan gesetzt / so würde man Sie vielleicht vor entschuldigter gehalten und gesprochen haben / das Sie den Ihnen angebotenen Vortheil nicht wohl hätte können aus den Händen gehen lassen / wosern Sie nicht selbst ihr Glück hätten zu Boden werffen / und ein Verräther Ihres eigenen Interesse werden wollen; Aber das man Sie an die Spitze der Französischen Trouppen treten / und zwey Feindliche und mächtige Armeen binnen vier Wochen commendiren gesehen / solches könnte keinesweges entschuldigter werden: Und wäre wohl zu merken / das Se. Hoheit in den vorigen Campagnes zum offtern sich angenommen frantz zu seyn; Aber nach diesem Particulier-Frieden wären Sie allezeit frisch und gesund gewesen / hätte auch in den fünf bis sechs Wochen wider die Allirte mehr ausgerichtet / als in den vorigen ganzen sechs Campaggen von ihnen wider Frankreich gesehen wäre.

Effect dieses particular-Friedens.

Wir wollen diese Reflexiones in ihrem Werth oder Unwerth beruhen lassen / und uns damit nicht länger aufhalten / sondern den fernern Erfolg dieses particularien Friedens fortsetzen / welcher darinn bestanden / das weil die von Frankreich und Savoyen angebotene Neutralität den Allirten sehr bedenklich / auch Se. Kön. Hoheit / wie wir fürs zuvor in den Italiänischen Kriegs-Geschichten gesehen / sich mit den Französischen Trouppen völlig coniungiret /

und nunmehr gesamter Hand den Krieg in das Milanische versetzt / auch mit Belagerung der Stadt und Bestung Valenzia den Anfang gemacht / die Neutralität zu erpressen. Ob nun wol Jhr. Käyserl. Majest. anfänglich der beständigen Meynung gewesen / das dem Publico vorräglich wäre / den Krieg in Italien fortzusetzen / auch deshalb officers geheimen Rath gehalten / anbey die Königl. Englische und Holländische Gesandten zu Wien Namens dero Principalen die Einwilligung der Neutralität sehr wiederriethen; Wozu ins besonder kam / das der löbl. Schwäbische Craiß / als welcher erst neuerlicher Zeit in die große Alliance getreten / in einem allerunterthänigsten Schreiben Jhr. Käyserl. Maj. vom 16. August. gar bewegliche Remonstrationen gethan / was für einen schädlichen Effect diese Savoyische Friedens-Handlung / sowol Jhr. Käyserl. Maj. als auch dem Craiß selbst / dessen Fronten den Feindlichen am nächsten gelegen / nach sich ziehen könnte / in Erwägung / das (1) eben dardurch Frankreich Luft bekäme / die mit großen Kosten in Italien bis dato gehabte Armees von dannen heraus zu ziehen / und mit weit geringerem Ungemach und Beschwerden gegen die Cron Spanien in Catalonia anzuwenden / und wann es alsdann durch die Gewalt der Waffen auch daselbst seinen intent ja erreichte / (2) mit aller Macht diese obere Reichs-Länder desto leichter zu überfallen / und wo möglich übern Hauffen zu werffen / worzu die viele am Ober-Rhein stehende Bestungen Jhro großen Vortheil geben würden. Durch solches alles aber (3) sich aus diesem selbst angesponnenen widerrechtlichen Krieg / mittels so vieler Länder Ruin / und des H. Reichs noch mehrerer Schwäche und Zergliederung / als leider dormalen vor Augen / mit grosser advantage heraus reissen / und man auch (4) ins künftige nicht gnugsam gesichert seyn würde; Dem aber (5) durch die continuation des Kriegs in Italien / als worzu laut der Niederländischen vertrauten Schreiben / die beyde Potenzen England und Holland / ganz geneigt / und darzu mit zu contribuiren resolvirt seyn solten / nicht nur vorgebogen / sondern auch (6) der Cron Frankreich bishero gewohnt / und auch vor diesem durch Abziehung des Herrn Herzogen von Savoyen von dem allgemeinen Reichs-Fcedere, tentirte Machinationes unterbrochen / und (7) dadurch geseiget werden würde / das nichts capable sey / das feste Band / so dormalen zwischen Jhr. Käyserl. Majest. und denen hohen Contcederirten / zu Wiederbring- und Erhaltung ihrer aller Sicherheit und beständigen Ruhestands / zu zertrennen: Und wie man zu solchem Ende von Seiten dieses Craisses sich bis dato äußerst angegriffen / also würde man auch in solcher Liebe / Treue und Devotion gegen Jhr. Käyserl. Maj. und das geliebte Vaterland willigst nach allen möglichsten Kräften continuiren. Dennoch aber / weil aus Spanien nichts zuverlässliches kam / den Krieg in dem Westländischen fortzusetzen / hierbeneben Se. Königl. Maj. von Spanien sehr frantz darnieder lag / so das man sich dero Lebens besorget / so haben endlich Jhr. Käyserl. Maj. gedachte Neutralität zu bewilligen resolviret / solches auch den Engell. und Holländischen Gesandten zu wissen thun lassen / nemlich weil der Milanische Gouverneur sich in dem Stande nicht fände / ( wie er dann auch

1696.

bestand in der Neutralität Jhr. Kaisers /

welche von Käys. Maj. nach ruffen überlegung

und Bestimmung der Nothwendigkeit endlich revolvirt worden.

solches



1696.

solches denen Hrn. Allirten selbst remonstrirer hätte) fremde Troupen / nebst denen unter seinem Commando stehenden / den Winter über in dem Meiländischen Staat zu unterhalten; Dann auch alle Franzosen / als die in Casal und dem Montferat sich bereits aufhalten / nur Ursache betämen / sich darinn fest zu setzen / nicht die Italiänische Fürsten Gelegenheit suchen möchten / sich vielmehr mit dem Feind in eine gute Verständniß zu setzen / damit sie der Winterquartier überhoben und los würden / als den Allirten die behörige Substistence und Unterhalt anzuschaffen: Als sähen Ihr. Käys. Maj. bey so gestalten Umständen nicht / wie man ohne des Meiländischen Staats Ruin und andere besorgliche Weislaufftigkeiten sich dieser Neutralität / oder vielmehr Armistitio länger widersehen könnte; wären demnach resolviret / Ihre Regimenter von dar zurücke zu ziehen / hofften auch / es würde S. Kön. Majest. von England / wie in gleichen die Hrn. General Staaten / Ihren Generalen die nöthige Befehle zuschicken / damit ihre Troupen gleichfalls aus Italien marchiren / und solche mit gutem Success gegen Frankreich / entweder am Rhein / oder sonst ziehen möchten; Wie man denn die Hoffnung hätte / es werde Frankreich auch ohne den Italiänischen Krieg zu einem Frieden löhnen disponiret werden. Welchem nach dann durch den Fürsten von Mansfeld und Marquis de Leganez, als Käys. und Königl. Spanis. Maj. Maj. gevollmächtigte / in gleichen den Marquis de S. Thomas Savoyischen Bevollmächtigten den 7. Octobr. zu Vigevano gewisse Artikel abgefasset worden / so darinn bestanden: Dafs nemlich von dato an zwischen dem Hause Oesterreich / der Cron Frankreich und Sr. Kön. Hoheit ein gänztlicher Stillstand der Waffen bis zu künftigen General Friedens-Schluss seyn / auch Krafft dessen die Belagerung von Valentia zum längsten binnen zween Tagen aufgehoben werden sollte. Beyderseits kriegende Armeen sollten aus Sr. Königl. Hoh. Landen nach Proportion zu gleicher Zeit und in gleicher Zahl nach dero eigenen Landen zurücke gehen: In gleichen sollte die Cron Frankreich mit Beybehaltung der Bestungen Pignerol, Montmelian, Susa und anderer nicht zu neuen Unruhen Anlaß geben; Welches Theil sich einiger Conventionen anmassen würde / wieder solches sollte Sr. Kön. Hoh. die Waffen ergreifen. Als auch Ihr. Käys. Maj. wegen der Marches dero Troupen in grosse Unkosten gesetzt würden / und solche ohne dero mercklichen Nachtheil nicht aus Italien zurücke ziehen oder in Teutschland einquartiren könnte / so sollten der Groß-Herzog von Florenz / die Herzoge von Mantua, Parma, Modena und andere kleine Puissancen, in gleichen die Republik Genua vermittelst einer reparition unter Ihnen dreymahl hundert tausend Pistolen zahlen / wovon 100000. also fort bahr / und die andere 200000. in gewissen Termimen / unter zulänglicher Caution erleyet werden sollten / und verspräche die Cron Frankreich solches auff keinerley Weise weder heimlich noch öffentlich zu verhindern / Sr. Kön. Hoh. aber und der Marquis de Leganez sollten / um den March der Käys. und Auxiliar-Troupen zu befördern / gehalten seyn / die wirkliche Auszahlung gemelder Summe vollkômmtlich zu stande zu bringen: Um

deren Verwandnis  
und Abhandlung.

auch allem Verabredeten völlig nachzuleben / so sollten von allen Seiten Geißel gegeben / und solche Sr. Kön. Hoh. geliefert werden; Die Ratification aber dieses Vergleiches verspräche der Fürst von Mansfeld von Käys. Seite innerhalb eines Monats / der Marquis de Leganez von der Cron Spannen binnen zween Monaten / und der Marquis von S. Thomas, von Sr. Kön. Hoh. binnen zween Tagen zu verschaffen. Und wurden hierauff zu Geißeln gegeben an Französischer Seite der Comte de Telle und der Marquis de Vins, und an Seiten des Hauses Oesterreich der Marquis de Borgomai-nero und der Prinz Trivulcio; Die Repartition aber der 300000. Pistolen ward dergestalt eingerichtet / dafs der Groß-Herzog von Florenz sollte geben 75000. Pistol / der Herzog von Mantua 40000. der Herzog von Modena 40000. der Herzog von Parma 36000. die Republik Genua 40000. das Montferat 25000. und Luca 3000. der Prinz von Massa 1500. der Prinz von Doria 600. der Herzog von Guastalla 5000. der Prinz von Bozolo, der Graff von Novellara 2000. der Prinz von Mirandola 2400. den Rest etliche andere kleine Stände; Der Pabst hatte auch über das seinem zu Venedig sich aufhaltenden Nuncio die Ordre geschickt / denen Käys. so bald sie aus Italien seyn würden / 60000. Scudi zuzustellen. Es wurden zwar unterschiedene Envoyez von diesen Fürsten nach dem Käys. Hoff geschickt um eine Moderation in dieser Summe zu erhalten / denen aber schlechte Hoffnung darinn gemacht ward / weilten solche Gelder in den Tractaten verabredet / und hinwieder zur Nothdurfft der aus Italien ziehenden Troupen verwendet werden mußten.

Und weil den 27. Octobr. alle noch restirende Difficultäten wegen des Marches der Käys. abgethan worden / so haben selbige angefangen täglich mit 1000. Mann abzugehen / nemlich 500. durch den Venetianischen Staat / und eben so viele durch Graubünden; Dergleichen auch von den Franzosen geschehen / derer ein Theil auff Pignerol und über das Gebürge / und die andern durch Savoyen nach ihren angewiesenen Winterquartieren gegangen; So ward auch mit Demolirung der Fortification von Pignerol angefangen / und war solche den 25. Octobr. allschon der Erde fast gleich gemacht / man stieg auch an die Aussenwerke an der Citadelle zu ruiniren. Der König ließ ihm des Herzogs bissherriges Verhalten so sehr gefallen / dafs / nachdem Er den 28. Septembr. durch den Marquis de Toy an den von dem Herzoge darzu deputirten Marquis Tana ganz Savoyen ausser Montmelian abgetreten / und dieser Remissions-Actus zu Chamberi vollzogen worden / er Ihm auch die Bestung Susa, Montmelian, Nizza und Villa franca abzutreten / und einzuräumen sich offeriret / solches in der That auch kurz hernach thun lassen: Es wurde auch im Monat Novembr. mit Niederwerffung der Citadelle zu Pignerol alles zu Ende gebracht / und selbige Stadt darauff von dem Marquis de la Pierre, als designirtem Gouverneur, mit einer Garnison von Piemontischen Troupen besetzt. Wornach und weil nun alles der Oren adjustiret / beyde Armeen das Land geräumet / und die Käys. Ratification durch den Comte de Patella zurück gebracht

1696.

Die Käys. und Französische Troupen marchiren aus Piemont.

war/

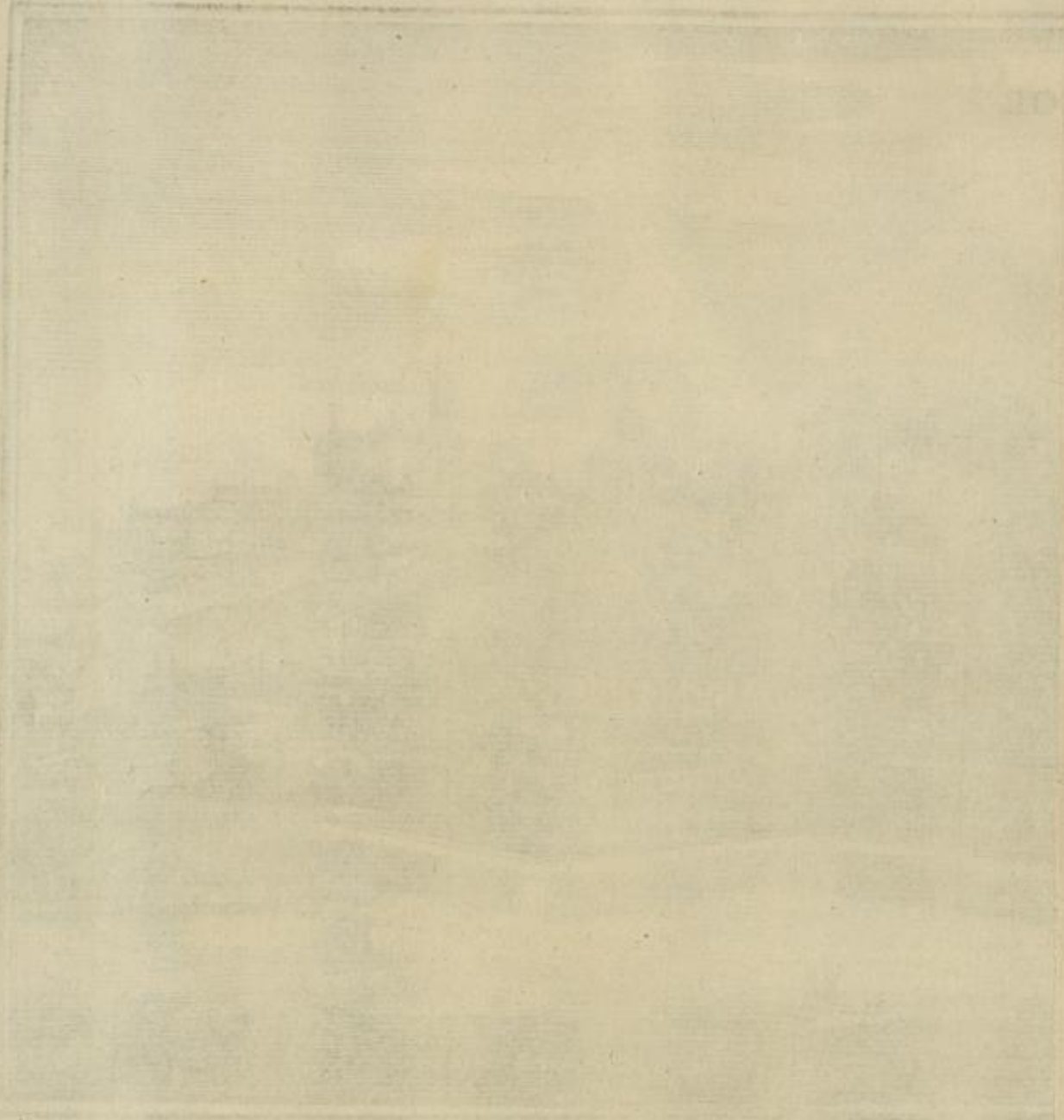


Rat  
ca-  
pra  
ren  
ie









Dant  
in Tur  
wegen e  
langten  
Gruden

Die B  
in Teu  
land v  
neuen  
Wien

und an  
Et C  
Durch  
Oran  
burg



1696.

war/so wurden auch die Geißel wieder ausgewechselt/ und kamen der Marquis de Borgomainero und Prins Trivulcio nebst dem Abt Grimaldi und vielen Officiers wieder nach Milan; aber der Prins von Fundi Graf von Mansfeld begab sich von dar nach Loreto / und nahm darauff ferner seine Reise nach Wien / wohin sich auch der Prins Eugenius nebst dem Prins Commercy und Graf Breimer allschon etliche Wochen vorher erhoben hatten: Desgleichen gieng der Lord Galloway mit denen Englischen Regimentern und andern unter des Königs Subsidien stehenden Allirten Tromppen aus Piemont nach Teutschland/ er aber selbst vor seine Person nach England/ und endlich auch der Marechal Catinat ganz content und aller Ehren voll im Monat Decembr. nach dem Königl. Französischen Hofe / umb allda von allem/ so die Zeit durch vorgelauffen/völligen und particulieren Bericht abzustatten.

Der Herzog von Savoyen hielt hierauff den 21. Dec. zu Turin ein besonderes dreytägiges Dank- und Friedens-Fest / welchem alle Collegia beywohneren / dabey die Gefängnißn geöffnet / und alle / so Schulden oder Verbrechen halber (ausgenommen Verräther / falsche Münzer und Mörder) in Haft waren / losgelassen worden / welche alle paar weise nach S. Johannis Kirche giengen/daselbst Gott vor ihre Erlösung danketen / und darauff jedweder wohin er wolte sich begeben/Se. Kön. Hoheit saß nebst den Prinzen vom Geblüt in gedachter Kirche S. Johannis auf einem erhobenen Platz / so mit rothen Sammet und güldenem Franzen ausgezieret belegt war / gegen über hatte der Pabstl. Nuncius seinen

Sitz mit gleichmäßiger Pracht ausgezieret / an den Seiten saßen die Ministri, Raths, Collegia, Ritter-Orden u. s. w. Die Altäre und die Pfeiler waren auff das prächtigste bekleidet / und hielt der Erz-Bischoff von Turin die hohe Messe / worauff das Te Deum laudamus gesungen / das Geschütz von der Citadelle und Stadt gelöset / und hiernächst eine Procession mit dem Bilde von U. L. J. de Consolata gehalten worden welcher der Herzog und alle die Grossen des Hofes beygewohnt; Zu Abend wurden alle Häuser illuminiret / und auff den Strassen waren überall Freuden-Feuer/ auch allerhand künstliche Feuerwerke zu sehen. Über der Kirchthüre war diese Aufschrift zu lesen: Exercituum Duci, munerum Largitori, Deo, quod gravissimo bello, summa felicitate peracto, Divinam sibi affuisse virtutem, operum rerumque testetur eventus: Si quid illi Italia debet, Numini se debere confessus, quas ad aras pro habenda pace vota recepit, grates pro habita solennes solvit, Victor Amadeus II. In der Stadt sahe man gleichfalls unterschiedene andere Aufschriften/welche auff die vorgefallene Kriegs-Begebenheiten zielten; die letzte aber auff den Frieden mit dergleichen Worten: Belli Pacisque Arbitr, finibus Regni prolatis, Italiz Clavibus receptis, Jani Templum, quod invitus aperuit, Victor clausit. Welche jedoch bald hernach der Pasquino zu Rom mit einem kleinen Zusatz also veränderte: Belli Pacisque Arbitr, Finibus Regni prolatis, Italz Clavibus receptis Fœderatorum auxilio, Jani Templum, quod anceps aperuit, Victor infidus clausit.

1696.

### Friedens = Vorschläge mit den sämtlichen hohen Allirten.

Der bisher gemeldte Savoyische Frieden hatte unterschiedenes Nachdenken / zumalen in Teutschland / verursacht/ weilten zu besorgen war / daß die Französische Macht sich nimmehr der Orten verstärken und denen an dem Rhein gelegenen Ländern schwerer als zuvor fallen möchte. Die Cron Frankreich stund auch in der Hoffnung / daß ihre gethane Friedens-Vorschläge jeso ebender würden in consideration kommen/und ließ daher diese Sache / wie allbereit zwey Jahr her geschehen / und in dem vorigen XIV. Tom. f. 618. und 786. zu sehen ist / durch ihre Ministres hin und wieder / und insonderheit den Herrn Callieres mit oft wiederholter Antrågung etlicher Præliminarien allen Fleißes fort treiben; dessen ungeachtet aber wurden an Seiten der Hm. Allirten allerhand gute Verfassungen gemacht / und nicht allein die Erneuerung der grossen Alliance fortgesetzt / sondern in Teutschland an einer genaueren Zusammenrettung und Association der sechs nächst dem Rhein gelegenen Craife gearbeitet / umb dergestalt dem Feind hintünfftig durch Gewalt der Waffen desto nachdrücklicher zu begegnen/oder doch ihn zu nähern und zulänglichern Anerbietungen / worunter insonderheit die Restitution der Städte und Vestungen Straßburg und Lützenburg war/ zu vermögen. Gestalt dann auch Se. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg der Reichs-Versammlung zu Regensburg durch dero Befandten hinterbringen lassen / daß wie man ohne den Herzog

von Savoyen den Krieg mit der Cron Frankreich angefangen hätte / also auch ohne denselben / da er von denen hohen Allirten abgesprungen / mit Göttlicher Hülffe wohl würde continuiren und endigen können / ohne daß man sich in den gefassten Concepten irre machen liesse / mit dem Erbieten / bey dero allerseits hohen Herren Principalen es in die Wege richten zu helfen/daß mit der Cron Frankreich auff keine Weise ein Friede eingegangen oder gemacht werden möchte / es wäre dann / daß Straßburg vor allen Dingen auch restituiret würde; und solte man sich durch kein Equivalent (es möchte Namen haben wie es wolte) erwan verleiten lassen / zumalen ja ganz offenbahr und Reichskündig wäre / wie eysrig der König in Frankreich sich hätte angelegen seyn lassen/dieses importanten Orts sich zu bemächtigen/wie sehr auch derselbe difficulte und schwer mache/diese Stadt zu restituiren; Woraus dann sonnenklar erschiene / daß durch suchende Behauptung der Stadt Straßburg derselbe keine gute Intention hätte / und wann er gleich Lothringen restituirte / wie auch die Metz, Toul- und Verdunische Vasallen und Verein-Stände; dennoch wann Straßburg wider Verhoffen zurück bleiben solte/man die geringste Sicherheit nicht finden noch zu genießen haben würde. Se. Churfürstl. Durchl. lieffen auch den 28. Jul. an Jhr. Käyserl. Maj. ein Schreiben deswegen abgeben/und ersuchen dieselbe darinn höchlich/daß man durch kein Equivalent, und wann es gleich Frey-

Reichs-Stände auff Restitution der Stadt Straßburg zu dringen/

schreibt auch deswegen an den Kaiser.

Dank-Fest zu Turin wegen Erlösung des Friedens.

Die Allirten in Teutschland verneuen ihre Alliance/

und amirt Se. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg die



1696.

burg und Ursach seyn solte / sich darzu bewegen lassen möchte / weil Ihr. Käyserl. Majest. wegen dero Vorder-Oesterreichischen Landen / und dem Reich an Restitution Straßburg gar zu viel gelegen / der König in Frankreich darinn und der Enden zwanzigtausend Mann und mehr gar leicht halten / und die benachbarte Craiße beunruhigen könnte / wann er nur wolte / anbey auch alle übrige Restitutiones ohne Straßburg die geringste Sicherheit nicht geben könnten.

Der Französische Craiß richtet seinen Reces auch dahin.

Inwiefern hatte der Löbl. Franckische Craiß zu Nürnberg einen Schluß gemacht / des Inhalts: Daß nachdem man sich mit der Cron Frankreich dahin präliminariter verstanden / daß das Fundament des künftigen Friedens auff die Münster- und Niemägische Friedens-Instrumenta zu stellen wäre / so ließe man es auch zwar an Seiten dieses Löbl. Craißes dabey bewenden; jedoch wäre in futurum wohl vorzusehen / und deutlichere Expressionen / sonderlich zu Erklärung des Niemägischen Friedensschlusses zu gebrauchen / daß alles auff sichern Fuß dergestalt gesetzt würde / damit Frankreich / wie vorher durch die angeordnete so genannte Revisions-Kammer geschehen / keine Ursache hätte / mehr Neuerungen anzufangen; dahero dann auch rathlich seyn würde / zu mehrerer Präcaution wider alle Arglist / gleich bey dem Eingang des erfolgenden Congressus zur wirklichen Friedens-Handlung in einem wohl gefassten Schreiben bey der Mediation anzutragen / daß die bisherige Callierische Ob'ata in Schriften verfaßt / und samt der Vollmacht übergeben / auch allen und jeden Interessenten ihr Recht und Präentionen vor bedungen werden möchten; Die bisherige Französische Anerbietungen aber vor nichts finales, oder als ob man Allirter Seiten bey deren acceptierung allen anderwertigen Anforderungen renunciiret / und darvon desistiret haben wolte / angenommen / noch erkennen werden solten / sondern zu recipirlicher Standhaftigkeit / und Verhelfung zu denjenigen einkommenden Präentionen mit denen hohen Allirten / noch vor wirklicher Annehmung der Friedens-tractaten absonderlich unverbrüchliche Verbündlichkeiten einzugehen / mithin auff solche Weise erwan dem besorgenden Unheil und gewöhnlichen Französischen illusionen / Wanckelmüchigkeiten und eigenmächtigen interpretationen vorzubauen wäre; Wegen beyder Löbl. Craiße aber wäre aller bisherige / occasione des von Frankreich verübten Friedensbruchs / verursachte und über etliche Millionen sich belauffende Kriegs-Aufwand / samt denen dadurch quovis modo erlittenen Schäden / in eine Designation zusammen zu bringen / und nomine communi zu pretendiren / alles zu diesem sonderlichen Abscheu und Ende / damit sowol wegen der Satisfaction die Nothdurfft wider Frankreich beobachtet / die pro defensione Patriæ gethane über-grosse Auslagen vorgelegt / mithin der disseite getragene patriotische Eyser effektiv bezeuget werden könnte. Nachdem auch gnugsam bekannt / daß der punctus securitatis publicæ auff dem fortwährenden Reichstage annoch auff keinen zuverlässigen Fuß / und zwar aus verschiedenen vermerckten Ursachen / Interesse und Abscheu / gesetzt werden können / so wolte rathlich / ja höchst nöthig scheinen / die von

dem Hochlöbl. Craiß Directorio in seiner disfalls gethanen Proposition bestens recommendirte nähere Verbündniß und Conjunction mit den nächst gelegenen Reichs-Craissen / Francken / Bayern / Schwaben / Ober- und Nieder-Rhein / wie auch Westphalen / zu amplectiren / damit in subsidium dessen sich wenigstens inter eos Status & Circulos, die der Gefahr am nächsten gelegen / mithin der Gegenwehre am meisten bedürfftig seyn / pro communi & mutua defensione einmüthigst zusammen verstanden werden möchte; Und weil es fürnemlich umb die zwen Haupt-Schlüssel des Reichs Straßburg und Lützenburg zu thun / so würde neben derselben Restitution auch dahin zu reflectiren seyn / daß diese Orte / weß solches einem privat-Stande zu thun zu schwer / wo nicht gar unmöglich fallen solte / mit Käyserl. und Reichs-Völkern forthin besetzt verbleiben / die Restitution obbesagter Stadt Straßburg aber / soviel das Fortificationen Wesen betrifft / wie sich selbe anjese mit denen nenangelegten Wercken befindet / zumalen solche nicht aus denen Königl. Speyer / sondern sumptibus Imperii & Statuum Confinalium erbauet worden / quoad Ecclesiastica & Politica hingegen in den jetzigen Stand / welcher tempore occupationis gewesen / geschehen / nebst dem auch Philipsburg in statu quo, dann ferners des Hochstifts Bamberg Vasallo, Herrn Grafen von Waldeck entzogene und dem Herrn Herzogen von Birckenfeld zugewandte so genannte Ray-polsteinische Lehen / ingleichen die dem hohen Teutschen Ritter-Orden ihre im Etsch oder anderswo abgenommene / und dem Vernehmen nach theils dem Orden S. Lazari bereits incorporirte Commenden cum omni causa, nicht weniger dasjenige / was dem Chur- und Fürstl. Hause Pfalz und mehr andern / wider den Inhalt der obgedachten Friedens-Instrumenten abgenommen worden / nebst denen von Speyer abgeführten Cameral-Akten restituiret / die Sicherheit der Reichs-Grenzen wegen mehr andern neu erbaueten Französischen Bestungen stabiliret / und auch zu gnugsamer Garantie des Friedens auff continuation der Defensiv-Alliances und convenablen Einrichtung der Reichs-Armatur oder Militis perpetui gedacht / und auff dieses alles die disseite zu denen Friedens-tractaten abschickende Gesandtschaft instruiret werden möchte. So viel aber die der Cron Schweden zu übertragen habende Mediation betrifft / lasse man es Craißes wegen bey der / dormalen an die Französische Gesandtschaft im Haag bereits ergangenen Ausschreib-Aemtl. Declaration, wann nemlich Ihr. Käyserl. Majest. solche gleicher gestalt und allein auff Ihr. Kön. Maj. in Schweden belieben würden / allerdings bewenden / und sich nicht zu entgegen seyn / sowol auch ratione loci Congressus & temporis zu Unterhandnehmung der wirklichen Friedens-tractaten. Was sonst beyde der Franckische und Schwäbische Craiß durch ihre Abgesandten den 26. Jul. bey dem Congress in dem Haag disfalls vortragen lassen / solches wird in dem hiernächst folgenden Titel von den Reichs- und Craiß-Geschichten zu sehen seyn. Was auch sonst der Löbl. Schwäbische Craiß allbereit in dem verwichenen Jahre 1695. wegen Restitution der Stadt Straßburg bey dem Reichs-Convent zu Raeswira / auch Ihr. Käyserl. Maj.

1696.

16

Die  
mit  
zur  
ge  
Hent  
Fried  
Erad  
werde  
nach  
Dol  
zum  
wider  
auffri  
mann



1696.

Die Präliminarien wegen der Friedens-tractaten werden durch den Hrn. Pensionarium Heinsius communiciret.

Majest. erinnert / davon ist in dem vorhergehenden Tom. XIV. fol. 726. ein mehreres zu sehen.

Die Handlungen der Französischen Ministres selbst betreffende / so hatte Mr. Callieres zu Straßburg mit den Gesandten der Hrn. General Staaten unterschiedene Conferences wegen der Præliminarien zu den Friedens-tractaten gepflogen / deren Inhalt auch nachmahls den 3. Septembr. in vollem Congress den sämtlichen Ministres der hohen Allirten durch den Hrn. Pensionarium Heinsium vorgetragen worden; Es hatte aber der Kays. Gesandte Hr. Graff von Kaunis / ehe man sich in den Congress verfüget / etliche der Hrn. Abgesandten zu Ihm in sein Logis zu kommen ersuchen lassen / und ihnen einige Privat-Notificationen dahin gethan / daß der Pensionarius Heinsius eine Proposition thun würde / bey welcher Er einiges Mißvergnügen zu haben Ursache hätte / daß man nemlich Ihm erst kurz verwichener Zeit davon Privat-Notification gegeben / und Er solches durch eine Staffette an Jhr. Kays. Maj. berichtet / nicht allein / wohin die Französische Declaration gehe / sondern auch daß die Hrn. General Staaten in die Schwedische Mediation consentiret / dahero er vermeinet / Sie solten zum wenigsten Jhr. Kays. Maj. Antwort erwarten haben / ehe man weiter gieng; Sie hätten aber nicht allein wiederum die Conferenz mit den Hrn. Callieres continuiret / sondern auch dem Schwedischen Envoye von Lillenroht von der acceptirten Mediation apertur gethan. Und würde Er deswegen bey der Proposition des Pensionarium Heinsius sagen / als daß er solches alles an Jhr. Kays. Maj. berichten wolte.

Als man nun in den Congress gekommen / hat jeggedachter Pensionarius Hr. Heinsius in der in dem Congress gewöhnlichen Französischen Sprache seine Proposition dahin abgelegt: es sey nemlich bekant / zum wenigsten denemigen / die bey zwey Jahren her diesem Congress beygewohnt / was mit der Kron Frankreich / so wohl am Schwedischen Hofe / als sonst des Friedens halber passiret / und hätten so wohl Jhr. Kays. Maj. als die Hrn. General Staaten eine gewisse Alliance mit Sr. Kön. Majest. in Schweden / in welcher Schweden sich obligiret dahin zu cooperiren / daß alles von der Kron Frankreich nach dem Fuße des Westphälischen Friedens restituiret werden müsse / davon Schweden über das die Guarantie trage / und dahero im Stande sey einen Mediatorem abzugeben. Solchem nach hätten die General Staaten die Resolution gefasset / die Affaires der Mediation einzugehen / wann Schweden die Sache auf den Fuß des Westphälischen Friedens bringen würde / und hätten dahero so wohl Sr. Maj. der König in England als die General Staaten bey Schweden verschiedentlich sollicitiret entweder den versprochenen Succurs der Trouppen zu schicken oder zu verbessern / daß der Westphälische Frieden restituiret werden möchte; Alldieweil man aber von Schweden solche Resolutiones empfangen / die verschiedene Ambiguitäten in sich hielten und unlaute waren / so hätte Sich unter der Hand zuggetragen / daß man in Frankreich bezeigt und den Hrn. Staaten wissen lassen / daß man Französis. Seiten intentioniret wäre / auf

das Fundament den Frieden wohl zu schließen / wie man es an Schweden sollicitiret hätte; Dahero habe sich zuggetragen / daß man vor zwey Jahren zu Straßburg mit Vorwissen und Consens Sr. Königl. Majest. von England eine Conference mit den Französischen Ministres gehalten / bey welcher Sich aber die Franzosen ziemlich hart erzeiget: in dem als man sie gefragt / ob sie alle Reuniones cassiren und die Dertter restituiren wolten / sie geantwortet / vor Straßburg und Luyenburg wolten sie ein convenable æquivalent geben; Wie man dann von solchem allen dem Congress part gegeben; Weil man aber mit dergleichen nicht satisfait seyn können / so wäre das ganze Werck damahls abrumpiret worden. Nach der Hand hätten sich die Franzosen declariret / daß sie wieder schicken / und weiter gehen auch nähere Propositiones thun wolten; Dahero dann Sr. Kön. Maj. von England und die Hrn. General Staaten resolviret / daß man sie anhören und sondiren solte / worinn dann solche weitere Propositiones bestünden / da dann bey der Conferenz sich geäußert hätte / daß sie sich in folgenden Puncten heraus gelassen: 1. Wolten sie den Westphälischen und Niemägischen Frieden pro fundamento des jezigen agnosquiren / und nach solchen die Tractaten eingehen. 2. Soviel die Stadt Straßburg anbelange / offerirten Sie ein convenables æquivalent / in gleichen vor Luyenburg; Denn wegen Restitution der Stadt Straßburg selbst sey nichts zu thun / solches sey ihnen unmöglich; Sie würden es nicht thun / wenn man gleich den Krieg 100. Jahr führen würde / sie hätten Straßburg nöthig / um ihr übriges Land zu conserviren / Sie offerirten aber pro æquivalente Freyburg mit allen seinen Dependencien / Brisach mit der jezigen Fortification, außer daß die Neustadt / das Fort de Lisle und das Fort de K hin rasiret solte werden / und also der Rhein die Separation des Landes machen. 3. Philipsburg wolten sie / jedoch rasiret restituiren / und solte solches seinem alten Herrn dem Herrn Bischoff zu Speyer wiederum eingeräumet werden. 4. Das Fort Kehl wie auch alle übrige Fortificationes solten rasiret werden. Ingleichen 5. Fort Louis und Hümmingen. 6. Offerirten sie Mont Royal und Trarbach rasiret zu restituiren / sub obligatione daß es nicht mehr solte fortificiret werden. 7. Chur Pfalz wolten sie restituiren seine Chur Lande / die Herzogthümer Simmern und Lautern / die Graffschafft Spanheim / und alles davon Er deposcidiret worden. 8. Madame d Orleans solte wegen Ihrer habenden Prævention via facti nichts thun können / so fern ihr Recht allein vor solchem Richter / der Intuitu des Churfürsten competens wäre / ausgeführt werden könnte. 9. So dann wolten sie auch wegen der andern reuniten Orten Satisfaction geben; und restituiren / nemlich das Herzogthum Zweybrücken mit allen seinen Dependencien an Schweden; Das Schloß und Graffschafft Veldenz an seinen Eigenthums Herrn. Die Herrschafft de la Marck Mannoric, Dachslein / die Graffschafft Leiningen und Dachsburg an den Grafen von Oberstein. Die Herrschafft Salm und Falcenstein an den Prinzen von Salm / oder wer dessen eigentlicher Herr sey / weil es strittig. Die Herrschafft Lüsselstein und Altheim

1696.

Französisch Offeren.



1696.

an ihren Eigenthums-Herrn. Derweil an Mas-  
sau / die Stadt und Graffschafft Montbeillart,  
Havencourt, Blamont und Castellet an Wür-  
temberg. Germersheim ohne crachtet der vorigen  
Tractaten an Chur-Pfals. Stadel und Lands-  
berg an den Graffen von Beldens. Und insgesamt  
alles und jedes was nach dem Nimmägischen Frie-  
dens-Schluss reuniret worden / solches wolten Sie  
an Ihre Eigenthums-Herrn restituiren. Lothrin-  
gen solte remittiret werden auf die General Frie-  
dens-Tractaten und versicherten Sie / das Sie  
deshalben mehrere Offerten thun wolten / als bis-  
hero geschehen. Dem Hrn. Bischoffe zu Lüttich  
wolten sie restituiren Dinant, in dem Stande/wie es  
tempore Occupationis gewesen; und allen andern  
Pringen / sie möchten in der Alliance begriffen seyn  
oder nicht / solte en General bevor bleiben / was sie  
vermeinten fordern zu können / denen wolten Sie  
bey der Negociation des Friedens responsable seyn  
und mit selbigen tractiren. Se. Königl. Maj. in  
England wolten sie pro Rege legitimo agnosci-  
ren ohne einige reserve und restriction, jedoch nicht  
eher / als wann der Friede geschlossen; Weil sie / falls  
sie es jeso gleich thäten / und aus dem Frieden nichts  
würde / sonst hernach retractiren / müsten / so ein  
neu inconvenient wäre / und dardurch des Königs  
Jacobi Parthey / so Er in denen Königreichen an-  
noch hätte / auff einmahl abandonnirer würde;  
Doch aber wolte ihr König so viel thun und gesche-  
hen lassen / das bey denen Tractaten / die dazu depu-  
tirende Englische Ministri vor Königl. gehalten  
und tractiret werden solten. Wegen der Hrn. Ge-  
neral Staaten hätte man nichts gefordert.

Und dieses wäre/was die Franzosen selbst / ohne  
der disseitigen Forderung und weitem Disput oder  
Handlung / sich damahls von selbst erbothen: Man  
hätte aber Ihnen den Französische Commissarius  
zu verstehen gegeben / das dieses alles nicht zulänglich  
wäre / weil sie wohl wüsten / das die Allirten von  
der Restitution Straßburg im geringsten nicht ab-  
weichen würden; Worauff dann die Franzosen / se-  
hend/das ohne Straßburg nichts zu thun wäre / die  
Resolution von sich gegeben / sie wolten denn  
gleichwohl Straßburg restituiren / aber ganz rasi-  
ret doch mit einer Mauer umgeben; und das es mit  
der Religion insgesamt in statu quo verbleiben sol-  
te; Welches man aber gleich wieder verworffen:  
Darauff hätten sie offeriret / es zu restituiren/wie es  
tempore Occupationis gewesen / ohne das man  
es weiter fortificiren solte; Worauff wegen Sr.  
Maj. des Königs in England geantwortet worden /  
das man auch dieses nicht acceptiren könnte; Darü-  
ber der Französische Gesandte einen Courier nach  
Frankreich abgeschicket / welcher bald hernach wie-  
der angekommen / und diese Resolution mitgebracht /  
das der König dann schlechterdings Straßburg zu  
restituiren sich obligirte / in dem Stande / wie es  
tempore Occupationis gewesen / und von denen  
angehängten Conditionen wegen der Fortification  
und Religion abstrahiren und selbige nachgeben  
wolte.

Nach solchen gehobenen Obstatuln nun wegen  
Straßburg vermeinte man / das die Sache in dem  
Stande wäre / die Schwedische Mediation zu acce-  
ptiren und die Friedens-Tractaten anzufangen/wel

Frankreich  
offerirt  
Straßburg  
wieder zu  
geben.

solcher gestalt die Sache ad Instrumentum pacis  
Westphalica gebracht worden. Und ward Hol-  
ländischer Seite noch hinbeygefügt / das Sie ver-  
meinten / das man die Fortificationen / wie Sie je-  
zo wären / urgiren solte / worinn Sie auch gerne as-  
sistiren wolten / Sie sähen es aber vor eine Sache  
an / die nicht per praliminaria, sondern per Tra-  
ctatus ipsos gesucht und erhalten werden mögte.  
Welchem Vortrag dann der Lord Villiers beyge-  
treten / mit dem Vermelden / das Se. Kön. Maj.  
von England befohlen anzuzügen / das die Sache  
also beschaffen / wie es der Pensionarius Heinius  
referirer / und das Se. Maj. was die Holländis-  
Ministri gethan hätten / approbi et hätte.

Die sämmliche Hrn. Gesandten antworteten  
hierauf / und zwar der Kaysrl. Hr. Graff von  
Kainitz / das er nicht ermangeln würde / solches als  
les Jhr. Kays. Maj. zu referiren / erinnerte aber /  
man müste sich wohl in Acht nehmen / das man  
das Fundament des Westphälis. Friedens recht le-  
ge / welches nicht allein in Restitution der Stadt  
Straßburg bestehe / sondern auch in andern Arten /  
dahero man sich auch über die Consequenz von El-  
sasz und die vielen andern Reunionen / item wegen  
der Graffschafft Chimay in Luyenburg erklären  
müste; und würde demnach gut seyn / sich wohl zu  
precautioniren / weil man bekannter massen mit  
solchen Leuten zu thun hätte / die nicht auffrichtig o-  
der de bonne foy wären / sie würden meinen / es  
wäre mit diesen Orten / welche Sie zu restituiren  
sich erklärten / ausgerichtet / und das übrige dadurch  
cedirt und aufgehoben seyn: Endlich hat Er auch  
den Punct wegen Restitution von Lothringen in  
Krafft habender Ordre nochmalen recommen-  
diret / und vermeldet / das Er warten müste / was  
Ihro Kaysrl. Majest. Ihm weiter vor Ordres zu-  
schicken würden / welches alles auch der Herr Graff  
von Straatmann repetiret. Der Pensionarius  
aber in so weit widersprochen / das dasjenige wor-  
über der Tractatus gehandelt werden solte / nicht  
vor nachgegeben gehalten werden könnte / weil man  
darüber tractiren wolte / es müste ja ein Unterscheid  
seyn unter deme / was man per praliminaria;  
und was man per tractatus ipsos nachgäbe; Wann  
Frankreich per praliminaria sich declarirte alles  
und jedes zu restituiren / was die Allirte forderten /  
so brauchte es keiner weitem Friedens-Tracta-  
ten.

Der Spanische Gesandte Don Quiros fügere  
hinzu / das er wol sähe / das die übrige Herren Allir-  
ten könnten zufrieden seyn / wann sie den Westphäli-  
schen und Nimmägischen Frieden zum Fundament  
hätten / seinem König aber sey der Pyreneische Friede  
versprochen / von welchem man nichts melde / den  
Nimmägischen könnte Spanien nicht annehmen /  
beschwerete sich dahero / und sagte / das er seinem Kö-  
nig referiren wolte / was er gehöret / und was er da-  
gegen gesagt hätte. Der Chur-Brandenburgische  
Gesandte Herr von Schmertau erinnerte / man mü-  
ste sich wohl vorsehen / das durch diese Declaration,  
so die Franzosen vor sich gethan / wegen ein und an-  
derer Restitution denen übrigen nicht präjudiciret  
würde / dann es wäre damit nicht ausgerichtet / das  
sie restituiren wolten / was post pacem Neoma-  
gensem reuniret worden / sie hätten sowol im sel-

1696.

Der Königl.  
Engl. Mini-  
ster secun-  
dum des  
Hrn. Deini-  
sus Ver-  
trag.

Hierauf er-  
folgte An-  
wort des  
Kays. Ge-  
sandten.

Antwort des  
Kön. Spa-  
nischen Ge-  
sandten.

Des Chur-  
Brandenb.

bi





DOMINICUS AN SAC. ROM. IMPERII COMES A KAUNITZ. etc.  
Sac. Cæs. Matris. Consiliarius Status actu Intimus Came-  
rarius Sac. Rom. Imperii Procancellarius, et ad Tractatus  
Pacis Generalis Ryswigensis Primus Legatus .



und and  
Gesandt

Des Her  
Heinrich  
Erklärung.

Der K.  
in Sch  
den wir  
zum Me  
tor bey  
Frieden  
Wes  
genom

Was  
wegen  
dem R.



1696. bigen Kriege als auch zuvor post Instrumentum Pacis viele Dertter nullo Jure an sich gezogen / so gleichfalls zu restituiren; man müste auch trachten / daß die Franzosen solche mündlich gethane Declaration in guter authentischer Form auch schriftlich von sich stelleren. Bey welchem Punct der Herr von Dieffeld / so die Conferenz bey dem Callieres gehalten / diese Information gegeben / daß er deswegen den Callieres zu Rede gesehet / wie man seiner Declaration halber versichert seyn könnte? worauff er ihm seine Vollmacht gewiesen / welche in der besten Form wäre / und hätte er sich offeriret / wann die Allirte sich declarirten / daß sie zu denen Friedens Tractaten schreiben wolten / so wolte er ihnen solches alles schriftlich extradiren / oder in die Hände der Mediation einlieffern / womit der Brandenburgische acquiesciret / und drittens recommendiret / daß man nichts desto weniger rechtschaffene Anstalten zur continuation des Krieges machen möchte.

und anderer Gesandten. Ingleichen erinnerten des Franckischen und Schwäbischen Crafftes Abgesandten / daß man ungeachtet der bisherigen Handlungen den Krieg forsetzen / und Pacem sub Clypeo machen müste / wolten sonst von dem / was vorgegangen / ihren Herren Principalen Nachricht geben / indessen aber von den in ihrem Memoria übergebenen Puncten nicht abgehen. Und nahmen übrighens die andere zugegen sehende Gesandte alles vorgetragen ad referendum an / mit recommendirung der Restitution von Strassburg und Lützenburg / und wolten dero weitere Ordres erwarten. Der Herr Pensionarius Heinicus aber fügete zu Erläuterung der Sache noch bey:

Des Herrn Heinicus Erläuterung. (1) Daß die Erinnerung wegen continuation des Krieges höchst nöthig und gut wäre / daß auch von keinem Stillstand nichts gestattet werden möchte / und könnte er die Erläuterung geben / daß man darzu sowol hier als auch gegen Italien schon alle zulängliche Anstalt Holländischer Seiten gemacht hätte / Holland habe allein 2. Millionen auff die Winter-Magazinen / und vor die Campagne hätte es über die vorige Summa eine Million weiter verwiltiget / weil viele Kosten auff die Flotte in der Mitteländischen See gehen würden. (2) Müste man ante Tractatus pacis die Alliance in futura tempora erneuern; in denen Tractaten selbst müsten sämtliche Allirte zusammen halten / conjunctim ihre Affairen tractiren / einander assistiren / und sich durch nichts trennen lassen; weil Franckreich sowol durante bello als post pacem ihr gemeinsamer Feind bleiben würde. (3) Müste man gleich ein Project der Garantie über künftigen Frieden abfassen / dessen sich gesamte Allirte vor allezeit zu bedienen hätten.

in gedachten beyden Friedensschlüssen zu prätendiren / als welche Se. Kön. Maj. in Schweden als Mediator selbst vor billig erkennen würde; Ihr. Käyserl. Maj. aber und die Herren Allirten versassten / daß dieses etwas unlaubar wäre / und man nicht wissen könnte / ob und was erwan Se. Königl. Maj. in Schweden vor Veränderung zuzulassen gesonnen seyn möchte. Worauff Se. Kön. Maj. die Versicherung gegeben / daß Ihrer Seits im geringsten keine Aenderung zugelassen / sondern der wahre Bestand des Westphälischen Friedens aufrichtig maintainiret werden solte / mit dem Zusatz / daß weil Franckreich diese Sache nunmehr in dero Hände gestellet / man von Seiten der Herren Allirten solcher gestalt ja sicher genug seyn könnte. Man wolte aber Allirten Theils dabey nicht acquiesciren / sondern noch specialere Erklärung von Franckreich haben / und zwar insonderheit / daß der Franzöf. Ministre selbige schriftlich extradiren solte. Nun hatte zwar selbiger dergleichen Sr. Königl. Maj. in Schweden übergeben / die es auch dem Käyserl. und Holländischen Ministre vorgezeiget / doch aber copialiter nicht communiciren wollen; Weßhalb dann diese letztere von neuem argwohneten / daß es auff Seiten Franckreichs nicht aufrichtig gemeynet seyn müste; der Graf d'Avaux hergegen wolte sich zu einem mehrern nicht verstehen / sondern vermeldete / daß so bald die Herren Allirte die Schwedische Mediation völlig würden acceptiret haben / sein Königlich durch den Callieres im Haag näher heraus zu lassen resolviret hätte / mit dem Beyfügen / weil man auff Seiten Ihr. Käyserl. Maj. so starck auff die Erklärung wegen unveränderlicher supponirung des Westphälischen Friedens dringe / so müste man auch hinwiederumb ex parte Franckreichs versichert seyn / daß der Käyser und Allirte selbigen in allen Stücken ebenfalls wiederumb agnosceiren und ihm nachleben würden. Nachdem aber dieses noch zur Zeit nicht geschehen / und erwan in ein und andern Stücke Bedencken hätte / so könnte man auch an Seiten Franckreichs zu einer specialern Declaration nicht verbunden werden. Welchem nach denn Se. Kön. Maj. noch intem 17. Octobr. an Ihre Käyserl. Maj. geschrieben / daß Franckreich zu solchen specialen Declarationen in antecessum nicht zu vermögen wäre / Se. Majest. sich auch weiter damit nicht beladen lassen könnte; dahero zur Sache selbst zu schreiten seyn würde / wann anders das Werck sich nicht wieder zerschlagen solte.

1696. Schwedischen Hof vorgangen.

Sonsten haben auch Se. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg durch dero Gesandtschaft zu Regensburg wegen Beobachtung des Religions Werck bey allen Gesandtschaften den Evangelischen Ständen Erinnerung thun lassen / damit dero hohe Herren Principalen / welche in dero Landen in puncto Religionis quocunque modo wider die Disposition des Instrumenti Pacis Westphalicæ wären gravirt worden / ihre Beschwerden zusammen tragen und einzusenden geruhen möchten / wie bey vorsehenden allgemeinen Friedens Tractaten dero selben hohen Interesse beobachtet / und auch die Nothdurfft ein gewisser Pactus in den Friedens Schluß möchte inferiret werden. Ingleichen befahlen Se. Churf. Durchl. Ihrem an dem Königl. Schwedischen Hofe substituiren Ministro und geheimen Secretario

Churfürstl. Brandenburg recondirt das Religions Werck zu Regensburg.

Der König in Schweden wird zum Mediator bey dem Friedens Werck angenommen.

Was dieses wegen an dem Königl.

am Königl. Schwedischen Hof.



1696.

und im  
Haag.

Wincklern/dem Königl. Groß-Cansler Herrn Grafen von Ochsenstirn daselbst dero führende Intention wegen Beobachtung des Evangel. Interesse bey denen Friedens-Tractaten gleichfalls zu hinterbringen/ und denselben zu ersuchen / damit von Sr. Königl. Maj. als Mediatore der zu denen Friedens-Tractaten gevollmächtigte Königl. Schwedische Gesandte/ auch dero bey dem Reichstag substituierender Schwedisch-Bremischer Minister befohlen werden möchten / sich den Religions-Punct auff das beste lassen empfohlen zu seyn/und dieses gute tempo ja nicht verabsäumen würde; worauff sich dann der Herr Groß-Cansler gar willfährig erkläret / und daß beydes geschehen sollte/versichert. Nicht weniger hatten auch höchstgedachte Se. Churfl. Durchl. dero im Haag substituierenden und zu den Friedens-Tractaten gevollmächtigten geheimen Rath Herrn von Schmettau diese Sache gang nachdrücklich anbefohlen/welcher dann disfalls einen ausführlichen Bericht erstattet / mit dem Unterscheid / daß der Religions-Punct und der Evangel. Stände Gravamina, welche durch Gelegenheit des gegenwärtigen Französ. Krieges von dem König in Frankreich oder Dicesano und andern in ihrem Exercitio Religionis wären turbiret oder gar destituiert worden / gar süglich und wohl bey denen Friedens-Tractaten könnte gesucht und in vorigen Stand zu setzen begehret werden; Was aber andere Stände des Reichs in puncto Religionis unter sich zu demeliren und vor Gravamina hätten / solche zu denen Friedens-Tractaten nicht wohl gezogen werden könnten; Welcher Unterscheid von Sr. Churfl. Durchl. auch in so weit approbiret / und an dero zu Regensburg haltenden Gesandten fernere rescribiret worden / einen gewissen Plan zu machen / was vor Gravamina in puncto Religionis daselbst vorkommen / und dero selben Gutachten erforderten / wie und welcher gestalt durch insertion eines gewissen S. in dem Friedensschluß dem puncto Religionis könnte und möchte prospiciret werden? Und weil gedachte Chur-Brandenburgische Gesandtschaft die benötigte Information noch zur Zeit nicht hatte / was Zeit währenden Französischen Krieges und gemachten Reunionen wider die Evangelische Religion attentiret worden / als wurden ein und andere Evangelische Gesandten nochmals ersuchet / bey ihren Gnädigsten und Gnädigen Herren Principalen es dahin zu befördern / daß selbige ihre disfalls habende Gravamina so förderlich als möglich / und zwar je ehender je lieber/zusammen tragen und ihm übersenden möchten / damit mans ex parte Evangelicorum zeitlich berathschlagen / und sich eines gewissen Paragraphi vergleichen / und dem Königl. Schwedischen Gesandten intimiren könnte; und würden der Evangelischen Stände Gesandten bey denen Friedens-Tractaten nachgehends mit ihren Recommendationen das Werck auch zu einem erwünschten Effect befördern/und alles bestens secundiren können.

Wyswick  
wird zum  
Ort der  
Friedens-  
Tractaten  
ernennet.

Wegen des Orts der Zusammenkunft zu diesem Friedens-Werck war man auch noch nicht allerdings einig / und waren unterschiedene Städte im Vorschlage / namentlich Aachen / Mastricht / Schwol / Arnheim / endlich auch nochmalen Niemagen / bis endlich der Schluß auff das Haus zu Wyswyck hinaus fiel / wovon bey den Friedens-Geschichten des

folgenden Jahres wird weitere Meldung gethan werden.

Weil auch in dem vorigen XIV. Theile f. 788. bey denen daselbst gemeldten Friedens-Vorschlägen der An. 1695. geschenehen Erneuerung der grossen Alliance der hohen Allirten gedacht worden/ so hat man auch vor diesesmal hiervon bey eben dem Titel gedencen und nur mit wenigem melden wollen/daß die löbl. Fränckische und Schwäbische Craise nach hiezu gescheneher Einladung derselben in diesem Jahre 96. gleichfalls beygeretten / wie unter dem folgenden Titel der Reichs- und Crais-Geschichte davon mehr wird zu sehen seyn. Die sonstigen aber in dem Haag versammelte Ministri haben bald nach dem Eintritt dieses Jahrs die Ratification dero hohen Principalen über diese Erneuerung gegen einander ausgewechselt; welchem wir noch den Ke. eds, den die Herren Plenipotentiarii in dem Haag anfangs hierüber errichtet / weil er bey den Geschichten des vorigen Jahres übergangen worden / allhier beyfügen wollen / und folgendes lautet: Obwol die Alliance, so zwischen Ihro Käys. Majest. und den Hochmögenden Herren Staaten der vereinigten Niederlande den 12. Maj. 1689. wieder Frankreich geschlossen/und durch Hinzutretung anderer Universal und General gemacht worden / in seiner Vigeur überall feste stehet / und in hellen Terminis in sich begreiffet / wie ein jeder der Confederirten diesen Krieg über wieder den allgemeinen Feind agiren/und was für Behursamkeit und Manier in der Friedens- oder Treues-Handlung mit Frankreich reciproce gebraucher werden; Ingleichen auch daß die jetzige Union, wann endlich der Friede geschlossen / in den Terminis einer defensiv Alliance bestehen und dauern solle. So haben doch nichts desto weniger Ihr. Käys. Maj. durch den löblichen Eifer vorgemeldter Hochmög. Herrn Staaten um diese Union beständig und unverleset zu halten bewogen / denen Plenipotentiaris, in dem allhier in dem Haag angestellten Congress proponiren lassen / daß es nicht undienlich / sondern zu dem gemeinen Nutzen erspriesslich seyn würde / wenn die Verbündniß / welche durch vorerwehnte General- Alliance reciproce contrahiret worden / erneuert würde. Welche Erneuerung jese erwehnte Plenipotentiarii umb so viel erspriesslicher und nöthiger zu seyn erachtet / als daran gelegen ist / daß nicht allein diesem allgemeinen Feinde alle Hoffnung / umb seine intention durch gewöhnliche schädliche Machinationes oder Obligationes und Trennung der Confederirten zu erlangen / benommen / sondern auch alles Mißtrauen / und Besorgung particulier Tractaten aus dem Wege geräumet werde. Dieser wegen seyn oberwehnter Allirten Plenipotentiarii, laut ihres Mandati und einmüthigen Consens, doch daß ihren Principalen die Ratification vorbehalten werde / einig geworden / die vormals gedachte General- Alliance vom 12. Maji 1689. zu renoviren / zu recognosciren / und zu confirmiren / und ihre Principalen zu einer unverleslichen Observirung des ganzen Inhalts aller Puncten / Clausuln und Obligationen/so in jese benannter Alliance begriffen / zu verbinden / nicht anders / als wann solche Alliance diesem Instrument von Wort zu Wort einverleibet / und von neuem unter den Parten stipuliret

1696.

Die Allirte  
verneuen  
ihre All-  
anz / denen  
noch ertliche  
Crais bey-  
treten.

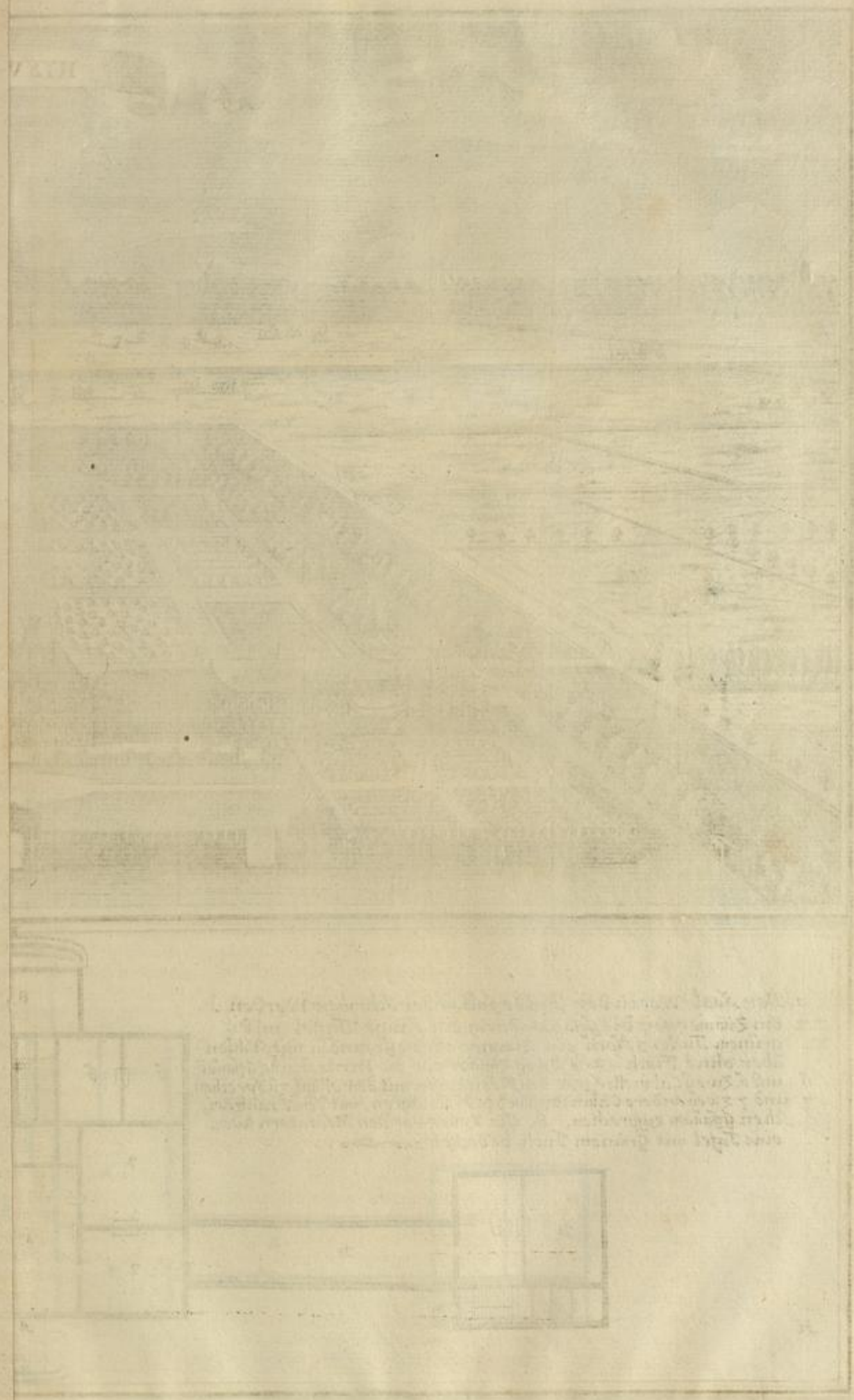
Kraft des  
im Haag  
angeführten  
ten Decretes.

ret

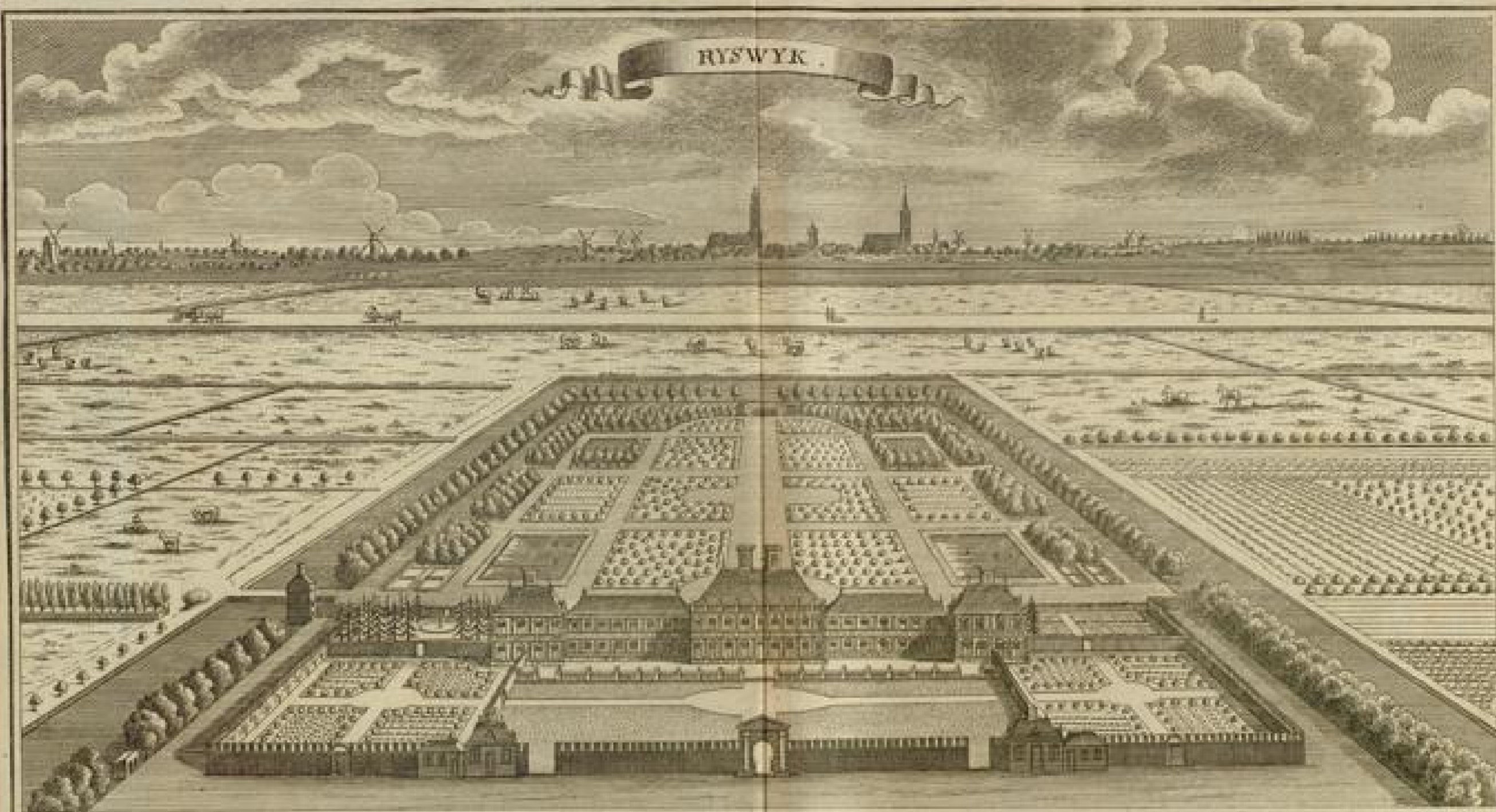


hürte  
en  
li-  
nen  
liche  
ep-

des  
ng-  
chfor  
epit.

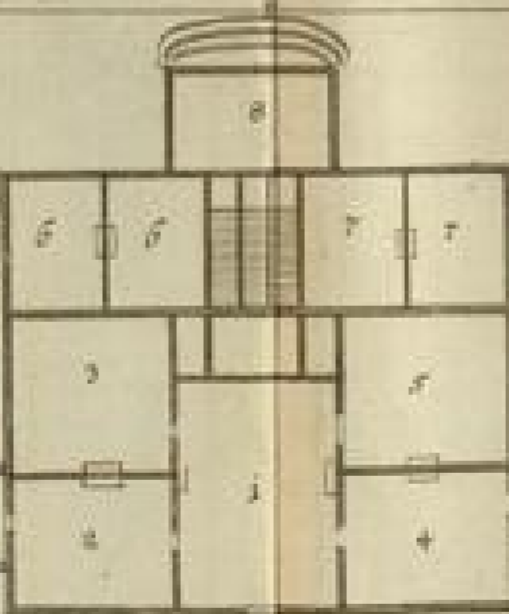




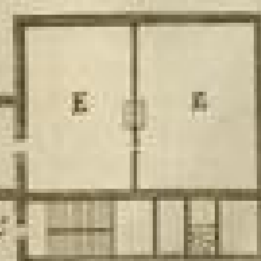
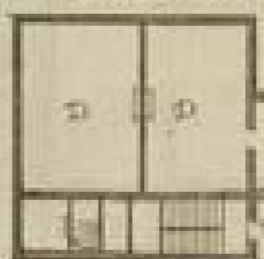


1. Der Saal, worin die Friede soll unterzeichnet werden.

2. Ein Zimmer vor die Saal, darin ein lange Tisch mit grünem Tuch. 3. Noch ein Zimmer vor diesem Saal mit Stühlen, aber ohne Tisch. 4. 2 Zimmer vor die französische Gesandten. 5. 2 Zimmer Cabinetten vor den Mediatoren mit der Möglichkeit zu sprechen und 6. zwei andere Cabinetten vor den Mediatoren, mit dem Frankfurterischen Gesandten zu sprechen. 8. Ein Zimmer vor den Mediatoren wo eine Tafel mit grünem Tuch bedeckt.

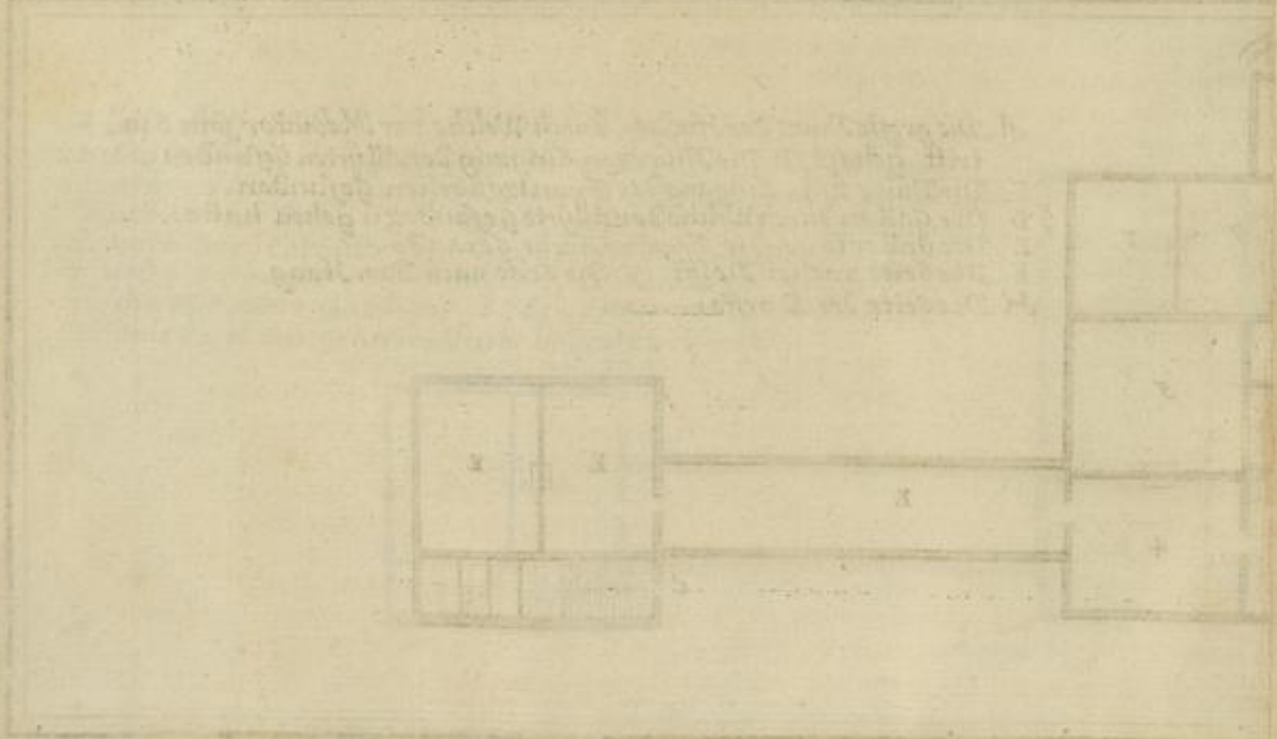


A. Die große Thüre des Hauses, durch welche der Mediator sein Ein-  
tritt gehet. B. Die Thüre zum Eingang der Mediatoren Gesandten.  
C. Die Thüre zum Eingang der Frankfurterischen Gesandten.  
D. Die Gallerie durch welche der Mediatoren Gesandten zu gehen hatte.  
E. Die Gallerie vor die Frankfurterische Gesandten.  
F. Die Seite nach der Delft. G. Die Seite nach dem Haag.  
H. Die Seite der Delft.



K





Der  
ne O  
corro  
Neger  
verdr

Der  
spen  
den  
N  
Pro  
tion  
zu N  
spur



1696.

ret wäre. Welches aber gleichwohl verstanden werden soll nach der Form der Tractaten / Conventionen oder specialiter Actorum, womit viele Fürsten zu dem ersten Tractat getreten seyn; Welchen Worten die Plenipotentiarii nichts hiemit abziehen oder zusetzen wollen; Sondern es werden alle und jede solche Recessionen, samt allen Stipulationen und Promessen / so unter den Conferirten beyderseits contrahiret / hie mit renoviret und confirmiret. Über dem hat man nöthig zu seyn erachtet / Ihr. Kayserl. Maj. im Nahmen dieses Congresses zuersuchen / wie sie damit hiemit unterthänigst ersuchen werden / daß sie geruhen wollen / alle Churfürsten / Fürsten und Stände des Reichs zu ermahnen / daß Sie sich dieser Erneuerung der Generalen Alliance zufügen / und diejenige / so noch nicht darinn begriffen / selbige je eher je lieber mit annehmen mögen / massen diese Renovation und Confirmation der ab Seitendes Reichs zu Regensburg den 14. Februar. 1689. beschlosse-

1696.

nen Krieges Declaration völlig conform ist / und keinen andern Zweck hat / als einen ehrlichen generalen und beständigen Frieden insgesamt zu erlangen / und selbigen in beständiger Ruhe aller Conferirten und des ganzen Europa künfftig zu erhalten. Auch obligiren Sich obenerwehnte Plenipotentiarii, daß Sie über diese Renovation gesagter Alliance die Ratification mit ehesten einbringen / und aufs höchste innerhalb zwey Monaten der Abwesenden ihre procuriren wollen.

Zu welcher Versicherung ein jeder jeso genannter Plenipotentiarii ein gleiches Instrument der obft besagten Renovation mit Unterschreibung dero eigenen Hand und Anhang des Siegels befestiget hat re. Geschehen im Haag. 22. 22.

Nachdem nun hierüber von allen Herrn Allirten dero Consens und Unterschriften nach und nach angekommen / so haben Sich dero Herrn Plenipotentiarii, wie schon erwehnt / den 23. Jan. deswegen versamlet / und solche gegen einander ausgewechselt.

### Reichs = und Kreyß = Geschichte.

**A**uff dem Reichstage zu Regensburg blieb es der Zeit noch bey der bisherigen Trennung / indem nur wenige andern gewöhnlichem Orte der Zusammentunft erschienen / und die meiste Sachen mehr in Privat - Conferenzen als öffentlichen Berathschlagungen getrieben wurden: Und ob wohl wegen der anscheinenden Friedens - Tractaten einige Mittel / und unter andern eine Extraordinair Zusammentunft in Vorschlag gebracht worden / und ob solche nicht an einem dritten Orte geschehen könnte; So ward doch eines Theils davor eingewandt / daß man sich dergestalt aus der Justification des bisherigen Abtritts von dem Rathhause und Declination der Berathschlagungen / auch nur dem Schein nach setzen würde; Andern Theils ward angeführet / daß man in dem ordinairen Wege bisher allezeit geblieben / und daher sich nicht thun würde lassen / in dieser Materie / welche ohne das von wenigem Eff. & seyn dürfte / sich dergestalt aus dem gewöhnlichen Styl zusetzen / zu mahlen es scheinen würde / als ob Sie des andern Theiles Abtritt billigten. Den Erfolg hiervon werden die Geschichte des folgenden Jahres zeigen / und war indessen der Chur - Sächsische Gesandte Herr von Mileitz von dar abgefordert / und zu der Hollenischen Mediation nach Hamburg verschicket worden: Ingleichen quittete der Chur - Bayerische Gesandte Herr Baron von Neuhaus seine Station, an dessen Stelle der Hr. Graff von Zettenbach im Monat Novemb. angelanget; So war auch ein neuer Salzburgerischer Gesandter Herr Hermes angekommen.

Die Kreyß - Geschichte angehende / so ist von den dreyen Correspondirenden / als nemlich dem Fränckischen / Bayerischen und Schwäbischen Kreyse den 5. Febr. ein Münz - Probations - Convent, und zwar der Alternations - Ordnung gemäß zu Regensburg gehalten worden / dessen Schluß vornemlich dahin ausgefallen / daß Ihre Kayserl. Maj. aller unterthänigst disponirt werden möchten / daß gleichwie Sie schon in einigen Stücken die letztere Augsburg. und Nürnbergische Münz - Schlüsse angenommen; Also dieselbe auch

in denen übrigen Punctis und was weiter heilsamlich geschlossen würde werden / zu accediren sich allergnädigst gefallen lassen möchten / und nächst dem / daß der neu vorgeschlagene und zu Hamburg abgezielte neuer Banco oder Thaler Fuß / wie solch die Holländer austrägeren / in den correspondirenden drey Kreyssen weder zu acceptiren noch zu admittiren / sondern alles auf dem alten Reichshaler Fuß zulassen wäre; Gestalt dann auch Ihr Kayserl. Maj. zu gedachtem neuen Banco - Thaler keine Zuneigung bezeiget / und deshalb an den Hrn. Churfürsten zu Mainz als Bischöffen zu Bamberg und Directoren des Fränckischen Kreysses geschrieben / und die Annehmung desselben abgerathen.

Im Monat April haben beyde löbl. Kreyse / der Schwäbische und Fränckische / Sich entschlossen nach dem Exempel anderer Chur - und Fürstender in dem verwichenen Jahre in dem Haag unter den Hohen Herrn Allirten erneuerten Alliance, nachdem Sie vorher schon dazu invitiret worden / benutzeten / um der darauffolgenden Commoditäten hiernächst Sich auch zu erfreuen / und bey künfftigen Friedens - Tractaten als Compacilcenten / geachtet zu werden; Welchem nach dann von dem Fränckischen Kreyse zu dero Gesandtschaft nach dem Haag der Chur - Mainische und Fürstl. Bambergische geheime Rath und Ober - Hoffmarschall / Hr. Wolfgang Phil. von Schrottenberg / und von Seiten des Schwäbischen Kreysses der Fürstl. Costnische geheime Rath / Hr. Friedrich von Dürheim / und Fürstl. Würtemberg. geheime Rath / Herr Johann George Kulpis zu dem Congress im Haag ernennet / und mit gewöhnlichen Instructionen versehen worden; Wovon die Instruction, so dem Herrn von Schrottenberg den 16. Maj. auf dem Kreyß - Tage zu Nürnberg gegeben worden / in folgenden Puncten bestanden: 1. Hätte Er nächst Ablegung der gewöhnlichen Curialien das Ceremoniale zu Verhütung aller Präjudicien vorderst und zwar dergestalt zu beobachten / damit Fürsten und Ständen dieses Kreysses an ihrem Rang nichts derogiret / sondern Sie dabey noch ferner unacränck-

verschiedene Gesandte werden zu Regensburg verändert.

Der correspondirenden Kreyß Münz - Probations - Tag zu Regensburg.

Fränckisch - und Schwäbisch - Kreyß treten zur erneuerten Alliance /

und schicken ihre Ministros nach dem Friedens - Congress.



erhalten werden mögen. Und nach dem 2. des löbl. Schwäbischen Kreyses ausschreibenden Fürsten Ed. Ed. in ihrem an vorgedachten Convent. unterm dato den 18. April jüngsthin / abgelassenen Schreiben neben andern erinnern lassen / daß man selbigen Orts für jeso nicht gedächte / auch nicht räthlich zu seyn erachtete / die dermalige Abschiebung mit den Friedens- Tractaten zu confundiren / sondern nur auf die Bewerckstellung der Accellion zur also genannten grossen Alliance anzutragen; Also würde dieses Kreyses Abgesandter auch solchen Terminis seines Orts zu inhæriren / und weil der löbl. Schwäbische Kreys auch seine Abschiebung dahin nächstens zu thun im Werck begriffen wäre / mit selbigem Abgesandten aus allem vertraulich zu communiciren / auch Sich in hac causa communi mit einander associar. ons. mäßig zu vernemen haben; Und weilm 3. Jhr. Kayf. Maj. dieses Kreyses Fürsten und Stände zu vorangeregter grossen Alliance bereits allergnädigst admittiret haben; Als solte Er Jhr. Britannischen Maj. so wohl als auch denen Hochmög. Herrn Staaten nebst andern hohen Allirten davon so baldige Nachricht geben und gleichmäßige Adm. sion sollicitiren / an deren gewissen Erfolg nunmehr nicht zu zweiffeln wäre; Daher er sich nach der Hand nebst dem Schwäbischen Abgesandten beydenen Congressen der allerseitigen hohen Allirten einzufinden / und die Consilia zu participiren / sich der seits hiernach zu reguliren und seine Mesures ins künfftige zunehmen hätte. Käme es aber 4. hiernächst zu denen Friedens- Tractaten / so wären beyde Francken und Schwaben ipso facto compaciscentes, und stünden alsdann billig in der Consideration gleich andern hohen Allirten; Da dann auf den Erfolg erst ermeldter Friedens- Tractaten / die Religions- und Prophan- Sachen / alles ad normam Instrumenti pacis Westphalica & Constitutionum Imperii zu dirigiren. Sollten sich auch mieler Zeit einige Friedens- Projecten und Vorschläge hervor thun / so hätte Er Abgesandter nebst dem Schwäbischen guten Fleiß vorzuthehren / daß dieselbe zeitlich penetrirer und zur Hand gebracht / auch beyderseits so viel nur möglich ad intentionem befördert würden: Man würde auch nicht ermangeln Jhm auf solchen Fall mit weiterer Instruction auf das mit Schwaben und den Herren Constatibus weiters zu nehmen habendes Concert ferner zu instruiren; Als worunter Sich wegen des Hoch Stiffes Bamberg Kay- poststeinischer Lehen / dann wegen des Teutschen Ritter- Ordens von der Cron Frankreich entzogener Commenturen / nicht weniger der Graffschafft Hohen-Lohe- Hauenstein gleichfals abgenommener Landen und Gefällen neben andern die Special-Ingredientien mit behöriger Ausführung ergeben werden. Ferner erfordere die Nothdurfft 5. den höchst- und hohen Allirten bey dem ersten Congress, oder so sichs als dann nicht fügen solte / zur andern Zeit und Gelegenheit mit gutem Nachdruck und behörigen Umständen vorzustellen / zu was für kost- bahren und länger unerschwinglichen Krieges- Spe- sen sich beyde Francken und Schwaben in hisce motibus dem allgemeinen Reichs- und Allianz Wesen zum besten eingelassen / und wie man sich dar- innen über Vermögen und ohne alle bis dato zu er-

halten gewesene Subsidien angegriffen. Weil man der Seits nun in Sorgen stehen mußte / die ultra vi- res- ansteigende Last ohne hülffliche Hand in die Länge nicht mehr vertragen zu können; So hätte des Kreyses Abgesandter um ein ergäbig Subsidium anzufuchen / und darunter allen inmier möglichsten Fleiß vorzuthehren / mit der Special Remonstrat. ion, es würde ja zu gemeiner Sicherheit und Verbehaltung des Vinculi fœderis besser dienen / daß beyden Kreysen / mit zureichlicher Hülffe an Händen gegangen würde / als daß Sie mit ihrem Corpo von 24000. Mann endlich erliegen / oder doch wenigstens zur Mutilation verfallen müßten; Und gleichwie 6. die Alea Belli ungewiß und wandelbar / also hätte der Abgesandte nicht weniger zu gedencken / daß so fern wieder verhoffen die feindliche Macht einstens vordringen / und beyden Kreysen die Gefahr (so Gott abwende) zu wachsen solte / von den Fransösischen Waffen überzogen zu werden / die allerseitige höchste und hohe Allirte auff schleunige Hülffe und Rettung un schwerer Sorge zu nehmen / absonderlich auch zu mehrern Beruhigung und Conservation derselben auf den Staat und fortwährende Verstärkung der Armee am Oberrhein an gelegentlich zu reflectiren / und die Consilia dahin zu richten betheben möchten / auf daß bey erwan erfolgender Aufstellung einer anderweitten Armee am Mittel- Rhein / der obigen keine Verschwächung dadurch zu stehen möge; Was nun sich 7. beydenen folgenden Congressibus und Handlung notables und Schriffwürdiges successivè ergeben / und wohin sonderbar das Bellicum collimiren würde; Solches hätte der Herr Abgesandte an das Kreys- Ausschreib- Am- nach und nach zu berichten / und so sich Instru- ctions nöthige Emergenten ereignen / darüber weitem Befehls zu erwarten. Und nachdem der Würtembergische Geheim Rath von Kulpis bey dem Hn. General Lieutenants Ed. aus des Schwäbischen Kreyses Ausschreib- Amts Befehl ohnlängst erschienen / und von Jhro ohne Zweifel den jetzigen Krieges Staat und wohin mit denen Operationen das Absehen ziehen möchte / vernommen haben würde / so hätte der Abgesandte / worinnen ein und anders bestünde bey Jhm zu sondiren / und darüber zusörderst zu berichten. Wann auch ein oder anderer Stand in particulari Jhm einiges Desiderium zu recommendiren / oder sonst etwas im Haag zu negociiren hätte / welches doch nicht wieder des Kreyses Gemeines Interesse lauffen thäte; so hätte er in alle Wege darauß zu reflectiren. Alles übrige was in dieser Instruction dermalen nicht bestündlich / werde zu weitem Instructions- Erfolg ans und zu seiner bekanten guten Conduite gestellt.

Den 26. Jul. haben mir wohl gemeldte Hn. Abgesandten bey dem Congress der hohen Allirten im Haag ein Memorial eingegeben / dahin lautende: Daß nachdem dero hohe Principalen des Franckischen und Schwäbischen Craises den Schluß gefasset / in die erneuerte grosse Alliance mit zu treten / und zu dem Ende sie als dero Abgesandte und Bevollmächtigte mit gnugsamer Instruction anher geschickt / so hätten sie ihrem mitgegebenen Befehl nach zusörderst 4. Puncten dem Hochlöbl. Congress vorzutragen: 1. Daß gleich wie sie in Beytretung zu dieser Alliance sich anheischig machten / alle und

Welche im Haag ein Memorial übergeben.



1696.

jede Artikel derselben genau und festiglich zu halten/ auch solches nicht nur mit Worten/ sondern mit der That bezeigen wolten/ als lebten sie der gewissen Hoffnung / wolten auch deshalb gebührende Ansuchung gethan haben/ daß ihnen auch die Früchte dieser Beytretung zu gute kommen möchten/ dessen erste Probe sie daraus nehmen würden/ wann keine besondere Friedens/ oder Stillstandes Tractaten mit der Cron Frankreich Ministriis auff einige Weise gepflogen/ sondern alles/ es möchte Krieg oder Frieden betreffen/ in dem Congreß mit gesamter Hand abgethan würde / gestalt dann auch solches dem 3. Artikel der erneuerten Alliance allerdings gemäß wäre. 2. Daß gleich wie beydes dem H. Röm. Reich und andern Allirten Cronen und Staaten/ des durch Feuer und andere der Kriegs Manier nicht gemässe Arten zugesetzten Schadens halber von der Cron Frankreich zureichende Ersetzung geschehen müste / also auch insonderheit Fürsten und Ständen der beyden Craise vermittelst einzureichender absonderlichen pecificationen solches wiederfahren / und alles in Beist. und Beist. nach dem Westphälischen und Niemägischen Frieden / auch Reichs Constitutionen/ wieder eingerichtet würde / Inhalts des 4. Artikels der Alliance. 3. Daß denen Allirten nicht allein Satisfaction wegen erlittenen Schadens / sondern auch wegen der künftigen Versicherung gegeben werden müste / und zwar Lützenburg vor die Niederlande / Straßburg aber vor Ober Teutschland ohne einige alternativ oder æquivalent, wobei das ansehnliche Zeughaus mit begriffen/ alles in dem Stande/ wie es vor der Einnahme An. 81. gewesen / bloß die neue Fortifications Werke ausgenommen/ welche jedermoch bleiben müssen/ weil sie von des Landes Mitteln errichtet / Frankreich auch der Stadt und dem herum liegenden Lande so viel Schaden geschan/ daß solcher durch diese Werke bey weitem nicht könnte ergänzt werden; zu geschweigen/ daß man von Frankreich auff künftige Caution gewärtig wäre/ welche nicht besser / als durch wieder Abtretung der Stadt Str. asburg mit ihren gegenwärtigen Wercken/ geschehen könnte. 4. Wäre dem hohen Congreß bekannt / was massen es den Provinzien in Ober Teutschland bey währendem Kriege fast alle Jahr an zungfamer Hülffe gemangelt / dergestalt daß sie entweder keine Auxiliar Trouppen/ oder gar wenige/ und noch dazu selten zu rechter Zeit bekommen/ auch daher/ wann es nicht die sonderbare Conduite des Herrn Marggrafen zu Baden Prinzen Louis Durchl. gethan hätte/ sie längst/ und nur noch diesen Sommer würden zumichte gegangen seyn. Und weil beyde Craise bisher 24000. Mann aus ihren eigenen Mitteln/ ohne einige auswärtige Beysteuer/ erhalten / auch weiter / bis ein redlicher Friede gemacht würde / zu erhalten entschlossen wären / die große Gefahr aber der zu zeiten andringenden Feindlichen Armeen nicht länger ausstehen könnten / als hätten sie / die sämtliche Herren Allirte möchten solche Meliores nehmen / daß ihnen künftige / und auff allen Fall noch in diesem Jahre / dafern die Cron Frankreich noch etliche Trouppen aus Piemont nach dem Rhein senden sollte / zungfame Auxiliar Völcker nebst benötigter Ammunition und andere Kriegs Erheischungen zugeschieket möchten werden.

Im Monat Septembr. haben auch die Stände des Ober Rheinisches Craises disseit Rheins/ wie auch Westwäldische Fürsten und Stände zu Franckfurt am Mayn eine Zusammenkunft gehalten / und zu Abwendung allerhand in den Kriegs Affaires bisher empfundene irregularitäten und Beschwerden nöthig befunden / ihre vorige Concederation in eine andere Verfassung zu setzen / dergestalt daß sie selbst ihre eigene Mannschafft samt aller Zubehör/ an statt ihres an dem/ dermalen im Röm. Reich bewilligten Quanto der Röm. Monaten / ertragen den Contingents selbst völlig anschaffen und verpflegen wollen / umb dadurch sich und ihre Lande von anderweitlichen Käyserl. Alienationen / fremden Winter Quartieren / und allen andern dergleichen Lasten zu befreien : und solte gedachte Mannschafft zwischen diß und längstens folgenden Februar. nach dem bisherigen Fundament der zwanzig Röm. Monate gestellet werden. Und weil zugleich nöthig befunden worden/ daß einigen Constabus ex corpore die Aufsicht und Disposition oder Direction dieses Verfassungs Wesens und desselben Dependences anvertrauet würde; so ward beschlossen/ daß ein Directorium theils aus den Ober Rheinischen und theils aus denen Westwäldischen Ständen angeordnet solte werden; Auch hierzu vor diesesmal Se. Churf. Durchl. zu Pfalz/ des Herrn Abes von Sulda Fürstl. Gn. und der Herr Graf zu Nassau Weilburg/ von den Westwäldischen aber einer aus dem Fürstl. Hause Nassau und Graf. Häusern Sain. Alenkirchen erwählt; Das Generalat aber/ umb das Ober Commando zu führen/ und die Militaria zu beobachten/ ward dem Herrn Grafen Christian zu Nassau Weilburg aufgetragen / und demselben dabey eine Verordnung nach welcher er dieses Amt zu führen hätte/ ertheilet. Die Vollziehung dieses Schlusses und Ausfertigung des Recettes geschah den 29. Septembr.

Als auch der Fränkische und Schwäbische Craiß auff eine mehrere Association, namentlich zwischen dem Chur Rheinischen / Fränkischen / Bayerischen / Schwäbischen / Ober Rheinischen und Westphälischen als an dem Rhein befindlichen Craissen gezelet/ dergestalt daß sie nicht allein bey annoch währendem Krieg beydes das Reich und sich unter einander selbst / mit zusammen gesetzten Kräfften wider alle feindliche Anstalt beschützen wolten / sondern auch in Friedens Zeiten eine immerwährende Miliz zu Erhaltung des Friedens in dem Reich / und sonderlich in diesen sechs Craissen unterhalten werden solte; So hat solches hin und wieder Approbation gefunden/ gestalt denn beyder Craise Abgesandten nach dem Haag / diese Sache den Hrn. General Staaten/ wie auch Sr. Königl. Maj. von England zu Loos vorge tragen / und ein Project der Association übergeben / welches Sr. Maj. wohl aufgenommen; Sie waren auch befehliger / Se. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg deshalb zu ersuchen / an welche sie auch von den Craiß ausschreibenden Fürsten accrediret gewesen/ selbige waren aber nicht mehr in Cleve/ wannhero sie mit dero Ministro in dem Haag deshalb Communication gepflogen / dergleichen auch mit mehrern hohen Potentaten und dero Ministriis geschehen. Man hat auch der Zeit eine weitläuffrige Schrift gesehen / die Ungbar. Nothwendig

1696.  
Der Ober  
Rheinische  
Craiß  
macht seine  
Verfassung/

und theilt  
das Direc  
torium  
unter ver  
schiedene  
Stände/

und eine  
größere  
Association  
wird vorge  
schlagen.





1696.  
Reflexio-  
nen über die  
stes Associa-  
tions-  
Vertr.

und Möglichkeit dieser Association betreffende/wor-  
inn vorgestellet worden / was massen dergleichen ge-  
meinsame Armatur durch dreyerley Mittel und We-  
ge zu errichten stünde / als (1) per conclusa Com-  
mitiorum universalium, (2) per pacta specia-  
lia, welche Käyserl. Majest. mit denen armirten  
Chur- und Fürsten einzurichten hätte/dann (3) per  
conclusa Circulorum; dieweil aber beyde erstere  
modi, ihren mit einlaufenden difficultäten nach/  
nicht für practicable erachtet würden/ so wäre auff  
den dritten anzutragen / welches das einzige Mittel  
seyn würde / das Röm. Reich in seiner Consistenz  
noch zu erhalten / und zwar solches aus folgenden  
Ursachen: (1) Weil per hunc modum auff kei-  
nes Standes particulier Interesse, sondern allein  
auff das Publicum totius Circuli gesehen / mithin  
eine defensio communis universi Imperii gewir-  
cket würde. (2) Weil dieser modus denen Reichs-  
Satzungen am aller conformesten wäre. (3) Auch  
der sicherste und billigste modus seyn würde / da ein  
jeder Craiß nach proportion das seinige thäte und  
contribuirte/auch Käyserl. Maj. secundum leges  
Imperii das Oberhaupt verblieben. (4) Der re-  
putirlichste und nützlichste wäre / auch in regard  
der Potentiorum oder armirten Stände / anerwo-  
gen sie solchen Falls nicht nöthig hätten/ bey derglei-  
chen resolvirenden allgemeinen Reichs- Armatur  
auswärtigen Potenzen sich gleichsam feil zu bieten/  
und mit allerhand beschwerlichen Conditionen der-  
selben Subsistenz- Mittel zu suchen. (5) Bestät-  
tigte solches die wirkliche Praxis der Fränc- und  
Schwäbischen Craisse; dannhero dieses suppo-  
situm nicht für ein speculativisches Raisonnement  
zu achten / sondern auch von andern Craissen / wann  
sie nur wolten / durch mutuelle Defensions Bey-  
treitung zu practicieren seyn würde. (6) Würde  
der Sache ein Peso geben/wann dergleichen Intent  
mit Käyserl. Autorität approbirt und secundirt  
würde. (7) Zu solchem negotio würde eine ver-  
ständige hohe Person zu adhibiren seyn / die Com-  
mission hätte/sohanes institutum denen ausschrei-  
benden Fürsten mit valablen argumentis vorzutra-  
gen / und einen gemeinsamen Schluß darinnen zu  
befördern. Welchen jedoch in einer andern Schrift  
entgegen gesetzt worden / daß dieser modus und des-  
sen rationes gleichwol auch nicht überall Beyfall  
fänden. Und dörfte man nur der Käyserl. Maj.  
väterliche Anstalten gebührend respiciren / so würde  
das Reich wohl stehen bleiben; Gemeine Reichs-  
Sachen / und in specie die Verfassung etwas zu  
emendiren / so gehöre es dahin / daselbst könne man  
nach Überlegung aller hinc inde vorkommenden  
Rationen ermessen / ob ein gemeiner Beytrag an  
Volk und Geld nach denen vorigen Conclusis zu  
behalten / oder die Anschaffung des Kriegsvolcks er-  
slichen / und der Beytrag des Geldes andern zuzule-  
gen / oder was an ein und andern zu verbessern. Es  
sey unlaugbar / daß in Comitiiis aller und jeder  
Stände Gedancken und Vorschläge zusammen kom-  
men / und das Verfassungs-Vertr samt der dahin  
gehörigen gemeinen Cassa, Proviand, Munition  
und dergleichen simultaneo actu expedirt / und  
der darüber auffgehenden Zeit Verlust durch einen  
Universal- Schluß ersetzt würde: Wollte man es  
aber per circulares Congressus anfangen/so sünden

sich in einem jeden Craiß bey obgedachten Puncten  
verschiedene particular-respectus und rationes,  
welche hernach in collatione cum utili aliorum  
& consequenter universi neue Deliberationes er-  
forderten; weil/was bey einem Craiß thunlich/nicht  
so fort dem andern auch gleich recht und angenehm/  
hernach mit abermaliger Verlehrung Zeit und Ko-  
sten geändert werden müsse. Eine gemeine Reichs-  
Armee / müsse wie eine gemeine Generalität / Leges  
und Befehle/ein gemeines Consilium, Correspon-  
deng und Verständniß haben; das alles können die  
Particular- oder Craißräthe nicht darstellen/es wäre  
dann / daß einem allein solches überlassen würde;  
Was hier in dem Vorschlag gesetzt / daß bey einer  
Circular-Deliberation auff keines Standes parti-  
cular-Interesse gesehen würde / sey alien; es solle  
zwar die armirten Stände treffen / aber man gehe  
hin / und sehe derselben Hof- Cammer- und Kriegs-  
Cassen Rechnung nach/so wird sich finden/daß man  
bey gegenwärtigem Krieg ein grosses zugesetzt. Son-  
sten aber seye es an deme / daß keiner seine Consilia  
also führe/daß er sie vorhero mit seiner eigenen con-  
venienz nicht überlege; und wann ein Circular-  
Schluß gemacht werden soll / geschehe solches eben  
wol. Man wisse keine Constitutio, welche die  
Reichs- Kriege ad Circulos remittire; wol aber  
sey aus denen Geschichten unserer Vorfahren wahr-  
zunehmen/daß sie zwar innerliche Empörungen per  
Circulos niederlegen / die auswärtige Kriege aber  
niemal in Circulis, sondern auff denen Reichs-  
räthen tractirt haben wollen. Wann Käyser Ma-  
xim. I. das Reich in gewisse Circulos getheilt / sey  
es nach Beschaffenheit derselbigen Zeiten geschehen/  
umb die innerliche Bergatterung der Herrenlosen  
Knechte und Empörung der Unterthanen zu ver-  
hindern / im übrigen aber den gemeinen Land- Fried-  
den zu erhalten; wiewol alle solche Anordnung bis  
auff diesen Tag nicht zu ihrer Vollkommenheit ge-  
diehen; Wann es aber zum Krieg wider den Tür-  
cken und Frankreich kommen / habe wol höchst-  
gedachter Käyser / als alle seine gloriwürdige Nach-  
fahren sich der Reichs- Schlüsse bedienet / auffer daß  
die executio Circularis committiret / welches  
der Vorschlag hier übel confundiret. Es hätten  
Käyserl. Majest. noch niemahls von einem Stan-  
de mehr als von dem andern exigirt oder ange-  
wiesen / es ist einerley quota, und trägt der Potent-  
ior sowohl als der andere das Seinige / wo nicht/  
wie schon gedacht / ein mehrers; Gut wäre gewesen;  
daß ein jeder Kreyß sich zeitig armirt und exercire  
Leute erzogen / da es aber nicht geschehen / sey defe-  
ctus armorum viriumque zur Hand gekommen;  
Wann ad deliberationem gebracht werden solte/ ob  
es ratsamer / daß alle ein Volk stellen und unterhal-  
ten / oder ob einige Volk / andere Geld / Proviand,  
&c. geben sollen / würde das letztere bey den Kriegs-  
verständigen den meisten Beyfall finden; daß der  
Käyserl. Maj. Hoheit und Gewalt bey den Circular-  
Verfassungen actualiter bestehe / und hingegen bey  
obgedachtem Fœdere cum statibus in die Stelle ei-  
nes Compartis verfallt / sey ein verkehrtes Vorge-  
ben / nachdem mahlen bekant / daß ein zeitlicher  
Käyser auch ad leges Imperii anders nicht als per  
pacta verbunden / solche Obligation aber ohnauß-  
löstlich; Dahingegen in der Confœderation, die

1696.

Autori-



1696.

Autorität und Gewalt des Käyfers prävalire / die Verbindlichkeit Ziel und Maas hätte. Es ward auch anderwärts erinnert / daß schon Ann. 1651. durch Gelegenheit der Nürnberg. Executions Friedens Tractaten / ein solches Absehen einiger Reichs Kreysse / durch gemeinsame Zusammenrettung / auf die Bahn gekommen / aber an gewissem hohen Ort / nicht annehmlich gewesen / daher auch unterblieben.

Deffen ungeachtet hat dennoch diese Sache ihren Fortgang gewonnen / und haben Se. Churfürstl. Gn. zu Mainz den 2. Nov. ein invitations Schreiben an die Hrn. Directores jedwedens Kreyses abgefasset / und den 5. Decembr. in Franckfurt zu erscheinen angefest / die auch auff besagte Zeit ihre Ministere dahin abgeschickt / und mit dem Einritt des nächsten Jahres das Werck zu einem Schluß gebracht / wovon an gehörigem Orte weiter wird zu melden stehen.

1696. Jhr. Churfürstl. Gn. zu Mainz invitiren die Kreysse zu diesem Vorhaben.

### Käyserliche Hoff = Geschichte.

Ein Gefangenener Vornehmer Türck bekennt sich zur Christl. Religion / und wird zu Wien getauft.

Den 6. Januar. hat der gewesene Türckische Commendant zu Novigrod und Vice-Basla zu Ofen / welcher bey der Eroberung von Ofen gefangen / und nun ins zehende Jahr zu Neustadt war verwahret worden / nebst seiner Ehegenossin in der Hoff Capelle zu Wien den Christlichen Glauben öffentlich angenommen / und darauf die Heil. Tauffe durch den Bischoff zu Wien empfangen. Er hat den Nahmen Leopoldus Ignatius, und die Frau Magdalena Elisabeth bekommen / und haben bey Ihnen Jhr. Käyfl. Maj. Se. Maj. der Römische König / und die älteste Princessin zu Gebattern gestanden / Jhr. Käyfl. Maj. Jhn auch mit etlichen gülden Ketten / nebst 1000. Thlr. an Gelde und einem Landgute gleichfals von 1000. Thlr. und drüber Einkünfften allergnädigst beschencket.

obschon selbe anderwärts wohneten / nach Abzug der Passiv-Schulden selbst gebührend schäzen / und davon von Zeit der Publiciung innerhalb 4. Wochen / eine Schriftliche Bekännniß nebst der Helffte seines Contingents, und die ander Helffte innerhalb 2. Monat hernach / in die dazu verordnete Haupt-Commission oder Hoff Kriegs-Zahl Amt / überlieffern und abstatten solten.

Den Käyfl. wird ein Stück Land und Käyfl. Schutz gegeben.

Den 19. 29. Jan. ward dem bisher zu Wien gewesenen Päbstl. Nuncio Sebast. Anton. Tanara, als von dem Pabste den 12. 2. Decembr. des verwichenen Jahres neu ernannten Cardinal / von Jh. Käyfl. Maj. der Cardinals Hut / welchen der Päbstliche Geheime Cammer Herr Philipp Carl Graff von Fürstenberg unlängst überbracht / mit den gewöhnlichen Ceremonien in der Hoff Kirche überreicht / der dann hierauf bey Jhr. Käyfl. Maj. und dero Ministres unterschiedene Audiente gehabt / und nachdem Er die Päbstl. Geschäfte bis zu Ankunfft eines andern Nuntii dem hinterlassenen Auditor aufgetragen / eingangs Febr. nach Rom abgangen.

Den 8. 18. Martii ist der Bischoff der Käyfl. der Archimandrita, wie man Jhn sonst nennet / zu Wien angekommen / welcher sich schon nach dem Verlust von Belgrad mit 20. bis 30000. Seele in Käyfl. Schutz begeben / und erhielt vor sich und seine Landsleute / daß Jhnen ein ansehnliches Stück Landes unfern Ofen eingeräumet worden : Dahergegen Er Jhr. Käyfl. Majest. Sein und der Käyfl. beständige Treue versicherte / mit dem Erbieten / daß selbige auf Begehren mit etlichen 1000. wohlgeübter Mannschafft sich zu dem Christlichen Lager verfügen und gute Dienste thun wolten.

Der Päbst Nuntius Tanara geht nach Rom.

Den 29. Mart. kam die Moscovitische Gesandtschaft zu Wien an / und ward den 9. April mit gewöhnlichen Cerimonien zur Käyfl. Audiente gelassen ; Von deren Anbringen und Verrichtung / in den Türckischen Kriegs-Geschichten mit Moscau ein mehreres zu sehen.

Allgemeine Vermögens-Steuer.

Den 4. Februar. haben Jhr. Käyfl. Maj. zu Erschwingung der zu beyden grossen Kriegen benötigten Kosten / eine Vermögens-Steuer auf eines von hundert durch alle dero Erb-Königreiche / Fürstenthümer und Länder publiciren lassen / dahin lautende / daß jedermann / so wohl Geistliche (weil deren Stiftungen und Fundationes dadurch errattet / und dem Erbfeinde nicht zu Theil worden /) als Weltliche / Hoch- und Niedrigen Stands / Amts / Hoch und Niedrige Befehlshaber / Hoff-Niederlags / oder sonst besreyete oder unbefreyete Personen / Sie möchten seyn wer sie wolten (den sters belegten Unterthan und Bauersmann allein / und wer nicht 1000. fl. im Vermögen hat / ausgenommen) Jhr beweg- und unbewegliches Vermögen / als an liegend- und fahrendem Gute / es sey gleich freyes / eigen / Lehen / Majorat oder Fidei Commis, liegende Capitalien / habendes baares Geld / Gold- und Silber-Geschmeid / und alles was einen Nutzen abwirfft (darunter auch diejenige mitverstanden seyn solten / welche in denen Käyfl. Erb-Königreich und Ländern liegende Güter / Capitalien und Einkünffte hätten /

Den 13. April hielt der Königl. Spanische Gesandte / so an statt des mit dem Ablauf des verwichenen Jahres abgelebten Gesandten Borgomainero angekommen / seinen öffentlichen Einzug.

Den 17. April ist der Graff Lauriani Käyfl. Geheimbr. Rath / Ritter des güldenen Bließes und Harschierers Hauptmann Todes verblichen im 60ten Jahre seines Alters.

Im Majo wurde der Herr General Heusler / Graff Styrum und Marquis de Parella von Jhro Käyfl. Majest. zu General Feld-Marschallen ernannt / dem Hrn. General Rabutin aber das durch den Todes-Fall des Hrn. General Veterani erledigte Commando in Siebenbürgen aufgetragen / welcher auch den 29. Maj. dahin abgereiset.

Den 18. Maj. ist mit Sr. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg ein neuer Tractat geschlossen worden / Krafft dessen von den Chur-Brandenburgis. Trouppen 3070. Mann die Campagne dieses Jahres durch in Hungarn bleiben solten.

Der Käyfl. Hoff in Franckfurt an der Käyfl. Königin in Spanien.

Den 8. Jun. ward Anstalt gemacht / den folgenden Tag Jhr. Käyfl. Maj. hohen Geburths Tag mitgebührenden Solennitäten zu begehen / es kam aber gleich ein Expresse aus Spanien mit der betrißten Zeitung an / daß die Verwitwete Königin / Jh.



1696.

Kön. Maj. Fr. Schwester den 16. Maj. Todres verblieben wäre / wurden also alle angelegte Festine eingestellet / die grosse Kammer Trauer angeleget / und bey Jhr. Käys. Maj. von allen auswärtigen Ministris und anderen grossen Herren die Trauer Compliments abgestattet: Michin aber bey den P. P. Augustinern in der Käyserl. Hoff. Kirche ein Castrum doloris verfertigt / und darauff den 10. Jul. daselbst die Vigilien, und den folgenden Tag die Exequien gehalten / welchen Jhr. Käys. Maj. nebst der gangen Hoffstatt beygewohnt.

Den 14. Jun. kamen die Chur. Sächsische 4000. Mann / und den 15. des Hoch. Teutsch. Meisters Durchl. Regiment 1300. Mann stark / von Lins zu Wasser an / welche sich unsern Wien bey der Fahnenstange gelagert / und von dannen die erstere den 18. dito, und die andern den folgenden Tag nach Hungarn abgefahren.

Dring von Zeit wird Bischoff zu Raab.

Es ist auch um diese Zeit Hrn. Christian Augusti zu Sachsen. Zeit. Durchl. von Jhr. Käyserl. Maj. zum Bischoff von Raab ernennet / und würcklich vorgestellet worden. Ingleichen ist die durch den Todres. Fall des Herrn Grafen von Windischgrätz erledigte Reichs. Vice. Canslers Stelle Hrn. Grafen Dominico Andrez von Kauniz / Ritters des güldenen Vlieses / Jhr. Käyserl. Maj. geheimten Rath und damaligen Gesandten im Haag conferiret worden.

Ankunft des neuen Päbstl. Runtl.

Den 18. Jun. ist der neue Päbstl. Nuncius de S. Croce aus Pohlen zu Wien angelanget / welcher hernach den 27. Aug. seinen öffentlichen Einzug gehalten.

Marquis d' Aronches Portugall. Gesandter kommt in garstigen Veracht.

Hiebeneben hatte sich zugetragen / das der Marquis de Aronches geborner von Ligne und Sr. Königl. Maj. zu Portugall Gesandter an dem Käyserl. Hoffe / mit dem Jungen Grafen Ferdinand Leopold von Halvveil, des Hrn. Grafen Johan. Sebast. von Halvveil Käyserl. Cammer. Herren und Geh. Raths ältesten Sohn in ein Spiel gerathen / und sich so sehr vertiefft hatte / das Er dem Grafen 12000. Ducaten / oder wie andere melden / 70000. Gulden schuldig worden / dieser Jhn / weil Er mit der Zahlung säumig / auch bey Gelegenheit dessen erinnert: Vorauff er diesen den 9. August. auf eine Jagt in den Wiener Wald geben / und Jhn in einer leichten Kalesche abgehohlet / auff der Er sich nur mit einem Französischen Laquaien befunden. Es hat zwar der Graff auch einen Diener mitnehmen wollen / der Marquis aber vorgegeben / das es nicht nöthig und die Kalesche zu schwach wäre / 4. Persohnen zu tragen: Hiemit begaben sie sich hinaus / auff den Abend aber kam der Gesandte allein zurücke / und stellet sich bey einer Assemblée ein / welche damahls bey der Gräffin von Rabutin gehalten ward / und wobey sich die Fräulein von Halvveil des Grafen Schwester gleichfals befand: Selbige fragte den Gesandten / wo ihr Bruder geblieben wäre / dieser aber gab zur Antwort / das ihnen unter Weges einer von Adel mit einer gelben Liverey, so Jhm unbekannt / in einer Karosse begegnet wäre / zu welchem sich der Junge Hr. Graff verfüget / mit dem Vorgeben / das sie miteinander nach Baden gehen wolten / glaubete aber / das er des Regens halber sich von Jhm begeben / als wodurch sie verhindert worden der Jagt. Lust zu genießen / und

er selbst in einer Herberge bey Gablitz abtreten müßten / woselbst er einen Milaneser angetroffen / der Jhn ersuchet Jhm Gesellschaft zu leisten / und wäre er solchergestalt wieder in die Stadt gekommen. Hiermit giengen zween Tage vorbey / der Graff aber kam nicht wieder zum Vorschein / welches dann seinen Herrn Vater und Inverwandte bewog zu Baden nachfragen zu lassen / bekamen aber zur Antwort / das er nicht da gewesen wäre: Und fiengen daher an einen Verdacht zu schöpfen / ob Jhm nicht durch den Gesandten aus Belegenheit des geschehenen Spiels einiger Unfug wäre angethan worden / nachdemahl Er vor kurzer Zeit wegen Bezahlung des Geldes wäre erinnert worden / welches aber dieser sehr übel empfunden / Jhn einer so schändlichen That halber in Verdacht zu halten / als worwider er vermeinte / das Jhn sein Rang und Character gnugsam vertheidigten. Die Sache kam so weit / das Jhro Käys. Maj. dero Hunde zu leihen sich nicht weigerten / ob vielleicht dieselbe von dem Grafen etwas ausführen möchten / an dessen Entleibung man fast nicht mehr zweiffelte: Wie dann auch erfolget: massen dessen jüngerer Bruder den Körper unweit Gablitz etwa 3. bis 4. Stunden von Wien in einem Graben bey 300. Schritte von dem Wege mit etwas Reis oder Laub beworffen entdecket / und zwar mit zween Pistolen. Schüssen durch den Kopf und zween Strichen durch den Leib erlegte / anbey seiner Kleider / kostbaren Ringe / Hemder. Knöpfe / Nusschnalle / Sack. Uhr und Geldes so sich zusammen auf erstliche 1000. Gulden soll belausen haben / beraubt. Welches dann die Gedanken wieder den Gesandten bey männiglich mehrere / dergestalt / das man Jhn öffentlich vor den Thäter angab: Dieser hergegen suchte deshalb Audience bey Jh. Käys. Maj. so er aber nicht erhalten / ingleichen beyeinigen Käys. Ministris, allwo Jhm ein gleiches wiederfuhr: Er begab sich also unangemeldet zu dem Hn. Grafen Kinsky mit Protestation wieder alle / so Jhm diese Mordthat schuld gäben / anbey sich erbietende / das er seinen Character niederlegen / und mit denen / so ihm so eine gattige That beymassen / es vermittelst eines Duels ausführen wolte. Der Hr. Graff Kinsky aber führte Jhm zu Gemüthe / das es ein gemeines Gerüchte wäre / dessen Ursprung man noch nicht erfahren könnte / und das Er es indessen mit allen alten Weibern in Wien würde zu besprechen haben: Kehrete Er also ganz unvergümt wieder zurücke nach seinem Logier, wiewohl unter einem grossen Zulauff des Volcks / welches Jhm in der Carosse zu Leide wolte: Er begab sich aber so gleich um fernere Befahrung zu entgehen in das Kloster der PP. Trinitaris und weil Er sich auch daselbst nicht sicher genug hielt / so verkleidet er sich als einer von gedachten PP. und gieng in Begleitung vier anderer in gleichem Habit aus der Stadt / mit Hinterlassung zweyer Brieffe / eines an den Herrn Grafen Kinsky, des andern an den Herrn Grafen von Harrach / worinnen Er sich wegen der beygemessenen That bestens entschuldigte: wie dann auch ungeachtet der vielen scheinbaren Anzeigen / dennoch von Jhm beygebracht ward / das Er den Character eines Königl. Gesandten geführt / mit vielen Durchlauchtigen Familien in Europa verwand / von guten Qualitäten und Conduite allezeit gewesen / anbey von

1696.

Worans er sich zu sehen sucht / mit seinen Demonstrationen.

grossen



1696. großen Gütern und Einkünften wäre / den eine solche Schuld zu bezahlen ganz nicht schwer würde angekommen seyn / und also nicht wol zu vermuthen wäre / daß er sich einer so abscheulichen That hätte sollen theilhaftig machen. Der Abzug konnte aber so heimlich nicht geschehen / daß seine Widrige dessen nicht wären kundig worden / die ihn dann auch auff 3. Meilen verfolget / aber nicht einholen können; er ist jedoch in der Gegend von Schot-Wien / 12. Meilen von Wien / angehalten / von Jhr. Käyserl. Maj. aber dennoch in Ansehung seines Characters wieder in Freyheit gestellet worden. So wurden auch auff Ersuchen des Secretarii dieser Gesandtschaft Alexandro da Costa Pigneiro, eines sehr vernünftigen Mannes / von Jhr. Käyserl. Maj. 150. Mann nach des Gesandten Logier geschickt / umb solches und dessen Hausgenossen vor des Pöbels Anfall und Plünderung zu beschirmen; Und haben Jhr. Käyserl. Maj. zugleich einen Courier an Se. Königl. Maj. von Portugal abgehen lassen / umb diese unglückliche Begebenheit Ihnen kund zu machen. Weiter ist der Zeit nichts vorgegangen / als daß endlich nur gedachter Secretarius zu folgedes ihm zugeschickten Bef. hls die hinterlassene Schulden des Gesandten / theils mit dessen übrig-gebliebenen kostbaren Mobilien / theils mit Gelde bezahlt / darauff seine Urlaubs-Audience genommen / und so dann gleichfalls seine Rückreise nach Portugal angetreten. Es vergnügten sich indessen die Portugiesen damit / daß die Sache möchte beschaffen seyn wie sie wolte / diese Person doch nicht von ihrer Nation / auch kein Portugiese daran Theil gehabt hätte; Den fernern Er-

folg aber werden wir bey den Geschichten der Jahre 1699. und 1700. zu sehen haben.  
 Den 16. Sept. langete Se. Churf. Durchl. zu Sachsen von der Armee in Hungarn wieder zu Wien an / welcher zu Anfange des Octobr. der Herzog von Lothringen und unterschiedene hohe Generals-Personen gefolget.  
 Den 28. Sept. ist die dritte Käyserl. Princessin Maria Theresia Josepha Antonia Xaveria im zwölfften Jahr ihres Alters zu Ebersdorff an den Kindesblattern Todes verblieben / und darauff den 30. dito unter Begleitung vieler Cavalliers und Dames in der Käyserl. Grufft beygesetzt worden.  
 Als auch durch den Tod des Cardinals de Goes das Bischoffthum Gurck im Herzogthum Kärndten war erledigt worden / so haben Jhr. Käyserl. Majest. dasselbe Herrn Otten / bisherigen Prälaten des Benedictiner-Klosters Bang / wegen seiner bey vielen Jahren her Jhr. Käys. Maj. in Gesandtschaften und sonst geleisteten treuen Dienste allergnädigst conferiret / und denselben zum Fürsten und Bischoff zu Gurck einsetzen lassen.  
 Nächst dem suchte man auch das ganze Königreich Hungarn in eine gewisse Ordnung einzurichten / weshalb einige Hof-Cammer-Deputirte nach Ofen geschickt / auch allen Ober- und Nieder-Hungarischen Ständen angedeutet worden / eine accurate Specification aller ihrer Untertanen und deren Haabschafften mitzubringen / darnach alle Portiones einzurichten / welche künfftighin alle zur Casse nach Presburg geliefert werden solten / umb denen bisherigen Unordnungen dadurch abzuhelffen.

1696.

Neuer Bischoff von Gurck.

Cammer-Weien im Königreich Hungarn.

### Chur- und andere Sächsische Geschichte.

**I**n Sr. Churfürstl. Durchl. abermahligen Campagne in Hungarn / darüber mit Jhr. Käyserl. Maj. errichteten Tractat / Treffen mit den Türcken bey Olasch oder Temeswar / und was sonst die Zeit durch vorgegangen / ist in den Türkischen Kriegs-Geschichten mit mehrern gemeldet worden / gestalt dann auch inzwischen an dero Hofe in Dresden wenig vorgegangen. Den 28. Aug. aber A. E. kam der Churfürstl. Sächsis. Feld-Marschall Herr Joh. Adam von Schönning zu sterben im 55. Jahr seines Alters / dessen Körper in einem kostbaren Sarge den 14. Sept. in Begleitung vieler Officier in S. Sophien Kirche gebracht worden / und lag bey dem Sarge ein entblößter Degen mit welchem Jhr. Käyserl. Majest. ihn nach der Eroberung von Ofen beschencket. Die Leich-Predigt ist hernach von dem Churfürstl. Ober-Hof-Prediger Carpzovio gehalten / und darauff den folgenden Tag Vormittage gegen 10. Uhr die Abführung unter Läutung der Glocken und andern Solennitäten nach der Neumarek auff dessen Erb-Güter geschehen.

Den 9. 19. Sept. starb die verwitwete Churfürstin Frau Eleonore Erdmuth Louise / weyland Churfürst Joham Georg des IV. Gemahlin / auff ihrem Witwen-Sitz zu Pressch an der Elbe / im 35. Jahr ihres Alters. Die Leiche ward hernach über Torgau / Oschas und Mossen in Begleitung dero Herrn Sohnes Margrafen Wilhelm Friedrichs zu Anspach Durchl. auch vieler Churfürstl. Ministres, dero eigenen gewesen Bedienten und anderer von

Adel nach Freyberg gebracht / und daselbst in dem Churfürstl. Begräbniß-Berölbe beygesetzt: Die Deviles, so hierbey gebraucht worden / und zu sehen gewesen / seynd vornemlich in acht Tugenden bestanden / deren erste die Gottesfurcht nebst dabey stehendem Herrn / so von dem Namen Jehovah bestrahlet ward / und wieder Strahlen dahin zurücke warff / mit den Worten: Ab hoc & ad hunc. 2. Die Güte mit einer thauenden Wolcke / so sich über das Land ausbreitete / um beystehende Worte: Omnibus aqua. 3. Die Freundlichkeit / wobey die Sonne / so gegen über in einer finstern Wolcke einen Regenbogen machte / und die Worte: Illustrat & exhilarat. 4. Die Großmüthigkeit / mit einem Felsen / auff welchem ein Blitz etliche Stücklein abschlägt / und dabey: Non terrent. 5. Die Freygebigkeit / mit einem Brunnen / aus welchem etliche Hände Wasser schöpfen / und dabey: Tanto uberius. 6. Die Gedult / bey ihr habende einen Schmelz-Tiegel mit Golde in einem Feuer stehende / mit den Worten: Uror & separor, ast prodibo purius. 7. Die Barmherzigkeit / und neben ihr ein Seidenwurm / so zu spinnen anfähet / und dabey: Visceribus inservio. 8. Die Demuth / mit einer blauen Viole in dem Grase / mit den Worten: Quod humilior, eod fragrantior.

Den 17. Octobr. Nachmittage gegen 4. Uhr seyn Jhr. Durchl. die Churfürstin mit einem wohlgestalteten jungen Prinzen eingebunden worden / welche angenehme Zeituma so fort Sr. Churfürstl. Durchl.

Geburt des Chur-Prinzens zu Sachsen.

Dessen Abreise.

Der General Schönning stirbt / und wird begraben.

Absterben des Churfürsten Joh. Georg IV. Frau Wittib.

Deren Befehung.



1696.

so damals noch in Hungarn waren / wie auch den andern hohen Anverwandten kund gemacht / anbey auff der Vestung das Te Deum gesungen worden. Se. Churfl. Durchl. haben auch bald darauff ihre Rückreise nach Dresden angestellet / und ist den folgenden 1. 11. Nov. die Tauffe höchst feyerlich vollzogen / und der neue Chur-Prins Friedrich Augustus nach dem Herrn Vater genemmet worden: Die Tauff-Predigt und Tauff. A. A. um verrichtete obgemeldter Churfl. Ober-Hof-Prediger Herr D. Carpzovius; der Text war aus Jer. 31. v. 9. genommen: Ich bin Israels Vater / so ist Ephraim mein erstgebohrner Sohn. Die Tauff-Paten seyn gewesen 1. Jh. Käyserl. Maj. 2. Dero Gemahlin Magdalena Theresia. 3. Se. Kön. Kön. Maj. 4. Se. Königl. Maj. in Dänemarc. 5. Dero Gemahlin. 6. Se. Kön. Maj. in Schweden. 7. Jhro Hoheit die Churfürstl. Frau Mutter / Anna Sophia / als Groß Frau Mutter. 8. Jhr. Hoheit die Churfürstl. Frau Witwe zu Pfalz Wilhelmina Ernestina. 9. Se. Churfl. Durchl. zu Maynz Herr Lotharius Franciscus. 10. Se. Churfl. Durchl. zu Brandenburg. 11. Dero Frau Gemahlin Sophia Charlotta. 12. Se. Churfl. Durchl. zu Hanover Herr Ernestus Augustus. 13. Dero Frau Gemahlin. 14. Die verwitwete Churfürstin zu Pfalz Neuburg Elisabetha Amalia / der Kön. Käyserin Frau Mu-

desen Tauff-Actus,

und hohe Paten.

ter. 15. Herzog Johann Adolph zu Sachsen-Weissenfels. 16. Herzog Moritz Wilhelm zu Sachsen-Zeit. 17. Marggraf von Bayreuth. 18. Dessen Gemahlin / als des neugebohrnen Prinzen Groß-Etern. 19. Die Marggräfl. Bayreuthische Prinzessin Eleonora Magdalena. 20. Die verwitwete Herzogin zu Württemberg-Stuttgart / Frau Maria Dorothea Sophia / gebohrne Gräfin von Dettingen. 21. Die verwitwete Herzogin von Holstein-Gottorf Friderica Amalia. 22. Des Herzogen von Sachsen-Eisenach Herrn Johann Georgen Durchl. 23. Dessen Gemahlin Sophia Charlotta. 24. Herr Landgraf zu Hessen-Darmstadt Ernestus Ludovicus. 25. Dessen Gemahlin Dorothea Charlotta. 26. Die verwitwete Herzogin von Ost-Friesland Christina Charlotta / als der Marggräfin von Bayreuth Frau Schwester. Und seyn hierbey Jhr. Käyserl. Majest. durch des Herrn Marggrafen Durchl. die Könige und Churfürsten durch Herzog Johann Adolphs Durchl. die Fürsten durch des Erb-Prinzen von Bayreuth Durchl. ferner die Kön. Käyserin durch Jhre Hoheit die Churfürstin von Pfalz / die Königin von Dänemarc und Churfürstinnen durch Jhr. Hoheit die Frau Mutter und 11. p. Großmutter / und die Fürstinnen durch die Durchl. Prinzessin vorgestellet worden.

1696.

### Chur-Brandenburgische Geschichte.

Als massen Se. Churfl. Durchl. zu Brandenburg dero Trouppen sowol in Hungarn wider die Türcken als wider die Cron Franckreich ferner anziehen lassen / ingleichen wie dieselbe Ihnen das obseyende Friedens-Werck / nicht weniger die Holsteinische und Mecklenburgische Differences, auch den Zustand beyderseits Evangelischer Religions-Verwandten in der Pfalz / in dem Hildesheimischen und Stifft Kempen / angelegen seyn lassen / davon ist in den vorhergehenden Titeln etwas Meldung geschehen / wird auch zum theil in den folgenden mehr davon zu finden seyn.

Er. Churfl. Durchl. von Brandenburg Sorge vor die bringte Reformirte in der Pfalz.

Hier ist noch absonderlich anzufügen / das höchstgedachte Se. Churfürstl. Durchl. zur Sublevation der Pfälzischen Prediger dem dasigen Kirchen-Rathe 1000. Thaler aus dem Monte Pietatis zahlen lassen: Sie liessen auch die Cron Schweden ersuchen / sich der Religions-Sachen in der Pfalz mit anzunehmen / wovon bald hernach mit mehrern wird zu gedencken seyn.

Pommerische Gränzscheidungs-tractaten mit Schweden.

Sonsten wurden auch zwischen der Cron Schweden und Er. Churfürstl. Durchl. die Tractaten wegen der Gränz-Strittigkeiten beyderseits Pommerischen Landen wieder vorgenommen / und zwar an Schwedischer Seiten durch den Herrn Grafen von Bieleke / so aber den Herrn Regierungs-Rath Jäger und Herrn Land-Rath von der Lancken substituirt: von Chur-Brandenburgischer Seiten aber durch die Herren Regierungs-Rathe von Carnig und von Schröder: welchem nach den 16. Martii zu Dan die erste Conference gehalten worden: Als aber die Sache weitläufftig werden wollen / und inzwischen der Herr Graf von Bieleke wegen anderer Geschäfte von dem Königl. Schwedischen Hofe nach Berlin gesandt worden / so seynd obige Conferenzen abge-

brochen / und mit hochgedachtem Herrn Graf Bieleken ein Gränz-Reccets abgeredet / dieser aber in Schweden nicht confirmirt worden. Inzwischen wurden auch zu Berlin noch einige Punkte ausgesetzt / und von neuem zu den Dan- und Colbatschen Conferenzen remittirt / in welchen man sich dann eines Neben-Reccets verglichen: Es ist aber auch dieser in Schweden nicht beliebt / sondern einige Jahre hernach erst ein anderer Gränz- und Neben-Reccets geschlossen worden.

Im Monat Julio überbrachte der Herr Tobiansky Namens der Polnischen Republic das Notifications Schreiben wegen des Ablebens des Königs Johannis, welchem nach Se. Churfürstl. Durchl. dero General Feldmarschall-Lieutenant Herrn von Barsus noch einige Regimenter in Preussen zugesandt / umb bey währendem Interregno vor die Sicherheit dero Lande zu sorgen.

Auff die Nachricht König Johannis Es bierlyt Ableben

wird mehr Sold in Preussen geschickt.

In gedachtem Monat Julio haben Se. Churfl. Durchl. sich nach dero Herzogthum Elve erhoben / und seynd den 13. Aug. zu Wesel eingezogen / allwo Sie dero Churfürstl. Gemahlin / den Chur-Prinzen und Chur-Prinzessin Durchl. Durchl. Durchl. welche den 15. Aug. von Berlin gekommen / empfangen / und von dar sich nach Elve begeben. Den 20. seynd Jhr. Jhr. Durchl. Durchl. die Churfürstin und die Chur-Prinzessin nacher Leo gegangen / umb selbiges schöne Lusthaus vor Ankuft Er. Kön. Maj. zu besichtigen / bey dero Zurückkunft etliche Cavalliers von Er. Königl. Maj. zu Elve angekommen / so dem Hofe kund gethan / das Se. Königl. Maj. resolvirt / innerhalb wenig Tagen Se. Churfl. Durchl. zu besuchen / so auch den 15. Septembr. zwischen 2. und 3. Uhren von höchst gedachter Er. Kön. Maj. benebenst des Herzogs von Zelle Durchl. geschehen /

Der Churfürst reiset mit der Hofstatt nach Elve

allwo der König in England und Vertheilung von Zell Es besuchen.

nach



1696.

nachdem Sie von Sr. Churfürstl. Durchl. nebst des Chur-Prinzen Durchl. oberhalb Schencken-Schans empfangen / und mit einer ansehnlichen Suite nachher Cleve begleitet worden: Se. Königl. Majest. speiseten weder des Abends noch folgenden Mittag öffentlich / sondern nur in der Churfürstin Zimmer / und wurden nebst des Herzogs von Zelle Durchl. auf gleiche Weise / wie Sie eingezogen / bis an Schencken-Schans wieder begleitet. Welchem nach dann Se. Churfürstl. Durchl. noch in demselben Monat Septembr. sich wieder zurücke

nach dero Residenz Berlin begeben. Unter Weges in dero Hinaus-Keise haben des Hn. Bischoffs von Münster Fürstl. Gn. dero Hoff-Marschall von Mervelt an Se. Churfürstl. Durchl. gesandt / um Ihnen bey dero Durchreise durch die Bischöfl. Lande aufzuwarten: Dabergegen Se. Churfürstl. Durchl. den von Tettan an den Hn. Bischoff geschickt / um Ihm wegen der in dessen Landen durch den Herrn von Mervelt bezeigten Höflichkeiten zu danken.

1696.

### Andere Geistliche Chur- und Fürsten belangende Geschichte.

**A**ls Bischoffthum Trident ist durch Absterben Hn. Josephi Victoris de Albertis erlediget worden / welcher Anno 1689. seinem Vetter Hn. Francisco de Albertis in der daselbigen Bischöflichen Würde gefolget / aber zu Ausgange des Januarii dieses Jahres Todtes verblieben: An dessen Stelle Hr. Johannes Michael geborner Graff von Spaur und Vallör / Herr zu Fay und Zambana erwehlet worden.

Was massen auch in dem verwichenen Jahre der Herr Baron von Eckherndamahls Stiffts-Dechant zu Freysingen von dem daselbstigen Dom-Capitel den meisten Stimmen nach zum Bischoffe von Freysingen erwehlet / von andern aber wiewohl den wenigeren Se. Chur-Fürstl. Durchl. zu Eölln / als allda schon gewesener Bischoff von neuem postuliret / und die Sache von beyden Theilen nach Rom gebracht worden / davon ist in dem vorhergehenden Theile f. 801. umständlich berichtet worden: Hier ist nur zu wiederholen / daß der Päpstliche Hoff endlich den Ausschlag gegeben / und den 30. Jan. in gehaltenem Consistorio des Hn. Barons von Eckhern Wahl confirmiret / und die Bulle darüber ausfertigen Befehl ertheilet: Wie dann auch nachmahls den 24. Febr. das Capitel durch dero Abgesandten zu Regenspurg den Reichs-Collegis solches zu wissen gethan / und den neuen Hn. Bischoff bestens recommendirt.

Hey dem hohen Dom-Stifft zu Costniz hatte Sich eine Weigerung hervor gethan / in dem durch den Todesfall des daselbstigen Senioris Hn. Barons Sebaktiani Peregrini zweyer von Erebach Ann. 1694. im Monat Martio ein Canonicat ledig worden / und weil solches in mensle Papali geschehen / so ist dem Hn. Baron Peter Philipp von Berlich auf Recommendation Ihr. Kön. Maj. der Königin von Spanien / als bey welcher des Herrn Barons Jr. Mutter in ansehnlicher Bedienung gestanden / von dem Pabste eine Provision auff gemeldtes Canonicat ertheilet / auch / weil Er mit einer sichebarlichen Leibes-Gebrechlichkeit behaffter und ohne einen Stock nicht gehen können / aber die gemeine Geistliche Rechte und Statuten der hohen Stifft männiglich wegen dergleichen Leibes-Mängel excludiren / zugleich über diese Inhabilität ex Plenitudine Potestatis Apostolicæ, wie die Formalia der Päbstl. Bulle lauten / mit ihm dispensiret worden. Diesem aber haben beydes die Herrn Capitulares und Bischoff Sich öffentlich

widersetzet / mit Anführung / daß dem Herrn Baron nicht allein seine eigene Inhabilität den Zutritt zu solchem Canonicat Vermöge aller Geistlichen Rechte versperre / sondern auch bey Ihrem Hochstifft die vor und nach Jahren wohl hergebrachte / zumahlen auch auffs beste versehene und ohne einigen Unterbruch allezeit in viridi erhaltene Statuta männiglich ob vitium corporis excludiren: Daß er auch keinen einigen Actum ordinis Clericalis, viel weniger die bey dero Cathedral-Kirchen einem Canonico zuweilen obliegende Functiones würde verrichten / wohl aber im Gegensatz / Sich und Ihr Hoch-Stifft zum Gelächter und Verachtung ja auch den umliegenden Un-Catholischen wohl gar zum Aergerniß darstellen können: Das Exercicio der Päbstl. Potestatis Plenitudinariae wäre bis anher in Ansehung der Concordaten unbekannt / und demahlen erst wegen Interesse eines Privat-Menschen durch ungleiche allerley erpraecicirte Berichte auff die Bahn gebracht worden / und würden dadurch sämmtlicher Erz- und Hoch-Stiffter in dem Reich statliche Privilegia, löbl. Statuta, althergebrachte Oblervanz und mit diesem aller ihr Splendor, Flor und Decor auf einmahl über einen Hauffen geworffen. Ob auch schon dieser so genannte Actus Potestatis Plenitudinariae ohne Particulier-Strittigkeit zwischen dero Dom-Capitul und dem von Berleps vorgegangen / so wäre doch derselbe also beschaffen / daß alle und jede Erz- und Hoch-Stiffter der Teutschen Nation eben so wenig als das Ihrige sich ihrer Statuten und Gerechtsamen würden forthin zu versichern / noch auch auff die Concordata Germaniæ einiger Massen zu verlassen / sondern vielmehr alle ihre so theuer erworben und durch Ihrer Vorfahren vorsichtige Praecautele so mühsam erhaltene Jura und Privilegia in der Willführ desjenigen (so nur einen Actum potestatis plenitudinariae heraus practiciren kan) vorsünftrige lediglich zu stellen / mithin sich ihres gänglichen Glors und Ansehens ein für allemahl zu begeben haben: Daß auch wann die Erz- und Hochstifftl. Jura nicht mehr durch die Concordata Germaniæ solten geschützet werden / zu der Stiffter augenscheinlichem Untergang den Privat-Affecten Thür und Thor eröffnet / die Beknung der Erz- und Hochstiffter auf ein freyes Arbitrium ausgestellt / und endlich wohl gar dem antlebenden Reichs-Fürsten Stand zur höchstgefährlichen Confusion des Catholischen Systematis grosses Nachtheil zugezogen wür-

und deren  
Richtigkeit  
samt darauff  
erfolgenden  
Jacove-  
nientien  
vorgestellt.

Päbstl.  
confirma-  
tion res. den  
von Spanien  
Bischoff zu  
Freysingen.

Die Päbstl.  
Provision  
auf die Ca-  
nonicate in  
Teutsch-  
land wird  
disputirt /

de.



de. Haben also die Sache an unterschiedene Erz- und Bischöffe auch Stifter / und ferner an die sammeliche Geistliche Fürsten auf dem Reichs-Convent zu Regensburg / ingleichen an Jhr. Käys. Maj. selbst als höchsten Schutz-Herrn und Advocatum der sammelichen Erz- und Domstifter gelangen lassen / und dieselbe ersucher / Sich bey dem Päpstlichen Stuhle ihrer in so weit anzunehmen / damit Sie nicht allein vorjese mit diesem Hrn. Varen von Berlipisch verschonet / sondern auch hinfünftig die Provisiones Apostolicæ auff feineandere Subjecta, als welche den Capitular- Statuten / und deren Observanz gemäß habilitiret seyn / ertheilet werden möchten. Welchen zu folge so wohl particuliere Erz- und Domstifter / namentlich Chur-Mainz / Salzburg / Augspurg / Basel / als die gesammte Abgesandte der Geistl. Fürsten zu Regensburg deshalbey dem Päblichen Hoffe Remonstracion gethan; auch Jhr. Käys. Maj. dero Gesandten zu Rom Herrn Grafen Martinis anbefohlen / so wohl bey dem Pabste / als wo es sonst nöthig und dienlich / die aus dieser Provision unfehlbar erfolgende grosse Inconvenientien und Nachteile / bey denen Aecatholicis aber verursachende Scandala mit allem Nachdruck vorzustellen / und daß Se. H. als welche / denen Erz- und Hohen Stiftern / absonderlich aber dem Costnizischen ohne Prajudiz, dem Proviso in andere Wege gar leicht willfahren könten / von obbemeldter Provision absehen mögte / alles mögliche fürzukehren; Daß auch Jhro Käys. Maj. dieses von Jhm dem Pabst / um so vielmehr verhofften / als Sie sich versichert hielten / daß Er den Concordatis Germaniz und Instrumento Pacis, welche in gegenwärtigem Casu dem Stifffe Costanz allerdings patrocinierten / das mindeste zu derogiren / noch weniger aber verlangen würde / daß unner dero Käys. Regierung ein so höchst nachtheiliger Eingang / wodurch mehr gedachtem Dom-Capitel zu Costanz / samt den übrigen Erz- und Stiftern der bisherige Splendor und Ansehen gänglichen benommen würde / solte gemacht und ihnen zu allgemeiner Beschwerung Anlaß gegeben werden.

In dem Fürstl. Stifffe Rempten waren von vielen und bey 150. Jahren her zu Grönebach / Herbishofen und Teinselberg Reformirte Kirchen gewesen / welche auch die daselbstige Gemeinden / so lange Sie unter der Hochgräfl. Pappenheimischen Regierung gestanden / zu öffentlicher Verrichtung ihres Gottesdienstes ohne einigen Eintrag behalten / und wann Catholischer Seite etwas dawieder vorgenommen worden / von dem Hrn. Grafen von Pappenheim beständig dabey geschützet / auch wie Anno 1692. die Herrschafft Rothenstein / wohin diese Dorer gehörig / von Pappenheim an das Fürstl. Stifft Rempten gekommen / in dem deshalb errichteten Vergleich ein besonderer Artikel / ander Zahl der Siebende zur Sicherheit besagter Gemeinden und Kirchen verabrebet worden / daß Jhnen / nemlich den Reformirten Gemeinden / zu Grönebach / Herbishofen und Teinselberg / so wohl ihr Exercitium Religionis, als Ihre Kirchen / und die denen Reformirten Predigern zukommende Beneficia und Einkünfften verbleiben / auch hierwieder weder directe noch indirecte gehandelt werden solte: Es haben aber nach der Zeit die Catholische Unterthanen der

Die Streitigkeiten zwischen den Reformirten und Catholischen werden daselbst

Orten ein besonderes Abschen auf die Teinselberger Kirche geworffen / und theils die Pfarr-Praktanda dem Prediger zu Herbishofen geweigert / theils auch bey Begrabung ihrer Todten auf dem Teinselberger Kirchhoffe Kreuzen mit Gewalt zustecken angefangen / mithin dem Reformirten Refiner daselbst übel gehandelt / endlich auch das Coexercitium in beyden Kirchen zu Herbishofen und auf dem Teinselberg / oder in dieser letzten das völlige Exercitium mit jener gänglichen Ausschließung begehret. Als nun gemeldte Gemeinen diese Sache durch die Churbrandenburg. Gesandtschaft an die Evangelische Reichs-Stände zu Regensburg gebracht / diese auch / und ins besondere die Chur-Brandenburg. Gesandtschaft bey dem Hrn. Abts Fürstl. Gn. vor sie intercediret / so haben Se. Fürstl. Gn. nicht allein auf der Chur-Brandenburg. Gesandtschaft zweymahlige Schreiben contestirer / daß Sie ohne Ansehen der Religion hierin anders nicht zu verfügen noch zu verhängen gedächten / als was dem Friedens-Schluss / Reichs-Constitutionen / dero eigenen Worten und der Billigkeit gemäß wäre / sondern auch den 23. Jan. dieses Jahres bey den Theilen bey Vermeidung Leibes- und Geldstraffe anbefohlen / alles in dem Stande wie es sich demahlen wegen Aufsteckung des Kreuzes befunden / zu lassen / auch dawieder im wenigsten etwas thätliches / bis zu weiter nächst erfolgenden Verordnung nicht vorzunehmen. Dessen ungeachtet aber seynd dennoch die Catholische mit abermahliger Aufsteckung eines Kreuzes bey Begrabniß eines Kindes und andern dergleichen Zumöthigungen fortgefahren; Weshalb dann Se. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg selbst den 6. Jun. an den Hrn. Abt geschrieben / des Inhalts; Daß ihnen so wohl die Antwort an dero Gesandtschaft / als das ergangene Decret zu sonderbarem dancknehmigem Gefallen gereichte / weil aber die Haupt-Sache an sich selbst lange herumgezogen würde / und die Reformirten ihrer Kirchen und Pfarr-Praktandorum so lange entzogen müßten / in deren Possession sie doch vor und nach dem Westphälischen Frieden / in specie aber das ganze Jahr 1624. durch unstreitig gewesen / und in deren Perception sie erst ungefehr vor zwey oder drey Jahren privata subditorum autoritate ohne des Hrn. Abts Befehl noch approbation, und folgendes wieder alles Recht und Billigkeit gefränkter und gehindert worden; mithin die Catholische dem vorangezogenen Decret des Hrn. Abts schnurstracks entgegen / und nicht zu geringem Nachtheil dero hohen Lands- Fürstl. Autorität und Obrigkeit abermahlen bey Begrabung eines Kindes das Kreuz aufgesteckt / und einfolglich sich durch diese Temerität derjenigen Straffen theilhaftig gemacht / unter denen der Hr. Abt alle weitere Neuerung ihnen inhibiren lassen. Als wären sie bewogen worden / bey Jhm dem Hrn. Abt für jene / als dero Glaubens-Genossen ihr Vorworte einzulegen / und ihn freundlich zu ersuchen / nummehr nicht allein die Haupt-Sache / es sey gleich durch ordentliche Erkänntniß und Entscheidung / oder einen gültlichen Vergleich / der Sr. Churfürstl. Durchl. eben nicht zu wieder seyn solte / wann selbiger auf billige Weise und durch solche Mittel zu erheben / welche denen Reformirten an ihren wohlhergebrachten Juribus nicht nachtheilig / ein Ende zu machen / sondern auch wegen des auf den

auf Chur- Fürstl. Brandenburg. Vorprache

Tein-



1696.

Zeinselberger Kirchhofe des Creus-steckens halber verübten Tumults und an dem Reformirten Resner mit vielen real-Injurien begangenen Frevels/ in specie aber wegen des zugegen vorerwehnten Decrets, und zu dessen nicht geringer Verachtung tentirten neuen Actus turbatorii ein ernstlich Einsehen zu haben / und dero Displacenz hierüber gegen die Auctores nicht weniger zu bezeugen/ als es ihm un längst gefallen hat/ den Reformirten Schmied zu Bochum / der sich aus Eysen an einem Catholischen Unterthanen vergriffen/ mit nachdrücklichem Ernst anzusehen/ dem/ wie Se. Churfürstl. Durchl. berichtet worden / in poenam facti seine Schmiede genommen worden / und er noch darüber hat des Landes verwiesen werden sollen. Was es auch mit dem Creus-stecken vor eine Bewandniß / und wie wenig Recht man hiezuhin auff dem Zeinselberger Kirchhofe habe / solches erhelle unter andern auch aus dem von weyland Grafen Franz Christoffen zu Pappenheim/ welcher doch Catholischer Religion gewesen / wider dergleichen attentata unterm 3. Julii 1672. ertheilten Decreto, worinn derselbe als Dominus territorialis bekennet / daß solchane Creus-Auffstellung dem Herkommen offenbarlich ganz zuwider/ und eine solche Neuerung wäre/welche zu Nachtheil des Evangelischen Wesens nicht könnte noch solte gestattet werden ic. Wobey es dann billich sein Verbleiben müste haben/weilen von der Zeit her niemand hiezuhin ein mehrers Recht erlangt / ob man sich schon unterstanden / dieses mit größter Gewalt zu behaupten. Se. Churfürstl. Durchl. erinnern auch hiebey/daß die in dero Landen zu viel tausenden wohnende Catholische Unterthanen ihrer Religion in nichts zu entgelten / sondern daß ihnen mit andern gleiche Liebe/Schutz/Recht und Gnade wiederfahren/ auch selbe zu Übung solcher alle diejenige Freyheit hätten / die ihnen nach dem Religions-Frieden immer zukommen könnte: Setzen also in den Herrn Abt die gute Confidencie, er würde in seinem Stifft den Reformirten nicht allein eben so viel equität und Justiz wiederfahren lassen / sondern auch dieselbe gegen alle Oppression anderer Leute / die zuweilen aus einem zelo indiscreto unverantwortliche Händel anzufahen pflegten / kräftig schützen / und ihnen solchen Schutz halten / wie er selbst wolte / und verlangte / daß die Catholische in Evangelischer Stände Landen bey ihrer Gerechtigkeit und dem Herkommen maintainiret werden möchten. Nicht weniger nahmen sich die Reformirte Cantons und Städte in der Schweiz/ Zürich/ Bern/ Basel / Schaffhausen und S. Gallen der Sache an / und ließen den 9. Aug. ein besonders Schreiben an den Herrn Abt ergehen/ daß nemlich nicht allein die Religions-Gemeinsame in welcher sie mit gedachten Gemeinen ständen/ sondern auch selbst des Orts nicht allzufernste Belegenheit / indem daselbst einige ihrer Angehörigen/ die zu Zeiten in benachbarten Reichs-Städten und Landen sich aufhielten / ihr Religions-Exercitium bisshin bequemlich genießen könnten / sie für ermeldeter Kirchen Conservation sorgfältig und wachbar gemacher: Ersuchten also Se. Fürstl. Gn. befehliglich zu veranstalten/ daß ermeldte Evangelische Kirchen Grönenbach/ Herbischofen/ Zeinselberg und Angehörige / bey der zu ihrem Schutz und Trost in dem Westphälischen Friedens-Instrumento verschener

Disposition, verschiedenen Reichs-Constitutionen/und andern/die zehero ihrenwegen/sonderheitlich von des Hn. Abts rühmlicher equanimität erst Anno 1692. emanirten Kauffs-Recessen und wohl hergebrachten Kirchen- und Religions-Bewohnheiten ohne einige weitere Neuer- und Hinderrung unbeschränkt verbleiben möchten. Welches alles dann abermals so viel gewircket/daß den Reformirten die Pfarr-Præstanda wieder zuerkannt worden / das Zumuthen aber wegen der Kirchen ist auch noch ersien / jedoch jene noch zur Zeit in dero Confession verblieben. Wovon der fernere Erfolg in den Geschichten des Jahrs 1700. wird zu sehen seyn.

In dem Stifft Hildesheim hatten sich gleichfalls die Evangelische Stände desselben eine zehero beschweret befunden / daß (1) wider die bekantete Observanz des Jahrs 1624. in Städten und Dörffern daselbst neue vorhin niemaln gewesene Klöster / Kirchen / Capellen und Schulen angeleget; (2) Auff allen und jeden Stiffts-Neupstern das Exeritium Religionis Romano-Catholicæ eingeführet / und (3) die auff denselben sich befindliche Evangelische Unterthanen mit Copuliren / Kindtauffen/ Begräbnissen und dergleichen actibus ministerialibus sich dahin zu halten/heimlich und öffentlich gezwungen; auch (4) der Augspurgischen Confession-Verwandten Kirchen/welche sie Anno 1624. wirklich inn gehabt/und darinn das Exeritium ihrer Religion privativè und allein getrieben/zu Behuff des Römisch-Catholischen Gottesdienstes gewaltsamer Weis erbrochen und aufgeschlagen / ja so gar (5) dieselbe occupiret / hergegen aber die Evangelische unter angedroheten Straffen und Schlägen daraus verdrungen. (6) Die vacante Pfarrdienste denen Candidatis Ministerii zu vier- / fünf- sechs- und mehr hundert Rthlr. von den Römischen Patronis verkauft. (7) Denen Evangelischen Schulen/ Kirchen/ Predigern und Opperleuten ihre Güter/Einkünfte/ Reditus und andere Gebührrn entzogen. (8) Die bey der Evangelischen Religion nicht hergebrachte Feyer- und Festtage/ als Corporis Christi, Nativitatis & Ascensionis B. Mariæ Virginis, Omnium Sanctorum und dergleichen zu feyren aufgebürdet / und da sich (9) die Evangelische Unterthanen ihrer Christlichen Freyheit nach einiger Feld- und Haus-Arbeit an solchen Tagen unternommen / sowol derowegen als sonst an anderer geringschätziger Ursachen halber / in schwere Geld-Straffen gesetzt / und darauff exequirer/wann sie aber solche Straffen nicht zu erlegen vermocht / mit anbietender Erlässung der dictirten Straffe zu der Römisch-Catholischen Religion verleitet worden/ (10) Der in conformität des Instrumenti Pacis für denen Churfl. Maynsischen und Fürstl. Braunschweig-Lüneb. Subdelegatis zwischen dem Churfürsten zu Cölln / weyland Maximilian Henrichen als Bischöffen zu Hildesheim/ mit dem dortigen Dom-Capitel an einem/und denen Evang. Land-Ständen und Unterthanen desselben Stiffts am andern Theil/ den 24. Martii 1651. errichtete/ und am 22. Martii 1652. Landes-Fürstl. ratificirte und confirmirte Consistorial-Recessus gänzlich zurück gesetzt/ und annulliret; indem (11) die vor das Consistorium gehörige Personen und Sachen/absonderlich aber die Priester dessen Jurisdiction entriekt; hergegen aber

1696.

etlicher maß-  
sen be-  
gelegt.

Der Evan-  
gelischen  
Stände  
Gravami-  
na

und der Re-  
formirten  
Cantons  
Remonstra-  
tionen





1696.

(12) an die von denen Römisch-Catholischen halten-  
de Land-Gerichte der Evangelischen Religion zum  
Spott und Verachtung/ denen Predigern/ Kirchen-  
und Schul-Bedienten zum grossen Schaden mit  
Gewalt gezogen / und daselbst auff 50. 60. 100.  
und mehr Gilden bestraffer; Ja (13) ehe und be-  
vor sie noch einigen Verbrechens / so gar bey denen  
Land-Gerichten / nedum in foro competente Ec-  
clesiastico rechtmässig überwiesen worden / mit ei-  
genmächtiger gänglicher Hinwegnehmung ihres  
Diebes gar hart exequiret; (14) Die von erwahn-  
tem Consistorio ertheilte Bescheide / Mandata &  
Sententia, von den Römisch-Catholischen Beam-  
ten und andern ganz verächtlich und vor nichts ge-  
halten; Und endlich (15) nummehr in die 28.  
und mehr Jahre denen Consistorialibus ihre in  
dem Consistorial-Recessu und andern Landtages-  
Abschieden versprochenes Salarium, alles derenwe-  
gen beschenehen remonstrirens und sichens ungeach-  
tet gänglich entzogen worden. Es war auch diese  
Sache endlich an das Käyserl. Cammer-Gericht zu  
Bestar gebracht / und von dar Mandata darinn er-  
gangen / auff dieselbe aber nicht allerdings reflecti-  
ret worden; Welchem nach dem gemeldte Stände  
sich zu E. Hochlöbl. Nieder-Sächsischen Craiß-Aus-  
schreibe-Amt gewendet / bey demselben geziemende  
Vorstellung gethan / und umb Assistence gebeten.  
Wannhero dann Se. Königl. Maj. in Schweden  
und des Herrn Herzogen zu Braunschweig, Zelle  
Hochfürstl. Durchl. bewogen worden/ den 13. April.  
dieses Jahrs an des Herrn Bischoffs Fürstl. Gn. ein  
Schreiben abgehen zu lassen/ dahin lautende: Das  
ihnen zwar von des Herrn Bischoffs bekanneten  
aequanimität und moderation nie dergleichen in  
die Gedancken gekommen / weil aber dennoch die an-  
geführte Gravamina gnugsam anzeigen / wie so  
grosse turbationes beydes in den Städten und Dörf-  
fern vorgenommen wurden / und das gute Hildes-  
heim hierunter bekannentlich die meiste Eingriffe eine  
Weile her gelitten/und noch litte; Ihnen aber nicht  
allein Krafft führenden Craiß-Directorial Amtes/  
sondern auch Se. Königl. Majest. in Schweden in-  
sonderheit wegen obhandener Garantie des so theuer  
erworbenen Teutschen Friedens obläge / die ihnen in  
dergleichen Fällen zustehende Sorgfalt nicht außer  
Acht zu lassen; Als befunden Sie sich gemüssiger/  
den Herrn Bischoff dahin freundlich anzumahnen/  
das derselbe nicht allein vor sich / sondern auch bey  
seinem Dom-Capitul solche Veranstaltung machen  
wolte / das denen von ermeldtem Käyserl. Cammer-  
Gerichte abgelassenen Mandatis ein völliges Gemü-  
gen geschehen / alle solche Vergewaltigungen und  
Thätlichkeiten gänglich eingestellt / alles und jedes  
hinwieder in einen solchen Stand/in welchem es des  
Religions-Wesens halber An. 1624. gewesen / auff-  
richtig gesetzt / und mehr erwahnte Evangelische  
Land-Stände und Unterthanen dabey hinfuro geru-  
hig und unperturbiret gelassen werden mögen; zu-  
malen widrigen Falls und wenn man der Seits an  
die Reichs-Gesetze und Verordnungen dessen höchsten  
Gerichtes sich nicht verbunden achten / hingegen zei-  
gen wolte / als hätte man darauff keine sonderliche  
reflexion zu nehmen / vielmehr aber nach eigenem  
Willen und Gefallen dagegen zu verfahren/ der Herr  
Bischoff von selbst hochvermünfftig ermessen wür-

werden nicht  
allein bey  
dem Cam-  
mer-Gericht  
durch Man-  
data abzu-  
stellen/

sondern auch  
vom R. S.  
Ausgeschreib-  
Amt/

de / wie Sie solchen Falls sich denen armen bedrück-  
ten Leuten in die Länge keines weges entziehen / viel-  
mehr aber obhabenden hohen Craiß-Ausgeschreib-Amtes  
halber sich dahin angeleitet würden befinden müssen/  
die in denen Reichs-Constitutionen verschene Mittel  
tel zur Hand zu nehmen / und selbige zulänglich dar-  
hin zu appliciren / damit dergleichen gewaltthätiges  
Verfahren abgestellt und verhütet / mithin Ruhe  
und Friede in dem Craiß erhalten/und ein jedweder  
bey seiner Befugniss unperturbiret erhalten werden  
möchte. Nicht weniger haben Se. Churf. Durchl.  
zu Brandenburg sich dieser Sache angenommen/  
und sich zusehends auff bisher erzehletes dero Herren  
Condirectoren Schreiben bezogen/ nächst dem aber  
gemeldet / das dero Gewissen Sie verbindt / sich in  
dergleichen Fällen ihrer bedrängten Glaubens-Ge-  
nossen nach allen Kräfften anzunehmen / dero mit  
auffhabendes Directorial Amt auch in dem Nieder-  
Sächsischen Craiß Sie ausdrücklich anwieset / nicht  
weniger über den Religions- als Profan Frieden  
mit allem Nachdruck zu halten / und absonderlich  
auch das wegen dieser Religions-Verfolgung bey  
dem Käyserl. und des Reichs Cammer-Gericht aus-  
gewürckte Mandatum zum Eff. & und gehöriger  
Execution zu bringen; hätten auch deshalb mit  
dero Herren Condirectoren auff allen Fall gewisse  
mesures genommen; Ersuchten also den Herrn  
Bischoff / die Klagen seiner Evangelischen Unter-  
thanen nicht länger unehört zu lassen / sondern es  
dahin zu richten / das alles zu dem Stande des Jah-  
res 1624. gebracht / und darinn erhalten / das Capitel  
auch seines Orts dergleichen zu thun nachdrück-  
lich angewiesen würde etc.

1696.

und Churf.  
Brandenb.  
Durchl. an  
den Bischoff  
gesucht.

Der Herr Bischoff hergegen hat zur Verantwort-  
ung eingewandt / das die wenigste von der Ritter-  
schaft und Städten von diesen Klagen wissen / alle  
aber / auch die Kläger selbst mit eingeschlossen / be-  
kenneten / das ihnen in Religions-Sachen kein Ein-  
griff geschehen wäre; Die Stücke selbst/ worüber  
geklaget wurde/ wären geringe Bagatellen/ die nicht  
meritirten davon zu reden oder zu schreiben / viel-  
weniger ein solches Reichs-Geschrey und Universal-  
Gravamen daraus zu machen. Er hätte auch je-  
derzeit die jenige Dinge / so ihm vorgekommen / und  
gegründet zu seyn befunden worden / von Stund an  
theils bey offenen Land-Tagen theils außer denselben  
abgeschaffet / und zu Abstellung der übrigen / wann  
sie ihm würden angezeigt werden / sich gleicher gestalt  
erboten. Den Klägern wäre es / wie es schiene / nicht  
darumb zu thun / das die Beschwerden redressiret  
und gute Ruhe gestiftet werden möchte / sondern sie  
suchten nur ihren wider ihn / den Herrn Bischoff / und  
sein Dom-Capitul gefassten Eifer mit dem Religions-  
Mantel zu bedecken / und sie aller Orten verhasst zu  
machen. Es erhellere solches insonderheit daraus / das  
sie öfters unter sich Conventicula angestellet / Col-  
lecten ausgeschrieben / in dem ganzen Land allerhand  
Klagen zusammen gesucht / und solche nicht an  
ihn / als ihnen von Gott vorgesezten Landes-Für-  
sten zur Remedirung / sondern nur an andere Per-  
sonen zu einer mehrern Verunglimpfung gelangen las-  
sen. Ersuchte also die durch solche Klagen wieder  
ihn und sein Capitel gefasste unmißliche Gedancken fah-  
ren zu lassen / und versicherte bey seinen Fürstl. wahren

Worant  
der Bischoff  
zu Hildes-  
heim ant-  
wortet.

2Ber.



1696.

Vortien und Ehren / daß er nicht das geringste wie-  
 der die Verordnung des Religions- und Westphäli-  
 schen Friedens / noch gegen die Verträge dieses seines  
 Hoch- Stiffts unternommen hätte / noch künftig  
 hin unternemen; sondern ihnen Vorschub und Be-  
 förderung leisten / auch forthin alles in statu pacato  
 lassen / keine Neuerungen begehen / noch jemand in  
 seiner völligen Religions- Freyheit und deren Exer-  
 citio im geringsten betrüben würde; Zumahlen  
 man leider Krieges-gung hätte / ohne daß es nöthig  
 oder gerathen wäre / bey diesen gefährlichen Zeiten /

da das einmüthige Vertrauen und Zusammenfassung  
 der Reichs- Stände am meisten erfordert wird / in-  
 nerliche Unruhe und zwar in der delicaten und sen-  
 siblen Materie der Religion zu erwecken; Er wäre  
 bereit von allem umständliche Nachricht zu überschick-  
 en / würde auch den Ausschlag des Reichens am  
 Käyserl. und des Heil. Römisch. Reichs Kammer-  
 Gericht / allwo die Sache befangen / dem Frieden-  
 Schluß und Reichs- Constitutionen gemäß gerne  
 erwarten.

1696.

### Herzogl. Holsteinische Geschichte.

**I**n den bekanneten Mißhelligkeiten / so zwischen  
 Sr. Kön. Maj. zu Dänemarc und des Hn.  
 Herzogen von Holstein / Schleswig Hoch-  
 Fürstl. Durchl. nach Absterbendero Hrn. Vaters in  
 dem verwichenen Jahre entstanden / seynd wir in  
 den Geschichten desselben Jahres bey Sr. Hochfürstl.  
 Durchl. gegebenen Antwort auf die von Sr. Kön.  
 Maj. deroelben unter dem 20. Decembr. gethanen  
 Proposition stehen geblieben: Welcher nun ferner  
 anzufügen / daß Sr. Kön. Maj. hierauff dero nach-  
 mahltige Antwort und letztere Declaration den 21.  
 Januarii. Jhrem andern Hochfürstl. Hofe zu Gottorf  
 sich auffhaltenden Kön. Secretario zu weiterer In-  
 formation zugesandt / dahin lautende: Was ge-  
 stalt Sr. Königl. Maj. aus dem Context der Fürst-  
 lichen Antwort nicht anders abnehmen könnten / als  
 daß / gleichwie die darinnen enthaltene Protestatio-  
 nes, von Beybehaltung einer wahren Verständniß  
 und eines guten Vertrauens mit Jhr. Kön. Majest.  
 factio evidentior contraria wären; Also auch alles  
 nur darauff angesehen seyn müste / Ihre Königl.  
 Maj. wie schon bey dem Land- Gerichte geschehen /  
 noch weiter zu amuliren / um Zeit zu gewinnen / die  
 einseitig vorhabende Militair- Verfassung zum  
 Stande zubringen / nachgehends die masque abzu-  
 ziehen / und was man unter der Hand sich schon öff-  
 ters vernemen lassen / durch die verhoffende Hülffe  
 derer / so bekandter massen diese Uneinigkeit fo-  
 mentiren / zur höchsten Gefahr Jhr. Königl. Maj.  
 und dero Staats zum Effect zubringen: Wie dann  
 Jhro Kön. Maj. sich billig zum höchsten verwunder-  
 ten / daß man Fürstl. Seiten keine Scheu getragen /  
 mit dergleichen Sincerationen hervor zukommen /  
 insonderheit dabey mit vorzugeben / und der Welt zu  
 imponiren / als ob angeregte Militair- Verfas-  
 sung zu keinem andern intent angestellet worden / noch  
 etwas anders pro objecto hätte / dann mit Jhrer  
 Kön. Majest. zu dero Fürstenthümer gemeiner De-  
 fension, den Unionen nach zu concurriren / auch  
 deroelben / auff benötigten Fall / die Unions- Hülff-  
 se desto besser leisten zu können; Indem ja wohl kei-  
 ner in der Welt so einfältig seyn würde / zu glauben /  
 daß / was die Grundfeste und Fundamental- Ge-  
 setze eines in Communion stehenden Landes über ei-  
 nen Hauffen würffe / und die Communion selbst  
 zernichtete / zum gemeinen Nutzen gereichen / noch  
 daß der Con- Dominus sich einer Hülffe (so von J.  
 Kön. Maj. und Jhr. Durchl. hinc inde auff den  
 Nothfall mit aller auffzubringenden Macht / mit  
 Land und Leuten zu Ross und Fuß / den Unionen  
 nach / geleistet werden müste) von demjenigen zu er-

freuen haben könnte / der seine Städte und Fortressen  
 fremden Völkern in Schutz und Verwahrung ein-  
 gegeben. Was aus dem Anno 1694. wegen des  
 überlassenen Dragoner- Regiments trichteren Ver-  
 gleich a- l- g- et / so dann denen Königl. Haupt- gra-  
 vaminibus gleichsam entgegen gesetzt werden wol-  
 len / wären hervorgefuchte nichtige Schein- Behelf-  
 se / um die Augen derjenigen / so etwa nicht von  
 den Holsteinischen Sachen gründlich informiret /  
 dadurch zu verblenden; Zumahlen was in jesset befags-  
 tem Recels befindlich / nicht ab Fürstl. sondern Kö-  
 nigl. Seiten selbst / und zu Jhr. Kön. Majest.  
 Faveur, unnder Unions- Hülffe casu eveniente  
 gesichert zu seyn / stipuliret worden / keines Weges  
 aber / um des Herzogen Durchl. dadurch einzuräu-  
 men / gegen die Unionen / und bloß zu Jhr. Königl.  
 Maj. emulation, Gefahr und Nachtheil / wie in  
 praesenti casu am Tage / da Jh. Durchl. sich keines  
 An- oder Überfalls von auswärtiger Gewalt zu be-  
 sorgen / Verbindungen in einem gemeinen Lande / oh-  
 ne Jhr. Kön. Maj. vorberuht / vorzunehmen / oder  
 eine einseitige deparat- Armatur aus Einheimischen  
 und Fremden / gegen eine mehr als hundertjährige  
 Observance, anzustellen / wovon so wenig einige  
 Meldung in / oder bey dem erwähnten Vergleich ge-  
 schehen / als wenig es denen Contrahenten in die  
 Gedanken gekommen / noch kommen können. Und  
 was die Fürstl. Seiten in grosser Menge ersehle Be-  
 gen- Gramina anlangete / würden selbige / nachdem  
 Jhr. Kön. Maj. sich ja nie geweigert / vielmehr off-  
 und vielmahlen geneigt zu seyn declariren lassen / sich  
 darüber mit Jhr. Durchl. in der Güte zu vernemen /  
 und selbigen durch einen billigen Vergleich Ihre völ-  
 lige Abheffung zu geben / zu gegenwärtigen schwel-  
 ren Differentien / ganz ungebührlich und gleichsam  
 bey den Haaren gezogen / zu geschweigen / daß einige  
 davon schon bey beyderseits Kön. und Fürstl. Vorfah-  
 ren in Streit begriffen gewesen / einige von gang ge-  
 ringer mportanz, und fast für Bagatellen zu ach-  
 ten wären; Und wann Jhr. Königl. Majest. dero  
 Haupt- Beschwerden gegen des Herzogen Durchl.  
 mit dergleichen particul- ren Dingen hätten cumu-  
 liren wollen / sichres Dirs weit importantere Po-  
 stulata formiren können / wie zum Theil der Glück-  
 stättische Recels davon Unterricht geben könnte: Was  
 Fürstl. Seiten noch ferner angezogen worden / daß  
 nemlich Ihre Durchl. mit Jhr. Kön. Majest. in den  
 Herzogthümern gleiche Befugniß hätten / würde  
 Kön. Seiten / quoad communia Jura, jedoch mit  
 Vorbehalt der Jhr. Königl. Maj. als ex l- ea pri-  
 mogenia entsprossen / competirenden und bekand-

Jhro Kön. Maj. in Dänemarc Declaration wegen der mit Holstein habenden Mißhelligkeiten.



1696.

ter massen/ unstreitig hergebrachten Prærogativen/ nicht disputiret/ ja es legten die gedruckten Acta hujus & prioris Seculi an Tag/ daß man Kön. Seiten nicht ermangelt/ sich solchem in vorkommenden occurrentien conform zu bezeigen; Daß aber von Fürstl. Seiten vorgegeben würde/ als ob anjese von Jhr. Durchl. eben dasjenige geschehe/ so Jhr. Kön. Maj. vorhin mit dero eigenem Exempel/ auch seit dem Altonaischen Vergleich/ vielfältig bestätiget hätten/ wäre gang falsch und irrig/ und würde Fürstl. Seiten nimmer dargethan werden/ daß einige öffentliche Verbündungen in denen Fürstenthümern/ auf Jhr. Königl. Maj. Befehl/ seit dem Altonaischen Keceß geschehen seyn/ da aber etwa tempore belli, und da Jhr. Kön. Maj. mit Jhrer Durchl. Herrn Vatern annoch in ruptur gestanden/ einige Werb/ oder Ausschreibungen möchten vorgegangen seyn/ solche auf gegenwärtigen Casum nicht/ dann unförmlich und verkehrt applicirt werden könnten; Wie dann auch der/ bey den erfolgten Friedensschlüssen und Verträgen bedungenen Amnestie entgegen wäre/ sich auff dasjenige zu beruffen/ so zeitwährender Troublen, hinc inde vorgegangen/ gehandelt und geschrieben seyn möchte/ und der tenur besagter Friedensschlüsse und Vorträge anjese allein die Regul eines jeden Theils conduite seyn müste/ wann man sonst bey selbigen annoch verbleiben wolte.

Bei so gestalten Sachen nun wäre fast für vergeblich/ ja gar Jhr. Kön. Maj. verkleinerlich zu halten/ weiter einigen Versuch oder Vorschlag zur Güte zu thun; Damit dennoch die ganze unpassionirte Welt/ je länger/ je mehr/ erkennen möge/ wie weit von Jhr. Kön. Maj. Intention entfernt sey/ zu einiger Unruhe in hiesigen Quartieren den geringsten Anlaß zu geben/ noch auch des Herzogen Durchl. etwas anzumuthen/ so denen zwischen Jhren beyderseits Höchsten und Hochlöbl. Vorfahren/ so wohl bedächtlich errichteten Pæcis familiar, Unionen/ samt der Communio und darauff gegründeten Landesverfassung/ wie alles und jedes in den Friedensschlüssen/ und zuletzt in dem Altonaisch. Keceß erneuert und bestätiget worden/ entgegen wäre/ so wolten sie hie mit declariret haben/ daß Sie bereit und entschlossen/ dero/ wie auch des Herzogen Durchl. gemeinander habende gravamina, samt und sonders/ groß und klein/ zu denen Unions. Austrägen/ es sey zur gültlichen Composition oder einem endlichen irrevocablen Spruch/ nach dem Buchstäblichen Inhalt der ewig. währenden Union de anno 1533. wie davon schon hiebevör einige vorläuffige Meldung geschehen/ zu remittiren/ dergestalt und also/ daß mit solcher Unions. Session in der Stadt Coldingen/ so bald immer thunlich/ und längstens in der in ermeldter Union präfigirten Zeit von zweien Monaten/ der Anfang gemacht/ und bis alles aus dem Grunde erlediget/ solche nicht revociret noch aufgehoben/ inzwischen aber und von nun an/ nach gleichmäßigem Inhalt besagter Union nicht weiter vorgenommen/ solglich alsofort mit der einseitigen Werbung Fürstl. Seiten eingehalten/ wie auch innerhalb denen/ zu denen Unions. Austrägen präfigirten 2. Monaten die eingenommene fremde Völkler wieder aus dem Lande geschaffet/ und der Schluß der Unions. Session, und ob wie weit ein und das

andere Theil in diesen und anderen berechtigter sey/ ohne einige fernere Innovation erwartet werde. Wohingegen Jhr. Königl. Majest. und so fort des Herzogen Durchl. obigen Kön. Vorschlag und dabey stipulirte Conditiones werden eingegangen und angenommen haben/ mit Jhr. Durchl. die suspendirte actus communis Regiminis in beyden Fürstenthümern wieder exerciren/ auch in einem beyderseits beliebigen Termino das aufgehobene Land. Gericht fortsetzen/ so dann die gemeine Patenta zu der Fürstl. Huldigung/ so bald Jhr. Durchl. es sey per extractum, oder in andere Wege/ aus dero in Gott ruhenden. Hrn. Vatern Testament dero alleinige Succession in das Fürstl. Schleswig. Antheil werden dargethan haben/ mit versiegeln/ und zur Publication kommen lassen wollen: Und gleichwie man Fürstl. Seiten/ insfall man sonst noch einige Mesures mit Jhr. Kön. Maj. zu unterhalten gemeinet/ diesen von den Vorfahren so heilsamlich belehren/ und vorgeschriebenen/ auch nachgehends in denen erneuerten Unionen/ und in specie denen/ in Faveur des Fürstl. Hauses/ errichteten Nordischen Pæcten/ und dem Fontainebleau. schen Friedens. Schluß/ wie auch zuletzt durch den Altonaischen Vergleich bestätigten Weg eines gut. oder rechtlichen Austrags nicht ausschlagen/ noch an denselben Statt/ wie in der Eingangs erwähnten Fürstl. Resolution, wieder die Verordnung der Unionen/ und mithin aller jesebesagten Pæcten/ ja besser Wissen und Gewissen geschehen/ auf fremder Mediation und Handlung in diesen Domestic. Sachen/ weiter reflectiren werde/ als welches diffidentiam causæ, und daß man andere gerne in eine ungerechte Sache mit einsechten wolte/ aller Welt noch mehr an den Tag legen/ auch nicht ohne gängliche Aufhebung der Unionen/ und offterwehnter Pæcten/ mithin des Landes/ womit Jhr. Kön. Majest. und des Herzogen Durchl. und die Fürstenthümer unter sich unzertrennlich gebunden/ würde geschehen können; Also wolten Jhr. Kön. Maj. hierauff des Herzogen Durchl. Resolution und zwar schriftlich/ gestalt sie die Jhrige zu dem Ende/ unter dero Sängelen. Siegel Jhr. Durchl. inhnouiren zu lassen allergnädigst befohlen/ unverzüglich erwarten; Und schließlich des Herzogen Durchl. in Freund. Bitterlicher Wohlmeinung hiebey unverhalten haben/ daß/ im fall dieser Jhr. Kön. Maj. abermahliger gültlicher Vorschlag/ und dadurch gegebenes ungememes Kennzeichen Jhrer Kön. Moderation und friedliebenden intents/ samt den vorigen in den Bind geschlagen/ und verworffen/ oder wie vorerwehnet/ mit der angestellten einseitigen Werbung Fürstl. Seiten nunmehr nicht eingehalten/ noch auch dem Königl. oftmaligen Begehren/ wegen Wegschaffung der eingenommenen fremden Völkler/ statt gegeben werden solte/ Jhr. Kön. Maj. es nicht anders auff. und annehmen könnten/ als daß/ wie Sie/ obangeführter massen/ nicht ohne Ursache bereits besorget hätten/ Jhr. Durchl. die beständige Resolution gefasset/ von den Unionen/ Erb. Verträgen und Friedens. Schlüssen völlig abjurireten/ und sich zu Jhr. Kön. Maj. auff alle Weise zu dringen/ und zu nöthigen/ und demnach auch ihre Mesures darnach würden nehmen müssen. Wie sie dann eventualiter hiebey nachmahlen vor Gott und aller Welt

1696.

prote.



1696.

protektiret haben wolten / daß Sie an dem Unwesen / so daraus eo calu über kurz oder lang entspringen möchte / unschuldig / und solches allein Ihr. Durchl. zu imputiren seyn würde.

Wird vom  
Herzog von  
Pommern be-  
antwortet.

Denen aber Se. Hochfürstl. Durchl. gleichfalls eine nochmalige Wieder-Antwort entgegen gesetzt / des Inhalts: Daß an statt daß Se. Hochst. Durchl. in dero vorigen Erklärung mit allem erfürlichen Stimpff vorstellen lassen / was massen die von der Cron Schweden geschene Erhandlung der 500. Mann aus denen Teutschen Provinzen / wie auch die Anwerbung einer wenigen Mannschafft / weder denen Union-Communion- Erb-Verträgen oder Herkommen einiger massen entgegen / noch also beschaffen / daß Ihr. Königl. Maj. auch die geringste Ombraße mit Zug daraus nehmen können / und daher gehoffet / es würden Ihre Königl. Maj. damit allerdinges Freund-Betterlich vergnügt gewesen seyn; Sie jedennoch aus der von dem Königl. zu Gortorff anwesenden Secretario ingang harten und ungewöhnlichen terminis jüngsthin übergebenen Declaration ein widriges / und daß Jh. Königl. Maj. ihren vorigen Postulatis gänzlich inharriren / die Fürstl. aus gutem Herzen hergestoffene Constitution für ein amusement aufzunehmen / mithin Jh. Hochst. Durchl. Jura und Befugnissen als eine Domestique Sache halten / und zu denen Unions-Austrägen provociren wollen / mit besonderer Gemüths-Befremdung vernemen müssen; Jh. Hochfürstl. Durchl. ersuchten Ihr. Königl. Maj. ganz Freund-Better- und dienstlich / dieselbe wolten geuehen / Ihre keine ungleiche impressiones machen zu lassen / noch ohne Grund zu glauben / daß die wenige Anwerbung ein ander Abscheu / als welche in voriger Erklärung gemeldet / mit sich führe / inmassen dann keiner so einfältig seyn würde / eines theils zu glauben / daß durch Anschaffung einiger 100. Mann Ihr. Kön. Maj. Etas in Unsicherheit gesetzt werden könnte / in Erwägung dieselbe in diesen Herzogthümern Ihres Antheils weit mehr dann einmal so viel Troupen unterhielten / und mit verschiedenen stattlich eingerichteten Bestungen versehen wären / auch über dem so große und considerable Force zu Wasser und Lande in steter Bereitschafft hätten / daß wohl gar wenig auff einige 100. Mann zu regardiren; andern Theils auch eben wenig zu glauben / daß da Jh. Hochfürstl. Durchl. satzsam begreiffen / was massen das gute Vertrauen mit Jh. Kön. Maj. und daraus herfließende Ruhe und Einigkeit / die wahre Quelle eines gesegneten tranquilen und florillanten Standes in diesen Herzogthümern sey / dieselbe zu widrigen Consiliis und Unruhe zu incliniren / unter einigem Schein intentioniret seyn solten. Dannenhero Jh. Hochfürstl. Durchl. die Bemessung nicht penetrirren / ob suchte man dasjenige / was man unter der Hand sich schon öfters vernemen lassen / durch die verhoffende Hülffe derer / so bekannter massen die Uneinigkeit fomentirten / zur höchsten Gefahr Ihr. Königl. Maj. und dero Etas zum Effect zu bringen / anerwogen dieselbe so wenig einige schädliche Unternehmung Ihr zu Bedanken steigen lassen / als von fomentirung einiger Uneinigkeit das geringste wissen: So vermöchten Ihr. Hochfürstl. Durchl. auch nicht zu begreiffen / wie dardurch die Uniones über den Hauffen ge-

worffen würden / wann dieselbe denen zu folge und in conformität Ihre Durchl. Gottsel. Herrn Vater ausgestellten schriftlichen Versicherung / sich in benöthigte Verfassung zu stellen bemühet wären; Daß aber Ihr. Hochst. Durchl. dero Städte und Fortressen fremden Völkern in Schutz und Bewahrung eingegeben / wie solches notorie irrig / so wären Ihr. Königl. Maj. derentwegen ganz ungleich / und zu Ihr. Hochst. Durchl. besondern Verkleinerung von dero Ubelwollenden berichtet. Ihr. Hochst. Durchl. ersuchten hieben Ihr. Königl. Maj. ganz dienstlich / wohl zu erwägen / ob nicht die allegirte Union zwischen der Cron Danemarc und denen Herzogen zu Schleswig-Holstein errichtet / ob nicht selbige lediglich pacta reciproca juris aequalis begreiffe / und ob darinn mit einem Buchstaben enthalten / oder enthalten seyn könnte / daß eine contrahirende Parthey ohne der andern Consens keine Werbung anstellen / sondern seine Sicherheit und Defensions-Verfassung nach anderer Gutfinden einrichten und reguliren müsse; woraus unwidererreblich folgte / daß Ihr. Königl. Maj. weder als König von Danemarc / noch als Herzog zu Schleswig-Holstein sich derentwegen über Jh. Hochst. Durchl. zu beschweren Zug und Ursache haben könnten. Was Ihr. Kön. Maj. wegen des bey Übernehmung des Dragoner-Regiments An. 1694. errichteten Vergleichs anführen zu lassen belieben wollen / so sey zwar nicht ohn / daß derselbe in faveur Ihr. Königl. Maj. von Ihr. Durchl. Gottsel. Herrn Vater zu dero nicht geringen Beschwerde eingezogen / es würde aber dadurch nicht infingiret / daß die darinn enthaltene höchstgünstige Geständniß wegen befugter Anwerbung des Fürstl. Gortorffischen Hauses ohne Effect seyn / und nichts gelten sollte. Und wann Ihr. Königl. Maj. sich satzsam erinnerten / was massen Jh. Hochfürstl. Durchl. Herr Vater Christ-mildester Gedächtniß An. 1675. mit weit größerer Mannschafft / als dieselbe anezo / versehen / und daß wegen solcher Armatur so wenig mit Ihr. Königl. Maj. einige Communication vorhero gepflogen / als Ihr. Königl. Maj. dero damaligen Verfassung halber mit dem Gottsel. Herrn communiciret / auch nach dem Astonaischen Vergleich derselbe nach seiner Conventens Völker übernommen und angeworben / so würden Jh. Königl. Maj. dero hohen Prudence nach leichtlich finden / daß keine observanz in contrarium allegiret werden könne; In mehrer Erwägung ja unlängbar / daß Ihr. Königl. Maj. amoch diese Stunde in diesen Fürstenthümern Ihres Antheils zu Pferde und Fuß weit stärker an Mannschafft / umb deren Errichtung dem Hause Gortorff nicht die geringste Communication geschehen / noch von demselben verlangt worden / daher Jh. Königl. Maj. daß dero einige Exempel von Fürstl. Seiten angeführt werden müssen / nicht ungütig aufnehmen könnten. Daß sonst Jh. Hochst. Durchl. zu Jh. Königl. Maj. emulation. Gefahr und Nachtheil / wie in praesenti calu am Tage wäre / da Jh. Durchl. sich keines An- oder Überfalls von auswärtiger Gewalt zu besorgen / die Werbung in einem gemeinen Lande ohne Ihr. Königl. Maj. Vorbewußt vornehmen / deßfalls würden dieselbe sich allerdings wohl erinnern / daß zu Folge der ergangenen Erbtheilung sowol Jh. Königl. Maj. als Jh. Hochfürstl.

1696.



1696.

Durchl. ihre privativè zustehende Aemter / Länder und Städte mit allen Fürstl. Gerechtfamen besizen. Wann nun Jh. Hochfürstl. Durchl. in dem Ihrigen die Verbündungen angestellet / sünden Sie nicht / daß das Argument vom gemeinschaftlichen Lande allhier appliciret werden können / vielmehr aber / daß man wider die Natur und Eigenschaft aller Communio, einer particulieren Societät / als da wegen Prelaten / Ritterschafft / und sonst in denen Erb-Vergleichen übrig geblieben / generalen effectu beylegen wollen: Daß Jh. Hochfürstl. Durchl. zu Jh. Kön. Maj. æmulatiō, Gefahr und Nachtheil die Verbündung anstellen solten / wäre eine ungleiche und übel gegründete Meynung / und wann solches Fundament gelten sollte / würde Jh. Hochfürstl. Durchl. sich so viel mehr über die Königl. in diesen Fürstenthümern befindliche große Missethat zu beschweren haben / weilen dem Gottorffischen Hause / wann Jh. Hochfürstl. Durchl. von Jhr. Königl. Majest. Freund-Vetterlichem Gemüch nicht gnugsam persuadiret / dadurch viel eher Verdruß und Gefahr zu besorgen seyn könnte: So wäre auch keine æmulatiō zu nennen / geschehe auch einem andern nicht zu nahe / wann jemand sich seines Rechts bedienete / noch einem zu verdanken / wann er vor anscheinender Gefahr sich in gute Verfassung stellen / und dergleichen casus, wodurch manche Puissance zu turs gekommen / nicht abwarten wolte. Daß Jh. Hochfürstl. Durchl. von der gänglichen Vollstreckung des Altonaischen Reces und Abthnung der Gravamina, welche Sie ihres Ortes für keine bagatellen halten könnten / jüngsthin Meldung gethan / würde derselben in Ansehung / daß durch viermalige kostbare Abschickung so vielmals vergeblich darumb angehalten / nicht übel gedeutet werden können: Ferner nähmen Jhr. Hochfürstl. Durchl. vor bekannt an / daß dieselbe mit Jhr. Königl. Maj. in diesen Herzogthümern gleiche Befugniß hätten / welche nicht allein quoad communia Jura, wegen Prelaten und Ritterschafft &c. &c. sondern auch quoad paria Jura wegen einer jeden Herrschafft zustehenden und privativè gehörigen Aemter / Länder und Städten zu verstehen; Inmassen dann unstreitig / daß ratione linear primogeniæ in realibus kein Unterscheid / in Ceremonialibus aber in Subscriptione Instrumentorum, so zur gemeinschaftlichen Regierung gehören / die rechte Hand billig gelassen / auch bey den Land-Gerichten zwischen denen Königl. und Fürstl. Rärhen in sedendo & votando alterniret würde. Was hiernächst von Domestiquen Sachen und denen Unions-Austrägen gemeldet worden / darauß würden Jhr. Königl. Maj. Ihr nicht entgegen seyn lassen / daß von Fürstl. Gottorffischer Seiten dagegen angezeigt werde / was massen in denen Königreichen und Ländern / da die Fürsten einem König als ihrem souverainen Haupte unterworfen / die qualität von Domestiquen Affären statt haben könne / dergestalt / daß andere Potentaten sich wegen der zwischen ihnen entstandenen Irrungen nicht einzulassen / wie aber Jhr. Königl. Maj. als Herzog ihre Linie / und Jhr. Hochfürstl. Durchl. in illa qualitate die ihrige führen / und jede Herrschafft von diesen beyden Häusern jederzeit sonder einige dependence von der andern ihre eigene Session und Stimme auff Reichs- und Craisträgen geführet / Ihre Län-

der / Aemter und Städte aus eigenen Fürstl. Gerechtigkeiten regieret / und Hochfürstl. Durchl. als ein souverainer und Reichs-Fürst weder der Geburt noch einiger Cron-Gerechtigkeit halber Jhr. Königl. Maj. unterworfen / so könnten die zwischen ihnen erwachsene Irrungen keine Domestique Sachen genennet werden / in mehrer Erwägung / daß das Gottorffische Interesse bey denen zu Bremenbrö / Münster / Osnabrück / Nordschild / Copenhagen / Oliva / Nürnberg / Fontainebleau, und andern gepflanzten Friedens-Handlungen allezeit publicè tractiret / sohanen Tractaten einverleibet / und von denen dabey interessirten Potentaten solennissimè garantiret worden; Wegen der Unions-Austräge erinnerten Jh. Königl. Maj. sich besser massen / was gestalt dieselbe vermittelst dero höchst-gültigen Befehl in ihrem Schreiben an Jhr. Hochf. Durchl. Herrn Vater Christ-mildester Gedächtniß vom 30. Jan. 1677. mit mehrer dargethan / daß die Uniones zu Abthnung dergleichen Sachen nicht gestiftet / auch keine Exempel / daß solches jemals geschehen / beyzubringen / daß bey souverainen Potentaten nicht gebräuchlich / in Sachen / so deren hohe Regalien concerniren / sich eines andern cognition zu unterwerffen. Inmassen dann solches in einer An. 1679. auff Jhr. Königl. Maj. Befehl ausgegebenen Schrift weiltäufig wiederholer worden: Vorauß erhellete / daß im Schleswigischen das Unions-Gericht mit der Souverainität incompatible, aus dem Nürnbergischen Friedensschluß aber art. 7. daß die Römische Käyserl. Majest. Krafft tragenden Käyserl. Amis nicht minder dem Gottorffischen Hn. Herzogen Christian Albrecht zu Schleswig-Holstein / als den übrigen Reichs-Ständen nach des Heil. Römischen Reichs Befehlen und Gewohnheiten dero Schutß ertheilen / daß demselben seine im Reiche belegene Herrschafften und angehörige Rechte unverletzt verbleiben / auch hiernächst vermitteln wolten / daß auch die übrige Streitigkeiten zwischen Dänemarc und dem Herzoge förderlichst beygelegt werden möchten: Gestalt dann auch aus dem wörtl. Inhalt der Union de An. 1533. am Tage läge / daß nicht die Sachen / welche zwischen Jhr. Königl. Maj. als Herzogen / und den Herzogen zu Gottorff erwachsen möchten / sondern die Sachen zwischen der Cron Dänemarc und denen Herzogthümern gewisser massen dahin gehören. Der Altonaische Vergleich S. 5. machte ganz klar und offenkundig / daß die Uniones nicht weiter als dem Herkommen nach darinn bestättiget. Wann nun Jh. Königl. Maj. selbst bezeugten / daß kein Exempel zu finden / da in caulis Principum ein Unions-Gericht gehalten; Inmassen es ganz seltsam seyn würde / wann einige und fremde Unterthanen über souverainen und Reichs-Fürsten Regalien und andere Herzogliche Befugniß erkennen wolten; auch die erwachsene Irrungen mit dem Königreich Dänemarc nichts zu thun hätten / und dann bekannt / was massen im vorigen Seculo wegen der Feudal-tät des Herzogthums Schleswig / in gleichem wegen Herzog Hansen Succession zwischen Jhr. Königl. Maj. Friderico II. und Herzog Adolphen entstandene Streitigkeiten nicht für die Unions-Austräge / sondern durch Chur- und Fürstl. Vermittelung hingeleget / gestalt zu Folge vorangezogener

1696.

Frieden



1696.

Friedens-Schlüsse / alle dergleichen Irrungen nicht anders als *negotia publica*, welche ad *cognitionem fori gentium publici* gehören / *consideret* worden / welches dann schließlichen die Altonaische Handlungen und erfolgter *Recess*, obgleich die *Præsention* von *domestiquen* Affairen zu der Zeit und vorhin ab Königl. Seiten gnugsam *urgiret* worden / als eine abgemachte Sache völlig zu erkennen gebe. Und wann nun aus obigem allem zurage lege / daß Ihr. Hochfürstl. Durchl. nichts / was denen Unionen / der *particulairten* *Communio*, denen *Pactis familiaribus* oder Erbtheilungs-*Recess*, oder dem Herkommen entgegen / vorgenommen / auch keine einzige *Clausul* aus vorgedachten *Instrumentis*, daß Ihr. Hochfürstl. Durchl. da wieder gehandelt / allegiret werden können / auch *evidentissime* dargethan / daß die Erhandlung der wenigen Böcker / auch geringe Anwerbung / Ihr. Königl. Maj. weder die geringste Unsicherheit noch *Ombra* zu geben vermöchten; Ihr. Hochfürstl. Durchl. auch nicht glauben könnten / daß da dieselbe im Herzogthum Schleswig eine *illimitirte* *Souverainität* / und im Herzogthum Holstein alles dessen / was ein Reichsfürst / einfolzig aller *Regalien*, *foederum armantiarum* &c. mehren Inhalts des Altonaischen *Recesses* sich zu erfreuen habe / von derselben *præsentiret* werden wolle: Ihr und Ihres Hauses Sicherheit und benötigte *Verfassung* nicht nach eigenem Gutfinden / sondern *exprescripto* Ihr. Kön. Maj. und nach deren *Disposition* und *Butachen* einzurichten und zu *reguliren* / da jedoch aus dem von Ihr. Kön. Majest. *Friderico II.* glorwürdigsten *Bedächtniß* an Ihr. Hochfürstl. Durchl. *Hrn. Vater* *Christ.* mildesten *Andenkens* den 18. Jul. 1663. abgelaßenen Schreiben klar / und geständig / daß die Herzoge zu Schleswig / auch vor erlangter *Souverainität* mit *Anlegung* beliebiger *Festungen* und *Schanzen* / und einfolzig was *ad armantiam* gehöret / ohne einzige vorhergegangene *Communication* ihrer *Securität* zu *prospiciren* / *frey* und *ungebundene* Hände gehabt: so hoffen Ihr. Hochfürstl. Durchl. es würden Ihr. Kön. Majest. nunmehr mit *dero* *freund* und *vetterlich* und *dienstlichen* *Vorstellung* vergnügt seyn / und als keine *Zuneigung* (welche Sie so ferne von sich seyn lassen / als selbige von derselben nicht zu *præsumiren*) aufnehmen / wann Sie aus vorhin *weilaufftig* angeführten Ursachen die benötigte *Verbündung* angestellet; *Vielmehr* *freund* und *vetterlich* zu *versügen* geruhen / damit Ihr. Hochfürstl. Durchl. bey ihren *Berechtigungen* ungefräncket gelassen / der Altonaische *Recess* gänzlich *vollenzogen* / nicht in die *Gravamina* und *derenwegen* entstandene *Irrungen* durch die von *J. Kön. Maj.* zu *Schweden* und *Churfürstliche* Durchl. zu *Brandenburg* offerirte / und Ihrer *letzteren* *Erklärung* vorgeschlagene *Mediation*, worzu andere *Puillances*, welche besagten *Recess* *garantiret* / *auff* *gebührendes* *Ersuchen* *hoffentlich* auch *werden* *concurriren* / *förderlich* *abgethan* *werden* *möchten*. Ihr. Kön. Maj. würden dadurch Ihre *freund* und *vetterliche* *Zuneigung* *klährlich* zu erkennen geben / *dero* *Königl.* *hohen* *Nahmen* *eine* *unsterbliche* *Glorie* *besetzen* / daß dieselbe Ihrem *Schwester* *Sohn* *bey* *angetretener* *Regierung* *vielmehr* *behüßlich* *als* *beschwerlich* *seyn* *wollen* / auch *denen* *Für*

stenthümern Schleswig-Holstein und incorporirten Ländern eine unbeschreibliche Freude der guten *Verständniß* zwischen beyderseits *Herrschafften* erwecken. Ihr. Hochfürstl. Durchl. wolten hergegen Ihres Orts zu allem *Königl.* *Hohergehen* Ihrem *Vermögen* nach von ganzem *Hergen* alles / was in der *Welt* *thunlich* / zu *contribuiren* und *herbey* zu *tragen* keine *Belegenheit* *verabsäumen*.

Ob nun auch schon so wohl Ihr. Kön. Majest. als andere hohe *Häupter* die Sache zu einem *Vergleich* zu *richten* *suchen* / so waren *jedennoch* *beide* *Theile* / auch *wegen* *des* *Modi* *zur* *tractiren* / *nicht* *einerley* *Meinung*: *Dem* *Se. Königl. Maj.* *lange* *darauff* *bestanden* / daß / weil es *Domestique* *Sachen* *wären* / solche auch von *beyden* *Theilen* *allein* *ausgemacht* *werden* *müßten* / *gestalten* *die* *Union* *de* *anno* *1533.* *klar* *zeitete* / daß wann unter den *Herzogen* *zu* *Schleswig* *Holstein* *Irrungen* *entstünden* / solche vor acht ihrer *beiderseits* *Rächte* *gestellt* / *allerseits* *Rächte* *ihrer* *Pflicht* *erlassen* / und *da* *sich* *diese* *in* *der* *Güte* *nicht* *vergleichen* *könnten* / *alsdann* *einen* *Ob* *oder* *Schieds* *Richter* *erwehlen* / und *eines* *Theils* *2.* *Rächte* *gegen* *das* *ander* *Acht* *sprechen* / *und* *welchem* *Theil* *alsdann* *gedachter* *Obmann* *beysalle* / *dem* *solte* *der* *ander* *Theil* *Folge* *zu* *leisten* / *schuldig* *seyn*. *Dergleichen* *dann* *auch* *der* *Kön.* *Dänische* *Minister* *bey* *dem* *Reichs* *Convent* *zu* *Regensburg* *sich* *nun* *und* *dann* *verlauten* *lassen* / daß *viele* *von* *diesen* *Differentien* *in* *die* *Pacta* *familiaribus* *lieffen* / *und* *nach* *solchen* *die* *Entscheidung* *müßte* *gerichtet* *werden*.

Dahergegen *Se. Hochfürstl. Durchl.* *nicht* *wenige* *Ursachen* *angezeigt* / *warum* *diese* *Irrungen* *nicht* *vor* *die* *sogenannte* *Unions* *Austräge* *könnten* *gezogen* *werden*: *Weil* (1.) *die* *Uniones* *zwischen* *dem* *Königreich* *Dänemark* *und* *deren* *Könige* *eines* / *und* *denen* *Herzogen* *zu* *Schleswig* *Holstein* *andern* *Theils* *Ann.* *1533.* *und* *1623.* *errichtet* / *dahero* *die* *Sachen* / *welche* *die* *Jura* *Principum* *unter* *sich* / *und* *als* *Herzogen* *zu* *Schleswig* *Holstein* *gegen* *einander* *haben* / *dahin* *keines* *Wegs* *gehöreren*. (2.) *Weil* *die* *Wörter* *der* *Union*: *Wann* *zwischen* *den* *Königen* *und* *Herzogen* *Wißhelligkeiten* *entstehen* *würden* / *solches* *klährlich* *zu* *erkennen* *geben*. (3.) *Weil* *so* *wenig* *die* *Herzoge* *ihre* *Jura* *einer* *benachbarten* *Puissance* *im* *Schleswigischen* / *mit* *unterwerffen* *wolten* / *als* *Sie* *solches* *im* *Holsteinischen* *einem* *Kaysrl.* *und* *Reichs* *Lehntum* *können*. (4.) *Weil* *kein* *Exempel* *zu* *finden* / *daß* *dergleichen* *jemahls* *geschehen* / *vielmehr* *aber* *wie* *Ann.* *1551.* *und* *alsobald* *nach* *der* *ersten* *Union* *zwischen* *König* *Friedrich* *II.* *und* *Herzog* *Adolph* *wegen* *Herzog* *Hansen* *Erbe* *Streit* *vorgefallen* / *solcher* *nicht* *von* *dergleichen* *Unions* *Gericht* / *sondern* *durch* *Interposition* *des* *Churfürsten* *von* *Sachsen* / *Herzogen* *zu* *Wachenburg* *und* *Landgraffen* *zu* *Hessen* *erlediget* *worden*; *Dergleichen* *Exempel* *mehr* *angeführet* *werden* *könnten*. (5.) *Weil* *kein* *besser* *Be* *weiß* / *als* *propria* *Confessio* *ist*; *so* *bezenge* *ein* *solches* *Ihr. Kön. Maj.* *den* *30.* *Jan.* *Ann.* *1677.* *an* *Ihr. Hochfürstl. Durchl.* *Christian* *Albrecht* *abgelaßenes* *Schreiben*: *Vielmehr* *könnte* *die* *Union*, *als* *welche* *nur* *zu* *Hinlegung* *allerhand* *vorfallenden* *nachbarlichen* *Streitigkeiten* *gestiftet* *worden* / *auff* *die* *Belehrung* *und* *solche* *Fälle* / *so* *die* *alte* *Verträ*

1696.

Ettliche Po-  
tentaten sa-  
hen diese  
Irrungen  
beyzulagen/

wobey sich  
der König  
in Dänne-  
mark auff  
eine Union  
berufft.

Ursachen /  
warum der  
Herzog von  
Holstein  
solche  
Unions-  
Austräge  
nicht anneh-  
men will/

ge



1696.

ge/ und einfolgig die Union selbst auffheben/ extendiret werden; Gestalt dann auch bey Souverainen Potentaten nicht gebräuchlich/ in Sachen/ so dero hohe Negalien concerniren/ sich eines andern Cognition, wer der auch seye zu interverffen/ weil solches mit der Souverainität incompatibel ist/ auch kein Exempel/ Da solches jemahln geschehen/ würde beygebracht werden können/ welche Ihr. Königl. Maj. Bekänntniß in einer weitläufftigen Teutschen Schrifft/ so auf dero Befehl Ann. 1679. ausgegeben/ bestätiget worden. (6.) Weiln in dem Niemägischen Friedens. Schluß art. 7. enthalten: Die Römische Käys. Maj. wird krafft tragenden Käysert. Amts/ nicht minder dem Gottorfischen Hrn. Herzogen Christian Albrecht zu Schleswig und Holfstein/ als den übrigen Reichs. Ständen/ nach des Heil. Röm. Reichs Geses und Gewohnheiten/ dero Schutz ertheilen/ daß demselben seine im Reich gelegene Herrschafften/ und angehörige Rechte/ unverlegt verbleiben; Hiernächst vermitteln/ daß auch die übrige Streitigkeiten zwischen dem König in Dännemarc/ und vorermeldten Herzog fürderlich beygelegt werden mögen. Inmassen (7.) Aus denen Nordischen und andern Friedens. Schlußsen/ insonderheit dem Altonaischen. Vergleich gnußsam erhelle/ daß solche Irrungen nicht anders als negotia publica, welche ad cognitionem fori gentium publici gehören/ consideriret werden können.

welche von Kön. Dän. Majest. beantwortet worden/

Se. Kön. Maj. aber antworteten ad 1. und 2. daß die Uniones allerdings auch ad Jura Principum gehörten/ wäre aus dem §. 13. des Glückstädtischen Reccelles zu ersehen/ worinn diese Formalia zu finden: Weiln auch die so genannte Peræquations. Sache (so da bestehet in peræquatione der Contributionen der beyden Fürstenthümer/ wie auch in Ersetzung einiger Pflüge/ so das Fürstliche Haus mehr befiset/ um welcher beyden Puncten Ihr. Kön. Maj. annoch an des Herzogen Durchl. eine grosse Prætension und Forderung haben) durch hinc inde beschehene Remonstrationen nicht können abgethan oder beygelegt werden/ so ist doch darenthalben beliebt/ dieselbe NB. nach Anweisung der Union intra annum & diem unsehlbahr entscheiden zu lassen. Ad 3. wären die Conventional. Austräge in- und außershalb Reichs bey vielen Häusern gebräuchlich/ ja in den Reichs. Abschieden bestätigt/ das vinculum der Königl. und Fürstl. sey an beyden Seiten egal: Daß man aber Fürstl. Seitenjese Schen trägt/ solche Austräge anzunehmen/ geschehe aus keiner andern Ursache/ als ex diffidentia causæ. Ad 4. Es könne aber auch dem Fürstl. Gottorfischen Hofe schwerlich unbekant seyn/ wie Ann. 1576. die zwischen König Friderico II. und Herzog Johann dem Aeltern/ verschiedener Passuum halben entstandene Irrungen/ nicht durch fremde Interposition, sondern durch beyderseits dazu verordnete Unions. Räte zu Soldingen vorgenommen/ und durch gewisse Abschiede in der Güte abgethan worden/ was nachgehends Anno 1581. von König Friderico II. und Herzog Adolphen in Herzogs Johannis Erbschafft. Sache geschehen/ thueden Unions. Austrägen kein Präjudiz, weiln es von beyden Theilen also beliebt worden: Zydem zeigeten die Acta der Zeiten/ daß vor-

hero beyde Theile Ihre Räte/ der Union gemäß/ zu gültlicher Vergleichung zusammen geschicket gehabt/ und auff deren gemachten Schluß allererst die angezogene Mediations. Handlung erfolget wäre. Ad 5. die Antwort finde sich in dem angeführten Schreiben selbst/ nemlich/ daß darum den Unions. Austrägen nicht deferiret werden können/ weiln die Sache die Belehnung des Fürstenthums Schleswig betroffen. Weshalben man jederzeit sich à part verglichen/ wie aus dem Odenseischen Vertrag erinnerlich: Gestalt dann auch um deswillen diese Lehens. Sache expresse in der Union de anno 1533. hinc inde reserviret worden. Was sonst noch etwan aus solchem Schreiben zuerzwingen seyn möchte/ darauff diene zur unumstößlichen Antwort/ daß Ihre Kön. Maj. der Zeit mit des Verstorbenen Herzogs Durchl. in würclicher Ruptur begriffen gewesen/ und also zu keinen Pacten und Unionen mit dero selben weiter verbunden gewesen; Nachdem aber durch den darauff erfolgten Fontainebleauischen Friedens. Schluß/ wie auch nachgehends den Altonaischen Vergleich die Unionen von neuen wiederum hinc inde bestätigt/ und was währendder Ruptur vorgegangen/ per amnestiam ab. hret und aufgehoben worden/ müsse man so wohl Fürstl. als Kön. Seiten sich lediglich daran halten/ wann sonst berührter Friedens. Schluß und Vergleich bey Kräften bleiben solten. Ad 6. Der Dinnwegische Friede sey res inter alios acta, so des Autoris eigener Meinung/ auch den Rechten nach/ keinen Te. tium verbinde. Ad 7. Wann es gnuß wäre/ aus einem domestico negotio ein publicum zu machen/ daß ein Theil/ seiner einseitigen Convenienz nach/ es dafür ausgäbe/ hätte die Sache damit Ihre Wichtigkeit/ aber es würde diesem asserto Königl. Seiten unveränderlich entgegen gesprochen/ und gebe der Inhalt der Unionen und Erb. Verträge/ wie auch die Natur der Communion ein klares decitum darinnen/ daß nemlich/ wann je eine Sache in der Welt domestica bisshero gewesen/ oder dafür angesehen werden können/ die zwischen Ih. Kön. Maj. und des Herzogen Durchl. als zweyer aus einer Familie herstammenden und in einer gemeinen ungetrenntlichen Regierung begriffenen Herren entstandene Differentien dafür billig gehalten werden müssen.

Inzwischen hatten auch des Hrn. Herzogs Hochfürstl. Durchl. sich mit Sr. Churfürstl. Durchl. zu Hannover dieser Sache halber in einen besondern Tractat eingelassen/ so in folgenden Articeln bestanden: Von Gottes Gnaden wir Ernst Augustus/ Churfürst/ &c. &c. Und wir Friedrich/ Herzog zu Schleswig/ &c. &c. Als des zu Schleswig, Holfstein anjese regierenden Herzogs Idd. seithero Dero angetretenen Regierung von der Cron Dännemarc in dem Exercitio der ihr in denen Fürstenthümern Schleswig und Holfstein unstreitig zustehenden Souverainität durch allerhand Gewaltthätige/ denen bis anhero errichteten vielen Vergleichen schwurstracks zuwieder lauffenden/ insonderheit aber dem letztern Altonaischen Reccel allerdings contrairen Beeinträchtigungen wiederrechtlich turbiret/ und dannhero genothdrängt worden/ nicht allein Ihre Zuflucht zu der Kron Schweden zu nehmen/ und mit selbiger eine genaue und feste Verbindniß und

1696.

Allian.

Der Herzog macht des wegen eine defensiv. Allianz mit dem Churfürsten von Hannover.



1696.

Allianz durch dero gevollmächtigte Ministros völlig abhandeln und schließen zu lassen; sondern auch anbey zuträglich befunden/das auch Wir/ der Churfürst/ und Unser Haus/ nebenst der Cron Schweden in solche Verbindnisse treten/ und dadurch sowol die allgemeine Ruhe des Nieder-Sächsischen Craisses bey denen jezmaligen ohne dem gefährlichen Conjunctionen/ als auch des Herzogs Eddens Privat-Interesse und Beschützung gegen die von der Cron Dänemarcq unternommene unbefugte Attentata befördern helfen möchten: So haben Wir/ der Churfürst/ in dieser als einer Unser und Unseres Hauses selbst-eigenen Interesse mit betreffenden Sache/ Uns in würckliche Tractaten einzulassen zwar keine Bedencklichkeit befunden/darbey aber doch nöthig erachtet/das zu mehrer und kräftigerer Befestigung dieses Tractats hochgedachte Cron Schweden mit des Herzogen zu Holstein Edden zusörderst sich dahin vereinige/ damit beyde Theile/ so viel gegenwärtigen Tractat anbetrifft/vor einen Mann stehen und haften/ und demnach hierauff sowol hochgemeldte Cron als des Herzogs Edden sich zu reciproquer Erfüllung alles des jenigen/ so Uns inseits dieses Tractats verheissen worden/ erkläret; So versprechen Wir daher der Churfürst etc.

I. Des Herzogs Edd. zu Conservation dero Reichthum und Souverainität in dero Fürstenthümern nach allem Vermögen behülfflich und deren Wohlfahrt als Unsere selbst eigene Uns angelegen seyn zu lassen/ wie Wir dann hierzu das äußerste anzuwenden nicht ermangeln wollen. II. Verheissen Wir zusörderst nicht allein vor Uns selbst Uns zu bearbeiten/ sondern auch Unsere hohe Bundes-Genossen/ in specie Ihr. Kaysrl. Maj. die Cron England und Herren Staaten der vereinigten Niederlande unermüdeten Fleisses zu vermögen/ durch dero kräftige Interposition zu bewirken/ das die zwischen der Cron Dänemarcq und des Herzogs Edd. bis anhero in commanione gestandene Jura und Pertinentien würcklich separiret/ getheilet/ und dadurch alle Gelegenheit zu fernern Zwispalt ins künfftige präscindiret und benommen werde. Sollte aber III. dieser Zweck nicht erreicht werden/ sondern das Werck zur würcklichen Ruptur und öffentlichen Kriege gerathen; so verbinden Wir Uns in solchem Fall/des Herzogs Edd. mit 10. Esquadrons, jede zu 120. Pferde/ und 6. Bataillons, jede zu 800. Mann/ auff erheischende Nothdurfft und jedesmaliges Ansuchen/ innerhalb 10. Tagen aus Unserm Landen zu Hülffe zu kommen/es wären dann Unsere Troupen bey erfolgender dieser Ruptur außer Landes employret und entfernet/ in welchem Fall Wir denoch den halben Theil/ als nemlich 5. Esquadrons und 3. Bataillons in obbestimmter Zeit der 10. Tage stellen/ den übrigen halben Theil aber herbey zu schaffen Uns eine Frist von 6. Wochen vorbehalten wollen: Und ob Wir gleich IV. zum Commando dieser Unserer Troupen einen General-Major/ zwey Brigadiers/ und übrige zum General-Stub gehörige Officiers zu verordnen entschlossen; so sollen denoch dieselbige insgesamt denen von des Herzogs Edden ergehenden selbst eigenen Ordres gehörige Folge zu leisten/ angewiesen und befehliget/ es auch zwischen denen von allen dreyen zusammen haltenden Parteyen/ absonderlich bestellten sämtlichen hohen

Theatri Europæi XV. Theil.

1696.

und niedrigen Officieren bey würcklicher Conjunction aller dreyen Troupen des Rangs und Commando halber dergestalt gehalten werden/ das die Niedrige denen Höhern/ und unter denen so in gleichem Rang stehen/ die Jüngern denen Aelttern zu weichen und zu pariren gehalten seyn: Inmassen Wir denen Unserigen schriftliche von Uns unterschriebene Brevets und Patenten zu dero Behuff zu Handen stellen; auch haben sowol die Cron Schweden/ als des Herzogs Edden ein gleichmäßiges zu bewerkstelligen/ und dadurch allen Mißverständnissen vorzukommen/zu belieben Uns versichert. Gleich auch V. Das der Unsere Troupen ein chef commandirende Gen. Major nicht allein zu allen Kriegs- Deliberationen gezogen/ und von denen zu unternehmenden Operationen vorhero advisiret werde/ sondern auch demselben/ da solche Unsere Troupen über Gebühr und mehr als andere exponiret und fatigiret/ oder sonst unbel gehalten würden/ sich dagegen mit Bescheidenheit ihme obliegender massen zu setzen/ und gehörige zu deren Conservation dienliche Remonstrations zu thun/ jederzeit freystehen und zulässig seyn sollte. Was nun VI. die Subsistence insonderheit sowol die benöthigte Fourage, als das gewöhnliche Commiss. Brod anlangt/ so wollen des Herzogs Edd. solches beydes mit erforderter exactitudine und in solcher Quantität fourniren/ das Unserm zu dessen Austheilung verordneten Commissario ein solches von Zeit zu Zeit richtig eingeliefert/ und durch dessen Ermangelung Unsere Troupen in keinen Ruin und Verderben gerathen mögen. So viel aber VII. deren übrige Besold. und Verpflegung betrifft/ sind Wir erböthig/ hierinnen des Herzogs Edd. Unsere vor dero Interesse tragende Vorsorge würcklich zu bezeugen/ und gegen Erlegung 15000. Rthlr. monatlicher Pension, sowol denen hohen und niedrigen Officieren/ als auch denen Gemeinen Unserer Troupen/ so lange sie zur Defension des Herzogens Edd. und dero Fürstenthümer gebraucht werden möchten/ ihre Verpflegung aus Unserm Kriegs-Zahl-Amte auff den Fuß Unserer Kriegs-Ordonnance durch Unserm Commissarium zu reichen/ auch dabey solche scharffe Kriegs-Disciplin halten zu lassen/ das die Fürstl. Holsteinsche Unterthanen dadurch keines wegcs weder beleidiget noch beschädiget werden sollen. Wir wollen auch VIII. die Recroutierung jährlich in Unserm Landen gestatten; und soll zu des Herzogs Edd. selbst eigenem Gefallen stehen/ ob dieselbe nach Endigung einer jedweden Campagne dieser wegen absonderliche Abhandlung pflegen/ oder aber auch sich über diesen Punct völlig mit Uns vereinigen wollen/ da Wir dann in letztem Fall Uns erbieten/ gegen Anzahlung 46. Rthlr. vor jedes Pferd/ und 18. Rthlr. vor jeden Mann/ sowol zu Pferd als zu Fuß die sämtliche Recroutierung zu übernehmen/ und auff Unsere Kosten verrichten zu lassen. Es werden auch IX. des Herzogen Edd. die erforderte Kriegs-Ammunition/ Pulver und Blei/ auff dero Kosten beschaffen; dasern aber selbe an schwerer Artillerie und andern Requisiteis nach der Hand einigen Abgang und Mangel erleiden solten/ sind Wir erböthig/ auch hierinnen vermittelst billigmäßiger Bezahlung/ nach aller Möglichkeit aus Unserm Landes-Magazinen zu assistiren. Und wollen übrigaens X. umb Uns als ein aeterner Bundes-Ge-

D

nos



1696.

noch zu bezeigen / des Herzogen Ebd. solche Unsere Hülfss-Trouppen nicht allein auff so viel Campaignes, als zu Ausführung dieses Krieges vornehmlich / Krafft dieses überlassen / sondern auch deroelben / wann Sie / so Gott in Gnaden verhüten wolle! succumbiren und in Gefahr gerathen solten / über die allhier verglichene Mannschafft in solchem un-erhofften Fall mit Unserer sämtlichen übrigen Macht nach äusserstem Vermögen zu Hülfss und Beystand kommen: Dahingegen versprechen Wir XI. der Herzog nechst völliger Approbation des vorherstehenden / das / wann des Churfürstens Ebd. oder dero Haus in dero Landen feindlich angegriffen werden solte / selbiger so dann auff gleichmäßige Art und Weise zu succuriren / und nach allem äussern Vermögen weulich beizustehen. Auch XII. zu gänzlich und völliger Ausmachung des von Käyserl. Maj. Sr. Ebd. conferirten Electorats sowol an- jesso als bey etwan erfolgenden Friedens-Tractaten nach äusserstem Vermögen zu coop- riren. Nicht weniger XII. Seine des Churfürstens Ebd. und dero Haus sowol bey Possession des Fürstenthums Sachsen-Lauenburg / auff Sr. Ebd. Ansuchen / gegen jedermänniglich kräftigst erhalten zu helfen / als auch zu Behauptung dero Sr. Ebd. Angeben nach selbiger an gemeltem Fürstenthum zustehenden ganz kundbaren Rechten / entweder bey denen zukünftigen Friedens-Tractaten oder bey anderweitiger der Sa- chen vorkommender gründlicher Debatirung allen vermöglichen Beytrag zu leisten.

Jd. Käys. Maj. schrei- ben an den König / und an den Her- zog zu Pol- nen.

Indessen war doch von beyden Theilen sowol bey dem Reichs-Convent zu Regensburg / als bey Jhr. Käyserl. Maj. selbst / auch andern hohen Potentaten dieser Sache halber Remonstratien geschehen / und wurden daher Jhr. Käyserl. Maj. bewogen / den 28. Januar. an Se. Kön. Maj. zu Dänemarc ein Schreiben abgehen zu lassen / des Inhalts: Das Sie mit sonderbarer Disconsolation vernehmen müssen / das die An. 1689. zu Altona mit dem verstorbenen Herrn Herzog verglichene Strittigkeiten wiederumb refuscitiret werden wolten. Und weil aus ein und andern Umständen verspürer würde / das auff den Fall diese abermalige Differentien nicht in Zeiten beygelegt / sondern wider Zuversicht in fernere Weitläuffigkeiten ausschlagen solten / andere Potentien sich dem Werck immisciren möchten / daraus ein grosses Kriegsfeuer entzünden dörffte / welches nachmalen anders nicht als mit unbeschreiblicher Mühe und Beschweruß gedämpffet / inzwischen aber sol- che Gelegenheit beyde Reichs-Feinde auff das beste ihnen zu Nutz machen würden: So hätten Jhr. Käyserl. Maj. Se. Königl. Maj. ersuchen und ermahnen wollen / Jhrer bey dem noch für- währenden Reichs-Convent gehaltenen Contesta- tion den würcklichen Effect zu geben / von allen Thätlichkeiten abzusehen / und diese Irrungen wie An. 1688. 1689. geschehen / gleichfalls wider gü- tlich beylegen zu lassen. Dergleichen auch unter eben dem dato an Se. Hochfürstl. Durchl. zu Hol- stein Gottorff abgegangen. Nicht weniger haben Se. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg im Mo- nat Januario dero geheimen Etats-Rath Herrn von Spanheim zu Sr. Churfürstl. Durchl. zu Ha- nover abgeschickt / und bey derselben / wie auch des Herrn Herzogs zu Zelle Hochfürstl. Durchl. gleich-

mässige Vorstellung von allem dem thun lassen / was zu Verhütung fernerer Unruhe diensam seyn mögen. Und weil Sr. Churfürstl. Durchl. inzwischen von beyden Theilen die Mediation auffgetragen worden / so nahmen Sie solche in so weit an / das vor erst in dieser Sache in Berlin tractiret werden möchte / so auch darauff mit dem Dänischen Minister Herrn Geheimen Rath von Leuten und dem Herrn du Cros Gottorffischen Ministro angefangen / und ein Project eines Præliminar-Tractats / umb da- durch zu Hinlegung der Hauptsache den Weg zu bahnen / abgefasset worden / welches aber / weil die Partheyen allzuhart auff ihren Postulatis bestan- den / seinen Effect nicht erreicher.

Den 4. Mart. schrieben Jhr. Käyserl. Maj. an Se. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen und Bran- denburg / umb nebst Ihnen die Mediation auff sich zu nehmen / und deshalb jemand nach Hamburg zu schicken / so auch von beyden beliebet worden: und haben Se. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen solches vermittelst besondern Schreibens Sr. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg zu wissen ge- than / auch zu dem Ende dero geheimen Rath und bisherigen Abgeordneten auff dem Reichstage zu Regensburg Herrn von Wittis nach Hamburg abgefertiget / nicht weniger Se. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg dero geheimen Rath von Kanis dahin abgehen las- sen / so den 28. April. zu Hamburg angekom- men: nebst welchen an Seiten Sr. Königl. Maj. zu Dänemarc der Herr von Ehrenschild / und wo- gen des Herrn Herzogs Hochfürstl. Durchl. der Herr von Wedderkopff / umb den Præliminarien beyzuwohnen / zugegen gewesen.

Inzwischen aber liesen des Herrn Herzogs Hoch- fürstl. Durchl. zu Anfang des Aprils mit Fortifici- rung der Schanzen einen Anfang machen: weß- halb denn nicht allein beyde Churfürsten zu Sachsen und Brandenburg an Dieselbe auch an andere hohe Höfe geschrieben / und das hierdurch nur mehr Ver- bitterungen würden erwecket werden / vor Augen ge- stellt: sondern es haben auch die Mediations- Ministri zu Hamburg unter sich Conferenzen ge- halten / und darauff sich zu Sr. Hochfürstl. Durchl. nach Gottorff begeben / und Ihnen beydes wegen Be- schickung der Tractaten und Einstellung der Forti- ficationen Remonstratien ge- than: welchen denn Se. Hochfürstl. Durchl. zur Resoluzion ertheilet / das Sie der Mediation zu Ehren den Bestim- mten Bau einhalten lassen / hingegen hoffen wolten / Dä- nemarc würde sein Dragoner-Regiment aus den Gottorffischen Landen alsobald wieder zurücke neh- men / im widrigen Fall aber würde man in dem Bau continuiren.

Nächst dem wurden von dem Königl. Dänischen Ministro der Mediation zu zweyenmalen einige Præliminar-Postulata vorggetragen / welche von derselben angenommen / und dem Herzogl. Mini- stro communiciret / jenem aber jedoch die Mode- ration darunter angerathen worden / welcher auch endlich Namens Sr. Königl. Maj. sich erkläret / das wann die Mediation eine gewisse Declaration aus- stellen wolte / man von solcher Seiten von denen Præliminar-Postulatis abzusehen und die Haupt- Tractaten antretten wolte. Und weil der schwerste Præliminar-Punct in Dimission der in Hollstein

1696.

Die Tra- ctaten und Mediation werden von beyden Theilen be- liebet!

und zu Ham- burg ange- fangen.

Denn Prælimi- nar-Pos- tulata.

stehen



1696.

stehenden Schwedischen Bataillon bestund / so ward von der Mediation als ein Expediens vorgeschlagen / und an die Kaiserliche und Brandenburgische Ministros in Copenhagen in forma Protocolli vom 9. 19ten Junii gebracht / daß Sie deshalb von Dännemarck entweder eine Reservationem Juris sui ad acta Mediationis erwarten und annehmen / oder aber / eine Declaration anstellen wolte / daß die Bataillon quæstionis der Schwedischen Pflichten von dem von Welling erlassen werde / und von dem Herzog von Gottorff absolute dependiren sollte ; Jedoch demselben beygefüget / daß man verhoffte / es würde auch die Cron Dännemarck nach dem Verlangen des Gottorffischen Hoffes das Dragouner Regiment ohne Verzug abfordern : Es ward auch unter ebendem dato 9. 19. Jun. an des Hrn. Herzogs Durchl. zu Gottorff geschrieben und nochmahls begehret / daß Se. Durchl. in Erwägung vieler Umstände den Schanzen Bau einstellen / und dieselbe in statu quo lassen möchten. Worauff des Hrn. Herzogs Durchl. so fort den 21. 11. Jun. geantwortet / daß Sie die Arbeit dem Versprechen nach auch eingestellt / es wäre aber die Avocation des Dänischen Dragouner Regiments / erwarteter massen nicht erfolgt ; und wolte man zwar noch fernere gedachte Arbeit einige Wochen einstellen / dafern aber die verhoffte Avocation inzwischen nicht geschehen sollte / alsdann den Schanzen Bau fortsetzen / welches ihnen auch niemand verdencken würde. Se. Kön. Maj. zu Dännemarck aber verlangte die offerirte Declaration in etwas geändert zu sehen / begehreten auch ferner von den Hrn. Ministris / daß diese Mediation gegen den in den Unionen fundirten modum der Austräge nicht allegiret werden sollte. Welchem nach dann diese Sache endlich zu stande gekommen / und von der Mediation dem Königlich Dänisch. Ministro zwey Declarationes ertheilet worden / davon die eine wegen der Schwed. Bataillon den 10. Jul. 30. Jun. die andere wegen des modi zu tractiren in den Unionen / unter dem 11. 1. Jul. abgefasset gewesen ; Dagegen an Königl. Seite eine Protestation eingelegt worden / unter andern dahin zielende / daß man alle Neuerungen vor einen wirklichen Bruch der Tractaten halten / und ander Suite unschuldig seyn wolte. Als auch zugleich der Inhalt nur erwählter Herzogl. Resolution vom 11. Jun. dem Kön. Ministro schriftlich communiciret worden / so hat dieser wegen Abforderung des Dragouner Regiments Nahmens Sr. Königl. Maj. schriftliche Vertröstung gegeben : welcher gestalt dann die Preliminaria in dem Monat Julio gehoben worden ; Wiewohl auch bey während dieser Preliminar - Handlung Se. Königl. Maj. zu Schweden durch den Hrn. Graff Bieleken und den Secretarium Hn. Storren bey Sr. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg zu vernehmen gegeben / daß im fall die Preliminarien nicht beygelegt würden / Sie genöthiget seyn würden / andere Mesures zu ergreifen.

Diesem nach ist wegen des Orts / allwo die Tractaten solten gepflanzet werden / Unterredung gehalten / und anfangs Lübeck / hernach Altona in Vorschlag gebracht / endlich aber weil das erste Seiner Durchl. das andere Sr. Kön. Maj. mißfällig gewesen / Pimneberg von allerseits betrieber und angenom-

werden abgehan /

Pimneberg wird zum Ort der Tractaten beliebet.

men worden ; Und haben Se. Königl. Maj. vorgemeldet dero Geh. Staats - Conference - und Land-Nahe Herrn von Lenten / und den Hrn. Land-Nahe Blumen / neben dem Herrn von Ehrenschild ; Des Hrn. Herzogs Durchl. aber dero Geh. Räthe / die Hrn. von Wettertopff / Pincier und du Cros hierzu ernennet : Worauff denn den 24. August. der Anfang gemacht / und die Herrn Mediations-Ministri mit Ihnen die Vollmacht verwechselt / und weil die Herzogl. Ministri damahls nicht erschienen / darüber Beschwerden geführt / nichts desto weniger aber ihre Postulata übergeben / welchen nachmahls durch den Chur - Brandenburg. Ministrum den Gottorffischen / wie hergegen die Gottorffische Postulata vom 18. August. dem Dänischen Ministro Hrn. Ehrenschild übergeben worden. Es kamen auch mittelweil die Englische / Holländische und Wolfenbüttelische Ministri zu Hamburg an / um ihre Officia hierin beizutragen.

Den 14. Septembr. wurde durch den Holstein. Ministrum Hrn. von Wettertopff eine Antwort auff die Dänische Postulata dictiret / mit gewisser Reservation die Communication belangend ; Die Dänische Ministri hergegen übergaben den 26. Septembr. ihre Antwort auf die Holstein. Postulata : Und ward inzwischen der Chur - Brandenburg. Minister Herr von Kanitz abgefordert / solches auch so wohl der Mediation als beyder Partheyen Ministris kund gemacht / an dessen Stelle aber der Churfürstl. Geh. Nahe und Cansler zu Minden / Hr. von Danckelmann / verordnet.

Es wolte sich aber dermahlen von neuem zu einer Mißbilligkeit anlassen ; Dann es hatte des Herrn Herzogs zu Holstein Durchl. vermöge errichteten Tractats vom 24. Maj. dieses Jahres 2. Regimente zu Fuß / jedes zu 880. Mann / und eines zu Pferd an Engel - und Holland vor die Campagne dieses Jahrs überlassen / mit dem Vorbehalt / Sie auff bedürffenden Fall zurücke zu beruffen : In dem nun die Campagne geendigt / und diese Völcker von dem Rhein zurücke kamen / so difficultirete man an Dänischer Seite / Ihnen den Durchzug zu verstaten / und thäten daher nicht allein die Dänische Ministri den 30. Octobr. deshalb Erinnerung bey der Mediation. Sondern es stellet auch der Kön. Dänische Minister zu Regensburg so wohl bey der Kaiserl. Commission / als einigen Chur - und Fürstl. Gesandten / im Nahmen Sr. Kön. Maj. vor / daß dieser Zurück - March in die Gottorffische / und zumahlen in diejenige Länder / welche mit Sr. Kön. Maj. gemeinschaftlich wären / sehr weit aussehend wäre / in dem versprochen worden / die Troupen nicht nur an andere zu überlassen / sondern auch die Neugeworbene zu dimittiren ; Dafern nun die Behauptung dieser zu recipirenden Troupen in des Hn. Herzogs Lande in dem Reiche und gemeinem Wohlseyn eine Weilsäufftigkeit verinsachen würde / wolte Se. Königl. Maj. deshalb entschuldiget seyn. Hieneben schrieben Se. Kön. Maj. zu Dännemarck an die Stadt Lübeck / und legten darauff dero Troupen in das Lübeckische Territorium / dergestalt / daß wie jene ankamen / sie alle Pässe von den Dänisch. Troupen so besetzt gefunden / daß sie an keinem Orte hinüber kommen können. Ingleichen wolte des

1696.

Neues inel-  
dens wegen  
der Holstei-  
nisch. aus  
dem Reich  
nach Hans  
kommenden  
Troupen.



1696.

Grassen von der Nat Dragoner Regiment nahe bey Lübeck passiren / fand aber gleichfalls den Paf gedachter massen besetzt / das es genöthiget worden / noch des Nachts 4. Meilen zurücke in das Eutinische zu gehen. Als auch nur gemeldter Hr. Graff bey dem Magistrat zu Lübeck angehalten / das man Ihm den freyen Durchzug bey Menslingen verstaten möchte / so ward Ihm solches abgeschlagen / da hingegen die Dänische Völkler / so sich aus allen Gegenden zusammen gezogen hatten / fleißig herum patrollirten. Welchem nachdenn / damit dieses neue incidens nicht die Sache wieder vulneriren möchte / die Mediation nöthig crachtet / auch hierüber einige Vorschläge zu thun / und sind solche darauf zu weiterer Erweckung angenommen worden.

Inzwischen begab sich der Fürstl. Polsteinische

Minister Hr. du Crois zu Anfange des Novembr. wieder nach Berlin / in gleichen der Kön. Dän. Geh. Rath / Hr. von Lente, dem mittlerweile der Envoye Hansen sublituirt worden; und wolte man versuchen / ob vielleicht hieselbst ein Vergleich könte getroffen werden; Sie übergaben auch auff Begehren beyderseits ihre Postulata; Worauff Se. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg ein Vergleichs Projectt abfassen und Ursachen desselben anführen / auch solches denen beyden Ministris überreichen / und dero Ministro zu Hamburg davon Nachricht ertheilen lassen. Es ist aber weder mit diesem Projectt noch mit der Sache des Durchmarsches der Gottorfischen Troupen in diesem Jahre zur Richtigkeit gekommen / und die gehane Vorschläge bis hieher vergebens gewesen.

1696.

### Fürstl. Mecklenburgische Geschichte.

Succes- sions- Streit in dem Mecklenburgischen;

Rationes pro jure primogenituræ.

**W**ir haben in den Geschichten des vorigen Jahres gesehen / was massen Herr Gustav Adolphs weyland regierenden Herzogs zu Mecklenburg-Güstrow Hochfürstl. Durchl. den 26. Octobr. gedachten Jahres ohne Hinterlassung männlicher Erben Todes verblieben / und folgend die ganze Mecklenburg-Güstrowische männliche Linie in ihm erloschen: Welchem nach dann die Succession zwar auff die Mecklenburg-Schwerinische Linie / als Herzog Adolph Friedrichs des I. Nachkommen gefallen / jedoch zwischen selbigen namentlich Herzog Adolph Friedrichs des II. Durchl. als dessen jüngern Sohn und Herzog Friedrich desselben ältern Sohn / so An. 1688. verstorben / hinterlassenen ältesten Sohn Herrn Friedrich Wilhelms Durchl. dieser Succession halber Streit entstanden / indem Herzog Adolph Friedrichs Durchl. dem verstorbenen Herrn Herzog Gustav Adolffen im vierten Grad gleicher Linie verwandt / Herrn Herzog Friedrich Wilhelms Durchl. aber mit dem Hochfürstl. Defuncto einen Grad weiter / und zwar in fünffter ungleicher Linie sich befinden / und wie gedacht von Herzog Adolph Friedrichs Durchl. Herrn Bruder Herzog Friedrichen erzeuget worden / sonst aber beyderseits von Herrn Herzog Johanne abstammen: Wamenhero Hr. Herzog Adolph Friedrichs Durchl. sich in proximitate gradus, Hr. Herzog Friedrich Wilhelms Durchl. aber in dem Jure Primogenituræ und daraus stießender Lineali Successione gegründet: Und ward demnach gefragt: Ob in dem Hochst. Hause Mecklenburg ein dergleichen vollkommenes Jus Primogenituræ, und aus solchem rührende Successio linealis eingeführet sey / das so lange der Erstgebohrne Bruder / und dessen Linie oder Descendenten vorhanden / der Secundogenitus kein Successions-Recht präetendiren könne? Oder ob es bey der bisher üblichen Theilung und zweyen Regierungen verbleiben / und folgend / die Succession in dem Güstrowischen Antheile Herzog Adolph Friedrichen Durchl. als Secundo genito und des verstorbenen Herzog Friedrichen Bruder zukommen solte? worin zu Behauptung des Ersten von Hr. Herzog Friedrich Wilhelms Höchstl. Durchl. angeführet worden: (1.) Der Käyfl. Lehnbrief von An. 1377. worin die Worte enthalten: Ergimus, creamus, insignimus & presentibus decoramus à nobis

Sacro Romano Imperio & Successoribus nostris Romanis Imperatoribus & Regibus in verum illustre feudum, ac solidum & indivisum perpetuum Principatum & Ducatum Megapolensem per eos &c. (2.) Herzog Johann Albrechts des I. Testament / krafft dessen derselbe seinem ältesten Sohn Herzog Johanni die Regierung des Schwerinischen Antheils / dem Jüngern aber nur ein gewisses Apanagium verordnet: Und wie die Worte gedachten Testaments lauten: Ob uns wohl unverbergen / das in etlichen Chur- und Fürstl. Häusern die Lande und Leute unter denen Söhnen zugleich pflegen ausgeheilet zu werden / so haben wir doch erhebliche wichtige Ursachen / warum wir solches unter unsern lieben Söhnen anders verordnet / und die angeregte Gleichheit nicht stat haben lassen können; Dann wir aus der Erfahrung gelernt / das durch kein ander Mittel die Herrschafften in grossen Abfall / Verringerung / Verödung / und Abgang gerathen / als durch die vielfältige Zerstückung und Zerstückung / darinn auch die Köñigl. Lehn-Rechte ausdrücklich verbieten / die Herzogthum / Marggraffschafften und dergleichen Stamm-Lehn nicht zu theilen / sondern in einem Corpore unzergeränet beyammen bleiben zu lassen; So wissen wir auch / und sind es selbst mit unserer mercklichen Beschwerung im worden / was aus gesamer innerschiedener Regierung / da der eine Bruder in allem durchaus so viel Gewalt und Macht als der andere hat / vor Unrichtigkeit erfolget / und das keiner der Landschafft recht und vollkömlich mächtig ist / noch seyn kan / sondern Trennungen der von Adel und Städte erwachsen / und wann ein Herr gebeut / der andere verbeut / wenn der eine verfolget / der ander verleitet / und dergleichen Unheil entsteht / darüber die Herrschafften und ihre Autorität in Verachtung und Schimpff gesetzt / auch wohl zweyspältige mißhellige Religion eingeführet / und Kirchen / Schulen / Land und Leute verwirret und irre gemacht werden. Aus welchen Ursachen dann auch bey Weiland unsers gnädig. lieben Hr. Groß-Vaters / Herzogs Magnus Zeiten Seine Gnaden / die Regierung allein geführet / ungeachtet das Se. G. zween Herren Brüder / Herzog Erichen und Herzog Balthasarn gehabt / und von wegen solcher einigen / unzertheil-

ten /



1696.

ten / und gleichwol nicht gemeinen / noch gesamm-  
ten / sondern auff seiner Person allein hafftenden  
Regierung diese Lande zu Mecklenburg in höchstem  
Glor / Volfahrt / und Ansehen geschwebet / Seine  
Gn. als ein fürtrefflicher hochgeachteter Fürst  
bey jederman im ganzen Reich gewesen / und die  
fürnehmsten Chur- und Fürstl. Häuser in Teutsch-  
land sich mit demselbigen zu befreundten Lust und  
Verlangen gehabt. Derohalben soll Unser lieber  
Sohn Herzog Sigismund Augustus / dieser Unser  
väterlichen Disposition und wolbedachten Verord-  
nung ohne einig Einrede / Sperrung oder Aus-  
sucht unweigerlich Folge thun / bey denen Pflich-  
ten / damit er Uns als der Sohn dem Vater von  
Gottes Natur und Rechts wegen kindlichen Behor-  
sam zu leisten schuldig. Darnach ferner des Gü-  
strowischen Urtheils halber / im Fall solches auff seine  
Linie fallen solte / ebenmäßige Verordnung im folgen-  
den gethan: Solte sich auch nach Gottes Schickung  
der Fall dermassen zutragen / das Unser freundlicher  
lieber Bruder / Herzog Ulrich und Sr. Ebd. Gemah-  
lin / oder auch Unsere beyden andere freundliche liebe  
Brüder / Christoph und Herzog Carl / vor oder nach  
Unserm Tode verstürben / und also alle die Lande und  
Herrschaften zu Mecklenburg auff Unsere Linie  
und Stamm allein fallen: So wollen Wir doch  
nicht / das dieselbe zwischen Unsern beyden lieben  
Söhnen getheilet / sondern Unser ältester Sohn  
Herzog Johannes umb gehörter und anderer mehr  
bewegenden Ursachen willen / fürnehmlich aber / da-  
mit diß Fürstl. Haus Mecklenburg wiederum de-  
stomehr in Zunehmen und Aufsteigen gebracht wer-  
de / darinn allein succediren / herrschen / regieren  
und erben: Aber mehr genanntem Unserm jün-  
gsten Sohne noch einmal so viel an Aemtern und  
Einkünften / auch Jahr Geld aus der Kammer /  
denen Häusern / Aemtern und Städten / so Unser  
jüngsten Sohns allbereit verordneten Aemtern am  
nächsten gelegen / mit obberührter Maas und Vor-  
behalt abretten und einräumen soll / als ihm Her-  
zog Sigismund Augustus allbereit vermacht und  
ausgesetzt ist. Und dann endlich dieses disponi-  
ret: Solte aber Unser ältester Sohn nach Gottes  
Willen ohne männliche ehelich gebohrne Leibes Er-  
ben verstürben / so sollen alsdann alle Unsere Land und  
Leute / samt allen Lehn und Eigenen / liegend / fahrend  
und sich selbst bewegend / nichts ausgenommen /  
auff Unsern jüngsten Sohn Herzogen Sigismun-  
den Augusten / nach Erbanges Recht kommen und  
verstanmet werden: gleicher gestalt es dann auch  
hinwieder mit Unsern ältesten Sohns Succession  
in des jüngsten Erbschaft / da der jüngste am er-  
sten verstürbe / soll gehalten werden. Welche vä-  
terliche Disposition dann nicht nur der Kaiser Ma-  
ximilianus II. den 21. Junii 1574. allergnädigst  
confirmiret / inmassen in der Kaiserl. Confirma-  
tion nachfolgende Worte enthalten: Und darumb  
mit wolbedachtem Muth / gutem Rath und rechtem  
Wissen / obinlerirtes Testament / Disposition und  
letzten Willen / in allen und jeden desselben Worten /  
Puncten / Clausulen und Articulen / sonderlich aber  
so viel die verordnete Succession und Erb-Sagung /  
auch andere Sr. Liebden Verlassenschaft und dero  
Fürstenthum / Land und Leute Regierung anlanget /  
samt andern berührtes Testaments Inhalt / Mey-

nung und Begriff / als Römischen Kaiser gnä-  
digst confirmiret / confirmiren und bestättigen sol-  
ches alles auch hiermit von Römischer Kaiserlicher  
Macht Vollkommenheit wissentlich in Krafft die-  
ses Brieffes / was Wir von Recht und Billigkeit  
wegen davon zu confirmiren und zu bestättigen  
haben / sollen und mögen / und meynen / setzen / wol-  
len / das obinlerirtes Testament und letzter Wille /  
in allen und jeden seinen Worten / Puncten / Clau-  
sulen / Articulen / Inhalten / Meynungen und Be-  
greiffung / stet / fest und unverbrüchlich gehalten und  
vollzogen / und weder von gedachten Unsern lie-  
ben Oheim und Fürsten Söhnen und Erbnech-  
tern / auch deren NB. Nachkommen / noch sonst  
jemand andern / in oder ausserhalb Gerichts / dar-  
wider etwas fürgenommen / gehandelt / oder ver-  
standen werden soll / in gar keine Weise: wie Wir  
dann über dasselbige alles / hiermit Unser Kaiserl.  
Decret und Autorität interponiret haben wollen.  
Sondern auch des Hochfürstl. Testatoris beede Her-  
ren Söhne cum consensu serenissimorum Tuto-  
rum Electoris Saxonici und Brandenburgici, at-  
que Patruum Herrn Herzog Ulrichs / ut & Proxi-  
morum Agnatorum nicht allein agnosciret / son-  
dern auch 10. Jahr darauff An. 1586. auff Ver-  
anlassung hochgedachten dero Herrn Vater Bruders  
und Mit-Vermündens / Herzog Ulrichs zu Meck-  
lenburg / auch Mutter Bruders / Herzog Adolphs zu  
Holftein / sich folgender gestalt verglichen: Nämlich  
und zum ersten soll J. J. Ebd. Herrn Vaters Testa-  
ment / wie dasselbe Anno der wenigen Zahl drey und  
siebenzig / am 22. Monats-Tage Decembr. auffge-  
richtet / und von weiland der jüngst verstorbenen  
Kaiserl. Maj. Herrn Maximiliano dem Andern /  
Unserm allergnädigsten Herrn / Hochlöbl. Christl.  
Gedächtnis / confirmiret und bestättiget worden / in  
allen seinen Puncten / Clausulen und Articulen fest und  
unverbrüchlich gehalten / und demselben zu Folge Her-  
zogen Sigismundo Augusto jeso alsobald das Amt  
Judenack frey von aller Beschwerung / und mit allen  
seinen Ein- und Zugehörigen erblich und eigenthüm-  
lich abgetreten und eingeräumt werden. Und bald  
hernach: Und Wir Herzog Sigismundus Augu-  
stus treten darauff Unserm freundlichen lieben Bru-  
der Herzog Johannes zu Mecklenburg die Landes-  
Fürstl. Regierung / und was derselben anhängig / samt  
allen Häusern / Aemtern / Städten / und allen andern  
ab / so Unser gnädigen in Gott ruhenden Herrn  
Vaters Testament vermag / nichts ausgenommen /  
dann die Erbschaft und derselben Theilung / auch  
was obberühret ist / nach Ausweisung fest angeregten  
väterlichen Testaments ic. Und hätten zwar die  
übrige Agnaten / ausser Herzog Ulrichen / nemlich  
die damals lebende Herzoge / Christoff und Herzog  
Carl ihren Consens zu dieser Primogenitur nicht  
gegeben / oder selbige ausdrücklich approbiret / viel-  
mehr Herzog Christoff seine Nepotes ex Fratre,  
Herzog Johannes und Herzog Sigismunden Au-  
gusten ex praetensa Successione aequali in ihrer  
Minderjährigkeit angefochten / so wäre doch derselben  
Consens eines Theils nicht vor nöthig erachtet wor-  
den: andern Theils hätten die Herren Vormünde-  
re Chur-Sachsen und Brandenburg / auch Herzog  
Carl zu Mecklenburg sich Herzog Christoffen wi-  
dergesetzt / und wären den Nepotibus ex fratribus

1696.



1696.

beförderlich gewesen / bis endlich Herzog Christophs Tod diesem Streit ein Ende gemacht; Herzog Carls Einwilligung aber wenigstens tacite vel iplo facto sich bey diesem Werke eingefunden. Und könne zwar von Seiten Sr. Durchl. Herrn Herzoge Friederich Wilhelmen nicht geläugnet werden/das nach Herzog Carls / so Herzog Ulricho in dem Güstrowischen Antheile succediret / Tode / und dem beschehenen Güstrowischen Anfall / hochgedachter Herzog Adolph Friedrich der Erste die Güstrowischen Lande mit den Schwerinischen keines weges conjungiret / sondern solche contra dispositionem testamenti aviti dem jüngern einzigen Herrn Bruder Herzog Johann Albrechten I. überlassen / solcher Vergleich und Theilung auch von der Röm. Käyserl. Majest. ausdrücklich confirmiret worden / und Herzog Johann Albrecht II. darauff die Käyserl. Belehnung und das Jus Sessiois & Suffragii in Reichs- und Craiß- Versammlungen erlanget; Es würde aber doch dawider angeführet/das solcher Vergleich nicht ex certa scientia, plena, integra & libera voluntate, sed partim ex blanditiis & persuasione Serenissimæ Matris, ac primi Aulae Ministri, ex mera & pura ignorantia tenoris Testamenti aviti geschehen / inmassen solches Testament der Zeit vor ihm suppressiret worden / wie solches theils aus der damaligen alten Fürstlichen Bedienten Relation an Tag kommen / theils auch aus dem Vergleich / in welchem kein Wort von dem Großväterlichen Testament enthalten / sich gnugsam an Tag lege / noch mehr aber durch das von dem Herrn Cansler Keimling auff Herzog Adolph Friedrich I. gnädigen Befehl 1633. aufgesetzte Testament bestärcket würde / in welchem folgende Worre enthalten: So wollen Wir / das Unser Sohn Herzog Christian zu Mecklenburg / als Unser erstgebohrner ältester Sohn / in Unsern Landen / Fürstenthum / Graf- und Herrschafften / Lehn und eigen / beweglich und unbeweglich / Pfandschafften / Schuld und andern Forderung / und allem was Wir jero haben / oder künftig quocunque titulo acquiriren und erlangen würden / es sey an Vorrath / Baarschafft / Kleinodien / Silber- Geschirr / Munition / Artilleren / und allen andern / wie das Namen hat / und genant mag werden / doch dasjenige / was Wir Unsern übrigen freundlichen lieben Söhnen und Töchtern zu ihrem Deputat und Unterhalt verschaffet / und sonst legiret / ausgenommen / zu Unserm wahren rechtmäßigen Erben / Successorem in der Landes-Regierung alleine / so lange er lebet / oder nach seinem Absterben sein ältester / und weiter dessen ältester Sohn / und so forthin gradatim und ordine successivo, oder da derselbe keine männliche Leibes- Lehnfähige Erben verliesse / Unser zweyter Sohn Herzog Carl zu Mecklenburg / und dessen ältester Sohn / und von demselben posterirende Söhne / allemal der älteste Sohn / auch in Mangel deren / Unsere übrige freundliche liebe Söhne / und ihre Nachkommen auff gleiche Weise / wie vorhin gemeldet / allezeit der älteste / nach Art und Eigenschaft der Primogenitur- Rechten / oder der ersten Geburt / instituiret / respective, vulgariter, pupillariter, oder Jure fidei commissi / wie solches nach Verordnung der Rechte conjunctim vel divisim am kräftigsten geschehen soll / kan oder mag / in perpetuum substituirt seyn sollen / gestalt

Wir diese hiemit respective instituiret oder substituirt haben wollen. Und ferner: Wäre es auch Sache / das Unser freundlicher vielgeliebter junger Better und Pfleg-Sohn / der Hochgebohrne Fürst Herr Gustavus Adolphus, Herzog zu Mecklenburg / ohne männliche Leibes- Lehn- Erben mit Tode abgehen solte / welches allein in Gottes Händen stehet / so wollen Wir doch / das es bey dieser Verordnung und Anstalt bleiben / und Vermöge des Juris Primogenituræ das ganze Herzogthum Mecklenburg / Fürstenthum Wenden / samt darinn und zugehörigen Graf- und Herrschafften mit der ganzen Landes-Regierung auff Unsern ältesten Sohn / und dessen ältesten Sohns Nachkommen / wie vorhin gemeldet / nach den Rechten der ersten Geburt fallen / dieser Unser Schwerinischer Theil mit dem Güstrowischen consolidiret / und eine Regierung seyn und bleiben solle; wohn dem Unser in Gott ruhender hochgeliebter Herr Großvater / Herzog Johann Albrecht zu Mecklenburg / Christmilden Andenckens / in seinem Testament gezelet / das auff ebenmäßige begebenden Fall es also gehalten / und nicht mehr als ein regierender Herzog zu Mecklenburg seyn und künftig bleiben soll / NB. und wol zu wünschen gewesen wäre / das dasselbe nach Unserm hochseligsten Herrn Vaters Absterben Unserm verordneten Herren Vormunden vorgelegt / und auch hernach nicht hinterhalten / und bey Unser brüderlichen Vergleichung consideriret und in acht genommen wäre. Und obgleich Herzog Adolph Friedrich / da er nachgehends von dem Testamento Nachricht erlanget / die beschehene und von der Käyserl. Majest. confirmirte Theilung anzusechten nicht getrauet / sondern die Sache dissimuliren müssen; So wäre doch in dem letzten brüderlichen Erb- Vertrage vom 3. Marti. 1621. ausdrücklich abgehandelt worden / das die Mecklenburgische Fürstenthum und Lande hinfuro und zu ewigen Zeiten / von denenselben und ihren Erben / Herzogen zu Mecklenburg / ferner nicht subdividiret oder in mehrere dann damalige zweene Theile getheilet / sondern es bey denselben einig und allein verbleiben solte. Vorans dann die Confirmation des Juris Primogenituræ und künftiger Consolidation nicht undeutlich erhelle / und folgendes zu schliessen / das die Primogeniti allein in Regimine succediren / und ihren Fratribus Postgenitis gewisse Apanagia ertheilen solten: Wannhero auch wann schon nach dem An. 1621. aufgerichteten Vergleich und dessen Clausula: Das die Fürstenthümer und Landehinfuro ferner nicht zu theilen / oder mehr dann in jessige zwey Theile getheilet werden / sondern es bey denselbigen einig und allein verbleiben solte / so viel zu erhärten / das jederzeit in dem Mecklenburgischen Hause zwey Regierungen notwendig seyn müssen; dennoch das erledigte Güstrowische Antheil keines wegs Hn. Adolph Friedrichs Durchl. secundum proximitatem gradus, damit Sie dem ultimo defuncto verwandt / weniger propter majorem aetatem, sondern nach Art und Eigenschaft des Primogenitur- Rechts Herrn Herzog Friedrich Wilhelms folgenden Herrn Bruder / Herzog Carl Leopolds Hochfürstl. Durchl. als ex linea primogenita nato zufallen würde.

An Seiten Herrn Herzog Adolph Friedrichs Hochfürstl. Durchl. ist hergegen angeführet worden /

1696.

Rationes  
contra jus

(1) Das



1696.  
Primoge-  
nitura.

(1) Daß zu Zeiten der Herrn Herzoge zu Mecklenburg Durchl. Vorfahren/che sie Reichs Fürsten worden/ und ihre Länder dem Kaiser und Reich zu Lehn offeriret/ und davon wiederum als Lehn empfangen/ keine Primogenitur in denselben eingeführet gewesen/ sondern selbige/ im Fall keine Testamentarische Verordnung vorhanden/ nach der aus der gefunden Vermunfft stießenden Successions-Art/ quae in praesumpta affectione defuncti & voluntate aequali erga omnes Liberos ex se natos vel proxime sanguine conjunctos, auch sowol in Göttlichen als Käyserl. und gemeinen Lehn-Rechten gegründet/ unter die hinterlassene Erben getheilet worden; Und obwol die Theilung nicht allezeit uniformiter geschehen/ so bleibe doch dieses unumbgestoßen/ daß zur selbigen Zeit die Mecklenburgische Lande dividiret werden können/ auch ipso actu dividiret worden/ und sich die Primogeniti derselben vor sich alleine cum exclusione reliquorum anzumassen kein Recht und Befugniß gehabt. Nachdem auch in dem 14. Seculo zu den Zeiten des Käyfers Caroli IV. diese Veränderung vorgegangen/ daß die damals lebende Herr Albericus und Herr Johannes ihre sämtliche Lande dem Römischen Käyser und Reiche zu Lehn offeriret/ und wiederum zu Lehn empfangen; so wäre zwar kein Zweifel/ daß besagte Lande die qualitatem allodialem verlohren/ und hingegen feudalem angenommen/ also daß von selbiger Zeit an davon secundum naturam communem feudorum zu judiciren/ und folgendlich die Successio secundum leges feudales zu beschehen/ inmassen auch dergleichen von der Herrschafft Stargard/ wann solche noch eher gewesen/ nicht unbillig zu sagen; Es lasse sich aber noch lange nicht schließen/ noch behaupten/ daß deshalb das aequale filiorum jus und die aequalis divisio in diesem Lande auffgehöret/ oder andern Theils ein Jus Primogeniturae durch besagte Belehnung und qualitatem feudalem eingeführet/ oder ratione der Herrschafft Stargard vorhin schon observiret worden: Gestalt dann die Theilungen der hohen Reichs Lehen von geraumer Zeit her üblich gewesen/ und noch bis dato im Gebrauch wären/ wie solches nicht nur die meisten Rechts-Lehrer/ sondern auch die Erfahrung und Exempel vieler hohen/ und insonderheit des Fürstl. Hauses Sachsen sattsam bezeugen/ und in contradictorio judicio zu unterschiedenen malen erhalten worden: Wie denn nicht weniger in denen Reichs-Constitutionibus dergleichen Theilungen und Gemeinshafften ausdrücklich gebilliget werden; so gar/ daß ex communi consensu auch adversa partis concessione ohne allergnädigste Einwilligung der Röm. Käyserl. Maj. das Primogenitur-Recht keines weges eingeführet werden könne. Aus welchen Gründen dann geschehen/ daß ungeachtet zur Zeit der Oblation und Belehnung Herzog Johannes noch minderjährig gewesen/ und Herzog Albrecht das Land alleine vor sich und im Namen seines Herrn Bruders regieret/ dennoch nachgehends/ als Herzog Johannes seine mündige Jahre erreichet/ und sich vermählet/ das Land An. 1352. in etwas/ und dann 1355. völlig/ und zwar ohne einzige contradiction der Röm. Käyserl. Majest. getheilet worden/ inmassen dann auch in folgenden Zeiten diese Lande/ wann unterschiedene Herren vorhanden ge-

wesen/ von keinem Primogenito oder dessen Herrn Söhnen und Descendenten alleine besessen/ sondern allemal absque omni interruptione zugleich von dem Secundogenito, auch wol mehrern Herren/ entweder in communi pro indiviso regieret/ (ob man gleich dem Primogenito je zuweilen das Directorium eingeräumet) oder welches mehrmals geschehen/ unter die Primo-Secundo- & ulterius genitos dero Herren Herzoge zu Mecklenburg pro numero personarum dividendum bald in vier und mehrere/ bald in drey/ meistens aber und zwar in diesen letzten beyden Seculis in zwey Theile inter Primogenitum ejusque filios, & Secundogenitum vel contra, auch nach dem Testamento Herzog Johannis Alberti I. abgetheilet worden/ und wäre solches unter andern aus den Subscriptionibus der Reichs-Abschiede/ in specie des zu Worms de An. 1521. zu Nürnberg 1524. zu Speyer 1526. in welchem des Secundogeniti Herzog Albrechts Name allein zu finden/ zu Regensburg 1527. zu Augspurg 1530. wo Herzog Heinrich und Herzog Albrecht beyderseits in Person erschienen/ zu Augspurg 1559. 1566. ferner aus den von der Röm. Käyserl. Maj. confirmirten Land-Reversalien de An. 1572. wie auch Kirchen- und Policey-Ordnungen des Herzogthums Mecklenburg und vielen andern zu ersehen; auch insonderheit dieses anzumercken/ daß wann das Herzogthum Mecklenburg nach Abgang einer Linie auff eine andere gefallen/ und in derselben Primo- oder Secundogeniti, vel eorum liberi vorhanden gewesen/ der Primogenitus oder dessen primogenitus filius keines weges der Regierung sich solitatie anmassen dürfen/ und das Land auff selbigen allein gekommen/ sondern derselbe entweder die andere in communionem admittiren/ oder theilen müssen. Also da zum Exempel Herzog Albertus, der nach seines Herrn Vaters Henrici Pinguis Tode mit seinen Herrn Brüdern/ Magno und Balthasarn/ anfangs zugleich regieret/ und An. 1480. bey geschehener Theilung das Wendische Fürstenthum bekommen/ verstorben/ ist solches keines weges Herzog Magno allein zugefallen/ sondern es hat derselbe mit Herzog Balthasarn ferner zugleich regieret/ und in communionem sich befunden. Nach Herzog Magni Tode hat mit dessen/ als des Primogeniti Herrn Söhnen/ Herzog Balthasar als Secundogenitus, anfangs die communion fortgesetzt/ nachgehends aber die eine Helffte allein behalten/ da jene in communionem geblieben: Als aber Herzog Balthasar als Secundogenitus verstorben/ hat Herzog Heinrich als Primogenitus in primogenita Linea sich der Regierung alleine nicht angemasset/ sondern es haben alle drey Herren Brüder/ als Herzog Heinrich/ Erich und Albertus/ ferner die communion fortgesetzt/ bis nach Herzog Erichs Tode nach eine zeitlang ferner gepflogenen communion Herzog Albert derselben renunciiret/ und endlich es zu gleichen Theilungen abermal gediehen: Ferner da nach Abgang der Linea primogenitae durch Henrici des Friedfertigen (mit welchem Alberti Formosi Herr Sohn Johann Albert I. vor sich und seine Herren Brüder allein regieret) Todesfall/ und weil sein Herr Sohn Philippus blöden Verstandes gewesen/ das eine Antheil auff Herzog Alberti Formosi, Herzog Magni Tercio-geniti filii,

1696.



1696.

hin, Linie gefallen / hat Herzog Johann Albertus / als Hochgedachten Herzogs Alberti Formosi Primogenitus abermahl nicht allein die gesammten Landebaupten können / sondern dem Secundogenito Herzog Ulrichen einen Theil abtreten müssen; Welcher Theil / auch nach Herzog Ulrichs ohne Männliche Leibes Erben erfolgtem Tode / nicht auff des Primogeniti, Herzog Johanns Alberti I. descendenten alsosort / sondern auff dessen ultimo genitum Fratrem, Herzog Carln gefallen; Von welchem solches abermahl nicht auff Herzog Johanns Alberti I. ältern Sohns Herrn Sohn Herzog Johanns Primogenitum Adolphum Fridericum I. sondern auff den Secundogenitum Herzog Johannem Albertum II. und dem ferner auff dessen Herrn Sohn Herzog Gustavum Adolphum gekommen: Ja es habe die Römische Käyserl. Maj. selbst es niemahls anders erkennen / und daher nicht nur die Belehnung pro Vasallis & hereditibus suis eingerichtet / quo casu Regalia feuda divisioni subjiuntur; Sondern auch in allen und jeden Lehn Brieffen vom Käyser Carolo V. vor und nach dem Testamente Johanns Alberti I. bis auf jegige Zeit / die Theilungen allergnädigst genehm gehalten / und darauff die Belehnung eingerichtet; so wohl die Herren Herzoge zu Mecklenburg allezeit zugleich und sub nomine colectivo auch dergestalt / daß die Theilungen an ihren gesammten Händen ihnen nicht schädlich seyn sollen / investiret / quali modi investiti secundum gradus prerogativam vocati censentur; Ferner hat der glorwürdigste Käyser Carolus V. wieder Herzog Heinrichen / als selbiger mit seinem Herrn Bruder Alberto Formoso die Lande zu theilen sich verweigert / an den Stadthalter und die Räte im Heiligen Römischen Reiche sub dato Valladolid den 20. Maj. 1523. ernstlich rescribiret / daß sie Herzog Heinrichen darzu halten solten / ohne fernere Verlängerung und Auffzüge eine gleich Brüderliche Erbtheilung zu verfertigen. Ingleichen nachgehends / als Herzog Johann Albert I. welchen die andern Herren Brüder nicht aus Schuldigkeit / sondern aus gutem Willen und gewissen Ursachen / wegen des damahligen Zustandes / insonderheit auch / weil Herzog Ulrich zu einem regierenden Bischoff zu Schwerin erwählt worden / nicht in perpetuum, sondern nur auf eine gewisse Zeit / nemlich 10. Jahre / vermittelt eines zu Schwerin am Montage nach Misericordias Domini 1550. getroffenen Vergleichs die Regierung auffgetragen; nachgehends / als derselben Herr Patruus Herzog Heint. 1552. verstorben / und dessen Herr Sohn zur Succession Blödigkeit halber incapabel geachtet worden / also das Güstrowische Antheil der damahligen Schwerinschen Linie heimgefallen / dieses Güstrowische Land allein an sich ziehen / zu dem Ende auch die Lehn Pferde / so aber doch nicht erschienen / auffbieten lassen / Churfürst Mauricio zu Sachsen / und Joachimo zu Brandenburg / und Herzog Heinrichen zu Braunschweig / allergnädigst anbefohlen / im Käyserl. Nahmen Herzog Johann Alberten bey Pœn des Land Friedens auch der Käyserl. Heil. Reichs Acht und Oberacht ernstlich zu gebieten / gegen seinen Bruder außershalb gebührlich ordentlichen Rechts mit der That nichts vorzunehmen / sondern ihn bey Recht und Billig

keit / und seinen rechtmäßigen Erbiereu bleiben zu lassen / ihn auch darbey zu schützen; Inmassen auch von allerhöchst gedachten Käyserl. Maj. ein Mandatum pœnale sub pœna banni an die Mecklenburgische Ritter und Landschaft des Inhalts ergangen / daß Sie so wohl Hrn. Ulrichen als Hrn. Johann Alberten vor Ihre regierende Landes Fürsten erkennen und halten solten; Da es dann endlich zum Vergleich gediehen / dergestalt daß Herzog Johann Albert einen Kevers anfänglich ertheilet / und dem den Schwerinschen Theil behalten / Herzog Ulrich aber den Güstrowischen bekommen / ein jeder aber einen von dero jüngern Herrn Brüdern zu sich genommen / und ihm gewisse Aemter zum Unterhalt eingeräumet.

Diesem nach haben zwar auch beyderseits hohe Controvertenten nach Ableiben anfangs gemeldten Herrn Herzogs Gustav Adolphs der Possession sich angenommen / Herzog Adolph Friedrich zwar zur Apprehension derselben in der Residence Güstrow / auch Anschlagung seiner Wapen; Herzog Friedrich Wilhelm hergegen / in dem Er den damahls seyenden Land Tag in seinem Nahmen allein halten und schließen lassen / ingleichen die bey dem Land Gerichte und Consistorio befindliche Güstrowische Siegel so fort in Bewahrsam genommen / auch einige Militis ins Land geschicket: Weil aber beyde Theile von Jhr. Käyserl. Maj. ermahnet worden / ihre Actus Possessorios zu verlassen / und Hrn. Herzog Friedrich Wilhelms Durchl. die Militis aus dem Lande zu führen / Herrn Herzog Adolph Friedrichs Durchl. auch die angeschlagene Waapen abzuhun / anbey Jhr. Käyserl. Maj. sich erkläret / daß Ihnen die Begebung solcher Actuum künfftig nicht präjudiciren solle; Als ist solchem von beyden Theilen Folge geleistet / und hat darauff der Käyserl. würckliche Reichs Hofrath und Kammerherr / Herr Graff Christian von Egl / der Zeit in den Nieder Sächsischen und Westphälischen Cransen Bevollmächtigter Gesandter im Nahmen Jhr. Käyserl. Maj. die Administration des Herzogthums vermittelt einer Interims Regierung eingerichtet / auch die 300. Mann / so der verstorbene Herzog in Diensten gehabt / Nahmens Jhr. Käyserl. Maj. in Eid und Sold genommen.

Nun hatten Jhr. Käyserl. Maj. allschon den 18. Aug. des verwichenen Jahres 1695. und also noch bey Leben des Hrn. Herzogen Gustav Adolphs die Hrn. Directores des Niedersächsischen Craisses ersuchet / daß auf erfolgenden Todes Fall des Herrn Herzogen sie sich der Güstrowischen Lande annehmen / einige Mannschafft dahin legen / und mit dem Hrn. Craffen von Egl wegen dessen / so weiter vorzunehmen wäre / gewisse Abrede nehmen möchten; Welchem nach dieselbe auch beschafftiger waren beydes vermöge ihres tragenden Amtes / und dann jetzt gemeldten Käyserl. Commissorials, Ministros nach Güstrow zu senden / und von allem dem / so nöthig seyn möchte / mit dem Hrn. Craffen von Egl Abrede zu nehmen. Ob nun wohl der Hr. Graff erster massen schon alles ohne dieselbe eingerichtet / Jhr. Käyserl. Maj. auch an das Craiss Directorium geschrieben / daß es nun dero Tromppen nicht bedörffte / sondern alles in dem Stande / wie es der Käyserl. Minister eingerichtet / bleiben könnte; So

1696.

Brude Theile ergriffen die Possession

haben aber auf Käyser Erklärung die Administration Käyserl. Maj. in interim überlassen

Diese Interims Administration wird von dem Craiss Directorial Amt disputirlich gemacht.

ha



1696.

haben doch diese solches als etne nicht nur der ersten Commission zuwidere/ sondern auch den Gerechtfamen dero hohen Craiß-Amtes nachtheilige Sache angesehen / und daher sich von Besorgung der Securität des Craißes nicht ausschließen lassen wollen / sondern den Schluß gefasset zu Verhütung aller Prajudicien in dem Craise amnoch eben so viele Craiß-Bölcker / als Käyserl. Seiten hin geleyet worden/ nemlich 300. Mann in das Herzogthum Büstrow zu legen/ michin die Interims-Regierung daselbst zugleich in Craiß-Pflicht zu nehmen; Worauff auch dero Tromppen zu Anfang des Monats Martii wirklich in die Büstrowische Lande eingerückt/ und daselbst in des Craises Pflicht genommen / von der Regierung aber darwider protestiret / von wegen des Directori auch reprotectiret worden. Dessen ungeachtet fuhr der Herr Graf von Egk fort / die Sachen wie zuvor zu tractiren / es schrieben auch

Jhr. Käyserl. Maj. zu zweyen malen an die Herren Directores; des Herrn Herzog Friedrich Wilhelm Durchl. aber schickten dero geheimen Raths-Präsidenten Herrn von Horn an Se. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg / in der Successions-Sache zu negotiren/welcher darauff ferner im Monat Julio von dar nach Wien gegangen / umb bey dem Käyserl. Reichs-Hof-Rath einen Spruch zu erhalten; Andern Theils ward auch von den Directorial-Ministris bey dem Käyserl. Hofe eine Conference in dieser Sache begehret / und folgends den 25. 15. Octobr. gehalten / aber nichts gedeyliches dabey ausgerichtet; Und giengen übrigens des Hn. Herzogs Adolff Friedrichs Durchl. nach Schweden/ umb daselbst Protection zu suchen. Von welchem allen der Erfolg in den Geschichten des folgenden Jahrs wird zu sehen seyn.

1696.

### Schweizerische Geschichte.

Der Käys. Gesandte beschweret sich über die Transgression der Erbprinzege Tractaten

**D**ieselbst beschwerete sich abermal der Käyserl. Gesandte Herr Baron de Neven bey den sämtlichen Cantons wegen der in Französichen Diensten stehenden Tromppen/das selbige noch immerfort offensive in denen An. 1663. von Frankreich noch nicht eroberten Plätzen und Landschaften sich aufhielten und gebrauchen ließen; mit dem Ersuchen / die jenige Stände / welche solches aus leicht zu erachtenden Motiven zu hindern suchten / gesamter Hand im Namen der ganzen löbl. Eidgenossenschaft/als mit welcher die Erbprinzege auffgerichtet worden/dazu nach Anweisung deren An. 1668. und 1691. auffgerichteten Tagsetzungs-Schlüsse zu vermögen. Gestalt dann der erste von An. 1668. dahin lautete: Weilten etliche sowol in Burgund als in den Niederlanden die Oberkeitliche Verbotte über-treten / über die Limiten der Verbündniß sich gebrauchen lassen/und also Ehr und Eyd übersehen haben/wollen wir es bey deme bewenden lassen/was schon vor diesem abgeredet ist; benamentlich das jedes Ort seine fehlbare und diese ungerechte Sache gebührend abstraffen solle; da es aber nicht geschehen / dörrffe ein ganzer Stand es thun/und andern zu einem Exempel die Gebühr zu verschaffen befugt seyn / das man vor Gott und der Welt unschuldiger seyn möge/und von andern Ständen nicht weitem Verweiss zu gewaren haben müsse. Des andern Inhalt war: Lassen die löblichen Ort es bey dem / den 2. Junii 1691. gemachten und schriftlich gegebenen Abschied verbleiben/ und werden nochmalen der Transgressionen halber ihre Obrigkeitliche Mittel mit Nachdruck fürföhren / damit ob-bedeutetem Abschiede in alle Wege wirkliche statt gethan / auch da ein oder anderer Stand denen beyzutreten einig Bedencken trüge / von gesamten Ständen durch alle dienliche Mittel dazu verleitet werden. Als auch einige Transgredirende sich verlauren lassen / das dormalen unmöglich wäre / solches zu remediren / so hat der Herr Gesandte den 6. Juli N. E. der zu Baden versamleten gesessenen Eidgenossenschaft in einem anderweiten Memorial vorgestellet / das ihm von Jhr. Käyserl. Maj. anbefohlen/ dieser impossibilität halber sich zu erkundigen/welche Ihnen umb so viel fremder vorkäme / weil die vormals einge-

wandte Beschwerlichkeiten dormalen ganz gehoben schienen/ und jetzige merckliche veränderte Conjunctionen selbst mehr als jemals eine genaue Beobachtung des Bunds neben wahrer Neutralität erforderten/als wodurch die gesamte Eydgenossenschaft sich dormalen einzig in Sicherheit setzen / und wann sie einigen Anstos leyden sollte/davon befreien könnte/ir Erwegung ihr größtes Interesse in dem bestünde/ das sie ihre Benachbarte in gleicher Gewogenheit erhalte/ und nicht durch die dem einen Theil zuviel erzeigende Partheylichkeit den andern disgustire / sondern vielmehr dem jenigen beygethan seye / von welchem sie so ungemeyne emolumenten und höchst erspriessliche Vortheile genössen; und vor andern das allerhöchst gedachte Erzhauß Oesterreich sich distinguiret und unterschieden hätte: Da im Gegentheil die jenige ihre Bünde und Versprechen nur so lange hielten / als lange sie ihrer nöthig hätten / und der Eigennus währete; welche ihre geleistete Hülffe so weit anzogen / das die deswegen zu bestreiten haben-de Unkosten und Refusiones gemeiniglich beschwerlicher fielen/als das sonst besorgte Ubel hätte schaden können: die ihre Verbündete nur mit scheinbaren und solchen Gurthaten und Freygebigkeiten an sich zögen und unterhielten/welche vermittelst ungewöhnlich hoch beschwerter Aus- und Einföhre des Weins/ Getreids und Kauffmanns-Waaren doppelt und mehr recondiret und gemacht müßten werden / auch lieber sie unvermerck entkräftten/ als ihre Auffnahme warhafftig wolten befördern / umb sie in solchem Stande zu halten / das sie immer genöthiget wären/ äußerliche und folgliche ihre Hülffe zu suchen.

Hergegen hatte sich Mr. Arnelot Namens seines Königs wegen verstateter Werbung der Holländer in der Schweiz insonderheit bey den Evangelischen Cantons beschweret/mit dem Bedeyten / das sie sich der mit Sr. Maj. errichteten Tractaten würden zu erinnern haben / und folgends sothane Werbungen abstellen: Und weil die Antwort mehrentheils gefallen / das solches ohne ihr Wissen geschähe / so hatte er sich bestissen / sich unterschiedener Personen dis-falls zu erkundigen/ und solche hernach dem Canton Schaffhausen / als in derer Gebiet sie enthalten/ver-mittelft eigenen Schreibens im Monat Martio

Der Fran- kös. Ge- sandte be- schweret sich über die Holländische Werbung.

und über- gibt ein Memo- rial.



1696.

nahmfindig zu machen / mit dem Ermahnen / alle dergleichen Verbungen / als wider die Tractaten und Neutralität laufende / zu verbieten / und dergestalt / das sie einer aufrichtigen intention wären / darzu legen. Anderwärts erinnere er auch den Canton Glaris / das sie den Capitainen / so aus ihrem Lande dem König dienet / nicht allein ihren gegebenen Versicherungen nach verhalten / sondern sie auch anhalten solten / ihre Compagnien schleunig zu ergängen. Als er auch in den Monaten Maji und Jun. sich zu Paris aufgehalten / und gegen der Tagesung im Monat Julio war zurücke gekommen / so versicherte er vermittelst absonderlichen Schreibens vom 5. Julii die gesambte Endgenossenschaft seines Königs besonderer zu ihnen tragenden Affectiön und Vertrauens auff sie / als dessen aufrichtigste Freunde; zugleich befügende / das in demjenigen / so unlängst in der Nachbarschaft und auff den Grängen der Schweiz vorgefallen / Se. Maj. viel passiren lassen / umb alle Gelegenheit zu beschneiden / ihre Republik in Unruhe zu setzen / und zweifelte er also umb so viel weniger / sie würden dadurch in den Sentiments, die Se. Maj. von ihnen verlangen / befestiget seyn.

Die Mißhelligkeiten zwischen der Republic Geneve und dem Königl. Französ. Residenten

Dieses nun betraff die Sachen zwischen der Republic Geneve und dem Französ. Residenten daselbst / Mr. d'Urberville, deren Erfolg nach demjenigen / so in dem verwichenen Jahre vorgegangen / darinn bestanden: Das zwar durch der Herren Deputirten von Zürich und Bern Vorsichtigkeit die Sache etwas zur Ruhe gekommen / indem sie dem Residenten die ungleiche Meinung zu benehmen gesucht / wegen des von dem gemeinen Mann gegen Se. Königl. Maj. tragenden geringen Respekts / auch veranlasset / das die Bürgerschaft auff's Rathhaus beschieden und ermahnet worden / gegen Se. Kön. Majest. und dero Ministres allen geziemenden Respekt in Worten und Werken zu bezeigen / solche Ermahnung auch durch die Prediger von der Kanzel geschehen. Es ereugeten sich aber dennoch einige neue Mißhelligkeiten / wodurch die Sache wieder ins stecken kam / und obwol die Republik deshalb ein höfliches Schreiben an Se. Maj. abgehen lassen / so ward doch solches uneröffnet wieder zurücke geschickt: welches dann veranlassete / das die Sache nochmals von den Evangelischen Cantons in einer Tagesung zu Arau den 25. Febr. in Erwägung gezogen worden: Und weil Mr. Amelot als einen besondern guten Rath in Vorschlag gebracht / das wann die Republik nur drey der vornehmsten Rath's Verwandten (Namentlich den Herren Tremblay, Herrn Lullin und Camp) absenden / Se. Maj. schon zufrieden seyn würde; so thaten sie ihm durch ein Schreiben zu wissen / das diese präventirte Suspension der Stadt Geneve souverain tät und Freiheit schmecktrucks zuwider lieffe / daher man in dergleichen Begehren eines freunden Potentaten umb so weniger gehalten könte / indem es allerhand präjudicirliche Effecten nach sich ziehen würde / welche sowol Frankreich als dem ganzen Schweizerland schäd. und schimpfflich seyn könten. Die Republik Geneve selbst antwortete auch / das dergleichen nie practicirer worden / auch nicht könte resolvirer werden / diereit sie nicht versichert wären /

das nicht das Votum / als bey welchem die Macht Magistrats Personen zu ernennen stünde / sich dieser Absetzung widersetzen würde. Es ließ also Mr. Amelot diesen Vorschlag fahren / und trug dagegen an / das man dann drey bis vier der vornehmsten Regenten von Genff an den König abzuschicken / und vor Sr. Majest. das in dem allbereit geschickten Schreiben enthaltene Compliment mündlich ablegen möchte: Er wolte versichern / das man sie bey dem Königl. Hofe wohl empfangen / bald wieder abfertigen / und nichts / so der Republik Interesse entgegen wäre / von ihnen begehren würde: Das auch den Römisch Catholischen der Gegend solte verboten werden / nicht mehr bey dem Residenten zur Messe zu gehen / viel weniger dieser Processiones anstellen; das auch der Rath möchte Wächter an den Zugängen stellen / jedoch nicht im Angesichte des Residenten Hauses. Als dieses die Republik in dem grossen Rathe der 200. Mann bewilliget / auch die Deputirte der beyden Cantons nach erfolgtem Consens ihrer Principalen gut geheissen; So schied vier Herren / als nemlich der Syndicus Le Fort, der gewesene Syndicus de Normandie, nebst 2. Rathsherrn / als Monf. Gautier und Buillon hierzu ernennet worden / welche mit dem Einritt des Martii nach Paris gereiset; und als sie daselbst angelanget / anfangs den Herrn Stuppa besuchet / der sie sehr freundlich bewillkommet / und bis an des Herrn Croilly Haus begleitet / von welchem sie gleichfalls sehr güttig / wiewol aus Vorwand des Podagra in dem Bette empfangen worden / mit dem Bedeynen / das sie wohl gethan hätten / sich anher zu versetzen / und dem König einiges Vergnügen zu geben / der sie auch wohl empfangen und nicht ernangeln würde / ihnen neue Zeichen seiner Wohlgezogenheit gegen ihre Republik sehen zu lassen / wann sie selbige nur würden annehmen wollen; Er warff jedoch mit ein / das der Widerwillen zwischen ihnen und dem Kön. Ministre theils durch übel gezümete Leute aus ihrem Mittel / theils durch Anrathen einiger ihrer Rathbarn entstanden / welchen sie billig nicht folgen / sondern sich lediglich auff des Königs Güte und Wohlgezogenheit verlassen solten. Diesem nach wurden sie den 17. April. von Paris nach Versailles zur Königl. Audience geführt / welche ihnen der König in seinem Cabinet auff einem Lehnstuhl sitzende in Beyseyn des Dauphins, etlicher Herzogen und Pairs von Frankreich / ingleichem des Pabstl. Nunci, und der Dänischen / Portugiesischen / Venetianischen / Malteser und Genueser Abgesandten ertheilte; auch dabei / als sie sowol bey dem Einritt in das Zimmer / als im Fortgang eine tieffe Reverence gemacht / den Hut gegen sie abgenommen: worauff der Syndicus Le Fort in Beystand des Herrn de Normandie zur Rechten / und der Herren Gautier und Buillon zur Linken / die Anrede that / dahin lautende: Das die Republik ungern vernommen / das etwas bey ihnen vorgegangen / so Se. Maj. einigen Sinnes zum Mißvergnügen möchte bewogen haben / sie wolten darob seyn / das hintimffrig keine Ursache mehr zu klagen solte gegeben werden. Welches der König dahin beantwortete: Ich bin höchlich erfreuet zu vernemen die gute Zuneigung der Herren von Genff / so sie gegen mir tragen / welches schon güttig ist / alles das jenige zu vergessen / so sich zugetragen:

1696.

werden durch Absichtung etlicher Deputirten noch dem Kön. Hofe

welche daselbst wohl empfangen worden!

Jhr



1696. Ihr könnet sie meinerwegen versichern / daß ich meine Freundschaft und Wohlwollen gegen sie fortzusetzen gesinnet bin / und so lange Sie sich nach Gebühr verhalten / (wie ich nicht zweiffle / daß sie thun werden) ich ihnen auch meinerseits meine Hochschätzung und geneigten Willen werde bezeigen: Worauß sie sämtlich denselben Tag durch Mr. de Saintot und den folgenden durch den Gouverneur von Versailles tractiret / und nachmahls bey ihrer Abreise / jedweder mit einer güldenen Kette / daran des Königs Bildniß / beschencket worden; Der Hr. de Croissy aber versicherte die 2 bgesandte ausser dem / was Mr. Amelot vor dem erwehnet / im Nahmen Sr. Maj. daß man Französischer Seite nicht mehr verhindern würde / die Einwohner der Landschaften (ex und in Savoyen ihre Früchte und andere Schwaaren nach Geneve auf den Markt zu bringen. (2.) In denen Ländereyen von S. Victor und des Capituls der Stadt Genff / solten die Franzosen keine Neuerungen vornehmen / sondern alles in dem vorigen Stande verbleiben. Und (3.) dafern einige Strittigkeiten wegen der Französis. in Savoyen liegender Ländereyen entstehen solten / selbe nicht von dem Intendanten zu Cambrai, sondern auff Ansuchen der Deputirten von Geneve mit dem der Zeit befindlichen Königl. Ministre ausgemacht und beygelegt werden: Wobey es dann verblieben / und hat Sr. Maj. selbst fast gleichen Inhalts an die Republik geschrieben / mit folgenden Worten:

gütlich beygelegt.

Des Königs Schreiben an die Stadt Geneve.

Sehr wehrte und gute Freunde / Wir haben Eure Schreiben vom 7. Martii durch die Herren le Port, de Normandie, Gantier und Buisson wohl eingetieffert bekommen / welche zugleich die Versicherungen von Eurem aufrichtigen Gemüthe / gegen unsere Angelegenheiten Uns mit so deutlichen Expressionen vorgestellt / daß wir gänzlich damit zufrieden seyn können: Und weil wir davor halten daß Ihr hinfünftig nichts unternehmen werdet / so nicht

mit demjenigen übereinkomme / so uns von Euch gefaget worden / so ist auch unsere Meinung / daß in den Vorrechten / so Ihr in Savoyen und den Landen von S. Victor habet / keine Veränderung zu Eurem Nachtheile solle vorgenommen werden / sondern alles / beydes Geist- und Weltlichs in dem Stande verbleiben / wie es gewesen / als wir das Herzogthum durch unsere Waffen bemächtigt gehabt: Wir haben eben dieses Eurem Deputirten gefaget / finden auch nichts mehr beyzufügen / als daß wir euch versichern über ihre Conduite, so sie in Beobachtung Eurer Ordres geführet / völlig vergnügt zu seyn / und beziehen uns ferner auf dasjenige / so Sie euch von dem aufrichtigen Verlangen euch in allen Begebenheiten unsere Wohlgezogenheit sehen zu lassen / vermeiden werden: Bitten hiebey G. D. daß Er euch / sehr wehrte und gute Freunde / in seine heilige Obhut nehmen wolle.

Verfaillies den 24. Maj. 1696.

Es ist zwar auch hernach der Republik unter den Fuß gegeben worden / daß Sie nunmehr den vom Canton Bern Ihnen zugeschickten Succurs möchten zurücke gehen lassen / welches diese auch bewogen gedachten Canton vermittelst eines Schreibens zu ersuchen / daß selbiger gemeldte Völcker wieder abfordern möchte / mit dem Vorwand / daß dieselbe Ihnen / weil sie solcher nicht mehr von nöthen hätten / zu kostbar seyen: So aber nach der Zeit nicht angenommen werden wollen / und ward Ihnen remontriret / daß sie sich an der Reichs Stadt am Rhein / so Ann. 1681. an Frankreich übergegangen / spiegeln möchten / als welche auch 1200. Schweizer unter dem Vorwand der Ungemächlichkeit ausziehen lassen / und dargegen 12000. Franzosen einnehmen und selbe bis daher mit schweren Kosten unterhalten mußten.

1696.

Berner Succurs an Genff.

### Königliche Dänische und Schwedische Geschichte.

In Sr. Kön. Maj. in Dännem. Diferences mit des Hrn. Herzogen von Holstein Hochst. Durchl. ist kurz zuvor unter den Herzogl. Holstein. Geschichten gemeldet worden: Sonsten hatten S. Kön. Maj. der Eron. Princessin Johheit die Insel Möne geschencket / mit diesem einigen Vorbehalt / daß eine gewisse Anzahl von Matrosen zu dero Diensten daselbst solte unterhalten werden: Welche sich auch / wegen der vortheilhaftig erscheinenden Privilegien allda in nicht weniger Anzahl eingefunden; Indem versprochen worden / daß alle so wohl In- als Ausländische / so sich daselbst niederlassen würden / von allen Contributionen frey seyn / jährlich 4. Thlr. am Gelde / etliche Fuder Heu und Stroh / zum Unterhalt des Viehes / die freye Fischerey am Strand / und andere Nutzungen mehr solten zu genießen haben; Auch solte ihnen zu Friedenszeiten erlaubet seyn / auff gewisse Zeit ausländische Dienste anzunehmen / nur zu Kriegeszeiten müßten Sie verpflichtet seyn / Sr. Kön. Maj. gegen ihren völligen Sold alleine zu dienen.

Anstalt alzeit Matrosen parat zu haben.

Auch ist Sr. Kön. Maj. des berühmten Mathe-

matici Hrn. Weigeli grosser Globus, nachdem derselbe nunmehr völlig fertiget / den 4. Octobr. unterhänigt präsentiret worden / welchen dieselbe auch in hoher Person zu bereiten / Ihnen allergnädigst gefallen lassen: und werden hiervon unten unter dem Titel von sonderbahren Begebenheiten einige besondere Anmerkungen zu finden seyn.

Grosser Globus.

Den 28. Decembr. seynd des Eron. Prinzen Kön. Hoheit zum erstenmahl in den Geh. Rath gegangen.

Von Sr. Königl. Maj. in Schweden Interposition und darauff erfolgter Mediation bey dem Friedenswerke / ist unter dem Titel von Friedenshandlungen der Länge nach gehandelt worden.

Sonsten hatten auch der Käyserl. Abgesandte Graf von Stahrenberg / und Holländische Baron von Heckeran Sr. Maj. ein Memorial übergeben / und traste dessen den Succurs der 6000. Mann / und 12. Kriegs Schiffe / welche Sr. Maj. in dem Ann. 1663. geschlossenen Associations Tractat denen Hohen Herren Allirten versprochen / abzu-

Die Allirten suchten vom König in Schweden die verforderte Schiffe und Mannschafft.



1696.

schicken verlanger. Denen aber Se. Maj. nochmahlen zu vernehmen gegeben/ daß man zwar denselben nicht refusire / gleichwohl aber vor eine Nothdurfft erachte / mit Ihnen Hrn. Gesandten vorher zu überlegen/ob solche Hülfssleistung das Friedens-Negotium befördern oder verhindern könnte: Über dieses so müßten auch zu Unterhaltung einer Intelligencie ein und andere Gravamina aus dem Wege geräumt und abgethan werden; Inmittelst aber wolten höchstgedachte S. Kön. Maj. dem Französischen an Ihrem Hoff subsistirenden Gesandten Comte d' Avaux noch einmahl ernstlich zu erkennen geben/ daß im Fall sein König die Osnabriggische und Münsterische Tractaten nicht zum Fundament des zutreffenden Friedens setzen wolte/ man Schwedischer Seite genehöriger seyn werde denen Herren Allirren die verlangte Hülfssleistung zu bewilligen.

Schwedisch.  
Edict  
wegen der  
ausländis.  
Kaufleute.

Hienächst hatten dieselbe im Decembr. des verwichenen Jahres wegen der ausländischen Kaufleute ein Edict publiciren lassen/ daß den fremden Kaufleuten nicht länger als vier Monat des Jahres daselbst zu handeln erlauber seyn solte/ alle diejenige aber/ so in dero Königreiche beständig zu handeln gedächten / sich naturalisiren und zu der Evangelisch. Lutherischen Religion bekennen/ oder auff eine gewisse Zeit das Land räumen solten: Welches auch der Magistrat zu Stockholm in gedachtem Monat den fremden insgesamt kund gethan/ und weil solches die Holländer und Engländer am meisten belangete/ so haben der vorgemeldte Holländische an dem Königlich Schwedischen Hoffe sich befindende Abgesandte Hr. Baron von Hecken/ in gleichen der daselbst residirende Herr Christian Const. Rumpff im Nahmen der Herrn Staaten Ansuchung gethan/ daß solches wiederum aufgehoben/ und der Nation Kaufleute in ihrer vorigen Freyheit gelassen werden möchten. Welchen aber Se. Kön. Maj. den 24. Mart. zur Antwort geben lassen: Daß Sie das Interesse der Unterthanen der Hrn. Staaten gern beobachten wolten/ dennoch aber nicht geschehen könnten lassen/ daß dero eigenen Unterthanen dadurch solte Schaden zugesüget werden: das ergangene Edict wäre nichts neues/ sondern schon vor langen Zeiten in Dero Reiche üblich gewesen/wäre auch zum öfftern durch allerhand Ordnungen/ und insonderheit durch Commerciën-Statuten / namentlich die Ann. 1617. und 1673. und andere ergangene Edicta erneuert / und nie durch wiederige Verordnungen aufgehoben worden; Biewohl sich wohl zugefragen/ daß durch Nachlässigkeit derjenigen/ welche die Befehle des Landes besser beobachten sollen/ es nicht allemahl genau beobachtet worden; Weshalben S. Maj. auch nöthig erachtet/ zu verordnen/ daß es hintünftig genauer beobachtet werden möchte: Se. Maj. hielten sich auch um so vielmehr befuzet darzu/ allieweil dasselbe dem Ann. 1679. zwischen Ihnen und den Hrn. General Staaten errichteten Commerciën-Tractat gang nicht zuwieder wäre; Denn obwohl in demselben etliche Generale Formeln von einer vollkommenen Freyheit von Schiffart und

Handlung in beyderseits Landen und Städten enthalten/ so ersehe man doch aus denen dabeygefügeten Cauteleu/ daß solches nicht anders zu verstehen/ als mit Vorbehalt der Befehle und Ordnungen jedes Orts ins besondere/ ohne Nachtheil der Privilegien der Städte und Häfen; worunter dann auch das gegenwärtige Edict mitbegriffen / als welches offtmahls zu vorn publiciret / und nie cassiret worden: Es belange dasselbe auch nicht allein andere Prinzen und Staaten / sondern auch Sr. Maj. eigene Unterthanen / daher die Fremden nicht Ursache zu klagen hätten/ dieweil Sie Sr. Majest. Unterthanen gleich gestellet würden; Bietweniger hätte es den Verstand/ daß die Fremden von dem Kauffhandel in Schweden solten ausgeschlossen seyn; Dann ihnen allerdings erlauber wäre innerhalb der gesetzten Zeit / nach Ansehung der Befehle Handel und Wandel zu treiben: Die Übung der Reformirten Religion betreffende / so zweiffelten Se. Kön. Maj. nicht/ es würden die Herrn General Staaten aus Dero Antwort vom 12. Octobr. 1695. an Sie ersehen haben / was die Befehle des Reichs / so dero Königl. Vorfahren gemacht/ disfalls gestatteten oder verbotten. Nichts destoweniger hielten die Holländische Kaufleute zu Stockholm den 17. April nochmahls an ihnen noch eine Zeitlang nachzusehen/ bis sie ihre und ihrer Principalen Sachen würden zu stande gebracht haben/ welches in so kurzer Zeit wegen der vielen Anfordrungen / Vorstreckungen/ und bedingenen Lieferungen nicht geschehen könnte/ und sie daher in Gefahr wären in höchsten Schaden und Verderben zugerathen. Sie bekamen aber zur Antwort/ daß sie sich nach dem im letzt verwichenen Decembr. abgelesenen Edict zu richten hätten/ und S. Maj. nicht die geringste Limitation oder Veränderung darin verstaten könnten.

Den 25. Septembr. kam der Königl. Polnische Kammerherr von Sacken zu Stockholm an/ um Nahmens der Republik den Tod Sr. Kön. Maj. in Polen zu hinterbringen.

Zu Anfange dieses Jahres S. N. oder den Christ. Abend des vorigen S. V. ist Se. Königl. Majest. zu Schweden Kayt / General Gouverneur über Lieffland und die Stadt Riga / wie auch General Feld. Marschall Hr. Jacob Johann Hassler / Graff von Greiffenburg / Freyherr von Koffler / Herr zu Wibholm / Stöholm / Klafstorp / und Möllers / Todes verblischen/welchem der Hr. Graff von Dahlberg Feldmarschall und bisheriger Gouverneur in dem Herzogthum Bremen / in gedachtem Gouvernement von Lieffland gefolget/ der auch bald bey Antritt desselben die eine zeitler gewährete Mißbilligkeit zwischen der Bürgerschaft und Militz zu Riga mit beyder Theile guter Zufriedenheit beygelegt. An seine Statt aber ward der Hr. General Lieutenant Mellin / so bisher das Gouvernement zu Wismar geführt / Feld. Marschall und Gen. Gouverneur des Herzogthums Bremen / und der Gen. Lieutenant Welling Gouverneur zu Wismar.

Graff Hassler stirbt!

**Polnische Geschichte.**

Dem Marquis d'Arquien wird das

Am 12. Jan. langete der Abt Acoramboni Päbstl. Kammer. Herr zu Warschau an/ und überbrachte dem Marquis von Arquien

das Cardinals. Baret / welches Ihm darauf den 27. Febr. von Sr. Königl. Maj. in der Capuciner Kirche in Gegenwart der Königin / der Königl.

Cardinal Baret überbracht!

Prim.

1696.

1696.

und

sch.

Mose  
über  
sanct  
des

Des  
Kra  
umm

Der  
von  
wird  
besch  
Werg  
tung  
schul  
klart.



1696.

und aufge-  
legt.Moscowiti-  
scher Ge-  
sander Com-  
bey Hof an.Des Königs  
Krankheit  
nimmt zu.Der Abt  
von Oliva  
wird wegen  
beschuldigter  
Vergiftung un-  
schuldig er-  
klärt.

Prinzen und Princessin / Pabstl. Nuncii, und an-  
derer auswärtigen Ministres, auch unterschiedener  
Grossen des Reichs mit den gewöhnlichen Solenni-  
täten aufgesetzt worden: Der Bischoff von Posen  
hielt die Messe / und nach derselben der Reichs-Groß-  
Sanglar eine wohlgelesene Rede diese Sache belangen-  
de / hiernächst las des Herrn Marquis und numme-  
rigen neuen Cardinals Secretarius das Pabstl. Bre-  
ve ab / und präsentirte darauff vorgemeldter Abt  
Acoramboni Sr. Kön. Maj. das Baret, welche  
es folgendes dem Marquis aufsetzen / mit dergleichen  
Ceremonie / wie selbige mit dem Pabstl. Nuncio zu  
Wien Tanara, und mit dem Nuncio in Franck-  
reich Cavallerini gehalten worden: Wovon in den  
vorhergehenden Kaiserl. Hof-Geschichten gedacht  
worden / wird auch ferner in den folgenden Franzö-  
sischen Geschichten davon Meldung geschehen.

Bald hernach langere ein Moscowitischer Gesand-  
ter mit des Czaars Schreiben zu Warschau an / des-  
sen Inhalt war / daß Sr. Kön. Maj. Vermöge An.  
1686. errichteter Tractaten diese instehende Campa-  
gne mit der Armee eilig ins Feld rücken möchten/  
umb den Tartarn dadurch eine Diversion zu ma-  
chen / damit Sr. Czaar. Maj. dero Dessein vor Hoff  
desto besser ausführen / den Türcken und Tartarn  
aber dadurch ein desto größerer Zaum angeleget wer-  
den möchte: worüber dann der Gesandte auch münd-  
lich anhielt / und wurden ihm zu fernerer Überlegung  
dieser Sache etliche Königl. Ministri zugeordnet.  
Nach welchem er sich von dar nach dem Kaiserl.  
Hof begeben / wie dann auch der bisher an dem Kön.  
Polnis. Hofe gewesene Moscowitische Resident sei-  
nen Abschied genommen / und mit denen von Wien  
gekommenen Ingenieurs und Feuerwerkern nebst  
den Polnischen / so dem Czaar überlassen worden /  
nach der Moscau abgegangen.

Indessen nahm Sr. Königl. Maj. Krankheit an  
Schwulst und Wasserfucht immer mehr zu / es wur-  
den zwar unterschiedene Euren vor die Hand genom-  
men / welche aber wenig effect thaten / wannhero  
man zugleich zu den geistlichen Mitteln geschritten /  
und am letzten Ostertage eine allgemeine Procession  
mit großer Frequenz von Hohen und Niedrigen ge-  
halten / umb Gott vor des Königs Gesundheit an-  
zuruffen. Es breitete sich zwar der Zeit auch inson-  
derheit bey den Auswärtigen ein Gerüchte aus / als  
ob der Abt von dem Kloster Oliva / Michael Anto-  
nius Hacki, Sr. Maj. einige vergiftete Pillen bey-  
bringen wollen / und daß er deshalb in Verhaftung  
wäre genommen worden / es ward aber diesem Ge-  
rüchte von Sr. Königl. Maj. selbst in einer öffent-  
lichen Declaration widersprochen / daß Sie nemlich  
gedachten Prälaten jederzeit gegen dero Person und  
der Königl. Gemahlin getreu und aufrichtig befunden  
/ ihn auch der ausgeprägten Verurtheilung hal-  
ber nie weder arrestirer / noch vor Gerichte gezogen /  
oder gestraffet hätten: daß auch alles / so davon in  
Holland und Franckreich ausgestreuet worden / wi-  
der Sr. Majest. und der Königl. Gemahlin Wissen  
und Willen geschehen / und solches in keinerley Wei-  
se ihm / dem Abte / zum Nachtheil seiner Frömmigkeit  
und Würden gereichen sollte: Dergleichen auch von  
Sr. Majest. an dero Residenten in dem Haag ge-  
schrieben worden / umb weil man in den Holländi-  
schen Couranten dergleichen wahrgenommen / ihm

davon Part zu geben. Den 15. Maji lieffen Sr.  
Maj. sich von Warschau nach Villa Nova bringen/  
in Hoffnung / durch die Veränderung der Luft dero  
Krankheit zu vermindern: es wolte sich aber keine  
Besserung finden / und wurden dieselbe endlich den  
16. Jun. mit einer Art vom Schlage befallen / bey  
welchem Sie eine zeitlang geruhig zu schlummern  
schienen / wie Sie dann auch selbst davor hielten / daß  
Sie etwas geruhet hätten: als Sie aber der bevor-  
stehenden Todes-Gefahr erinnert worden / so lieffen  
Sie ihren Beichtvater holen / bereiteten sich mit einer  
grossen Standhaftigkeit des Gemüthes zu einem  
Christl. Abdrucke / nahmen von den Königl. Prin-  
zen Abschied / empfingen endlich die letzte Oelung/  
und verschied den 17. Jun. des Abends  
umb 9. Uhr. Worauff der Königl. Leichnam noch  
dieselbe Nacht wieder nach Warschau in das Schloß  
gebracht / folgenden Tages exenteret / darauff bal-  
samiret / und den 20. Abends in den hierzu geordne-  
ten Sarg zur öffentlichen Anschauung geleet / auch  
ferner auff den Thron / so von Carmesin-rothem  
Sammet mit güldenem Franzen umbfasset war / un-  
ter einen mit Gold reich bordirten Himmel gebracht  
worden: Er war mit einem von Golde reichem Kö-  
nigl. Mantel bedeckt / und mit einem langen Rock  
von weissen Atlas / wie auch mit weiß Atlasen Schu-  
hen und weissen Handschuhen angethan: über dem  
Haupt hieng das Königl. Pourtrau, auff dem  
Haupt eine überaus kostbare mit Diamanten und  
Rubinen ver setzte Krone / zu den Füßen lagen auff et-  
nem mit breiten güldenem Vorten gebremten Polster  
die Königl. Kleinodien / der Scepter / die Welt-Ku-  
gel / und eine silberne verguldete Krone / um den  
Thron herum stunden 40. Lichter / wie auch von  
jedweder Seiten zwey Altäre / auff welchen die Seel-  
messen verrichtet worden. Die erste Messe ward von  
dem Bischoff von Posen als Ordinario des Orts/  
des andern Tages von dem Bischoff von Plocko/  
und so folglich mit einer angenehmen Vocal- und  
Instrumental-Music in der Königl. Capelle ge-  
halten. Höchstgedachte Sr. Maj. seyn aus dem Ge-  
schlecht der Sobieski An. 1625. geböhren / und dero  
Vater gewesen Herr Jacobus Sobieski, Castellan  
zu Cracau / die Mutter Herr Stanisl. Zolkiewski  
Groß-Sanglers und Cron-Feldhern Tochter. Er  
war von Natur stark / und eines martialischen Ge-  
müthes / suchte also von Jugend auff sein Glück / wel-  
ches ihm auch so wohl wolte / daß er nachgehends  
Cron-Feldherr worden: Er vermählere sich her-  
nach An. 1665. mit Fr. Louisen Marien von Ar-  
quin, des kurz vorher gemeldeten Herrn Heinrichs  
Marquis d'Arquin Tochter / und hinterlassener  
Witwe des Fürsten Zamoisky, die ihm aus der  
Verlassenschaft ihres vorigen Gemahls einen gros-  
sen Schatz und Vermögen zugeführt. Es seynd  
aus dieser Ehe geböhren Hr. Jacob Ludwig A. 1668.  
Fr. Theresia Kunigunda / jetzige vermählere Chur-  
fürstin zu Bayern / Herr Alexander Benedictus  
An. 1677. und Herr Constantin Vladislaus An.  
1678. Er wurde An. 1665. den 24. Aug. Cron-  
Marschall / und An. 1667. Groß-Feldherr und  
Boiwode von Cracau / in welcher Qualität er den  
Tartarn und wiedrigen Cosaken viel Abbruch gethan/  
insonderheit aber An. 1673. den Tag nach dem Ab-  
leiben König Michaelis / da er die Türcken bey Cho-

1696.

Des Königs  
Ableben.



1696.

ein fast auff's Haupt geschlagen/indem von 80000. derselben nur 15000. übrig geblieben: Er wurde hierauff An. 1674. zum König erwählt/ An. 1676. gekrönt/ in welchem Jahre er die Türken abermal bey Womewlow geschlagen/ und nebst andern Chur- und Reichs-Fürsten An. 1683. mit großem Ruhm die Käyserl. Residenz Wien entsetzt/ wie von diesem allen in den vorigen Theilen hin und wieder mehr zu lesen ist. Se. Maj. haben hiebeneben den Ruhm gehabt/ daß Sie einen grossen Schatz hinterlassen/ dergleichen von wenigen Königen von Polen vor ihm geschehen/ ob schon diese aus der Königl. Familie entsprossen gewesen/ dessen Ursachen nicht allein darinn bestanden/ daß Sie ein herrliches Vermögen von Ihrem Herrn Vater bekommen/ und selbst bey der Reichs-Marschall- und Groß-Feldherrn-Charge viele sammlen kömten/ auch ferner mit dero Gemahlin einen grossen und recht Fürstl. Schatz erhalten: sondern daß Sie bey den grossen Niederlagen der Türken bey Chocim und Womewlow eine grosse Beute gemacht/ und insonderheit bey dem Entzug vor Wien des ganzen reichen Lagers der Türken mächtig worden/ worin Ihr. Käyserl. Maj. und andere hohe Allürte Ihnen samte dero Nation den Vorzug in der Beute gelassen: Hiezuhin seyend weiter die ordentliche Kön. Einkünfftien gekommen/ welche Sie wohl menagiret/ alles genau gesucht/ auch geringe Zugänge von wenig Thalern nicht verachtet/ woraus dann endlich so ansehnliche Summen entstanden.

Der Primas Regni verwaltet die Reichs-Geschäfte/

und hält zu Warschau seinen Einzug/

Den Erfolg aber des nunmehr von seinem Könige entblößeten Königreichs Polen betreffende/ so erheischen bekantlich die Fundamental-Gesetze desselben/ daß jederzeit nach Absterben eines Königs der Erzbischoff von Gnesen/ als Primas des Reichs bis zur Wahl eines neuen Königs die Verwaltung des Reichs führen solle: Ward also bald nach tödlichem Hintritt Sr. Kön. Maj. an den Cardinal Radziwv. ki als damaligen Erzbischoff von Gnesen ein Courier abgefertiget/ Ihm des Königs Tod zu wissen gethan und ermahnet/ sich ehestens in Warschau einzufinden/ der sich dann auch nicht gesäumt/ sondern den 23. Jun. alda angelanget/ und den 24. darauff seinen öffentlichen Einzug mit nicht weniger Pracht gehalten/ indem alle der Zeit vorhandene Senatoren, samt einer grossen Anzahl Edelleute/ ihm mehr als eine Meile vor der Stadt mit Standarten und stiegenden Fahnen/ unter einem hellen Getöse der Trompeten und Heerpauken/ in überaus kostbarer Kleidung entgegen gegangen/ und bis zum Schloß begleitet/ allwo der Königl. Leichnam mit den Kön. Kleidern und Zierathen angehan/ in dem grossen Saal zu sehen war. Er besah hierauff die Leiche/ kniete dabey nieder/ that sein Gebet/ und verfügte sich hiermit in der Königin Zimmer/ um daseibst die Condolenz-Complimenten abzulegen/ dergleichen er auch hernach bey der Königl. Familie verrichtete/ und hielt den folgenden Tag in ermeldtem Saal bey der Kön. Leiche die Messe. Diesem nach ward den 28. bey demselben von den der Zeit anwesenden Bischöffen und Senatoren, namentlich den Bischöffen von Cujavien, Posen/ Plocko/ u. Ingleichen den Batwoden von Talis, Sieradien, Lenciec, Plocko und Rawa/ auch den Castellanen von Posen/ und Lenciec,

samt dem Cron-Reichs-Marschall/ dem Lithauischen Groß-Schatzmeister und Lithauischen Hoff-Marschall/ eine Conference gehalten/ und der Schluß gemacht: (1.) Daß die Innotelceriales oder Craiß-Brieffe von Ableben Sr. Königl. Maj. glorw. And. forderamst an die Batwodschafft ten ausgefertiget/ und dabey der Terminus zur Convocation auff den 29. nächstkommenden Augusti, und zu den vorhergehenden Land- und Craiß-Tagen auff den 27. 17. Jul. fest gesetzt werden solte. (2.) Solchen Todesfall denen ausländischen Potentaten durch Expresse kund zu thun. (3.) Zu mehrer Sicherheit des Königreichs die Garnisonen an denen Grängen zu verstärken. (4.) Dem Cron-Groß-Schatzmeister zu committiren die Hoffhaltung des verstorbenen Königs zu reguliren/ die Bediente/ so nöthig/ zu behalten/ und die unnöthige abzuschaffen. (5.) Ingleichen demselben die Conservation der Heil. Dreyfaltigkeit Schanze/ wie auch die übrige Festungen der Wallachen/ als Sorocka/ Sorawa und Niemi/ damit dieselbe mit aller Nothwendigkeit versehen werden möchten/ auff's höchste zu recommendiren/ auch daß er nach genauer Uberslegung/ wie viel Mannschafft von der Königl. Leib-Guarde bey dieser Residenz nöthig/ die Erfordere da behalten/ und die übrige ins Lager senden Anbey (6.) die Sicherheit der Residenz Warschau prospiciren/ und seine Compagnie zu Pferd auff die Strassen verlegen möchte/ damit durch dero stetes Patrolliren aller Wod- und Strassen-Raub verhütet würde. (7.) Wolte der Hr. Cardinal in Acht nehmen die Jura Patronatus regia in ihrem jetzigen Zustand zu erhalten. Und bestunden übrigen die gedachte Craiß-Brieffe in folgendem Inhalt:

Michael Stephanus, der Heil. Röm. Kirchen S. Maria de Pace Priester Cardinal Radziwvski. Erzbischoff von Gnesen/ Legatus natus des Königreichs Polen und Groß-Fürstenthums Lithauen/ Primas und Erster Fürst. Allen und jeden/ denen hieran gelegen/ insonderheit den Durchläuchtigen/ Hochgebohrnen Herrn Senatoren und Beamten/ ingleichen der ganzen Ritterschafft der Cron Polen und des Groß-Hertzogthums Lithauen/ meinen Hochgeehrten Herrn und Brüdern/ füge nächst Darbietung meines Brüderlichen Willens und bereitfertiger Dienste zu wissen/ daß es der Göttl. Providence, welche folgendes der Veränderung aller Dinge Könige giebt und wieder nimmt/ gefallen/ nachdem sie den Ruhm und Wohlstand dieser Republicque durch den tapffern Arm des Allerdurchläuchtigsten Königs Jonannis III. auf das höchste gebracht/ sohanegstliche Regierung/ als wir wohl gewünschet/ nicht ewig wahren zulassen/ sondern nach dem allgemeinen Befeh der Vergänglichkeit/ welcher alles unterworfen ist/ Uns einen solchen Herrn zu entziehen/ der seinem Vaterlande so viele Wohlthaten erzeiget als er Tage/ und so viele Siege erhalten/ als Er Jahre gehabt/ so daß er mit Rechte ein Wunder der Vöcker/ ein Schrecken der Feinde/ ein Vermehrer der Christenheit und eine Zierde des Vaterlands/ Vermöge seiner Beschirmung in den gefährlichsten Zeiten möchte genannt werden: Welcher Verlust auch desto grösser/ und einem jeden um so vielmehr geziemet zu Hergen zu

1696. worauff alle die Sachen referirt/

und Craiß-Brieffe abgeschickt werden/

deren Inhalt.

nech





MICHAEL S. R. E. PRESBYTER CARDINALIS  
RADZIEIOWSKI ARCHIEPIS. GNESNENSIS POLONVS.  
CREATVS DIE II. SEPTÉMBRIS MDCLXXXVI.







1696.

nehmen/ die weil wir mitten in dem Feuer eines so schweren Krieges unsern Agamemnon, der Troja sollte unter sich bringen/ verlohren haben/ jam subjuganda Domitorem Agamemnona Troja. Ob nun wohl das Ableiben eines in der Welt so berühmten gewesen Königs nicht wohl ein rechter Tod zu nennen/ als welcher in Ansehen seines unsterblichen Ruhms und herrlichen Thaten ohne Aufhören in der Menschen Gedächtnis leben wird/ so kan ich dennoch Kraft meiner tragenden Pflicht und Würde des Primas nicht vorbey folgendes der alten üblichen Gewohnheit den anjese in ziemlicher Anzahl versammelten Herrn Senatoren und allen Ständen der Kron und des Groß Fürstenthums Lithauen zur Gedächtnis zu bringen/ daß Hochgemeldter unser König und Herr mitten unter den Sorgen des allgemeinen Besten/ und in dem Er beschloffen zu Beförderung der Campagne nach Rußland zu gehen/ den 17. Jun. zu Abend umb 9. Uhr die Schuld der Natur bezahlet: Und werden demnach auff Gutbefinden der Herren Senatoren Kraft der Rechte und Gewohnheiten dieser Republique die Boywodschafften/ Kreise und Districten in den Landschafften/ die sowol an als unter die Erone gehören/ erinnert/ einen Landtag gegen den 27. Julii in den Fürstenthümern Ozwiczim und Rator, der Kreis von Hallitz den 20. die Boywodschafften von Masuren und Podlachien den 17. und diese einen allgemeinen den 27. zu Warschau zu halten/ dergleichen auch die andere Boywodden auff eben den Tag zu Marienburg zu thun haben: Die allgemeine Zusammenkunft zur Wahl aber ist auff den 29. Aug. fest gesetzt/ und wird solches vermittelst dieses fund gemacht. Die weil auch ein glücklicher Erfolg von dem Ausgang der obhandenen allgemeinen Berathschlagungen auff einem guten verträulichen Vernehmen und Eintracht der Stände dieser Republique beschehen/ so ersuche und vermähne hiermit umb der Liebe willen/ so man gegen das Vaterland zu tragen schuldig ist/ meine Hochgeehrte Herren/ alle Feindschaft und privat-Mißhelligkeiten dem gemeinen Wohlfeyn/ als woran jedweder mit Theil hat/ aufzuopfern/ und bloß dahin zu streben/ damit das Wohlfeyn des Vaterlands/ die Erhaltung der Gotteshäuser/ und die durch das Blut unserer Vorfahren erworbene Freyheit befördert/ und dergestalt dem Exempel deren von Sparta gefolget werde/ welche die durch den Verlust ihres tapffern Feldhern bey Thermopylis empfangene allgemeine Wunde durch Einigkeit gehelet: wozu dann nicht wenig helfen wird/ wann jedweder von meinen Hochgeehrten Herren sich in dem gegenwärtigen Zustand gleichsam als in einem Spiegel ersuchen/ und die Gestalt der Republique recht erwägen wird/ wie daß nemlich ein so grosser und gefährlicher Krieg aus Mangel nöthiger Mittel mehr geschleppt als geführt werde/ u. s. w.

Verordnung wegen der Königl. Leiche.

Den 3. Jul. Abends umb 7. Uhr ließ der Herr Cardinal die Diamantene Erone von der Königl. Leiche wegnehmen/ besprengete den Sarg mit Weihwasser/ und ließ die Leiche mit dem Habit/ worin sie seither dem 22. Jun. war gezeigt worden/ hinein legen/ eine silberne vier verguldete Erone auff das Haupt setzen/ den Scepter in die rechte Hand und den Reichs-Äpfel in die lincke Hand geben/ und dar-

auff den Sarg mit silbern verguldeten Nägeln zuschlagen/ folgendes denselben auff den Thron auff zweien verguldete Füße stellen/ und die Diamantene Erone darneben auff ein prächtiges Kissen legen. Inzwischen war man auch bemühet/ die Theilung zwischen den Königl. Prinzen und dero Frau Mutter auszumachen/ damit dieselbe wissen möchte/ wo sie ihren Wittwenzig zu beziehen hätte. Und verlangte sie zwar den usumfructum von allen beweg- und unbeweglichen Gütern des Königs/ die Sache ward aber endlich dergestalt beygelegt/ daß Ihr. Maj. die liegende Güter bis auff drey Starostenen/ die drey Prinzen aber alle Mobilien und Baarschafften unter sich theilen sollten/ so auch wirklich geschehen/ und von denen Prinzen zwey Millionen von dem Königl. hinterlassenen Schatz zu Warschau getheilet worden. Dargegen der Eron-Groß-Schatzmeister Fürst Lubomirskz eine Protestation ablegen lassen/ daß der Königl. Schatz zu Zolkiew mit Zuziehung der Polnischen Republique müsse eröffnet und erhoben werden/ der Eron-Jägermeister aber hatte schon das Schloß zu gedachtem Zolkiew, worinn der Schatz gewesen/ in faveur der Königl. Prinzen/ zu Vorkommung aller Thätlichkeiten mit 300. Mann besetzt/ und kamen den 14. Jul. die drey Königl. Prinzen nach zu Warschau geschehener Theilung daselbst an/ und hielten mit grossem Frolocken der Einwohner nebst der Frau Mutter in dem Schlosse ihren Einzug.

Der Eron-Groß-Schatzmeister hergegen hatte sich mit seinem Herrn Bruder und 500. Pferden allda auch eingefunden/ umb zu verwehren/ daß gedachte Prinzen nicht ins Schloß gelassen werden möchten/ suchte auch solchem nach gleichfalls ins Schloß eingelassen zu werden/ der Erhebung des Schatzes beyzuwohnen/ und des Reichs Interesse zu beobachten/ ward aber nur selb dritte eingelassen/ woben sich das gemeine Volk sehr schwürig erzeigte/ das Schloß und Stadt-Thor besetzte/ auch viel harte Wort gegen ernannten Herrn Schatzmeister aussstieß/ also daß zu befürchten stund/ sie möchten sich an seiner Person vergreifen: daher er allem besorgenden Unglück vorzukommen von dannen sich retiriren mußte: wornach die Prinzen den Schatz erhoben/ getheilet/ und darauff sich wieder nach Warschau erhoben. Die jüngere beyde aber nachmals sich nach Paris begeben/ wovon in den Französ. Geschichten wird nachzusehen seyn.

Den 27. Jul. ward der Masurische Landtag unter der Direction des Herrn Eron-Groß-Marschallens gehalten/ und daselbst folgende Schlüsse abgefaßt: 1. Daß der Adel sich verbunden/ die freye Wahl und Adelsche Freyheit zu maintainiren/ und daß die Instructionen der 10. Kreise sollte combiniret werden. 2. Daß man dem Cardinal Primas durch einige Deputirte im Namen der ganzen Boywodschafft sollte zuentbieten lassen/ daß Se. Eminenz besieben wolten/ die Königin dahin zu vermögen/ daß sie sich zur Zeit der Wahl von Warschau absentiren/ und bey der Wahl sich weder directè noch indirectè meliren sollte/ weil solches allerhand Anstöße und Ungelegenheit nach sich ziehen möchte. 3. Daß die Pacta Conventa oder die Capitulation, welche mit dem neu-erwählten Könige würden gemacht werden/ bis auff die Convocation ausgesetzt seyn sollten.

1696.

Theilung der Königl. Verlassenschaft.

Des Groß-Schatzmeisters Aussetzung wegen des Schatzes zu Zolkiew.

Des Masurischen Landtags Schluß.



1696.

4. Daß die Kön. Wahl durch den gesam-  
ten Adel in beschriebener Ordnung geschehen solte.  
5. Daß die Charge von dem Waiwoden von Ploz-  
so Krajinski / als Warschauerischen Starost / über  
das Schloß betrafftiget werden solte. 6. Daß man  
vor allem ernstlich an die Landbothen beschlen solte/auf  
der Convocation sich sehr empfindlich zu bezeigen /  
weil die von der Königl. Familie den Arrest / wel-  
chen der Kron Ober-Marschall und Schatzmeister  
im Nahmen der gesamten Republicque auff den  
hinterlassenen Königl. Schatz gethan / violiret hät-  
ten.

Der Land-  
tag zu Ma-  
rienburg

wird durch  
eines Cassi-  
bischen Edel-  
manns Dru-  
talität tur-  
birt /

Hergegen wolte sich auff dem Land-Tag zu Ma-  
rienburg in Preussen eine nicht geringe Weigerung  
hervor thun / in dem die anwesende Senatores und  
Landbothen den Bischoff von Ermland auff's Nah-  
hause begleiteten / des Vorhabens den angefahrenen  
Land-Tag anzufangen: Es trug sich aber zu / daß  
im Hinaufgehen / und ehe man noch in die Land-  
tags-Stube trat / ein Cassubischer Edelmann / Nah-  
mens Scharbowsky / nebst seinen Adherenten / auf  
die Hrn. Dansiger / als welche Stadt nebst denen  
Polnischen Städten Eracau und Wilda und andern  
bekanter massen auf den Land- und Reichstagen Sitz  
und Stimmehat / hefftig und überlaut schimpffte / und  
augenblicklich auf den Dansiger Bürgermeister /  
Herrn Schmidt / welcher dismahl zum Landtage  
deputirt war / nebst seinem Anhang mit Säbeln  
zuhieb / ihn auch jämmerlich würde massacrirt  
haben / wofern ihn nicht seine bey sich habende Wa-  
che beschützet hätte. Die Hrn. Senatores alterir-  
ten sich über einem solchen Unheil / gedachten also  
dem Ubel vorzukommen / und verbargen den Bür-  
germeister in der Gerichts-Stube auff dem Nah-  
hause: Der Bischoff von Ermland führte ihn hier-  
auff vom Nahhause bis in sein Quartier / gab ihm  
auch gleich darauff eine Dinst / und suchte ihn / wie-  
wohl vergeblich / zu tranquilliren. Als dieses nicht  
fruchten wolte / schickte man einige Landbothen an  
ihn ab / welche sich erbothen / Caution zu stellen / daß  
so wohl ihm als der Stadt Dansig gnugsame Satis-  
faction solte verschafft werden: Allein so wohl diese  
als die zum drittenmal seiner Begütigung halber ab-  
gefertigte Edelleute richteten disfalls nichts bey ihm  
aus / sondern er reisete wieder nach Dansig / allwo  
dieser Schimpff dergestalt apprehendiret wurde / daß  
das gemeine Vöckel / als es hiervon hörte / des Cas-  
stellan Präbendau in der Stadt angelegtes Palatium  
niederreißen wolte / würde auch wirklich geschehen  
seyn / wofern es nicht der Magistrat mit aller Gewalt  
verwehret hätte. Da hernach der Bischoff von  
Ermland anhielt / wurden zwar abermahltige Depu-  
tirte von Dansig nach Marienburg abgeschickt / al-  
lein diese wolten auf dem Nahhause nicht eher erschei-  
nen / als bis die Thäter eines so frevelhaften Begin-  
nens würden am Leben gestrafft seyn. Endlich wur-  
de die Sache so verglichen / daß man denen Freve-  
lern den Proceß ins künfftige machen wolte. Die  
Ursache aber / welche gedachten Cassubischen Edel-  
mann zu einem solchen Excess angereiset / war / daß  
als er etliche Wochen vorher bey einem Dansiger  
Handwerker etwas bestellet / und weil er den Mann  
nicht allein nicht richtig bezahlet / sondern noch dazu  
hart geprügelt / er auf Befehl des Magistrats war in  
Arrest genommen worden / welcher Schimpff ihn

dergestalt geschmerzet / daß er sich durch eine so ge-  
waltfame Manier nachtrücklich zu revengiren gesü-  
chet.

Solchergestalt nun haben sich die Land- Tage hin  
und wieder theils mit Zufriedenheit / theils mit Wie-  
derwillen geendiget / derer Schlüsse jedoch größten  
Theils dahin gegangen / daß die Römisch-Catholi-  
sche Religion nach wie vor geschützet / die Pacta con-  
venta wegen eines neuen Königs gegen die bevorste-  
hende Convocation abgefasset / und nicht bis auff  
den Wahltag verschoben werden. Die Election  
auch nicht durch Deputirte / sondern durch den  
sämtlichen Adel geschehen solte. Und kamen darauf  
die Landbothen auf dem bestimmten 29. August. zu  
Warschau zusammen: Allwo die erste Berrichtung  
auf die Wahl eines Landbothen Marschalls gerichtet  
war / welche Würde zwar von den Lithauern gesucht /  
jedoch dem gemeinen Besten zu Liebe den Klein-Po-  
len überlassen worden: Und ist demnach die Wahl  
auf den Herrn Limim ky Fruchses von Podolien  
und Obrist-Lieutenant von der Cron-Artillerie aus-  
gefallen: Wobey ihm der Marschalls-Staab von  
denen Lithauern überreicht / das gewöhnliche Ju-  
ament vorgelesen / und Er dadurch in seine Function  
installirt worden: Daer folglich den Senatoribus  
davon part gegeben / die auch deshalb ihre Gratula-  
tion bey ihm abgelegt. Diesem nach begaben sich die  
sämtliche Landbothen nebst jert gemeldtem ihrem Neu-  
erwehlten Marschall in der Senatorn Stube / fan-  
den allda den Senat in seiner gewöhnlichen Ordnung /  
den Herrn Cardinal aber als Prim-tem Regni und  
Intertegem zwar an der Stelle des Königs / jedoch  
etliche Schritte von der Wand absetzend: und hielt  
darauff der Herr Marschall eine zierliche Rede / mit  
Darbietung der anwesenden Landbothen Willfährig-  
keit / zu allem was dem gemeinen Besten zu Nutze  
kommen möchte: Welchen der Herr Cardinal dahin  
beantwortet: (1.) Daß die gewöhnliche Confede-  
ration der gangen Republik zu ihrer eigenen / so  
wohl inner- als außertlichen Securität ohne Verzug  
geschehen müste. (2.) Daß die Pacta conventa  
pro futuro Regnante anjeto generalisimé ge-  
schrieben werden solten / damit selbige einem jeden  
Candidat dienen könnten. (3.) Daß die Exorbi-  
tancien / die bey denen vorigen Regirungen einge-  
schlichen / corrigiret und alle Praecautio de futu-  
ro darinnen genommen werden solte. (4.) Daß  
man auff die schleunige Bezahlung der Armeebedacht  
seyn müste / als welches das einzige Mittel wäre / die  
androhende Confederations-Vöcker (von wel-  
chen alsofort wird Meldung geschehen) zu dissolviren /  
und den Krieg wieder den Erbfeind ferner fort  
zu setzen. (5.) Daß zu dem Ende auch die gehörige  
Nothwendigkeiten zu der Artillerie in gute Verfassun-  
gen zu bringen wären. (6.) Daß man um die con-  
fusion in denen Müng-Sorten zu evitiren / auff  
eine durchgehends gangbare Müng müste bedacht  
seyn. (7.) Daß die Wahl des künfftigen Königs  
nicht eher als im Früh-Jahr geschehen könte.

Den 15. Septembr. aber separirten sich die mei-  
sten Landbothen von den Senatoren mit einigem Wie-  
derwillen / allhier weil der Herr Cardinal ihrem Mar-  
schall drohend in die Rede gefallen war / welchem auch  
hernach ein Theil der Senatoren gefolget; und wur-  
den darmit den 17. an zweyen Orten / nemlich in

1696.

Der andern  
Landtage  
ausgefallene  
Schlüsse.

Die Land-  
bothen kom-  
men zu  
Warschau  
an /

deren Mar-  
schall in der  
Senatorn  
Stube ein-  
Rede thut /

welche der  
Primus  
beantwor-  
tet.

Der Land-  
bothen Wi-  
derwillen  
gegen den  
Primus

der



1696.

vermüthet  
wird doch  
beygelegt/  
und ein ge-  
meinlicher  
Schluss ge-  
macht wegen  
der Wahl/wird doch  
beygelegt/  
und ein ge-  
meinlicher  
Schluss ge-  
macht wegen  
der Wahl/Dessen  
Puncten.

der Senatoren und Landboten Stube/ die Versamm-  
lungen besonders angestellet: in jener befand sich der  
Herr Cardinal mit etlichen und 30. Senatoren/ und  
den Landboten aus Groß-Polen: in dieser aber etli-  
che und 20. Senatoren nebst allen übrigen Landbo-  
ten/ welche ohne die andere ad Confederationem  
schreiten wolten / daran sie jedoch allemal verhindert  
worden; und giengen daher alle Sessiones vom 17.  
bis 20. vergebens hin: Es wurden auch zugleich  
über der Königin Gegenwart viele Klagen geführt/  
dadurch sie dann bewogen worden / sich von War-  
schau weg nach Bielau zu erheben/ umb dadurch de-  
nen/ die sich hier sub tempus Confiliorum nicht dul-  
den wollen/ zu weichen. Endlich aber haben sie sich  
den 20. Octobr. wieder vereinigt / und folgenden  
Tag dem Te Deum laudamus wegen Eroberung  
der Festung Assoff/ so unter dreymaliger Lösung des  
Geschüzes gefangen worden/ beygewohnt: Nach  
welchem von ihnen sämtlich wegen der bevorstehen-  
den Wahl eines neuen Königs der endliche Schluss  
abgefaßt worden/ so in folgenden Puncten bestan-  
den: 1. Die einmüthige Verbindung / fest bey der  
Römisch-Catholischen Religion zu halten / und kei-  
nen andern als derselben Religion zugethanen Kö-  
nig zu erwählen. 2. Keine Scission oder ism-  
bration unter sich zu machen / noch durch privatas  
Factiones oder andere der freyen Wahl schädliche  
Practiquen jemand auff den Thron zu promoviren/  
auch keinen vor den rechtmässigen König zu er-  
kennen/ es wäre dann/ daß er per libera suffragia  
aemine contradicente einmüthig von allen belie-  
bet worden; und daß derjenige cu juscunqve sta-  
tus & dignitatis fuerit, der jemand sine unanimi  
consensu omnium ordinum zum König ernennen  
wolte/ also gleich pro hoste Patriæ gehalten werden  
solte; wie dann auch der Erz-Bischoff von Gnielna  
nicht zur nomination des Königs schreiten solte/ es  
habe dann derselbe vorher zu dreyen unterschiedenen  
malen die Gründe gefragt / ob sie einmüthig damit  
zufrieden / und ob allen exorbitantien ein Gnügen  
geschehen wäre? 3. Ob gleich in hiesiger Repu-  
blic sich solche qualificirte Subjecta befinden/ die  
cum perpetuo gentis decore den Königlichen  
Scepter führen könten / nichts desto weniger umb  
allerley innerliche Unruhe per ambitionem plu-  
rium zu vermeiden / so würde vigore der von den  
Landtagen denen Deputirten mitgegebenen Instru-  
ction der Piastus excludirt / und verbunden sich  
die Stände unter einander Fide, Honore & Con-  
scientia, den jenigen/ sowol der für sich selbst ex Pia-  
stis zur Cron concurriren / als auch den jenigen/  
der einen Piastum dazu befördern würde/ pro hoste  
Patriæ zu halten. 4. Wann jemand sowol von  
auswärtigen Potentaten / als auch von den Einhei-  
mischen per illicita media zu Aufhebung der Pri-  
viliegen und Freyheit einen mit Gewalt auff den  
Thron bringen wolte / so verbinden sich die Stände  
absonderlich wider denselben / und versprechen mit  
Gut und Blut bey einander zu maintenance ihrer  
Freyheit zu stehen. 5. Pax inter dissidentes in  
Religione solte unbrüchlich gehalten / und dieselbe  
bey ihren Juribus & Privilegiis geschüzet/ die Apo-  
stata, Quäcker und Mennonisten aber darinn nicht  
begriffen werden. 6. Der Terminus Electionis  
würde auff den 15. Maji bis an den 26. Junii in-

I theatri Europæ XV. Theil.

K

chem

clusive angefaßt/ auff welchen vor allen andern/ und  
zwar gleich in der ersten Woche/ durch 6. Deputir-  
te ex Senatu, und 12. ex Equestri ordine in Prä-  
sente der Ministrorum Status die Exorbitantien  
abgethan / und die Pacta Conventa cum futuro  
regnante aufgesetzt / und in der dritten Woche öf-  
fentlich verlesen und approbiret werden solten; und  
solten zu sohaner Erwählung alle Gründe dieser  
gangen Republic viritim mit der Polpolite Ru-  
szenic beruffen werden. 7. Die Præsentiones ad  
domum Regiam würden auff den Wahltag verle-  
get. 8. Der gewöhnliche Wahl-Platz zwischen  
Warschau und Mosa solte/ wie gebräuchlich/ mit ei-  
ner Schanze umgeben / auch das gewöhnliche Ge-  
bäude dabey auffgerichtet / und zu der Ab- und Zu-  
reisenden Sicherheit alle Confederationes reallu-  
miret werden. 9. Weil wegen nicht erfolgter Be-  
zahlung der Armee dieselbe in einen Bund gerathen/  
welchen zu zertrennen höchst nöthig / absonderlich  
aber dahin gesehen werden müste / daß sie nicht zu  
fernerer Desperation gebracht werden/ so würde nicht  
allein sohaner Armee schleunige Satisfaction ver-  
sprochen/ sondern es solten auch auff den Relations-  
Landtagen die gehörige Contributiones darzu ge-  
williget werden. 10. Nachdem die neue Quarta  
zu den nothwendigen Expensen der Artillerie nicht  
suffisant / so solte vigore Constit. 1659. dieselbe  
durch den Cron-Schatz suppliret werden. 11. Wür-  
den sowol ex Senatu als ex Equestri ordine dem  
Herrn Cardinal stante Interregno pro Consilio  
einige zugeordnet. 12. Würden etliche ex Senatu  
& ex Equestri ordine zu Commissarien benannt/  
mit der confederirten Armee zu tractiren / und  
dieselbe ihrer Bezahlung zu versichern/ auch pro hac  
sola vice, im Fall sie sich trennen / und unter der  
Feldherren Commando wieder geben wolte / gute  
Winter-Quartiere zu versprechen. 13. Sind die  
Commissarien zur Liquidation mit der Armee/  
14. zu den Oeconomien/ und 15. zu den Salzgru-  
ben benennet worden

Inzwischen nun hatte sich ein grosser Theil der  
Cron-Armee erregt / und weil ihnen wegen schlech-  
ter Anstalt in den vorigen Jahren der Sold nicht  
richtig war ausgezahlt worden / eine so genannte  
Confederation unter sich auffgerichtet / schickten  
auch Deputirte an die Republic ab/ und lieffen die  
Ursache solchen Entschlusses derselben kund machen/  
daß sie nemlich nicht ehender von einander gehen  
würden/ als bis sie ihren Sold würden völlig bekom-  
men haben / und erwählten anbey einen besondern  
Marschal Baronowsky, welchem sie eben solches  
Zeld-Zeichen verfertigen lieffen / als der Cron-Groß-  
Zeldherr zu tragen gewohnt war / auff dessen Spitze  
sich ein Adler präsentirte / der in jeder Klau einen  
Degen zeigt / mit diesen Worten: Pro patria &  
exercitu. Vor das Vaterland und vor die Armee.  
Umb auch diesen Entschluß nicht vergeblich genom-  
men zu haben / rückten sie unter Keyserlich Lemberg/  
erpresseten von dar 32000. fl. von denen darinnen  
wohnenden Juden 14000. fl. von Zolkiem 10000. fl.  
und so fort nach advenant von den grossen und klei-  
nen Dörtern / Flecken und Dörffern / verschonten  
auch die hinterlassene Königl. Erb-Güter nicht / son-  
dern nahmen darinnen Quartier / und lebten auff  
Discretion: Und obwol die Republic sie verfi-

1696.

Ein Theil  
der Cron-  
Armee  
macht eine  
Confede-  
ration.



1696.

desgleichen die litthauischen Truppen auch thun/

werden aber zu Gebor- sam ge- bracht/

die Tartarn thun einen Streiff in Wolhynien.

Ableben des Ezaars Juan Alexiovviz.

chern lieb/ das sie ihrer Forderung halber solten be-  
friediget werden/ so waren sie doch damit nicht zu  
frieden/ sondern gaben zur Antwort/ das sie so lan-  
ge/ bis die Wahl eines Neuen Königs ergangen wä-  
re/ bey einander würden stehen bleiben. Diesem  
Exempel folgten auch die Litthauische Truppen/ de-  
rer etliche 1000. zu Anfange des Novembr. gleich-  
falls eine Conföderation auffgerichtet/ sich auch  
von Tage zu Tage verstärket; Aber der Groß- Feld-  
herr machte bald Anstalt/ diese Bündniß/ ehe sie zu  
völligen Kräfften kam/ zu trennen/ und weil sie sich  
nach Brzese retiriret/ so giengen Ihnen der Gene-  
ral- Wachmeister Sapicha, samt dem Obristen  
Pozlamsky nach/ bloquirten sie daselbst/ welchen  
der Groß- Feldherr selbst mit der Infanterie und Ar-  
tiglerie folgete/ um sie alda zu belagern: Borauff  
sie sich auff Zureden des Waiwoden von Siradien/  
des Litthauischen Unter- Canslars und Hoff- Mar-  
schalls/ sich bewegen liessen/ sich zu accommodiren  
und des Groß- Feldherrn Gehorsam und Comman-  
do auff nachfolgende Conditiones wieder zu unter-  
werffen: 1. Das sie der Feldherr einer ewigen Am-  
nestie versichern/ und alle vorgefallene Dinge in  
Vergessenheit stellen; 2. Auch bey seinen Ehren und  
Gewissen sich obligiren solte/ es keinem von dieser  
Conföderation en particulier, er möchte hoch o-  
der niedrig seyn/ entgelten zu lassen/ noch auff eini-  
gerley Weise deshalb Uberlast zu thun. 3. Wol-  
te der Groß- Feldherr denen Conföderirten alsofort  
2. Quartale ihres rückständigen Soldes aus eigenen  
Mitteln auszahlen. Nachdem nun diese Punkte bey-  
derseits beliebet/ kam erstlich der Subcamerarius  
Brescensis Pociy, in Begleitung vieler Towarzi-  
schen aus Brzese zu dem Groß- Feldherrn/ und ver-  
richtete seine Abbitte; Diesem folgte der Litthauische  
Groß- Fändrich Oginsky/ als Marschall der Con-  
föderirten/ mit allen Compagnien/ wiewohl oh-  
ne Fahnen und Trommelschlag/ deprecierten glei-  
chergestalt. Ward also dieses Unheil bey Zeiten ge-  
dämpffet/ und noch denselben Tag auff Veranstat-  
tung des Groß- Feldherrn/ wegen des Vergleichs in  
Brzese das Te DEum Laudamus in der Jesuiten-  
Kirche gesungen.

Ausser dieser innerlichen Unruhe machten sich auch  
die Tartarn den desolaten Zustand der Republik  
zu Nuzen/ und thaten mit 50000. Mann einen  
schädlichen Streiff in Wolhynien/ verwüsteren den  
größten Theil des Landes/ plünderten und verbrand-  
ten viele Städte/ Flecken und Dörffer/ und führe-

ten an Menschen und Vieh eine grosse Menge mit sich  
hinweg.

Sonsten hatte auch der Zeit der Kron- Großmar-  
schall Fürst Lubomirsky sich der Helffte der Stadt  
Jaroslavy, welche die Königin seither an Sich er-  
kauffet/ bemächtiget/ und sich daselbst huldigen las-  
sen/ vorgebende/ das selbige zu der andern ihm zuge-  
hörigen Helffte wieder incorporiret werden misste.  
Dergleichen Einziehung auch von dem Kron- Groß-  
Stallmeister Koniecpolski geschehen/ welcher  
durch ein Stratagema die Festung Brota, so hiebet  
vor der General Koniecpolski dem Königl. Prin-  
zen Jacobo überlassen/ eingenommen unter dem  
Vorwand/ das dieselbe ihme kraft habenden Erb-  
rechts allein zufame.

Hergegen ward die Strittigkeit zwischen dem  
Groß- Feldherrn und dem Bischoffe zu Wilda in Li-  
thauen/ welche in den vorigen Jahren so viele Unru-  
he und Hinderniß an der innerlichen Harmonie in  
Polen verursacht/ und bloß wegen Hartnäckigkeit  
des Bischoffs/ weil selbiger nicht unrecht haben wol-  
te/ nicht können vertragen werden/ nun endlich  
auff fleißige Vermittelung des Pabstl. Nuncii zu  
Anfange des Octobr. dahin verglichen und abge-  
than; (1.) Das die geschehene Excommunica-  
tion, so der Bischoff gegen Ihm vorgenommen/  
null und nichtig seyn/ und (2.) Das der Bischoff  
Ihm Reparationem honoris durch eine Deprecation  
thun/ hergegen (3.) Dem Bischoff auf zwey  
Jahr die Hibernen/ um sich wieder zu erholen/ er-  
lassen/ und die darin stehende Soldaten/ bis auff 2.  
Compagnien/ welche zu Maintenance des Feld-  
herrn Autorität usque ad decisionem Reipubli-  
ca würden stehen bleiben/ abgeführt werden solten.  
(4.) Weilen der Bischoff nicht zugegen/ obligir-  
te sich der Nuncius dieses/ wie auch Pabstl. Appro-  
bation darüber zu verschaffen/ auch im übrigen noch  
eine Bulle von Rom zu erhalten/ das hinführo kei-  
nem Bischoff frey stehen solte/ jemand zu excom-  
municiren/ es wäre dann/ das Er vorhero den Con-  
sens von Rom hätte. Welches dann auch derges-  
talt erfolget/ wiewohl der Bischoff/ so unmittelbar  
nach Rom gegangen war/ daselbst nicht übel ange-  
sehen/ sondern vielmehr seines Eifers halber an dem  
Pabstl. Hoffe in besonderem ækim gehalten ward;  
Wie davon hiernächst in den Pabstl. Geschichten  
wird zu sehen seyn.

Der Köni-  
gin und  
Prinzen  
Güter lei-  
den Anseh-  
tung.

Vergleich  
zwi den dem  
Groß- Feld-  
herrn in Li-  
thauen und  
dem Bischoff  
zu Wilda.

### Moscowitische Geschichte.

Als massen von Ihr. Ezaar. Majest. eine  
Gesandtschaft nach Polen/ den Käyserl. Hoff  
und Venetien abgegangen/ und was Dero  
Anbringen und Berrichtungen gewesen/ davon ist  
in den Türckischen Krieges- Geschichten Meldung  
geschehen.

Den 25. Februar. starb der Ezaar Juan Alexio-  
vviz, welcher nach Ableben seines ältern Bruders  
Fedor oder Theodori Alexiovviz Ann. 1682.  
nebst seinem jüngern Bruder/ wiewohl von einer  
andern Mutter/ Peter Alexiovviz die Regierung  
gesamtlich angetreten/ jedoch weil er ein blöder Herr  
beydes an Sinnen und Verstande gewesen/ solche

Anno 1688. wieder fahren lassen/ und die folgende  
Zeit seines Lebens in einem Kloster zugebracht/ die  
Verwaltung der Regierung aber jetztgemeldtem sei-  
nem jüngern Herrn Bruder Peter Alexiovvizen  
hinterlassen.

Den 9. Novembr. ist der Ezaar Peter Alexio-  
vviz wieder aus der Campagne von Asof nach der  
Moscaw zurücke gekommen/ allwo Er wegen glück-  
licher Eroberung gedachter Festung Asof einen tri-  
umphirenden Einzug gehalten/ welcher sich bey dem  
Ezaarischen Lusthause Colometskoy, woselbst alle  
Truppen versamlet gewesen/ angefangen/ und  
hernach in folgender Ordnung fortgesetzt worden:

Aufkunft  
des Ezaar  
Peters nach  
Eroberung  
Asof.

Zuerst





PETRUS ALEXEWITZ ZAAR  
ET MAG. DUX MOSC.



16  
mit ein  
trium  
rennen  
zug.

Sub  
fo von  
Jahr  
stant  
den.

Pro  
tion  
des  
trien



1696.  
mit einem  
triumphir-  
enden Ein-  
zug.

Zu erst ritten einige Regimenter Cavallerie / welchen  
erliche Schlitten mit geistlichen Personen und Cans-  
ley Bedienten folgten; Hinter diesen kam der Leib-  
Schlitten des Admirals le Fort, durch 6. schneeweisse  
Pferde gezogen / nebst einigen sehr prächtig gepuz-  
ten Hand-Pferden / nach welchem der Admiral selbst  
zu Fuß mit dem Commandeur oder fürnehmsten  
See-Capitain samt andern See-Officieren gien-  
ge: Auf der grossen steinern Pforte war eine Eh-  
ren-Saule aufgerichtet / auf welcher des Admirals  
und aller Officierer Tapffertit mit grossen Lob-Sprü-  
chen beehret / und dabey mit einer Salve von 4000.  
Musqueten und 60. Stücken begrüßet ward. Nach  
dem Admiral passiren ferner 3000. Mariniers oder  
Schiff-Soldaten / nach diesen ein Theil der Reute-  
rey / und hernach einige sehr kostbare und mit 6.  
Pferden bespannete Schlitten. Hinter diesen  
Schlitten präsentirte sich der Bojar und Feldherr  
Alexius Simonowits Scheyn zu Pferd / mit sei-  
nen Trabanten umgeben / der ebenfalls / als er  
die Ehren-Pforte erreichte / wie dem Admiral ge-  
schehen / mit einer Lob-Rede bewillkommet / und mit  
gleicher Salve begrüßet worden. Hierauff sahe man  
viel hohe und niedrige Officierer von Russischer und  
Teutscher Nation / denen 16. bis 18. Türckische bey  
dieser glorwürdigen Action eroberte Fahnen folgten /  
welche denen Überwundenen zum Schimpff auf  
der Erden geschleppt wurden. Nach diesen Fah-  
nen führte man einen Tartarischen Prinzen / nebst  
einer grossen Menge Türcken und Tartarn mit  
schweren eisernen Ketten / welche ein grosses Geräu-  
sche und Geräffel verursachen / gefesselt und gebunden

zur Schau gefänglich einher. Endlich erblickte man  
einen prächtigen Triumph-Wagen / und auff demsel-  
ben Se. Szaarische Maj. in hoher Person / mit einer  
grossen Anzahl von der Garde umbringer / und durch  
einen langen Train wohl-montirter Reuterey beglei-  
tet / unter einem hellhörenden Jubel- und Freuden-  
Geschrey alles Volcks. Nach ihm folgte der Ge-  
neral Astemon Michaelowits Golowyn / mit seinen  
Officieren von dem Regiment des Preobrasemsky.  
Hierauff brachte man den Verräther Jaculca oder  
Jacob auff einem sehr hohen Wagen zwischen zwey-  
en Henckern / das Türckische Wapen war über sei-  
nem Kopff / und auff seiner Brust eine eiserne Platte  
gemacht / und auff derselben folgende Worte mit  
grossen Buchstaben gesetzt: Dieser Böfewicht hat  
den Gottesdienst und die Religion viermal verän-  
dert / und ist ein Verräther Gottes und Menschen /  
weil er erstlich Römisch-Catholisch / hernach Prote-  
stantisch / folglich Griechisch / und leslich gar Maho-  
meranisch worden. Welcher hernach etliche Tage dar-  
auff lebendig gerädert / und der Kopff auff einen  
Pfahl gesteckt worden. Den ganzen Einzug be-  
schloß der General Gordon mit einem starcken Cor-  
po Infanterie / und wurde derselbe / als er an die Eh-  
ren-Pforte kam / nicht minder als die andere höchste  
Kriegs-Häupter mit einem Ehren-Gedichte gelobet /  
und mit einer Salve beneventiret. Währendem  
Einzug waren an verschiedenen Orten Trompeter /  
Heer-pauker und Musicanen gestellet / und die ohne  
das unäglische Freude und dabey geführten herrlichen  
Auszug unter unauffhörlichem Canonen- und Musi-  
queren-Knall desto mehr zu vergrößern.

1696.

### Englische Geschichte.

**A**s im Monat Decembr. des verwichenen  
Jahrs angefangene Parlament war vornem-  
lich begriffen wegen der Subsidien / so Sr.  
Königl. Maj. vor das gegenwärtige Jahr solten ge-  
reicht werden; wegen der Beschneidung der Mün-  
ze; wegen der Ost-Indischen Compagnie / und ins-  
gemein des Kauffhandels / in Erwägung des in dem  
verwichenen Jahre erlittenen grossen Schadens / ei-  
nen gewissen Schluß zu fassen. Und zwar das er-  
ste belangende / wurden Sr. Maj. 2. Millionen und  
500000. Pfund Sterling auf die Flotte / und noch  
2. Millionen und 523881. Pfund zu Unterhal-  
tung von 87000. Mann Land-Militz / die Officierer  
und Unkosten der Artillerie mit unter begriffen / zu-  
gestanden. Der Münz-Beschneidung halber ward  
ebenfalls nöthig erachtet / zu Abstellung derselben  
nachdrückliche Verordnungen ergehen zu lassen / an-  
gesehen solche je länger je mehr einriß / wovon schon  
unterschiedene Exempel bey dem vorigen Jahr ein-  
geführt worden / man auch fast kein anderes als be-  
schnittene Geld antreffen konnte / woraus dann hin und  
wieder im Kauffen und Verkauffen viele Mißhellig-  
keiten entstanden; ist also Namens Sr. Kön. Maj.  
den 8. Jan. n. St. deshalb folgende Proclamation  
ergangen: Wilhelm König. Nachdem die geist-  
und weltliche Lords / wie auch Ritter / Bürger und  
Einwohner der Städte / in Unserm Parlament ver-  
samlet / mit gehörigem Ernst überleget das grosse  
Ungemach / wovon dieses Königreich gerathen / in-  
dem diejenige Münze / so bisher im Handel und

Wandel gangbar gewesen / durchgehends am Nat-  
de beschnitten; so haben sie / solchem Ubel abzuhelf-  
sen / kein kräftigeres Mittel gesehen / als daß Wir /  
so bald Wir es Unserm Königl. Erachten nach dien-  
sam befinden / den Court derselben hemmen möch-  
ten / mithin unterthänigst gebetten / daß Wir dis-  
falls eine Königl. Proclamation heraus zu geben  
gerühret; Wann Wir dann den sehr grossen Scha-  
den / welchen Unsere getreue Unterthanen bey sohan-  
der Verminderung der gangbaren Münze erlenden  
müssen / mitleidend erwogen / und dargegen ge-  
schwinde und heylsame Verordnung zu thun vor nö-  
thig erachtet; Als erklären und begehren Wir hie-  
mit / nach eingeholtem Gutachten Unsers geheimen  
Raths / Krafft dieser Königl. Proclamation, daß  
von und nach dem 11. nächstkünftigen Monats  
Januarii keine beschrittene ganze oder halbe Cronen  
in einiger Bezahlung / diejenige ausgenommen / wel-  
che den Einnehmern Unserer Einkünfte und Taxen /  
oder auff Darlehn- und Bezahlung an Unsere  
Schatzkammer geschicket / passiren sollen; Wie auch /  
daß nach dem 13. Februar. keine mehr von ermeld-  
ten ganzen oder halben Cronen / nirgends mehr / so-  
wol in dieser Stadt / als 40. Meilen umb dieselbe /  
anzunehmen; Ferner / daß nach dem 22. Febr. kei-  
ne beschrittene ganze oder halbe Cronen in Unserm  
ganzen Königreich England / dem Fürstenthum  
Wales und der Stadt Warwic an der Tweede in ei-  
niger Bezahlung gelten sollen. Wir erklären und  
befehlen auch noch weiter / daß von und nach dem

Subsidien /  
so vor dieses  
Jahr ange-  
standen wor-  
den.

Proclama-  
tion wegen  
des beschnit-  
tenen Gelds.





1696.

23. Febr. keine Schillinge / so am Rande beschnit-  
ten / in Bezahlung / ausgenommen an obgedachte  
Einnemer Unserer Einkommen und Taxen / oder  
auff Darlehn und Bezahlung an Unsere Schatz-  
kammer / hingegen den 12. Mart. auch bey densel-  
ben nicht mehr passiren sollen. Endlich erklären und  
befehlen Wir / daß nach dem 12. Mart. keine ande-  
re beschchnittene Sorte von Münzen / wie die Namen  
haben möchte / irgendwo / als von mehrgedachten  
Unsern Einnemern / nach dem 12. 2. April. aber  
nirgend mehr in einigerley Bezahlung gelten solle.  
Gegeben an Unserm Hofe zu Kensington den 29.  
Dec. 1695. Unserer Regierung im siebenden Jahr.  
Welchem zu Folge auch den 14. Januar. ein gleich-  
mäßiges Edict an alle Königl. Einnemer ergan-  
gen / sich bey Erleg. und Empfangung der Königl.  
Gelder gedachter Proclamation gemäß zu bezeigen.  
Als auch Se. Maj. sich erbotten / alles beschchnittene  
Beld vor voll einzutauschen / und hernach in die  
Münze zu liefern / so mußte man nunmehr Mittel  
ausfinden / wie dieser Schade / so Ihm dadurch zu-  
gewachsen / wiederumb könnte gut gemacht werden /  
und indem man solchen auff 1200000. Pfund  
Sterlings schätzte / so wolte man auff jedes Haus 2.  
4. bis 8. Schillinge legen / welche Verordnung den  
meisten deshalb wohl gefiel / weil auff solche Weise  
die Eintheilung allein auff die Reichen konnte ge-  
macht / die Häuser der Armen aber dabey verschonet  
werden. In Sachen der Ost-Indischen Compagnie  
war man noch unvergessen des Schadens / so  
dieselbe durch Hinwegnehmung unterschiedener  
Schiffe von den Franzosen erlitten / und wolte dem-  
nach dem Grafen von Samarthen beygemessen wer-  
den / daß er der gehaltenen Ordre zuwider in den Ha-  
fen zu Wilfort gewichen / umb dem Ritter de  
Nesmont mit seiner Esquadre zu entgegen / da es  
doch nur etliche Fahrzeuge gewesen / so gedachtem  
Ritter zugesandt worden / und daß dieser eine Ursa-  
che erwehnten Verlusts mit gewesen / wam er an  
der ihm angewiesenen Stelle geblieben wäre / die  
Schiffe nicht würden den Feinden in die Hände ge-  
kommen seyn. Der Graf aber wuste sich so wohl  
zu vertheidigen / daß er von den Lords vor unschuldig  
gehalten und frey gesprochen worden. Als auch vor  
weniger Zeit eine Act. des Parlaments in Schott-  
land mit Consens Sr. Kön. Maj. ergangen war /  
eine African. und Indische Compagnie auffzurich-  
ten / und solche unter andern in sich hielte / daß alle  
zu dieser Compagnie gehörige Schiffe / Fahrzeuge /  
Kaufmannschaften / Güter und Effecten / von al-  
len Auflagen / Taxen / Coustum. Geldern / und der-  
gleichen / nicht weniger alle Mitglieder und Bedien-  
te derselben sowol wegen ihrer Personen als Güter / so  
zu dem Capital in dieser Handlung solten gebraucht  
werden / von allen Schatzungen / Taxen / Accisen /  
Einquartierungen und andern Beschwerden in den  
nächsten 21. Jahren frey seyn solten. Solches  
aber der Englischen Nation höchst nachtheilig zu seyn  
erachtet worden / indem Schottland dergestalt ein  
freyer Hafen vor alle Ost-Indische Waare werden /  
und die Europäische Länder / so bisher aus England  
versorget worden / hinsüro sich nach Schottland wen-  
den würden / weil sie durch erwehnte Privilegien al-  
les dort wohlfeiler als in England bekommen könn-  
ten / auch dergleichen Waaren in England selbst zu

Belauß der  
Schaden /  
so durch das  
Beld-be-  
schneiden er-  
wachsen.

Der Ost-  
Indiani-  
schen Com-  
pagnie Ver-  
lust wird  
überlegt /

und sonder-  
lich wegen  
der Schott-  
länder Ost-  
Indiani-  
schen Han-  
dels eine  
Adresse ab-  
gegeben.

Wasser und Lande durch die Schotten würden einge-  
bracht / und dergestalt der Englische Handel gänzlich  
zurück gesetzet werden : Als haben beyde Häuser sol-  
ches Sr. Kön. Maj. vermittelst einer besondern Ad-  
dresse den 2. Jan. 23. Dec. vorgetragen / die auch  
geantwortet / daß Sie selbiges wohl beherzigen / je-  
doch verhoffen wolten / daß sich Mittel finden wür-  
den / den Ungelegenheiten / so aus dieser Acte entste-  
hen möchten / abzuhelffen. Endlich hat auch in den  
Commerciens-Sachen insgemein die hierzu verord-  
nete Commission an das Unterhaus dero Gutach-  
ten übergeben / so in folgenden Puncten bestanden :  
1. Daß ein gewisser Commerciens-Rath solte ange-  
stellet werden / mit Macht und Autorität / die  
Kaufleute zu handhaben / jedoch daß keiner von die-  
sen Rächen ein Glied des Parlaments seyn solte.  
2. Solte ein jeder derselben einen Eyd ablegen / daß  
er König Wilhelm vor den rechtmäßigen Regenten  
dieses Königreichs erkenne / und weder König Ja-  
cob / noch einige andere Personen / ausgenommen die  
jenigen / so in der Parlaments-Acte vom ersten Jah-  
re Sr. Maj. Regierung benennet sind / dazu rechtmäßigen  
Anspruch habe. 3. Solte dieser Rath von  
den Kauf- und Handwerksleuten wegen Beschü-  
mung der ein- und ausgehenden Schiffe gnugsame  
Erkundigung einziehen. 4. Solte derselbe dem Lord  
Ober-Admiral / oder wer dessen Stelle bekleidet / die  
Direction zu Beschirmung des Kauffhandels  
schriftlich übersenden / solche Direction aber von  
dem Könige / oder wenn Se. Majest. die Regierung  
in dero Abwesenheit auftragen würde / unterschrieben  
werden. 5. Solte der Rath Vollmacht haben / die  
Klagen / welche Commerciens- oder auch See-Offi-  
ciren betreffen / anzuhören / und die Acten davon dem  
Könige und dem Admiraltäts-Collegio übersen-  
den. 6. Solte er befugt seyn / die Befassung der  
neuen Colonien außserhalb Landes / Einrichtung der  
Manufacturen / und andere zum gemeinen Besten  
dienende Negotien zu überlegen. 7. Solte er Vor-  
schläge anhören / auff was Weise man die in diesem  
Königreiche befindliche Armen versorgen / und ihnen  
Arbeit verschaffen könnte. 8. Solte er Macht ha-  
ben / die Zoll-Bücher nachzusehen / und also den Han-  
del zum Vortheil des Königreichs einzurichten.  
9. Solte er auff Mittel gedencken / wie man ein ab-  
sonderliches Handels-Berichte einführen könnte.  
10. Solte er überlegen / auff was Weise die Fische-  
rey in einen bessern Stand als bisher könnte gebracht  
werden. 11. Solte er verhindern / daß keine Schiffe  
mehr ohne gnugsame Convoy auslieffen. 12. Auch  
befugt seyn / auff benöthigten Fall von jemand den  
Eyd abzunehmen.

Den 2. Febr. übergab das Unterhaus an Se.  
Kön. Maj. eine Adresse wegen einiger Donatio-  
nen von Ländereyen / namentlich Denbigh / Brom-  
field / Vale / und einige andere in dem Fürstenthum  
Wales an den Grafen von Portland geschehen / mit  
Bitte / mit denselben einzuhalten / weil solche an das  
Fürstenthum Wales gescheffet / und zum Unterhalt  
eines Prinzen von Wales gewidmet wären. Wor-  
auff Se. Maj. dero gewöhnlichen Gürtigkeit nach ge-  
antwortet / daß Sie zwar gegen den Lord Portland  
eine sonderbare Zuneigung trügen wegen dessen Jh-  
nen lange Zeit geleisteten treuen Dienste / Sie wür-  
den ihm aber diese Ländereyen nicht gegeben haben /

1696.

Gutachten  
wegen der  
Commer-  
ciens dem  
Unterhaus  
übergeben.

Sr. Kön.  
Majest.  
Donatio-  
nen an W.  
Portland  
missfallen  
dem Unter-  
haus.

wam



1696.

wann sie davor gehalten / daß sich die Gemeine dabey interessirer solte befinden haben : Wolten also diese Donation wiederrufen / und auff andere Mittel bedacht seyn / Ihm Dero Gnade zu bezeugen.

Jährliche Pension einer maritimalischen Weibsperson assigniret.

Denselben Tag haben S. Maj. auch einer gewissen Franens Person eine Gnade erzeiget / welche sieben Jahr unter der Arme Sr. Majest. als Granadierer Dienste gethan / und vergangenen Sommer in der Belagerung Namur diesen Verrug hatte bekommen müssen / als sie daselbst einen gefährlichen Schuß bekommen. Weil man aber in derselben Examination gesehen / daß sie kein ander Absehen als der Eifer vor Sr. Maj. Wohlfahrt dazu auferrieben / so ist ihr nicht allein Geld zu Verschaffung anderer Kleider gegeben / sondern auch eine jährliche Pension von 20. Pfund Sterling zuzeleget worden.

Prekton stirbt.

Sonsten ist um diese Zeit der Lord Prekton, ein bekannter Adherent des Königs Jacobi / dessen in den Geschichten der vorigen Jahre hin und wieder gedacht / und der hohen Verraths halber zum Tod verurtheilt / aber von Sr. Maj. begnadiget worden / indem Monat Januar. auf seinen Gütern in Cumberland Todes verblieben.

Princessse Anna hat einen Mißfall.

Den 28. Febr. ist die Princessin Anna abermahls mit einer unzeitigen Leibes Frucht nicht ohne Vertribniß der Königl. Familie niedergekommen.

Der Granthosen souderbare Zurückung an den See Canten.

Aber ein viel schwererer Unfall wolte Groß Britanien und allen wohlgesinnten dieser Länder androhen: Dann man hatte nun eine Zeit her wahr genommen / daß in den Vorder Theilen von Frankreich an Ausrüstung einer starken Krieges Flotte gearbeitet / anbey alle Schiffe in Beschlag genommen worden; Auch mußte der Marschal de Boullier auf Kön. Ordre, unsern Ypern ein Corpos stellen / welches aus den Guarnisonen von Küffel / Arcais, S. Amant, und andern Guarnisonen gezogen ward: Zu Calais versammelten sich gleichfalls einige Troupen / auch bey 80. Transport Schiffe / welche der Herzog von Barwick besichtigte / wornach er von dannen in Schottland übergieng / und dasjenige bestellte / was zu diesem grossen Vorhaben dienlich seyn möchte. Bey Dinant erschien noch ein anders Französisches Corpos / von dem die Franzosen aussprengeten / daß durch solches Namur solte attackirer werden. Der Marschal de Boullier gieng hierauff nacher Düntirchen / auff dessen Ankuunst etliche Tage die Thore geschlossen / und so lange zugehalten worden / bis die Conferenzen / welche Er mit daselbstigem commendirenden See Officier / dem bekannten Jean Barth, und Mr. Vauban vorgenommen / sich geendiget; Worauf er nacher Paris geeilet / dem König von Seiner Berrichtung Bericht gegeben / und mit weiterer Ordre wieder zu Ypern angelanger. Ob nun wohl hieraus nicht undeutlich abzunehmen war / daß ein wichtiges Dessen der Gegend obhanden wäre / auch daher in den Königl. so wohl als vereinigten Niederlanden / zu aller möglichen Gegenverfassung Anstalt gemacher ward / gestalt dann S. Churfürstl. Durchl. zu Bayern gleichfalls ein Corpos unter dem Prinzen von Baudemont bey Neuyport ins Feld stelleren / nicht weniger die Hrn. General Staaten die Stadt Blijssingen / und die in dem daselbstigen Hafen liegende Schiffe mit

gnungsamer Mannschafft besetzen / dergleichen auch zu Heelvoetslyis und in andern See Plätzen geschah: So verlautere doch hernach / daß solches ins besondere auff England angesehen; und man begriffen wäre / den König Jacobum in seine Königreiche und auf seinen Thron wieder einzusetzen; Und ob wohl dieses auch vielen Verständigen fast unglaublich vorkam / angesehen Se. Kön. Maj. selbst zugegen / das Parlament eben bey einander versammelt / und in völligem gutem Vernehmen mit Seiner Maj. stund / anbey des Volcks Liebe gegen seinen König bekant / und daher nicht zu vermuthen war / daß es so schlechterdings die bisherige Regierung fahren lassen / und sich einer Neuen unterwerffen / sondern vielmehr dem abgefassenen Dessen sich mit allen Kräften entgegen setzen würde: So wolte man sich doch andern Theils der Sache so versichert halten / daß an einem glücklichen Ausgange nicht zu zweifeln wäre / und daß allschon eine Parthey in England sich bereit hielte / vor den König Jacob sich zu erklären / die auch mächtig genug wäre / die ganze Nation nach sich zu ziehen: Wannenhero viele Franzosen selbst dieses vor ein Rägel und Geheimniß hielten / so nicht zu penetriren wäre. Indessen hatte der Herzog von Berwick / als einer von den vornehmsten Urhebern dieses Dessen zu Ausführung desselben in England ferner Anstalt gemacher / und war nunmehr von dar wieder zu S. Germain angelanger / versicherte daselbst so wohl seinen natürlichen Vater den Jacobum / als den König von Frankreich / daß alles in England mit gutem Erfolg abgehen würde / in dem den 24. Febr. (um welche Zeit er noch in England gewesen) nichts von der vorhabenden Expedition offenbahr gewesen / auch alles in guter Affection gegen Ihr. Maj. den König Jacob gestanden hätte. Und als hierauff eine noch mahlige geheime Conference gehalten worden / so ward alles zu des Königs Jacobi Abreise fertig gemacht / er nahm auch folgendes von seiner Gemahlin (die bey dessen erfolgter Abreise in ein Kloster gegangen / um den Ausgang seines Vorhabens allda auszuwarten) dem König in Frankreich und Dauphin Abschied / und reisete den 28. Febr. nach Calais ab / versehen mit 100000. Louis d' Or, welche Ihm der König zu vorfallenden Nothwendigkeiten mitzugeben. Der Herzog von Barwick nahm gleichfalls von dem König in Frankreich Abschied / und soll gesagt haben / daß er verhoffete / er würde binnen vier tel Jahres als ein Königl. Englischer Gesandter wiederum vor Sr. Maj. erscheinen / und gieng damit wieder hinüber nach England / um sein Vorhaben auszuführen. Die Französischen Officirer / so zu dieser Sache gewidmer waren / mußten sich gleichfalls zu ihren Troupen begeben / welche bestanden aus 18. Regimentern zu Fuß / als nemlich 2. Regimentern von Poictou, 2. von Vermandois, 2. von Languedoc, 2. von Cursol, 2. von Humieres, 1. von Monterrat, 1. von S. Serand, 1. von la Mart, 1. von Royal Savoye, 1. Agenois, 1. von Sancerre, 1. von la Marche, 1. von Veria, drey Regimentern zu Pferde / nemlich das de Roy, Auion, und von Berry, 2. Regimentern Dragoumer / von dem Colonel General und von Frontenay: Und solten dieselbe die Herrn Pracontal und Albergotti als General Majors, die Herren de Mornay,

1696.

Soll auff England angesehen gewesen seyn.

Der Herzog von Berwick reist heimlich nach England.

Der König Jacob nimt bey Hoff Abschied.

18. Regimenten Franzosen müssen sich parat halten.



1696.

Complot gegen den König Wilh. beim in England

de Biron, d'Humieres, la Mare als Brigadiers/ der Marquis d'Harcourt aber als General/Lieutenant en chef commandiren. Damit auch alles desto behutsamer geführet würde/so wurden in Frankreich alle Seehäfen gesperrt / alle Posten auff den Gränzen aufgehalten / und damit der Erfolg desjenigen/ was in England vorgehen sollte / erwartet. Dieses war nun / daß ihrer bey 40. theils Stands-Personen / worunter der Herzog von Berwick einer von den Bornehmsten war / theils Officieren und sonstigen von guter Condition, sich verbunden hatten / Se. Kön. Maj. wann Sie entweder auff die Jagt oder nach der Kirche fahren würden / in dero Kutsche umbs Leben zu bringen/ und nach vollbrachtem Mord zu Douvre ein Feuer-Zeichen zu geben/ nach welchem der König Jacobus mit jess gemeldeten Troupen hinüber in England seyen / die von seiner Parthey an sich ziehen / und dergestalt sich des Reichs wieder zu bemächtigen suchen sollte. Der Anschlag sollte Sonnabends den 25. Febr. wenn Se. Maj. dero Gewohnheit nach auff Richemont gehen würde / entweder auff der Jagt oder sonstigen auff dem Wege vollzogen werden: Und weil solches ihnen mißgelungen/so sollte es dennoch den nächsten Sonnabend/als den 3. Mart. da sie sich einer gleichmäßigen Reise von Sr. Maj. versehen / oder doch wann es noch nicht würde angehen wollen/zum wenigsten den stracks folgenden Sonntag den 4. Mart. wann Se. Maj. sich nach dero Gottesdienst begeben würden / geschehen. Es hatte aber nicht können so geheim gehalten werden/ daß sich nicht ein Gerüchte davon in den Niederlanden ausgebreitet hätte / und weil solches unter andern dem Herzoge zu Wirtenberg und Prinzen von Vaudemont war zu Ohren gekommen/so schickten diese in höchster Eyl den Hn. Adjutanten von Schmertau auff einem Fischen-Fahrzeuge nach England ab / umb Sr. Maj. davon Nachricht zu bringen: welches Fahrzeug zwar von einem Französischen Kaper angegriffen und durchsuchet worden / weil er aber nichts als Nese darinn gewahr ward / in welchen sich der Adjutant verborgen hatte / so ward es wieder frey gelassen: Weil auch Se. Churfürst. Durchl. zu Bayern davon ebenfalls benachrichtiget worden / so fertigten Sie zu gleichmäßigem Ende den Grafen von Monasterole ab / Sr. Kön. Maj. es kund zu machen: Gedachter Adjutant nun langte den 3. Mart. zu London an eben an dem Tage / an welchem die Mordthat sollte verrichtet werden / gieng darauff so fort nach Kensington / und überreichte die ihm mitgegebene Briefe / welche denn verriethen/daß obwol die Küchen-Wägen und Garde allschon vorans gegangen / und die Königl. Carosse angespannet war / auch zweien Epyonen / so daselbst zugegen waren / dessen allschon ihre Mitverwandten benachrichtiget hatten/die Jagt dennoch eingestellt / und Se. Kön. Maj. zu Kensington des Mittags Tafel gehalten / welches denn die Conspiranten in die Gedancken gebracht / daß ihr Complot wol möchte entdeckt seyn / und daher die Flucht zu ergreifen anfangen: gestalt dann auch einige derselben in der That den Grafen von Portland und andere davon benachrichtiget/und die ganze Sache / mit Benennung der Personen / Orts / und anderer Umstände offenbahret / wie bald hernach wird gemeldet werden: Worauff alsofort Ordre ge-

wird besetzt ten entdeckt

geben ward / dieselbe aufzusuchen / derer 17. auch die folgende Nacht/und den Sonntag frühe auch fern noch andere ergriffen / und damit dieser beydes vor Groß-Britannien und das ganze wohlgesimmere Europa höchst gefährlicher Verrath zernichtet worden. Se. Maj. ließen auch den 4. Mart. eine Proclamation ergehen / umb die noch nicht ergriffene Conspiranten aller Orten feste zu machen / und in Verwahrung zu nehmen / auch zu dem Ende niemand ausser dem Königreich weder zur See noch zu Lande ohne Königl. Pass gehen zu lassen / und festen zugleich eine Verbrung von 1000. Pfund Sterlings drauff / wer einen oder mehr dieser Verräther entdecket / und an jemanden von den Friederichern oder sonst den Magistraten liefern würde / wann auch einer der Conspiranten selbst einen andern derselben angeben / und den Gerichten liefern würde / so sollte derselbe nicht allein pardonniret werden / sondern auch nicht weniger die 1000. Pfunde zur Belohnung bekommen: Die Namen derjenigen / so in der Proclamation genennet worden / waren James Herzog von Barwick / Sir George Barklay, der Major Lowick / George Porter, Capitain Stow, Capitain Walband, Cap. James Courtney, Lieut. Sherburne, Brice, Blaire, Dinant, Chambres, Boise, George Higgins und desselben zwey Brüder Thomas Higgins Söhne / Davis, Cardel Goodman, Cramburne, Keyes, Pendergrofs, Breyerley, Trever, Sir George Maxwell, Durance ein Niederländer / Christoph Knightley, Lieut. King, Holmes, Sir William Perkins, Rookwood. Den 5. Martii begab sich Se. Kön. Maj. in das Parlaments-Haus / und statteren an beyde Häuser von allem / was vorgegangen / Nachricht ab / in nächst stehender Anrede:

Witlords und Edle: Dasjenige / weshalb Ich heute anhero gekommen / ist etwas ungemeynes / der Erfolg davon würde fatal gewesen seyn/waß es Gott der Herr seiner besondern Barmhertzigkeit und Güte nach nicht zu nichte gemacht hätte: Es kan Uns aber zur Warnung dienen / nächst der stets-währenden Vorsorge der Göttlichen Providence umb so viel mehr vor Unserer Sicherheit wider alle verderbliche Unternehmungen Unserer Feinde zu sorgen. Ich habe unterschiedene gleichlautende Berichte empfangen / daß ein Deslein vor wäre / mich zu ermorden / und daß Unsere Feinde zu selbiger Zeit grosse Praeparatoria machten/ einen Einfall in diß Königreich zu thun; derohalben Ich vor nöthig erachtet / solches meinem Parlament kund zu machen / als woran dieses Reichs und des gemeinen Besten Wohlfeyn so genau hängen / daß Ich versichert bin / daß ihr eures Orts nichts verabsäumen werdet / was zu Unserer gegenwärtigen oder künftigen Sicherheit dienen kan. Ich habe zugleich Ordre an die Schiffe gesandt / und hoffe / daß Wir derselben so viel haben werden / als nöthig seynd / des Feindes Vorhaben zu hinterreiben; Ingleichen habe auch an einige Troupen in den Niederlanden Befehl ergehen lassen / daß deren so viel hiehero kommen sollen / als zureichend seyn wird / Uns gegen alle Unternehmungen zu schützen. Einige von den Conspiranten gegen meine Person seynd schon in Verhaft / und ist man begriffen / sich der andern auch / so entdeckt worden / zu versichern; Ich habe auch zu allem fernere Ordres gestellet / so der gegen-

1696. und etliche eingezogen

so der Kön. dem Parlament in einer Anrede notificirt

wärtige



1696.

wärtige Zustand der Affären, und die Sicherheit des Königreichs erheischen. Milords und Edle / nachdemmal ich Euch von der Gefahr / so uns angedröhet / Nachricht geben / so zweiffle keines Weges an Eurer Bereitwilligkeit und Eifer / um vor unsere allgemeine Sicherheit durch alle Mittel / so Ihr nöthig zu seyn crachten werdet / Sorge zu tragen: Ich halte mich auch versichert / daß wir alle die Nothwendigkeit werden erkennen müssen / so sich in den gegenwärtigen Conjunctionen befindet / um die Affäre / so ihr in Händen habet / ehestens abzuhan.

welches hierauf Se. Maj. in einer Adresse antwortet /

Hierauf hat das Parlament folgende Adresse an Se. Maj. abgestattet: Wir E. Maj. sehr getreue und gehorsame Unterthanen / Geist- und Weltliche Lords / auch Glieder der Gemeine / in diesem Parlament versammelt / haben dasjenige vernommen / so E. Maj. beliebt / uns diesen Tag zu communiciren / erkennen uns schuldig / E. Maj. zu danken / vor die Nachricht von den grossen Gefahren / welchen E. Maj. ist nahe exponirt gewesen / und von dem Dessen ein ausländischen Feindlichen Einfalls. Wir gratuliren E. Maj. wegen Dero glücklichen Conservation, und erkennen dankbarlich die merckliche Vorsehung Gottes in derselben / zugleich erklärende / daß wir solch ein barbarisches Dessen verfluchen / und dafür einen Abscheu haben. Und nachdem die Erhaltung und Wohlstand E. Königl. Majestät Länder gänzlich von Dero Leben dependiret. so bitten wir dieselbe unterthänigst / daß sie doch mehr und genauere Sorge vor Dero Königl. Person tragen wollen; Ergreifen auch diese Gelegenheit / E. Maj. unsere eiferste Assistance zu versichern / Dero Person zu defendiren / und dero Regierung gegen den gewesenen König Jacobus / und alle dero inner- und ausländische Feinde beyzustehen / mithin vor der ganzen Welt bezeugende / daß in begebendem Fall Eure Majestät in einen gewaltsamen Tod (welches Gott verhüte) kommen solte / wir solchen an allen dero Feinden und derer Adhärenzen rächen wollen: Wollen auch zum Beweis unsers Eifers zu E. Maj. Dienst die Publique Sachen mit möglichster Eil befördern / und wünschen / daß E. Maj. aller der Personen / Pferde und Waffen sich versichern möge / welche Ihre bey dieser Gelegenheit dienstbar dinsten werden. Se. Maj. dankten vor diese obligeate Adresse, und versicherten / daß Sie vor die Wohlfahrt des Königreichs / und um dero Treue und gute Zuneigung zu Ihre ferner zu gewinnen / ihr Leben mit Lust bloß stellen wolten.

ein Associations-Project

Hierauf ward zu mehrer Beschirmung E. Maj. Kön. Person und des Reichs eine Association entworfen / welche Mann vor Mann unterschreiben und derselben sich gemäß bezeigen solte / welcher Project darin bestanden:

Nachdem eine erschreckliche Conspiration entstanden / und durch Papisten und andere Böfewichter und Verräther unterhalten worden um Se. Kön. Maj. zu ermorden / und dadurch einen Einfall in dieses Königreich durch die Franzosen zu befördern / anbey unsern Gottesdienst / Geseze und Freyheit zu nichte zu machen: So protestiren / bezeugen und erklären wir / derer Nahmen hierunter geschriben seyn / aufrichtig / pflichtmäßig und von ganzem Herzen / daß festregierende Se. Maj. König Wil-

liam der wahre und rechtmäßige König dieser drey Königreiche sey / versprechen und verbindun uns / einer dem andern beyzustehen / nach unserm eifersten Vermögen / in Defendirung Sr. Majest. geheiligten Person und Regierung / gegen den gewesenen König Jacobus und allen seinen Adhärenzen: Und im Fall Se. Maj. durch einen gewaltigen unzeitigen Tod (welches Gott verhüte) getroffen werden solte / so verbinden wir uns hiermit gang frey und einträchtig / daß wir zusammen halten / solchen an den Feinden rächen / und die Succession dieser Krone / durch eine Acte in dem ersten Jahr der Regierung von König Wilhelm und Königin Maria gemacht und genannt: Eine Acte. erklärende die Rechte und Freyheiten der Unterthanen / zu Feststellung der Nachfolge der Kron / handhaben und verthätigen wollen. Diese Association ist hernach in alle drey Königreiche abgeschickt / und von mehr als 400000. Personen / Geist- und Weltlichen Standes / Edlen und Unedlen / wie auch von Sr. Maj. Armeen in Flandern und Piemont von dero Hohen Herrn Generals / Persohnen / und andern hohen Officiers unterzeichnet worden.

1696.

wird von vielen unterzeichnet.

Se. Maj. haben auch ferner unterm dato Kensington den 22. 12. Mart. ein Danckfest auff den 26. April zuhalten anbefohlen / dieses Inhalts: Demnach es dem Allmächtigen Gott / nach Seiner zu uns und unserm Volcke tragenden Vorsorge gnädiglich gefallen hat / seine Macht und Barmherzigkeit zu offenbahren / und uns eine greuliche und unmenschliche Zusammenschwerung einiger Papisten / und anderer verrätherischen Menschen / welche unsere Königl. Person tödten und ermorden wollen / mithin den Einfall / den die Franzosen in dieses Königreich zu thun vermeinet / zu entdecken / und uns davon zu erlösen; solches Dessen aber nicht allein auff den Untergang Unserer Königl. Person / sondern vielmehr auf eine gänzlich Umkehrung unserer Regierung / des Gottesdienstes / mit allen Rechten und Freyheiten dieses Reichs / angesehen gewesen: Und in dessen Betrachtung uns die Geist- und Weltliche Lords / im Parlament versammelt / unterthänigst ersucher haben / zur Anstellung eines besondern Danckfests unsere Königl. Proclamation ergehen zu lassen / um dem Allmächtigen Gott vor die glückliche Befreyung von ermeldter gottlosen und abscheulichen Conspiration wieder uns / wie auch von dem vorgedachten Einfall / herzlich zu danken. Als haben wir in tieffster Anbetung der Göttl. Güte / und gebührender Überlegung / daß diese grosse sichtbare Gnade ein so edelles und öffentliches Erkennniß erfordert / mit Zuziehung unsers Geheimden Rathes / vor gut crachtet / vermittelst gegenwärtiger unserer Königl. Proclamation zu verordnen / daß ein allgemeiner Danck-Tag / Gott den Allmächtigen vor diese seine Gnade zu loben und zu preisen / Donnerstags den 26. April durch das ganze Königreich England / Fürstenthum Walles und in der Stadt Warwick ander Tweede / solle gehalten werden: Haben auch / um denselben desto besser und ordentlicher zu feyern / den Hoch- Ehrwürdigen Erz- und Bischöffen dieses Reichs anbefohlen / ein auf diese Angelegenheit eingerichteter Gebet auffzusagen / welches dann in alle Kirchen / Capellen und andere Dertter des öffentlichen Gottesdienstes herum geschickt und gebraucht

Königliche Proclamation wegen eines Danckfests.

wer.



1696.

werden soll. Gebieten und befehlen demnach hiermit allen und jeden unsern lieben getreuen Unterthanen ganz ernstlich / daß Sie jegerwehnten Danckstag / als der zu Erlangung fernerer Göttl. Gnade gewidmet ist / mit gebührender Andacht feyren / und aller Orten fleißig beobachten sollen / damit wir nicht im Gegentheile diejenige / so dieses verachten oder verabsäumen / mit rechtmäßiger Straffe zu belegen Ursache finden mögen. Begeben an unserm Hofse zu Kensington den 22. Marti 1696. unserer Regierung im 8. Jahre.

Inquisition  
gegen drey  
gefangene  
Verräther

Was die gefangene Verräther belanget / so waren die erste / so zur Inquisition gezogen worden / Robert Charnok, welcher zu des Königs Jacobi Zeiten zum Vice-Präsidenten von Magdalenen Collegio zu Oxforde war gemacht worden / Eduard King und Thomas Key: Ihnen ward vorgehalten / was massen sie Gottesvergessener Weise ohne Verrachtung Ihrer Pflicht / welche Sie ihrem rechtmäßigen Könige schuldig wären / durch Teuffelsche Eingebung sich zusammen verbunden und geschworen hätten / den König zu ermorden / und folglich das Königreich in Französische Gewalt / und den König Jacob dadurch auff den Thron zu bringen. Wozu sie sich mit Pferden / Carabinern / Degen / Pistolen / Pulver und Bley / versehen hätten: Wor-auff Charnok verlangete / daß man Ihm eine Abschrift der Anklage geben / und einen Advocaten erlauben möchte / führete auch zur Rechtfertigung seines Begehrens eine erst neulich gefertigte Acte des Parlements darüber an: Ihm ward aber sein Begehren rund abgeschlagen / daß auch die angeführte Acte erst auf den 20. Mart. ihre Krafft erlangen sollen / und also Ihn / der vor der Zeit examiniret würde / nicht könte zu statten kommen: Muste also litem contestiren / desgleichen auch von den andern geschehen: Jener aber ersuchte weiter / man möchte Ihm Feder / Tinte und Pappier gestatten / so Er erhalten / und weil er zugleich begehret / man möchte Ihm die Anklage noch einmahl / und zwar in Lateinischer Sprache vorlesen / geschah auch dieses / und weil in derselben das Wort murrare vorgekommen / und er sich darüber als über ein fremdes Wort verwundert / und nicht wissen wolte / was es heißen sollte / so ward er beduret / daß es so viel bedeute / als ermorden / oder umbringen / und wäre ein Terminus artis: Die Anklage aber auf sein Begehren zum drittenmahl wiederholt. Hiernächst gab ihnen insgesamt der Lord Obrichter die Freyheit / 35. von denen Juries oder geschwornen zu verwerffen / welches sie dann mit gleichstimmigen Votis alle drey an 33. derselben thaten / und blieben also ihrer zwölffe übrig / die nunmehr als geschworne Richter über sie wirklich gestellt worden. Hiernächst wurden die Zeugen als Capitain Porter, Mr. de la Rue, Capitain Pendegrafs, Mr. Bertram, und Mr. Boyle jeder absonderlich herein gefordert: Unter welchen Capitain Porter bezeugete / daß Charnok Ihm zum ersten das vorhabende Dessen von Ermordung Sr. Maj. offenbahret / mit Vermelden / daß Sir George Barklay eine von dem gewesenen König Jacobo eigenhändig unterschriebene Commission aus Franckreich mitgebracht / welche Sir William Perkins gleichfals gelesen / Er auch Charnok ihn

welche über-  
zeugt /

Portern mit dem Barklay in Kundschaft zu bringen sich erbothen: Daß hernach / als man die Anzahl der Conspiranten starck genug zu seyn erachtet / selbige in unterschiedenen Wirthshäusern zusammen gekommen / und welches der bequemste Weg seyn möchte die Mordthat zu vollführen / oder / nach Ihrer gewöhnlichen Art zu reden / den **Funcken aus-zuleschen** / und den König Jacobum in Frieden zu seyn berathschlaget: Daß sie ferner nöthig zu seyn erachtet / 40. bis 50. Pferdeparat zu haben / die Thatsicher zu vollbringen / und hierauff Sir George Barklay, Sir William Perkins und Mr. Charnok und andere der Vornehmsten auff sich genommen / so wohl die ganze Nothe der zusammen geschwornen / als jedwedem derselben absonderlich zu versorgen: Jedoch hätte Barklay wegen der Pferde Schwirrigkeit gemacht / daß derer zu viele / und die Sache leichtlich dadurch entdecket werden / auch weil der Mord an einem engen Orte solte verrichtet werden / selbige Hinderniß machen möchten: Worauff beschloffen worden den Ort / an welchem es geschehen solte / indem der König auf die Jagt gieng / zu besetzen / und so dann nach Befinden der Sache zu Pferde oder zu Fuß fortzusetzen. Er Porter und King wären diesem nach über den Fluß gegangen / hätten den ganzen Weg besetzt / und eine Ecke von einem Wege bey Thurhamgreen, wo es nicht in dem engen Wege bey Richmond geschehen könte / dazu bequem erachtet / wann Sr. Maj. von Richmond würden zurücke gehen / auch die Pferde hierzu nützlich / ja nöthig befinden / um die Garde abzuhalten. Die Conspiranten hätten dieses alles mit Vergnügen angehört / und darauff Chambers und Durance bey Hoffe bleiben lassen / deren einer den Ausbruch der Gardes, der andere die Abreise des Königs beobachten / und den andern davon Nachricht geben solte: Der Kauff der 45. Pferde wäre auch resolviret worden / und hätten selbige mit ihren Reitern in zwey Parthen sollen zertheilet werden / wovon die grössere unter dem Barklay die Gardes, und die kleinere unter dessen S. Majest. anfallen solte: Barklay hätte nach verübtem Mord alsofort nach Douvre, und von dar nach Calais gehen und selbigen dem gewesenen Könige zu wissen thun solten / welcher darauff die Französische Trouppen würde geheilt / und mit 5000. in Sussex oder Kent gelandet / die übrigen aber im Norden ans Land gesetzt haben / um eine diversion zu machen: Der 20. Februar. wäre zu Ausführung des Dessen angeordnet gewesen / aber weil die Spions nicht gekommen / bis auff den 25. ausgestellt worden: Mittlerweile wären 20. Pferde vor das Geld / so Barklay aus Franckreich mitgebracht gekauffet / und 25. gemietet worden. Den 25ten Febr. hätte der eine Spion berichtet / daß die Garde all schon auff dem Wege wäre / welches die Conspiranten mit grosser Freude / bald aber mit Leidwesen vernommen / daß selbige zurücke commendiret worden / anbey einem Verdacht geschöpffet / daß etwas davon entdecket / auch dadurch eine grosse Trennung unter Ihnen veranlasset worden: Was nach der Zeit vorgegangen / wisse er nicht / all die weil Er nicht mehr zu Ihnen gekommen / sondern sich Landweris einbegeben / und sich so lange auffgehalten / bis er gefangen worden.

1696.

Mr.



1696.

Mr. de la Ruë bezeugete über obiges / daß dieser mörderliche Anschlag allschon drey Jahr lang obhanden gewesen / und allezeit nach Sr. Maj. Wiederkunft aus der Campagne wieder vorgenommen / jedoch nie so weit gebracht worden / daß er hätte können ausgeführt werden; Er würde ihn schon vorm Jahr entdeckt haben / hätte aber nicht gnugsames Fundament dazu gehabt / im abgewichenen Februario aber / da das Werck ziemlich reiff worden / hätte er seiner Pflicht zu seyn erachtet / es anzugeben: hätte es derohalben dem Brigadier Lewson entdeckt / von welchem er zu Sr. Maj. gebracht worden / und selbige ermahnet hätte / umb keinen Argwohn zu erregen / in der That nach Richmond zu gehen / jedoch zwey Compagnien voraus zu schicken / umb dadurch sich aller Conspirantien zu versichern: Welches alles dem Brigadier Lewson, so allda zugegen war / mit bejohete: Er la Ruë bestättigte auch sonst vieles von dem jenigen / so der Capitain Porter ausgesagt. Penedrals zeugte / daß er dem Grafen von Portland die Conspiration entdeckt / und ihn ersuchet / Sr. Kön. Majest. davon Nachricht zu geben / daß auch solches geschehen umb die Zeit / als la Ruë vor Sr. Maj. gebracht worden / und daß er ernstlich gerathen / den 25. nicht auszufahren / umb dero Person nicht in Gefahr zu stellen. Die andere beyde bezeugeten dergleichen / auch darneben / daß Barklay, wie er aus Frankreich zurücke gekommen / die Qualität mitgebracht als General-Major zu commandiren / und hierüber oftmals mit ihnen Rathes gepflogen. Daß auch Charnock bey einer dieser Gelegenheiten dermaleins sportweise gesagt / daß sie sich vor dem Brechen der Gläser nicht scheuen müßten / und wann der kleine Juncker (Sr. Maj. meynende) bey Seite wäre / Jacobus bald zu London seyn würde. Dieses geschehen seyende berichteten der Graf von Portland und der Lord Suts / daß die Zeugnisse mit dem jenigen / was die fünf ihm vor dem entdecket / gänzlich überein kämen. Worauff der Königl. Lord Ober-Richter die Gefangene fragte / was sie zu ihrer Defention annoch einzuwenden hätten? welchem Charnock geantwortet / daß er von denen ihm aufgebürdeten Beschuldigungen ganz keine Wißensschafft hätte / daß auch ein jedweder / so gesunden Verstandes wäre / leichtlich ermesen könnte / daß unmöglich wäre / mit 40. oder 45. Pferden einen so wichtigen Anschlag anzugreifen; die Zeugen legten klar an Tag / was wenigen Verstand sie in Schmeidung sowol als Abhandlung dieses Complots gebraucher; daß auch ein Mitschuldiger nicht könnte einen tauglichen Zeugen abgeben / und nur umb sein Leben zu retten das ihrige in den Tod zu bringen suchte; worauff er auch am meisten drang; Ihm ward aber durch die Königl. Advocaten remonstrirer / daß einem Mitschuldigen nicht allein könnte / sondern auch müste geglaubet werden / die weil sonst die größte Verbrechen aus Mangel von unschuldigen Zeugen würden müssen ungestraffet bleiben. Die andere beyde wußten wenig vorzubringen / dann King ein guter von Adel / aber der nur Profellion vom Degen machte / nicht aber von Beredsamkeit war / und Key war nicht mehr als ein Trompeter / und vor etlicher Zeit Capitain Porters Diener gewesen. Diesem nach wiederholte der Lord Ober-Richter künzlich die Aussage der Zeugen / remonstrirte / daß hier

durch das Complot der Beschuldigten von Ermordung Sr. Maj. klärtlich erwiesen / und solches ein Laster des hohen Verraths wäre; ermahnete die Juries oder Geschworne / ihre Pflicht hiebey in acht zu nehmen / welche hierauff abgetreten / und nachdem sie nach einer Viertelstunde wieder gekommen / sie alle drey hohen Verraths schuldig erkläret; und ist solchem nach das Urtheil wider sie gefallen worden / daß sie nemlich wieder an den Ort gehen solten / wo sie her gekommen / von dar würde man sie auff einem Karren bis auff den Richtplatz bringen / allwo ein jedweder besonders an den Hals gehangen / und lebendig wiederumb herunter geschnitten werden solte / nach diesem solten ihre Gedärme und Eingeweide aus dem Leibe heraus gerissen / und vor ihren Augen verbrannt werden: ihre Köpffe solten abgehauen und ihre Leiber geviertheilet werden; worüber hernach der König nach seinem Gefallen würde zu befehlen haben. Wobey Charnock vor sich und die andere nur umb die Gnade gebeten / daß ihre Freunde und Verwandte sie noch besuchen dürfften / so lange sie im Gefängniß wären / und daß man sie daselbst nicht etwa übel tractiren möchte.

Hierauff nun ist den 28. 18. Mart. die Execution an allen dreyen erfolgt / und selbige auff einer Schleiffe aus Neugate nach Tibarn geführt / und Krafft ergangenen Urtheils daselbst gehenck und geviertheilet / hernach die geviertheilte Glieder in Pech gefochet / und auff die Thore der Stadt London gesteckt / die Köpffe aber / und zwar des ersten auff dem Hofe zu Westminster / des andern auff Neugate / des dritten auff der Brücken zu London aufgesteckt worden. Sie seynd alle drey Römisch-Catholisch gestorben / und haben wenig Worte vor der Execution gemacht / jedoch jedweder eine besondere Schrift hinterlassen / worunter die vom Charnock des Inhalts gewesen / daß er zwar diejenige Enterprise, welche König Jacobus, um England zu überfallen / vorgenommen / habe secundiren / und deswegen den Prinzen von Orange und seine Garde nebst etlichen andern ataquiren helfen wollen / er wüßte aber von keiner Ordre / so König Jacobus zu diesem des Prinzen von Orange Ermordung gegeben haben solte / sondern sey im Gegentheil versichert worden / daß der König alle dergleichen Vorschläge / so offtmal sie ihm gethan / verworffen hätte; nebst dem müßte er bekennen / daß dieser Anschlag nur etlichen wenigen von denen Röm. Catholischen bewußt gewesen; übrigens ersuche er von allen den jenigen / so er auff einige Weise etwa beleidiget hätte / daß sie ihm vergeben möchten. Kings Schrift war von gleichmäßigen Inhalt / und fügte noch vor seine Person dazu / daß er sich nicht aus einem gewissen Principio und Lehrsage / so etwa einen dergleichen Königs-Mord zulassen solte / in dieses Laster verwickelt / sondern durch seine eigene Affecten dazu habe verleiten lassen. Kens war ganz kurz / und rief in derselben Gott umb Barmhertzigkeit an / und bat / daß ihm derselbe seine Sünden / so er die Zeit seines Lebens begangen / verzeihen wolte / sagende / Gott sey ein gerechter Richter / und empfieng er dieses Urtheil als eine Züchtigung seiner Bosheit / er verzeihe allen seinen Feinden / und hoffte eine vollkommene Vergebung aller seiner Sünden durch das Verdienst und die Barmhertzigkeit seines Seligmachers zu erlangen.

1696.

verurtheilt /

und erquilt worden /

dabei einige Schrifften hinterlassen.



1696.  
Zwey ande-  
re werden  
vor Gericht  
gestellt/

Den 2. und 3. April. wurden die Ritter Johann Friend und William Perkins beyderseits Evange-  
lische vor Gerichte gestellt / und gleichfalls beschul-  
diget / daß sie in verschiedenen Versammlungen mit  
gewesen wären / worinnen man beschloffen / den Kö-  
nig zu ermorden / und eine feindliche Macht ins Land  
zu führen / sie auch zu allem hülfliche Hand leisten  
wollen. Sie wandten zwar wider einige Zeugen ein/  
daß sie Römisch-Catholisch / und daher wider sie als  
Protestanten nicht zeugen könnten. Der Ritter  
Friend bewies auch absonderlich / daß er ein guter  
Protestant / und ob schon er den Eyd nicht abgelegt/  
habe er jedoch versprochen friedlich zu leben / und in  
sein Complot sich zu mengen ; daß er auch seinen  
Capellan vor den König und die verstorbene Köni-  
gin ohn alles Mißvergnügen beten lassen. Dessen  
ungeacht ward er sowol als Perkins von den Juries  
vor schuldig erkannt ; wobey Perkins nichts weiter  
gesagt / als des Herrn Wille geschehe. Und solten  
darauß beyde den 9. April. 30. Martii gleich den  
Unterhause angebracht / daß beyde bereit wären / das  
jenige / so ihnen von der Conspiration wissend wä-  
re / völlig zu entdecken / und darauß eine Commis-  
sion aus dem geheimen Rath verordnet / sie umb-  
ständiglich zu vernehmen. Friend aber läugnere nur/  
daß er etwas von der vorgehabten Ermordung ge-  
wußt / und bezeugere / daß er einen Abscheu davor hät-  
te ; gestand aber / daß Charnok nach Frankreich  
wäre geschickt worden / dem König Jacobo anzudie-  
nen / daß im Fall er mit 8000. Mann zu Fuß und  
2000. Pferden würde herüber kommen wollen / man  
3. bis 4000. Pferde bereit würde halten / umb zu ihm  
zu stoßen ; und auff sich genommen / 200. davon zu  
versorgen ; mehr könnte er / dieweil er sehr unpäßlich  
wäre / nicht sagen. Perkins gestund von der Er-  
mordung gewußt zu haben / aber übel gethan zu seyn/  
daß er darenin gewilliget hätte : des Königs Jacobi  
Invasion hätte er gleichfalls gewußt / und seiner  
Pflicht zu seyn erachtet / ihm überall / wo er könnte/  
zu dienen ; Daß er auch seit Weihnachten eine Com-  
mission von dem König Jacobo gesehen an seine  
getreue Unterthanen / die Waffen wider den Prinz  
von Orange zu ergreifen / selbige wäre von dem  
Könige Jacobo unterschrieben / und mit einem Sie-  
gel bestätiget gewesen : wolte aber den jenen / so sie  
in Händen gehabt / nicht nennen. Er hätte auch mit  
niemand Rath gepflegt / als solchen / so ihm anhien-  
gen / vor sich aber den Überschlag gemacht / daß er  
allein wol eine Compagnie möchte auff die Weine  
bringen ; jedoch wolte er sein Leben durch anderer  
Leute Ungelegenheit / die er selbst darenin verwickelt/  
nicht frey kauffen. Weil in diesem allen nichts be-  
sonders enthalten / so ihnen einige Gnade zuwege  
bringen können / so ward den 13. 3. April. die Exe-  
cution an ihnen vollzogen / wobey ihnen drey von  
den Eydweigernden Predigern / Colliers, Cook und  
Snaz, welche auch bey ihnen in der Gefängniß ge-  
wesen waren / assistiret / die ihnen zuletzt mit Hände-  
aufflegen die Absolution ertheilet / und wurden her-  
nach Friends Kopf auff Algate- und Perkinsen  
auff Templebar-Thor auffgesteckt.

und gleich-  
falls exe-  
cirt.

Perkins  
hinterläßt

Ihre Hartnäckigkeit wieder das gemeine Wohl-  
seyn des Königreichs ist aus ihren hinterlassenen

Schriften zu sehen gewesen / wovon die jenige / wel-  
che Perkins dem Sherif zugestellet / dahin gelautet :  
Daß er nemlich eine Commission von dem König  
Jacobo gesehen an alle seine ihn liebende Untertha-  
nen / die Waffen wider den Prinzen von Orange  
und seine Adharenten zu ergreifen / und alle Be-  
festungen in Besitz zu nehmen / aber keine wider dessen  
Person absonderlich ; daß er auch von dem Dessen  
denselben zu ermorden zwar gewußt / aber er würde  
nicht Hand an ihn gelegt haben / glaube auch / daß  
sehr wenige oder keine davon gewußt / als die jenige/  
so auff sich genommen solches auszuführen : Er be-  
kenne und ziehe es ihm zur Ehre / daß er sich vor den  
König Jacobo interessiret / weil er persuadiret wä-  
re / daß er eine gerechte Sache hätte / und deshalb  
seiner Pflicht zu seyn erachtet / ihm zu wieder- Erlan-  
gung seines Throns beizustehen : Seiner Religion  
nach stürbe er in der Gemeinschaft der Englischen  
Kirche ; und gleich wie er der ganzen Welt gerne  
vergäbe / also hätte er ebenfalls alle die jenige umb Ver-  
gebung / die er einiger massen möchte beleidiget ha-  
ben. Friend hatte geschrieben / daß die Ursache/  
warumb er jeso leyden müste / er festiglich glaubere  
Gottes und der wahren Religion Sache zu seyn/  
die auch seinem Wissen nach mit den Befehlen des  
Landes überein käme / als von welchen er allezeit ge-  
hört hätte / daß sie einen beständigen Gehorsam und  
Treue gegen ihren Souverain erforderten / und daß  
keine aus- oder inländische Macht ihren Gehorsam  
könnte unterbrechen ; viel weniger des Königs Un-  
terthanen befugt wären / aus was Ursachen es im-  
mer wolle / ihn ab- oder jemand / so kein unmittelbar  
Recht darzu habe / an seine Stelle einzusetzen : Was  
Ansehen auch die Dinge jeso möchten haben / so  
glaube er doch / hätte auch herglichen davor / daß er / der  
König Jacobus, demalens wieder auff seinen  
Thron möchte gestellet werden ; von desselben vor-  
habenden Landung aber hätte er keine gnugsame Wis-  
senschaft gehabt / viel weniger von der vorgewesenen  
Ermordung : Er vergäbe allen denen / so an Weg-  
nehmung seines Lebens Theil hätten ; bekenne anbey  
und dancke Gott davor / daß er ein wiewol unwir-  
diges Glied der Kirche von England sey / nemlich der  
Kirche / welche jeso darumb so viel litte / weil sie der  
Treue / den Befehlen und den Christlichen Grund-  
Regeln so genau anhienge ; wie er denn auch selbst  
jeso darumb stürbe / trüge jedennoch eine vollkom-  
mene Liebe zu denen / so anderes Sinnes wä-  
ren / wünsche ihnen / gleich allen seinen Neben-  
Unterthanen / was Meynung sie auch seyn möch-  
ten / das Beste ; Er hoffte / es würde ihm nicht  
zu einem lieblosen Urtheil gedeutet werden / daß er  
wieder die Rechtmäßigkeit eines Papistischen Zeugen  
excipiret hätte / weil es ihm / Krafft eines gewissen Ge-  
setzes / zu seiner Sicherheit so wäre gerahen worden.  
Und weil er sich ein Glied der Kirche von England  
zu seyn bekennete / so wolte Er die Royalisten der Kir-  
che / welche nemlich mit ihm einerley Glaubens wä-  
ren / ermahnet und um Gottes willen gebeten ha-  
ben / in ihrem Gottesdienst beständig zu verharren /  
und keine Entschuldigung oder Befahr sich in dieser  
sehr nöthigen und ernstlichen Sache verhindern lassen /  
anbey in allem ihren Verhalten sich vorsichtig zu bezei-  
gen : Er hätte ein großes Vergnügen bey seinem ge-  
genwärtigen Leyden / hätte sich auch die ganze Zeit  
durch

1696.  
ein Schri-  
ben

bezeichnen  
auch der  
Ritter  
Friend  
gethan.

169

gegen  
de  
ten  
schöff  
Decla-  
tion  
cirt



1696.

durch/da Er drinnen gewesen/also befunden: Er lege sein Leben mit Freudigkeit ab/bähete Gott der Nation zu vergeben / sie von der Rebellion / Blut und Mair-Eid zu erlösen: Als welche überall mehr dann jemahls herrscheten; den unterdrückten König zu trösten/ und wieder zu seinem Rechte/ die Unterthanen aber zu seinem Gehorsam zu bringen; Dem Prinzen von Wallis zu sagen/ die der guten Sache wegen liden/ zu stärken/ und davon zu erlösen; Seinen Feinden zu vergeben; Ihn selbst von seinen Sünden los zu sehen/ und zu Gnaden anzunehmen etc.

gegen welche  
Schriften die  
Bischöffe eine  
Declaration publi-  
cirten/

Weil dann diese Schriften durch den Druck hin und wieder waren ausgebreitet worden/ anbey die drey Geistliche / Collier, Cook und Snat, als hartnäckige Episcopalen den Todschuldigen die Absolution ertheilt hatten/ ungeachtet sie keine Reue ihres verrätherischen Vorhabens und Meinungen halber bezeiget; als haben die damahls in dem Parlament zugegen seyende Erz- und Bischöffe den 20. April eine Declaration deshalb publicirt/ des Inhalts: 1. Das sie zwar in dem was Fried sein Privat-Meinung nach vorgegeben/ Ihn an Gott lassen müßten; Weil aber etliche Dinge damit vermenger wären/ so die Kirche von England beträffen/ und zu dero Unehre und Verunglimpfung gereichten/ so könnten sie nicht vordem zu erinern/ daß dieser würdige Nahmen der Kirche von dem Conci-pienten denjenigen mit bezeuget würde/ welche sich von dem Leibe der Englischen Kirche abgetrennet/ und eine besondere Faction gemachet/ die so rasend auf die Wiedereinsetzung des vorigen Königs gedrungen/ daß ihnen gleichviel gegolten/ durch was vor Mittel auch dieselbe möchte ausgeführt werden: Man hätte ein klahres Exempel an dieser Person gehabt/ welche besage des ihm gemachten Processus den vorgehabten Mord wohl gewist/ aber weder entdecken wollen/ noch einiges Mißfallen dawieder bezeuget/ als in so weit er besorget/ daß es der Sache des Königs Jacobi möchte nachtheilig seyn/ der auch Kraft dieser und anderer Christlichen Grund-Regeln/ wie sie in gemeldter Schrift genennet werden wollen/ kein Bedencken getragen mit einem Lager von Französischen Papisten zum Untergang seines Vaterlandes/ und Ausrottung des Gottesdienstes/ zu welchem Er sich selbst bekennet/ zusammen zu spannen. 2. Perkins betreffende/ so hätte derselbe zwar gleichfalls bezeuget/ daß er in der Gemeinschaft der Englischen Kirche stünde; Aber es könnte auch nicht anders verstanden werden/ als daß er von der vorerwehnten Faction gewesen/ gestalt sie dann gnußsam informiret wären/ daß beyde Perkins und Fried eine geraume Zeit vor ihrem Tode sich der öffentlichen Englischen Kirchen Gemeinschaft und Versammlungen entzogen/ und daher kein Wunder wäre/ daß in ihren Schriften so leichtfertige und favorable Erwähnung des abscheulichen Anschlags Se. Maj. zu ermorden gefunden würde; Absonderlich in der von William Perkins, welche ob er wohl öffentlich überzogenet worden/ viele andere in diese greuliche Sünde verwickelt zu haben/ democh vermeinet sich gnußsam einschuldigen zu haben/ indem er gesezet: Es wäre wahr/ er hätte Wissenschaft von dem Dessen wieder den Prinzen gehabt/ aber er würde selbst nicht Hand an ihn gelegt haben. Her-

gegen wäre Gott Lob nimmer ein Glied der Englischen Kirche gewesen/ so jemahls bey den Veränderrungen der Zeiten mit der Last/ einen Mörderischen Anschlag gehabt zu haben/ beschwert gewesen. 3. Was die Geistliche belange/ welche sich unverständen auf der Gerichts-Stelle den Delinquenten die Hände auf die Köpffe zu legen/ und sie zu absolviren/ so wäre solches eine so übernöthige und widerrechtliche That gewesen/ daß dergleichen Exempel weder in Ihrer noch anderen Kirchen/ die ihnen bekant wären/ sich befände: Die Formul von Besichtigung der Kranken in der Englischen Liturgie, aus welcher sie ihre Worte entlehnet hätten/ und worauf sie sich am meisten gründeten/ könnte ihnen zu keinem Vorwand dienen/ sothane Personen zu absolviren: Dann es führe angerührte Regel im Munde/ daß wann ein Kranker sich mit einer oder andern Sache beschwert fände/ derselbe angemahnet werden sollte/ eine weitläuffrige Bekänntniß seiner Sünden zu thun/ und wenn solches geschähe/ und er es in Demuth und inständig begehre/ der Priester ihn absolviren sollte. Aber hier hätten sie Personen absolviret/ welche den Befehlen nach wegen schwerer Missethaten waren verurtheilt/ von ihnen aber nicht im geringsten bewogen worden/ eine besondere Bekänntniß ihrer Sünden/ und absonderlich derjenigen/ warum sie dahin gebracht worden/ abzulegen; Die auch keine Absolution mit gebührender Demuth und wegen einiger Beinträchtigung ihres Gewissens begehret; Vielmehr hätte Fried in seiner Schrift bezeuget/ daß er eine große Zufriedenheit bey ihm selbst in seinem Leiden befände/ und davor gehalten/ daß es Gottes und der wahren Religion Sache wäre: Über dies hätten gemeldte Geistliche keine Wissenschaft von dem Zustande der Gemüther dieser beyden Personen gehabt/ sinemahl bekant wäre/ daß Snat und Cook, wie sie nachmahls selbst bekant hätten/ den Perkins nie gesprochen/ als wie er auf die Richtstelle gekommen hätten also ohne eine handgreifliche Ubertretung der Kirchen-Ordnungen/ und offenbahren Mißbrauch der Macht/ so der Herr Christus seinen Dienern hinterlassen/ sie nicht absolviren können. Wären ihnen auch dieser Leute Meinungen/ so/ wie sie solche in ihren Schriften hinterlassen/ bekant gewesen/ so hätten sie dieselbe müssen als halbstarrige unbusfertige oder als Märterer ansehen: Sie wolten aus Liebe wohl glauben/ daß sie jene in dem ersten Respekt nicht absolviret hätten/ weil solches sonst eine Verfestigung ihrer Verdammniß würde gewesen seyn: Hätten sie dieselbe aber als Märterer angesehen/ so wäre diese Absolution nichts anders/ als eine Rechtfertigung der schweren Ubelthaten/ warum sie gelidten/ und eine offenbare Beschimpfung der Befese/ so wohl der Kirche als des Landes/ gewesen. Um also die Englische Kirche bey denen/ so ihrer Ordnungen unkundig wären/ ausser allen Verdacht wegen der üblen Conduite und Practiquen beydes der offte erwehnten Delinquenten und der dreyen Geistlichen/ als pretendirten Gliedmassen der Englischen Kirche zusetzen; erkläreten sie/ daß sie alle dergleichen Meinungen und Practiquen verwirffen und unbilligen/ als solche/ so höchst schismatisch und auftrüßlich/ beydes der Kirche und dem Etat gefährlich/ und der Lehre und Geist der Christlichen Religion

1696.



1696.

enegegen und zu wieder wären / wolten auch durch diese Gelegenheit das ihnen anvertraute Volk ermahnet und gewarnet haben / sich vor solchen Verführern zu hüten / und sie zu meiden; Damit sie nicht zu denen Irthümern der gottlosen Menschen verleitet werden / und von den festen Grund-Regeln der wahren Kirche von England abfallen möchten; Als welche in der Information ihres Gottesdiensts geleet / und durch Gottes sonderbare Fürsorge bis auff diesen Tag im Stande und Wesen erhalten worden. Die Nahmen der Bischöffe waren unterschrieben / Thomas. Erz. Bischoff von Canterbury / Johann Erz. Bischoff von York / Heinrich Bischoff von London. Nath. Bischoff von Durham. P. Bischoff von Winchester. Wilhelm Bischoff von Coventry und Lichfield. Thomas Bischoff von Rochester. Simon Bischoff von Ely. Gilbert / Bischoff von Hereford. John. Bischoff von Northwich / Richard Bischoff von Peterborough. Eduard Bischoff von Glocester. Robert Bischoff von Chicester. Eduard Bischoff von S. Asaph.

noch drey andere eraminirt.

Den 1. Maji wurden noch drey andere vor Gerichte gestellt / der Brigadier Ambrosius Rookwood, Robert Lovvik Major, und Carl Cranburne, dieser ein Protestant, und jene beyde Römisch-Catholische; Ihnen waren Advocaten vergönnet / die aber stracks zu Anfange / und ehe sie zu einiger Vertheidigung der gefangenen schritten / bezeugeten / daß sie erschienen nicht böse Dessen und Unternehmungen / sondern was durch Acten des Parlements erlaubet wäre / nemlich die Vortheile / welche den beschuldigten Krafft der Befehle zu statten kämen / vor sich anzuführen; Und führten sie hierauff zwar einige Exceptiones wieder einen und andern Zeugen vor / nahmentlich / daß Capitan Porter ehe dessen von Felonie, und einem Mord an S. James Hacker begangen / überführet worden; Ingleichen wieder einen andern Zeugen Harris, daß er 1000. Pfund wegen des Schwerens solte empfangen haben: Ihnen ward aber geantwortet / daß Porter der Felonie halber von dem Könige Pardon erhalten / auch die Wahrheit seiner Aussage durch der allbereit exquirten Verräther hinterlassene Schrifften bestätigt worden / daß ihn auch wegen des begangenen Todschlags König Carl der II. pardonirer gehabt: wegen Harris von den empfangenen 1000. Pfunden könnte nicht erwiesen werden. Weil dann die Beklagte überzueget worden / nahmentlich Rookwood daß er an Sr. Maj. Ermordung Hand mit anlegen wollen; Die andere / daß sie davon gewußt; alle aber daß bey erfolgter Landung des Königs Jacobi sie ihm würden behülfflich gewesen seyn / als seynd sie den vorigen gleich verurtheilet / und den 9. Maj. 29. April exquiret worden. Rookwood excusirete sich in seinem letzten mit seinem Soldaten Stande / daß er dem König Jacobo zwölff Jahr gedienet / und daher dessen Sache halber das Leben gerne ablegte; Verrätheren hätte er allezeit gehasset / was er aber gethan / solches wäre aus vermeinter Pflicht und Respect gegen seine Obere geschehen / welchen er gehorsamen müssen: Bey welchem noch dieses zu mercken / daß sein Groß-Vater gleiches Namens Ambrosius Rookwood in gleichmäßigen Verbrechen / des bekamten Pulver Verraths Ann. 1605. begriffen /

und hingerichtet.

und darauff an ebender Stelle / wie jensein Enckel exquiret worden. Lovvick bahe sehr um Gnade vorwendende / daß er weit weniger als andere verschuldet hätte / weder Mann noch Pferd gehabt / zu Ausführung des Dessen, wäre auch bey keiner Versammlung der Conspiranten mitgewesen / am allerwenigsten hätte er an der Mordthat Theil genommen / sondern allezeit getrachtet / so viel ihm möglich gewesen / solche Dinge zu vermeiden / ja wann er durch Ermordung des allerelendesten Menschen / auch selbst seines größten Feindes / vorjesein Leben erhalten / seinen König wieder einsetzen / und einer von den mächtigsten Männern in England werden könnte / er lieber sterben / als solche wieder Gottes Befehle laufende Sache begehen wolte: Jedoch leugne er nicht / daß wenn König Jacobus solte den Fuß ans Land gesetzt haben / er eufferst bemühet würde gewesen seyn / ihm beyzustehen / auch zu einem Pferde zu kommen / wiewohl er keines gehabt hätte. Keiner war kühner als Cranburne, der in seiner Anrede an das Volk und dem Gebeth zu Gott nicht anders als Friend und Perkins seine Abneigung von Sr. Maj. und Affecten vor den König Jacob öffentlich sehen ließ / als er auch gefragt wurde / ob / wann er Gelegenheit solte gehabt haben das Complot zu entdecken / er solches wohl würde gethan haben; Hat er mit Nein geantwortet / und wann er solches hätte thun wollen / er so wohl dazu Zeit gehabt hätte / als andere; In welcher Hartnäckigkeit er auch das Leben geendiget.

Indessen ward den 14. April der Auffsatz von Sr. Maj. Person und der Regierung Sicherheit zum ersten mahle in dem Unterhause verlesen / wobey der Ritter Soymour eingewandt / daß die Association auff kein Befehle gegründet / und daher nicht könnte den Befehlen gemäß gehalten werden: Welches aber solche Bewegung in dem ganzen Hause machte / daß den meisten Stimmen nach es drauff stund / daß gedachter Soymour solte nach der Tower gebracht werden; Würde auch geschehen seyn / wenn er obige Worte nicht zurucke genommen / und wieder ruffen hätte. Worauff beschloffen ward / daß hinfünfftig ein jeder / so sagen würde / daß die von der Gemeine / oder wer es sonst seyn möchte / unterschriebene Association den Befehlen nicht gemäß wäre / vor einen Verräter des gewesenen Königs / und einen Feind der Befehle und Freyheit der Nation solte gehalten werden: Daß auch ferner alle / die nach dem 1. Maj. dieses Jahres sich weigern würden / die erheischte Eide abzustatten / die vor dem den Recusanten auferlegte Straffe erlegen solten; Ingleichen wer in Beschrächen / Schrifften / oder auff der Cansel sagen würde / daß König William nicht ein rechtmäßiger König dieser Reichs wäre / oder daß der gewesene König oder präterdirte Prinz von Wallis einigtes Recht dazu hätte / in die Straffe von ewiger Gefängniß und Confiscation aller seiner Güter verfallen seyn solte; Nichtweniger daß alle / so einige civil oder Krieges Bedienungen hätten / die Association solten unterschreiben / oder ihrer Dienst unfähig gehalten werden: Ferner / daß wer bey währendem Kriege ohne Sr. Maj. Erlaubung aus Frankreich käme / hohen Verraths solte schuldig seyn: Daß Sr. Maj. die Macht haben solte in den Straffen / wegen Ablegung der Eide / zu dispensiren.

1696.

Das Associations-Pr. jezt im Parlemt verlesen

und approbirt.



1696. ren. Daß niemand zu dem Parlament solte können deputiret werden / oder eine Stimme zur Wahl haben / der nicht zuvor die Eyde abgestattet hätte : Daß alle die / so seit dem Monat Septembr. des verwichenen Jahres aus Frankreich gekommen wären / Bürgerschaft wegen ihres guten Verhaltens stellen / oder aus dem Reiche weichen solten : Daß alle / so annoch wegen hohen Verraths gefangen säßen / in dem Gefängniß solten angehalten werden bis zum 1. Decembr. Daß auch endlich / wenn Se. Maj. versterben würde / alle / beydes Civil- und Kriegs-Commissionen / sechs Monate in ihrem Gange verbleiben solten / es wäre dann / daß der Nachfolger sie vor ledig erkläret. Diesem nach ward mehr gemeldete Association hin und wieder häufig unterschrieben / und erstreckte sich selbige so weit / daß auch die sämtliche Milig in den Niederlanden dieselbe angenommen / und ihre Treue zu bezeugen eine Binde auff den Hüften getragen / worauff die Worte / National-Association vor König Wilhelm / zu sehen waren : Ja es begehrte auch das Frauenzimmer von dieser Pflicht nicht ausgeschlossen zu seyn / sondern die Gräfin von Marlborough / eine Staats-Dame der Princessin von Dänemarcq unterschrieb solche gleich Anfangs / und verschaffte dadurch / daß ihr die übrige Dames bald nachfolgeten.

wornach sich  
jederman  
auch die  
Dames /  
darzu begeben.

Stücke von  
der Conspiration  
werden frey  
gelassen /

davon man  
den einen  
gleich weiter  
verleitet  
wollen.

Umb eben die Zeit wurden offtigemeldte Personen / Capitain Porter, Pendergras und la Rue wegen gerhaner Entdeckung des Complots frey gelassen / und ihrer jedem ein Logier auff Whitehal angewiesen. Pendergras auch als der erste Entdecker mit 3000. Pfund Sterlings / und nächst dem einer jährlichen Pension von 500. Pfund aus den verfallenen Gütern in Irland bequadtiget : Es wäre aber nicht lange / als Se. Maj. kaum nach den Niederlanden abgereiset waren / so hänger sich zwey Personen / ein Capitain / Doniland / und ein Periquennmacher / Glancy beyde geborne Irländer / an den Capitain Porter / machten mit ihm Gesellschaft / wie sie dann ohne des vor dem mit einander gute Freunde gewesen waren / nahmen Gelegenheit bey einem Glas Wein ihm vorzustellen / daß gleichwol unbillig wäre / daß Pendergras über den allbereit empfangenen Recompens noch jährlich 500. Pfund zu erwarten hätte / er aber und la Rue wochentlich nur zehen Pfund bekämen / ohne etwas ferner zu hoffen : Sie glaubten gänzlich / daß er Porter / wider seine Binds-genossen / die bisher verurtheilet worden / bloß zur Rettung seines Lebens gezeuget / zweiffelten aber nicht / daß er noch im Herzen eine beständige affection gegen seinen alten Herrn trüge / und gern allem fernern Blutvergießen vorkommen würde / wolten ihm also / wenn er Lust nach Frankreich überzugehen hätte / bequeme Gelegenheit hinüber zu kommen verschaffen / anbey ein Recommendation-Schreiben an den Lord Montgomery und S. George Barklay, als welche in Frankreich wären / mitgeben : mit Versicherung / daß er allda sehr wohl empfangen / und nicht allein Pardon von dem König Jacobo erhalten / sondern auch mit einer weit ansehnlichen Pension, als seine gegenwärtige / würde versehen werden. Porter stellte sich / als wann er solches nicht ungerne angehört / und nahm mit ihnen Abrede / den nächsten Donnerstag in einer gewissen Herberge in Drury lane wieder zusammen zu kom-

men / gab die Sache aber bey dem Grafen von Shrewsbury als Königl. Estats-Secretario an / der ihn ferner instruirte / wie er sich in der bestimmten Zusammenkunft verhalten solte. Diesem nach begab er sich an den bestimmten Ort / und stellten ihm jene einen versiegelten Brieff zu / mit Vorgeben / daß es oberwehnte Recommendation wäre / zahlten ihm auch 300. Guinees aus / nebst Wechsel-Brieffen auff eben so viele an gewisse Personen / als Dr. Steffan Tvals, Mr. Peirce, und Mr. Weight : Porter hergegen / umb desto weniger gemercket zu werden / schrieb an seine Frau / daß er vier oder fünf Tage sich divertiren würde / und sie keinen Kummer haben solte / stellte sich hierauff / als ob er mit ihnen den Fluß hinunter gehen / und so nach Frankreich abreisen wolte : Als ihn aber nunmehr Zeit zu seyn dünckete / die Masque abzulegen / so gab er ein Zeichen an einen gewissen Melteager, welcher nebst bey sich habenden Dienern den Doniland und Glancy gefangen nahm / und vor den Estats-Secretarium brachte / von dar sie nach gescheneher Befragung / Doniland in Newgate und Glancy zu einem Melteager gebracht worden. Porter aber curieux zu wissen / was doch in seinem vermeinten Recommendation-Schreiben enthalten / öffnete das selbe / fand aber inwendig nichts als ein ledig Papier ohn alle Schrift / woraus gnugsam abzunehmen war / was es mit ihm vor einen Ausgang würde gehabt haben / wann er so thöricht gewesen / und nach Frankreich übergangen seyn würde.

Den 23. Maji ward der Esquire Peter Cooke, des Ritters Miles Cooke Sohn / vor Gericht gestellet / und durch den Capitain Porter und einen Goodman überwiesen / daß er den Anschlägen von des Königs Jacobi Landung in England beygewohnt / Charnoks Reise nach Frankreich befördern helfen / nebst andern resolviret 2000. Reuter bey Händen zu haben / wann die Landung geschehen würde / u. s. w. Seine Advocaten wandten zwar wider Goodman unter andern ein / daß selbiger einem gewissen Italiäner Amidi 40. Guinees versprochen / zwey Flaschen Florentinischen Weins mit Giffte zu mengen / und solche dem Herzog von Grafton und Northumberland zu geben / und daß er deßhalb zu 1000. Pfund verurtheilet worden. Dem aber geantwortet ward / daß Goodman nunmehr deßhalb Pardon hätte / wann sich auch etwas verdächtiges bey seinem Zeugniß befände / so wären doch Porters Aussagen durch die exquisite Conspiranten bestätiget worden : ward also durch die Juries schuldig erkläret / und ihm darauff das Todes-Urtheil vorgelesen : Wor- auff er bat / daß ihn seine Freunde und Verwandten besuchen möchten / welches ihm zugestanden ward / und gab er den nächst folgenden Tag auff derer Einrathen bey den Herrn Ober-Regenten eine bewegliche Bitt-Schritte ein / darinn er sich mit seiner Jugend und Unbedachtsamkeit entschuldigte / als durch welche er in solche Gesellschaft verfallen wäre / mit Versprechen / daß wann er Pardon erhalten würde / er sich hinfuro als einen getreuen Unterthanen bezeigen wolte.

Den 30. Maji ward Alexander Knightley vor das Gerichte gebracht / der zwar allschon den 10. dito aus eben der Ursache vorgewesen / und die ihm bey gemessene Auflagen verneinet hatte / jeso aber dem

1696.

Der Con-  
spirant Pe-  
ter Cooke  
wird verur-  
theilt.

Knightley  
bleibt im  
Arzt /



1696.

Lord Oberrichter danckte / daß er ihm so viele Zeit verstatte / daß er sich zu seiner Rechtfertigung zubereiten könnien / anbey aber sich selbst schuldig gab / daß er in der vorgehabten Ermordung mit verwickelt gewesen / solches aber zum höchsten bereuere / hätte auch nichts mehr zu sagen / denn daß er sich Sr. Maj. Gnade ergäbe / welche zwar zu erwarten er keine Ursache zu finden wüßte / jedoch das Gerichte ersuchte / bey den Herren Ober-Regenten vor ihn zu intercediren / ihm noch einige Frist zu leben zu vergönnen / damit er sich recht zum Tode bereiten möchte : Welche großmüthige Befehlmiß dann den Hof vermochte / der Zeit nichts weiter vorzunehmen / sondern zu resolviren / daß er den folgenden Montag wieder vor Gerichte gebracht werden / und das Todes-Urtheil empfangen solte.

Dergleichen Cook und Snat.

Den 12 Jul. wurden auch die beyde Prädicanten Cook und Snat, welche wie kurz zuvor gedacht / den Rittersn Freund und Perkins die Absolution unter dem Galgen gegeben / vor der Königl. Bancf hohen Verraths beschuldigt / worwider zwar ihre Advocaten einwandten / daß ihnen zuläme vor dem Kirchen-Rath verhöret zu werden / ließen auch etliche Zeugen abhören / umb theils Beschuldigungen abzulehnen. Es ward ihnen aber wegen der Rechtfertigung durch die Königl. Advocaten andere Weisung gethan / und weil der Zeugen Aussage nichts erhebliches vor sie mit sich brachte / so wurden sie von den Juries schuldig erkläret / und bis auff fernere Ordre wieder nach Newgate gebracht.

Der König wird von des Parlaments Unterhaus angerebet.

Aber wieder zu dem ordinären Lauff der Englischen Geschichten zu kommen / so haben Se. Königl. Maj. den 17. Mart. und 20. Apr. unterschiedene Acten consentiret. Den 7. Maji aber in dem gewöhnlichen Habit sich in das Oberhaus begeben / und das Unterhaus gleichfalls dahin zu kommen erboten / dessen Sprecher dann Sr. Majest. noch mehr Acten zur approbation überreichte / mit angefügter zierlichen Rede : Daß er hoffte / daß das jetzmalige lange Sessen des Parlaments durch den Eysen / so es vor die Beschirmung Sr. Königl. Person und Regierung bezeuget / gnugsam würde beschönet seyn : Indessen aber hätte es in diesem Jahr sieben Millionen Pfund Sterlings / dergleichen Summe niemals zuvor an einen König von England verwilliget worden / zu dero Diensten verordnet / fünfte auch nichts mehr übrig / als Sr. Maj. eine glückliche Reise nach Holland / eine gesegnete Campagne / und vergnügliche Wiederkunft unterthänigst anzuwünschen. Worauff Se. Majest. geantwortet : Milords und Edle : Ihr habt eine so große Sorgfalt vor meine Person / und einen solchen Eysen vor meine Regierung bezeuget / auch so viel zu Erhaltung des einen und Befestigung des andern gethan / theils durch übliche Befese / theils durch Anschaffung so ansehnlicher Geld-Mittel / die zu unterschiedenen Nothwendigkeiten dis Jahres anzuwenden stehen / beygetragen / daß nunmehr durch Götlichen Segen die letzte Anschläge Unserer Feinde allem Ansehen nach keinen andern Erfolg haben werden / als ihnen sehen zu lassen / wie feste wir vereiniget seyn / und mit Gelegenheit zu geben / eure Freundschaft zu erkennen / und euch hingegen aller Danckbarkeit / die ein Fürst gegen seinem Volk erweisen kan / zu versichern. Milords und Edle / nachdem der Sachen Nothwen-

und antwortet demselben.

digkeit meine Abwesenheit aus diesem Reich auff einige Zeit erfordert / so begehre ich zugleich ernstlich / daß ihr an allen und jeden Orten / wo ihr wohnet / denen / welchen ich die Sorge vor die Regierung aufftragen werde / bejzustehen / und die allgemeine Ruhe des Reichs zu erhalten / bemühet seyn wollet. Welchem nach auch der Lord Siegel-Bewahrer Namens Sr. Maj. ihnen angedeutet / daß das Parlament bis auff Dienstags den 26. Junii prorog. ret seyn solte.

Als auch die Republik Venedien nunmehr resolviret hatte / zwey extraordinaire Abgesandte zu Sr. Königl. Maj. zu schicken / und dieselbe wegen der Königl. Regierung zu complimentiren / und hierzu die Ritter Laurentio Soranzo und Hieronymo Venier ernant worden / so seyn dieselbe mit einem ansehnlichen Comit. den 28. Jan. von Venedien ab / und folgend über Trident / Inspruck / Franckfurt / Maynz und Eöln gegangen / wurden hiernächst von Sr. Churfürst. Durchl. zu Pfalz zu Düsseldorf prächtig tractiret / und langeten endlich in den vereinigten Niederlanden an / von dar sie den 17. April. nach England übergegangen / jedoch wegen der großen Stille der See nicht ehender als den 21. April. zu London angekommen / allwo sie in des Herzogs von Norfolk Palast zu S. James, ihr Comit. aber in den nächst geleagerten Häusern logirer worden / und daselbst sich etliche Tage incognito aufgehalten : in welchem Zustande sie auch von den Königl. Minist. Ceremonienmeister und unterschiedenen Stands-Personen besuchet worden / auch den 7. Maji der Protogation des Parlaments mit begehret / und den Saal von Westminster / ingleichen die Goldschmelzung in dem Exequet besehen : Den 8. Maji aber hielten sie ihren öffentlichen Einzug / nachdem sie sich vorher nach Greenwich begeben / allwo sie durch den Grafen von Ranelagh und den Ceremonienmeister Cotterel complimentiret / und in des Königs Barquen bis an die Tower gebracht / daselbst durch Lösung des Geschlozes bewillkommet / und darauff in eine von Sr. Maj. Carossen gesetzt / und von etwan 100. andern begleitet worden. Voran ritten zwey Personen / welchen sechs Diener des Herzogs von Norfolk zu Fuß / und darauff dessen Carosse folgere : Hierauff ritten abermals zwey Edelleute im Gefolge von 48. Laquaien zu Fuß in rother Liverey / mit güldenen / silbernen und blauen Galonen / auch Hüten mit Golde bordiret : Ferner kamen zwey Trompeter geritten / mit güldenen und silbernen Possamenten wohl versehen / nach ihnen der Herren Gesandten beyde Stallmeister köstlich getleitet / hierauff zwölf Pagen in vorgemeldter Liverey mit weißen Federbüschen / nächst diesen die Königl. Carosse / worinn die Gesandten nebst dem Lord Ranelagh und dem Königl. Ceremonienmeister saßen / hiernächst der Herren Gesandten Carosse ledig : folgend 8. andere Carossen / alle mit sechs Pferden bespannet / in welchen etliche Venetianische von Adel und der Herren Gesandten Bediente saßen : noch bey 90. andere Carossen / mehrentheils mit 6. Pferden bespannet. Mit diesem prächtigen Aufzug wurden sie zu des Grafen von Portland Palast in Palemale, einer der schönsten Strassen der Stadt gebracht / und daselbst / der Gewohnheit nach / drey Tage auff herrlichste tractiret / inwischen auch von dem Baron Gilsfort Namens Sr. Königl. Maj. dem Grafen von

1696.

Benetiansche Abgesandte kommen an / dem 25. nig in gratuliren.

Sand.



1696.

Sandwich / namens S. Hoh. Prinz Georgen / und dem Baron Fitzlay, im Nahmen der Princessin Anna complimentiret. Hierauff hatten sie den 11. Maji bey Sr. Maj. in dem gewöhnlichen Banquet - Hause in Whitehal audience, gratulirten Ihnen zu der erhaltenen und bisher glücklich geführten Königl. Regierung / gestalt dann solches / wie schon gedacht / die Ursache Ihrer Abseickung war: Der Herr Venier führete das Wort in Italiänischer Sprache / welchem S. Maj. in Englischer Sprache / mit gang gnädigen Expressionen geantworret / und wurden hiernächst die in Ihrer Suite befindliche von Adel bey Sr. Maj. zum Handkuß gelassen. Als auch Se. Kön. Maj. begriffen war / den folgenden Tag nach Holland hinüber zureisen / so gaben sie Ordre / daß Sie noch denselben Abend nach Kensington begleetet würden / allwo Sie ihnen die Abschieds - Audience ertheilten / und eine geheime Conference mit ihnen hielten; Zugleich den Hrn. Soranzo zum Ritter machten / und mit einem kostbaren Degen / den sie damahls an der Seite trugen / beschenkten; Dergleichen Ehre auch dessen Vater vor diesem genossen / als Er in gleichmäßiger Qualität dem König Carolo II. zur Erhaltung der Krone gratuliret. Diesem nach begaben Sie sich wieder zu Dero Palast / und ließen ein kostbares Banquet anrichten / welchem der Herzog von Norfolk, die Graffen von Ranelagh und Radnor, auch andere Personen von Condition beywohneten. Montags den 14. Maj. legten Sie bey Sr. Hoheit Prinz Georgen / und den folgenden Tag bey dessen Gemahlin / der Princessin Anna Ihre Complimenten ab / und wurden hiernächst von den Ministres der Ausländischen Prinzen besucht / auch von dem Herzoge von Norfolk, dem Herzoge von Devonshire, dem Graffen von Manchester (nachmahls ernanntem Königl. Gesandten nach Venedig) und dem Lord Rumney Grosmeister der Artiglerie, herrlich tractiret. Die Personen / so in ihrer Suite sich befunden / seynd gewesen: Francisco Zorzi, Procurator von S. Marco, Pietro Venier, des Gesandten Bruder / Andrea Loredano, Francisco Priuli, Andrea de Lezzo, Almor Pisani, Francisco Giustiniani, Antonio Mocenigo, Pietro Grimani, Giovan. Ant. Ruzzini, Laurentio und Friderico Tiepoli Brüder / Marco Antonio und Pietro Grimani Brüder / Giacomo und Francisco Vincenti, Secretarien / die Graffen Antonio Pole und Alexio de Comen, der Ritter Alberto Obr. Lieut. bey Sr. Churfürstl. Durchl. zur Pfalz / Francisco Spoletti Medic. Professor zu Padua / die Aebte Capitano und Mondesito, noch die Aebte Lucio Marenci und Barnaba Potteau, Almosenier des Hrn. Gesandten Venier, P. Vincentio Coronelli der Republick Cosmographus, Francisco Fantinati Tresorier, Thomaso Renier Stallmeister / Ludovico Torni, und Francisco Cortinovi Courier der Republick; Ferner 2. Schencken / 12. Page / 10. Kammerdiener / 2. Hoffmeister / 2. Trompeter / 3. Köche / 100. Liverey - Träger / so Kutscher und Borreiter / als Schweizer und Laquaien.

Sonnabends den 12. Maj. brachen Se. Maj. von London auff / in Begleitung des Herzogs von

Der König geht nach Holland /

Ormond, des Graffen von Portland und Soissons, des Hrn. Blathvvaith, Keppels &c. giengen den nächsten Tag darauff zu Marigate zu Schiffe / konten aber / theils wegen niedrigen Windes / theils wegen allzu grosser Stille der See Ihre Reise nicht fortsetzen / und blieben daher noch bis zu Dienstage auf einem Adelichen Hause auf dem Lande; giengen darauff begleetet von einer Equadre von 15. Kriegs - Schiffen unter dem Vice - Admiral Aylmer zur See / und kamen den 17. Maji in Dranien - Polder an: Ehe Sie aber von Kensington abgiengen / präsentirten ihnen hundert junge wohlgewachsene Manns - Personen eine Association, mit dem Erbierhen Sr. Maj. in allen Begebenheiten / in oder ausser Landes / wo es Ihnen gefallen würde / zu dienen / mit Bitte / den Nahmen von Königl. Volontairs Ihnen zugeben / anbey zu verstarren / daß sie mit fliegenden Fähnlein / schlagenden Trommeln / und Hautbois, aufziehen / in dem Fähnlein güldene Herzen / und nebst denselben die Worte führen möchten / Treue / Liebe / Ehre; Welches alles von Sr. Maj. allergnädigst aufgenommen / und Ordre gegeben worden / daß sie Ihnen in den Niederlanden folgen sollten. Im übrigen wurden diejenige Herren / welche im verwichenen Jahre in Abwesenheit Sr. Maj. die Regierung geführet / wiederum als Ober - Regenten des Königreichs ernannt; namentlich der Erz - Bischoff von Canterbury / der Herzog von Sommersetshire / oder Sommers / der Graff von Pembrok, Lord Siegel - Bewahrer / die Herzoge von Devonshire und Shrewsbury, der Graff von Dorset, und der Lord Godolphin. Die erste Arbeit / worin diese Herren begriffen waren / belangete das Müng - Wesen / in dem sich des beschnittenen Geldes mehr fand / als man wohl vermeinet / hergegen von dem neuen Gelde nicht so viel konte verschaffet werden / als dem Volcke zu täglicher Ausgabe nöthig war / welches damahls und dar einige Unruhen verursachte / daß man auch endlich auf die Gedanken kam / daß / weil gleichwohl wochenentlich mehr als 100000. Pf. Sterl. in der Tower gemünset würden / und das Geld dennoch so rar bliebe / diejenige / so mit der Regierung nicht allzu wohl zufrieden wären / an diesem allen Schuld hätten / weil sie das neue Geld alles häufig einwechselten / und es hernach zum Gebrauch des gemeinen Mannes nicht wiederum von sich kommen ließen. Es ward auch um diesem Mangel vorzukommen / den 5. Julii, ein Verbott publiciret / kein Geld aus dem Königreiche zu führen / bey Verlust der ganzen Summe / so gefunden möchte werden / wovon die Helffte desjenigen seyn sollte / so es entdecken würde.

Den 6. Jul. ward ein allgemeiner Vättag in dem ganzen Reiche gehalten / Obtrium Erhaltung S. Majest. und Segnung dero Waffen anzuruffen / wovon die Hrn. Ober - Regenten allschon den 2. Junii eine Proclamation hatten publiciren lassen.

Den 7. Jul. starb Fr. Charlotte, Herzogin von Schomberg / Churf. Carl Ludwigs mit der Baronesse von Degenfeld erzeugte Tochter / nach ausgesetzener langen Kranckheit zu Kensington im 39. Jahre Ihres Alters / und ward der Körper in Westminster Abtey in König Heinrich des VII. Capelle beygesetzt.

Als auch der Englischen Nation eine zeithero nicht

1696.

eine Compagnie Königl. Volontairs präsentirt sich dem König.

Ober - Regenten in Abwesenheit des Königs /

deren Occupation,

angestellter Vättag.

Der Herzogin von Schomberg Ableben.

nicht



1696.

Every wird ein See-Räuber mit einem Englischen Schiff/

welches die Engl. Nation in Ost-Indien verhaft macht

dahero eine Proclamation gegen ihn ergangen/

nicht wenige Verdrießlichkeit in Ost-Indien durch einen gewissen See-Räuber/ Heinrich Every/ zu-  
 gewachsen; So ist hievon zu melden/ daß vor un-  
 gesehrdrey Jahren ein gewisses Englisches Schiff  
 sich in die See begeben/ welches nach Ost-Indien  
 gehen sollen/ unter Wegens aber in den Spanischen  
 Hafen Corunna einlauffen müssen; Weil sich nun  
 auff demselben unterschiedene Personen befunden/ die  
 größere Lust hatten mit Capereyen etwas zu versu-  
 chen/ als sich länger in den Diensten Sr. Königl.  
 Maj. aufzuhalten; So nahmen sie dazumahl die  
 Gelegenheit in Acht/ fiengen größten Theils an zu  
 rebelliren/ schafften diejenige/ so es nicht mit ih-  
 nen halten wolten/ bey Seite/ und erwehlet diesen  
 Every zu ihrem Haupt/ in Hoffnung unter dessen  
 Anführung als See-Räuber gute Beute zu machen.  
 Nun sahe man zu erst in England wenig Ursachen  
 dieses verlohrenen Schiffs wegen bestimmert zu seyn/  
 ja da es zu erst bey Guinea unterschiedene Europäische  
 Kauffarden-Schiffe auffgebracht hatte/ so wußte  
 fast niemand/ daß Every solches gewesen: Nach-  
 dem sich aber derselbe bald hernach an den Schiffen  
 des grossen Mogols vergriffen/ und nicht allein alle  
 auff denselben befindliche Güter genommen/ sondern  
 auch die Leute darauff übel tractiret/ so fieng der  
 grosse Mogol an gegen die in seinem Lande befindliche  
 Engländer scharffe Repressalien zu gebrauchen/ so  
 gar/ daß nicht allein ihrer viele hingerichtet und ver-  
 jaget worden/ sondern auch die ganze Nation in  
 Gefahr gerathen/ die freye Handlung in dieser Ge-  
 gend zu verlieren. Diesem nun vorzukommen/ ha-  
 ben die Herrn Ober-Regenten den 28. Jul. eine  
 Proclamation ergehen lassen/ des Inhalts: Was  
 massen sie von den Gouverneurs und Kauffleuten/  
 so nach Ost-Indien handelten/ benachrichtiget wor-  
 den/ wie daß einer/ Namens Every/ ein Schiff/  
 die Phantase geheissen/ und mit 46. Stücken und  
 130. Mann besetzt führe/ und mit demselben bis-  
 her/ unter Englischen Flaggen/ in der grossen See/  
 See-Räuberey getrieben/ und unter andern solche  
 auch in den Indiamischen und Persiamischen Seen  
 verübet; Hätten also mit Zuziehung des Königl.  
 Geheimen Raths dienstam erachtet/ vermittelst einer  
 Proclamation, männiglich kund zu thun/ daß vor-  
 genannter Every/ mit denen bey ihm habenden 130.  
 so Englischen als andern Personen/ gedachtes  
 Schiff/ vor dem Carl geheissen/ räuberischer Weise  
 aus der Corunna weggeführt/ am aller wenigsten  
 aber Commission bekommen/ dasselbige Schiff o-  
 der das Volk darauff zu commenden/ und er-  
 deshalb/ nebst der bey ihm befindlichen Mannschaft/  
 vor Räuber und Streiffen auf der grossen See zu hal-  
 ten wären: Befahlen auch hiebeneben allen Admi-  
 ralen/ Capitainen und andern See-Officieren S.  
 Majestät/ ingleichen allen Gouverneurs und  
 Commendanten der Bestungen/ Castellen/ und an-  
 derer Dertter in den Colonien und sonst in Sr.  
 Maj. stehenden Gegenden/ offterwehnten Heinrich  
 Every und sein Schiff anzuhalten; mit Verspre-  
 chen 500. Pf. Sterl. demjenigen zum Recompens  
 zu geben/ der ihn liefern würde. Diese Proclama-  
 tion ward in der Mitte des Aug. wiederhohlet/ und  
 des Every halber mit erinnert/ daß er sich zu Zeiten  
 Bridgman nennen ließ/ auch zugleich 50. Pfund  
 auf jeden seiner Mitverwandten oder Cameraden

zum Recompens gesetzt. Gestalt auch hierauff et-  
 liche von dieser Gesellschaft gefangen worden/ wel-  
 che dann aussagten/ daß/ nachdem sie vor drey Jah-  
 ren auff dem Schiff Carl der II. wieder ihre Officie-  
 rer revolviret/ und den Every zu ihrem Vorgänger  
 und Haupt auffgeworffen/ sie sich anfangs nach  
 Guinea gewendet/ und in der Gegend z. Dänische  
 Schiffe erobert/ unterschiedene Franzosen/ auch et-  
 liche von ihrer Nation zu sich genommen/ darauff  
 sich nach dem Rothen Meer begeben/ daselbst zwey  
 ansehnliche Schiffe/ reich beladen/ so dem grossen  
 Mogol zugehöret/ angegriffen/ und sich ihrer be-  
 mächtiget/ die Beute getheilet/ und hernach ihren  
 Cours nach West-Indien gerichtet/ ihre Schiffe  
 allda verlassen/ und sich von einander verstreuet.

Den 3. August. ward Sr. Hoh. der Herzog von  
 Gloucester, nachdem derselbe den 16. Januar. von  
 Sr. Maj. zum Ritter des güldenen Kniebandes er-  
 nannt worden/ S. Maj. auch vor der Abreise/ zu  
 dessen Installation gungsame Ordre hinterlassen  
 hatten/ in gedachtem Orden investiret/ welcher  
 Tag dann deshalb absonderlich dazu angesetzt wor-  
 den/ weil selbiger Sr. Hoh. Geburts-Tag war/  
 und Sie an demselben Dero Siebendes Jahr errei-  
 chet. Und zwar anfangs begaben sich die Herzoge  
 von Norfolk, Devonshire und Shrewsbury, als  
 Ritter gemeldten Ordens/ und von Sr. Kön. Maj.  
 als Souverainen des Ordens/ hierzu verordnete  
 Commissarien/ wie auch die Herzoge von Sour-  
 hampton und Northumberland, ingleichen die  
 Grafen von Rochester und Dorset, nebst Seiner  
 Kön. Hoheit Prinz Georgen von Dänemarc und  
 S. Hoh. dem erwehnten Ritter/ nach Windsor: Als  
 Sie daselbst angelanget/ versammelten Sie sich in  
 des Dechanten Hause/ nächst der Capelle/ in dem ge-  
 wöhnlichen Ritter-Habit/ und wurden darauff  
 Sr. Kön. Hoh. und die vier Ordens-Ritter/ wel-  
 che keine Commissarien waren/ zu erst nach ihren  
 Stellen im Chor der Capelle des gemeldten Collegii  
 geführt/ hernach die Commissarien ins Capitel be-  
 gleitet/ allwo die Commission verlesen/ und dar-  
 auff die Einlieferung der Ritterl. Ornamenten des  
 Grafen von Straffort, eines der Ritter/ so unlängst  
 gestorben/ verrichtet worden: Wie dieses geschehen/  
 so verfügten Sie sich nach Sr. Hoh. dem erwehnten  
 Ritter/ so in seinem Unterkleide des Ordens von  
 Silbernem Stücke annoch in des Dechanten Hause  
 war/ und begleiteten ihn in das Capitel/ legten ihm  
 daselbst den Oberrock und das Ordens-Schwert  
 an/ und führten ihn darauff mit den gewöhnlichen  
 Solennitäten in Procession nach der Stelle/ welche  
 vor ihn zubereitet/ und die dritte Stelle von des  
 Königs Seiner an derselben Seite war/ woselbst Er  
 ferner mit dem Mantel und Halsbande des Ordens  
 umgeben/ hiernächst ihm das Bonnet mit Federn  
 auffgesetzt/ und endlich das Statuten-Buch über-  
 reicht ward; Wobeneben auch der Registrator,  
 bey Übergabung jedwedes der bisher gemeldten Stü-  
 cke/ die gewöhnliche Vermahnung gethan. Nach-  
 gehends ward der Kirchen-Dienst verrichtet/ und  
 begaben sich alle Ritter des Ordens von Ihren Stel-  
 len nach der Opffer-Tafel/ allwo jeder nach seinem  
 Alter opfferte; Worauff das Gebet verrichtet ward/  
 und giengen darauff in einer ansehnlichen Proces-  
 sion zur West-Thüre der Capellen hinaus/ und

1696.

und etliche seiner Gefellen gefangen worden.

Die de Gloucester wird im Ritter-Ordnung investirt

Dem Herzog von Norfolk

Des Herzogs

des Herzogs

so



1696.

so längst der Süder-Seiten nach dem Easteel / umb Tafel zu halten / zwischen des Obersten Columbenes Regiment und andern Soldaten von der Garnison / so sich an beyden Seiten rangiret hatten / unter Pauken und Trompetenschall ; kurz darauff ward die Mahlzeit gehalten / und Sr. Königl. Hoheit nebst andern Ordens-Rittern samt dem Adel und andern Personen von Qualität / so in grosser Menge gekommen waren / bey Sr. Kön. Hoheit als neu-installirtem Ritter ihr Compliment abzulegen / in des Königs grossen Wacht-Kammer an zweyen grossen Oval-Tafeln / desgleichen das Frauenzimmer an zweyen dergleichen Tafeln in S. Georgen Hal sehr köstlich tractiret : Wie dann auch in andern Apartementen noch unterschiedliche Tafeln vor die Officierer und übrige Anwesende zubereitet waren : Endlich ward diese Solennität des Abends mit einem Ball und Musick zu Hof beschlossen / wobei zugleich ein Lied auff Sr. Hoheit Geburtstag gesungen / ingleichen die Glocken geläutet / Freuden-Fener angezündet / und überall ein vielfältiges Zuruffen des Volcks gehört worden.

Dem Parlament wird ein Tag benimmt.

Den 4. Octobr. haben die Herren Ober-Regenten in einer Proclamation den 30. Octobr. zu Sitzung des Parlaments berahmet / wobei die Bürgerschaft zu London ihr insonderheit angelegte fenn lassen / ihren Deputirten vermittelst einer eigenen Schrifft vom 9. Octobris ernstlich anzubefehlen / daß in Andencken der jüngsten und sonst oft angepömmenen Conspirationen wider Sr. Maj. weil der Ueberrest von den Adharenten noch immer geschäftig wäre / neue Practiquen zu schmieden / sie bey dem Parlament allen Fleiß anwenden möchten / das Complot noch weiter zu entdecken ; angesehen sonst alle Bemühungen wegen Sr. Maj. und des Reichs Erhaltung und Sicherheit vergebens seyn / und sie hergegen in augenscheinlicher Gefahr von ihrer Religion / Gütern / und allem / was ihnen werth und theuer auff der Welt wäre / anbey in steter Furcht leben müßten / von einer Französischen Macht unterdrucket zu werden.

Des Königs Wieder-Kunft.

Den 14. Octobr. sind Sr. Majest. in dem Dramen-Polder auff der Jagd William und Maria in Begleitung von 12. Kriegs-Schiffen zu Schiffe gegangen / und den folgenden 15. zu Nacht zu Marygate angelanget.

Viele von des Every Gefellen erkapft / und vor Gericht gestellt ;

Den 29. Octobr. wurden etliche Adharenten des oberwehnten Seeräubers Every, Namens Josua Dawson, Eduard Forsyth, William May, William Bishop, James Levis und John Sparks, welche in Yrland waren ergriffen worden / vor den Commissarien der Admiralität in Gegenwart der Königl. Richter vor Gericht gestellt / und angeklaget / daß sie nebst andern / derer man noch nicht habhafte werden können / mit dem Schiff Carl dem 11. den 23. Sept. 1694. aus der Corunna wären durchgegangen / des Vorhabens / auff alle Schiffe / keines ausgenommen / Räuberey zu verüben / hierauff unterschiedene Schiffe von des Königs Unterthanen angefallen / und insonderheit bey Capo S. Jean zehen Meilen von Surate in Ost-Indien / unter dem Gebiet des Lords hohen Admirals von England / das Schiff Gunsway, dem grossen Mogol zugehörnde / und viel 1000. Pfund Sterlings werth / weggenommen / und daraus einen Sattel mit Edelgesteinen besetzt / 1000. Pfund werth / einen Zaum gleicher massen besetzt von 200. Pfunden / bey 100000. Stücken von Achren und 100000. Zechinen geraubet re. Die Zeugen / so wider sie geführt worden / waren Johann Daw und Philipp Middleton, welche aussagten / daß das Volck auff gedachten Schiffen sich eine zeitlang beschweret / keine Gage bekommen zu haben / der Captain auch endlich bewogen worden / an seine Principalen umb Geld zu schreiben : Inzwischen wäre der erste Unter-Steuermann Every mit seinen Adharenten aus der Corunna gefegelt / und als er einen ziemlichen Weg von dem Easteel gekommen / so hätte er ausrufen lassen / daß alle die jenige / so nicht freywillig mit wolten / ans Land gesetzt werden / so auch von unterschiedenen geschehen : Daß sie hernach an der Küste von Guines etliche Lebensmittel und Negros eingenommen / hernach bey der Insel Johanna ein kleines Schiff erobert / und zugleich William May, weil er sich unpaß befunden / ans Land gesetzt ; Hernach als sie Nachricht erhalten / daß drey Englische Schiffe der Dren kämen / nicht rathsam erachtet / daselbst länger zu verziehen / und wären folgendes biß an die Linie gefegelt / allda sie noch ein kleines Schiff genommen / und versenck ; ferner in das rothe Meer gegangen / allwo sie die Räuber Bell, Mays und Clem mit ihren Schiffen angetroffen / den folgenden Tag gemeldtes Schiff Gunsway angetroffen / solches erobert / und so voll von Geld gefunden / daß ihrer etliche 5. 6. 800. ja 1000. Pfund auff ihr Antheil bekommen. Die Beklagte entschuldigten sich / daß was von ihnen geschehen / sie zu thun gezwungen worden / und ihren Obern gehorchen müssen / daß ihnen auch / nachdem Every aus der Corunna ausgelassen / nicht gestattet werden wollen ans Land zu treten : wandten hiebey wider den Middleton ein / daß er nur von 13. Jahren / und deshalb noch nicht tüchtig wäre / ein Zeugniß abzustatten. Sie wurden also noch ferner in Verwahrung genommen / jedoch hernach auff geschehene fernere Klagen der Königl. Dänischen und des grossen Mogols Unterthanen nochmals vor Gericht geführt / und des Todes schuldig erklärt.

Den 30. Octobr. kam Krafft den 1. Octobr. von den Herren Ober-Regenten geschehener Proclamation das Parlament zusammen / bey welchem Sr. Königl. Maj. in dero gewöhnlichen Anrede zufoerdert erzehlet / daß dieses Jahr ohne einigen Schaden von aussen oder einiger Disordre binnen Landes vorbey gegangen / und die Feinde zwar ihnen grosse Vortheile eingebildet / aber sich in ihrer Hoffnung sehr betrogen gefunden ; nächst diesem aber vorgestellt / daß die jezige Abhandlungen sehr groß seyn würden / theils umb den Kundum voll zu machen / der vermittelst letzter Parlaments-Schlüssen gewilliger worden / theils umb zu dem jenigen / so in dem nächsten Jahre erheischer möchte werden / Anstalt zu machen : Erzehlet ferner / daß einige Vorschläge obhanden wären / in Friedens-Tractaten zu treten / solches jedoch nicht anders als mit dem Degen in der Faust geschehen würde : recommendirten hieneben / den Rückstand von dero Haus-Bedienten zu Stande zu bringen ; den Französischen Protestanten unter die Arme zu greiffen ; und den übrigen Unheilen der Münze

1696.

Was gegen sie ausgefragt worden.

Sie suchen sich zu entschuldigen /

wurden aber zum Tod verdammt.

Der König erscheint im Parlament.



1696.

halben abzuhelfen; und ermahnen sie im übrigen zur Eimerichtigkeit und baldiger Beförderung der abzufassenden Schlüsse/ als welche der Zeit mehr als jemals zuvorn zu Bestätigung der Ehre und Wohlseyns der Nation nöthig wären. Worauff beyde Häuser vermittelst besonderer Adressen / das Unterhaus den 2. und das Oberhaus den 6. Nov. Sr. Maj. versichert/ daß gleich wie sie nun bey acht Jahre lang Ihnen mit Gut und Blut freudig beygestanden/ also sie ferner willig seyn würden / dieses grosse und glorieuse Werk weiter fortzusetzen / und zu einem guten Ende bringen zu helfen.

Auff dessen Anrede das Parlament geantwortet.

Ein Rebell der Irroländer / aus Frankreich kommend/

Im Monat Novembr. ward einer / Thomas Vaghan, vor Gericht gestellet / welcher ein geborner Unterthaner Sr. Maj. aber auff Commission des Königs von Frankreich sich wider Sr. Majest. und dero Lande gebrauchen lassen / und absonderlich noch zuletzt in einer Barque von 22. Riemern / die Loyal Clincary genant / mit ungefähr 20. Mann theils Franzosen / theils Engländer / Schotten / Irroländer und Niederländer / samt einer Menge von kleinem Gewehre/ Granaten etc. von Calais herüber gekommen/ des Vorhabens / Sr. Maj. Schiffe zu Shernelle zu verbrennen/ und so viel Rauff-Schiffe/ als er würde können/ mit wegzunehmen; hienächst sich an das Kriegs-

Schiff Conventry zu wagen / war aber durch eine Jagt und Boot gedachten Schiffes genommen worden. Ob er nun wol vorgab/ daß er ein Unterthaner von Frankreich / und auff der Insel Martinique geboren / so ward er doch überzeuget / daß er ein geborner Irroländer / und absonderlich zu Galloway geboren worden; welchem nach er dann hohen Beraths schuldig erkannt/ und darauff verurtheilet worden/ daß er auff einer Schleiße nach dem Richtplatz geföhret / alda gehencket / und darauff geviertheilet werden solte / welches Urtheil auch den 29. Dec. an ihm vollzogen worden. Es ward befunden/ daß er bey währendem Kriege bey 100. Englische Jahrzente genommen; Er ließ zwar auff dem Richtplatz einige Veränderung an sich sehen / erholte sich aber doch bald wieder/ bezugete seine affection gegen den König Jacobum. er suchte männiglich vor ihm bey Gott zu bitten/ und nahm damit sein unglückliches Ende. Was sonst in der Inquisition wider den Ritter Kenwick bey dem Parlament in dem Monat Nov. und Dec. vorgegangen / und was diese Sache vor einen Ausgang gehabt / davon wird in den Geschichten des folgenden Jahres mehr zu sehen seyn.

1696.

wird zum Tod verurtheilt.

### Schott- und Irroländische Geschichte.

Versammlung der Geistlichkeit

In Schottland war zu Ende des verwichenen Jahres eine Convocation der Geistlichkeit angefangen / worinn der Lord Carmichel als Königl. Commissarius den 2. Jan. ein Königl. Schreiben präsentiret / sie dabey beweglichst zur Einigkeit und Verträglichkeit mit ihren Brüdern den Episcopalen ermahnet/ und nachdem einige Aenderung mit etlichen Geistlichen in dem Norder-Theile von Schottland war vorgenommen worden / so that der gedachte Königl. Commissarius ihnen den 14. Jan. zu wissen / daß die Versammlung dissolviret/ und eine neue gegen den 1. Febr. 1697. solte berufen werden / worauff auch die jetzt versammelte von einander geschieden.

wird dissolviret.

Contrairen mit Frankreich verhoffen/

und wegen vorgewesener Conspiration gute Ordre gestellt.

Den 1. Febr. ist das von dem Parlament ergangene Edict wegen gänglichen Verbots der Commercien mit Frankreich erneuert worden. Und als im Monat Martio die Conspiration wider Sr. Kön. Maj. dieser Orten kund worden / stellet der geheime Rath so fort vermittelst einer Proclamation Ordre an alle Truppen des Reichs / daß sie sich bereit halten sollten / auff die erste Ordre zu marchiren / ingleichen an die Officiers in den See-Plätzen / niemand ohne Passport in oder außer das Reich zu lassen/ auch in die gesamte Einwohner des Reichs auff alle Versammlungen fleißig acht zu haben/ nicht weniger an alle Sherfs und dero Depoirte/ alle Pferde/ so über einen gewissen Preis kämen / in Verwahrung zu nehmen / auch niemand ein ander Gewehr als einen Degen zu verstatten/ bis man nähere Insicht in der Feinde Wesseins haben würde. Es schickte auch der geheime Rath/ wie nicht weniger der Magistrat zu Ednburg / besondere Gratulations-Schreiben an Sr. Majest. worinn sie derselben wegen glücklicher Entdeckung des Berraths gratulirten / alle fernere Göttliche Gnade Ihnen anwünscheren/ und sich selbst

mit Gut und Blut zu Beschirmung Sr. Maj. darboten.

Den 20. April ward angefangen/ eine Association auff eben dieselbe Weise / wie in England geschehen / feste zu stellen / welche die Herren des geheimen Raths und viele Unterthanen des Reichs unterschrieben; die auch/ damit selbige desto mehr vergrößert werden möchte / in öffentlichen Druck gegeben ward / und solte ein jedweder / der sich unterschreiben würde / ein dergleichen Exemplar präsentiren / mit der Überschrift: Verbündniß der Association von denen Herren des geheimen Raths von Sr. Maj. und auff diese besondere Genehmhaltung gezeichnet / und nun unterschrieben von etc. Nach welchem Exempel auch nachmals die Schottische Nation in den Niederlanden eine dergleichen Association auffgerichtet / welche von allen Adlichen/ Geist- und Weltlichen/ Studenten/ Rauffleuten/ und sämtlichen Handwerckleuten von selbiger Nation unterzeichnet/ und von dem Herrn Kennedy, Consul gedachter Nation/ so zu Rotterdam residiret/ Sr. Maj. als Sie daselbst angelanget/ präsentiret worden; wie dann auch Vermöge dieser Association jedweder ein Band/ von welcher couleur es ihm beliebe / mit einer Schleiße auff dem Aufschlag seines Huts getragen / worinn mit güldenen Buchstaben die Worte National-Association, nebst einer Königl. Crone mit R. W. gewürcket sich befunden.

Association der Schottländer.

Den 22. Aug. kam der Lord Muray als von damaliger Sr. Kön. Majest. verordneter Groß-Commissarius zu Ednburg an/ und weil obhanden war/ daß das Parlament sich versammeln solte / so ließ er den geheimen Rath wissen / daß Sr. Kön. Maj. gefallen / solches bis auff den 18. Sept. zu verschieben/ welches dann durch eine öffentliche Proclamation männiglich kund gemacht/ dasselbe auch darauff gedachten 18. Sept. angefangen worden: Der Graf

von



1696. von Tullibardine war darinn vermittelst Königl. Schreibens an das Parlament von Sr. Maj. zum Lord hohen Commissario ernennet / in welchem Sr. Maj. die Qualitäten dieses Herrn rühmeten / dero Erlösung von den gefährlichen Dessen der Conspiranten kürzlich wiederholten / und fernere Subsidien zu Anschaffung von Gewehren und andern Kriegen / Nothwendigkeiten / Verstärkung der See- und Land- Macht / Einrichtung der Recruten und andern Zubehörungen zur Beschützung und Sicherheit des Landes begehrten; und endlich anfügten / daß sie ihm dem Lord hohen Commissario Vollmacht gegeben zu allen denen Befehlen / so zu mehrern Aufnehmen und Wohlseyn des Königreichs gemacht werden möchten / in ihrem hohen Nahmen zu consentiren. Der Lord hohe Commissarius hielt hiernächst selbst eine bewegliche Anrede an das Parlament / rühmte die große Liebe des Königs gegen seine Unterthanen / die Göttl. Providence über glückliche Entdeckung des vorgehabten mörderlichen Dessen wieder Sr. Maj. recommendirte davor dankbar gegen Gott sich zu bezeigen / und zugleich hieraus Gelegenheit zu nehmen / gegen Sr. Majest. neue Zeichen ihrer gegen sie tragenden Pfücht sehen zu lassen: Remonstrirte hierbey die Nothwendigkeit fernerer Subsidien / und versicherte endlich / daß Sr. Königl. Maj. resolviret die Presbyterianische Regierung in der Schottischen Kirche zu handhaben / hohe und andere Schulen beyden Hochländern / als woselbst sie noch sehr mangelten / anzulegen; Endlich auch alle dergleichen Befehle zu approbiren / welche zur Sicherheit des Landes / und aller und jeder Güter und Rechte gedeyen möchten. Der Lord Cansler führte die Puncten noch weiter aus / und schloß endlich dahin / daß man nicht zweiffeln / das Parlament würde ihm angelegen seyn lassen / des Königs Hoffnung sich gemäß zu bezeigen / angesehntklärlichen am Tageloge / wie bereit Sr. Maj. wären alle Befehle und Ordnungen / zu Sicherheit ihrer Güter und Rechte / Aufmunterung der Gottesfurcht / Unterdrückung alles ruchlosen Wesens / Erziehung der Jugend / und allen was zu ihrem Glück und Aufnehmen gereichen möchte / genehm zu halten und zu befördern: Man sehe bey den Engländern wie viele diese weise / großmüthige und mächtige Nation zu

Beschirmung der gemeinen Sache gethan hätte / und sollte man von ihnen ein Exempel nehmen / zumahlen alles was Nahmens Sr. Maj. begehret würde / zu der Nation eigenem Nutzen gereichte. Er verhoffte / daß gleichwie der König ein Segen vom Himmel vor sie wäre / Sr. Maj. auch möchte Ursachen finden davor zuhalten / daß sie auch ein Segen vor ihn wären. Welche Reden denn so viel gewirket / daß das Parlament beschloß nebst einem unterthänigsten Danckschreiben an Sr. Maj. 120000. Pf. Sterl. zu Subsidien vor dieselbe zu zahlen; Und ist endlich nach dem unterschiedene Sachen debattiret worden / den 22. Octobr. bis auf den 8. Decembr. prorogiret worden. In Irland verstarb den 24. 14. Maj. zu Dublin nach ausgestandener langen Krankheit der Lord Capel bisheriger Kön. Statthalter des Reichs / und hatte Er seine Stelle denen Lords Drogheda und Blessington so lange auffgetragen / bis Sr. Königl. Maj. ein anders verordnen würde. Den 7. Jul. versammelte sich das Parlament / und giengen beyde Häuser zusammen / dem Lord Charles Porter Cansler wegen dessen Provisionellen Erhebung zum Gouverneur des Reichs zu gratuliren / worauf sie sich wieder bis auf den 14. August. beschieden: Einer Sanderlon aber / so der einzige von allen Deputirten war / der die Association nicht unterschreiben wollen / ward aus dem Unterhause vertrieben: Den 8. August. kam der Ritter William Palmer mit Königl. Commission zu Dublin bey nur gemeldte in Lord Porter an / traffe welcher derselbe zugleich mit dem Grafen von Monttrach und Drogheda zu Regenten des Königreichs gesetzt worden / worauf sich der Naht noch denselben Tag versammlet / und die neue Regenten beediget / hernach in das Saestel geführt / die dann weiter diesen und die folgende Tage von allen Grafen auch andern / worunter auch die Non-conformische Prediger sich befunden / complimentiret worden. Es trug sich aber bald hernach hierin eine Veränderung zu / in dem der Lord Porter den 18. Dec. als er im Werke begriffen war an Sr. Majest. zu schreiben / schlemmig verstorben / dessen Körper den 19. in der Stille beygesetzt worden.

1696.

Des Parlaments Schluß.

Der Königl. Statthalter stirbt.

desgleichen auch der Lord Porter.

Der Lord Commissarius redet das Parlament an.

Die Churfürstin von Bayern genehmigt mit einer Prinzessin.

derm Tauf Actus.

### Geschichte in den Königl. und Vereinigten Niederlanden.

Leichwie in vorigem Jahr die gute Stadt Brüssel durch die Französische Bombardirung in grossen Ruin gesetzt worden / also suchte man dieselbe dieses Jahr mit allen Kräften aus solcher Unordnung zu bringen / und wurde überall wieder zu bauen angefangen. Den 4. Aug. nach Mittage zwischen 2. und 3. Uhr seyn Ihre Durchl. die Churfürstin zu Bayern in dem Königl. Pallast mit einer Prinzessin verbunden worden / und selbige hernach den 11. Novembr. (an welchem Tage auch die Tauffe des Neuen Chur-Prinzens zu Sachsen vorgegangen) in der Capelle gedachten Pallasts getauffet / und Ihr der Nahmen Mariana, Carolina, Josepha, Dominica gegeben worden. Den Tauf Actum verrichtete der Erg. Bischoff von Mecheln in Assistence der Aebte von Hellesheim / Grimbergen und Kambergen: Se. Churfürstl. Durchl. zu Söln waren gleichfalls zugegen / und vertraten Sr. Kön. Maj. zu Spanien Stelle / als Bevatter: Und ward der ganze Actus mit Singung des Te Deum &c. dreyfachen Salve aus den Canonen und andern Gewehren der Spanischen Gardes und der Bayerischen Fusiliers und Carabiners, ingleichen Lantung der Glocken zu S. Gundenen beschlossen: Bobey angemercket worden / daß der gleichen Actus fast binnen zweyhundert Jahren in der Königl. Capelle nicht verrichtet worden.

Die zwischenden geistlichen verlorende Controversie wegen des Janenismi schien den H. N. Bischoffen dieser Lande durch das Päbstl. Breve von

Die Bischoffe seynd wegen des Janenismi





1696.  
nicht con-  
stat/

und schrei-  
ben an den  
Pabst/

dessen Ant-  
wort.

Ann. 1694. den 6. Febr. dessen in dem vorhergehenden XIV. Theile fol. 696. gedacht worden/ noch nicht gnugsam gestillet zu seyn/ in dem Sie vorgaben/ daß die Jansenisten zwar erkennen/ daß die fünf Propositiones des Jansenii vor irrig und unrecht erkläret wären/ aber in einem solchen Verstande/ als Sie niemahls ein Theologus gelehret hätte/ und folgendes das Formulier zwar unterschrieben/ aber mit mentalreservationen und in einem Verstande/ den sie ihnen selbst erichteten/ nicht/ wie ihn das Formulier meinete/ auch daher in der That die ganze Lehre des Jansenii in dessen sonst verbotenem Buche/ Augustinus genannt/ beybehielten; Daß sich auch dieselbige dießfalls auß des Cardinals de Luca's Schreiben/ und das Päbstl. Breve selbst vom 6. Febr. 94. und das Decret der Congregation der Cardinäte vom 28. Jan. desselben Jahrs bezügen: Schrieben also an den Pabst/ zu verstehen gebende/ daß sie gerne gesehen hätten/ wann das Päbstl. Breve deutlicher wäre abgefaßt worden/ und bathe um fernere Remedierung/ zusehenderst zwar in dieser Sache/ zugleich aber auch um Abstellung der Mißbräuche bey Administration der Sacramenten/ der verboten Bücher/ Lesung der Heiligen Schrift in der gemeinen Sprache/ Zusage zu den weltlichen Gerichten/ ic. welche alle eines Päbstl. Einsehens und Autorität bedürfftig wären: Das Schreiben war datiret zu Brüssel/ den 19. Jul. und unterschrieben Humbertus Wilhelm Erzbischoff zu Mecheln/ Reginaldus Bischoff zu Nuremunde/ Johannes Bischoff zu Antwerpen/ Wilhelmus Bischoff zu Brügge/ Gerhardus Bischoff zu Gent/ Martinus Steyners/ Päbstl. Vicarius zu Herzogenbusch. Die Antwort des Päbstl. Hoffes aber vom 24. Novembr. fiel dahinaus/ daß das Päbstl. Breve vom 6. Febr. 94. deutlich und zureichend genug wäre/ dem von Ihnen besorgten Ubel vorzukommen/ brauche auch keiner mehrern Erklärung; nur allein solten sie zusehen/ daß es gebührender maffen zur Execution gebracht würde: Solten die präterdirte Jansenisten in einem geheimen und dem Formulier nicht gemäßen Verstande die erheischte Abschwehrgung der fünf Propositionen thun/ äußerlich aber sich sonst nichts vernehmen lassen/ so enthielte sich die Kirche billig alles Urtheils/ als von einer verborgenen Sache/ derer Erkännniß Gott allein zukäme. Solten sie sich aber mit Worten oder Schriften von dergleichen und dem Formulier oder Päbstl. Breve zu wiedern Verstande verlaunten lassen/ so wären die Bischöffe befugget nicht allein de jure und auctoritate ordinaria, sondern auch aus besonderer Macht von den Päbsten Innocentio dem X. und Alexandro dem VII. welche Er der Pabst gleichfalls confirmire/ Sie gebührend zuverhören/ und folgendes zu straffen/ nach dem mahl dergleichen eufferliche Dinge doch leichte zu beweisen stünden. Das Päbstl. Breve hätte in feinerley Weise/ wie von etlichen vorgegeben werden wolte/ Pabst Alexandri VII. Constitution vom 16. Octobr. 1656. vielweniger das Formulier verändert/ sondern selbige vielmehr confirmirt/ würde auch nicht gestatten/ daß etwas davon im allergeringsten verändert würde; Die Mißbräuche/ wegen Lesung der Heil. Schrift in gemeiner Sprache/ und anderer verboten Bücher/ hätten ihre völlige maff-

se aus seiner Vorfahren/ und absonderlich Pabsts Pi. des IV. Constitutionen: Welche zugleich das Ausauffen zu den weltlichen Gerichten gnugsam beschräncketen/ und solten die Bischöffe nur selbst in ihren Diöcesen ihnen angelegen seyn lassen/ solche zu exequiren. Wegen Administration der Sacramenten hätten sie zusehen/ daß solche nach den Statuten der Concilien/ auch Ordnungen und Praxi der Kirchen/ vorkommenden Begebenheiten und besondern Umständen nach eingerichtert würden/ und würden jezo unterschiedene Puncten von dieser Materie vor den Consultoribus und Qualificatoribus der höchsten Inquisition in Erwägung gezogen: Im übrigen wäre der Päbstl. Stuhl des Vertrauens/ Sie würden die Päbstl. Befehle mit aller Liebe und Vorsichtigkeit exequiren ic.

In den vereinigten Niederlanden war eine von den vornehmsten Begebenheiten der unvermuthete Aufstand des Pöbels/ welcher sich den 31. Januar. zu Amsterdam erhob/ und zwar in folgenden Umständen: Es war in dem verwichenen Jahre den 26. Octobr. um die schwere Krieges Unkosten zu erschwingen eine Auflage auff die Trauungen und Begräbnissen gesetzet worden/ wie davon die Verordnung bey den Geschichten desselben Jahres in dem XIV. Theil/ f. 857. mit mehreren zu finden ist: Hierzu kam nun ferner/ daß in Amsterdam eine gewisse Verfassung wegen der Zahl der Leichenträger und Umbitter gemacht werden/ daß nemlich dieselbe auf eine gewisse Anzahl reducirt/ ihnen auch ein gewisses Geld gegeben/ anbey vier Personen zu Commissarien/ und zwölf so genannte Hauptleute oder Aufseher solten gesetzet werden/ welche an einen gewissen Ort in dem Almosen-Hause zusammen kommen/ von den Leydragenden über gemeldte Personen angesprochen/ bey ihnen auch das Geld erleyget werden/ und sie in allen acht haben solten/ damit alles in guter Ordnung geführet werden möchte; Und ward die Verordnung hiervon den 10. Januar. publiciret; Den 31. aber solte mit Vollführung derselben der Anfang gemacht werden: Weil dann der gemeine Mann solches vor eine sonderbare Beschwerde/ etliche es auch der Bürger Freiheit gänzlich entgegen zu seyn hielten/ als welche ihnen jederzeit Leichenbitter und Träger nach Belieben erwehlet/ anbey die reducirt Ansprecher/ als derer sonst etliche hundert gewesen/ viele Klagen machten/ daß ihnen dergestalt ihr Brod genommen würde/ und daher nicht unterlassen Feuer anzublasen; Indessen aber die Commissarien und Hauptleute den 28. Januar. in ihrem hierzu verordneten Zimmer in dem Almosen-Hause zusammen kamen/ um den nächsten Dienstag den 31. Januar. als an welchem obgedachte Verordnung zum erstenmahl solte vollführet werden/ alle gehörige Anstalt zu machen; So ließ sich allbereit der gefasste Widerwillen blicken/ und ward einer von den Hauptleuten vor dem Almosen-Hause durch etliche Malcontenten härtlich angegriffen/ also daß er sich mit der Flucht salviren mußten. Den Sonntag blieb zuvor alles stille/ aber den Montag/ wie die Bürgermeister der Gewohnheit nach sich auff das Nacht- oder Stadt-Haus begaben/ ließ eine große Menge von allerley Volk auff dem Damm zusammen/ dergestalt daß sie biß an das Rathhaus drin-

1696.

Auffruhr in Amsterdam.

gen/



1696.

gen / tasteten die herabgehende Raths-Verwandte an / scholten und schimpffeten auff sie / den Hauptleuten oder Aufsehern aber und Trägern / welche gegen den folgenden Tag Ordre holen wolten / rissen sie die Mäntel ab / bewarffen sie mit Unflath / und traten ihnen so zu Leibe / daß sie kaum und mit grosser Mühe entfliehen konnten: Welches dann verursachte / daß der Magistrat Ordre gab / daß den folgenden Morgen eine Compagnie Soldaten sich vor dem Rathhause und der Wache postiren solten / eine andere vor der Hauptwache / eine besondere vor dem Almosenhause / andere in den Stadt-Thoren: so auch alles geschehen / aber Anlaß gab / daß sich viel mehr Volck's hin und wieder versammelte / umb zu sehen / wie es mit den Soldaten ablaufen würde: und war gegen 9. Uhr der Damm so voll Volck's / daß aus dem Rathhause kein weiteres Auskommen war. Nicht weniger sammelte sich das Volck an andern Orten zu tausenden zusammen / und nicht allein Männer / und absonderlich Bootsknecht / (als welche ohne das umb diese Zeit des Jahrs häufig am Lande liegen) sondern auch Jungen / Frauen / Mädgen / und diese zwar mit allerhand Instrumenten / Stangen / Feuerhacken / Ofengabeln / Besen / bunden die Schürzen wie Fäulen an Stöcke / schlugen an statt der Trommeln auff kleine Bier- und Butterfässer: Andere trugen auff etlichen zusammen geschlagenen Dieben / worin sich gewisse Manns-Personen legeten / wie in einer Bahre gleichsam die Leichen fort / wurden aber / als etliche mit dem Aufzuge vor das Almosenhauß kamen / von der daselbst postirten Miliz zurücke getrieben: Und effectuirte dieser vielfältige Aufauff so viel / daß der Magistrat von dem Rathhause publiciren ließ / daß die obhanden gewesene Ordnung noch sechs Wochen solte ausgesetzt bleiben / wodurch die Gemüther etwas besänftiget zu seyn schienen: Es währere aber nicht lange / als sie mit hellen Hauffen eine Strasse auff / die andere ab durch das Rathhauß durch und endlich vor das Almosenhauß zogen / fielen daselbst die Miliz mit Steinen an / daß endlich dieselbe genöthiget ward / anfangs blind / hernach scharff geladen auff sie Feuer zu geben / wodurch auch etliche getroffen und einer tödtlich blessirt worden: Es half aber nichts / sondern dieser tobende Hauffen drang weiter auff die Miliz los / und verfolgete sie bis in das Almosen-Hauß hinein / allwo weder Fenster noch Thüren geschonet worden / giengen auch hernach zum theil nach der Leyden-Pforten zu / woselbst jedoch die Sache zwischen ihnen und der Miliz zu einem Stillstande geriethe / so daß sie von der Miliz abliessen / von dar aber gleichsam siegende mit grossen Geschrey durch die Leydensche Strasse nach der Herren-Grafft vor des Bürgermeisters Voreels Hauß zogen / stürmten / weil sie ihn vor den Urheber offtgemeldter Verordnung hielten / in dasselbe mit Gewalt hinein / und stengen an in den untersten Zimmern zu plündern / wurden aber mit guten Worten durch einige Personen von Ansehen wieder heraus gebracht: Jedoch weil Capitain Spaarooz mit seiner Compagnie dazu kam / und sie mit etwas ernstlichen Worten ihrer Pflicht erinnerte / zumalen der Magistrat die obige Verordnung aufgehoben hätte: endlich auch / weil diese gegen schreyen / daß man sie betrage / und mit Steinen auff die Miliz loswarffen /

Feuer unter sie geben ließ / viel rasender worden als zuvor / in das Hauß von neuem hinein brachen / und alles vorhandene von Porcellain / Spiegel / Gemählde / und andern kostbaren Hausrath zu nichte machten: Hierauff wandten sie sich nach jetzt erwehnten Capitains Spaarooz's Hauß auff der Reguliers-Grafft / schlugen die Thüre in Stücke / ruinirten allen schönen Hausrath / zerschnitten die Betten / streueten die Federn auff die Strasse / warffen Leinwand / Kleider / und allerhand Gewehr ins Wasser / zerbrachen und verdurben alle schöne Gemählde / schlugen die Fenster aus / und hörten nicht eher auff / als bis alles / so ihnen in die Hände kam / zu nichte gemacht worden. Dieses nun bewog die ganze Bürger-schafft / daß sie den Nachmittag im Gewehr erschienen / und effectuirte solches so viel / daß die Stürmer in so weit zurücke gehalten worden / daß sie ihren vielfältigen Bedrohungen nicht weiter nachhiengen / da sie sonst vorgehabt / des Bürgermeisters de Hase's Hauß auch noch zu besuchen: es ward auch wegen einfallender Nacht weiter nichts vorgenommen / der Magistrat aber ließ noch denselben Abend vermittelst einer neuen Proclamation kund machen / daß die Verordnung vom 10. Januar. keinen fernern Fortgang haben / sondern aufgehoben seyn solte.

Dessen ungeachtet rottirten sich diese Auffrührer den 1. Febr. früh Morgens wieder zusammen / und fielen umb 9. Uhr des Englischen Consuls Mr. Kerby's Hauß auff der Käyfers-Grafft an / vorgehend / daß er einer von den Stiftern der neuen Aufflagen mit wäre / und weil er von guten Freunden gewarnt worden / und deshalb seine beste Sachen beyseite gebracht hatte / so verwüsteren sie alles / was sie in den Häusern finden / zerbrachen die kostbare Flüßre / zerhieben die Zimmer und Gartenhauß / zertraten den schönen dabei gelegenen Garten / andere schlugen die Böden von den Weinfassern aus / und ließen den Wein weg lauffen / wobey sich etliche Weiber finden / die Besundheiten aus Pantoffeln truncken / welches alles binnen anderthalb Stunden verrichtet ward: und waren nun begriffen nach des Herrn Alt-Bürgermeisters de Vries's Behausung auff der Herren-Grafft zu lauffen / und allda eben so zu handthieren / weil ihrem Vorgeben nach er nicht verhindert hätte / daß einige meutenirende Marrosen wären gehangen worden: Aber es ließ der Magistrat ein neues Edict publiciren / dahin lautende / daß weil die Verordnung wegen der Begräbnissen aufgehoben / und alles wieder in den vorigen Stand gesetzt worden / alle ehrliche Bürger / ausser denen / so unter ihren Officieren im Gewehr stünden / sich alsofort jedweder nach seinem Hauß begeben solte / umb keinen Unschuldigen in Unglück zu bringen / nachdemmal vor nöthig erachtet würde / umb Ruhe und Friede zu erhalten / Gewalt mit Gewalt zu steuren: Wor-auff dann die Bürger-schafft überall zu den Waffen griff / es begaben sich auch unterschiedene der Vornehmsten zu Pferde / ritten mit bloßen Säbeln durch die Strassen / und ward dadurch des Herrn von Vries's Hauß gerettet / obwol die Canaille der Gegend schon angefangen hatte sich häufig zusammen zu ziehen. Jedoch mußte des so genannten reichen Juden Pinc-Hauß noch herhalten / indem eine besondere Parthey drauff zu zog / kletterten die Bitter hinauff / zerbrachen



1696.

die Eisen an den Fenstern / und hieben mit aller Macht in die Zimmer hinein / brächen Kisten und Kasten auff / und nahmen alle Kleinodien / und was ihnen köstlich zu seyn dünckte / heraus : welchen aber zu steuren / wiewol der Pinto der Zeit mit seiner Frauen in dem Haag war / die Bürger von dem neuen Marekt auff das Haus zu zogen / trieben die vor dem Hause stehende weg / erlegten etliche in dem Hause / und nahmen gefangen alle / derer sie mächtig werden konten : Die Freywillige zu Pferde ritten auch durch die Strassen / und zerstreuten überall / wo sie noch die geringste Zusammenrottung ersahen ; Ingleichen zog die ganze Gilde der Torffträger gegen Abend nach dem Damm / allwo sie von dem Magistrat halbe Piquen bekamen / und sich mit ihrem Jähneln / worinn ein Torffträger gemahlet war / vor das Rathhaus postirten / wie dann auch ihre Aelterleute vor ihre Treu und Aufrichtigkeit cavirten ; Der Magistrat aber ließ noch denselben Abend gegen 6. Uhr zweyen der Gefangenen nach gescheneher Untersuchung bey Sackeln auff der Waage zu einem Fenster heraus hängen / und derer einem eine gelbe seidene Tischdecke / welche er in des Pintos Hause geraubt hatte / umb den Leib binden : diese blieben den 2. Febr. hängen / und wurden den 2. gegen Mittage noch drey andere dazu gebracht / der Damm aber früh Morgens mit Bürgern und Soldaten so stark besetzt / daß der räuberischen Morte unmöglich würde gewesen seyn durchzudringen / die sich auch nach gescheneher Execution gänzlich verlor / und keiner so dabey gewesen / sich dessen mehr merken lassen wolte ; so daß sich den 3. Febr. alles wieder in vollkommener Ruhe und Frieden befand / auch das Regiment von der blauen Garde / so aus dem Haag nach Amsterdam zu dem Ende commandirt worden / und schon biß auff zwey Stunden davon angelanget war / zurücke entboren ward. Der Magistrat ließ auch gedachten 3. Febr. öffentlich kund thun / daß wer etwas von den geraubten Sachen entweder hätte / oder irgendwo wüßte anzutreffen / solches dem Hauptofficier in Amsterdam bringen oder anzeigen / und davor nach Gelegenheit der Sachen eine redliche Belohnung erwarten / die Räuber und Heeler aber / wenn oder wo sie damit würden betroffen werden / mit erster Straffe solten belegen werden.

Darauff ist von der Obrigkeit ein Edict erfolgt /

Den 4. Febr. ward die Keuterey gemustert / Namens der Herren Bürgermeister ihnen Danck gesagt / und alle Erkenntlichkeit versprochen. Und weil vermuthet ward / daß einige feindliche Anschläge hiermit möchten untergelauffen seyn / anbey zu Abwendung fernerer Unruhe vor nöthig gehalten ward / die Anfänger dieser Unruhe noch genauer aufzusuchen / so ward noch selbigen Tag folgendes Edict public gemacht : Nachdem es dem grundgütigen Gott gefallen / die Treue / Wachsamkeit und tapfferes Fürnehmen der Bürger dieser Stadt / so sie auff Befehl der Regierung / der Gewalt zu steuren / gebrauchet / zu Erhebung seines allerheiligsten Namens / und zu Großmachung ihres Ruhms und Ehre mit einem solchen guten Ausschlag zu segnen / daß die gute Eingeseffene von der Plünderung befreyet / die Stadt aber wieder zur Ruhe gebracht worden ; und es dann vermuthlich ist / daß die Feinde des Vaterlandes durch ihre Abgeschickte wol die fürnehmste Anleitung zu dieser vorfesslichen Plünderung / Gewalt etc. mögen ge-

geben haben / umb dadurch die Stadt auffrührisch zu machen / und übert Hauffen zu werffen / folglich den Staat merklich zu schwächen / und den Feinden / selbigen anzugreifen / Ursache zu geben / wie man dann bemühet ist / den rechten Grund hiervon zu untersuchen / anbey auch die Berechtiget zum höchsten erfordert / daß solche Ausgeschickte / die entweder in Person / oder durch andere / mit Geldgeben oder grossen Versprechungen / einigen Theil an gedachter Plünderung haben / zusamt den Rädelsführern / so dieses Werck getrieben / andern zum Exempel abgestraffet werden. So haben die Herren von der Regierung vor gut befunden / und resolviret / gleich wie dann Jhr. Edl. Achb. hiemit angeloben und versprechen / daß derjenige / so einen von solchen Anstiftern angeben kan / dergestalt / daß er in der justis Händen kommt / und der That überzueget wird / oder der sonst einen von solchen Rädelsführern ans Licht bringet / 600. Gulden bey der Fretorie zur Belohnung haben solle / damit solche grausame Auffrührer mit äußerster Straffe belegen werden mögen : und wird hiebey versprochen / daß des Anbringers Name nicht allein verschwiegen bleiben solle / sondern man wird auch / so fern er mit interessiret / einen Frey-Brief vor ihn auszuwirken sich angelegen seyn lassen.

Montags frühe den 6. Febr. erschienen die Bürger mehrentheils von dem weissen Regiment / vermög Ordre von ihrem Obristen / nebst der Keuterey / so kurz zuvor abgedanckt worden / wiederum mit vollem Gewehre auff dem Damm / beschloffen daselbst die Posten / wie bey der vorigen Execution geschehen / und wurden umb Mittage noch sieben der Rädelsführer mit dem Strange gestraffet / zwey biß drey andere in das Zuchthaus gebracht / einem von den Gehängten aber ein Messer über den Kopff geknüpft / weil ihm allschon Ao. 1672. unterm Commando des Gen. Rabenhaupt wegen begangener Unruhen in Kriegsdiensten Nase und Ohren waren abgeschnitten worden / jeso aber hatte er bey Verabingung des Englischen Consul's Hause dem gemeinen Volcke stark Geräncke verkauft / auch sich selber zu einem Botgänger in dem Hause auffgeworffen : und ward hiernächst sein Körper auff einer Schleiße nach dem Galgen geföhret / bey demselben ihm der Kopff abgehauen / auff einen Pfahl gesteckt / und der Leib auff ein Rad geleyet / die andern sechs wurden an den Galgen geknüpft / wie auch drey von den zuvor Execuirten. Ingleichen noch vier andere / so bey währendem Auffruhr erschossen worden / welche aber bey den Beinen auffgehendet worden : Daß also ihrer vierzehn daselbst bey einander gebracht / und zu einem Spectackel und Beyspiel der verübten Auffruhr gelassen worden.

Solcher gestalt war nun alles wieder stille und ruhig / bloß suchten drey Frauens-Personen im Monat April einen von denen ins Zuchthaus Verwiesenen wieder loß zu bekommen / und da sie solches nicht erhalten konten / unterstunden sie sich gegen den Magistrat allerhand ungeziemende Drohworte auszusprechen / auch lieffen zweyen Matrosen / etwas grünes auff den Hüften habende / mit einer Matte und Tuche auff einem Stoc in Gestalt einer Fahne auff der Strasse herum ; sie wurden aber bald gedämpfet / und ingesamt den 21. April. scharff gezeisset / derjenige auch / weshalb sich die Weiber so unbesch-

1696.

und einige Auffrührer geschickt werden.

Abermahliger Keiner Auffruhr /

den



1696. den bezeitet / zugleich unter den Galgen gestellet / mit gleichmäßiger Straffe der Geißelung beleger / und hierauff alle zusammen auf etliche Jahr der Stadt verwiesen: Der Magistrat aber nahm daher Gelegenheit / den 13. April nochmahls ein Placat zu publiciren / und Krafft dessen / so Mann als Frauens Personen ihrer Pflicht als getrene Bürger und Einwohner zu erinnern / vor fernern Aufstand zu warnen / und daß männiglich still und friedlich leben solte zu ermahnen: Es wurden auch nach der Zeit auf Befehl des Magistrats gewisse Gedächtniß Münzen und Medaillen dieser Sache halber verfertigt und unter die Bürgerschaft ausgetheilet / auf derer einen Seite sich der Neptunus . als wann er mit seinem Wagen durch die ungestüme See führe / auff der andern ein Eisvogel in Anbauung seines Nestes geschäftig / und von der aufgehenden Sonne bestrahlet / präsentiret / mit den Worten / auff der ersten Seite: *Motos præstat componere fluctus*; Auff der andern: *Halcyonibus reductis, Senatus Amstelodamentis Civibus suis hoc antiquæ Virtutis spectataque fidei præmium largitur.*

Den 24. Februar. verordnen die Herren Staaten / vermittelst öffentlichen Placats / daß alle diejenige / so auff feindlichen Schiffen und Fahrzeugen (die ausgenommen / so auff einer feindlichen Esquadre, welche im Besichte des Landes sich auffhalten möchte / ausgeschiedt worden) sich auff den Strömen des Staats binnen einigen Tonnen / oder auff dem Strande / und längst dem festen Wall befinden lassen und gefangen würden werden / ohne alle Gnade getödet solten werden / es wäre dann / daß sie durch Sturm wären hinweg getrieben worden / oder stracks bey dem ersten Anblick von Schiffen oder Menschen am Strande oder auff dem Wall das Gewehre abgelegt und sich ergeben hätten: Welchem sie den 14. Mart. noch beyfügten / daß dergleichen feindliche Capers nicht gefangen genommen / sondern ohne Quartier zu geben ums Leben gebracht werden solten: Und wurden darauff den 16. Mart. sechs Gefangene / welche man auf einer Schmaack / so binnen den Tonnen genommen und jeso wieder erobert worden / angetroffen / zu Delfzijl arquebuliret / und ins Wasser geworffen.

Den 25. Mart frühe um 8. Uhr starb zu Leewarden nach einer achrtägigen Kranckheit Prinz Henr. Casimir von Nassau / weiland Erb Statthalter und General Capitain der Provinz Friesland und Grönningen / der Omlande und Drent / auch Feld Marschall der Lager der vereinigten Provinzen. Er hinterließ sieben Princeßinen / derer letzte Henriette ahmirte erst zu Nacht zwischen den 29. und 30. Jul. dieses Jahres / und also bey vier Monate nach des Hrn. Vaters Tode gebohren worden / und einen Prinz von neunhalb Jahren / Johann Wilhelm Kristo, welcher unter der Vormundschaft der Frau Mutter / Fr. Amalien / geböhner Fürstin zu Anhalt / zum Erb Statthalter von Friesland und Grönningen angenommen worden. Ihm folgte nicht lange hernach den 24. Maj zu Oranien wout Se. Fr. Mutter / Frau Albertina von Nassau / Prinz Friedrich Heinrichs von Orange Tochter / so An. 1634. den 29. Apr. gebohren / Ann. 1664. durch einen unglücklichen Schuß ihres Gemahls beraubt / und von der Zeit an im Wittwen Stande geblieben war / de-

ren Leichnam hernach den 6. Jul. zu Leewarden mit nicht weniger Pracht beygesetzt worden.

Den 17. Maj langten Se. Kön. Maj. in Oranienpolder an / kamen zu Nachts gegen 12. Uhr in den Haag / und wurden darauff den 18. von den Hrn. Staaten und andern hohen Collegiis complimentiret / giengen darauff so wohl in der Herrn Staaten von Holland / als der Hrn. General Staaten Versammlung / gaben den 19. unterschiedene Audiencies, und reisten den 23. frühe nach Loos / endlich auch den 3. 13. Jun. über Breda nach Gent um die Campagne zu öffnen.

Als auch der gewesene Bürgermeister zu Dordrecht Simon von Halevyn wegen verbohrer Correspondence den 31. Jul. Ann. 1693. zu immerwährender Gefängniß war verurtheilt / und zu dem Ende in das Castel von Löwenstein gebracht worden / wie in den Geschichten gedachten Jahrs Tom. XIV. fol. 546. mit mehren zu sehen; jeso aber Gelegenheit gefunden hatte / daraus zu entkommen / so haben Se. Kön. Maj. wegen des Hoffes von Holland den 24. Maj. öffentlich durch die Provinzen Holland / Seeland / West Friesland verbiethen / lassen / daß ihn niemand hauffen oder hegen solte / bey Straffe wieder denselben als einen Wirtverwandten des Halevyns zu verfahren / auch zugleich eine Verehrung von 3000. Goldgulden dem versprochen der ihn anzeigen und veranlassen würde / daß er wieder in das Gefängniß könte gebracht werden.

In Seeland hatte sich eine Secte hervor gethan / die Hebrer geheissen / so unterschiedene Antinomische Meinungen / Anfangs zwar etwas verblühmer geführt / hernach aber öffentlich sich verlauten lassen: Daß nemlich die Glaubige keine Sünden hätten / oder etwas thun könten / so Gott mißfällig wäre / und möchte ein solcher begehen was er wolte / so bliebe doch ein Christe / und könte ihm solches an seiner Seeligkeit nicht schaden; Ingleichen daß die Kinder keine Erbsünde hätten; Die Sacramenten auch von jederman gereicht werden könten; Welches alles / als es die Classe von Walchern an die Herrn Staaten von Seeland gelangen lassen / auch dabey erinnert / was massen sie schon A. 1694. den 24. Novembr. und Ann. 1695. deshalb Anreugung gethan / auch insonderheit Jacob Verschoor zu Vlissingen und eine Frauens Person / Margarine von Dyck zu Widdelburg als eifrige Vertheidiger dieser Meinungen angegeben / und dabey remonstriret / in was gefährlichen Stand beydes der Kirchen und weltliche Staat gerathen / und alle Städte und Dörffer zu Raub und Mord Winckeln werden würden / wann diese Meinungen Oberhand nehmen solten: So seyend auff Verordnung gedachter Herren Staaten gewisse / und an der Zahl 16. Lehr Sätze mit eben so vielen Gegensätzen abgefasset / derer jene gemeldte Personen unterschreiben / diese aber mit gleichmäßiger Unterschrift verwerffen / vor allen aber und stracks Eingangs bekennen solten / daß sie sich zu der Lehre der Reformirten Kirchen / wie solche in der Niederländischen Confession, Catechismo und dem Synodo zu Dordrecht enthalten / bekenneten: Welches zwar den Fortgang dieser Secte gehammet / jedoch dieselbe der bekantten Niederländischen Freyheit nach nicht gnugsam heben könten.

1696. Ankunft des Königs von England.

Bürgermeister der Halvyn wird flüchtig.

Die Secte in Seeland.

Der selben wird etliche massen gesteuert.

Den

nach Obrigkeitliche Verordnung.

Denkstein wegen des großen Auftrubs.

Edict wegen der feindlichen Capers.

Absterben des Erb Statthalters in Friesland.

und dessen Frau Mutter.



1696.

Den 27. Septembr. kamen 12. Ost-Indische Retour-Schiffe im Texelan / deren Eilf den 3. Mart. aus der Strasse Sunda / das 12. den 3. Novembr. von Batavia abgefegelt war.

Allgemeiner Pardon der Deserteurs.

Den 13. Octobr. als den Tag vor Sr. Königl. Majest. von England Abreise / ist in dem Haag vermittelst öffentlichen Patents ein allgemeiner Pardon vor alle Deserteurs publiciret worden / des Inhalts; Das alle diejenige / so sich jeso bey dem Feinde befinden / und binnen 3. Monaten sich wieder bey ihren Compagnien einstellen würden / vollkommenlich solten par donniret seyn / die auch unter den Troupen des

Staats sich befunden / und von einem Regiment oder der Compagnie zu der andern übergegangen wären / solten bey denselben / da sie wären / verbleiben / jedoch bey dem Officirer / so das Commando über das Regiment führet / sich angeben / und ein Attestatum von ihm nehmen / um dadurch dermahleins zu beweisen / das er unter Sr. Maj. Pardon begriffen sey: Das auch diejenige / so nur auf eine gewisse Zeit zu dienen sich verpflichtet / nicht länger / als ihr Contract mit sich bringet / solten auffgehalten / und ihre Zeit wiederum von dar an / da sie wieder gekommen / solte gerechnet werden.

1696.

### Fransösische Geschichte.

Neue Ritter des Ordens des S. Esprit.

**D**EN 1. Januar. wurden der Bischoff von Noyon und der Graff von Guiscard in den Ritter-Orden des Heil. Geistes auffgenommen / der erste als Commendator, der ander als Ritter: Beyder Adel war der Gewohnheit nach vorher durch den Herzog von Bethune und den Marquis d'Angeau, als hierzu verordnete Commissarien untersucht worden; Und haben Sr. Königl. Majest. in Gegenwart des Ordens Canslers Marq. de Barbefieux. Secretaire d'Etat; Des Marquis de Croissy Etats Ministri und Secretarii, auch Tresoriers des Ordens; Marquis de Chasteauneuf Etats und Ordens Secretarii, der Ordens Ritter / so viele derselben zu Hoffe befindlich / der Prinzen vom Gebürthe / des Herzogs von Orleans, des Dauphins und dessen drey Prinzen / der Cardinale de Bouillon, d'Estrees und Fürstenberg / ic. Ihnen beyden das Creuze mit gewöhnlichen Ceremonien angehängt.

Der König ernennet viel Generals-Personen und andere hohe Officiers.

Den 3. Januar. ernennete der König eine grosse Anzahl Generals-Personen seiner Armeen / dergleichen noch nie auff einmahl von ihm geschehen; als nemlich sechszeihen General-Lieutenants: Le Marquis de Puisieux. Mr. d'Aubarede. Le Marquis de Refuge. Le Comte de Longueval. Le Comte d'Usson. Le Chevalier de Tesse. Mr. de Polastron. Le Comte d'Artagnan. Le Duc de Roquelaure. Le Marq. de Crequi. Le Duc d'Elbeuf. Le Baron de Bressly. Le Chevalier de Gassion. Le Marq. de Vaubecourt. Mr. de Bachevillier. Le Marq. de Barbefieres.

Über die andere viele Officirer ernennete S. Maj. etliche Tage hernach noch 17. andere / als nemlich / einen Gener. Lieutenant / le Duc de la Ferté, und 13. Feld-Marschalle und 3. Brigadiers. Diese gesamte neue Officirer aber bearbeiteten sich mit allem Fleiß ihre Regimente zeitig complet zu haben. Es ward auch einer jeden Landschafft eine gewisse Summe angelegt; Damit auch diese Werbungen desto besser von statten gehen möchten / ließ der König ein Edict publiciren / das diejenige / welche freywillig Dienste annehmen würden / 12. Jahr unter ihren Familien frey seyn solten.

Der Clerus Don gratuit kommt gar langsam ein.

Als auch das Werk mit den vier Millionen / welche die Geistlichkeit von Franckreich in dero Verfassung vom 23. Maji des verwichenen Jahres jährlich in den nächsten vier Jahren an statt des Kopff-Geldes zu erlegen sich anheischig gemacht / noch nicht allerdings fort wolte / in dem sich täglich mehr Schwierigkeiten wegen der Eintheilung dersel-

ben hervor thaten / und in der Parisischen Diocesis selbst noch kein rechttes Reglement gemacht worden: So hat der Erz-Bischoff den 10. Januar. ein besonderes Edict an die Erz-Priester von S. Marrien Magdalenen und S. Severin / ingleichen die Land-Dechante seines Gebiets ergehen lassen / das sie solches ferner an alle unter ihn gehörige Dechanten / Präbste / Aebte / Prioren / Commendatoren / Rectoren / Pfarrherrn schicken / und die Nahmen / Zunahmen / und Wohn-Plätze aller unter ihnen sich befindenden Geistlichen / und aller derer / so Beneficia genossen / auch was Einkünfte sie hätten / auffzeichnen / und solche vor dem 25. Jan. bey seinem Secretario eingeben / oder widerigen falls die Verantwortung davon haben / und der Taxe halber / so man ihnen wegen Versäumnis aufflegen würde / sich nicht beschweren solten.

Den 29. Jan. ist der Marquis d'Angeau, Gouverneur von Touraine, zum Großmeister der Orden S. Lazari und des Berges Carmel, in der Carmeliter-Kirche installiret worden: Mit welchem zugleich der Pabst dispensiret / das er im Ehestande leben möge / obwohl sonst die Statuten dieser Orden dem Großmeister keine Verhehlung verstaten.

Profue, ter vom Orden S. Lazari.

Den 2. Febr. haben Sr. Kön. Maj. dem Päbstl. Nuncio Cavalierini das Cardinals-Baret überreicht mit folgenden Umständen: Es mußte der Prinz Camillus von Lothringen auff besondere Ordre Sr. Maj. in Begleitung Mr. de Saintrot, Introduceur des Ambassadeurs den Herrn Cavalierini mit einer Königl. Carosse von Paris nach Versailles abholen / allwo die Fransösische und Schweizerischen Gardes nebst der gewöhnlichen andern Miliez im Gewehr stunden / gleichwie sonst bey den Audiencies der Päbstl. Nunciorum und der Gesandten der gekrönten Häupter zugeschehen pfleget: Hierauf begab er sich in den Saal der Gesandten / und von dar zur Messe in des Königs Capelle / allwo er von dem Marquis de Blainville, Großmeister der Cerimonien und Mr. des Granges Cerimonien-Meister empfangen ward / und darauff sich vor Sr. Majest. auf die Knie geleeget: Diesem nach präsentirte der Abt de la Roche Archidiaconus der Kirche zu Paris, als welcher das Baret von Rom gebracht / und das Päbstl. Breve dem Könige eingehändiget hatte / gedachtes Baret Sr. Maj. in einem zier-vergoldeten Becken / welche selbiges darauff dem neuen Cardinal auffsetzten / dieser auch es mit einer tiefen Reverence annahm / gieng hiermit in die Sacristey / legte

Dem Päbstlichen Nuncio wird mit Cerimonien das Cardinals-Baret auffgesetzt.

Die d... vermut... Inten...



1696.

legte den Cardinals-Habit an / und nachdem er in demselben zurücke gekommen / so ward er von Sr. Majest. zur Tafel genöthiget / an welcher er sich vier Stellen von Sr. Maj. sagte / und ward von Mr. des Ormes General - Controleur des Königl. Hauses bedienet: Nicht lange hernach forderte Sr. Maj. Wein / stund auff / nahm den Hut ab / und sagte / daß Sie auff des Pabsts Gesundheit trinckte / mittlerweile stund der Cardinal mit entblößtem Haupte / und tranck in derselben Positur Sr. Maj. Gesundheit: Nach geendigter Tafel begleitete er Sr. Maj. nach dero Cabinet / danckete Ihnen vor genossene Ehre / und ward hierauff zu dem Dauphin und dessen Prinzen / und von dar wieder in der Königl. Carosse nach Paris geführet.

Portugali- scher Ge- sandter hat seinen Ein- zug und An- kunft.

Den 25. Febr. hielt der Marquis de Caçais, Ge- sandter Sr. Kön. Maj. von Portugall / seinen öffent- lichen Einzug zu Paris / in Begleitung des Mar- schalls d' Estrées und Mr. de Bonneuil inter- ducteur der Gesandten; Er ward hierauff drey Tage in dem Hostel der extraordinairten Gesandten re- gabret / und hatte den 28. bey Sr. Maj. seine erste Audience, auch hernach bey dem Dauphin, dessen Prinzen / und bey Sr. Königl. Hoheit dem Duc d'Orleans. An eben demselben Tage / da dieser Gesandte seinen Einzug hielt / wurden auch 32. neue Fahnen der Französischen Gardes mit einer sonderbaren Solennität und Pompe in Begleitung unterschiedener Officierer von dem Regiment der Gardes nach U. S. Fr. Kirche gebracht / und daselbst von dem Erz-Bischoff eingeseget.

Fahnen mit einer Pro- cession zur Einsegnung gebracht.

Den 21. Febr. ward das von dem Pabst den 3. Dec. des verwichenen Jahres angefetzte Jubiläum durch den Erz-Bischoff zu Paris publiciret / und darauff den folgenden 5. Mart. geöffnet / mit dem Bedenken / daß selbiges zwey Wochen währen / und auff den Montag Quinquagesima anfangen / den andern Sonntag in der Fasten aber sich endigen sol- te: Die Verrichtungen darbey solten seyn / daß man einem von dem Erz-Bischoff dazu ernannten Prie- ster solte beichren / einige Almosen / nach jedwedem An- dacht / den Armen geben / den Mittwochen / Freytag und Sonnabend fasten / zum wenigsten einmal in ei- ner von den angewiesenen Kirchen eine zeitlang be- ten / und den Sonntag nach fest gedachter Fasten / oder an einem der vor dem Sonntag hergehenden sechs Tagen communiciren solte. Es solte auch bey denen Stationen und in Besichtigung der Kirchen Gott angeruffen werden / vor den allerheiligsten Vater Pabst / vor die Vermehrung des Glaubens / Erniedrigung der Feinde der Kirche / Sr. Königl. Maj. den Mr. Dauphin, den Herzog von Burgun- dien / und die ganze Königl. Familie, auch vor den Erz-Bischoff / und sonst umb alles das jenige / so ferner in der Pabstl. Bulle enthalten. Es mochte aber dieses Jubiläum auff ein ander Abschen mit ge- richter seyn / alldieweil eben umb diese Zeit in Franck- reich sehr große Zubereitungen zu Ausführung eines wichtigen Vorkommens wider England gemacht wor- den / so aber auff einmal / und ehe die zwey Wochen des Jubilei zu Ende giengen / sich zerschlugen / wie in den Englischen Geschichten mit mehrern zu se- hen. Und erscheinet die Absicht umb so viel mehr aus dem / daß der Bischoff von Soissons Fabius Brulard de Sillery den 2. Mart. in klaren Termi-

Jubiläum in Paris gefeyert.

Die dabey veranlaßte Intencion.

Theatri Europæi XV. Theil.

nis ein Edict an alle Aebte/Prioren/Priester/Com- munen und Elöster in seiner Dioc. es ergehen lassen / daß weil diese berühmte Monarchie noch einmal ver- suchen wolte / den tugendhaften Fürsten / welcher aus Liebe zur Religion seine Reiche verlassen hätte / in sol- che wieder einzusetzen / und zu dem Ende seine Troup- pen beordert hätte / in England zu landen / umb den Usurpator zu vertreiben / er an alle und jede befeh- le / täglich in der Messe die Collecte contra Persecutores & male agentes zu lesen / mit den Worten Hostium nostrorum anzufangen / und dergestalt dieses Unternehmen mit einem eifrigen Gebet zu se- cundiren. Man hatte auch allschon eine Medail- le geprägt / bey glücklich erfolgter Anlandung des Königs Jacobi dieselbe nebst einigen Manifesten auszustreuen / auff der einen Seite war des Königs William Bildniß / mit der Überschrift: W. Hen- ricus Nass. Pr. Aur. Magnæ Brit. Tyr. auff der andern Seite Absolon mit seinen Haaren am Baum hangend / und mit einer Lanze durchstoßen / dabey geschrieben: Ecce Magnus Absolon &c. Der Aus- gang hat diese inventirte Medaille als ungereimt zurück halten machen. Vielleicht weil Jacobus Da- vids Recht nicht auff seiner Seite gehabt / und Wil- liam des Absolons Straffe nicht verdienet / sondern vielmehr die gegen ihn ausgeschiedte Mörder und Verräther aufgehendet worden.

1696.

Medaille, so bey der Anlandung in England auszustreuen.

Den 17. Mart. verstarb zu Versailles die ver- wittvete Herzogin von Guise, Iabella oder Elisabeth d'Orleans, Herrn Johann Baptisten Gastons / des Königl. Herrn Vaters Bruders Tochter / im 50. Jahr ihres Alters; Sie war gebohren An. 1646. den 26. Dec. und mit ihrem Gemahl Louis Joseph von Lothringen / letztem Herzog von Guise, den 15. Maj. 1667. verheiliget / welcher An. 1671. den 30. Jul. verstorben / und nur einen Sohn mit ihr gezeu- get / den man den Herzog von Alençon genennet / so aber auch nicht über 3. Jahr gelebet. Sr. Kön. Maj. hatte verordnet / daß ihr ihrem Stande nach ein solennes Begräbniß solte gehalten werden / aber bey Oeffnung ihres Testaments / so den nächsten Tag nach ihrem Ableben geschah / fand sich / daß sie be- gehret ohne alle Solennitäten bey den Carmelitern in der Vorstadt von S. Jacques begraben zu werden / welchem auch nachgelebet worden. In ihrem Te- stament hatte sie keinen Erben benamet / sondern 2000. Eronen an das Carmeliter-Kloster / 20000. Livres zu dem Bau von S. Sulpice, 10000. Li- vres den Armen 6000. jedweder von ihren Staats- Damen / 3000. jeder dero Kammer-Frauen verzei- get / den König aber zu einem Legatario von zweyen dritten Theilen / und den Herzog von Orleans und König Jacobum von dem übrigen dritten Theile eingeseget.

Der Herzo- gin de Guise Ableben und letzter Wille.

Zu Anfang des Aprils ward von dem Magistrat der Stadt Paris auff Ordre Sr. Maj. ein köstliches Gemählde der H. Genevieve in der Kirche dieser Heiligin aufgesezet / weil durch Vorbitte derselben beydes Stadt und Königreich solte seyn von der bis- herigen Theurung befreyer worden; derselben seynd auch zu Ehren nächst stehende Lateinische Verse un- ter das Gemählde beygefüget worden:

Gemählde der H. Genevieve zu Ehren auf- gestellt.

Urbs jam passa famem mellisque incerta futura,  
Patronam implorans, supplicat illa Deo:

M

Rum-



1696.

umpuntur nubes, seges arida crevit ab undis,  
 Obstupuit fruges terra beata suas.  
 Regia ne steriles timeat urbs amplius annos,  
 Fandus non mendax stat Genoveva tibi.

Das ist:

Es kam die Hungersnoth zur guten Stadt Paris/  
 Auff nächste Ernd dorfft man sich auch nicht viel  
 versprechen:

Doch ihre Helfferin/ so Genoveva hieß/  
 Bat Gott / da sahe man die Wolcken ehlends  
 brechen.

Das Erdreich war erfrischt/ die Ernde kam vergnügt/  
 Und künfftig soll Paris kein theures Jahr mehr  
 zehlen/

Wann Genoveva nur vor Gottes Throne ligt/  
 So kan es ihr gewiß an Brod so bald nicht fehlen.

Algierischer  
 Envoye  
 kommt zur  
 Audienz.

Wenig Tage hernach / als die Genover Deputirte  
 bey Sr. Maj. Audienz erhalten/ wie droben bey den  
 Schweizerischen Geschichten gemeldet worden / so  
 hatte auch der Algierische Abgesandte Soliman Bu-  
 luc Bachi, so jero zum andernmal in dieser Quali-  
 tät in Frankreich erschienen / Namens des Basla  
 Deys und Divans daselbst/ bey Sr. Maj. Audienz,  
 offerirte zugleich etliche Pferde / und bat / den Frie-  
 den/ den sie einige Zeit mit einander gehabt/ zu conti-  
 nuiren: Er startete seine Reverence auch ab bey  
 dem Dauphin, dessen Prinzen und andern Grossen/  
 und ward überall mit gleichmäßiger Höflichkeit em-  
 pfangen.

Der Hr.  
 Colbert  
 stirbt/ und  
 wird sein  
 Sohn an  
 seinen Platz  
 gesetzt.

Den 28. Jul. Abends umb 10. Uhr starb zu Ver-  
 failles der bisherige Minister und Estats Secreta-  
 rius der auswärtigen Sachen Charles Colbert  
 Marquis de Croissy, im 68. Jahre seines Alters:  
 Er war vor dem President in dem souverainen  
 Rath von Elfas und dem Parlament von Mes/ Re-  
 quest-Meister / Intendant von unterschiedenen  
 Provinzen / auch bey den Armeen und in der Ge-  
 neralität von Paris / ingleichen Extraordinair-  
 Abgesandter bey König Carl dem II. in England/  
 bey den Niemägischen Friedens-Handlungen / auch  
 bey der Vermählung mit der Madame la Dauphi-  
 ne in Bayern gewesen / und folgte ihm sein ältester  
 Sohn der Marquis de Torly als Secretarius  
 d'Etat in der Charge nach / der auch zugleich auff  
 Einrathen des Königs sich mit des Herrn von Pom-  
 pone Tochter verhehelichte.

Princesse  
 de Char-  
 tres wird  
 getauft.

Den 29. Jul. ward die in dem vorigen Jahre ge-  
 bohrene und nunmehr in den zwölfften Monat ge-  
 hende Princessin von Chartres zu S. Clou getauf-  
 ter / und ihr der Name Marie Louise von Orleans  
 gegeben/ der Abt von Grancey, erster Almosnier des  
 Herzogs von Orleans, verrichtete die Tauff-Ce-  
 remonien / und stunden dabey als Bevatern Se.  
 Kön. Majest. und die gewesene Königin von Eng-  
 land/ nächst wekhen der gewesene König von Eng-  
 land/ der Dauphin, dessen drey Prinzen / der Her-  
 zog und Herzogin von Orleans und andere zuge-  
 gen waren.

Delphino  
 Pabst.  
 Nuncius  
 hat Audienz  
 beym Kö-  
 nig;

Den 12. Aug. hielt der neue Pabstl. Nuncius  
 Delphino zu Paris seinen öffentlichen Einzug/ ver-  
 gesellet durch den Grafen von Brionne und Mr. de  
 Saintot, Introd. der Abgesandten/ und ward darauff  
 den 13. durch eben dieselbe nach Verfailles zur öf-  
 fentlichen Audienz geführt / allwo Er nächst an-

dem gewöhnlichen Cerimonien von dem Mare-  
 chal und Herzog von Duras Capitain der Leib-Gar-  
 de empfangen / und weiter bis zu des Königs Zim-  
 mer begleitet / und darauff von Sr. Maj. gleichfalls  
 ganz gnädig bewillkommet ward / die Er hierauff  
 nächst Ueberreichung der Pabstl. Breves ungefähr al-  
 so angedet: Dieses sey der würdigste Anblick seines  
 Lebens / wornach er am meisten verlanger / aber doch  
 nunmehr in Sorgen stehe / durch die Ehren-Zucht/  
 womit er billich umgeben würde / indem er in der  
 allerhöchsten Gegenwart Sr. Maj. erschiene mit dem  
 Character als Nuncius des Statthalters von ei-  
 nem Gott-Menschen / an einen Menschen von Gott  
 gegeben / umb der älteste Sohn der Kirche / der be-  
 ständigste Schild der Religion / und die stärkste  
 Seule des Evangelii zu seyn. Er stünde durch son-  
 derbare Güte Sr. Maj. vor derselben in dem höch-  
 sten Staffel eines privat-Glücks/ die Drackeln Sr.  
 Pabstl. Heil. zu überbringen/ und deren Dolmetscher  
 abzugeben. Sein vornehmster Befehl gienge dahin/  
 Sr. Maj. die aufrichtige Zuneigung des H. Vaters  
 zu versichern / bevorab da sie die Kegeren vor ihren  
 Thron nieder geworffen / und einem der Religion  
 halber süchtigen Könige nicht allein freyen Aufsteh-  
 halt verstatet / sondern auch zu unterschiedenen ma-  
 len dero Macht angewandt / umb ihn wieder auff  
 seinen Thron zu setzen: nicht anders / als wie ehe-  
 dessen die H. Könige / von welchen Se. Majest. den  
 Namen führen / zu wider-Eroberung des H. Lan-  
 des gethan hätten. Er wäre nicht mächtig genug in  
 Nühmung der vielen Siege Sr. Maj. mit dem Himmel  
 zu concurriren/ bevorab da solche allschon in dem Ne-  
 gister der Ewigkeit einverleibet worden: aber des Him-  
 mels Anfordrungen an Se. Maj. durch seinen Stat-  
 halter vorzustellen würde er sich befeiffigen. Und leg-  
 te sich zu dem Ende in aller Devotion vor Dero  
 Thron nieder / in Hoffnung / sie würden ihn wäh-  
 render Zeit seiner jetzigen Qualtät mit so günstigen  
 Anblicken / wie Sie andern gethan/ begnadigen/ und  
 solcher gestalt sein Glück vergrößern u. u. Nach-  
 gehends verfügte er sich zu dem Dauphin und dessen  
 Prinzen / welchen er ebenfalls Pabstl. Breves über-  
 reichte/ und ward darnach mit eben der Begleitung  
 wieder nach Paris gebracht. Den 18. ward er durch  
 Mr. Aubert Introduteur der Gesandten zu dem  
 Königl. Herrn Bruder nach S. Cloud gebracht/ all-  
 wo er beyderseits Königl. Höheiten gleichfalls com-  
 plimentirt / und ihnen die an Sie gerichtete Pabstl.  
 Breves überreicht hat.

1696.

Extract  
von dessen  
Aurde.

Der Friede  
mit Savoy-  
en wird  
künd ge-  
macht/

Den 25. Aug. machte der König kund / das der  
 Friede mit Savoyen (wovon oben in den Kriegs-  
 und Friedens-Geschichten gedacht worden) geschlos-  
 sen / und verordnete hierauff die Herzoge von Foix  
 und Choiseul nach Turin zu gehen / und daselbst  
 als Geißel bis zu Vollziehung der Vermählung des  
 Herzogs von Burgundien mit der Princessin von  
 Savoyen zu verharren. Den 10. Sept. ward ge-  
 dachter Friede mit gewöhnlichen Solennitäten pu-  
 bliciret. Es befahl auch S. Maj. vermittelst eines  
 besondern Rescripts vom 11. Sept. dem Erz-  
 Bischoff zu Paris / den folgenden 14. in der Kirchen  
 de Nostre Dame das Te Deum laudamus singen  
 zu lassen/ also:

Mein Vetter: Nachdemmal ich in dem Krieg/  
 so ich nun neun Jahr lang wider das zusammen ge-  
 setzte

und befob-  
len das  
Te Deum  
setzte



1696.  
in Paris zu  
gegen.

setzte Europa geführt habe/ kein anderes Absehen gehabt habe/ als die Religion zu beschirmen/ und die Majestät der Könige zu rächen/ so hat Gott seine Sache vertheidiget/ meine Anschläge befördert/ und meine Unternehmungen unterstützt: Der glückliche Fortgang meiner Waffen ist mir um so viel angenehmer gewesen/ die weil ich mir allezeit eingebildet/ daß sie zu Erhaltung des Friedens würden behülfflich seyn können: Und habe ich von dieser Glückseligkeit keinen andern Nutzen gehabt/ als meinen Feinden vortheilhaftigere Conditiones anzubieten/ als sie hätten wünschen können/ wann sie selbst die Oberhand über mich erhalten hätten/ die ich über sie gehabt. Ich habe davor gehalten/ daß ich zu Fortsetzung des Wohlsseyns Europa nichts unterlassen müste/ und daher alles ins Werk gestellet/ um meinem Bruder dem Herzoge von Savoyen zu zeigen/ mit was großem Eifer ich wünsche/ daß das gute Vernehmen zwischen uns wieder errichtet würde/ welches so viele hundert Jahre befestiget gewesen/ auf den Bänden der Blut- und Freundschaft gegründet/ und bloß durch meiner Feinde Kunstgriffe zerrissen worden. Mein Wunsch ist nunmehr erfüllt: Dieser Fürst hat sein wahrhaftiges Interesse und meine gute Intention begriffen: Der Friede ist mit ihm geschlossen/ und muß man hoffen/ daß die Allirte Potentien diesem Vorbilde nachfolgen/ oder dasern sie in ihren Meinungen verharren/ mehr als jemahls inne werden sollen/ daß meinen Troupen/ die des Siegens gewohnt seynd/ und zugleich die Begierde des Friedens zur Abstellung haben/ nichts unmöglich seye. Diesem nach und dem Herrn der Heerschaaren/ der sich als einen Gott des Friedens hat erzeigen wollen/ zu danken/ und ihn zugleich zu bitten/ die so nöthige Ruhe/ die er allein geben kan/ an Europa zu verleihen/ habe ich beschloffen/ in der Haupt-Kirche meiner guten Stadt Paris den 14. dieses das Te Deum laudamus singen zu lassen: Wie dann der Großmeister/ oder Meister der Ceremonien/ dem ich befohlen meine Hofe/ und diejenige/ welche sonst denselben bejzuwohnen pflegen/ hierzu zu erheischen/ euch ins besondere davon verständigen wird: Womit ich Gott bitte/ daß er euch/ mein Vetter/ in seinen heiligen Schutz nehme. Verfaillt den 11. Septembr. 1696.

Freuden-  
Bezeigungen  
zu Pa-  
ris.

Nach Vollziehung dieser Solennitäten ward zu Abend des gedachten 14. Septembr. auff dem Platz Greve ein prächtiges Freuden-Feuer angezündet; Ingleichen durch den Prevost der Kaufleute und die Schöppen der Stadt eine Ehren-Pforte vor dem Rathhause auffgerichtet/ woran unter andern der Friede mit einem Oel-Zweige und dem Wapen von Frankreich/ Burgundien und Savoyen zu sehen war/ mit darunter gesetzten Worten: Zu Ehren Ludwig dem Großen/ wegen der ersten Bestimmung des Friedens an Europa gegeben/ durch eine Verbindung in Italien mit einer neuen Verbindung bestärket; Auch sah man abermahls Alexandrum Magnum, wie er den Gordianischen Knoten zerhauen/ mit den Worten: Nec me fatale vincula morantur: Keine fatale Verbindungen sollen mich aufhalten. Diesen Freuden-Bezeigungen folgerten auff Königl. Ordre auch die andere Städte in dem ganzen Königreiche nach/ mit Verlangen/ daß auf die

Theatri Europæi XV. Theil.

sen Particular-Frieden bald ein allgemeiner folgen möchte.

Den 17. Sept. kam der Marquis de Bozolo an mit der Ratification der Heyrath zwischen dem Herzog von Burgundien und der Prinzessin von Savoyen Marie-Adelheide, nebst einem Schreiben vom S. Königl. Hoh. worinn selbige sich bedankten wegen der zugeschieden Geißel/ fügte aber hinbey/ daß sie keine andere begehren/ als S. Maj. Königl. Worte/ und verlangten dem Beylager seiner Tochter der Prinzessin bejzuwohnen/ um dadurch Gelegenheit zu bekommen/ S. Maj. zu bezeugen/ wie leid ihnen wäre/ mit dero Feinden in Alliance gerretet zu seyn. Worauf S. Maj. befahlen von nun an die Prinzessin Herzogin von Burgundien zu nennen/ gleich wie Sie auch kurz zuvor den 13. den Grafen von Brionne, die Herzogin von Lude und andere Dames und Cavaliers nebst fünf Königl. Carossen und einer Königl. Garde abgefertiget/ um dieselbe zu Pont Beauvoisin auf den Französischen Grenzen zu empfangen/ und bis Fontainebleau zu begleiten. Inzwischen war offgemeldte Prinzessin den 7. Octobr. in Begleitung des Marquis de Dronero und der Prinzessin von Cisterna ihrer Dame d'Honneur und Gouvernantin von Turin aufgebrochen/ und den 13ten zu Chambery angekommen/ allwo sie von der Bürgerschaft im Gewehr empfangen/ und den 14ten von dem Magistrat complimentiret worden; übernachtete hier auff den 15ten zu Echelles, und kam den 16ten zu Pont Beauvoisin oder Pont di Bon vicino, einem kleinen Ort an dem Fluß Gier an/ welcher durch gedachten Fluß in zwey Theile geschieden wird/ und zugleich die Grenzen zwischen Savoyen und Frankreich machet: Indem das eine Theil Savoyisch/ das andere dieserseits des Flusses Französisch ist. Die Prinzessin hatte sich in dem Savoyischen Theile in das daselbstige Carmeliter-Kloster begeben/ wohin sie von einem Zahlreichen Antheile der Noblesse und Bürgerschaft von Chambery begleitet worden/ ruheze etwas/ und nahm einige Erfrischungen zu sich. Indessen wurden die Königl. Guardes bis auf die Helffe der Brücke postiret/ ingleichen die Königl. Carosse bis auf die Mitte derselben geführt/ dergestalt/ daß die Pferde nach der Seite von Frankreich gekehret waren: worauf die Prinzessin nach genommenem Abschiede von ihren Begleitern/ mit Sr. Königl. Hoh. Garde sich nach der Brücke begab/ woselbst/ als sie an die Mitte kam/ der Page, so ihr die Schleppe nachtrug/ los ließ/ ein Königl. Page dieselbe angriff/ desgleichen geschah auch von demjenigen/ der sie an der Hand geführt hatte. Hierauf ward sie vom Marquis de Drognero im Nahmen des Herzogen dem Grafen de Brionne überantwortet/ und übernachtete zu Bourgoin; den 18. kam sie nach Lion, allwo sie unsern der Vorstadt la Guillotiere bey 2000. Cavaliers und eine große Menge Frauzenzimmer mit mehr denn 200. Carossen/ und in der Stadt bey 1800. Knaben/ so alle wohl gekleidet und längst den Strassen gestellet waren/ der Prevost der Kaufleute und Schöppen mit einer wohlgesetzten Rede zwischen beyden Thoren empfangen/ und bis zu ihrem Logier in des Herrn Mascarin Haus begleiteten; den folgenden 19ten

Die Savoyische  
Ratification  
der Heyrath  
kommt an.Abreise der  
Prinzessin  
von Turin.

N 2

gting



1696.

gieng sie in die Haupt-Kirche zu . Johannis, allwo sie eine Musicalische Messe hörere/ vorher aber hatte sie der Erzbischoff bewillkommet/ desgleichen auch von dem Dechant des Dom-Capitels/ und nachgehends von andern Corporibus geschehen; zu Abend präsentirten die Colectiner ein schönes Feuerwerk/ und wohnere sie den 20ten der Messe in ihrer Kirche bey/ woselbst sie mit desto grössern Ehrerzeigungen empfangen ward/ weil ein Herzog von Savoyen dieses Kloster gestiftet: Sie gieng auch auf dem Plage de Bellecour spazieren/ um die Neugierigkeit des Volcks zu stillen/ welches zu tausenden daselbst zu lieff. Den 21ten reifete sie unter vielfachen Glückwünschungen der Bürger und ganzen Volcks ab/ welche sie eine Princessin des Friedens nannten/ wobey der revolt der Kauffleute abermahl mit einer wohlgefasten Rede Abschied genommen/ und kam zu Rouanne, den 24ten zu Pacaudiere, den 25ten zu Varennes, und den 26. zu Moulins an/ allwo sie sich bis zum 28ten aufhielt/ und an diesem Tag zu S. Pierre de Mouchier übernachtete; sie gieng den 29ten nach Nevers, hörere allda den 30ten in der Dom-Kirche die Messe/ und reysere den 31ten bis à la Charité, woselbst sie den 1. Nov. das Allerheiligsten Fest feyerte; den 2ten kam sie nach Pouilly, übernachtete zu Cone, den 3ten zu Briare, und langete den 4ten zu Montargis an/ wohin auch der König/ Dauphin, und Herzog von Orleans gegangen/ und kurz vor der Princessin angekommen waren/ und nachdem sie von dero Ankomme benachrichtiget worden/ so giengen sie ihr entgegen und empfing S. Maj. sie an dem Trit der Carosse/ allwo sie dem König zu Füßen fallen wollen/ er hub sie aber auff/ und küßte sie dreymahl/ worauf sie antwortete/ daß dieses der glücklichste Tag ihres Lebens wäre/ nahm darauff Sr. Maj. Hand und küßte sie ganz eifferig/ S. Maj. präsentirten sie hierauf dem Dauphin, den sie zweymahl/ und den Königl. Herrn Bruder einmahl küßte. Als sie sich auch inzwischen gegen dem König des Wortes Sire gebraucht/ so erinnerte er/ daß er sie nunmehr als eine Tochter hielte/ und begehrte demnach nach Gewonheit der Kinder von Frankreich hinführo das Wort Monsieur gegen ihn zu gebrauchen. Zu Abend bey der Taffel ward sie zwischen dem König und Dauphin geset. S. Maj. sahe sie hernach entkleiden/ sagende/ daß ihr vielleicht seine Gegenwart zu lange dincken würde/ aber er lönte sie nicht wohl verlassen; Indessen war die Stadt Montargis voll von Illuminationen/ und mit mehr denn 20000. Personen von Orleans und andern Städten und Landschaften angefüllet/ daß es Mühe hatte unter zu kommen. Den 5ten führten sie nach Fontainebleau, und saß der König und Herzog von Orleans zusammen/ der Dauphin und Princessin gegen über/ und die Herzogin de Lude auf einem Bänckgen oder Strapontins der Carosse: Unter Weges zu Nemour befand sich auf des Königs Ordre der Herzog von Burgundien in Begleitung vieler Grossen/ welchem der König die Princessin präsentirte und ihn darauff in die Königl. Carosse nahm um den noch ledigen Sitz zu bekleiden. Zu Abende um 5. Uhr erreichte man Fontainebleau unter einem starcken Freuden-Geschrey des zusehenden Volcks/ und führte der König die Princessin anfangs in die Capelle/ hernach in der Königin Zimmer/ so vor sie zu bereitet worden/ allwo Sie von den beyden Herzogen von Anjou und Berry und andern Prinzen und Princessinnen bewillkommet worden: Dergleichen auch nachgehends von dem König Jacobo/ seiner Gemahlin/ dem Prinzen von Wallis und andern Grossen geschehen: Ehe sie sich schlaffen geseget/ sandten der König ihr durch Mr. Niort, der Zeit ersten Gentilhomme von dero Kammer/ ein Kistlein mit Juweelen/ desgleichen auch der Dauphin allerhand kostbare Galanterien/ zum Geschenke. Den 8ten brach der Hoff von Fontainebleau auff/ und giengen der König/ der Herzog von Burgundien und die Princessin nach Versailles, der Dauphin nach Mendon, und der Herzog von Orleans nach Paris. Als nun der 6te Dec. erschiene/ so ward zu Meudon der Princessin Geburtsstag gefeyret/ an welchem sie in ihr eiffres Jahr getreten/ anbey der P. Le Conte Soc. Jesu ihr zum Reichthum/ auch andere zu Lehrmeistern der Französischen Maximen zugegeben worden. Im übrigen war auch wahr genommen worden/ daß sie sich in ihren eigenen Haaren auffgeputzet/ welches S. Maj. so wohl gefallen/ daß sie allen Danten/ so ihr aufgewartet/ befohlen mit Ablegung aller hohen Fontanges einen niedrigeren Kopff/ Zierrath anzunehmen/ so auch eine kleine Zeit in Gebrauch gekommen.

Der Kön. Hoffem. brängt die selbe zu Montargis,

zu Nemour/

Der Graf Montal stirbt.

Den 27. Sept. der M. Charles, Graf von Montal/ ältester General-Lieutenant des Königs/ Ritter der Königl. Orden und Gouverneur zu Montroyal im 77. Jahre seines Alters zu Dünkirchen Todes verblieben: Er war birtig aus der Normandie, und hatte vor diesem/ als der Prinz von Conde die Spanische Parthey hielt/ wider den König gedienet/ nachmahls aber sich in den Königl. Diensten ganz eifferig und glücklich gebrauchen lassen/ wannhero er auch An. 1675. zum General-Lieutenant ernemet worden/ jedoch weil er seine Mißgömmen gehabt/ niemahls zu der Würde eines Marechals de France kommen können: Daher er ihm auch die letzte Promotion sehr zu Gemüthe gezogen/ und geneigt gewesen/ seine Dienste zu quittiren/ hat aber dennoch das Gewehr wieder ergriffen und in den beyden letzten Campagnen dem König nicht geringe Dienste erwiesen.

Sonsten war auch den 2. Oct. der Hr Towianski aus Polen angelanger/ um das Ordens-Zeichen/ so der verstorbene König von Polen aus Frankreich gehabt/ wieder zu steffern. Den 26. Nov. hatten auch die beyde Königl. Polnische Prinzen Alexander und Constantin bey Sr. Königl. Maj. incognito Audience, nachdem sie einige Zeit zuvor zu Paris ankommen waren/ und bey ihrer Waase der Marquise de Bechune eingekehret. Sie waren zwar durch Islandern gegangen/ hatten aber bey ihrer Frau Schwester der Churfürstin von Bayern nicht angesprochen: Sie wurden durch den Marquis de Torcy als Estats-Secretarium, die Marquise de Bethune, Mr. de Saintot und unterschiedene Polnische von Adel begleitet/ auch von S. Maj. darauff in dero Cabinet ganz grädig/ jedoch ohne Ceremonien empfangen/ weil sie sich an diesem Hoff keines Rangs bedienen wolten; Wornach sie gleichfalls bey dem Dauphin/ dem Herzoge von Orleans/ dem

1696. und Fontainebleau.

Dem Geburtstag wird gefeyert

Der Graf Montal stirbt.

Der Polnischen Envoys und der Polnischen Prinzen Ankomme zu Paris.

Duc



1696.

Duc de Bourgogne, und andern Prinzen und Princessinnen die Visite abgestattet/ und wieder nach Paris gegangen.

Ein Edict  
wird der  
Wapen we-  
gen publi-  
cirt.

Den 29. Nov. ward ein Königl. Edict wegen der Wapen publiciret / und darin eine eigene Commission verordnet / vor welcher alle und jede / weß Standes oder Würden / Geistlich oder Weltlich / sie seyn möchten / ihre Wapen sollten registriren lassen / und ein gewisses Geld davor erlegen; namentlich vor ein jedes particulieres Wapen 20. Livres, einer Provinz oder grossen Gouverneurs Wapen 300. Livres, Städte / Erz-Bischümer / Bischoffshümer / Haupt-Collegia vor ihre Wapen 100. Livres, andere Städte 50. Livres, Herzogthümer und Pariaen 50. Pfund / Graffschafften und Marquisaten 40.

Livres, Burggraffschafften / Baronien und Kirchen: Vogteyen 30. Livres, Lehen und Herrschafften mit hoher / mittel und niederer Jurisdiction 20. Pfund oder Livres, Erz-Bischümer / Clöster / Generals der Orden / und Universitäten 100. Pfund oder Livres, Bischoffshümer / Capittel bey den Hauptkirchen / Abteyen 50. Pfund / Subalterne Capittel / Conventen / Reguliere Stritter / Communitireyen / und andere Beneficien nach Proportion dero Grösse; Ober-Collegia 100. Pfund / Städte / Aemter / Societäten / Geistliche und Weltliche / Gilden in den Städten / wo Erz-Bischümer / Bischoffshümer oder Ober-Collegia seyn / 50. Pf. Andere Gilden / Collegia oder Communen 25. Pfund.

1696.

## Spanische und Portugiesische Geschichte.

Verursachte  
Unruh durch  
den Inquisi-  
tions-Pre-  
sidenten in  
Barcelona.

**Z**u Barcelona hätte ein unzeitiger Eysen der Inquisition beynah eine neue Unruhe zuwege gebracht / indem der Königl. Statthalter daselbst einen Franzosen in Haft nehmen lassen / weil davor gehalten ward / daß er ein Spion wäre: weil aber der Inquisitions-Präsident vernommen / daß man etliche wegen Kegeren verdächtige Bücher bey ihm gefunden / so wolte er den Gefangenen ihm ausgelieffert haben / dessen sich der Statthalter weigerte / welches der Inquisitor hergegen so übel nahm / daß er den Statthalter in den Bann thät / und zugleich ein Interdict auff die ganze Stadt legte: Das Volk aber nahm es noch viel übler / sprach öffentlich / daß die Gewalt des Bannes zu sehr gemißbraucher würde / und drückete beydes der Inquisition und deren Mitgliedern / konte auch nicht ehender gestillet werden / als bis man im Namen Sr. Maj. versprochen / daß gedachter Inquisitor nicht nur aus Barcelona, sondern allen Königl. Spanischen Landen sollte verwiesen werden.

Der ver-  
wilt-  
igten Kö-  
nigin  
Krankheit.

Zu Madrid hatte Ihr. Majest. die Königl. Frau Mutter / Frau Maria Anna von Oesterreich / Ihr. Kaiserl. Majest. Frau Schwester / und weyland Königs Philippi IV. andere Gemahlin / bey zwey Jahren her einen Zufall an der linken Brust gehabt / von welchem der Ausgang bezeuget / daß es eine Art vom Krebs gewesen / wiewol einige Medici es nur vor eine Schwulst gehalten; Sie hatte es die ganze Zeit durch verhalten / und hätte ihr wohl können gehoffen werden / wann sie nicht zu Anfang aus sonderbarer Keuschheit Bedenken getragen / den Chirurgis den Busen zu zeigen. Dieweil aber der Schmerzen täglich grösser ward / so wolte der König / daß man auff heylsame Mittel sollte bedacht seyn / und ward daher von den meisten Medicis vor gut befunden / daß sie an beyden Brüsten sollte zur Ader lassen / wiewol andere solten irren / daß solches ihr den Tod verursachen würde / so auch erfolget; dann sie ward bald darauff mit einem harten Fieber befallen / und brach zugleich die Brust auff / worinn sich eine mit Blut gemengete Materie gefunden: man vermeynere aber dennoch / durch extraordinaire Mittel ihr zu helfen: man holte auch in einer Procession das Bild von U. L. F. von Atocha, und brachte es zu den Königl. Carmeliten; ingleichen stellet man des H. Lidori Körper in S. Marien Kirche auff / gegen der Königin Palast über. Die Schmerzen

aber nahmen nichts desto weniger merklich zu / und zeigten endlich die Medici dem König auff sein geschehenes Befragen an / daß keine Hoffnung mehr vorhanden / und an Gottes Allmacht zwar nicht zu zweiffeln wäre / die Arzneyen aber könten keine Wirkung mehr thun. Se. Kön. Maj. giengen darauff zu ihr vors Bette / knieten nieder / und sagten zu ihr: Wir haben keine Hoffnung mehr als in unserm Herrn / wollen ihn E. Maj. wohl empfangen / und küssen ihr zugleich mit grosser Wehmüthigkeit die Hand zu unterschiedenen malen: worauff sie antwortete: Mein Sohn / wann Ihr mich liebet / so quälert mich selbst nicht / wir wollen uns schicken nach Gottes Willen: mir ist lieb / daß Ihr die Kräfte gehabt / mir das Sterben anzudeuten / gebet Ihr selbst / und holet den König aller Könige: Das Sacrament ward hierauff geholet / und empfieng sie es sitzende in dem Bette von dem Patriarchen von Indien / welcher in Thränen ganz zerflissen wolte; Sie sprach ihm aber zu: Lasset Uns nach dem Befehl Gottes schicken; Ich wolte nicht gerne einen Scuffzer aus meinem Munde gehen lassen / umb mein Leben zu behalten / wenn es nicht Gottes Willen gemäß seyn sollte: begehrete hiernächst Vergebung von dem Patriarchen / und allen so zugegen waren / ließ auch den Herzog von Alba kommen / welchen sie zweymal deshalb ersuchte / indem sie ihm allezeit war zuwider gewesen. Als der Päbstl. Nuncius zu ihr kam / empfieng sie ihn mit einer freundlichen Mine / und begehrete dem Päbst zu vermelden / daß sie sich tod und lebendig zu seinen Füßen legte / und stirbe in dem Trost / daß sie ihrer Mutter der ganzen Kirche allezeit wäre gehorsam gewesen: Und weil ihre Quaal allstets zunahm / so ward ihr nummehr auch die letzte Delung gegeben / welche wie man sie auch an den Füßen verrichten wolte / weigerte sie sich dessen / ließ es aber doch / als ihr die Nothwendigkeit dieser Cerimonie und dero Stärke angezeigt worden / geschehen / sagende / es geschehe Gott zu Liebe. Dem König / welcher nebst der Königin während der Krankheit vielfältig zu ihr vors Bette gekommen / hatte sie zu vielen malen gesagt / daß sie keine andere Bestimmung hätte / als daß sie ihn verlassen müste / und würde sie ganz vergnügt sterben / wann sie einen Erben von ihm sehen könten; Da ihr Ende heran nabere / und Se. Maj. sich abermals vor ihrem Bette auff die Knie warff / sagte sie: Gebet von mir

und nach ge-  
schehener  
Vorberei-  
tung /



1696.

erfolgter  
Tod.

mir/mein Sohn / und betet vor mich / es ist Zeit / daß ich mit meinen Freunden allein verbleibe; diese waren der Pater Frans Joseph von Madrid / und der Pater Beles, welche Se. Maj. nicht ohne viele heisse Thränen derselben weg begleiteten. Nicht lange hernach verlor sie den Verstand / und eine Stunde hernach verschied sie zu Mitternacht zwischen dem 16. und 17. Maji, als eben eine grosse Mond-Sin- sterniß war / dergleichen auch an ihrem Geburtstag gewesen. Die Leiche ward den 18. und die beyde folgende Tage auff einer silbernen Bettstelle / so mit einer prächtigen silbernen und schwarzen Decke belegt war / in dem grossen Saal des Palasts gezeiget / und von Zeit zu Zeit von einem Prälaten mit Weihwasser besprengt / an der einen Seite stand ein Herold / mit einer kostbaren Krone in der Hand / an der andern noch einer mit einem Scepter; auch sassen an der einen Seite zwey Staats-Dames schwarz gekleidet / an der andern Seiten die Camerera Major mit etlichen der Ansehnlichsten des Hofes; zu den Füßen war ein Altar auffgerichtet / und sechs andere in den Ecken des Zimmers / woselbst den 18. der Patriarch von Indien und der Cardinal Porto-Carero Messe gehalten: Der Zulauff des Volcks war diese vier Tage lang so groß / daß unterschiedene dabey erdrucket wurden. Hernach ward der Körper den 20. zu Abend nach dem Escorial in das kleine Pantheon gebracht / in welchem vermöge Königs Philippi II. Constitution die Königl. Leichen erst erucknen müssen / und hernach in das grosse Pantheon gebracht werden. In ihrem Testament hatte sie verordnet / daß 50000. Seelmessen vor sie solten gehalten werden; vermacht hatte sie dem Chur-Pringen von Bayern / als ihrem Kindes-Kindes-Kind / ein Herz mit Diamanten besetzt / des Werths von 40000. Pistolen / dem König die Juwelen / so ihr sein Vater geschencket / der Königin ein Juwel-Kästlein mit Diamanten 20000. Pistolen werth / und einige andere Kostbarkeiten an ihre Staats-Damen geschencket. Sie war alt 61. Jahr und 5. Monat / geboren An. 1634. und An. 1649. an Philippum IV. König in Spanien vermählet / welchem sie geboren Frau Margaritham Mariam Theresiam. Ihr. Käyserl. Majest. erste Gemahlin / und Se. Königl. Majest. König Carl den II. von Spanien. Einige Zeit vor ihrem Ende hatte sie alle Größe ihres Rangs fahren / und keine Gelegenheit vorbehen lassen / sich zu erniedrigen / sagende / daß sie sich nicht ansehe als eine Königin / sondern als eine arme Sinderin / Marianne geheissen. Der Verlust von ihr war umb so viel grösser / weil sie jederzeit das gemeine Interesse der Allirten fleißig beobachtet / dahero auch ein vornehmer Herr in Frankreich auff erhaltene Nachricht von ihrem Tode gesagt haben soll: Es wäre zu wünschen / daß sie vor 10. Jahren gestorben wäre.

Der König und die Königin / wie auch etliche Vornehme vom Hof / wurden krank.

Im Monat Sept. verfiel auch Ihr. Maj. die regierende Königin in ein gefährliches Erbrechen und andere Zufälle / so daß man an ihrem Leben zu zweifeln angefangen / und Ihr die Sacramenten zu reichen bedacht gewesen; Der Herzog von Vendome, so damals in Catalonien commandirte / hatte allschon die Zeitung von ihrem Tode nach Frankreich überscriben; sie erholte sich aber allgemächlich wieder / und statterte nachmals im Monat Decembr. ihre

Devotion bey U. S. Fr. zu Atocha wegen wieder-erlangter Gesundheit ab. Hergegen fiel der König selbst den 8. Sept. in eine nicht weniger gefährliche Kranckheit / so in Verstopfung des Haupts und einem starcken Fieber bestunde / so daß man ihm gleichfalls die Sacramenten zu reichen begriffen war; Er erholte sich aber auch wieder vermittelst einiger Purgier-Arneyen dergestalt / daß er sich auff der Galerie des Palasts dem Volck zu Liebe wieder sehen lassen / wodurch männiglich erfreuet / und darauff alle grosse Herren zum Königl. Handkuß gelassen worden. Hergegen starb die Herzogin von Albuquerque, erste Staats-Frau der regierenden Königin / als sie kaum acht Stunden krank gewesen; ingleichen den 28. Sept. der Conestable von Castilien: Der Graf von Monterey, Herzog von Montalto und Cardinal Porto Carero waren gleichfalls sehr bettlägerig / erholten sich aber doch alle wieder. Der vorim Jahr an diesem Hofe angelangte Holländische Gesandte Herr Eitters mußte nicht weniger dem Tod herhalten / mit nicht geringer Verübniß seiner Landsteute / derer Sachen er sehr vernünftig geführet. Inzwischen war auch der junge Graf Aloysius Thomas Raimundus von Harrach als Käyserl. Gesandter angelangt / welcher sowol die Trauer-Complimenten wegen Absterbung der Königl. Frau Mutter / als auch die Gratulation zu wieder-erlangter Gesundheit / bey beyden Königl. Majest. abgelegt / folglich in Madrid einen Palast bestanden / umb Ihr. Käyserl. Majest. hohes Interesse beyim Königl. Hofe zu beobachten: Dagegen der Bischoff von Salona Don Jean de S. Maria nach Wien geschicket worden / welchem bald hernach 32. schöne Spanische Pferde gefolget / die der König an Käyserl. Majest. und Chur-Bayern verehret. Se. Majest. hatten auch der Zeit ihre Gemüths-Neigung gegen diejenige / so Ihnen während der Kranckheit aufgewartet / verspüren lassen / indem Sie des verstorbenen Conestable von Castilien hinterlassene Witwe zu der Königin Camerera erhoben; den Grafen Codar, so der einige männliche Stamm-Erbe von dem Geschlechte Velasco, und ein Vetter des verstorbenen Conestable war / mit solcher Dignität und Gütern belehnet. Der Baronesse von Berleps aber / welche der Königin aufgewartet / eine ansehnliche jährliche Pension im Königreich Neapoli und in dem Meyländischen Staat angewiesen.

Unter den Königl. hohen Bedienten war dieses Jahr keiner vermögter als der Gouverneur zu Milano, Marquis de Leganes, weil er einen Proceß, der schon länger als 50. Jahr gewähret / wider den Herzog von Medina Sidonia gewonnen / in welchem ihm die Stadt S. Lucar nebst 70000. Ducaten jährlichen Einkommens zugefallen.

In Portugal ist Ihr. Majest. die Königin zu Anfange des Martii mit einer Princessin entbunden worden / bey welcher Tauffe der Spanische Gesandte Namens Sr. Königl. Majest. von Spanien zu Bevattern gestanden / und ist ihr der Name Theresia Josepha Xaveria gegeben worden.

In der letzten Session der Inquisition dieses Jahrs wurden durch dieselbe von 36. Männern und 47. Frauen 6. Männer und 8. Frauen zu Esfabon zum Feuer verurtheilt / solches auch mit einer gewöhnlichen Procession an ihnen / wie nicht weni-

1696.

Der Holländische Gesandte Eitters starb.

Der Graf Harrach Käyserl. Gesandter kommt nach Madrid.

Mr. de Leganes gewinnt einen wichtigen Proceß.

Die Königin geüthet mit einer Princessin.

Der Inquisition graufame Execution.

ger



1696.

ger an 40. Männer Bildnissen / welche durch die Fluche entkommen waren / exequiret: Auch wurden zugleich die Fesseln von einer Frau / welche lie-

bet in dem Gefängniß sterben / als betennen wollen eine Jüdin zu seyn / in der Procession herum getragen.

1696.

### Päpstliche Geschichte.

Grav Mar-  
tinus Köpf-  
Besandter  
zu Rom hat  
Dispute  
wegen sei-  
ner Ein-  
zug /

**A**m 4. Januar hielt der neue Kaiser. Besandter Hr. Georg Adam Graff von Martini zu Rom seinen öffentlichen Einzug / welcher sonst allschon den 19. Nov. des verwichenen Jahres daselbst incognito war angelanget / nach der Zeit aber sich zu Rescati aufgehalten hatte / um diesen Einzug desto mehr zu reguliren / wobei unter andern vorgefallen / daß der Hr. Graff begehret / daß ihm der Pabst eine Carosse des Palastis der Gewonheit nach entgegen schicken möchte / dieser aber eingewandt / daß solches nicht geschehen / als wann ein Päpstl. Berter / Cardinal Patron oder ein Premier-Minister / oder ein Superintendent des Kirchen-Staats vorhanden wäre / welche alle aber jeso fehlten: Der Hr. Graff hergegen gab zu vernehmen / daß dann zum wenigsten der Cardinal Spada, als erster Staats-Secretarius, die Seimige schicken müßte / nachdemmal solches bey gleichmäßigen vacancies An 1649. unter Pabst Innocentio dem X. allschon geschehen / da der Cardinal Pancirolo damaliger Staats-Secretarius einem Französischen Besandten seine Carosse entgegen geschickt / ingleichen An 1653. da der Cardinal Fabio Ghigi, nachmahls Alexander der VII. auch Staats-Secretarius, an statt des Cardinals Pancirolo, einem Spanischen Besandten dergleichen Ehrerbietung erwiesen: welchem nach er von dem Grafen Suracirelli, gedachten Cardinals Spada Kämmerer / mit dessen Leib-Kutsche an dem Stadt-Thore empfangen / sonst aber mit einer Suite von 80. mit sechs Pferden bespanneten Kutschen / und einer großen Menge von prächtig bekleideten Bedienten begleitet / und darauff / als er zu dem Quirinal gekommen / von dem Cardinal Giudici, diweil der Cardinal de Goes sich übel auf befand / zur Päpstlichen Audienz geführt worden / allwo er von dem Pabst sehr wohl empfangen / und nachdem man ihn von dar mit gleichmäßiger Solennität zu seinem Palast begleitet / von S. Heil. mit den gewöhnlichen in raren Confituren bestehenden Präsenten daselbst beehrt worden: Nachst diesem legte er bey den Cardinälen die gewöhnlichen Visiten ab / außer bey dem Cardinal Bourbin, und noch einem andern von der Französischen Faction, weil diese beyde ihm die Ehre nicht gethan / und / wie sonst gebräuchlich / ihre Carossen bey dem Einzug mitfahren lassen.

kommt zur  
Audienz.

Die neuen  
Cardinäle  
kommen von  
ihren Stan-  
ciaturen  
nach Rom.

Hiernechst langeten unterschiedene von denen in verwichenem Decembr. gemachten Cardinälen zu Rom an; den 20. Januar. die beyde Cardinäle Bon Compagno, nummehr genant S. Maria in Via, und Del Ferme, jeso S. Alexis, und den 2. Febr. der Cardinal Skondrati von S. Gallen; Diese haben den 12. Febr. das gewöhnliche Baret, und den Donnerstag darauf den Cardinals-Hut empfangen. Den 20. Mart. kam der Cardinal Tanara von Wien, und bald hernach der Cardinal Cavallerini von Paris an / welche nach der Zeit gleichfalls ihre Hüte empfiengen; Endlich kam den 17. Jul. der

Cardinal Caccia von Madrid auch nach Rom, und bekam den 27. Jul. den Cardinals-Hut in dem Consistorio.

Zu Anfange des Februarii ließ der Herzog von Medina Celi den Päpstl. Hoff wissen / daß S. Kö-nigl. Maj. ihn zum Vice-Roy des Königreichs Neapolis, anstatt des Grafen de St. Ellevan ernannt hätten / worüber er so fort von allen Grossen complimentiret / auch hernach von unterschiedenen Cardinälen und andern Grossen herrlich tractiret / endlich auch den 12. Mart. durch den Päpstlichen Ober-Hoffmeister Prins Colonna mit der Kutschen des Staats-Secretarii Cardin. Spada sammt der Päpstl. Guardie und Trabanten zur Päpstl. Audienz abgehlet worden / welche ihm der Pabst in Beyschyn dessen Kammer-Secretarii ertheilet / und ihn des andern Tages nebst dessen Gemahlin herrlich tractiret / wobei er als nummehriger Vice-Re von Neapolis den Hut aufgehabt / und darauf den 14ten nach genommenem Abschied / noch selbigen Abend / die Reise nach Neapoli angetreten.

Medina  
Celi  
hat als  
Vice-Re  
von Nea-  
pols Au-  
genh.

Den 6. Maj. begab sich der Pabst in einem kleinen Comitatz von zween Cardinälen Spada und Panciatichi, dem Hoff- und Kammer-Meister / Leib-Medico, mit zwe Compagnien leichter Reiter und 150. Schweizern auf die Reise nach Civita Vecchia, den neu angefangenen Bau des Hafens und Wasserleitungen zu besichtigen; Er speisete des Mittags in dem Schlosse Guido, des Abends zu Palo, einem dem Don Livio Odeschalei zugehörigen Schlosse / und kam den 7ten Nachmittage zu gedachtem Civita Vecchia an / allwo er von dem Cardinal Sachetti, als dasigem Bischoffe sammt der Geistlichkeit und Adel mit gewöhnlichen Solennitäten empfangen ward: Befah hierauff die angelegte Werke / und insonderheit die Wasserleitungen / beydes alte und neue / stellte ordte damit fortzuführen; gab die älteste / die auff die Galéen verurtheilet waren / los / und kam darauff den 11ten wieder nach Rom zurücke. Es soll ein mitgewesener reicher Armenischer Kauffmann sich erbothen haben die Handlung von Smirna auff gewisse Conditiones mit seinen eigenen Schiffen dahin zu bringen; und dieses dem Pabst sehr wohl gefallen haben. Ob schon auch ist gemeldte Wasserleitungen / als sie bey nahe zu Stande gebracht waren / nicht geringen Schaden gelitten / indem in einer Nacht ein grosses Stück von dem unterlegten Mauervereck eingefallen / einige auch davor gehalten / daß solches von ertlichen Abgünstigen verursacht worden / alldiweil das Magazin, worin alle Werkzeuge und nöthige Maschinen verwahret gewesen / zugleich mit allem was sich darin befunden / in die Asche geleyet worden; so konnte doch solches den alten Vater von seinem einmahl gemachten Schluß nicht abwendig machen / sondern er verordnete von neuem ertliche Geld-Summen dahin / damit das Werk mit allem Fleisse repariret / und endlich zur Vollkommenheit möchte gebracht werden: wie Er dann auch einige Zeit hernach mit besondern Freu-

Des Pabsts  
Reise nach  
Civita  
Vecchia.

allwo die  
Wasserlei-  
tung ziem-  
lich verberbt

und bald  
repariret  
worden.

den



1696.

den durch einen Expressen verständiget worden/welcher Gestalt durch sorgsame Inspektion des Cardinals Negroni, dem die hierzu nöthige Vorforge anvertrauet worden/ alles wieder in guten Stand/ ja so weit gebracht worden/ daß nun wirklich die Wasser ihren Lauff nach der Stadt zu nehmen angefangen hätten.

Des Käys. Gesandten Streit mit dem Gouverneur zu Rom/

Bei Begehung des Fronleichnam-Fests wolte sich die Streitigkeit zwischen dem Käysrl. Abgesandten und dem Gouverneur von Rom wieder hervor thun/ indem der Herr Gesandte nach dem Exempel seines Vorfahren des Fürsten von Liechtenstein seine Stelle behaupten wolte/ der Gouverneur aber/ um solches abzulehnen/ sich einiger Unpäßlichkeit angenommen/ und deshalb der Procession nicht beygewohnt; Es erregte sich auch einiger Widerwillen zwischen den Cardinälen Pamphilio, Spinola und Sacripanti eines/ und bisshergemeldtem Herrn Gesandten andern Theils/ indem jene in einer Carosse von einem gewissen Hoffe in der Stadt kommende/ der Frau Gesandtin begegnet/ und bey ihr vorbey zu fahren verwehret/ welches aber die Heiducken/ so bey derselben waren/ nicht zugeben wollen/ sondern dem Vorreuter Schläge geben/ auch dem Kutscher dergleichen zu thun gedrohet; dieses nahmen die Cardinäle übel auf/ und klagetens dem Pabste/ welcher darauf durch den Cardinal Cibo mit dem Gesandten reden ließ/ hernach auch bey erfolgter Audience mit ihm selbst davon sprach: Der Gesandte aber antwortete/ daß er die Sache nicht in Abrede wäre/ jedoch sich verwunderte/ daß jener Carossen nicht wollen vor seiner Gemahlin stille halten/ da doch er die seine wohl vor des Cardinals Sacripanti Nichter ihrer habe stille halten lassen. Welches dann/ wie der Cardinal Pamphilio davon Nachricht bekommen/ Gelegenheit gegeben/ daß alles gütlich beygelegt worden

und etlichen Cardinälen.

Den 28. Juni hat der Prinz Colonna als Erb-Constable des Königreichs Neapoli in qualität eines Spanischen Gesandten dem Pabste mit den gewöhnlichen Ceremonien den weißen Zelter wegen des Königreichs Neapoli eingeliefert.

Der Zelter wegen Neapolis präsentirt.

Den 9. Jul. kam ein Courier von dem Herrn Herzoge von Savoyen bey dem Pabste an/ mit Bericht/ daß der Friede zwischen S. Königl. Hoh. und der Kron Frankreich so gut als geschlossen wäre/ welches der Pabst mit sonderbarer Freude angenommen/ und daher sich nicht wenig bemühet den Käysrl. und Königl. Spanischen Ministris solcher wegen/ in den gehaltenen Audiencien/ sein ernstliches Verlangen über den Ruhestand von Italien mit mehrern vorzustellen/ und zu versprechen/ daß wann solcher folgen würde/ er S. Käysrl. Maj. hundert tausend Thlr. gleich nach ratificirter Neutralität/ zu dem Türcken-Kriege zu verwenden/ übermachen/ noch ein weit mehrers aber bey Erfolg eines General-Friedens darfschießen/ und Sie ferner weit damit kräftigst secundiren wolte.

Des Pabsts Freude über den Savoyischen Frieden.

Den 2. Septembr. hat der Prinz von Zweybrücken Gustav Samuel/ Herzog Adolff Johannsen Weiland Königs Carl Gustavs zu Schweden Bruders Sohn unter Direction des Cardinal Colredo als Grand Penitenzierer, seiner Religion abgesetzt/ und den Röm. Cathol. Glauben öffentlich angenommen/ dem auch darauff der Pabst den Palast/ worin der Cardinal Sfondrati gewohnt/ auf

Prinz von Zweybrücken wird Catholisch.

etliche Monate nebst einem Unterhalt von 5000. Scudi angewiesen: Bald hernach hat er sich von dem Cardinal Denhoff in der Capelle S. Philippide Neri firmen lassen: und nachdem der Pabst die von ihm gemachte Schulden bezahlt/ ihm auch einen ansehnlichen Zehrpennig gegeben/ seine Reise nach Teutschland/ sonderlich nach dem Käysrl. Hofe genommen/ unter dem Abscheu/ in künfftiger Campagne wider die Türcken mit zu Felde zu gehen.

Den 4. gedachten Monats Septembr. ist der Cardinal Celestinus Sfondrati im 53. Jahre seines Alters Todes verblieben/ nachdem er noch nicht voll drey viertel Jahre die Cardinals-Würde besessen. Er hat wenig Mittel/ weil er bey seinem Leben seine meiste Einkünfte den Armen gegeben/ aber den Ruhm eines frommen und gelehrten Mannes hinterlassen/ der auch außser seinen andern Wercken/ der Zeit noch eine Schrift unter der Presse gehabt/ Nodus Prædicationis explicatus, welche er auf seinem Siechbette der H. Dreymigkeit zugeschrieben. Männiglich hatte einen so grossen Aetzm von ihm gefast/ daß als manden entsetzten Körper nach S. Cecilia getragen/ die Leute häufig herzugelauffen/ und ein jeder von dem Tuche/ womit der Sarg bedeckt gewesen/ ein Stückerl als eine Reliquie davon tragen und bewahren wollen/ dergestalt das unerachtet die Schweizer-Wache sich dargegen gesetzt/ in kurzer Zeit die Heiligkeit von diesem Tuche verlohren gegangen. Indessen hatte er das Kloster S. Gallen, allwo er Abt gewesen/ und woselbst er in seiner Jugend den Benedictiner-Orden angenommen/ zum Erben desjenigen/ so bey ihm noch vorhanden gewesen/ eingesezt/ anbey den Pabst ersucher/ die Einkünften Sr. Abtey in dem Milanesischen auff fünf Jahre lang gedachtem Kloster S. Gallen zu vergönnen/ um die Unkosten/ so es auff sein Cardinalat vorgeschossen/ und sich auff 20000. Scudi belausen/ ihm zuergänzen. In seiner Familie wacheden der Cardinal von Cremona gewesen/ Nicolaus Sfondrati geheissen/ welcher Ann. 1590. die Päpstliche Würde unter dem Nahmen Gregorii des XIV. erhalten: Und hat der Pabst zu Bezeugung seines vor ihn tragenden Aetzm ihn auff seine Kosten begraben/ und ein schönes Marmernes Grabmahl setzen lassen.

1696.

Cardinal Sfondrati stirbt.

Den 19. Octobr. starb zu Rom auch nach einer achtträgigen Krankheit der Cardinal de Goes im 84. Jahre seines Alters/ dessen Körper den 21. dar auff in der Capuciner Kirch/ nach seinem Begehren/ begraben/ seine Brieffschafften aber und sämtl. Schrifften versiegelt worden/ biß von Wien einlauffen möchte/ wie man sich damit zu verhalten/ und wenn selbe ausgeliefert werden solten. Er ist An. 1612. geboren/ und von langen Zeiten her wegen seiner sonderbaren Qualitäten von Jhr. Käys. Majest. zu allerhand wichtigen Beschafften/ und namentlich zu dem Friedens-Schluss mit den Türcken nach deren Niederlage bey S. Gothard Ann. 1664. gebraucher worden: Nach welchem er den geistlichen Stand erwehlet/ und in demselben von Jhr. Käys. Majest. zum Bischoff von Gurck ernannt/ hernach als Principal-Gesandter bey dem Niemägischen Frieden gebraucher/ und ferner vom Pabst Innocencio dem XI. Ann. 1686. mit der Cardinals-Würde be-

Absterben des Cardinals de Goes.

ehret



1696. chret worden; in welchem Stande er zwar bey seinem  
 Bisthum sein Leben zubringen vermeinet / den-  
 noch aber nach Ableiben Pabsts Innocentii, unan-  
 gesehen seines hohen Alters / Käyserl. Ordre bekom-  
 men nach Rom zu gehen / und der Pabstl. Wahl  
 beyzuwohnen / wozu er jedoch zu spätre gekommen /  
 gleichwohl der Pabstl. Kröpfung Alexandri II. X.  
 beygewohnt / und nach der Zeit bis zu jetzigem seinem  
 Ableiben daselbst verblieben : Welchem noch der  
 Dritte / eine gleichfalls An. 1695. den 12. Decem-  
 bris erst zu der Cardinalat Würde erhobene Person /  
 der Cardinal Dominico Taruggi gefolget / welcher  
 den 27. Decembr. im 75. Jahr seines Alters in sei-  
 nem Bisthum zu Ferrara Todtes verblieben : Mit  
 dessen Hause der Pabst ein besonderes Mitleiden ge-  
 tragen; Und weil es durch die neuerhaltene Würde  
 in große Unkosten gebracht worden / so hat er den Er-  
 ben die Gnade erwiesen / daß sie alle Einkünfte / so  
 bis auff den Tag seines Todes noch nicht eingekom-  
 men waren / und sich auff etliche 1000. Scudi be-  
 lieffen / noch genießen solten. Sonsten ist auch der  
 Bischoff von Vilna, nach dem Anfangs Octobris  
 mit dem Lithauischen Feldherrn Sapieha getroffenen  
 Vergleich zu Rom angelanget / gegen welchen der  
 Pabst ein sonderbahres Vergnügen bezeuget / nicht  
 nur daß er sich mit gedachtem Feldherrn verglichen /  
 sondern auch daß er der Kirchen Freyheit sowohl ver-  
 fochren hätte / wie er dann auch nachmahls in ver-  
 schiedenen beydem Pabste gehalten Audiences alle-  
 zeit sehr gnädig tractirt / mit verschiedenen refraichis-  
 sements regalirt / und mit einigen Geld Sum-  
 men versehen worden. Nicht wenigere Freygebig-  
 keit genosß der P. Petrus Paul. de S. Josepho ein  
 discalceirter Carmelite, bürtig von Neapoli, nach  
 dem er sich mit einer ansehnlichen Mission nach O-  
 rient in partes infidelium reiffertig gemacht / dann  
 er ward nicht allein zum Erz. Bischoffe d' Ancyra  
 (wiewohl nur als ein Titularis) geweiht / und von  
 dem Pabste der Missionen nach dem Orient su-  
 perior titulirt / sondern es ward ihm auch eine con-  
 siderable Summe Gelds ausgezahlt / worauff er  
 dann als Commissarius Apostolicus nebst 30.  
 Religieuses seines Ordens wieder dahin gieng / und  
 weil er sich schon vorhero eine geraume Zeit in denen  
 Orientalischen Provinzen auffgehalten hatte / so  
 schöpffe man die Hoffnung / daß er zur Erweiterung  
 der Christenheit in solche Dienste leisten / und andere  
 wohl anführen würde.  
 Den 19. Novembr. langeren vier von den fünf  
 Pabstl. Galeren wieder glücklich zu Civita Vecchia

an / welche zu Anfange der See Campagne dieses  
 Jahres den Venetianern zu Hülffe waren ausge-  
 schickt worden / auch dem See Treffen bey Morea  
 glücklich beygewohnt / und unbeschädiget davon  
 gekommen / jedoch auff der Rückreise das Unglück  
 gehabt hatten / daß eine derselben Nahmens S. Ale-  
 xander auff der Höhe des Cap de Colomnes, bey ei-  
 nem grossem Sturm Wetter zu Grunde gegangen /  
 woron doch 236. so wohl Soldaten als Vorse. Knech-  
 te gerettet / das andere aber alles verlohren worden : des-  
 sen Ursache zwar anfangs den Malthesern wolte bey-  
 gemessen werden / weil aber die Pabstl. See-Officierer  
 durch ein von dem General der Malthesischen Ga-  
 leeren herausgegebenes Manifest umständlich beschul-  
 diget worden / daß sie durch ihren Geiz den Verlust  
 obbemeldter Galere verursacht hätten / indem sie sol-  
 che mit allzuvielen Waaren / sonderlich aber mit Del  
 beladen / um nach der Hand bey glücklicher Zurück-  
 kunfft ihren Handel damit zutreiben / und einigen  
 Profit zu machen / so ward die Sache zu weiterer  
 Untersuchung ausgeset.  
 Als auch die Pabstliche Handels- und andere  
 Städte / beydes an Volk und Handlung / mercklich  
 abgenommen / und dessen Ursache nicht so sehr an der  
 Inquisition, als den vielen Beschwerden gelegen  
 zu seyn befunden worden / in dem die Gouverneurs  
 daselbst wenige Zeit verbleiben / und mittlerweile an  
 Zöllen und andern Auflagen von den Leuten alles zu-  
 sammen zutreiben suchen / was sie können / so hat der  
 Pabstl. Tresorier und Erz. Bischoff von Nicome-  
 dien / Lorenzo Corsini, nahmens des Pabsts /  
 den 15. Decembr. zu Ancona ein Edict publici-  
 ret / daß da vorhin alle in dem Haafen daselbst ein-  
 lauffende Schiffe / nicht allein vor sich / sondern auch  
 vor ihre Waaren zollen müssen / wann sie schon keine  
 verkauffet hätten / hinführo alle und jede / so mit  
 Schiffen und andern Fahrzeugen in gedachtem Haaf-  
 sen einlauffen würden / frey und ungehindert sich des-  
 sen gebrauchen / und keinen Zoll / denn nur vor die  
 Waaren / so verkaufft und verhandelt würden / er-  
 legen / die Zöllner auch und andere Bediente / sich  
 aller Anforderungen und Plackereyen andieselbe / bey  
 willkührlicher Straffe / enthalten solten.  
 Endlich ist noch anzufügen / daß der Pabst den  
 Sohn des Ritters Fontana wegen seiner sonderbah-  
 ren Geschicklichkeit / und Wissenschaft in der Bau-  
 Kunst und Bildschützen / zum Ritter ernennet / und  
 ihm eine jährliche Pension zugeteignet.

1696.  
 kommen  
 wieder nach  
 Civita  
 Vecchia,  
 eine aber ist  
 verunglückt.  
 Verbot der  
 übermäßi-  
 gen Ver-  
 zollung.  
 Fontana  
 wird zum  
 Ritter ge-  
 macht.

und Carb. Taruggi.

Des Pabsts Güngkeit gegen den Bischoff von Vilna / und einen P. Carmeliten discalceaten.

Die Pabstl. Galeren

### Savoyische / Venetianische und anderer Italiänischen Fürsten-Geschichte.

Derzog von Savoyen kommt nach Meyland und Loretto.  
 U Ausgang des Winters haben Se. Königl. Hoheit eine Tour nach Milan gethan / und  
 mit dem daselbstigen Gouverneur Unterredung  
 gepflogen / anbey der angestellten Opera beygewohnt  
 und hierauff den 5. Mart. sich weiter nach Loretto  
 begeben / allwo sie etliche Tage verharret / ein Bild  
 von Massivem Golde des Wehres von 12000. Kro-  
 nen der Kirche verchret / und diesem nach den 15.  
 Mart. zu Milan / und nachmahls zu Turin wieder  
 angekommen. Von welcher Reise jedoch nach der

Zeit gehalten worden / daß solche lediglich eine Vor-  
 bereitung zu dem erfolgten Frieden gewesen / und daß  
 zu Loretto allbereit mit den Französischen Ministris  
 deshalb Unterredung gepflogen und ein Schluß ge-  
 fasset worden.  
 Es haben auch Se. Kön. Hoh. dasjenige Theil  
 von Monterrat, welches das Haus Savoyen so  
 lange Zeit von dem Herzogen von Mantua präten-  
 dret / und dessen in so vielen Friedens Tractaten /  
 als dem zu Cherasque 1631. dem Westphälischen /



1696.

auch noch vor wenig Jahren in Röm. Kön. Majest. Königs Josephi Capitulation gedacht wird / als nemlich die Städte Trino und Alba, samt daran gelegenen und andern Orten / die sich auff die 180. Dörffer belauffen / gegen Erlegung einer Summe Geldes an den Herzog von Mantua erhalten / womit dann die deshalb so lange geführte Mißhelligkeiten auf einmal erloschen.

Von Sr. Königl. Hoheit Friedens-Handlung mit Franckreich / auch dero Princessin Tochter beschlossener Vermählung mit dem Herzoge von Burgundien / und darauff erfolgter Abreise nach Franckreich / ist in den vorhergehenden Titeln mit mehrern gehandelt worden.

Leich-Be-  
gänglich  
des Käyserl.  
Gesandten  
Grafs  
della Tor-  
re.

In Venetien ist den 13. Jan. das Leich-Be-gänglich des Herrn Grafs Francisci von Thurn oder della Torre, gewesenem Käyserl. Gesandten bey der Durchl. Republik gehalten worden / von dessen Ableben daselbst den 12. Dec. und daß die Republik aus Liebe zu dessen Person 6000. Scudi zu dieser Solennität darreichen lassen / ist in den Geschichten des vorigen Jahres gedacht worden. Den Abend zuvor ward dessen Bildniß nach der Kirche S. Giovanni und Paolo getragen / wobey die Glocken geläutet / und die Kramläden / durch deren Gassen die Procession gieng / zugeschlossen wurden. Den Leichen-Pracht auch zu vergrößern ward der Päbstl. Nuncius und der Französische Ambassadeur, nebst allen andern Grossen / wie auch die ganze Clerisey / sowol Weltliche als Regulirte / eingeladen. Auch war in gedachter Dominicaner-Kirchen S. Giovanni und Paolo ein prächtiges Trauer-Gerüste auffgerichtet / und mit vielen Wachs-Fackeln / Schilden und Sprüchen geziert: Ehe aber das Bildniß zu der Kirche kam / ward es zuvor auff einem Jahr-Schiffe mit vielen Windlichtern umbstecket / durch den grossen Canal auff S. Mary-Platz geführet / allda von 12. Schiff-Obersten aus dem Schiffe gehoben / und in einer Baare in Begleitung des Capitels von S. Jeremia durch das grosse Thor in die Kirche getragen / und auff gemeldtes Trauer-Gerüste gesetzt. Die Kirche war ganz mit schwarzem Tuche behänget / und geschah darauß gemeldten 13. Jan. Vormittage die Leich-Be-gänglich unter einer herrlichen und beweglichen Music. Nachmittage ward gedachtes Bild / da man unterdessen das H. Officium für die Todten musicirte / in Vorhergehung der Schulen und Clerisey in Procession umb den S. Marcus-Platz getragen / welchem die Durchl. Herrschafft folgte. Jeder Edelmann des verstorbenen Ambassadeurs, deren 24. an der Zahl waren / ward mit einem langen Mantel von zween Raths-herren geführet / denen 24. schwarz bekleidete Laquaien nachtraten. Als man wieder zur Kirchen Giovanni und Paolo gelanget / war die Baar mit gedachtem Bildniß unter einem Himmel / und hernach auff das gemeldte herrliche Trauer-Gerüste gesetzt / und ward endlich dieser Actus mit einer zierlichen Leichen-

Rede über des Verstorbenen schöne Tugenden und rühmliche Qualitäten / vom P. Felice Somasco, Rectore des Herzogl. Seminarii, geschlossen.

Den 14. Jan. ward durch den Patriarchen die von dem Päbst übersandte Bulle wegen des allgemeinen Jubilei, umb von Gott einen Frieden zwischen den Christlichen Potentaten zu erhalten / in allen Kirchen publiciret. Den 28. Jan. seynd die Gesandte Namens der Republik, Sr. Königl. Majest. von England zu feliciren / abgereiset / von welchen in den Englischen Geschichten mit mehrern gedacht worden.

Auch hat die Durchl. Republik den Bischoff von Scio in Betrachtung der guten Dienste / so selbiger der Republik erwiesen / zum Erzbischoff von Napoli di Romania confirmiret / unter welcher Würde dann alle die Bischöffe von Morea gestellet worden / und hat er dabeneben 4000. Scudi jährlichen Einkommens zu genießen.

Den 19. Nov. hat der neue Päbstl. Nuncius Cusani seinen öffentlichen Einzug ganz prächtig gehalten / indem er von 60. Edelleuten und 15. Bischöffen / die sich aus denen benachbarten Orten deswegen zu ihm begeben / begleitet worden. Andern Tags darauff hatte er bey dem Senat Audience, und ward dagegen der Ritter Pesarò als Gesandter nach dem Päbstl. Hof zu gehen abgeordnet.

Zu Ende des Jahrs starb der Ritter Dominico Contarini an einem starcken Podagra und Fieber, welcher viel Jahre lang die Gesandtschaften der Republik nach Spanien / Franckreich / Teutschland und Rom verrichtete.

In dem Königreich Neapoli ist der Herzog von Medina Celi, bisheriger Königl. Spanischer Gesandter / zum Vice-Re oder Königl. Statthalter verordnet worden / woselbst er auch im April angelangt / und mit aller ersinnlichen Magnificenz empfangen worden / weil die Neapolitaner sich viel Gutes von seiner Liebe zum gemeinen Besten versprochen. Wie er sich dann sehr angelegen seyn lassen / dem mit feindlicher Ubergiehung bedroheten Meyländischen Staat mit einigen Geld-Summen bejuspringen / daher er bald nach angetretener Regierung 160000. Thaler dem Marquis de Leganez, und im Augusto wieder 200000. Thaler dahin übermacht / über das auch die andere außerordentliche und zu den Kriegsrüstungen nöthige Ausgaben wohl in acht genommen hat.

Von des Herzogs von Modena Vermählung mit der Durchl. Princessin von Hannover Charlotte Felicitas, ist in den Geschichten vorigen Jahrs Meldung geschehen / Krafft deren sich die Princessin zu Anfang dieses Jahrs auff die Reise nach Italien begeben / und den 7. Febr. zu Modena glücklich ankommen / woselbst sie sehr prächtig eingeholet / den 13. Febr. aber die Hymnachs-Ceremonien in der Haupt-Kirche daselbst verrichtet worden.

1696.

Jubileum  
in Venetig  
publicirt.

Cusani  
Päbstl.  
Nuncius  
kommt nach  
Venetig.

Der Ritter  
Contarini  
stirbt.

Der neue  
Vice-Roy  
zu Neapoli  
kommt so-  
selbst an.

Die Han-  
oversche  
Princessin  
kommt  
zu Modena  
an und wird  
die Pretrag  
vollzogen.

### Türkische und Africanische Geschichte.

Leichwie der Türkische Hof bisher von seinem neuen Käyser die Hoffnung geschöpffet / den bisherigen unglücklichen Cours der Waffen durch einen glücklichen Fortgang derselben

zu verbessern / also suchte er auch sonst den zerfallenen Estat des Reichs auff allerley Weise wieder herzustellen / wobey dann unter andern auch die Wiederbringung der Republik Ragusa zu ihrer vorigen Un-

terthä-

Ragusa  
sub-  
mitt  
Türck  
Käyser  
ter

mit ein  
Brief

und U  
reich  
Tribu

Gala  
leitet  
sen Fe  
Eha

Der  
Abge  
gebt  
Tür  
Käys



1696.

Ragusa  
submit-  
tirt sich dem  
Türkischen  
Kaiser wie-  
dermit einem  
Bezieh/und Über-  
reichung des  
Tributs.Galata  
leidet gro-  
ßen Feuer-  
Schaden.Persianif.  
Abgesandter  
geht zum  
Türkischen  
Kaiser.

terthänigkeit in consideration kam. Es hatte zwar diese Republic einige Jahre her die Türkische Befehle nicht groß respectiret / sondern sich vielmehr zu dem Kaiserl. Thron geneiget: weil aber die Türken in dem verwichenen Jahr einige kleine Vortheile wider die Christliche Waffen erhalten / so ward sie anders Sinnes / und gab demnach zu Anfange dieses Jahrs ihrem Gesandten zu Constantinopel Ordre / ein Present von 80. Beuteln dem Kaiser Mustafa pha zu überliefern / und zugleich folgenden sehr demüthigen Brieff demselben zu überreichen:

Großmächtigster / Unüberwindlichster / Glückseligster und Allergnädigster Kaiser / Sultan Mustafa pha / unser gnädigster Herr. Wir Herzog und gesamter Rath der Republik von Ragusa, werffen uns in tieffster Demuth vor den Fußhohlen E. Kaiserl. Maj. nieder / mit einem allerunterthänigsten Fußfall / und haben hiernächst unsere alte zinsbare Unterthänigkeit gegen die Ottomannische Pforte zu bezeugen / mit großer Mühe ein wenig Geld gesammelt / so gar / daß wir / um diesen Tribut schicken zu können / denen verarmeten und in das eusserste Elend versetzten Leuten ihren nothdürfftigen Unterhalt genommen / nachdem uns die Handlung und Zölle / woraus wir fast einzig und allein unsere Nahrung und Unterhalt nehmen müssen / durch diesen Krieg gänzlich entzogen worden / vornehmlich als man uns den Zoll / Warenata geheissen / entzogen / welches der Stadt Ragusa / weil er zum Durchzuge aller Kauffleuten dienete / zum eussersten Verderb gereicht. Die Ursache dieses Elends ist gewesen / daß unser Abgesandter Buchia die Entrichtung des Tributs versprochen / dieser aber von uns in bestimmter Zeit nicht mögen aufgebracht werden. Wir stellen aber auff Ew. Maj. Gnade und Barmherzigkeit das feste Vertrauen / und leben der ungezweiftesten Hoffnung / sie werden unsern erbarmens würdigen Zustand beherzigen / und mit mitleidigen Augen ansehen / auch folglich den presentirten Tribut / der als ein Opfer aus den Thränen des betriübten und aller Nahrung beraubten Volcks gesammelt worden / und in 80. Beuteln bestehet / in allen Gnaden von uns annehmen: Es wird solcher unser Abgesandter Buchia trassit habenden Befehls / vor Ew. Maj. Füßen niederlegen: Und wir wünschen zum Beschluß Ew. Maj. von Gott dem Allmächtigen langes Leben / und alles hohe Känf. Wohlergehen.

Welchem nach dann der Abgesandte die 80. Beutel vor der Thüre des Seraglio, als eben großer Kriegs Rath gehalten worden / niedergeleget / um seiner Republik Ehre und Ruhm dadurch zu vergrößern: Ihm selbst aber ward erlaubet vor dem Groß Sultan zu erscheinen / und den Brieff zu präsentiren / welchen der Gewohnheit nach der Groß Bezier angenommen / die Republique aber dadurch in vorige Gnade wieder gesetzt worden.

Den 4. Maji ist die Stadt Galata durch eine unversehene Feuers Brunnst größten Theils ruiniret worden / wovon unter dem bald folgenden Titel von Feuers Brunnsten mehr zu sehen.

Den 1. Novembr. langere ein Persianischer Abgesandter zu Constantinopel an / und ward im Überfahren mit einigen Canon Schüssen aus dem Seraglio begriffet / welche Ehrbezeugung man sonst

seinem Abgesandten zu thun pfleget: Er ward dar auff in dem Hause des Kiuperli Bassa, vormahligen Groß Bezier / logiret. Den 12ten begab er sich von dar nach Adrianopel / um bey dem großen Sultan / so sich allda auffhielt / seine Communion abzuliegen: Er hielt einen gar prächtigen Durchzug durch Constantinopel / voraus giengen 176. Cameele mit den Präsenten und Bagagie / welchen 6. ungemein schöne Hand Pferde folgten / nach dem ein Elephant mit einem kostbaren Gezelt und Taperen / von sehr großem Wehrt / welcher unter andern an den Groß Sultan solte presentiret werden: Hierauf folgte der Abgesandte zu Pferde / neben welchem an jeder Seite eine Person zu Fuß gieng / und 60. von seinen Edelleuten und Hoff Junckern zu Pferde folgten.

Die Belagerung von Ceuta ward noch allferts von den Mohren fortgesetzt / wiewohl mit nicht bestem Fortgang als in den vorigen Jahren geschehen. Den 28. Maji steckten dieselbe eine weiße Fahne auf / und verlangten / daß man Don Diego de Mendoza ihnen möchte zusenden / um / weil er der Arabischen Sprache mächtig / mit ihrem General zu sprechen: welches zwar abgeschlagen / jedoch gestattet ward / daß sie einen Dolmetscher in die Stadt senden möchten / so auch erfolget: und trug derselbe an / daß der Alcaide Aga, als der General des Lagers nicht abgeneiget wäre dieser langen Belagerung ein Ende zu machen / auch seine Armee abzuführen / wann man die Werke um die Stadt herum schleiffen wolte: Dem aber ganz falschnüch geantwortet ward / daß noch keine dringende Noth hiezü vorhanden / und können die Mohren die Belagerung fortsetzen / so lange es ihnen gefiele / sie die Belagerer wären in dem Stande sich nach Wunsch zu vertheidigen / nach demahl sie die See frey hätten / und jederzeit Entsatz bekommen könnten. Worauff den 29. die Belagerer die Attaque wieder angefangen und vermittelst einer Batterie auff einem Hügel des Gouverneurs Hans nieder zu werffen gesucht / jedoch mit gar wenigem Effect, sinemahl die feindliche Canonen durch die in der Festung bald unbrauchbar gemacht worden. Den 30ten warffen die Belagerer etliche Bomben in das feindliche Lager / welche viele Hüthen daselbst in Feuer setzten / und einige Mohren / indem sie zulieffen den Brand zu löschen / samt dem einzigen Französischen Bombardierer / den sie noch in dem Lager hatten / tödterten. Den 6. Jul. that Don Diego Pacheco auff Ordre des Gouverneurs mit einer Compagnie Granadierer und 630. Soldaten einen Ausfall / wodurch ein Theil der feindlichen Werke ruiniret / und viele Arbeiter / so beschafftigt waren eine gewisse Mine aus der Stadt zu entdecken / erlegt worden: Er kam hierauff glücklich wieder zurücke / und hatte nicht mehr als 3. Personen / einen Spanier und 2. Portugiesen / verlohren: Den 7. Jul. gegen Abend spührete man / daß die Belagerer mit Wiedererrichtung der durch den Ausfall ruinirten Werke geschäftigt waren / sie wurden aber durch eine unter der dritten Attaque angelegte Mine in die Luft gesprengt / alle ihre neue unter Händen gehabte Arbeiten zernichtiger / und die lebendig gebliebene elendiglich gequerscher. Den 8. Septembr. that abermahls ein Portugiesischer Capitain Moradilla mit 180. Mann einen Ausfall /

1696.

Ceuta  
beständig  
von den  
Mohren be-  
lagert / mit  
schlechtem  
Succels.



1696.

kam unvermerck bis in das Feindliche Lager/ vernagelte fünf Canonen/ und verderbte viele Krieges-Munition, mußte aber/ weil die Mohren aus dem Lager überall auff ihn zu dringen/ sich ohne langes Aufhalten wieder zurücke in die Befestigung begeben. Den 5. Decembr. kam ein Mohr übergelauffen/ mit Bericht/ was massen das Feindliche Lager noch in 7000. Schwarzen und 5000. Mann Weissen bestünde/ und nur wenig Ammunition mehr hätten: daß sie auch das Jahr durch/ so wohl durch Kranck-

heiten/ als durch der Belagerten Feuer/ vieles Volf verlohren hätten: Tager und andere nahe beygelegene Plätze/ wären fast von Volf erschöpffet/ die Feinde arbeiteten nicht mehr an den Minen/ sondern hätten selbe quittiret/ und durch die letzte Mine/ welche die Belagerte springen lassen/ 40. Mohrische Officirer und viel andere verlohren: bey diesem allem aber wäre dennoch wenig apparence, daß sie die Belagerung aufheben würden.

1696.

### Sonderbahre Begebenheiten.

Ein großer Globus dem König in Dänemarc presentiret.

**D**ieser hat man nicht undtensam zu seyn gerachtet/ des von dem berühmten Mathematico Eberhardo Weigelio zu Copenhagen gefertigten und den 4. Oct. Sr. Königl. Maj. zu Dänemarc presentirten berühmten Globi, oder vielmehr Welt-Bildes/ wie davon schon etwas bey den Dänischen Geschichten gemeldet worden/ mit mehr zu gedencken: gestalt jetzberührter Herr Weigelius denselben dergestalt eingerichtet/ daß Himmel und Erde sammt allen Sternen und Bewegungen darin vorgestellt worden/ und daher ihm den Nahmen eines Pancosmi oder allgemeinen Welt-Bildes nicht unbillig beygelegt: Die Beschaffenheit desselben aber besteht/ der hievon publicirten Beschreibung nach/ darin: daß solcher im Diametro seiner Cavität 10. Fuß hat/ und daß des innern Horizonts Diameter, wegen des Zodiaci, der die Planeten unter den Fix-Sternen frey herum trägt/ so viel eingezogener/ als viel zu ihrem Auf- und Untergang von nöthen ist: des nähern außser ihm herumgeführten Horizonts (an welchem die Königs-Farben an 8. Schuh langen Nacht-Courtinien hangen) sein Diameter ist 12. Schuh lang. Des weiten Horizonts/ als eine ohne Säulen/ mit Verbindung des Gebäudes überhangende Gallerie, darauf die Spectatores, alles an ihm oben her von aussen sehen können/ sein Diameter ist 32. Schuh lang/ über welche die achteckig zugespitzte Cavität der weissen/ mit rothgelben Sternen/ und natürlichen Merckstrichen ausgeziereten hohlen Decke. Unter dem Dache representiret die Sphärische Cavität den ganzen Himmel rings herum (bis auff den unsichtbaren Theil/) in richtiger proportion des Stands/ daß also schon des Hauses hohe Decke/ über dem Pancosmo, einen völligen Globum Astrognosticum von 32. Schuhen im Diametro vorgestellt. Und so groß ist auch das achteckige Prisma, als der innere Platz des Garten-Hauses/ welches oben auf der Gallerie und über dem Dache/ mit so vielen Fenstern illustriret/ als viele erfordert werden/ innerhalb der Nacht-Courtinien alle Sternen in natürlichem Strahlen-Licht am düstern Himmel/ wie in klaren Winter-Nächten zu erblicken. Dieser Fenster ihre Läden öffnen sich auf einen Druck/ und halten sich vor sich selbst ohne angehängten Aufzug offen/ bis man wiederum mit einem Zug sie zusichert: denen innerlich eben so viel schwarze Leinwand-Nahmen opponiret/ da durch der Läden ihre Risen/ der völligen Verfinsternung des Platzes wegen zugedeckt und umgekehrt/ das Tages-Licht hernach/ mit ihren weissen Seiten per reflectionem verstärket werden. Unten ist der Platz

gang frey/ das schmale postement des Globi angenommen/ der mit seinem Nordpol an die eiserne vergüldte starcke Helleparten/ (dem Bapen von Norwegen) frey und unbeweglich hängt/ sie aber lehnt sich steiff ans Capitel des Körperlichen Eben-Bildes des weiten runden Thurns zu Copenhagen: Um des Thurns Model ist eine doppelte Treppe mit alternirenden Stufen angebracht/ durch welche auff die Gallerie auch die Personen/ so von schwachen Beinen seynd/ gar sanfft geleitet werden/ die Starcken hergegen mit vollem Schritt geschwind auffsteigen können. Der Materie nach ist der Pancosmus selbst von purem Kupffer/ das Segment zur Himmels-Pforte ist besonders angefüget/ und leichtlich auf und zu machen/ solches ist von geraden Matten Spähnen/ wider die Gewonheit/ in eine Kugel-Rinde geflochten/ die Fix-Sterne von scintillirendem Luft-Blanz/ die Sonne disseits in Pancosmo von Crystall/ jenseits in Segmento vor starck leuchtendem/ und wann die Lampe unvermercklich hinten angeführet worden/ Schatten werffendem Brenn-Glas: Die übrige Planeten von solchen hellen Farben/ als die Alchymisten dem ihnen zustehenden Metall zuschreiben. Die Milch-Strasse von weissen/ die natürliche Merckstriche der Sternen von bunten Linien. Des Eisens ist gar wenig am Kupffer/ nur bey dem Nord-Pol findet sich eine Scheibe/ und am Schweiff des Circuli perpetua occultationis ein gestürzter Reiß/ um welchen außserlich das Leit-Seil hauffet/ zwischen welchen der Pancosmus sanfft herum gewendet wird/ die beyde außere Horizonten, wie auch das Volfen-haffte postement/ daran die Rollen das Leit-Zau oder Seil zu wenden fest gesetzt/ seyn von Holz/ schön angestrichen und gemahlt: der Globus Terræ in dem Centro des Pancosmi, welcher durch contraire Bewegungen stille stehet/ wann der Himmel motu primo umgewendet wird: in contrarium aber/ wann der Himmel mit den Sternen still stehet/ vor sich allein/ wie er es vorhin selbst gethan/ von Westen gegen Osten nach Longomontani Meynung/ kan gewendet werden/ ist in ziemlicher proportion kleiner als die Sonne und größer als der Mond/ der nächst um die Erde herum in seiner orbita alle Tage versetzt wird. Bequemere demonstration wegen/ wird besonders Erde und Mond/ der Sonnen/ wann sie scheint/ ihrem strahlenden Ebenbilde/ in porta coeli entgegen vorgestellt/ da dann die Sonnen- und Monds- Finsternissen so wohl als Phases Lunæ von der Sonnen augenscheinlich zu erkennen seynd/ mit Anzeig beyderley Ursachen/ sonderlich warum nicht alle neue und volle Monden

Fenster.



1696.

Finsternissen bringen. Welches alles die Sr. Kön. Maj. besonders offerirte Sphæra Luminarium von Messing mit gefügtem Räderwerck auff beyde Recht durch bloße Drehung als von selbst præsentiret/die aber dem Pancosmo noch nicht zugesellet/ sondern in dem Königl. Schloß besonders asserviret werden. Das Segmentum (Porta cæli) hält in sich auch Orbis planetarum, nach der alten Ptolemäischen Hypothese, nur obenhin gemahlt/ darüber nach Copernicanischer Hypothese der Stipatorum Orbis, und der Erden Orbis Magnus umb die stehende und der rechten Sonnen ähnlich strahlende Sonne herum so disponiret seynd/das die Erde beyderley Bewegung (primum & secundum motum) darstellt. Was die Forme anlangt/so ist der Pancosmus oben an der Helleparten gehängt/und wird unten von drey Löwen (als dem Dänemärckischen Wapen) welche ihn zu bewegen scheinen/ angehalten: Wann er biß auff ein paar Fenster mit Gardinen zugehängt ist/ præsentiret er ein raumes Cabiner mit aufgebundenen Tapetereyen; offen præsentiret er einen Königl. Thron/ wann ohne Vorhänge das Segmentum oder des Globi Complimentum, welches nur die Sterne/die den Copernicischen Horizont niemals übersteigen/ und perpetua occultationis seynd/ einschleust/ dem Pancosmo angefügt wird/ so stellet er seinen vollkommenen Globum dar/doch nur von aussen anzusehen/ dessen Horizont dem Pfaster parallel ist; vorgedachter nahe und weiterer vollkommener Zirkel/ den man innerlich/ als ob der Himmel durchsichtig wäre/damit erkennen kan/ das wann der Himmel sich bewegt/die aufgehende Sternen nach und nach sich entzünden/ die untergehende aber nach und nach sich auslöschen. Den Meridian gibt gegen Norden die krummere Hellepart/ gegen Süden die Scala Jacobæ oder Himmelsleiter/die den Horizont in Süden von oben her (wie das Modell des runden Thurms im Norden/ Theil von unten auff) einschleust/ darauff man oben an/ als in dem dritten Himmel in die Cupel steigen kan. Die äussere Fläche des Globi ist mit goldfarben Sternen und in ihren eigentlichen Farben der Heraldischen Kunst gemahlt/ mit schönen neuen Sternen-Bildern/ bestehende aus den Wapen aller Stände und Potentaten in Europa auff das prächtigste gezieret; wonächst denen alten abergläubischen Stern-Bildern nur mit wenigen ihren Gliedern/ doch gar künstlich/ in erblaster Farb hervor zu gucken/ Raum gelassen worden/ so das man alte und neue Asterismos oder Stern-Bilder ohne confusion gar lieblich auff einmal erkennen kan/ und bleibt so fern der alte Schein cælestis Globi unarbitret.

Aber wann das Compliment, Pancosmi porta removiret wird/ so thut sich der Himmel auff/ und können durch besagte Oeffnung ihrer unterschiedliche Personen/ 10. oder 12. mit oder auff einander ohne steigen und hinein kriechen/ hinzu treten/ und also gleich als unter dem natürlichen Himmel daselbst beyammen stehen/ gehen/ springen/ sich bewegen/ auch wol geräumlich an einer Tafel/ die auch zu besondern Spiel dienet/ sitzen/ speisen/ und frey ein- und aus sich begeben/ wann es ihnen beliebt/ ob gleich der Himmel immer sich herum bewegt; An welchem dann/ wann die Gardinen ganz

1696.

umb den Pancosmum angeschlossen worden/ (1) alle Sterne in natürlichem Licht-Stanz wie des Nachts am Himmel erscheinen/ auff/ und untergehen/ wie dann auch dergleichen in dem Centro mit der Scheiben/ welche umb die durch contrairte Bewegung stehende Erde aus Ost und West verrücktlich ist/ sich sehen läßt/ damit auch sphaera recta, obliqua und parallela præsentiret werden kan. (2) Mitten in Pancosmo stehet die Erde/ und umb dieselbe gehet der Mond/ doch haftet über das auch der Character eines jeden Planeten am Zodiaco in dem gehörigen Grad cum latitudine, gehet motu primo auff und unter/ wird wie jene alle Tage fortgerückt/ motu secundo mit expression der Breite/die sie dasmal haben in Ephemeridibus. Eine grössere Erdkugel/ die in Asiam, Europam, Africam und Americam, samt andern Inseln/ getheilet/ erweist sich extra Centrum, in obgedachtem segmento, die nicht nur motu primo contra cælum tunc immotum, sondern auch secundo. contra solem stantem auff Copernicanische Manier herum gedrehet werden kan/ darauff kleine Männer als Erd-Bewohner oder Schifflein stehen/ oben auff der Erden aufgerichtet/ wiewol sie können abgenommen/ oder fortgeschoben/ und an das Untertheil der Erden als Antipodes, zur Seiten als Antæci statuiret werden. Die obgemeldte Erdkugel/ weil der Himmel samt der Sonnen stehet/ verwendet sich mit ihrem Horizont (ist eine bloße Scheibe über ebenen Erd-Platz/ den man will/ verseslich) alle Tage von Westen gen Osten/ motu Copernicano, wisset damit den Auff- und Untergang der Sternen/ und wird umb die Sonne des Jahrs einmal herum verrückt/ Frühling/ Sommer/ Herbst und Winter anzudeuten. Die noch übrige Phænomena des Erdreichs/ des Feuers/ Wassers und der Luft/ die Meteora, Feuer-spyende Berge/exhalationes Terræ, recht natürliche Nebel/Wolcken/ auch aus denselben natürliche Regen/ Thau und Reiffe/ item das Brausen starker Winde/eigentlich vorzustellen/ ist ein sonderbarer Globus Terræ, 2. Schuh in Diametro. von eisernem starcken Blech und Leimen/ auff dem Pancosmo angeordnet/ dazu der Vulcanus von Kupffer/ und auch einer von Messing starck gegossen/ faustre Winde/ aus welcher Gegend man verlangt/ der Pancosmus aber innerhalb der Vorhänge selbst Blitz und Donner als von ferne gibt; über dem Pancosmo fällt oft zum Scheine aus der Cupel Schnee und Hagel. Wann alle Fensterläden zugemacht/ so steigen aus besagten runden Thurms Modell gleichsam natürliche/ doch unterschiedliche Raqueren nach/ und aneinander in die Höhe/ so lang man will/ welche dann oben/ als wenn sie entzwey plätzen/ und Juncken von sich würffen/ anzusehen. Oben darüber an der Decke præsentiret sich unbeständig jedoch sehr lieblich leuchtende der Königl. Name Christianus V. mit der Beschrift: Vivat! Neben einem jeden Fenster seynd zwey Aperturen/ die so viel Herzen/ als im Königl. Wapen zu finden/ vorstellen/ und so in solche Aperturen wohlgeschliffene Optische Gläser appliciret werden/ præsentiren solche/ als in einer rund herum continuirten Camera obscura, alle objecta des Walls und Königl. Gartens. Was die Bewegung anlangt/ so ist ein sonderlich Kunststück dabey an-



1696.

gebracht / dann da die so genannte Senckel an den Pendel-Uhren die Bewegungs-Kraft/die Feder das Gewicht zurücke / und immer etwas inne halten / so wird hier hingegen durch 2. Doppel-Senckel (heißt die Schwebefahrt) der Pancosmus gemächlich motu primo in 24. Stunden herum zu gehen / mittels eines Kamm- und Kron-Nads verursacht / wann nemlich 1. oder 2. Personen auff der Schwebefahrt Horizontaliter sanffte hin und her fahren. Man kan aber auch / wann nur eine Regel an dem Werke verschoben wird / frey also spielen / und kan der Pancosmus anderweit frey / so geschwinde man will / gang ohne Geräusche leicht / auch von schwacher Hand / herum bewegt werden / daß man die Erscheinung des Himmels nicht allein dem Stand / sondern auch der Bewegung nach/auff allerley Weise an diesem Werke zu sehen hat.

Weibers-Precedenz-Streit.

Einen gewissen Precedenz-Streit / so sich im Monat Januarij zwischen zweyen Französischen vornehmen Frauens Personen zu Paris zugeragen / hat man auch dieses Orts/wiewol auff's kürzeste/mit beifügen wollen : Diese waren die eine des Auditeurs der Rechnungen Mr. Fayer, und die andere des Tresoriers von Frankreich Mr. Murceaux Ehegenossinnen / selbige kamen in der Straße/ la Rue de la Coquille geheissen / einander entgegen gefahren / und weil wegen Enge der Straße keine Carosse neben der andern hinfahren konnte / sondern nothwendig eine von beyden zurücke kehren mußte. / keine aber hierinn der andern nachgeben wolte / so blieben sie gegen einander halten von 10. Uhr an bis zu Mittage / ließen darauff vor ihre Pferde Futter und vor sich zu essen in die Carossen bringen / hielten daselbst ihre Mahlzeit / und brachten ferner den ganzen Nachmittag allda zu / unter einem grossen Zulauff des Volcks / welches begierig war zu sehen / wie diese Sache ab-

lauffen würde / bis gegen 4. Uhr / da es nunmehr fast wolte Abend werden / ein Bürger aus der Straße mit einer Fuhre Wein dazu kam / welchem beschwerlich fiel / daß er und andere dergestalt in ihrem Fahrwerk solten gehindert werden / gieng also zum Commissario der Gegend / und bat / auff ein Mittel zu gedencken / wie die Straße wieder frey und beyder Competentinnen los möchte werden : Dieser besann sich auch bald auff ein expediens, und brachte in Vorschlag / daß beyde zugleich aus der Straße zurücke kehren / jedoch keine von beyden denselben Abend den Weg wieder dadurch nehmen solte / welches dann beyden beliebet / und damit diesem Precedenz-Streit in so weit eine Endschaft gegeben.

Sonsten hatte sich auch gegen dem Ende des Jahres auff einem gewissen Schiffe / so von Christian-Sand nach Amsterdam gewolt / dieser berübte Zufall begeben / daß solches Schiffbruch gelitten / und von 21. Personen 4. bald erruncken / die andern 17. aber sich in einem Boot zu retten gesucht / jedoch 9. Tage lang auff der See in höchstem Elende herumtreiben müssen / so daß ihrer achte mittlerweile von Hunger und Kälte gestorben : die übrige neune traff ein Schipper / Jacob Schoon / so aus dem Drontheim nach Drontheim abgesetzt / 18. Meilen von Drontheim an / doch in diesem erbärmlichen Zustande / daß eine Frau ihres todten Sohnes Fleisch gegessen / umb ihr Leben zu retten : der Schipper noch an zweyen Fingern von einem todten Manne genaget / als er in das Schiff genommen worden ; gedachte Frau ist nebst 3. Manns-Personen / so bald sie etwas gegessen / und ein wenig Brandwein getruncken / gestorben : die übrige aber an Füßen und Händen so verfroren gewesen / daß ihnen das Fleisch Stückweise abgefallen / und daher wenig Hoffnung zur Genesung gehabt.

1696.

### Ungewitter und Wasser-Schaden.

Die Ziber ergießt sich zu Rom.

Am 18. Martij ergoß sich die Ziber in Rom so sehr / daß man an unterschiedenen Orten der Stadt mit Schützen auff der Straßen fahren konnte. In dem Juden-Quartier wurden viele Häuser beschädiget / und drey gar übern Hausen geworffen / an Menschen aber sind 40. Personen ums Leben kommen.

Erschrecklicher Donner Schlag in einem Würzburgischen Bletten.

Im Monat Majo ist zu Oberfladungen einem Würzburgischen Marktstecken ein erschreckliches Donnerwetter entstanden / welches daselbst in der Kirche eingeschlagen / den Knopff an dem Thurn zerschmettert / und die Schieffersteine auff einer Seiten herunter geworffen ; der Donnerteil ist hernach in den Thurn gefahren / und hat des Thurners Ofen zerschlagen / ihn selbst aber nicht beschädiget ; ferner hat er ein grosses Stück Mauer über dem Umbgang bis ans Dach der Kirchen weggenommen / da die vielen Steine das Dach selbst / die Balken und Decke eingeschlagen ; durch diesen Fall sind 23. Personen / worunter 16. Schüler und ein stummer Handwercks-Junge / da jene fast alle zur Beichte gegangen / und vor den 2. Altären gekniet / jämmerlich getödtet worden / derer etlichen das Eingeweide zum Leibe heraus gegangen / etlichen die Köpffe halb oder gar abgeschlagen waren : Einem Knäblein / so hinter dem Altar auff einem Stein gesessen / hat das

Wetter die Haar versengt / sonst aber selbiges weiter im geringsten nicht beschädiget. Man hat auch zwey Weiber über einander liegend gefunden / wovon die oberste todt / und die unterste noch ganz unverletzt gewesen.

Profus Donnerwetter in Brandenburg.

Den 20. Jun. ist ein grosses Ungewitter von Donner und Blitz in Frankreich gewesen / welches in Poitou, Anjou, La Maine, Touraine, Picardie und Champagne grossen Schaden gethan / sonderlich in der letzten 9. bis 10. Dörffer ruiniret / viele Menschen getödtet und verwundet / und die grosse Kirche zu Chalons nebst vielen Häusern sehr beschädiget.

Ocean auff der Insel S. Thomas.

Den 30. Jul ist auff der Insel S. Thomas ein starker Ocean entstanden / welcher 10. Stunden gewähret / und selbige Insel mehrentheils ruiniret / mit hin 10. Fahrzeuge auff den Strand gesetzt.

Sturm in der Ost-See.

Den 29. Aug. A. S. entstand in der Ost-See ein hefftiger Sturm / davon 3. Holländische / 2. Dänische und 2. Dansiger Schiffe / nach Hamburg woltende / geblieben. Auch ist durch diesen Sturm zu Neval auff der Rhede ein Schiff / so nach Stockholm gewolt / in der Nacht von seinen Anckern gespüllet / welches dergestalt an das Blockhaus getrieben / daß es in Stücken gangen / und die Leute elendig erruncken / worunter der Schwedische General-Major /

der



1696. der Cavallier Pogh mit Weib und Kindern / und der Obriste Nieheroh mit mehr andern Passagiers samt dero Familie / nebst 40. Personen so meist von Adel und Königl. Bediente gewesen; Womit zugleich von des Königs und theils Adlichen Geldern bis 50000. Rthlr. Content verlohren gegangen / und ist niemand als des General Majors jüngstes Kind und ein Diener mit genauer Noth entkommen.

Den 20. Decembr. entstand in der See zwischen Cadix und Lissabona ein hefftiges Sturm Wetter / wodurch in dem See Hasen viele Schiffe von ihren Anckern sich gerissen und Schaden gelitten / unter andern der güldene Reiger / so von Ostende nach Spanien deklinirt gewesen / mit allem Volcke 60.

Mann starck / worunter ein Spanischer Cavallier Don Haro, welcher mit depeches von Sr. Churfürstl. Durchl. von Bayern an den König in Spanien gesandt / der Begend Oporto verunglücket. Durch diesen hefftigen Sturmwind haben auch die Felder um Madrid grossen Schaden an Bäumen und andern erlitten / sonderlich zu Escorial, allwo einige Bäume mit den Wurzeln aus der Erden gerissen / auch eine prächtige Stiege / so seither kurzem zu einem Gemach selbigen Königl. Klosters gemacht / und von dem berühmten Mahler Jordan gemahlet gewesen / übern Hauffen geworffen worden.

1696.

Feuer = Schaden.

Zu Anklam. Den 17. Mart. ist die Stadt Anklam in Pommern durch eine unversehene Feuers Brunst sehr ruinirt worden.

Den 26. Mart. umgefahr um 12. Uhren zu Mittag entstand ein Feuer in dem Dorffe Blarikom in dem Gooy Lande unsern Naerden gelegen / wodurch innerhalb einer halben Stunde fünf und dreysig Häuser nebst der Kirchen / Schule und des Predigers Hause verzehret worden: Der Brand war so schnell / daß viel Vieh verbrandte / und unterschiedene Kinder kaum konien gerettet werden / auch so hefftig / daß die Glocken zerschmolzen / und nicht nur die Särger in den Gräbern zerborsten / sondern die Decken von den Särger in der Erden angegriffen wurden / so daß man die todte Leichen sehen konien.

Zu Ellingen. Den 29. Mart. hat ein Knabe mit einer Schlüsselbüchse in dem Flecken Ellingen in eine Scheuer geschossen / davon das Stroh angezündet / und in einer Stunde bis 80. Häuser und Scheuren auf den Grund abgebrannt seynd.

Zu Stockholm. Auch ist in diesem Monat zu Stockholm in dem Kön. neuen Pferde Stall an der neuen Brücke / eine grosse Feuers Brunst entstanden / so durch den harten Sturmwind / welcher einige Tage so schrecklich gewehet / daß man wegen der von den Häusern abfallenden Dachsteine fast die Gassen nicht passieren konien / dergestalt überhand genommen / daß 20. von den Königl. Pferden / 4. Knechte / und alles Geschirr und Wägen verbrandte; so auch das Birchshaus nebst der halben Norder Brücke mitgenommen; Welchen Verlust man über einige Tonnen Goldes æstimiret / und stund das Königl. Schloß nicht wenig in Gefahr / so aber durch Seiner Maj. Anstalten gerettet worden; Wobey auch des Hn. Feld Marschalls Graffens Bieltke schöner Palast nicht verschonet geblieben.

Zu Lauben in der Lausitz. Den 12. April um Mitternacht entstande eine erschreckliche Feuers Brunst zu Lauben in der Lausitz / welche dergestalt gewüret / daß dadurch innerhalb weniger Zeit in die 206. Gebäude / worunter auch das Rathhaus / in die Aschen gelegt worden.

Den 4. Maji zu Nachte ist die ansehnliche Dorfstadt / oder vielmehr Stadt Galata gegen Constantinoyel über gelegen / in Feuer gerathen / welches dermassen gewüret / daß es binnen 16. Stunden fast die ganze Stadt bis auff ungefahr 200. Häuser verzehret / und wurden unter andern viele Pacl Häuser / voll von reichen Waaren / ingleichen der Jacobiner / Franciscaner / Jesuiter Klöster und Collegia, wie auch unterschiedene Griechische Kirchen in die Asche gelegt: Wobey zugleich die Europäische Kauffleute aus England und Frankreich grossen Schaden gelidten / die Holländer aber weniger / weil diese noch bey Zeiten ihre beste Sachen weggebracht.

Zu Anfang des Junii ward die berühmte Stadt Grosz Novogrod oder Weliki Novogrod, an dem Fluß Wolckovva nechst der Ismer See gelegen / fast gänzlich von dem Feuer verzehret / dergestalt daß nebst dem Schwedischen und Lübeckischen Hoffe über 10000. Häuser verbrandt worden / auch bey 1000. Menschen nebst dem Zöllner umgekommen: Bloß das Schloß ist unversehret geblieben / der Schade aber an Kauffmanns Waaren sehr gross gewesen / und seynd allein bey 6000. Schiffsfund Hauff im Feuer auffgegangen. Sie ist vor diesem eine von den vier Lager Städten der Hansee Städte gewesen / und zwar nachdem diese in Abgang gekommen / dazu wenig mehr gebraucht worden / jedennoch nach Gelegenheit der Zeiten bey Fortsetzung des Kauff Handels geblieben.

Zu Nürnberg. Dienstages den 17. Jul. zu Nachte zwischen 11. und 12. Uhr ist zu Nürnberg eine entsetzliche Feuers Brunst entstanden / wodurch nicht nur die ihralte S. Aegyden Kirche / samt dem daran auffgerichteten Gymnasio, auch vielem auff selbigen Böden gelegenen Vorrath an Gerraide in ganz wenig Stunden aus und abgebrant / sondern auch den 19. di 10 Morgens zwischen 9. und 10. Uhr / durch den einen übern Hauffen gefallenen Kirchturm über 70. Personen theils erbärmlich zugerichtet / theils gar erschlagen / und theils unter dem Gemäuer liegen geblieben.

Schand



## Schand = und Laster = Thaten.

Eine sich  
falschlich  
für was  
Vornehme  
ausgebende  
Laubbetru-  
gerin.

**E**ine gewisse Frauens Person / hatte bey einem Jahr hero und drüber in Holland / Brabant und der Franche Comte unter dem Nahmen einer Gräffin von Nassau viele Leute hintergangen / und war mit gleichmäßiger Intention nachmahls zu Nantes in Bretagne angekommen / allwo sie auch durch herrliche Brieffe von Credit nicht allein einen gewissen Kauffmann eine Summe von 7. bis 8000. Livres abgeschwalet / sondern durch eine angenehme Manier von Gebärden und Reden das vornehme Frauenzimmer dermassen eingenommen / daß sie ihr ihre eigene Wohnungen wohl meubliret eingeräumet / und mit täglichen Visiten gleichsam um sie gestritten: Sie nennete sich Anne Marie von Nassau Merode, Princessin von Arnstadt / Baronesse von Tamoira. und Marquisin von Vateville. und gab vor / daß Sie eine gebohrne Princessin aus dem Hause Montmorency der Niederländisch. Linie wäre / und anfangs einen Spanischen Herrn zum Gemahl gehabt / der ihr in Catalonien große Güter hinterlassen / hernach dem Grafen von Egmont unter dem Regiment von Artois wieder der Seinigen Willen verhehelicht worden. Weil aber weder ihr Mann / noch ihre andere Sachen / wie sie bissher vorgegeben hatte / zum Vorschein kamen / und man dahero an ihrem ganzen Werke zu zweifeln anfieng / so suchte sie gleichfalls zu entfliehen / ward aber / wie dieses Gerüchte ausbrach / den 17. Jun. des vorigen Jahres in einem Nonnen Habit auff dem Marckte ertappet / indem sie gleich begriffen war zu Pferde nach Vannes zu gehen / und in Verwahrung genommen / wiewohl sie nicht anders als in einer Carosse folgen wolte / um ihrer vorgegebenen Qualität keinen Abbruch zu thun. Nichts destoweniger blieb sie beständig bey ihrer vorgegebenen Qualität / beklagete ihr Unglück / und sand bey unterschiedenem

vornehmen Frauenzimmer noch stets Beyfall / die auch nicht unterließen / sie mit allen Nothwendigkeiten zu versorgen: Nachdem aber die Richter an alle die Personen / so sie genemmet hatte / geschriben / darauff ihren Proceß formiret / und überall erhellete / daß sie eine Verrügerin wäre: die / um desto besser ihr Strücker zu können / vornehme Stands Nahmen angenommen / und unter deren Faveur überall Schulden gemacht / so ist sie im Monat Martio dieses Jahres dahin verurtheilt worden / daß sie drey Sonnabende nach einander auff den gewöhnlichen Orten der Stadt mit einem Stricke um den Hals gezeisset / und endlich auff beyden Schultern gebrandimerect / hierauff 3. Stunden an einen Pfahl gestellet / und sodann auff ewig aus dem Gebiethe von Nantes verwiesen / derjenige auch / so sich vor ihren Mann ausgegeben / wann man ihn bekommen würde / mit dem Strange vom Leben zum Tode solte gebracht werden. Welche Execution dann an ihr den 24. Mart. ingleichen den 31. desselben / und den 7. April vollzogen worden.

Eine gewisse Dienst Magd zu Amsterdam / welche um ihren Diebstahl zu verhelen ihrer Frauen Haus angezündet / ward den 28. Jul mit drey Strohbündlen lebendig geschmochet / hernach vollends erwirget / und darauff der Körper auff eine Schleiffe gelegt / nach dem Galgen Felde geführet / und daselbst mit einem Feuer Topffe über dem Kopff an einen Pfahl aufgestellt.

Eine Noth-  
brennerische  
Diebin.

Den 17. Jul. ward ein Capitain / der in den vorigen Jahren so offte erwehnte Schwarzmacher / Hans von Bergesel geheissen / zu Brüssel auff dem Sebelmarckte lebendig gerädert / und sein jüngster Bruder / damahls von 12. bis 13. Jahren / gezeisset und auff ewig ins Zucht Haus verwiesen.

Schwarz-  
macher Ca-  
pitain.

## Hohe Vermählungen.

**U**nter diesen ist vornehmlich aus den Sächsischen Geschichten zu wiederholen des Herrn Herzogen zu Sachsen Gotha Herrn Friedrichs Durchl. Vermählung mit der Princessin Magdalena Augusta. Hrn. Carl Wilhelms zu Anhalt Zerbst Hoch Fürstliche Durchl. Princessin Tochter / so den 17. Junii zu Zerbst vollzogen worden.

In Frankreich hat sich den 23. Januar. des Herzogs von Bouillon Gottfried Mauriti de la Tour d' Auvergne Sohn Ludwig Herzog von Albret mit Fr. Marie Armande Victorien von Tremoille Herzogs Caroli Belgici von Tremoille Tochter vermählet.

Den 29. April hat sich der Hr. Graff Johann

Caspar Cobenzell Sr. Durchl. Hrn. Erz. Herzogs Carls erster Kammerherr mit des Kayf. Hoff Canslers Grafen Buccellini Frl. Tochter vermählet.

In diesem Monat hat auch der Marquis de la Baume des Grafen de Tallard Sohn des Grafen von Verdun Tochter gehehelicht. Ingleichen den 25. der Marquis de Boufsole Obrister eines Französischen Regim. des Kön. Französ. Staats Secre- taire Mr. de Croissy Tochter.

Auch ist den 13. August. der Marquis de Torcy mit des Königsin Frankreich Staats Ministers Marquis de Pomponne Tochter vermählet worden.

## Hohe Gebuhrten.

**H**r. Maj. die Königin von Portugall seynd zu Anfange des Martii mit einer Princessin genesen / so man in der Tauffe Teresia Josepha Xaviera genemmet.

Ihr. Durchl. die Churfürstin zu Bayern mit einer Princessin den 4. August. so in der Tauffe den Nahmen Mariana Carolina Josepha Dominica bekommen.

Ihr.



1696.

Jhr. Durchl. die Churfürstin zu Sachsen mit De-  
ro ersten und Chur-Pringen/ den 7. Octobr. so in  
der Tauffe nach dem Churfürstl. Hrn. Vater Grie-  
drich Augustus genant worden.

1696.

## Todesfälle.

By Anführung dieses Titels in dem vorigen  
Jahre ist als sonderlich merkwürdig erin-  
nert worden/ daß gleich mit dem Einritt des-  
selben unterschiedene Hohe Standes-Personen fast  
zu einer Zeit von dem Tode weggeraffet worden:  
By gegenwärtigem aber fällt eine andere und noch  
größere Merkwürdigkeit vor/ daß nemlich nicht nur  
in diesem Jahre dreyer Königl. Personen Ableben  
enthalten/ sondern dergleichen Fälle auch hiernächst  
jährlich zu finden seyn/ oder wo es an einem Jahre  
fehlet/ in den folgenden sich zwiefach cräugen; der-  
gestalt/ daß gleich wie das bisherige Seculum nach  
gerade zu Ende läuffet/ also auch scheinet/ GOTT der  
Herr wolle mit dem bevorstehenden neuen Seculo  
den großen Schau-Platz der Welt mit neuen Per-  
sonen verändern. Wir haben allschon in dem ver-  
wichenen Jahre zweyer regierenden Königl. Per-  
sonen Ableben gesehen/ der Preißwürdigen Königin  
Marien in England/ und des Türckischen Kaisers  
Sultan Achmeds; Jeso folgen/ wie nur gedacht/  
drey andere/ welche wir auch außser der sonst ange-  
nommenen Zeit-Ordnung voran setzen wollen; als  
nemlich (1) der eine Zeitlang in der Moscovitischen  
Regierung mit gestandene Czaar Ivan Alexio wiz.  
welcher den 25. Februar. verstorben. (2) Die  
Königl. Fr. Mutter/ und bey wäherender Minder-  
jährigkeit des Königs gewesene Regentin in Spa-  
nien/ Fr. Maria Anna von Oesterreich/ so zu  
Nacht zwischen den 16. und 17. Maj. dieses Zei-  
liche gefangen; Und (3) König Johannes II. in  
Polen/ so den 17. Junii Todes verblieben: Von  
diesen dreyen ist an gehörigen Orten ein mehreres an-  
geführt worden.

Sonsten aber hat die Zahl der Todten vermehrt/  
zu Ende des Januarii, Hr. Josephus Victor de  
Albertis Bischoff zu Trident.

Fr. Elisabeth oder Isabella von Orleans verwit-  
wete Herzogin von Guise, den 17. Mart.

Hr. Heinrich Casimir Prinz von Nassau und  
Erb-Statthalter der Provinzen Bröningen und  
Friesland/ den 25. Mart.

Und bald hernach den 24. Maj. dessen Fr. Mut-  
ter/ Fr. Albertina/ geborne und verwitwete Prin-  
zessin von Nassau.

Graff Octavius Cauriani Kaiserl. Hartschier-  
Hauptmann/ den 17. April. zu Wien.

Der Hr. Belvil Skelton zu St. Germain,  
den 26. April. so wegen seiner offmahligen Ge-  
sandschafft/ unter dem Könige Carl den 11. von  
England sehr bekannt gewesen: Und bald hernach  
gleichfalls zu St. Germain den 2. Maj. der Herzog  
von Powis, Ritter des Hosenbands/ und Kammer-  
Herr des Königs Jacobi/ im 70. Jahr seines  
Alters.

Fr. Charlotte Herzogs Meinards von Schom-  
berg Gemahlin geborne Krengräffin zu Kenfing-  
ton, den 7. Jul.

Hr. Charles Colbert Marquis von Croisly

und Torcy Königl. Französischer Staats-Minister/  
den 28. Jul.

Hr. Ferdinand Leopold Graff von Hiltweil/ durch  
eine unglückliche Begebenheit im Wiener-Walde/  
den 12. Aug.

Der Conestable von Castilien/ und die Herzo-  
gin von Albuquerque, beyde zu Madrid/ den 12.  
Septembr.

Hr. Cardinal Coelestinus Skondrati zu Rom/  
den 14. Sept.

Hr. Johann Adam von Schöning Churfürstl.  
Sächsischer Feldmarschall/ den 7. Sept.

Fr. Eleonore Erdmuth Louyse, Churf. Jo-  
hann Georgen des IV. Wittwe den 19. Sept.

Charles von Monsolum, Graff von Montal,  
den 27. Sept.

Die dritte Kaiserl. Prinzessin Maria Theresia  
den 28. Sept.

Der Hr. Graff von Louvigny Spanischer Ge-  
neral-Feldmarschall im 88. Jahre seines Alters/ den  
16. Octobr.

Der Cardinal de Goes zu Rom im 84. Jahre  
seines Alters/ den 19. Octobr.

Fr. Gräffin von Carlile, des Ritter Fenwicks  
Schwägermutter/ den 2. Decembr.

Hr. Graff Johann Friedrich zu Solms-Laubach/  
bisheriger Director und Senior des Gräfl. Solms-  
schen Hauses/ den 19. Decembr. im 72. Jahre sei-  
nes Alters.

Der Graff von Blenac Französischer General-  
Gouverneur der Americanischen Inseln.

Der Graff Brinnon Seneteere, ältester General-  
Lieutenant der Königl. Armée, im 82. Jahre sei-  
nes Alters/ im Decembr.

Aus Böhheim kam Bericht/ daß vor einem Jahre/  
das ist/ Anno 1695. den 10. Martii st. n. um ein  
Viertel nach 10. Uhren Vormittags auff seinem  
Schloß Nonnberg (im Pilsner Kreys gelegen) in  
GOTT selig entschlaffen der Hoch- und Wohlgebohr-  
ne Herr/ Herr Matthias Gottfried/ Freyherr von  
Wunschwitz/ Herr der Stadt und Herrschafft Non-  
nberg und Wasserau/ wie auch Pfands- Inhaber der  
Chur-Pfälzischen Stadt und Amtes Pleystein/ der  
Köm. Kaiserl. auch zu Hungarn und Böhheim Kö-  
niglicher Majestät Rath/ Hoff-Lehen- und Cammer-  
Rechts Beysiner/ und Königl. Hauptmann des  
Pilsner Kreyses im Königreich Böhheim/ wie auch  
von Höchst-befagter Kaiserlichen Majestät resolvir-  
ter Reichs-Hofrath; seines Alters im 63. Jahr/  
welcher in die 40. Jahr lang mit treu-eiffrigem  
Fleiß in verschiedenen hohen Officiis, und vielfältigen  
Kaiserl. Commissionen/ sehr rühmlich gedient hat.  
Selbiger war ein Herr von grosser Gesehrtheit/ Ver-  
stand und Aufrichtigkeit. Anno 1683. hat dersel-  
be den 31. Augusti st. n. auff der Brücken zu  
Prag die Kunst-reiche und kostbare 4. Prager Ellen  
hohe metallene Statuam S. Joannis Nepomuceni



1696.

mit nachfolgender Gedächtniß-Schrift auftrichten lassen:

Divo Joanni  
Nepomuceno  
A. MCCCLXXXIII.  
ex hoc ponte  
dejecto  
erexit  
Matthias L. B.  
de Wunschwitz  
A. MDCLXXXIII.

Anderer mehrere dessen rühmliche und aufferbauliche Thaten / werden der beliebten Kürze wegen übergangen.

Unter den Gelehrten Mr. de la Bruyere, ein Mitglied von der Academie Françoise, und Autor des berühmten Tractätgens / Caracteres ou Mœurs de ce Siecle. Dieser ist den 10. May zu Paris gestorben im 57. Jahr seines Alters.

Es ist auch des Mr. de Varillas zu gedencken / welcher Königl. Französischer Rath und Historiographus gewesen / und den 9. Jun. im 72. Jahre seines Alters verstorben. Er war gebohren in der Stadt Gueret in Ober-Marche, kam sehr jung nach Paris / allwo er sich auff die Humaniora und Historien geletzt / erhielt einen Zutritt zu der Königl. Bibliothek, und nahm daher Gelegenheit die Historie von Frankreich zu schreiben / welches er auch hernach in Herausgebung des Lebens der Könige Ludwigs des XI. Carls des VIII. Ludwigs des XII. Francisci des I. Heinrichs des II. Fran-

cisci des II. und Carls des IX. bewerkstelliget. Er hat auch eine Historie der Ketzereyen geschrieben / nach Art der Römisch-Catholischen Scribenten / und wäre zu wünschen / daß die Deutsche und andere Nationen unter den Evangelischen / ihnen die Sache wider ihn so hätten angelegen seyn lassen / als der Herr Puffendorff bey der Schwedischen Nation gethan / so würde mancher sich seiner zu ihm getragenen Leichtgläubigkeit haben entübrigen können / wie dann der gelehrte Franose Baluzius schon 10. Jahr vor seinem Tode in einem gewissen Schreiben von ihm judiciret / er wäre ein gemeiner Scribent / vulgaris Scriptor, und der zwar etwas neues suchere vorzubringen / es wäre aber nicht allerdings wahr / was er schriebe / multa nova affert, quamvis ea non semper sint usquequaque vera, und dieses wäre die gemeine Klage derjenigen / so eine Sache nicht in ihren exterior, sondern in ihrem Fundament suchten. Der Hr. Seckendorff hat ihn gleichfalls unterschiedener Unwarheiten in seiner Historia Lutheranismi beschuldiget / und vorgedachter Hr. Puffendorff trägt kein Bedencken / seine Anmerkungen über dessen Historie der Ketzereyen mit diesen Worten zu beschließen: daß er seines Orts nicht wüßte / wie man die Beschaffenheit und Würde dieses Buchs kürzer und deutlicher ausdrücken könnte / als wann man es des Varillas Tausend Lügen nennete.

Pierre Brizot, ehedessen Canonicus zu Herison und Verfertiger der Historie des Medailles von Holland / ist verstorben im 66ten Jahre seines Alters.

1696.



Beschreibung

Die G  
Barth  
und M  
berg  
Witten  
Witten  
zugreif